HN Z7EV +

Ger 1695.5

Harvard College Library.

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,

OF BOSTON,

(Class of 1830).

"For books relating to Politics and Fine Arts."

31 July, 1893.

Der Schmalkaldiſche Bund

1530 — 1532

und der

Nürnberger Religionsfriede.

Von

Otto Winckelmann
Archivar der Stadt Straßburg.

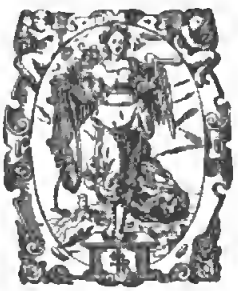

Straßburg,
J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel)
1892.

Ger 1695.5

~~III .797+~~

HARVARD COLLEGE
JUL 31 1893
LIBRARY.

Summerfield.

Herrn Professor

Dr. Hermann Baumgarten

in herzlicher Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Vorwort.

Der in vorliegender Arbeit behandelte Abschnitt der deutschen Reformationsgeschichte ist bisher ungeachtet seiner Wichtigkeit von der Forschung auffallend vernachlässigt worden. Namentlich fehlt es ganz an neueren Untersuchungen über die Entstehung und Entwicklung des Schmalkaldischen Bundes und über den sogen. Nürnberger Religionsfrieden, der richtiger als Nürnberger Anstand bezeichnet wird. Die Anregung zu dem Versuch, diese von Fachgelehrten oft beklagte Lücke zu ergänzen, empfing ich durch die Bearbeitung des zweiten Bandes der „Politischen Korrespondenz Straßburgs im Zeitalter der Reformation.[1] Ursprünglich beabsichtigte ich nur, an der Hand der dort von mir publizierten Akten eine Schilderung der Straßburger Politik während der Blütezeit des Schmalkaldischen Bundes 1530—40 zu versuchen und den noch viel zu wenig gewürdigten Einfluß der alten Reichsstadt auf den Gang der deutschen Reformation näher zu beleuchten. Bald aber verführte mich die Reichhaltigkeit des Straßburger Materials, die Arbeit auf die Darstellung der

[1] Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band 1517—1530, bearbeitet von Hans Virck, Straßburg 1882. Zweiter Band 1531—1539 bearbeitet von Otto Winckelmann, Straßburg 1887.

Digitized by Google

deutschen Politik jenes Zeitraums überhaupt auszudehnen. Freilich verhehlte ich mir nicht, daß bei dieser Erweiterung des Ziels fremde Archive doch noch in viel stärkerem Maße, als es für die Zwecke der Straßburger Korrespondenz bereits geschehen war, zur Benutzung herangezogen werden mußten. Demgemäß besuchte ich die Staatsarchive zu Dresden, Weimar und Wien, welche alle drei reiche Ausbeute lieferten, ersteres namentlich auch an Ernestinischen Akten, die ich dort gar nicht vermutet hatte. Eine weitere Ausdehnung der Archivreise war mir leider nicht vergönnt; besonders mußte zu meinem Bedauern ein nochmaliger Besuch des für die Geschichte des 16. Jahrhunderts schier unerschöpflichen Marburger Staatsarchivs unterbleiben. Doch konnte ich wenigstens, Dank der Güte des Herrn Professors Lenz, dessen in Marburg gemachte Notizen und Excerpte benutzen. Die Fülle des neu gewonnenen Materials im Verein mit den bereits gedruckten Quellen veranlaßte mich dann, die Arbeit zeitlich enger zu umgrenzen und vorläufig mit der Darstellung des Nürnberger Anstands abzuschließen.

Trotz der überwiegenden Benutzung hiesiger Akten hoffe ich die Politik und die Verdienste Straßburgs nirgends einseitig betont oder über Gebühr in den Vordergrund gerückt zu haben. Sollte es aber unbewußt hie und da geschehen sein, so möge man es mir in Anbetracht meiner Eigenschaft als Hüter der archivalischen Schätze der Stadt zu gute halten und entschuldigen. Im übrigen möchte ich über die Art der Bearbeitung nur noch bemerken, daß ich ein näheres Eingehen auf theologische und dogmatische Fragen, besonders auf den Kern des Abendmahlsstreits, absichtlich vermieden habe, da es mir nur auf die Klarstellung der protestantischen Politik ankommt. Desgleichen ist die kirchliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Territorien geflissentlich unberücksichtigt geblieben. Auch glaubte ich mich

über gewiſſe Kapitel der politiſchen Geſchichte, die bereits anderwärts genauer behandelt ſind, wie der Augsburger Reichstag, die Niederlage der Evangeliſchen in der Schweiz und den Türkenkrieg kurz faſſen zu dürfen. Bei dem Abdruck der im Anhang veröffentlichten Aktenſtücke und Auszüge ſind im allgemeinen dieſelben Grundſätze befolgt worden, wie bei der Herausgabe der „Politiſchen Korreſpondenz".

Den Verwaltungen der oben genannten Archive, die meine Nachforſchungen in freundlichſter Weiſe förderten, ſage ich an dieſer Stelle nochmals aufrichtigen Dank, desgleichen Herrn Profeſſor Max Lenz in Berlin für die Mitteilung ſeiner Auszüge und vor allem Herrn Profeſſor H. Baumgarten hier für die mir während der ganzen Arbeit bezeugte lebhafte Teilnahme und Unterſtützung.

Straßburg i. E., im Auguſt 1892.

Otto Winckelmann.

Digitized by Google

Inhalt.

Erſtes Buch.

Die nächſten Folgen der Augsburger Religionsbeſchlüſſe 1530.

I. Politiſche Lage des Kaiſers S. 1—10.

Machtſtellung Karls V. bei Beginn des Augsburger Reichstags 1. Beharren der Evangeliſchen auf ihrer Konfeſſion 2. Gründe, weshalb Karl die Proteſtanten nicht angreift. Seine Beziehungen zum Ausland 3 und zu den altgläubigen Reichsſtänden 5. Geſinnung des „gemeinen Manns“ 7. Augsburger Abſchied 8.

II. Vorbereitungen für die Erhebung Ferdinands zum Römiſchen Könige 10—21.

Weshalb Karl die Erhebung Ferdinands wünſcht 11. Schwierigkeiten von Seiten der Reichsſtände 12. Gewinnung der Kurfürſten durch Karl 13. Seine Abſicht, Sachſen von der Wahl auszuſchließen 15, obwohl die Kurfürſten widerſprechen 17. Einladung Sachſens 19. Die päpſtlichen Bullen über Sachſens Zulaſſung zur Wahl 20.

III. Neue Einigungsbeſtrebungen der Proteſtanten 21—48.

Gegenſatz zwiſchen Lutheranern und Zwinglianern vor und auf dem Augsburger Reichstage 21. Zwingli und Landgraf Philipp 24. Das heſſiſche „Burgrecht“ 25. Straßburgs Unionstendenz, Martin Bucer 27. Erſte Annäherung Bucers an Melanchthon 29 und Geſpräch mit Luther zu Koburg 30. Mansfelds Vorſchläge für ein evangeliſches Bündnis 31. Sachſen ſetzt eine Zuſammenkunft in Schmalkalden an 32, kündigt ſie wieder ab 33, ſetzt ſie von neuem an 35. Erwägungen über die Berechtigung des Widerſtands gegen den Kaiſer 36. Bucers Bemühungen für die Union im Oberlande 39 und in der Schweiz 41. Seine Konkordienſchrift an Ernſt von Lüneburg 43. Tag zu Baſel (November 1531). Abſchluß des heſſiſchen Burgrechts 45. Mißtrauen der Schweizer gegen Bucers Unionsbeſtrebungen 46.

IV. Der Tag zu Schmalkalden (Weihnachten 1530) 49—57.

Beschickung des Tages 49. Opposition gegen die Wahl Ferdinands 50. Entwurf für den Schmalkaldischen Bund 52. Aehnlichkeit desselben mit dem „Burgrecht“ 53. Bedingungen für die Zulassung der Schweizer 55. Verhalten gegenüber den Kammergerichtsprozessen 56. Plan eines Theologenkonvents zu Nürnberg 57. Appellation gegen den Augsburger Abschied 57.

V. Die römische Königswahl und die Bündnisverhandlungen Karls V. mit den Kurfürsten 58—66.

Wahltag zu Köln 58. Protest Sachsens gegen die Wahl 60. Vollziehung derselben 61. Krönung in Aachen und Vollmachten Karls für Ferdinand 62. Verhalten zu den Reichsstädten nach der Wahl 63. Die Kurfürsten verbinden sich zum Schutz der Wahl 64, lehnen aber ein Offensivbündnis gegen die Protestanten ab 65. Karl weist das protestantische Gesuch um Sistierung der Prozesse zurück 66.

VI. Die Konzilsfrage und die auswärtige Politik 67—78.

Stellung der Kurie zur Konzilsfrage 67. Sendung Gambaras 69. Stellung Frankreichs zum Kaiser 71. Werbungen der Protestanten bei Franz I 73. Frankreich mit dem Papst gegen das Konzil 75. Haltung Englands 76. Bedrängnis Ferdinands in Ungarn 77. Waffenstillstand mit Zapolya und den Türken 78.

Zweites Buch.

Wahlbund und Schmalkaldischer Bund 1531.

I. Die Opposition gegen König Ferdinand und die Württembergische Frage 81—90.

Baierns Stellung zum Kaiser und zu den Evangelischen 81. Verhältnis der Wahlopposition zu Zapolya 82. Philipps Verhandlungen mit Karl V. wegen der Restitution Ulrichs von Württemberg 85. Heinrich von Braunschweig und die württembergische Frage 86. Philipps Bemühungen für Ulrich bei Baiern und den Eidgenossen 88. Ueberfall des Schlosses Staufen 89.

II. Der Schmalkaldische Bund und die Unionsverhandlungen mit den Schweizern bis Ostern 1531. 90—110.

Nürnberg und Genossen lehnen den Bund ab, die andern oberländischen Städte nehmen ihn an 91. Die Bundesurkunde (27. Februar) 92. Sachsens Stellung zu den zwinglischen Eidgenossen 93. Erfolg der Konkordienschrift Bucers 94. Zwingli mißtraut den religiösen Unionsversuchen 96, ist aber einem politischen Bündnis mit Sachsen geneigt 98. Februarversammlung zu Basel 100. Weigerung der Schweizer, die

Tetrapolitana anzunehmen 101. Synode zu Memmingen 102. Zweiter Schmalkaldiſcher Tag (Oſtern 1531) 103. Verhandlungen mit Dänemark 104. Zögernde Haltung Lübecks 105. Weigerung Sachſens, die Eidgenoſſen in den Bund zu nehmen 106. Die Oberländer widerſtreben dem ſächſiſchen Entwurf für die Bundesverfaſſung 107. Beſchluß wegen der Kammergerichtsprozeſſe 109. Die Städte verweigern die Beteiligung an dem Proteſt gegen Ferdinands Wahl 110.

III. Erſte Annäherung des Kaiſers an die Proteſtanten 110—120.

Mainz und Pfalz befürworten beim Kaiſer die Einſtellung der Prozeſſe gegen die Evangeliſchen 111. Senden Stolberg und Affenſtein an Karl 111. Der Kaiſer überzeugt ſich von der Notwendigkeit, nachzugeben 113. Beſchließt auf Ferdinands Bitten Berufung eines Reichstags 114. Berichte des kaiſerlichen Geſandten Scepper 115. Dr. Türl und W. von Habern verhandeln mit Sachſen und Heſſen 116. Der Müſſer Krieg 117. Kriegsluſt des Landgrafen 119. Weigerung Sachſens, Herzog Ulrich gewaltſam zu reſtituiren 120.

IV. Der Schmalkaldiſche Bundeskonvent zu Frankfurt (Juni 1531). 121—130.

Sachſen lehnt die Verbindung mit den Eidgenoſſen nochmals ab 121. Evangeliſcher Städtetag zu Ulm im Mai 122. Tag zu Frankfurt; Vertagung der Beratung über die „Gegenwehr“ 123. Vergebliche Bemühungen zur Gewinnung neuer Mitglieder 124. Eigentümliche Haltung Brandenburgs und Nürnbergs 125. Wahlopposition 126. Antwort der Evangeliſchen auf die Anträge von Mainz und Pfalz 126. Siſtierung der Prozeſſe (Mandat vom 8. Juli) 127. Projekt eines oberländiſch-ſchweizeriſchen Bundes 128. Verdrängung Zwinglis aus ſeiner Machtſtellung 129.

V. Proteſtantiſche und kaiſerliche Politik bis zur Niederlage der ſchweizeriſchen Reformation. 130—151.

Widerſprechende Intereſſen innerhalb der Wahlopposition 130. Franz I. ſchickt Gervasius Wain an Sachſen 131. Gießener Konvent 132. Des Landgrafen Verhandlungen mit Frankreich 133. Zapolyas Bemühungen um ein Bündnis mit der Wahlopposition 133. Tag zu Nürnberg (September) 134. Vergebliche Verſuche Karls und Ferdinands, ein katholiſches Bündnis zuſtandezubringen 135 und Baiern zu gewinnen 136. Vergeblicher Verſuch einer Verſtändigung zwiſchen Karl und Frankreich 137. Werbung Naſſaus und Neuenahrs bei dem Kurfürſten von Sachſen 138. Mainz und Pfalz verhandeln mit den Proteſtanten in Schmalkalden (Sept. 1) 142. Verſchiebung des Reichstags 144. Die evangeliſchen Schweizer werden bei Kappel geſchlagen 145, und ſchließen trotz der Hilfsangebote Straßburgs und des Landgrafen Frieden 146. Karls Neutralität im Kappler Kriege 147. Chriſtian von Dänemark in Holland 148. Wirkung der Kappeler Kataſtrophe auf die deutſchen Proteſtanten 149.

VI. Die Dezember-Versammlung zu Frankfurt und die Tage zu Saalfeld und Lübeck. 151—172.

Beratung zu Nordhausen über die Schmalkaldische Bundesverfassung (November) 151, besonders über die Hauptmannschaft 152. Tag zu Frankfurt (Dezember) 155. Streitigkeiten über Verfassungsfragen 155. Prozesse am Kammergericht 157. Einigung der Oberländer mit den Fürsten über die Verfassung 158, während die niederdeutschen Städte noch widerstreben 159. Abschluß des Wahlbundes zu Saalfeld (Oktober) 159. Gesandtschaft der Wahlopposition nach England 160, und Frankreich 162. Bündnisanerbieten Zapolyas an Baiern 163, Lasky in Innsbruck bei Ferdinand 163. Tag zu Lübeck (Januar 1532) 164. Die geplanten Verbindungen mit Zapolya, England und Frankreich kommen nicht zustande 165, 166. Dagegen Bündnis mit Dänemark 166. Bedrängnis Karls und Ferdinands 168. Gesandtschaft nach Konstantinopel 169. Karl ersucht die katholischen Fürsten, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen 170.

Drittes Buch.

Der Nürnberger Anstand und der Regensburger Reichstag 1532.

I. Die Einleitung der Friedensverhandlungen 175–187.

Entwurf der Kurfürsten von Mainz und Pfalz für einen friedlichen Anstand 175. Gespräch der Kanzler Türk und Brück zu Bitterfeld (Dezember) 176. Pfalzgraf Friedrich im Auftrage der Unterhändler bei Karl 178. Antwort Karls auf Friedrichs Werbung 180. Zweites Gespräch zu Bitterfeld zwischen Türk und Brück (Februar) 181. Besprechung der Unterhändler mit dem Kaiser in Mainz (Februar) 182. Anberaumung des Schweinfurter Tages 184. Straßburg und die schwäbischen Städte beschließen, unter Umständen in Schweinfurt das lutherische Bekenntnis anzunehmen 185. Sachsen und Hessen beschließen, dem Wahlprotest in Schweinfurt treu zu bleiben 186.

II. Der Tag zu Schweinfurt 187—209.

Eröffnung des Tages, verschiedene Beurteilung der kaiserlichen Anträge 188. Die Oberländer nehmen die lutherische Konfession neben der Tetrapolitana an 189. Mißtrauen Brandenburgs und Nürnbergs gegen Straßburg und Genossen 189. Die Evangelischen wünschen und erhalten Deklaration der kaiserlichen Anträge 191. Eigene Vorschläge der Evangelischen 192. Unnachgiebigkeit auf beiden Seiten 195. Sachsens Erklärung wegen der Königswahl 196. Gespräch zwischen Brück und Türk über die Friedensartikel 197. Haupthindernisse einer Einigung 198. Karls Unwille über die lange Dauer der Verhandlungen 203. Mainz und Pfalz berichten an den Kaiser 204. Gespräch Jakob Sturms mit

Kurfürſt Albrecht von Mainz 205. Schreiben des Kaiſers an die Unterhändler 206. Die Schweinfurter Schlußerklärungen 207. Vertagung der Verhandlungen 209.

III. Entwicklung der Bündniſſe von Schmalkalden und Saalfeld bis zum Sommer 1532. 209—219.

Die Schmalkaldiſche Bundesorganiſation in Schweinfurt 210. Vergebliche Verſuche des Kaiſers, Baiern vom Saalfelder Bund abzuziehen 211. Zapolya und Frankreich 212. Franzöſiſche Geſandtſchaft an die Türken 214. Organiſation des Saalfelder Bundes zu Königsberg in Franken 215. Dubellay als Geſandter Franz I. in Baiern 216. Das Bündnis von Scheyern 217. Ablehnung der Hilfsgeſuche Zapolyas 219.

IV. Der Reichstag zu Regensburg bis zum Beginn der Nürnberger Religionsverhandlungen 220—230.

Schwacher Beſuch des Reichstags 220. Eröffnung desſelben, Türkenhilfe 221. Die Stände verlangen einen Vergleich Ferdinands mit Zapolya 223. Einigung über die Leiſtung der Türkenhilfe (Juni) 225. Die altgläubigen Stände verwerfen jede Nachgiebigkeit gegen die Proteſtanten 226; der Papſt dagegen befürwortet einen Anſtand 227, ebenſo ſein Nuntius Aleander 228, während der Legat Campeggio die Erneuerung des Wormſer Edikts verlangt 229. Der Kaiſer genehmigt die Schweinfurter Schlußartikel der Unterhändler 229.

V. Der Nürnberger Anſtand 230—256.

Zwieſpalt der evangeliſchen Stände in den wichtigſten Punkten der Friedensartikel 231. Eröffnung des Nürnberger Tages (Juni 8). Die Evangeliſchen lehnen die kaiſerlichen Vorſchläge ab 234, wünſchen Errichtung eines einfachen Landfriedens 235. Luther rät zur Nachgiebigkeit 236. Die meiſten Evangeliſchen bereit zur Türkenhilfe auch ohne Frieden 237. Unbeliebtheit des kaiſerlichen Regiments 238. Die Altgläubigen drängen auf ein Konzil behufs Ausrottung der Ketzer 240. Antwort Karls 241. Die katholiſche Majorität verwirft alle Zugeſtändniſſe an die Proteſtanten 242. Konfutation 243. Streit Karls mit den katholiſchen Ständen wegen des Konzils 244. Verzicht auf einen vollkommenen Vergleich mit den Proteſtanten, Entwurf eines einfachen Anſtands 246. Günſtige Aufnahme desſelben ſeitens der Evangeliſchen 247. Widerſtand der Katholiken gegen die Sicherſtellung der Proteſtanten vor dem Kammergericht 248. Die Sicherſtellung erfolgt daher in einem geheimen Privatverſprechen des Kaiſers. Neue Bedenken der Proteſtanten gegen den Anſtand 250. Trotzdem Annahme desſelben 251. Bitte um nachträgliche Aenderung zweier Punkte vom Kaiſer abgelehnt 252. Verkündigung des Anſtands nicht durch den Reichsabſchied ſondern durch kaiſerl. Mandat 253. Die Frage der Anerkennung Ferdinands bleibt unerledigt 254. Der Türkenkrieg und ſein Ausgang 255. Karl verläßt Deutſchland 256.

VI. Folgen des Nürnberger Anſtands 256—264.

Ferdinands ſchlimme Lage 256. Des Landgrafen Stellung zum Anſtand 257 und Streit mit Sachſen 258. Der Anſtand ſteht dem württemberg. Reſtitutionsplan im Wege 258. Die Prozeſſe nehmen trotz des Anſtands ihren Fortgang 259. Beſchwerden darüber bei Karl 260. Die darauf erlaſſenen Mandate und Deklarationen 261. Rekuſation des Kammergerichts 262. Sachſen ſcheut ſich, den Schmalkaldiſchen Bund zu erweitern 263. Gültigkeitsdauer des Anſtands 264.

Anmerkungen S. 265—288.

Beilagen S. 289—313.

Erſtes Buch.

Die nächſten Folgen der Augsburger Religionsbeſchlüſſe 1530.

I.

Politiſche Lage des Kaiſers.

Der Augsburger Reichstag des Jahres 1530 bezeichnet einen der denkwürdigſten Wendepunkte der neueren Geſchichte. Denn indem er das heute noch maßgebende Glaubensbekenntnis der Evangeliſchen ins Leben rief, hat er zugleich die Unmöglichkeit eines Vergleichs zwiſchen Römiſchen und Lutheriſchen zum erſten Male klar erwieſen und damit die Kirchenſpaltung beſiegelt. Wenn ſich auch die Zeitgenoſſen ſeiner epochemachenden Bedeutung nicht recht bewußt geworden ſind, ſo haben wir Nachkommen ihn doch recht eigentlich als den Geburtstag der evangeliſchen Kirche zu betrachten.

Vergegenwärtigen wir uns kurz den Verlauf der weltgeſchichtlichen Augsburger Verhandlungen.[1]

Als Karl V. im Frühling 1530 nach neunjähriger Abweſenheit zur Abhaltung des Reichstags in Deutſchland erſchien, erſtrahlte ſeine Macht im höchſten Glanze. Frankreich, ſein gefährlichſter Nebenbuhler, war ſoeben gedemütigt und im Frieden von Cambray zur Preisgebung Italiens genötigt worden. Clemens VII., der wankelmütige Papſt, hatte ſich ebenfalls mit Karl vertragen und ihm in Bologna die Kaiſerkrone auf's Haupt ſetzen müſſen. Der Türke, „der Erbfeind der Chriſtenheit", ſchien durch die ſchmähliche, vor den Mauern Wiens erlittene Niederlage vorläufig von weiteren Angriffen abgeſchreckt.

Der Augenblick zur Beseitigung des religiösen Zwiespalts schien somit gekommen. Karl V. war denn auch fest entschlossen, gemäß dem Versprechen, welches er dem Papst im Frieden von Barcelona gegeben,[2] die kirchliche Einheit unter allen Umständen wieder herzustellen.

Er zweifelte nicht, daß ihm dies ohne Anwendung von Gewalt gelingen werde; durfte er doch hoffen, das schwache und uneinige Häuflein der Protestanten durch seine imponierende Machtstellung einzuschüchtern und, sei es durch gütliches Zureden, sei es durch Drohungen, zur Unterwerfung unter die römische Kirche zu bringen.

Vergebens waren die Ratschläge des Legaten Campeggio, auch den Fall der Notwendigkeit gewaltsamen Vorgehens gegen die Ketzer in Erwägung zu ziehen:[3] der Kaiser, der die Widerstandskraft und die Tiefe der Reformbewegung noch immer unterschätzte, kam im Vertrauen auf den Eindruck, den sein persönliches Erscheinen hervorbringen werde, ohne alle Vorbereitung für den Kriegsfall nach Augsburg. Seine Zuversicht wurde nur allzubald getäuscht. Denn so sehr auch Melanchthon den katholischen Zumutungen in der Religion sich willfährig erzeigte, Luther selbst, der in Koburg weilte, und die evangelischen Stände beharrten trotz aller Drohungen unerschütterlich auf ihrem am 25. Juni übergebenen und feierlich verlesenen Glaubensbekenntnis.

Die Annahme der von katholischer Seite am 3. August entgegengestellten Konfutation wurde von den Protestanten standhaft verweigert und die weiteren Vergleichsversuche in der Religion, welche dann unternommen wurden, waren Ende August ebenfalls als gescheitert zu betrachten. Wollte der Kaiser sein Ziel, die bedingungslose Unterwerfung der Ketzer, dennoch erreichen, so mußte er jetzt zur Anwendung von Gewalt schreiten; sein Sieg wäre um so weniger zweifelhaft gewesen, als die Protestanten noch nicht geeinigt und ungerüstet waren. Mit einigen raschen Schlägen hätte er ihren Widerstand leicht brechen können.

Fragen wir nach den Gründen, weshalb er trotzdem vor einem Angriff zurückschreckte, so ist zunächst zu erwidern, daß ein

ſchnelles entſchloſſenes Handeln überhaupt nicht in der Natur dieſes Herrſchers lag, vor allem aber, daß es an jeder Vorbereitung zum Kriege fehlte.

Karl mag es damals bitter bereut haben, daß er den Mahnungen des Legaten kein Gehör geſchenkt und ſich für eine Entſcheidung durch die Waffen nicht beſſer vorgeſehen hatte.[4] Denn die Hartnäckigkeit der Evangeliſchen hatte ihn in der That auf's höchſte gereizt und kriegeriſch geſtimmt. Allein bis er die in Italien und den Niederlanden noch ſtehenden Truppen[5] hätte an ſich ziehen können, wären die Proteſtanten zur Not ebenfalls gerüſtet geweſen. Dazu kam, daß die rauhe Jahreszeit bevorſtand, während welcher nach damaligen Begriffen ein Feldzug kaum durchführbar war,[6] zumal wenn ſich der Heerführer — wie es bei Karl der Fall war — zumeiſt auf ſpaniſches und italieniſches Kriegsvolk angewieſen ſah. Sehr hinderlich waren dem Kaiſer ſchließlich auch bei dieſer Sache ſeine Geldverlegenheiten, deren Bedeutung nicht gering anzuſchlagen iſt.[7]

Abgeſehen von dieſen nächſtliegenden Rückſichten, ließ auch diejenige auf die Geſtaltung der politiſchen Lage inner- und außerhalb des Reichs den Gedanken an einen ſofortigen Krieg nicht wohl aufkommen. Zwar lebte Karl augenblicklich mit allen fremden Mächten im Frieden und ſah ſich unmittelbar von Niemand bedroht: Wer bürgte ihm aber für die Unterſtützung oder auch nur für die wohlwollende Neutralität der auswärtigen, ſtets eiferſüchtig wachſamen Fürſten im Falle, daß er die Ketzer angriff? Schon ſeit Beginn des Jahres 1530 hatte er Urſache, der Geſinnung Frankreichs und Englands zu mißtrauen.[8]

Franz I., deſſen Kraft durch den letzten Krieg nur vorübergehend gelähmt war, bezeigte wenig Neigung, dem Friedensartikel von Cambray, welcher ihm die Begünſtigung der deutſchen Proteſtanten verbot, nachzuleben, ſondern bekundete ſein Wohlwollen für dieſelben ziemlich unverhohlen. Mit Recht warnte der Kardinal von Osma, Karls früherer Beichtvater, von Rom aus vor den Umtrieben des franzöſiſchen Königs. Der Papſt ſelber, ſchrieb er im November, ſei der Meinung, daß Frankreich alles

aufbieten werde, um die Ketzer in ihrem Ungehorsam zu erhalten und zu bestärken.[9]

England stand in Folge der Ehescheidungsangelegenheit Heinrichs VIII. auf so schlechtem Fuß mit dem Kaiser, daß schon Anfang des Jahres der Ausbruch offener Feindseligkeiten befürchtet wurde.[10]

Papst Clemens VII. schließlich wünschte zwar nichts sehnlicher als die Unterdrückung der Ketzereien, jedoch auf militärische oder finanzielle Hülfe seinerseits konnte der Kaiser nicht zählen.

Das Schlimmste aber war, daß die österreichischen Erblande einem erneuten Einfalle der Türken entgegensehen mußten. Denn Suleiman hatte sich von dem Eindrucke der im Jahre zuvor erlittenen Niederlage gar bald erholt und ging mit Angriffsplänen umfassendster Art um. Karl und Ferdinand hatten deßhalb schon im Frühjahre 1530 eine Gesandtschaft an den Sultan beschlossen, um wenigstens einen Waffenstillstand von ihm zu erlangen;[11] allein auf einen günstigen Erfolg dieses Schrittes war von vornherein kaum zu rechnen. Ehe die Gesandten überhaupt nach Konstantinopel kamen, liefen in Augsburg unausgesetzt Nachrichten über neue Rüstungen der Türken ein.[12]

Das allein war eigentlich schon hinreichend, um dem Kaiser eine Offensive gegen die Protestanten im bedenklichsten Lichte erscheinen zu lassen. In der That begegnete er denn auch dem Legaten Campeggio, welcher fort und fort die Ausrottung der Ketzer predigte, vor allem mit dem Hinweis auf die Türkengefahr.[13] Schließlich war auch in Ungarn die Lage des Hauses Habsburg eine recht bedrängte, da Ferdinand seinen Gegenkönig, den Woywoden Johann Zapolya, nicht zu bewältigen vermochte und im November einen einjährigen Waffenstillstand annehmen mußte, der ihm blos seinen derzeitigen Besitzstand beließ.[14]

So hatte der Kaiser außerhalb des Reiches nirgends Freunde, auf deren thatkräftige Unterstützung er hätte rechnen können, wohl aber mächtige Feinde, welche nur auf eine passende Gelegenheit lauerten, ihm und seinem Bruder Schaden zuzufügen.

Wie sah es nun im Innern des Reiches aus? Konnte Karl

nicht wenigstens die Mehrheit der Reichsstände, welche von den religiösen Neuerungen noch nicht angesteckt war, zum Vernichtungskrieg gegen die Protestanten fortreißen?

Im Allgemeinen muß man zunächst sagen, daß das reichsständische Bewußtsein, das Gefühl der Interessengemeinschaft trotz der kirchlichen Spaltung bei den meisten Reichsfürsten noch lebhaft genug war, um sie die Gefahren erkennen zu lassen, welche der vielgepriesenen, ängstlich behüteten Freiheit deutscher Nation drohten, wenn sie dem Kaiser zur Unterdrückung einzelner Genossen die Hand reichten. Sie sahen recht wohl ein, daß mit der Beseitigung der protestantischen Opposition der letzte Damm durchbrochen sein würde, welcher die ständische Unabhängigkeit noch vor der kaiserlichen Uebermacht und Willkür schützte. Am stärksten traten diese Erwägungen bei dem mächtigen Bayern hervor, das bei allem Haß gegen die neue Lehre sich nicht scheute, mit den Anhängern derselben ein Bündnis gegen den Kaiser einzugehen. Wir kommen darauf weiterhin noch zurück.

Unter den wenigen Fürsten, bei welchen die Abneigung gegen die Ketzer so stark war, daß sie die Bedenken gegen eine Verbindung mit dem Kaiser zurückdrängte, war der bedeutendste der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, dessen Glaubenseifer und Entschlossenheit der päpstliche Legat gar nicht genug zu rühmen weiß.[15] Er war es, der sich auf dem Reichstage zu den leidenschaftlichsten Drohungen gegen die Protestanten verstieg.

Ihm schloß sich aus voller Ueberzeugung an der alte Herzog Georg von Sachsen und eine größere Zahl von Bischöfen, unter denen aber durch Ansehen und Einfluß nur der Erzbischof von Salzburg hervorragt. Damit dürfte die Aufzählung der erbitterten Gegner des Luthertums erschöpft sein.

Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, war damals ohne feste religiöse Ueberzeugung nur ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Kaisers, der den leichtgläubigen, stets in Geldnöten befindlichen Fürsten durch allerlei glänzende Versprechungen an sich zu ketten wußte. Uebrigens war Friederichs Macht ja nur eine geringfügige.

Digitized by Google

Außerordentlich schwankend und zweideutig war in jener Zeit noch die Stellung Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, des späterhin unversöhnlichsten Feindes der Protestanten. In den Briefen der evangelischen Staatsmänner und Theologen vom Augsburger Reichstag wird seine den Protestanten freundliche Haltung mehrfach dankbar anerkannt, während Campeggio ihn zu den begeistertsten Verteidigern der römischen Kirche zählt.[16] Am auffälligsten ist ein Bericht des Justus Jonas an Luther vom 13. Juni, wo erzählt wird, daß Heinrich in einem Gespräch mit Melanchthon viele Grundsätze der Protestanten, unter Anderem das Abendmahl in beiderlei Gestalt und die Priesterehe gebilligt habe. Er scheint die Schwenkung zum entschiedenen Parteigänger des Kaisers erst während des Reichstages ausgeführt zu haben. Daß den gewissenlosen Politiker dazu — in ähnlicher Weise wie den Pfalzgrafen — rein äußerliche, egoistische Motive bestimmten, daß es ihm vor allem darum zu thun war, Gunst- und Gnadenbezeugungen vom Kaiser zu erhalten, werden wir bei Besprechung seiner württembergischen Vermittelung noch erkennen.

Mit Ausnahme dieser kleinen Schaar von Fürsten, die teils aus Ueberzeugung teils aus unlauteren Beweggründen den Glaubenskrieg wünschten oder billigten, war die große Mehrzahl der katholischen Stände demselben — wie gesagt — aus Furcht vor weiterer Steigerung des kaiserlichen Einflusses entschieden abgeneigt. Es kam aber noch eine andere wichtige Rücksicht hinzu, um sie darin zu bestärken. Wie die Augsburger Verhandlungen zeigen, erkannten fast sämtliche Stände an, daß gar Vieles in dem herrschenden Kirchenwesen faul und morsch sei, und daß nur ein allgemeines Konzil gründliche Besserung herbeiführen könne. Diese Ansicht wurde besonders von den humanistisch gebildeten, durch Erasmus beeinflußten Prälaten,[17] z. B. von Kurfürst Albrecht von Mainz, von den Bischöfen von Augsburg, Speyer, Freising, Regensburg, unter den weltlichen namentlich von Kurfürst Ludwig von der Pfalz vertreten. An sie reihten sich in zweiter Linie die Kurfürsten von Köln, Trier, der Herzog von Jülich, die verschiedenen Braunschweiger Herzöge, die

Markgrafen von Baden und Andere.[18] Ihnen allen war es natürlich klar, daß nach Ausrottung der neuen Lehre mit Feuer und Schwert jede Hoffnung auf Abhaltung des so notwendigen Konzils schwinde. Denn nur durch das dringendste Bedürfnis, d. h. durch das Fortbestehen der Kirchenspaltung, war die Scheu des Papstes vor der Berufung einer Kirchenversammlung zu überwinden. Folglich durfte die Mehrheit der Stände zu einer gewaltsamen Unterdrückung der Neuerung keinenfalls die Hand reichen.

Schließlich dürfen wir nicht übersehen, daß auch die Rücksicht auf die religiöse und soziale Gährung in den breiten Schichten der Bevölkerung sowohl die altgläubigen Stände wie den Kaiser vom Ergreifen der Waffen abgeschreckt hat. Wir haben noch später bei den religiösen Vergleichsverhandlungen der folgenden Jahre ausführlicher davon zu sprechen, wie Mainz und Pfalz beim Kaiser wiederholt auf die Gestattung des Abendmahls in beiderlei Gestalt für alle Unterthanen des Reiches drangen, um — wie sie selbst sagten — „den Forderungen des gemeinen Mannes“ in etwas Rechnung zu tragen. Das zeigt deutlich, wie tief das Bedürfnis gewisser religiöser Reformen im ganzen Volke empfunden wurde, und wie unwiderstehlich es zum Ausdrucke gekommen sein muß. Es sei auch auf das Beispiel der Stadt Augsburg hingewiesen, deren Magistrat sich durch die religiöse Stellung der Bürgerschaft gezwungen sah, die Annahme des gegen die Protestanten gerichteten Reichsabschieds zu verweigern, ungeachtet der Drohungen des Kaisers, welcher der Stadt unmittelbar auf dem Nacken saß und mit aller Entschiedenheit die Bewilligung forderte. Der Magistrat fürchtete eben einen Aufstand der erregten Bürger mehr als den Zorn der Majestät.[19] Daß der Kaiser mit dieser Stimmung des gemeinen Mannes rechnete, zeigt seine dem Legaten gegenüber ausgesprochene Befürchtung, daß im Falle eines Aufruhrs der Protestanten auch den Unterthanen der guten Fürsten nicht zu trauen sei.[20]

Hatte der Mangel an Vorbereitungen und die bedenkliche Lage der auswärtigen Politik den Kaiser schon in seinen kriege-

rischen Vorsätzen erschüttert, so gab die laue Haltung der katholischen Reichsstände den Ausschlag für den vorläufigen Verzicht auf gewaltsame Durchsetzung seines Willens.[21] Bezeichnend ist sein Verhalten bei dem gerade um diese Zeit erfolgenden Ausbruch des Krieges zwischen Savoyen und Genf; anstatt dieses Ereignis, welches den evangelischen Eidgenossen als Verbündeten Genfs sehr unbequem war, beifällig zu begrüßen und dem Herzog von Savoyen die erbetene Unterstützung zu leihen, klagte der Kaiser, daß dieser Krieg „zu früh" losgebrochen sei[22]: eine Aeußerung, die deutlich zeigt, daß er den richtigen Augenblick zu einem allgemeinen Angriff auf die Ketzer noch nicht für gekommen hielt.

Da er also Gewalt nicht anwenden konnte noch wollte, und da andererseits weder Bitten noch Drohungen die Widerspenstigen in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen vermochten, beschränkte er sich seit Anfang September auf den Versuch, eine gütliche Vereinbarung mit den Protestanten zu treffen, wie es vorläufig bis zu einem allgemeinen christlichen Konzil, dem die endgültige Beilegung des Religionsstreits anheimgestellt werden sollte, in Glaubenssachen zu halten wäre. Allein auch über ein solches Provisorium konnte man sich nicht einigen, weil Karl auf Bedingungen bestand, welche den Evangelischen unannehmbar schienen.

So endigten die Verhandlungen am 22. September mit einem offenen Bruch, indem die Protestanten den vom Kaiser vorgeschlagenen Abschiedsentwurf rundweg ablehnten. Die sich unmittelbar daran schließende Abreise der Fürsten von Sachsen und Lüneburg vollendete den Bruch.

Kein Wunder, wenn der Zorn des Kaisers darüber hell aufloderte und sich in heftigen Kriegsdrohungen Luft machte, welche die Protestanten in ernste Besorgnis versetzten: allein von den Worten zur That überzugehen, war Karl V. gerade jetzt angesichts des nahen Winters noch weniger imstande als zuvor.[23] Um so mehr suchte er sich für das kommende Frühjahr die Möglichkeit eines Angriffs offen zu halten; dies geht schon aus der Fassung des Reichsabschieds hervor, welchen er am 13. Oktober im Ein-

vernehmen mit den „gehorsamen“ Ständen verlesen ließ und am 19. November feierlich verkündete. Eigentlich war sogar nach dem Wortlaut dieser Urkunde der Krieg gegen die Ketzer, falls sie sich nicht fügten, im nächsten Frühjahr unvermeidlich. Denn wenn ihnen eine Frist bis zum 15. April gegeben wird, um sich betreffs der Rückkehr zur römischen Kirche schlüssig zu machen und ihre Entscheidung dem Kaiser mitzuteilen, und wenn es weiter heißt, der Kaiser werde dann sehen, was ihm zu thun gebühre, so konnte das doch kaum etwas anderes bedeuten, als daß für den Fall des Ungehorsams Zwangsmaßregeln ergriffen werden sollten. Gleichwohl waren die katholischen Stände, die doch den Abschied bewilligten und mit unterzeichneten, weit entfernt, an irgend welche Unterstützung einer kaiserlichen Offensive gegen die Protestanten zu denken. Sogar nicht einmal ein bescheidenes Defensivbündnis, welches ihnen die kaiserlichen Kommissare am 15. Oktober [24] vorschlugen, gelangte zur Vollziehung. Das Einzige, was Karl erreichte, waren einige nichtssagende Redewendungen am Schluß des Abschieds, in denen sich Kaiser und Stände versprachen, einander zur Erhaltung des alten christlichen Glaubens und zur Handhabung der Reichsbeschlüsse mit Land und Leuten, Hab und Gut behülflich zu sein.

Auf jeden Fall sahen sich die Protestanten am Schluß der Augsburger Verhandlungen nicht sofort von Krieg bedroht; wie sich ihre Lage später nach Ablauf des Winters gestalten würde, das hing wesentlich davon ab, ob sich die politischen Verhältnisse für den Kaiser bis dahin besserten oder verschlechterten. Indessen verfiel die katholische Majorität der Stände auf einen merkwürdigen Ausweg, um den protestantischen Neuerungen auch ohne Waffengewalt wirksam entgegentreten zu können.

Das Kammergericht, die oberste Rechtsinstanz des Reichs, wurde nämlich zur Beobachtung der Augsburger Beschlüsse verpflichtet und angewiesen, gegen die Ketzer mit Prozessen und, wenn nötig, mit Acht und Execution vorzugehen. Natürlich richtete sich das nicht so sehr gegen die Glaubenslehren der Protestierenden wie gegen die damit zusammenhängenden Eingriffe in die Ver-

mögensrechte der Altgläubigen. Alle diejenigen, welche durch die lutheriſchen Sekulariſationen von Klöſtern und Stiftern, durch die Einziehung geiſtlicher Renten, Zehnten und Zinſen ſich benachteiligt fühlten, ſollten mit Hülfe kammergerichtlicher Entſcheidung wieder zu ihrem Recht und Beſitz gelangen können. War auf ſolche Weiſe auch dem Kern der evangeliſchen Lehre nicht beizukommen, ſo wurde doch wenigſtens Vermögen und Eigentum des Klerus vor Störungen geſchützt. Das aber erſchien den katholiſchen Ständen von ihrem praktiſchen Standpunkt als die Hauptſache. Freilich konnten ſie ſich dabei nicht verhehlen, daß eine gründliche Abhülfe auch in dieſer Hinſicht nur zu erzielen war, wenn man die Quelle des Uebels verſtopfte, d. h. die ketzeriſche Lehre ſelbſt gänzlich ausrottete. Dazu aber war nach der Meinung der Stände eine allgemeine Kirchenverſammlung unter Leitung des Papſtes der einzige Weg. Karl mußte ſich deshalb verpflichten, bei der Kurie zu erwirken, daß binnen 6 Monaten ein gemeines chriſtliches Konzil ausgeſchrieben und binnen Jahresfriſt gehalten werden ſollte.

Gewaltſames Vorgehen gegen die Abtrünnigen war durch das Konzilsprojekt nicht grundſätzlich ausgeſchloſſen; doch deutete immerhin die Erneuerung der Konzilsforderung auf die Abſicht, einer kriegeriſchen Löſung der religiöſen Frage, wenn irgend möglich, aus dem Wege zu gehen.

II.

Vorbereitungen für die Erhebung Ferdinands zum Römiſchen Könige.

Während der Kaiſer auf dem Augsburger Reichstage in Sachen der Religion eine empfindliche Niederlage erlitt, errang er in einer anderen Angelegenheit, die ihm kaum weniger am Herzen lag, einen erheblichen Erfolg. Schon lange war es ſein Lieblingswunſch geweſen, die Machtſtellung und das Anſehen

ſeines Hauſes im Reich dadurch zu befeſtigen, daß er ſeinem Bruder Ferdinand, dem Erzherzoge von Oeſterreich und Könige von Ungarn und Böhmen, die Würde eines römiſchen Königs verſchaffte.

Bekanntlich ſind die Kaiſer infolge der eigentümlichen Wahlverfaſſung des Reichs, welche die Erblichkeit der Kaiſerwürde ausſchloß, von jeher darauf ausgegangen, ihrer Dynaſtie die Herrſchaft dadurch zu ſichern, daß ſie dem von ihnen gewünſchten Nachfolger ſchon bei ihren Lebzeiten durch die Kurfürſten die Würde eines römiſchen Königs zu verſchaffen ſuchten. Daß dabei häufig Beſtechung und andere unerlaubte Mittel zur Anwendung kamen, liegt auf der Hand. Die goldene Bulle ſuchte dieſen Mißbräuchen zwar zu ſteuern, doch verſtieß Karl IV. ſelbſt gegen das von ihm erlaſſene Reichsgrundgeſetz, als er ſeinen Sohn Wenzel wählen ließ, und auch Maximilian wurde in geſetzwidriger Weiſe bei Lebzeiten ſeines Vaters Friedrichs III. römiſcher König.

Bei der von Karl V. betriebenen Erhebung ſeines Bruders Ferdinand lagen indeſſen die Verhältniſſe noch etwas anders. Es ſollte nicht blos für das Verbleiben der Kaiſerkrone beim Hauſe Habsburg geſorgt werden, ſondern Ferdinand ſollte in der Eigenſchaft als römiſcher König ſeinem Bruder ſogleich als Mitregent und Statthalter in Deutſchland zur Seite treten. Die gewaltige Ausdehnung der Habsburgiſchen Monarchie, dazu die religiöſen Schwierigkeiten im Reich erklären dieſen Wunſch zur Genüge; hatte ſich doch die Vertretung des Kaiſers während ſeiner häufigen Abweſenheit durch ein ſtändiſches Reichsregiment und durch Ernennung Ferdinands zum Statthalter in den letzten Jahren als unzulänglich herausgeſtellt! Der bloße Auftrag des Kaiſers war für Ferdinand nicht genügend, um das kaiſerliche Anſehen den Ständen gegenüber zu wahren; es bedurfte dazu eines ſtärkeren Rechtstitels, und als ſolcher ſchien der eines römiſchen Königs der paſſendſte. Ferdinand ſelbſt hat wiederholt 1522 und 1526 bei Karl die Einleitung der Wahl betrieben; allein dieſer hielt den Zeitpunkt noch nicht für geeignet, weil er

ſelber der herrſchenden Anſchauung zufolge nur als römiſcher König galt, ſo lange er die Kaiſerkrone noch nicht aus den Händen des Papſtes empfangen hatte.[25] Immerhin ließ er bereits 1528 durch den gewandten Probſt von Waldkirch mit den Kurfürſten Vorverhandlungen über die Wahl einleiten und zwar mit günſtigem Erfolge. Nachdem er dann endlich zu Bologna im Februar 1530 feierlich zum Kaiſer gekrönt worden, beſchloß er die Wahlangelegenheit ernſtlich in Angriff zu nehmen. Sie war neben der Glaubensfrage die Hauptveranlaſſung ſeines perſönlichen Erſcheinens auf dem Augsburger Reichstage.[26] Es war aber auch für die Brüder höchſt wichtig, dieſe Sache endlich zum Abſchluß zu bringen, denn es waren allerlei Umtriebe im Werke, welche einerſeits darauf abzielten, die den Kurfürſten von Pfalz und Sachſen nach der goldenen Bulle zuſtehenden Reichsvikariate in Abweſenheit des Kaiſers geltend zu machen, andererſeits eine dem Hauſe Habsburg feindliche Königswahl zu bewerkſtelligen. Sehr bemerkenswert iſt es, daß ſogar der dem Kaiſer ſonſt ſo treu ergebene Joachim von Brandenburg vor 1525, d. h. vor der Entſcheidung von Pavia, daran dachte, ſich die römiſche Königswürde anzueignen.[27] Freilich gab er dieſen Gedanken bald wieder auf. Viel bedenklicher waren die lange Zeit mit allem Nachdrucke betriebenen Praktiken Bayerns. Herzog Wilhelm, der ſeit der Zeit, daß Ferdinand die Krone von Ungarn und Böhmen auf ſeinem Haupte vereinigte, deſſen erbittertſter Nebenbuhler geworden war, ging ganz ſyſtematiſch darauf aus, die Stimmen der Kurfürſten für ſich ſelbſt zu gewinnen. Daß ſeine Beſtrebungen in Rom und beſonders in Paris großen Beifall fanden, iſt bei der wankelmütigen Haltung des Papſtes und der Feindſeligkeit Franz' I. ganz begreiflich.[28] Noch vor dem Frieden von Cambray 1529 brachte es Wilhelm zu einem förmlichen Vertrage mit Albrecht von Mainz. Gegen eine ganze Reihe von Zugeſtändniſſen ſicherte ihm dieſer angeſehenſte Fürſt des Reiches ſeine Stimme zu, obwohl er 3 Jahre früher auf dem Speyerer Reichstage ebenſo wie Köln und Trier dem Bruder Karls V. ſeine Unterſtützung verſprochen hatte.[29] In Ausführung dieſes

Vertrages zahlte Bayern dann wirklich 12,000 Gulden an Mainz.

Somit war es für Karl und Ferdinand, wenn sie das Spiel nicht verloren geben wollten, die höchste Zeit, zu handeln. Eine Denkschrift, welche damals in der Umgebung des Kaisers entstand, hielt mit Recht schleuniges und thatkräftiges Vorgehen für geboten, um die Gegner mit der Wahl Ferdinands gewissermaßen zu überrumpeln. Zur Bestechung der Kurfürsten wurde in der Schrift eine Summe von 300,000 Dukaten für erforderlich gehalten.[30] In der That sparte denn nun Karl in Augsburg keine Mühe zur Erreichung seines Zieles. Ungeachtet des offenen Widerspruchs Bayerns, welches rundheraus erklärte, Ferdinand, wenn er gewählt würde, den Gehorsam verweigern zu wollen,[31] ungeachtet der drohenden Gefahr einer Verbindung der mächtigen Bayernherzöge mit der protestantischen Opposition trat er für die Wahl des Bruders ein.

Die Kurfürsten zeigten sich weniger schwierig, als man hätte erwarten sollen. Die Machtfülle, in welcher Karl seit den letzten Friedensschlüssen mit Frankreich und der Kurie dastand, seine persönliche Anwesenheit auf dem Reichstage und die Entschiedenheit seiner Willensäußerung haben ersichtlich einen großen Eindruck auf die wahlberechtigten Fürsten geübt, und da Karl auch mit Versprechungen aller Art freigebig genug war, so waren die Stimmen für Ferdinand verhältnismäßig schnell gewonnen.

Persönlich anwesend waren in Augsburg bei den Wahlverhandlungen nur die beiden Hohenzollern Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg, während sich Köln, Trier und Pfalz durch Gesandte vertreten ließen.

Am leichtesten scheint der Brandenburger, dieser ergebenste Anhänger Karls, sich mit Ferdinands Wahl befreundet zu haben, obschon auch er natürlich weit entfernt war, seine Stimme umsonst herzugeben. Seinem Einfluß in Verbindung mit den kaiserlichen Lockungen ist es wahrscheinlich zu danken, daß auch sein Bruder Albrecht sich von Bayern lossagte und für Ferdinand

entſchied. Die mannigfachen Entſchädigungen an Geld und Privilegien, welche dem Mainzer dafür verſprochen wurden, ſind bekannt und brauchen hier nicht aufgezählt zu werden.[32] Mehr Schwierigkeiten machte der Pfälzer, der wegen der Verwandtſchaft ſeines Hauſes mit dem Bayriſchen lieber die Erhebung Herzog Wilhelms als die Ferdinands geſehen hätte und auch den Bayern gegenüber ſich bereits gebunden hatte.[33] Seine Geſandten, an ihrer Spitze der Hofmeiſter Ludwig von Fleckenſtein, baten dringend um Freiſtellung der Wahl,[34] jedoch umſonſt. Ludwigs Bruder, Pfalzgraf Friedrich, ſtand übrigens wie in anderen Dingen ſo auch in der Wahlſache treu zum Kaiſer und war neben Granvella der Leiter der Verhandlungen mit dem Kurfürſten.[35] Ihm wird es jedenfalls hauptſächlich zuzuſchreiben ſein, daß Ludwig zuletzt nachgab, wenn auch unter der Bedingung, daß zuerſt Trier und Köln, welche bei der Wahl vor ihm abzuſtimmen hatten, in Ferdinands Erhebung willigten. Der Preis, um den der Pfälzer ſeine Stimme verkaufte, war zudem nicht gering. Er erhielt 160,000 Gulden, ferner die Landvogtei Hagenau, welche er erblich verlangt hatte, als Pfandſchaft auf ſeine und ſeines Bruders Lebenszeit und ſchließlich eine Anzahl kleinerer Zugeſtändniſſe.[36]

Trier begnügte ſich mit 60,000 Gulden, die in beſtimmten Raten von dem Hauſe Fugger oder Welſer bezahlt werden ſollten.[37]

Köln verlangte in einer an Granvella gerichteten Eingabe vor allem die Nachzahlung der bei Karls Wahl 1519 verſprochenen, aber nicht regelmäßig verabfolgten Penſion von jährlich 6000 Gulden. Es machte dies, da erſt 9000 Gulden bezahlt waren, noch eine Summe von 57,000 Gulden aus. Ferner beanſpruchte der Kurfürſt die Ueberlaſſung des ihm von alters her zuſtehenden Erzkanzleramtes für Italien mit den dazu gehörigen Einkünften ſowie verſchiedene Konzeſſionen an den Klerus ſeiner Diözeſe.[38] Wie viel von dieſen Forderungen der Kaiſer wirklich bewilligte, konnte ich nicht feſtſtellen.

Daß Ferdinand als König von Böhmen ſelbſt eine Kurſtimme innehatte, kam natürlich ſeinen Beſtrebungen ſehr zu ſtatten.

So blieb von den Kurfürsten nur noch Sachsen, bei dem, wie Karl richtig erkannte, jeder Versuch, die Zustimmung für Ferdinands Wahl zu erhalten, aussichtslos sein mußte.

Unmöglich konnte der lutherische Kurfürst bei einer Königswahl mitwirken, welche ja in erster Linie die Unterdrückung der neuen Lehre erleichtern sollte. Ferdinands Haß gegen die Lutherischen war ja nur zu wohl bekannt; ihn zum Oberhaupte wählen, hieß dem Augsburger Abschied und Wormser Edikt zur Vollstreckung helfen. Der Kaiser dachte nun ernstlich daran, den Kurfürsten Johann als exkommunizierten Ketzer gar nicht zur Wahl einzuladen, vielmehr beim Papste die Ausstellung einer neuen Bannbulle zu bewirken, welche dem Kurfürsten das Wahlrecht absprechen sollte. Allein Mainz und Brandenburg, deren Meinung er einholte, rieten sehr davon ab, indem sie erklärten: obwohl die Ausschließung Sachsens ihnen im Grunde sympathisch sei, so könne doch Mainz als Erzkanzler ohne Einwilligung der übrigen Kurfürsten den Sachsen bei dem Wahlausschreiben nicht übergehen. Von einer Erneuerung des kirchlichen Bannes wollten sie ebenfalls nichts wissen,[39] beantragten vielmehr, die Suspendierung desselben für die Dauer des Wahlaktes vom Papste zu erbitten, um etwaige Einwände gegen die Gültigkeit der Wahl wegen der Teilnahme Sachsens unmöglich zu machen.

Weiter rieten sie, da die Kurfürsten augenblicklich nicht alle anwesend seien, zur Berufung eines besonderen Kurfürstentages auf den 24. Oktober nach Speyer. Dort könne dann erst nach den Bestimmungen der goldenen Bulle der eigentliche Wahltag angesetzt werden. Am Schlusse ihres Gutachtens meinten sie noch vertraulich, der Kaiser möge sich, weil Ferdinands Erhebung „nicht jedermann angenehm sein werde", vorsichtshalber mit einigen tausend Landsknechten und tausend Berittenen versehen; doch müsse dies so „füglich" geschehen, daß nicht Aufruhr dadurch erweckt werde. Außerdem müßten sich Karl, Ferdinand und die Kurfürsten zur Verteidigung der Wahl gegen Angriffe jeder Art verbünden.

Trotz dieser Vorstellungen sträubte sich der Kaiser lange gegen Sachsens Einladung. Auch der berechtigte Hinweis darauf,

daß die Ausschließung des Kurfürsten Johann den Protestanten als eine offene Absage erscheinen und den letzten Rest von Hoffnung auf eine friedliche Lösung des kirchlichen Konflikts vernichten würde, fand bei Karl kein Gehör und selbst Ferdinands, des Thronkandidaten, eigene Befürwortung milderen Vorgehens[40] war fürs erste ohne Erfolg. Wenigstens that der Kaiser Ende Oktober einen Schritt, der deutlich zeigt, daß er noch keine feste Stellung zu der Frage genommen hatte. Am 30. Oktober erteilte er nämlich seinem Haushofmeister, Pedro della Cueva, der hauptsächlich zu Verhandlungen wegen des Konzils nach Rom ging, den Auftrag,[41] den Papst um Ausstellung zweier Bullen zu ersuchen, von denen die eine den Bann gegen Sachsen für den Wahlakt suspendieren, die andere ihn ausdrücklich erneuern und so den Kurfürsten von der Wahl ausschließen sollte. In einem gleichzeitigen Briefe an seinen früheren Beichtvater, den Kardinal von Osma,[42] begründet Karl diesen eigentümlichen Wunsch ganz offen damit, daß er sich bisher über sein Verhalten in der Frage noch nicht habe schlüssig machen können. Da aber die Sache keinen Aufschub dulde, so habe er nicht länger warten wollen und bitte um Zustellung beider Bullen, um sich nach Belieben der einen oder anderen bedienen zu können. Sei aber der Papst nur zur Ausstellung *einer* Bulle zu bewegen, so möge er lieber den Banndispens als die Bannerneuerung erlassen, da ersterer die Hoffnung auf friedliche Rückkehr Sachsens zur katholischen Kirche nicht ganz zerstöre. Hier sieht man also doch ein wenig den Einfluß der Vorstellungen von Mainz und Brandenburg. Am liebsten hätte aber Karl die Entscheidung bis zum letzten Augenblick ganz in der Hand behalten; das geht auch daraus hervor, daß er womöglich ermächtigt sein wollte, beide Bullen *nacheinander* zur Anwendung bringen zu dürfen. Diesem Wunsche lag augenscheinlich der Gedanke zu Grunde, den ketzerischen Kurfürsten zunächst auf Grund der einen Bulle, welche aber nicht veröffentlicht werden sollte, an der Wahl teilnehmen zu lassen und erst dann, wenn er sich widerspenstig zeigte, mit der anderen hervorzutreten.

Inzwiſchen fuhr Karl in ſeinen Verhandlungen mit den Kurfürſten fort. Der von den beiden Hohenzollern für den 24. Oktober vorgeſchlagene Tag zu Speyer konnte nicht abgehalten werden, weil der Augsburger Reichstag, welcher die Anweſenheit aller Beteiligten erforderte, ſich weit über dieſen Termin hinauszog. So wurde denn die Wahlangelegenheit anſtatt in Speyer zu Augsburg ſelbſt im November endgültig abgeſprochen.[43] Perſönlich waren von den Kurfürſten auch jetzt nur Albrecht und Joachim anweſend; die anderen ließen ſich vertreten.

Daß Ferdinand gewählt werden ſollte, war eine ausgemachte Sache. Schwierigkeiten machte fortan nur die Nebenfrage der Beteiligung Sachſens. Karl war noch immer für die Ausſchließung, während die Kurfürſten ſämtlich dem Gutachten von Mainz und Brandenburg beitraten. Zur Begründung führten ſie an, daß nach der goldenen Bulle kein Kurfürſt ſeiner Kur entſetzt werden könne, er ſei denn auch ſeines Landes entſetzt. Letzteres aber treffe auf Johann nicht zu; er ſei vielmehr im unbeſtrittenen Beſitz ſeines Fürſtentums und noch während des ganzen Reichstags als rechtmäßiger Kurfürſt anerkannt und behandelt worden.

Demgegenüber behauptete der Kaiſer,[44] es ſei wider die Vernunft, daß einem Kurfürſten ſeine Rechte nicht ſollten abgeſprochen werden können, da doch Päpſte und Kaiſer zu verſchiedenen Malen „ihrer Aemter ob crimen heresis entſetzt worden“ ſeien. An dem bloßen Beſitz des Kurlandes könne das Wahlrecht nicht haften; denn ſonſt müßte es ja jeder unrechtmäßige Eroberer des Landes erhalten, woran doch nicht zu denken ſei. Zu den Reichstagsverhandlungen ſei Johann nur um deswillen zugelaſſen worden, weil man gehofft habe, ihn von ſeinem Unglauben zu bekehren und zum Gehorſam gegen geiſtliche und weltliche Obrigkeit zurückzuführen. Nachdem dies mißlungen, müſſe man ihn unbedingt mehr denn je als einen verſtockten Häretiker betrachten und behandeln. Wie könne nun ein ſolcher, der ja doch die Einigkeit der Kirche zu ſtören ſuche, zur Wahl des weltlichen Oberhauptes der Chriſtenheit zugezogen werden? Karl ſchließt mit den Worten: Einen offenen Ketzer zu dieſer

Wahl zu laſſen, bedeute nicht eine Handhabung des Glaubens ſondern den größten Schimpf, der Kaiſerlicher Majeſtät und den Kurfürſten in den Augen päpſtlicher Heiligkeit und aller guten Chriſten widerfahren könnte. Gleichwohl gab er in einem am 13. November getroffenen Uebereinkommen die Einladung Sachſens vorläufig zu; doch verpflichtete er die anderen Kurfürſten, falls der Papſt wider Erwarten den Bann nicht ſuspendieren ſondern erneuern werde, Sachſen trotz der jetzt zu erlaſſenden Zitation von der Wahl auszuſchließen. Noack,[45] der dieſen Nachſatz überſehen hat, erblickt in dem Abkommen mit Unrecht eine Niederlage der kaiſerlichen Politik. Freilich kam es zunächſt auf das Verhalten des Papſtes an; erfüllte derſelbe aber, wie zu erwarten war, die Bitte Karls um Ausſtellung beider Bullen, ſo blieb der Kaiſer vollkommen Herr ſeiner Entſchließungen und konnte, wenn es ihm paßte, durch Publikation der Bannerneuerung die Kurfürſten zwingen, ohne Sachſen die Wahl vorzunehmen. Letztere wurde in dem Beſchluß vom 13. November auf den 29. Dezember zu Köln anberaumt. Daß als Malſtatt nicht Frankfurt beſtimmt wurde, wie es die goldene Bulle vorſchrieb, wurde damit begründet, daß dieſe Stadt durch Verweigerung der Annahme des Augsburger Abſchieds „in Kaiſerlicher Majeſtät Ungehorſam des Glaubens halber ſtehe" und außerdem zur Zeit von der „Peſtilenz" heimgeſucht ſei. In dem Wahlausſchreiben, welches Mainz als Erzkanzler an Sachſen ſchickte, wurde aber wohlweislich nur der zweite, nicht der erſte Grund angeführt.[46] Neben dieſer Mainziſchen Zitation, welche vom 13. November datiert iſt, wurde noch ein Schreiben des Kaiſers unter dem gleichen Datum an Sachſen abgefertigt,[47] in welchem Johann bei dem Eid, mit dem er Kaiſer und Reich verpflichtet ſei, ermahnt wird, wegen hochwichtiger Geſchäfte, welche die perſönliche Anweſenheit aller Kurfürſten erforderten, bereits am 21. Dezember perſönlich in Köln zu erſcheinen. Daß es ſich um die Wahl Ferdinands handle, iſt in dem Schreiben mit keiner Silbe erwähnt. Es erklärt ſich dies augenſcheinlich durch die Rückſicht auf die Beſtimmung der goldenen Bulle, wonach einer jeden Wahl eine Beratung der Kurfürſten

vorangehen ſollte, um zuerſt das Bedürfnis zu prüfen. Da nun Sachſen zu den bisherigen Vorverhandlungen in keiner Weiſe zugezogen war, ſo ſollte durch die Einladung auf den 21. Dezember der Schein erweckt werden, als ſei in Köln eine ſolche Vorberatung beabſichtigt. So dachte der Kaiſer zu verhindern, daß Sachſen etwa wegen formloſen Verfahrens in dieſem Punkt proteſtiere. Falls Johann nicht perſönlich erſchiene, drohte Karl, die betreffenden Geſchäfte ohne ihn zu erledigen.

Auffallend iſt es nun, daß ſowohl das formelle Wahlausſchreiben wie die kaiſerliche Aufforderung nicht ſofort an Sachſen abgingen ſondern noch einige Zeit am Hof zurückgehalten wurden. Denn während die Citation dem Böhmen bereits am 16., dem Brandenburger am 19. November behändigt wurde,[48] gelangte ſie an Sachſen erſt am 28. November.[49] Vermutlich hängt dies damit zuſammen, daß der Kaiſer erſt den Beſcheid ſeines Geſandten aus Rom erwarten wollte.

Pedro della Cueva war bereits am 15. November nach Rom gelangt, wo er ſich ſofort mit dem Kardinal von Osma, dem Vertrauensmann des Kaiſers, in Verbindung ſetzte und bald die Gewißheit erhielt, daß die Erlangung der beiden von Karl gewünſchten Bullen keine erheblichen Schwierigkeiten machen werde. Osma konnte allerdings nicht umhin, den Gedanken einer Ausſchließung Sachſens von der Wahl auf jeden Fall für unklug zu erklären und ſich für die Anwendung des Bannbiſpenſes auszuſprechen. Er meinte ſehr richtig, die Erneuerung der Exkommunikation werde die Gegner nur noch mehr erbittern und jede friedliche Beilegung vereiteln.[50] Wahrſcheinlich hat Pedro ſo ſchnell wie möglich einen vorläufigen Bericht an Karl erſtattet, der ſich daraufhin[51] endlich entſchloß, die Einladung an Sachſen abgehen zu laſſen. Die Antwort des Kurfürſten Johann erfolgte ſofort nach Empfang der Briefe; ſie lautete — wie nicht anders zu erwarten war — ausweichend und klagte namentlich über die ſpäte Zuſtellung der Einladung.[52]

Selbſtverſtändlich waren dem Kurfürſten die Wahlumtriebe in Augsburg nicht unbekannt geblieben, wenn er auch das Nähere,

beſonders die Verhandlungen mit dem Papſt, nicht erfuhr. Er hatte ſich in Augsburg ſchon im Allgemeinen mit ſeinen Freunden und auch mit Bayern wegen der zu beobachtenden Haltung in der Wahlfrage verſtändigt. Am 29. Oktober hatte ihm Herzog Ludwig von Bayern eigenhändig berichtet, daß Ferdinands Erhebung abgemachte Sache und Sachſens Ausſchließung von der Wahl beabſichtigt ſei.[53] Auf dieſe und andere Anzeigen hin hatte dann Johann noch am 15. November ſeinem Geſandten v. d. Planitz in Augsburg Befehl erteilt, möglichſt genaue Erkundigungen einzuziehen und noch einmal vom Kaiſer die bisher verweigerte Belehnung mit den Regalien zu fordern. Aus der Antwort, welche Karl darauf geben würde, müßte zu entnehmen ſein, ob er Sachſen noch als Kurfürſt anerkennen wolle oder nicht.[54] Der Auftrag war zu ſpät gekommen, da Planitz den Reichstag, der am 19. November geſchloſſen wurde, ſchon am 14. verlaſſen hatte;[55] indeſſen befreite ja die kurz darauf eintreffende Zitation den Kurfürſten von ſeinen Zweifeln.

Um dieſelbe Zeit kamen in Rom die von Karl gewünſchten Bullen zur Ausfertigung.[56] Clemens VII. hatte ſich in der That bereit finden laſſen, die beiden einander direkt widerſprechenden Dekrete zu erlaſſen mit der Begründung, daß der Kaiſer am beſten in der Lage ſei zu beurteilen, ob Milde oder Strenge gegen Sachſen beſſer am Platze ſei.

Kann man dies Verhalten des Papſtes auch nicht gerade ſeiner Stellung würdig erachten, ſo verdient es doch nicht eine ſo harte Verurteilung, wie ſie ihm Noack zu Teil werden läßt. Uebrigens erfüllte der Papſt die kaiſerliche Forderung keineswegs in ihrem ganzen Umfange,[57] denn er ſtellte ausdrücklich nur den Gebrauch einer von den beiden Bullen frei. Die nicht benutzte ſollte ſofort ungültig werden. Die Anwendung beider nacheinander, welche ſich Karl hatte vorbehalten wollen, war alſo ausgeſchloſſen. Mithin durfte Sachſen, nachdem die Einladung zur Wahl einmal erfolgt und durch die päpſtliche Dispenſation ſanktioniert war, nicht nachträglich durch die zweite Bulle von Neuem exkommuniziert werden.

Trotz aller ursprünglichen Gereiztheit des Kaisers gestaltete sich so seine Politik gegen Sachsen auch in der Wahlsache bei weitem günstiger, als man es unmittelbar nach dem Scheitern der religiösen Vergleichsversuche hätte erwarten sollen. Zweifellos bedeutete die Einladung des Kurfürsten zur Königswahl und die darin liegende Anerkennung seiner reichsrechtlichen Stellung ein weiteres günstiges Symptom für eine friedliche, den Protestanten vorteilhafte Entwickelung der Verhältnisse.

III.

Neue Einigungsbestrebungen der Protestanten.

Wir wenden uns nunmehr zur Betrachtung der Eindrücke und Wirkungen, welche der Verlauf des Augsburger Reichstags im evangelischen Lager hervorbrachte. Niemals war die Uneinigkeit der Protestanten schroffer und trostloser zu Tage getreten wie bei Beginn jener Versammlung. Lutheraner und Zwinglianer standen einander wo möglich noch feindseliger gegenüber als ihrem gemeinsamen Gegner, der römischen Kirche. Die Entzweiung beruhte bekanntlich, abgesehen von unbedeutenden Glaubensdifferenzen, auf dem tiefgehenden Unterschied in der Auffassung der Abendmahlslehre. Um zu begreifen, wie dieser dogmatische Streit eine so große Bedeutung gewinnen und selbst in der Politik eine so bedeutende Rolle spielen konnte, muß man sich stets gegenwärtig halten, welchen innigen Anteil überhaupt nicht nur Geistliche und gebildete Laien sondern selbst die untersten Volksschichten damals an konfessionellen Fragen nahmen.

Der Sakramentsstreit hatte fast allein bisher ein einmütiges Zusammengehen und ein allgemeines politisches Bündnis der Evangelischen vereitelt. Die Lutheraner waren unter sich bekanntlich schon im Jahre 1526 auf den Konventen zu Gotha, Torgau und Magdeburg eine Defensivverbindung eingegangen; doch war

dieſelbe nur auf die Abwehr von Angriffen der Stände, nicht auch des Kaiſers berechnet.[58] Mit Ausnahme des fränkiſchen Markgrafen Georg von Brandenburg waren alle lutheriſchen Fürſten in dieſe Vereinigung getreten, außerdem noch die Stadt Magdeburg. Schon damals wurden auf Betrieb des Landgrafen Philipp, deſſen heſſiſche Lande recht eigentlich das Bindeglied zwiſchen dem deutſchen Norden und Süden bildeten, Verſuche gemacht, auch die zu Zwinglis Lehre neigenden, wohlhabenden Städte des Oberlandes, namentlich Straßburg, Ulm, Augsburg, ſowie die zwingliſchen Eidgenoſſen in das Bündnis zu ziehen und ſo eine allgemeine Vereinigung der Evangeliſchen herzuſtellen. Indeſſen blieben die Verhandlungen damals ohne Erfolg, weil das Bewußtſein der religiöſen Intereſſengemeinſchaft noch nicht mächtig genug war, um die alteingewurzelten Vorurteile und das Mißtrauen zwiſchen Reichsſtädten und Fürſten, zwiſchen Süd- und Norddeutſchen zu beſiegen, und weil für's erſte kein Angriff bevorzuſtehen ſchien. Das änderte ſich nun plötzlich mit dem ſchlimmen Speyeriſchen Reichsabſchied von 1529. Derſelbe bewirkte durch ſein ſtrenges Verbot aller religiöſen Neuerungen nicht nur eine Einigung aller evangeliſchen Stände zu gemeinſamem Proteſt, ſondern regte auch zu ernſtlicher Wiederaufnahme der Bündnisverhandlungen an. Um den Sakramentsſtreit, der, vom Standpunkt der Lutheraner betrachtet, das größte Hindernis für eine politiſche Einigung war, aus der Welt zu ſchaffen, wurde auf Heſſens Anregung das Marburger Religionsgeſpräch zwiſchen Luther und Zwingli veranſtaltet. Leider hatte es nicht den erhofften Erfolg, ſondern zeigte erſt recht die gähnende Kluft, welche die lutheriſche und zwingliſche Auffaſſung trennte. Der ſchweizer Reformator und ebenſo die Oberländer waren zwar trotz der Verſchiedenheit der Abendmahlslehre gerne erbötig, die Lutheraner als Brüder im Glauben anzuerkennen und ihnen die Hand zum politiſchen Bunde zu reichen, allein Luther und der von ihm beeinflußte Kurfürſt hielten mehr denn je alle Verbindungen mit den „Sakramentierern" für unſtatthaft, und der Wittenberger Reformator ſetzte in den Schwabacher Artikeln ein

abſichtlich recht ſchroff gehaltenes Bekenntnis über die ſtreitigen Punkte auf, deſſen Annahme künftig als Vorbedingung für die Zulaſſung zum politiſchen Bündnis mit Sachſen gelten ſollte. Die Einwände und Gegenbemühungen des Landgrafen, welcher ſeit dem Marburger Geſpräch innerlich für Zwingli gewonnen war, blieben fruchtlos; die gegenſeitige Erbitterung, angefacht durch theologiſche Streitſchriften, ſtieg immer höher und die Entfremdung beider Parteien wurde zur Schadenfreude der Altgläubigen immer größer.

Selbſtverſtändlich ſuchte die kaiſerliche Politik den höchſt willkommenen Zwieſpalt nach Kräften zu ſchüren und auszunutzen. Karl unterließ in Augsburg nichts, um die Lutheraner glauben zu machen, daß er ernſtlich zu einer Ausſöhnung mit ihnen bereit ſei und nur gegen die Zwinglianer einen unüberwindlichen Abſcheu habe. Der Erfolg war, daß die lutheriſchen Staatsmänner und Theologen, Melanchthon an der Spitze, ſich in Augsburg vor jedem Verkehr mit den Sakramentierern ſorgſam hüteten, in der Hoffnung, dadurch leichter für ſich ein vorteilhaftes Abkommen zu erlangen. Die zwingliſchen Schweizerorte hatten es verſchmäht, ihre Sache auf dem Reichstage zu vertreten; Zwingli ſelbſt überſandte dem Kaiſer nur ein ſchriftliches Glaubensbekenntnis, welches ſeine Lehre freimütig darlegte. Dagegen hatten die zu ihm neigenden oberländiſchen Städte die Beſchickung des Reichstages nicht umgehen können. Sie gerieten, von den Lutheranern verleugnet und im Stich gelaſſen, in die peinlichſte Lage. Der Kaiſer ließ ſich zunächſt überhaupt nur mit den Anhängern der von Melanchthon verfaßten Konfeſſion ein, zu deren Unterzeichnung Sachſen keine von den zwingliſchen Städten zuließ, obwohl ſich einige unter Vorbehalt des Abendmahls-Artikels dazu bereit erklärten. Die Oberländer durften daher erleichtert aufatmen, als die Hoffnung Sachſens, durch Preisgebung der Zwinglianer einen vorteilhaften Separatfrieden vom Kaiſer zu erlangen, mehr und mehr dahinſchwand. In demſelben Maße, wie dies geſchah, nahm der Widerwille Sachſens gegen eine Verſtändigung mit den Oberländern ab. Nicht als ob das tief

gewurzelte Vorurteil ſo ſchnell einer beſſeren Erkenntnis gewichen wäre; es waren vielmehr lediglich politiſche Rückſichten und Erwägungen, welche den Kurfürſten bewogen, ſeine innere Abneigung zu überwinden und ſich den Städten zu nähern. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit dem Kaiſer waren nämlich die Lutheraner um nichts beſſer daran als die Zwinglianer; die allgemeine Lage aber hatte ſich noch viel bedrohlicher geſtaltet als im Vorjahr und Sachſen mußte, wenn es jetzt die dargebotene Hand der Oberländer nicht ergriff, gewärtig ſein, im Falle eines Krieges allein zu ſtehen. Denn die Zwinglianer waren ſeit der ſcharfen Zurückweiſung, welche ſie 1529 durch Sachſen erlitten, nicht müßig geweſen, ſondern hatten eifrig an der Herſtellung eines Sonderbundes ohne Zuziehung Sachſens gearbeitet, wobei ſie an dem andern Haupt der lutheriſchen Partei, dem Landgrafen Philipp von Heſſen die lebhafteſte Unterſtützung fanden.

Philipp, der die engherzig konfeſſionelle Anſchauung Sachſens nicht teilte und mit Vorliebe den Gedanken eines allgemeinen evangeliſchen Bundes ohne Rückſicht auf untergeordnete theologiſche Meinungsverſchiedenheiten pflegte, war durch die ängſtliche und einſeitige Haltung des Kurfürſten ſeit dem Marburger Geſpräch ſehr unangenehm berührt worden, während er ſich infolge der perſönlichen Bekanntſchaft mit Zwingli in Marburg zu dieſer ihm verwandten Natur mächtig hingezogen fühlte. Nicht nur die freiere Abendmahlslehre ſondern auch die weltumſpannenden, politiſchen Pläne des ſchweizer Reformators waren ihm äußerſt ſympathiſch.[59] Das großartige Endziel, welches den beiden kühnen Staatsmännern vorſchwebte, war die Gründung eines großen europäiſchen Bündniſſes, welches außer ſämtlichen entſchloſſenen Anhängern des Evangeliums auch alle dem Hauſe Habsburg aus anderen Gründen feindlichen Elemente in ſich aufnehmen ſollte. Frankreich, England, Venedig, Zapolya, ferner von den Reichsſtänden beſonders Bayern, ſollten ſich mit den Proteſtanten gegen Kaiſer und Papſt verbinden. Auf dieſe Weiſe hoffte Philipp auch die ihm ſehr am Herzen liegende Reſtitution des vertriebenen, ihm eng befreundeten Herzogs Ulrich von Württemberg durchzu-

ſetzen. Natürlich waren ſolche umfaſſenden Projekte nicht in einigen Monaten zu verwirklichen; indeſſen verlor man ſie nicht aus dem Auge und machte zunächſt einen allerdings beſcheidenen Anfang, indem man eine feſtere Verbindung zwiſchen Heſſen, Straßburg und den Schweizern ſchuf. Es geſchah dies in der Form des ſogenannten „chriſtlichen Burgrechts", welches die evangeliſchen Eidgenoſſen ſchon längere Zeit vereinigte und nun auch auf Heſſen, Straßburg und Conſtanz ausgedehnt wurde.

Freilich ſtieß zuerſt die Vollziehung auch dieſes Bündniſſes wegen gewiſſer Bedenken Berns auf Schwierigkeiten; allein, nachdem zuerſt im Januar 1530 das Burgrecht der Schweizer mit Straßburg zuſtande gekommen, nahte auch das mit dem Landgrafen ſeinem Abſchluß. Gerade in der Zeit, während welcher auf dem Reichstage die Gefahr für die Zwingliſchen am größten war, erfolgte zu Zürich am 30. Juli die Zuſtimmung des Rats der 200 zu dem heſſiſchen Burgrecht. Vergebens hatte der Straßburger Stettmeiſter Jacob Sturm, als ihm die bevorſtehende Abſtimmung nach Augsburg gemeldet wurde,[60] eine Verſchiebung derſelben zu erreichen geſucht, weil er nicht ohne Grund fürchtete, der Züricher Schöffenſchluß werde bei dem Mitwiſſen ſo vieler Leute ſchnell bekannt werden und ſowohl auf lutheriſcher wie katholiſcher Seite große Erregung hervorrufen, ja vielleicht den Kaiſer zu einem raſchen Gewaltſtreich gegen die Perſon des Landgrafen reizen. Wenn nun auch letztere Beſorgnis ſich nicht erfüllte, ſo iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß die Furcht vor der Veröffentlichung des heſſiſchen Burgrechts mit zu den Urſachen gehörte, welche am 6. Auguſt die plötzliche Abreiſe des Landgrafen von Augsburg ohne kaiſerlichen Urlaub veranlaßten; denn als offenkundiger Bundesgenoſſe des Erzketzers Zwingli konnte ſich Philipp thatſächlich in Augsburg nicht mehr ſicher fühlen.

Die Kunde von ſeiner heimlichen und unerwarteten Entfernung flößte nicht blos dem Kaiſer und den Altgläubigen ſondern auch den Proteſtanten lebhafte Beſorgnis ein. An die Ausrede, welche Philipp durch Pfalzgraf Friedrich dem Kaiſer melden ließ, daß er wegen ſchwerer Erkrankung ſeiner Gemahlin

habe abreiſen müſſen,[61] glaubte Niemand, und auch die Ausſichtsloſigkeit einer Beilegung ſeines Erbſchaftsſtreits mit Naſſau, welche er dem Herzog Heinrich von Braunſchweig als Urſache bezeichnete,[62] konnte kaum ernſtlich als ſolche gelten. Man fürchtete allgemein, der hitzige verwegene Fürſt führe mit den Schweizern etwas gegen den Kaiſer im Schilde und habe es vielleicht auf die Rückführung Herzog Ulrichs nach Württemberg abgeſehen.[63]

So weit gingen nun allerdings Philipps Abſichten damals nicht; er hielt es nur für notwendig, wegen des troſtloſen Standes der Augsburger Religionsverhandlungen bei Zeiten ſeine alten Verbindungen feſter zu knüpfen und neue anzubahnen, um einem Angriff der Kaiſerlichen, welchen er für wahrſcheinlich hielt, nicht ungerüſtet gegenüberzuſtehen. Zu ſolchen Vorbereitungen fehlte ihm aber in Augsburg, wo er zu ſcharf beobachtet war, die erforderliche Freiheit der Bewegung. Daß ſein Vertrag mit den Eidgenoſſen in Augsburg bekannt wurde, wird dann für den Entſchluß zu der heimlichen Abreiſe den Ausſchlag gegeben haben.

Kein Wunder, daß das Verhältnis zwiſchen dem Kurfürſten und dem Landgrafen ſich infolge der Verſchiedenheit ihrer politiſchen und religiöſen Denkweiſe immer mehr lockerte. Sachſen konnte ſich nachgerade nicht mehr darüber täuſchen, daß es durch weitere Ablehnung der Unionsbeſtrebungen den Landgrafen ganz in die Arme der Zwingliſchen treiben würde, und daß die Oberländer ſich allmählich alle dem ſchon geſicherten Bündnis zwiſchen Heſſen, Straßburg und den Eidgenoſſen anſchließen würden. Dadurch wären dann zuletzt ſicherlich auch manche lutheriſche Stände, wie der verſöhnlich geſinnte Herzog Ernſt von Lüneburg, abtrünnig gemacht worden, ſo daß ſchließlich Sachſen mit den wenigen unduldſamen Lutheranern gleichen Schlages, wie Georg von Brandenburg und Nürnberg, allein ohne Rückhalt geblieben wäre; denn es iſt nicht zu vergeſſen, daß die älteren Bündniſſe von Gotha und Magdeburg im Falle eines kaiſerlichen Angriffes keinen Schutz gewähren konnten, da ſie den Kaiſer ausdrücklich ausnahmen. Und welches wäre dann das Schickſal der lutheriſchen

Lehre gewesen? Ohne Zweifel wäre sie in demselben Maße, in welchem sich das hessisch-schweizerische Bündnis ausbreitete, durch den Zwinglianismus verdrängt worden.

Diese schwerwiegenden Bedenken sind es allem Anscheine nach gewesen, welche die sächsischen Staatsmänner und Theologen nach dem Scheitern eines Vergleichs mit dem Kaiser zur Annäherung — wenn nicht an die Schweizer — so doch wenigstens an die Mittelpartei unter den Oberländern bestimmten. Es war ein Glück, daß eine solche vermittelnde Richtung vorhanden war, welche den Wittenbergern bereitwilligst auf halbem Wege entgegenkam; denn sonst hätte sich Sachsen bei seinem orthodoxen Eigensinn trotz aller politischen Drangsal doch kaum mit den Oberländern zusammengefunden.

Der geistige Brennpunkt und das Haupt dieser Unionspartei war die Reichsstadt Straßburg. Gewissermaßen schon durch ihre geographische Lage zur Mittlerin zwischen Sachsen und den Eidgenossen berufen, war sie seit dem Beginn der Reformation der Zufluchtsort von Vertretern der verschiedensten evangelischen Richtungen, denen sie grundsätzlich Duldung und Schutz gewährte, solange die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung dadurch nicht gefährdet erschien.[64] Diese Toleranz trat auch in der äußeren Religionspolitik der Stadt stets zu Tage. Der Straßburger Magistrat, auf dessen Entschließungen der große Stettmeister Jakob Sturm und der Reformator Martin Bucer den maßgebendsten Einfluß übten, war gleich dem Landgrafen ein begeisterter Anhänger des evangelischen Unionsgedankens. Seit den vergeblichen Einigungsversuchen des Jahres 1529 ging sein Bemühen namentlich darauf aus, den ganzen Sakramentszwist als einen bloßen Wortstreit der Theologen hinzustellen: eine Tendenz, welche in Bucer ihren eigentlichen Urheber und Hauptvertreter hat.

Martin Bucer zeichnete sich vor allen evangelischen Geistlichen seiner Zeit dadurch aus, daß er mit warmer und tiefer religiöser Ueberzeugung einen weiten staatsmännischen Blick und politisches Verständnis vereinigte. Nur Zwingli besaß eine ähnliche Veranlagung; doch ließ er in seinen politischen Plänen und

Berechnungen zu häufig seiner Phantasie die Zügel schießen, während Bucer stets ruhig und nüchtern mit den wirklichen Verhältnissen rechnete. Trotz dieses Maßhaltens unterschied sich der Straßburger Prediger andrerseits doch sehr wesentlich von Luther, der bekanntlich politischen Erwägungen nur höchst selten einen Einfluß auf seine religiöse Haltung verstattete.

Bucers Ziel war die möglichste Ausbreitung und Stärkung des gesamten evangelischen Wesens; ihm widmete er seine ganze, nicht geringe diplomatische Gewandtheit und Beredtsamkeit. Da er nun, aller theologischen Engherzigkeit und Rechthaberei abhold, in dem Abendmahlsstreit mit Recht das größte Hindernis für eine kraftvolle Entwickelung der Reformation erblickte und die verderblichen Folgen, welche eine offene Lossagung Sachsens von den Zwinglianern nach sich ziehen mußte, deutlich voraussah, so machte er sich vor allem die Beseitigung oder wenigstens Milderung dieses Streites zur Lebensaufgabe. Wenn er dabei von der Behauptung ausgeht, der ganze Hader beruhe eigentlich nur auf einem Wortstreit, so ist das allerdings kaum ganz aufrichtig; denn Niemand konnte sich weniger über die Thatsache der tiefgehenden Meinungsverschiedenheit zwischen Luther und Zwingli täuschen als Bucer, der selbst dem Marburger Gespräch beigewohnt hatte. Auch mag man an der sophistischen Art, wie Bucer die beiden entgegengesetzten Anschauungen gewaltsam in eine dehnbare, künstlich zurecht gemachte Formel zu zwängen sucht, Anstoß nehmen; allein, wer die edlen Beweggründe seiner Vermittlungspolitik recht ins Auge faßt, wird doch zu einem rühmenden Gesamturteil über seine Thätigkeit gelangen. Bucer huldigte eben einer freien, duldsamen religiösen Auffassung, welche die Einigkeit der Evangelischen höher schätzte als das eigensinnige Beharren auf einer bestimmten Auslegung eines einzelnen Dogmas. Es scheint mir deshalb ungerecht, ihn — wie es oft geschehen ist — als wankelmütig oder gar als heuchlerisch zu verdammen.

Die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß Straßburgs Annäherung an die Lutheraner in Augsburg aus egoistischen Motiven, aus Furcht vor den politischen Folgen einer Sonderung

von Sachſen entſprungen ſei, iſt auch nur teilweiſe begründet. Zu Anfang des Reichstages, als die Lutheraner noch Ausſicht auf Erlangung eines Friedens hatten, war Straßburgs Streben allerdings wohl in erſter Linie darauf gerichtet, durch Entgegenkommen in den religiöſen Streitpunkten ſich dieſes Friedens teilhaftig zu machen; nachdem aber dann die Ausſichten der Lutheraner auf einen Waffenſtillſtand zuſammengeſchrumpft waren, war — wie wir ſchon ausgeführt — die Unionspolitik mehr im Intereſſe Sachſens als Straßburgs, welches fortan immer das Wohl des Ganzen im Auge behielt.

Vergebens hatten Bucer und ſein Genoſſe Capito zu Beginn des Reichstages durchzuſetzen verſucht, daß dem Kaiſer von allen Evangeliſchen ein gemeinſames Bekenntnis überreicht würde. Da Melanchthon jeden Verkehr mit ihnen ängſtlich vermied, ſahen ſie ſich genötigt, im Juli ein eigenes Bekenntnis einzureichen, dem ſich noch die Städte Memmingen, Conſtanz und Lindau anſchloſſen, und das deshalb als confessio tetrapolitana bezeichnet wird. Obwohl dasſelbe nun das unverkennbare Beſtreben bekundete, ſich in der Sakramentslehre der lutheriſchen Anſchauung ſo weit wie möglich anzupaſſen, blieben den Straßburger Theologen die Thüren ihrer ſächſiſchen Kollegen doch noch lange verſchloſſen. Bucer gelangte während des Monats Juli nur zu ziemlich nutzloſen Geſprächen mit Johannes Brenz und dem ſächſiſchen Kanzler Brück, ſowie zu einem ebenfalls fruchtloſen, ſchriftlichen Meinungsaustauſch mit Melanchthon.[65]

Erſt als am 21. Auguſt die erſten Vergleichsverſuche mit den Katholiken geſcheitert waren, ließ ſich Melanchthon zu einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Bucer beſtimmen, und hier gelang es nun der Schmiegſamkeit und gewandten Rednergabe des Straßburgers trotz des großen Mißtrauens, mit welchem ihm Melanchthon begegnete, eine — wenn auch notdürftige Vereinbarung über die Abendmahlslehre anzubahnen. Indeſſen wurde dieſelbe von Luther als auf Liſt und Trug beruhend verworfen.

Auch das ſchreckte den Vermittler nicht ab, dem die politiſche Entwickelung der Dinge ſchließlich in erfreulicher Weiſe zu Hülfe

kam. Denn als Mitte September die Unmöglichkeit des Ausgleichs zwiſchen Sachſen und dem Kaiſer auch den bisher Zuverſichtlichſten klar wurde, waren es die lutheriſchen Staatsmänner ſelber, welche Bucer in ſeiner Abſicht, ſich mit Luther perſönlich zu beſprechen, beſtärkten. Zudem äußerten ſich Kurfürſt Johann und Herzog Ernſt kurz vor ihrer Abreiſe von Augsburg ſo ermutigend über das Einigungsprojekt, daß die Oberländer neue Hoffnung ſchöpfen durften.[66]

Das Geſpräch zwiſchen Luther und Bucer, welches in Coburg am 26. und 27. September ſtattfand, hatte denn auch ein überaus günſtiges Ergebnis.[67] Zwar wurde der Erfolg weſentlich durch die Nachgiebigkeit des Straßburgers erzielt, welcher ſich in der ſtreitigen Abendmahlsfrage zu erheblichen Zugeſtändniſſen verſtand; allein es war immerhin von Luthers Seite ein Zeichen großen Entgegenkommens, daß er die ihm gemachten Eröffnungen ohne das alte Mißtrauen freundlich entgegennahm und die Hoffnung auf baldige Herſtellung völligen Einvernehmens äußerte. Er wollte ſich ſchon zufrieden geben, wenn künftig im Oberlande in dem von Bucer zugeſtandenen Sinne wirklich gepredigt und gelehrt werde. Die ſofortige Vereinbarung einer beſonderen Konkordienformel lehnte er ab, ſtellte aber dem Straßburger anheim, eine ſolche Formel nach Rückſprache mit den anderen Oberländern auszuarbeiten und zur Prüfung und Billigung zu überſenden.

Die Wirkung des Coburger Geſprächs war eine geradezu erlöſende. Hatten die ſächſiſchen Politiker in Augsburg bisher immer noch Bedenken getragen, ſich in nähere Verhandlungen mit den Oberländern einzulaſſen,[68] ſo gingen ſie nach dem Bekanntwerden der in Coburg erzielten Verſtändigung der Theologen mit um ſo größerem Eifer auf Straßburgs Anträge ein, als der am 13. Oktober verkündete Reichsbeſchluß in Sachen der Religion ihnen die Ausſicht auf einen Separatvergleich mit den Katholiken endgültig raubte und ein Angriff des Kaiſers mit ziemlicher Sicherheit erwartet wurde.[68a]

Nachdem Jacob Sturm ihnen Tags zuvor noch einmal die

dringliche Bitte Straßburgs vorgetragen hatte, eine Sonderung von den Oberländern zu vermeiden,[69] fand sogleich nach Verlesung des Abschieds eine Beratung zwischen dem Grafen Albrecht von Mansfeld als Vertreter Sachsens, Friedrich Trott als Bevollmächtigtem des Landgrafen und den Straßburger Gesandten statt.[70]

Für die Beurteilung ihrer Unterredung ist es wichtig festzuhalten, daß Mansfeld vom Kurfürsten keine Vollmacht hatte, sondern nur seine eigene Meinung vertrat, allerdings in der Hoffnung, den Kurfürsten nachträglich dafür zu gewinnen. Nachdem er ungeachtet der noch in der Vorbereitung begriffenen Konkordien-Verhandlung die Uebereinstimmung Sachsens und Straßburgs in der Sakramentslehre als Thatsache hingestellt, meinte er, daß jetzt das alte Hindernis für eine politische Verbindung Sachsens mit den Oberländern beseitigt sei, und machte folgende Vorschläge zur Aufrichtung eines Bündnisses: Sachsen sollte bei allen evangelischen Fürsten und Städten im Norden des Reichs Erkundigungen einziehen, wie sie über gegenseitige Verteidigung und Unterstützung dächten. In gleicher Weise sollte Straßburg mit den Eidgenossen und den oberländischen Städten handeln. Wenn das geschehen, sollten einige Vertraute beider Teile in Frankfurt oder Nürnberg zusammenkommen, um so schnell wie möglich das Verständnis zum Abschluß zu bringen. Ohne das Resultat dieser Zusammenkunft abzuwarten, sollten ferner Sachsen und die Oberländer Truppen anwerben, um sich gegenseitig auszuhelfen, da bekanntlich im Oberlande an Reisigen, in Sachsen an Landsknechten Mangel sei. So sollte der Kurfürst in seinem Namen, aber auf Kosten und zum Nutzen der Städte, unverzüglich etwa 2000 Pferde auf Wartegeld bestellen,[71] bevor die Gegner diesen Werbungen zuvorkommen könnten.

Selbstverständlich begrüßten Hessen und Straßburg dieses erste erfreuliche Anzeichen eines Umschwungs der sächsischen Politik mit lebhafter Genugthuung.[72] Auch von den Gesandten Ulms, Memmingens und sogar Nürnbergs, mit denen sich die Straßburger alsbald in Verbindung setzten, wurde die Anregung Mansfelds willkommen geheißen. Der Straßburger Magistrat

erklärte seinen Bevollmächtigten Sturm und Pfarrer schon am 19. Oktober in jeder Hinsicht seine Zustimmung.[73]

Indessen hing natürlich Alles davon ab, ob Kurfürst Johann die Abmachungen Mansfelds gutheißen würde. Graf Albrecht war sogleich am Tage nach der Unterredung von Augsburg nach Sachsen geeilt, um dem Kurfürsten persönlich Bericht zu erstatten. Der Erfolg war ein sehr günstiger. Wenn Johann auch die besonderen Verabredungen des Grafen über die vorzunehmenden Anwerbungen von Kriegsvolk nicht bestätigte, so gab er doch in der Hauptsache, bezüglich der Einleitung von Bundesverhandlungen seine Zustimmung und schrieb am 31. Oktober zwei Versammlungen aus, die eine auf den 13. November nach Nürnberg, die andere auf den 28. November nach Schmalkalden.[74]

Die erstere sollte nochmals versuchen, eine äußere Friedenszusicherung bis zum Konzil für die Evangelischen zu erlangen, und zu diesem Zweck eine besondere Gesandtschaft an den Kaiser abfertigen. Die zweite, auf welcher das persönliche Erscheinen der evangelischen Fürsten erwartet wurde, sollte dann beraten, was gegenüber feindseligen Handlungen der Altgläubigen zu thun sei. Eine Erwähnung der Vorschläge Mansfelds vermißt man in dem Ausschreiben des Schmalkaldischen Tages; ja, es fehlt sogar jede bestimmtere Andeutung, daß die Versammlung zur Einleitung von Bundesverhandlungen dienen solle.[75] Indessen wollen wir auf diesen Mangel kein allzu großes Gewicht legen; die Hauptsache war erreicht, daß Sachsen die Straßburger und durch diese auch die anderen Oberländer zu gemeinsamen Beratungen einlud unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die befriedigenden Erklärungen, welche Straßburg über die Abendmahlslehre abgegeben habe.

So schien das Werk der Einigung der Protestanten im besten Gange, als noch ein unerwarteter Rückschlag eintrat, welcher alles bisher Erreichte wieder in Frage zu stellen schien. Es hing dies mit den Schlußverhandlungen des Augsburger Reichstages zusammen.

Nachdem nämlich Mitte Oktober der Abschied in der Glaubenssache, dessen Annahme die Protestanten verweigerten, festgesetzt

war, blieb noch eine Reihe anderer wichtiger Punkte zu erledigen, ſo namentlich die Verkündigung eines Landfriedens und die Türkenhülfe. Die letztgenannten beiden Fragen waren inſofern ſehr eng mit einander verknüpft, als die Evangeliſchen erklärten, ihren Anteil an der Türkenhülfe nur dann bewilligen zu wollen, wenn ſie ausdrücklich in den Landfrieden einbegriffen würden, das heißt, wenn Kaiſer und Stände ſich verpflichteten, der Religion wegen keine Gewaltmaßregeln anzuwenden. Die langwierigen Erörterungen, welche hierüber ſtattfanden, ſchienen eine Zeit lang für die Lutheraner nicht ausſichtslos und brachten deshalb die proteſtantiſchen Einigungsbeſtrebungen von Neuem ins Stocken. Jacob Sturm ſchreibt damals, jedermann ſei geſpannt, ob der Friede erlangt werde oder nicht; im erſteren Falle würden ſich die meiſten zufrieden geben und auf ein Bündnis verzichten. Selbſt der Landgraf wagte einige Zeit lang zu hoffen, daß durch Verweigerung der Türkenhülfe doch noch eine Friedensverſicherung vom Kaiſer erzwungen werden könne.[76] Da war es denn begreiflich, daß zunächſt die nach Nürnberg berufene Verſammlung der Proteſtanten als überflüſſig angeſehen wurde und unterblieb. Nürnberg ſelbſt bat den Kurfürſten, von dieſer Zuſammenkunft abzuſehen, da ja ohnehin nach dem Stande der Augsburger Verhandlungen die Erlangung eines Friedens wahrſcheinlich ſei; die Stadt fürchtete außerdem, daß eine Tagſatzung in ihren Mauern den Argwohn und die Ungnade des Kaiſers gegen ſie erregen könnte.[77]

Bedenklicher war es, daß auch die Schmalkaldiſche Zuſammenkunft abgeſagt wurde. Die Straßburger hatten ſofort nach Anſetzung derſelben Jakob Sturm beauftragt, von Augsburg nach Schmalkalden zu reiſen und den Bündnisanträgen, welche dort vorausſichtlich geſtellt werden würden, ein williges Ohr zu leihen. Ulm war womöglich noch eifriger für die Beſchickung des Tages geweſen; es ſandte zwei Bevollmächtigte, welche zugleich die Städte Memmingen, Isny, Kempten, Reutlingen und Heilbronn zu vertreten hatten.[78] Nur das lutheriſche, ſtets vorſichtig zurückhaltende Nürnberg hatte angedeutet, daß es einem Bunde zu

bewaffnetem Widerstande gegen den Kaiser nicht geneigt sei, immerhin aber die Beteiligung an der Tagsatzung beschlossen.[79]

Als nun die Straßburger und Ulmer Gesandten am 21. oder 22. November von Augsburg her, wo eben der Reichstag feierlich geschlossen war, in Nürnberg anlangten, wurde ihnen die unliebsame Kunde, daß der Kurfürst von Sachsen den schmalkaldischen Tag abgesagt habe.[80] Die Gründe, welche Johann dafür in seinem Schreiben an die Nürnberger vom 16. November angiebt,[81] sind sehr bezeichnend. Er beruft sich auf die günstigen Berichte über die Landfriedensverhandlungen des Reichstags,[82] aus denen hervorgehe, daß der Kaiser und die katholischen Stände einen Angriff auf die Protestanten nicht beabsichtigten sondern nur Defensivmaßregeln im Sinne hätten. Um nun bei ihnen nicht den Argwohn zu erregen, als wären die Evangelischen ihrerseits zu kriegerischen Unternehmungen aufgelegt, halte er für gut, die schmalkaldische Zusammenkunft aufzugeben und erst einmal das Ergebnis der Augsburger Verhandlungen abzuwarten. Je nach Ausfall derselben könne man ja dann immer noch einen neuen Tag ansetzen. Diese Erklärung ist ein sprechender Beleg dafür, wie der Kurfürst alles zu vermeiden suchte, was den Kaiser gegen ihn aufbringen konnte, so lange nur noch der leiseste Schimmer von Hoffnung auf Erlangung eines Friedens für ihn und seine lutherischen Anhänger bestand.

Auf die oberländischen Städte wirkte die Abkündigung des schmalkaldischen Tages äußerst niederschlagend und entmutigend. Sturm fürchtete, wie er dem Landgrafen schrieb, daß Sachsen in seine alten prinzipiellen Bedenken gegen eine Verbindung mit Straßburg und Genossen zurückverfallen sei und trat sofort mit den Ulmern in Beratung darüber, was nun zu thun sei.[83] Er meinte, daß man, um Gewißheit über Sachsens Gesinnung zu erlangen und um den Gegnern nicht uneinig zu erscheinen, auf die Ansetzung einer neuen Versammlung dringen müsse. Wenn es dann auch nicht zu einem allgemeinen Bündnis käme, so könnte man sich doch wenigstens über ein gleichmäßiges Verhalten gegen die Kammergerichtsprozesse und über die Frage der Türkenhülfe

einigen. Im Uebrigen müsse man sonst freilich auf Abschluß eines oberländischen Bundes bedacht sein. Glücklicherweise erwiesen sich die Besorgnisse der Städte vor einem völligen Umschlag in der Gesinnung des Kurfürsten als übertrieben: der ungünstige Verlauf der Friedensverhandlungen in Augsburg beseitigte endgültig den letzten Rest von Unentschlossenheit in der Haltung Sachsens. Trotz aller mündlichen Beteuerungen des Kaisers und seiner Vertrauensmänner inbetreff ihrer Friedensliebe war nämlich eine urkundliche Versicherung darüber von ihnen doch nicht zu erlangen gewesen; vielmehr beschränkte der Reichsabschied den Landfrieden auf die „gehorsamen Stände".[84] Die Folge davon war einmal, daß fast sämtliche Evangelischen ihre Beiträge zur Türkenhülfe und zur Unterhaltung des Kammergerichts verweigerten; nur Georg von Brandenburg und einige ängstliche Städte wie Nürnberg und Schwäbisch Hall machten eine Ausnahme.[85] Zweitens aber sah Sachsen nun doch die unumgängliche Notwendigkeit einer Versammlung der Evangelischen ein und erließ am 29. November ein neues Ausschreiben auf einen am 22. Dezember abzuhaltenden Konvent zu Schmalkalden.[86]

Noch ein anderes Ereignis hatte auf diesen Entschluß des Kurfürsten einen entscheidenden Einfluß geübt: die am 28. November eingetroffene Ladung zur römischen Königswahl in Köln (vgl. S. 19). Selbstverständlich mußte Johann das Bedürfnis fühlen, sich mit seinen Glaubensgenossen wegen der bei dieser Wahl zu beobachtenden Haltung ins Einvernehmen zu setzen und sich womöglich ihren Beistand zu sichern; denn die von Karl und den anderen Kurfürsten beabsichtigte Erhebung Ferdinands zum römischen Könige und kaiserlichen Stellvertreter war ja doch ein nicht blos gegen Sachsen sondern gegen den ganzen Protestantismus gerichteter Streich. Daß die schmalkaldische Versammlung den Abschluß eines Bündnisses vorbereiten sollte, sagt der Kurfürst auch in dem neuen Ausschreiben nicht bestimmt; er spricht vielmehr nur von dem allseitigen Bedürfnis, über die durch den Augsburger Abschied geschaffene Lage zu beraten. Einzeln namhaft gemacht sind als Gegenstände der Tagesordnung

blos das Verhalten zum Kammergericht und zur Königswahl. Indeſſen darf man daraus nicht ſchließen, daß der Gedanke eines evangeliſchen Verteidigungsbundes gegen den Kaiſer dem Kurfürſten noch immer grundſätzlich widerſtrebt habe. Johann und ſein Sohn, der einflußreiche Kurprinz Johann Friedrich, hatten gleich ihren geiſtlichen und weltlichen Beratern ſeit den böſen Erfahrungen in Augsburg eine merkwürdige Wandlung durchgemacht, nicht nur inſofern, als ſie ihre Abneigung gegen ein Zuſammengehen mit den Oberländern niederkämpften, ſondern vor allem auch in der grundſätzlichen Beurteilung ihres rechtlichen Verhältniſſes zum Reichsoberhaupt.

Schon oft war die Frage, ob es erlaubt ſei, dem Kaiſer bewaffneten Widerſtand zu leiſten, erwogen worden, zuletzt noch ſehr lebhaft nach der Speyerer Proteſtation des Jahres 1529.[87] Damals hatte ſich von den ſächſiſchen Theologen nur Bugenhagen auf die Seite der Juriſten geſtellt, welche die Berechtigung des Widerſtandes verfochten; Luther und die übrigen Wittenberger Geiſtlichen beſtanden auf der Meinung, für welche ſich auch der Kurfürſt entſchied, daß man zur Verteidigung des Glaubens höchſtens gegen gleichſtehende Reichsſtände, nicht aber gegen das Reichsoberhaupt die Waffen ergreifen dürfe. Der Einwand der Juriſten, daß es erlaubt ſei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, war in Luthers Augen nicht ſtichhaltig. Er hielt ſich an das Wort Chriſti „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt“ und behauptete, daß man ſich den kaiſerlichen Verfügungen, welche wider Gottes Wort ſeien, nur mit Proteſten und dergleichen, nicht aber mit den Waffen widerſetzen dürfe. Er ſah die kaiſerliche Machtvollkommenheit eben als eine unumſchränkte an und ſtellte den Habsburger auf eine Stufe mit den römiſchen Cäſaren.

Der Kurfürſt war lange Zeit ganz der Anſchauung Luthers. Noch auf der Heimreiſe von Augsburg ſoll er in Nürnberg dem Prediger Wenzel Link geſagt haben: Wenn Sachſen von einem ſeiner Nachbaren oder von ſonſt jemand wegen des Evangeliums angegriffen würde, ſo würde es ſich nach Kräften wehren; „kommt aber der Kaiſer, mich anzugreifen, das iſt mein Herr, dem muß

ich weichen".[88] Erſt unter dem Eindruck der Augsburger Verhandlungen, welche das Vertrauen der Lutheraner auf eine ruhige und unparteiiſche Behandlung des Religionsſtreits von Seiten des Kaiſers ſo ſchmählich täuſchten, änderte ſich Luthers Sinn. Seine „Warnung an meine lieben Deutſchen"[89] iſt der erſte Ausdruck dieſer Wandlung. In äußerſt ſcharfer und gereizter Weiſe geht er hier den „mörderiſchen und blutgierigen Papiſten" wegen ihrer kriegeriſchen Abſichten zu Leibe. Den Kaiſer ſelbſt ſucht er zwar noch zu entſchuldigen und als durch die Hetzereien und böſen Einflüſterungen der papiſtiſchen Stände verführt hinzuſtellen; indeſſen kommt er doch zu dem Schluß, daß Niemand, der es mit dem rechten Glauben gut meine, dem Kaiſer bei einem Angriff auf die Evangeliſchen beiſtehen dürfe, und daß die, welche ſich gegen eine ſolche Vergewaltigung wehrten, nicht als Aufrührer zu betrachten ſeien. Man ſieht daraus, daß er zur Zeit der Abfaſſung dieſer Schrift, wahrſcheinlich Anfang November 1530, auf dem beſten Wege war, die Berechtigung der Gegenwehr anzuerkennen, aber doch den inneren Zwieſpalt noch nicht ganz ausgeglichen hatte. Entſchiedener drückte er ſich ſchon in der Schrift wider den „Meuchler zu Dresden" aus,[90] in welcher er auf eine anonyme Polemik gegen ſeine „Warnung" antwortet. Die Beweisführungen der Juriſten[91] hatten inzwiſchen auf ihn gewirkt; er hatte ſich überzeugen laſſen, daß der Kaiſer, wenn er die Evangeliſchen angreife, „nicht allein wider Gott und göttlich Recht, *ſondern auch wider ſeine eigene kaiſerliche Rechte, Eide, Pflicht, Siegel und Briefe*" handle, und daß deshalb die Gegenwehr ſtatthaft ſei. Er hatte einſehen gelernt, daß Karl nicht die unumſchränkte Machtvollkommenheit der römiſchen Cäſaren beanſpruchen könne, ſondern ein Wahlkaiſer ſei, deſſen Befugniſſe mannigfach umgrenzt wären. In den Briefen aus dem Anfang des Jahres 1531 beruft er ſich zur Rechtfertigung ſeiner Sinnesänderung ausdrücklich auf dieſe von den Rechtskundigen empfangene Belehrung. Die Verantwortung für deren Richtigkeit ſchob er allerdings den Juriſten zu.[92]

Auch Melanchthon bekehrte ſich zu der neuen Auffaſſung, obwohl er noch vor kurzem die Bündnisſucht und Kriegsluſt nicht ſcharf genug hatte tadeln können.[93] Damit ſchwanden natürlich auch die grundſätzlichen Bedenken, welche der Kurfürſt und ſein Sohn bisher gehegt hatten.

Wie Johann übrigens in rein politiſchen Dingen theologiſchen Rat nicht glaubte entbehren zu können, zeigt ſeine Anfrage bei Luther in der Wahlangelegenheit. Der Reformator mußte natürlich antworten, obſchon er ſich im Bewußtſein ſeiner geringen politiſchen Einſicht nur ungern dazu verſtand. Er meinte freimütig, des Kurfürſten Oppoſition würde nur dazu dienen, den Kaiſer noch mehr zu reizen und vielleicht zur Entziehung der Kurwürde und Uebertragung derſelben an Herzog Georg zu veranlaſſen. Daraus würde dann ewiger Neid, Zank und Zwietracht entſtehen.[94] Dieſes Gutachten war freilich ſo wenig nach dem Geſchmack des Kurfürſten und ſeiner politiſchen Räte, daß ihm keine Folge gegeben wurde.

Von den übrigen evangeliſchen Ständen hielten nur Georg von Brandenburg und die Stadt Nürnberg hartnäckig an dem Standpunkt feſt, daß man ſich gegen den Kaiſer nicht wehren dürfe; die anderen, insbeſondere die Oberländer, hatten entweder von Haus aus die Anſicht von der Erlaubtheit der Gegenwehr vertreten oder ſich allmählich dazu bekehrt. So ſchrieb Herzog Ernſt von Lüneburg dem Landgrafen ſchon am 31. Oktober, er ſei bereit, wenn ein Krieg ausbreche und Heſſen bedrängt werde, Hülfe zu leiſten, und rechne umgekehrt im Notfalle auf Heſſens Unterſtützung.[95] Es lag ihm fern, hierbei irgend eine Ausnahme zu machen, falls der Angriff etwa vom Kaiſer ſelbſt ausginge.

Am wenigſten fiel es ſelbſtverſtändlich dem Landgrafen ein, ſich mit Zweifeln über die Berechtigung der Gegenwehr zu quälen; hielt er doch unter Umſtänden ſelbſt die Offenſive gegen das Reichsoberhaupt für ſtatthaft! Seine Bemühungen zielten lediglich darauf, die Bedenken der noch Schwankenden zu zerſtreuen. Dieſem Zwecke diente namentlich ſein Brief an Luther vom 21. Oktober,[96] worin er mit großer Sachkenntnis die reichsrechtlichen Verhältniſſe und ihre Verſchiedenheit von denen des

alten römiſchen Reichs beleuchtet und ſagt: Ein Kaiſer, der ſeine Machtbefugnis überſchreite, mache ſich „zu einer gemeinen Perſon“ und könne nicht mehr „für einen rechten Kaiſer angeſehen werden, ſondern für einen Friedbrecher zu voran“. Wenn behauptet werde, daß der Augsburger Abſchied vom Kaiſer im Einverſtändnis mit der Mehrheit der Reichsſtände erlaſſen ſei, ſo ſei das zwar richtig, allein wie ſei dieſe „Mehrheit“ zuſammengeſetzt! Die „vornehmſten“ Stände gehörten nicht dazu oder hätten doch nur widerwillig unterzeichnet.

Dieſer Brief ſcheint thatſächlich auf Luther, der ſchon von den Juriſten halb gewonnen war, ziemlichen Eindruck gemacht zu haben. Die Erwiderung vom 28. Oktober, in welcher der Reformator die Veröffentlichung ſeiner „Warnung“ in Ausſicht ſtellte, läßt das deutlich erkennen.[97] Von den niederdeutſchen Städten ſprach ſich beſonders Bremen mit Entſchiedenheit für die Zuläſſigkeit der Gegenwehr aus.[98]

Das Coburger Geſpräch hatte zunächſt nur eine rein perſönliche Annäherung zwiſchen Luther und Bucer herbeigeführt, welche wohl genügen konnte, um Sachſen zur Wiederaufnahme der Bundespläne günſtig zu ſtimmen, keinenfalls aber zur Verwirklichung derſelben hinreichte. Dafür war es durchaus erforderlich, daß die Vereinbarungen der beiden Theologen auch von ihren Genoſſen und Obrigkeiten gutgeheißen wurden. Im Norden war die Erfüllung dieſer Vorausſetzung wegen der unbedingten Autorität Luthers ziemlich ſicher, um ſo mehr, als ja dem Reformator irgend welche ſchwächliche Nachgiebigkeit gegen den Straßburger Prediger nicht vorzuwerfen war. Anders lag die Sache im Oberlande, wo Bucer, obwohl er ſich als Vertreter deſſelben benahm, doch vorläufig nur ein beſchränktes Anſehen genoß. Durfte er wirklich hoffen, die ſüddeutſchen Städte von der Annehmbarkeit ſeiner bereits ſtark lutheriſch gefärbten Lehre zu überzeugen? Bei denjenigen, welche ſich bereits in Augsburg der Konfeſſion Melanchthons angeſchloſſen hatten, wie Nürnberg,

Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg am Nordgau, brauchte er freilich keine Schwierigkeiten zu fürchten; sie setzten höchstens einiges Mißtrauen in seine Aufrichtigkeit, billigten aber sonst selbstverständlich seine Annäherung an Sachsen. Desto schlimmer war sein Stand den anderen Städten gegenüber, welche wie Memmingen, Constanz und Lindau nur zögernd seinen bereits in der Tetrapolitana gemachten Zugeständnissen an die Lutheraner beigestimmt hatten, oder gar wie Ulm, Augsburg, Frankfurt, Hall, Isny, Biberach sich bisher überhaupt von seinen Koncordienversuchen ferngehalten hatten und mehr oder weniger zu Zwingli hinneigten, ganz zu schweigen von den eidgenössischen Städten Zürich, Bern und Basel, welche das unantastbare Machtgebiet Zwinglis bildeten.

Bucer war sich der Last und Verantwortung, welche ihm die Konkordiensache auferlegte, wohl bewußt; er vertraute aber der Kraft seiner oft erprobten Dialektik und Ueberredungskunst und der Erfolg bewies, daß er sich nicht zu viel zugemutet. Freilich trug die Rücksicht auf die politische Lage das Ihrige bei, um die Städte seinen Bestrebungen zugänglich zu machen. Die Ueberzeugung, daß die so notwendige Einigung der Evangelischen nur durch Nachgiebigkeit gegen die unbeugsamen Vertreter des sächsischen Bekenntnisses zu erringen sei, kam eben allenthalben mehr und mehr zum Durchbruch.

So waren die Ergebnisse einer Rundreise, welche Bucer gleich nach dem Coburger Gespräch durch die oberländischen Städte unternahm, für die Sache der Konkordie sehr erfreulich.[99] Die Städte, welche sich schon auf dem Reichstage an Straßburg angelehnt hatten, Memmingen, Constanz und Lindau, erklärten sich mit den neuen Konzessionen, welche ihnen Bucer mit großer Geschicklichkeit als harmlos darzustellen wußte, ohne langes Zögern einverstanden. Bedeutsamer war der Triumph, den die Bucersche Vermittelungskunst in der mächtigen schwäbischen Reichsstadt Ulm und den ihr anhängenden Städten Isny und Biberach davontrug. Denn Ulm hatte noch soeben in Augsburg aus seinen zwinglischen Tendenzen kein Hehl gemacht und sein Vertreter Bernhard

Besserer hatte sich über die Lutheraner recht abfällig geäußert.[100] Wenn dann auch der rauhe Reichsabschied die Stadt schon zu freundlicherer Haltung gegen Sachsen bewogen hatte, so muß es doch Wunder nehmen, wie schnell sie der Aufforderung Bucers zum Anschluß an die Konkordie entsprach. Weder ihr Reformator Sam noch der Magistrat scheinen ernstliche Einwände vorgebracht zu haben.

Auffallend ist es, daß Bucer nicht auch nach Augsburg und Frankfurt ging, um dort in gleicher Weise zu wirken; denn die Gewinnung dieser beiden einflußreichen Städte, die ja ebenfalls gegen den Reichsabschied protestiert hatten, wäre von großer Wichtigkeit gewesen. Wahrscheinlich verzichtete er darauf, weil ihm die reformatorische Bewegung daselbst mit Recht noch zu schwach dünkte, um Aussicht auf einen Erfolg der Konkordienversuche zu gewähren.

Dagegen schreckte der unermüdliche Vermittler nicht davor zurück, seine Unionsversuche auch auf die schweizer Theologen und Städte, ja auf Zwingli selbst auszudehnen: ein Unternehmen, das im ersten Augenblick fast tollkühn erscheint, wenn man bedenkt, wie das Marburger Religionsgespräch, dessen schlimmer Verlauf noch allseitig in frischer Erinnerung war, die Unversöhnlichkeit Luthers und Zwinglis zur Genüge erwiesen hatte.[101] Es ist nicht anzunehmen, daß Bucer, der selbst Zeuge jenes Gespräches gewesen war, sich in dieser Hinsicht Illusionen sollte gemacht haben. Wenn er sich also mit Zwingli in Verbindung setzte, so geschah es unseres Erachtens nicht, wie man bisher meinte, zu dem Zwecke, den Züricher zu der Annahme der vermittelnden Formel zu bewegen, sondern lediglich, um deren Duldung durchzusetzen. Letzteres war schon eine Aufgabe, schwer genug, um die ganze diplomatische Kunst eines Bucer zu erfordern. Sie mußte freilich erfüllt werden; denn nur, wenn Zwingli die Einigung der Anhänger Bucers mit Luther billigte oder zum mindesten stillschweigend duldete, konnte sie zustande kommen und von Bestand bleiben; bekämpfte er sie hingegen, so nötigte er die Mittelpartei Farbe zu bekennen und sich entweder

von Luther loszusagen oder aber sich noch enger an denselben anzuschließen. In letzterer Alternative liegt nun auch der Grund, weshalb Bucers Werbung bei Zwingli von vornherein nicht aussichtslos war. Denn der Züricher Reformator mußte als kluger Politiker einsehen, daß bei der augenblicklichen Lage und bei dem entschiedenen Wunsch der Oberländer, mit Sachsen in ein Bündnis zu kommen, eine nackte Verurteilung der Bucerschen Vermittelungssucht wahrscheinlich nur dazu dienen würde, die Städte gänzlich seiner eigenen Lehre zu entfremden und in die Arme der Lutheraner zu treiben. Ließ er die Oberländer dagegen gewähren, ohne ihre Haltung gerade ausdrücklich gutzuheißen, so durfte er hoffen, trotz ihrer äußeren Verständigung mit Luther im Stillen einen gewissen Einfluß auf sie zu behaupten und allmählich, wenn die politischen Verhältnisse sich gebessert hätten, seiner Lehre die alte Machtstellung in Süddeutschland zurückzuerobern. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß diese Erwägungen bei Zwinglis Benehmen gegen Bucer eine gewichtige Rolle spielten.

Anfangs gab Zwingli allerdings deutlich zu verstehen, daß er von Bucers Verhandlungen mit den Lutheranern wenig erbaut sei. So schrieb er in einem Brief vom 19. August an Blaurer in Constanz recht ungehalten, „Bucer scheine zu kriechen".[102] Bald aber wußte der Straßburger durch tendenziös gefärbte Berichte eine günstigere Stimmung bei den schweizer Theologen zu erwecken. Eine Anfang September in Zürich abgehaltene Versammlung, an welcher unter Andern Capito von Straßburg, Zwingli von Zürich, Oekolampad von Basel und Megander von Bern teilnahmen, konnte nicht umhin, auf Bucers Mitteilung, daß sich Melanchthon mit dem Zugeständnis der „sakramentlichen" Gegenwart Christi im Abendmahl begnüge, zu erwidern, daß sie gegen diese Auslegung ihrerseits nichts einzuwenden hätte.[103] Indessen war damit nur scheinbar etwas gewonnen, da Melanchthons Nachgiebigkeit thatsächlich nicht so weit reichte, wie Bucer zu berichten für gut gefunden hatte. Am 18. September schrieb er sodann an Zwingli einen weiteren Brief,[104] in welchem er

ſich über den Stand der Konkordienſache ſehr allgemein äußerte und nur die Verſicherung abgab, er werde nichts Unbilliges annehmen und keine Artikel ohne Zwinglis Zuſtimmung veröffentlichen. Zugleich bat er um nachſichtigeres, freundlicheres Auftreten gegen die Lutheriſchen.

Nach Beendigung ſeiner erfolgreichen Reiſe durch Schwaben ſuchte er ſchließlich am 12. Oktober Zwingli perſönlich in Zürich auf. Ueber die dortigen Verhandlungen iſt nichts Zuverläſſiges bekannt; denn die Zugeſtändniſſe, welche Bucer in ſpäteren Briefen dem Leiter der ſchweizeriſchen Reformation in den Mund legt, ſind doch wohl ebenſo ungenau wiedergegeben wie diejenigen Luthers. Immerhin iſt ſoviel ſicher, daß Zwingli die von Bucer vorgeſchlagene Deutung der Abendmahlslehre im Großen und Ganzen gebilligt hat, jedoch mit Zuſätzen und Erläuterungen, welche über ſein ſtandhaftes Beharren auf der alten Auffaſſung keinen Zweifel ließen.[105] Letztere wurden natürlich von Bucer verſchwiegen. Mag man über dieſes Verfahren des klugen Vermittlers denken, wie man will; jedenfalls wird man ihm zugeſtehen müſſen, daß er das ſchwierige Kunſtſtück, gleichzeitig mit Zwingli und Luther freundſchaftliche Beziehungen zu pflegen, mit ſtaunenswerter Geſchicklichkeit fertig gebracht hat. Wie lange der künſtliche Bau bei ſeiner inneren Gebrechlichkeit ausdauern konnte, war freilich eine andere Frage.

Nach Straßburg zurückgekehrt, arbeitete Bucer in Form eines Briefes an Herzog Ernſt von Lüneburg, den eifrigen Förderer der Koncordie, eine Bekenntnisſchrift über das Abendmahl aus, welche — wie er hoffte — die Grundlage für die religiöſe Einigung aller Evangeliſchen werden ſollte. Während er ſich mit ganzer Seele dieſer Aufgabe widmete, war ſeine Obrigkeit, der Magiſtrat von Straßburg, in demſelben Sinne auf politiſchem Gebiete thätig. Sachſens verſöhnliches Auftreten und die teils wirklichen, teils ſcheinbaren Erfolge Bucers in der Unionsſache hatten die Straßburger Staatsmänner von Neuem in der Hoffnung beſtärkt, daß es doch gelingen könnte, auch die Schweizer in das Bündnis mit Sachſen zu bringen. Sobald

sie durch den Brief der Gesandten vom 15. Oktober die Mansfeldschen Vorschläge erfahren hatten, benachrichtigten sie Basel und durch dieses die anderen evangelischen Eidgenossen. Die Folge war, daß Basel schon am 22. Oktober seine Freude über die Eröffnung kundgab und Zürich am 25. Oktober einen Burgrechtstag auf den 11. November nach Basel ausschrieb.[106] Zu gleicher Zeit war Zürich auch von Constanz aus durch einen eigenen Gesandten, Conrad Zwick, auf Grund von Straßburger Mitteilungen über den Stand der Dinge unterrichtet worden. Zwick befürwortete das Bündnis sehr warm und empfahl gleich noch besondere Maßnahmen zur Sicherung vor Angriffen, wie Anwerbung von Hauptleuten, Beschaffung von Artillerie ꝛc. Auch meinte er, man sollte bestimmte Auskunft von den katholischen Eidgenossen verlangen, wessen man sich im Kriegsfalle von ihnen zu versehen hätte. Zürich zeigte sich ganz geneigt zu dem „so herrlichen, tröstlichen und wichtigen" Unternehmen, welches ja vortrefflich in das politische System Zwinglis zu passen schien, da weder die Mitteilungen der Straßburger noch die der Constanzer etwas von der Notwendigkeit einer Uebereinstimmung der Verbündeten in der Sakramentslehre besagten. Nachdem auch Bern, von Zürich und Constanz angegangen, sich einverstanden erklärt,[107] ermächtigten die Eidgenossen unter dem 28. Oktober Straßburg vorläufig zu weiterer Besprechung und Verhandlung mit Sachsen, jedoch „ganz unvergriffenlich", ohne etwas anzunehmen oder zu beschließen.

Der von Zürich angesetzte Tag zu Basel war auch von Gesandten des Landgrafen besucht; denn hier sollte außer der Beratung des Mansfeldschen Antrags auch eine lange verschleppte Angelegenheit, das hessische Burgrecht, endlich abgeschlossen werden. Wie erinnerlich, war dasselbe bereits am 30. Juli von Zürich angenommen worden (S. 25): der Landgraf aber hatte dann wegen gewisser von den Eidgenossen vorgenommenen Aenderungen des Entwurfs und wegen Berns Rücktritt einige Zeit geschwankt, ob er den Vertrag ratifizieren sollte. Erst am 25. September hatte er,[108] — vielleicht durch die immer ungünstiger

ſich geſtaltenden Reichstagsberichte bewogen — den Straßburgern geſchrieben, daß er ſeine Bedenken fallen laſſen wolle und zur Vollziehung des Bundes eine Zuſammenkunft in Straßburg oder Baſel für den 11. November vorſchlage. Auf Straßburgs Veranlaſſung war dann der Mansfeldſche Antrag und der Abſchluß des Burgrechts für denſelben Tag zur Beratung angeſetzt und der Termin auf den 16. verſchoben worden.[109]

Die Ergebniſſe dieſer Verſammlung, deren Verlauf wir im Einzelnen nicht kennen, ſind von mannigfachem Intereſſe.[110] Ohne weitere Umſtände wurde zunächſt das Burgrecht zwiſchen Heſſen, Straßburg, Baſel und Zürich endgültig beſchloſſen und Baſel beauftragt, die Urkunden darüber auszufertigen. Es war nach langen Verhandlungen der erſte greifbare Erfolg der weitſchauenden Politik Philipps und Zwinglis. Daß dieſer Sonderbund in einem Augenblicke ins Leben trat, wo eine Geſamtvereinigung aller Evangeliſchen in Frage ſtand, darf nicht befremden; denn einmal war eins dem anderen durchaus nicht grundſätzlich im Wege, und zweitens wäre es Thorheit geweſen, den immer noch recht unſicheren Ausſichten eines Geſamtbundes zu Liebe das mühſam ſeiner Vollendung zugeführte Werk des heſſiſchen Burgrechts gerade jetzt fallen zu laſſen, da die Wolken am politiſchen Horizont ſich dichter zuſammenballten. Uebrigens liegt die Annahme nahe, daß die Bundesgenoſſen, wenigſtens Heſſen und Straßburg, die größere Vereinigung einfach durch Erweiterung des Burgrechts auf Sachſen und die anderen Proteſtanten herzuſtellen gedachten.[111]

Der Inhalt des Vertrages iſt ſehr allgemein gehalten und kann, wie Eſcher mit Recht gegen Lenz bemerkt,[112] nur für einen „kurzen Vergriff“ gehalten werden, in den abſichtlich nicht viel „hineingeſtreut“ war. Nähere Beſtimmungen über Art und Umfang der gegenſeitigen Hülfsleiſtung fehlen vollſtändig, da Baſel und Zürich davon wegen der „Entlegenheit“ Heſſens nichts wiſſen mochten.[113] Man beſchränkte ſich einfach auf das Verſprechen, bei Angriffen wegen des Glaubens einander nach Kräften behülflich zu ſein.

Nächst dem heſſiſchen Verſtande kam als zweiter Gegenſtand der Tagesordnung die Frage des Geſamtbundes zur Beſprechung. Die Geſandten Straßburgs und des Landgrafen teilten zunächſt das inzwiſchen vom Kurfürſten erlaſſene erſte Ausſchreiben der ſchmalkaldiſchen Verſammlung mit, welches kurz zuvor in Straßburg eingetroffen war.[114] Die Art, wie ſie dies thaten, iſt ſehr bezeichnend. Obwohl nämlich das kurfürſtliche Schreiben nur von der bereits erfolgten Annäherung Straßburgs an Luther Notiz nimmt und weitere Koncordienverſuche für den ſchmalkaldiſchen Tag gar nicht in Ausſicht ſtellt, kündigten die Geſandten den Eidgenoſſen an, es ſolle in Schmalkalden wegen einer Verſtändigung über das Sakrament gehandelt werden, und baten dringend, ſich im Intereſſe des evangeliſchen Friedens dieſen Beſtrebungen zugänglich zu erzeigen. Dabei hüteten ſie ſich aber andererſeits wohlweislich, die Koncordie geradezu als Vorbedingung für das politiſche Bündnis zu bezeichnen, weil ſie wußten, daß die Schweizer ſonſt die Verhandlungen ſofort abbrechen würden. Als Grundlage für die Koncordie überreichten die Straßburger den eidgenöſſiſchen Theologen die Eintrachtsſchrift Bucers an den Lüneburger.[115] Als die heſſiſchen Geſandten die Zumutung an die Städte richteten, die Geiſtlichen ſofort „zu gleichförmiger" Predigt im Sinne der Koncordie anzuhalten, wurde ihnen die höfliche aber kühle Erwiderung gegeben, man müſſe darüber zuvor die „zuſtändigen" Perſonen, d. h. die Prediger ſelber, hören.

Die Aufforderung zur Teilnahme an dem ſchmalkaldiſchen Tage durch eigene Geſandte beantworteten Zürich, Bern und Baſel mit dem Hinweis auf die ſchon früher an Straßburg erteilte Vollmacht. Da Jacob Sturm infolgedeſſen ſchon mit entſprechenden Inſtruktionen auf dem Wege nach Schmalkalden war, ließen ſie es dabei bewenden. Im Allgemeinen ſprachen ſie ſich dahin aus, daß der abzuſchließende Bund jedenfalls nur ein kurzer einfacher „Vergriff" ohne nähere Einzelbeſtimmungen über die Pflichten der Mitglieder ſein dürfe, ähnlich dem ſoeben mit Heſſen vereinbarten Burgrecht.[116]

Während so die Eidgenossen mit vorsichtiger Zurückhaltung auf den Plan eines evangelischen Gesamtbundes eingingen, zeigten sie große Lust zu einem näheren Verständnis mit den schwäbischen Städten. Constanz wurde beauftragt, die früher abgebrochenen Verhandlungen mit denselben wieder anzuknüpfen und ihnen den Eintritt in das eidgenössische Burgrecht nahezulegen. Ulm, das von den schwäbischen Städten hauptsächlich in Betracht kam, stand diesem Projekt an sich durchaus nicht unfreundlich gegenüber, war aber wegen gewisser unbilliger Zumutungen, welche Zürich bei den früheren Verhandlungen gestellt hatte, etwas bedenklich.[117] Daß die Schweizer gerade jetzt wieder nähere Fühlung mit Ulm und Genossen zu gewinnen suchten, ist sehr beachtenswert. Wenn auch Zwingli, der unzweifelhaft der Vater des Gedankens war, durch das oberländische Bündnis die Gesamtvereinigung nicht vereiteln wollte, so hatte er doch sicherlich die Absicht, durch die Hereinziehung der Schwaben in das Burgrecht neben oder in der großen Vereinigung eine engere zwischen Oberländern und Schweizern zu schaffen und dadurch zu verhindern, daß die süddeutschen Städte der lutherischen Lehre völlig anheimfielen.[118]

Ganz damit im Einklange steht das Verhalten, welches er in der Koncordiensache beobachtete. Oekolampad hatte ihn am 19. November von Bucers Eintrachtsschrift in Kenntnis gesetzt und gebeten, womöglich persönlich nach Basel zu kommen, um sich mündlich darüber zu äußern. Zugleich hatte der Basler Prediger sein eignes Urteil über den Koncordienentwurf dahin zusammengefaßt, daß derselbe als eine glückliche Vereinigung von Wahrheitsliebe und versöhnlicher Gesinnung zu betrachten sei.[119]

Zwinglis sofort gegebene Antwort[120] ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und war für die hochgespannten Erwartungen der Mittelpartei eine schwere Enttäuschung. Der Führer der schweizer Reformation erklärte hier offen die Bucersche Formel für eine Verdunklung der Wahrheit und legte noch einmal fest und bestimmt seinen Standpunkt dar, von

dem er in keiner Weise weichen wolle. Er betonte, daß eine so künstliche, „jämmerlich erfochtene Einigung", wie sie Bucer im Sinne habe, gar nichts nutzen könne, und behauptete, daß der Straßburger seine Meinung früher, d. h. bei dem letzten Besuch in Zürich, „ziemlicher" vorgebracht habe als jetzt. Andererseits aber gab er doch zu, daß die Bucersche Schrift an den Herzog von Lüneburg geschickt und zur Grundlage eines Vergleichs der Oberländer mit Luther gemacht werde. Wenn jedoch infolgedessen „Jemand klagen wird, die Wahrheit sei ihm verfinstert, oder uns zeihen, wir haben die verlassen, wollen wir die Hand offen haben, uns zu erläutern und bei der Wahrheit zu bleiben." Zwingli wollte also einer religiösen und politischen Verständigung der Oberländer mit Sachsen nicht im Wege stehen, selbst aber in der Lehre frei sein und bleiben und sich nur dann mit den Lutheranern in ein äußeres Verständnis einlassen, wenn sie auf religiöse Zugeständnisse seinerseits verzichteten.

Angesichts einer so entschiedenen Weigerung Zwinglis wagten natürlich der schwächere Oekolampad und seine anderen schweizer Kollegen nicht, wie sie erst gewollt, die Formel gutzuheißen. Bucer seinerseits sah sich durch Zwinglis Schreiben veranlaßt, Mitte Januar[121] nochmals die Aufrichtigkeit seiner Bestrebungen zu beteuern. Zur Beschwichtigung fügte er hinzu, daß er die Concordienformel, welche vor 14 Tagen an Luther geschickt sei, nur als Straßburger Bekenntnis bezeichnet und den Satz, daß Luthers und Zwinglis Lehre darin glücklich vereinbart seien, nur als seine persönliche Meinung ausgesprochen habe. Er bat schließlich dringend, Zwingli möge sich wenigstens nicht durch Redereien und Schreibereien der Gegner zu neuer Entzündung des schädlichen Streits hinreißen lassen, und sprach die Hoffnung aus, daß auch auf lutherischer Seite eine ruhigere Behandlung der Frage Platz greifen werde.

Auf die mutmaßlichen Gründe, weshalb die Absendung der Koncordienformel an ihre Adresse bis Anfang Januar 1531 verzögert wurde,[122] kommen wir später noch zurück.

IV.

Der Tag zu Schmalkalden. (Weihnachten 1530.)

Am 22. und 23. Dezember verſammelten ſich die Häupter der Proteſtanten in dem thüringiſchen Städtchen Schmalkalden. Kurfürſt Johann, Landgraf Philipp, Herzog Ernſt, Fürſt Wolfgang von Anhalt und die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld erſchienen perſönlich, letzterer zugleich mit Vollmacht Philipps von Braunſchweig. Markgraf Georg von Brandenburg hatte es vorgezogen, ſich durch eine Botſchaft vertreten zu laſſen. Von niederdeutſchen Städten hatten Magdeburg und Bremen Geſandte geſchickt. Von den Oberländern war außer Nürnberg nur Straßburg beſonders eingeladen worden, allerdings mit dem Zuſatz, daß es die anderen Städte, welche ihm in dieſer Sache verwandt wären, ſeinerſeits zum Beſuch des Tages auffordern möge. Da das Ausſchreiben erſt am 10. Dezember in Straßburg eingetroffen war, ſo hatte der dortige Magiſtrat den Obrigkeiten von Ulm und Conſtanz als den führenden Städten unter den Evangeliſchen des Oberlandes kaum noch rechtzeitige Mitteilung machen können. Conſtanz, welches die Nachricht am 15., alſo eine Woche vor dem Zuſammentreten der Verſammlung, erhielt, verzichtete denn auch auf die Sendung einer eigenen Botſchaft und beauftragte die Straßburger Geſandten mit der Vertretung. Ulm dagegen, das etwas zeitiger bereits von Nürnberg her benachrichtigt war, ſchickte in der Perſon Georg Beſſerers und Daniel Schleichers eigene Geſandte, welche zugleich mit der Vertretung von Memmingen, Lindau, Isny und Biberach betraut waren. Die lutheriſchen Oberländer, Reutlingen, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg am Nordgau, wahrſcheinlich von Nürnberg eingeladen, hatten Wert darauf gelegt, ihre Intereſſen einzeln durch beſondere Botſchaften wahrnehmen zu laſſen. Kempten hatte den Nürnbergern oder Ulmern Vollmacht erteilt. Die Stadt Frankfurt wurde von

Jacob Sturm auf der Durchreiſe von Straßburg nach Schmalkalden am 17. Dezember zur Teilnahme an der Verſammlung aufgefordert, blieb aber fern.[123] Daß die Eidgenoſſen den Straßburgern Auftrag gegeben hatten, in ihrem Namen „unvergriffenlich“ zu handeln, iſt ſchon früher erwähnt.

Straßburg, Ulm und Conſtanz waren, wie aus ihren Inſtruktionen erhellt, in gleicher Weiſe von aufrichtigem Intereſſe für das Zuſtandekommen eines evangeliſchen Bündniſſes beſeelt. Ihre Entwürfe gingen nur in Einzelheiten auseinander. Straßburg wünſchte ein Bündnis von ähnlicher Beſchaffenheit wie das Burgrecht mit den Schweizern; Ulm hielt eine Teilung in zwei Kreiſe für ratſam, von denen der Oberländiſche auch die Schweizer umfaſſen ſollte; Conſtanz wollte ſogar vier Kreiſe bilden.[124]

Der erſte Gegenſtand der Beſprechung war nun aber nicht, wie man erwarten ſollte, die Bundesangelegenheit, ſondern das Verhalten zu der römiſchen Königswahl, welche für den 29. Dezember in Ausſicht genommen war, alſo unmittelbar bevorſtand. (S. 18.) Kurfürſt Johann hatte mit Inſtruktion vom 4. Dezember ſeinen Sohn als Vertreter nach Köln geſchickt, um mit allen Mitteln gegen die Wahl zu proteſtieren. Wir kommen darauf noch ausführlicher zurück. Hier in Schmalkalden war es nun für Sachſen begreiflicherweiſe von größter Wichtigkeit, die evangeliſchen Genoſſen zur Unterſtützung des Proteſtes zu gewinnen. Der Landgraf hatte ſich ſchon bei einer perſönlichen Unterredung mit Johann Friedrich in Spangenberg am 10. Dezember ſehr entgegenkommend gezeigt.[125] Die anderen evangeliſchen Fürſten ſchloſſen ſich infolgedeſſen ohne lange Ueberlegung ebenfalls an mit Ausnahme Georgs von Brandenburg, der — getreu ſeinem Grundſatz, dem Kaiſer in keiner Sache offenen Widerſtand entgegenzuſetzen — die Beteiligung ablehnte.[126] Im übrigen durfte Johann in der Wahlſache auch auf die Unterſtützung der katholiſchen Bayernherzöge zählen, mit denen er ſich ja bereits in Augsburg beſprochen hatte. Es war urſprünglich ſeine Abſicht geweſen, den bayeriſchen Kanzler Dr. Eck zur Teilnahme an den Wahlberatungen nach Schmalkalden einzu-

laden, indeſſen hatte er es ſchließlich doch unterlaſſen, aus Furcht, Eck könne zugleich von den Abmachungen in der Glaubensfrage mehr erfahren, als bei der römiſchen Geſinnung Bayerns gut ſei.[127] Er verſchob alſo die weiteren Verhandlungen mit den Herzögen einſtweilen und ſuchte in Schmalkalden zunächſt die evangeliſchen Städte zu bewegen, daß ſie Ferdinand, wenn er gewählt würde, die Anerkennung verweigern ſollten. Damit hatte er freilich geringen Erfolg. Nürnberg wollte ebenſowenig wie Markgraf Georg die Oppoſition unterſtützen und geriet ſogar mit Sachſen in einen unerquicklichen Streit. Die Stadt, welche den Vorzug genoß, die Krönungsinſignien in ihren Mauern zu beherbergen, hatte nämlich dem Befehl des Kaiſers, die Kleinodien zur Krönung nach Aachen zu ſenden, gehorſam Folge geleiſtet, was den Kurfürſten derart verdroß, daß er den Magiſtrat des Verrats an der gemeinſamen Sache beſchuldigte. Die Nürnberger erwiderten, ſie könnten es vor ihrem Gewiſſen nicht verantworten, dem Kaiſer zu trotzen und müßten die Vorwürfe des Kürfürſten umſomehr zurückweiſen, als die ſächſiſchen Theologen früher mit ihnen derſelben Anſicht geweſen wären.[128]

Nürnbergs Verhalten dürfte auch die anderen lutheriſchen Oberländer von der Unterzeichnung des Wahlproteſtes abgeſchreckt haben. Straßburg wäre wohl nicht abgeneigt geweſen, der Wahlopposition beizutreten, mochte ſich aber doch von den übrigen evangeliſchen Städten nicht ſondern und ſchloß ſich deshalb ihrer Bitte um Bedenkzeit an. In der gemeinſchaftlichen Antwort an den Kurfürſten wurde die Notwendigkeit gleichmäßigen Verhaltens der Städte in dieſer Frage ausdrücklich betont.[129] Auch der Hinweis des ſächſiſchen Kanzlers Brück auf die Verwendbarkeit des Wahlproteſtes als Hebel zur Erreichung religiöſen Friedens konnte die Städte nicht zum Aufgeben ihrer Zurückhaltung bewegen.[130]

So ſchickten denn die Fürſten am 25. Dezember ohne Brandenburg und die Städte ihre Proteſtſchriften gegen die Wahl nach Köln.[131] Es waren drei Briefe, der erſte von Sachſen, Lüneburg, Heſſen, Anhalt und Mansfeld an den Kaiſer ge-

richtet, der zweite von Sachsen allein, der dritte von den übrigen genannten Fürsten an die in Köln versammelten Kurfürsten geschrieben.[132] Es wird in ihnen auf die Unrechtmäßigkeit der beabsichtigten Wahl Ferdinands hingewiesen, welche im Widerspruch mit der goldenen Bulle und der kaiserlichen Wahlkapitulation stehe; denn nur nach Ableben eines Kaisers dürfe zur Wahl eines neuen Königs geschritten werden. Wenn die Fürsten auch nicht geradezu sagten, daß sie dem trotz ihres Protests Gewählten Anerkennung und Gehorsam weigern würden, so ließen sie diese Absicht doch genügend durchblicken, indem sie auf die Gefahren des Zwiespalts aufmerksam machten, welcher durch die Wahl im Reich erregt werden würde.

Am 26. Dezember begannen dann die Beratungen über die Gründung eines politischen Verständnisses, ohne daß Sachsen merkwürdigerweise — so weit wir nach Sturms Bericht urteilen können — zuvor weitere Erklärungen oder Konzessionen in religiöser Hinsicht von den Städten gefordert hätte.[133] Brück leitete die Verhandlungen mit einer Rede ein, in der er auseinandersetzte, daß die Fürsten trotz des harten Augsburger Abschieds noch immer ihr Vertrauen vor allem auf Gottes Hülfe setzten, daneben aber doch für nützlich hielten, zum Schutz des Evangeliums einen „Verstand aufzurichten". Man wünsche nun zu wissen, wie die Städte hierüber dächten. Deren Gesandte erwiderten nach kurzem Bedenken, ihre Obrigkeiten seien gleichfalls bereit, „Gut und Blut zum Evangelium zu setzen" und sich auf Verhandlungen wegen eines Bundes einzulassen; nur seien sie nicht in der Lage, schon hier etwas Endgültiges zu beschließen. Darauf wurde ein gemeinsamer Ausschuß gewählt, in welchen von den Städten Sturm und Besserer abgeordnet wurden.

Wie nun der Entwurf zustande kam, welcher zwei Monate später als Schmalkaldische Bundesurkunde vollzogen wurde, ist aus den Berichten der Mitglieder leider nicht genauer zu ersehen; doch gelangt man durch Vergleichung des schmalkaldischen Vertrages mit dem schweizerischen „Burgrecht" (S. 45) zu eigentümlichen, wertvollen Ergebnissen. Max Lenz hat zuerst bemerkt,[134] daß

dieſe beiden Urkunden im Großen und Ganzen faſt wörtlich übereinſtimmen. Daraus läßt ſich mit Sicherheit ſchließen, daß das Burgrecht für den ſchmalkaldiſchen Bundesentwurf als Vorbild benutzt worden iſt. Natürlich geſchah dies auf Betrieb des Landgrafen und der Straßburger, wie aus der Inſtruktion der Letzteren für ihren Geſandten Jacob Sturm klar hervorgeht.[135] Vermutlich haben Heſſen und Straßburg anfangs verſucht, die große evangeliſche Einigung einfach durch Erweiterung des heſſiſchen Burgrechts auf die deutſchen Proteſtanten herzuſtellen: ein Plan, der an Sachſens Abneigung gegen die Schweizer ſcheitern mußte. Denn Straßburgs Verſicherung, daß die Schweizer ſich bezüglich der Lehre „aller Gebühr und, was zu gemeinem Frieden dienſtlich ſei, beweiſen“ würden, konnte ſelbſtverſtändlich für den mißtrauiſchen Kurfürſten keine genügende Grundlage ſein, um ſich mit den Eidgenoſſen einzulaſſen. So kam es denn, daß das Burgrecht zwar als Muſter für das allgemeine evangeliſche Verſtändnis benutzt wurde, jedoch mit Aenderungen, welche ihm ein ganz anderes Gepräge verliehen.

Die Faſſung der Burgrechtsurkunde war abſichtlich ſo gehalten worden, daß den Mitgliedern in Bezug auf den Glauben volle Freiheit verſtattet war; denn die Verpflichtung zur Leiſtung der Bundeshilfe ſollte eintreten in jedem Falle, in welchem einer von den Teilnehmern angegriffen würde „um des Wort Gottes, evangeliſcher Lehr oder ſeines Glaubens willen, *wie denſelben ein jeder aus uns in ſeiner Obrigkeit für chriſtlich und recht haltet und predigen laßt.*“ Dieſe Klauſel war begreiflicherweiſe dem Kurfürſten und den anderen engherzigen Lutheranern ſehr unbequem; ſie hätten ſtatt deſſen den Vertrag am liebſten ſo eingerichtet, daß diejenigen, welche in der Sakramentsfrage nicht ihrer Anſicht waren, von der Teilnahme ausdrücklich ausgeſchloſſen worden wären. Da dies von Heſſen und den Oberländern nicht zugegeben wurde, ſo wurde ſchließlich der ganze Zuſatz beſeitigt und einfach geſagt, man verpflichte ſich zu gegenſeitiger Hülfe bei allen Angriffen „um des Wort Gottes, evangeliſcher Lehr oder unſers heiligen Glau-

bens willen". Damit waren die Sakramentierer weder grundsätzlich zugelassen noch ausgeschlossen; es kam vielmehr lediglich auf den guten Willen der Verbündeten an, ob sie die Schweizer trotz des Abendmahlsstreits als Brüder im Glauben anerkennen wollten oder nicht.

In unmittelbarem Zusammenhang mit diesem wichtigsten Unterschied von dem Burgrecht steht es, daß in dem Artikel, welcher die Aufnahme weiterer Mitglieder von der Zustimmung der schon vorhandenen abhängig macht, die Beschränkung hinzugefügt ist, daß nur solche, welche „das heilig Evangelium angenommen", zugelassen werden dürften. Ferner ist noch eine weniger wichtige, aber doch nicht — wie Lenz zu glauben scheint — ganz unwesentliche Aenderung zu bemerken. In dem Burgrecht heißt es nämlich einfach: Sobald ein Verbündeter der Religion wegen angegriffen wird, haben ihm die übrigen auch dann zu helfen, wenn der Angriff etwa unter Vorspiegelung anderer Ursachen erfolgt. Im schmalkaldischen Bund dagegen wird festgesetzt: sobald Jemand angegriffen wird „und derselbig auf uns andere schleunigs endlichs rechten leiden möcht", soll er unterstützt werden.[136] Das heißt offenbar so viel als: der Angegriffene soll die Ursachen seiner Bedrängnis dem Bunde anzeigen, der erst zu vermitteln und zu untersuchen hat, ob es sich in Wirklichkeit um die Religion handelt und ob demnach die Hilfe zu leisten ist oder nicht.

Einige andere Abweichungen von dem Burgrecht haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Hierhin rechne ich z. B. die in der eidgenössischen Urkunde ausgesprochene Verpflichtung der Verbündeten, dem Angegriffenen „ihrem Vermögen nach" zu helfen, während der schmalkaldische Bund besagt: „ein jeder seinem höchsten Vermögen nach unerwartet der andern". Die Dauer der Verbindung ist in beiden Verträgen gleichmäßig auf 6 Jahre festgesetzt. Was beide Bündnisse aber von allen früheren Vereinigungen streng unterscheidet, ist die Auslassung der sonst stets angefügten Versicherung, daß der Vertrag sich nicht gegen das Reichsoberhaupt richte. Die Nennung des Kaisers wird überhaupt vermieden.

Am 28. Dezember brachten Sturm und Besserer die ihnen vom Ausschuß übergebene „Notel des Bundes“ an die anderen städtischen Gesandten. Ersterer bemerkt über die Aufnahme des Entwurfs: „gefiel allen ausgeschieden drei Punkte.“ Welche Punkte dies waren, sagt er leider nicht; doch wird man kaum fehlgehen mit der Vermutung, daß die Städte eben die Wiederbeseitigung der von Sachsen veranlaßten Abweichungen von der Burgrechtsurkunde wünschten. Ihr Widerstand war indessen kein sehr großer; denn noch an demselben Tage erklärten sie sich bereit, den Entwurf in der ihnen vorgelegten Form an ihre Obrigkeiten zu bringen. Die Fürsten verlangten ursprünglich binnen vier Wochen schriftliche Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Vorlage; auf Wunsch der Städte ließen sie sich jedoch herbei, die Frist auf sechs Wochen zu verlängern. Nur die norddeutschen Städte Magdeburg und Bremen gaben schon jetzt ihre Zustimmung. Ganz ablehnend verhielten sich dagegen Georg von Brandenburg nebst den Städten Nürnberg, Windsheim und Weißenburg.

Erst am 30. Dezember kam die Abendmahlslehre noch einmal zur Erörterung, indem der sächsische Rat Planitz — wahrscheinlich auf Begehren Brandenburgs und Nürnbergs, die ihren Argwohn gegen Straßburgs Aufrichtigkeit nicht besänftigen konnten — weiteren Aufschluß von den Oberländern über ihre Sakramentslehre verlangte. Zum Glück scheint man sich beruhigt zu haben, als Sturm dem Markgrafen eine ihrem Inhalt nach nicht näher bekannte Erklärung überreichte. Welche milde Gesinnung den Kurfürsten damals beherrschte, erhellt daraus, daß kurz vor Schluß der Tagung, am 31. Dezember abends, Mansfeld und Planitz zu Sturm kamen und ihm mitteilten, die Fürsten würden es gerne sehen, wenn andere evangelische Stände dem Bunde beitreten würden, und wenn Straßburg in diesem Sinne namentlich mit Zürich, Bern und Basel verhandelte. Als Bedingung für die Zulassung der Schweizer stellten sie nur die Annahme der Sakramentslehre, wie sie von Bucer in der Tetrapolitana formuliert sei. Natürlich sagten die Straßburger Gesandte

mit Freuden zu, wenn sie sich auch wohl im Stillen der Sorge nicht entschlagen konnten, daß selbst diese gemäßigte Zumutung Sachsens bei den Schweizern Bedenken erregen würde.

Im Uebrigen verteilten die Fürsten und Städte des Bundes unter sich die Aufgabe, noch folgende Stände zum Beitritt aufzufordern: den König von Dänemark und Herzog von Holstein, die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, die Städte Hamburg, Göttingen, Eimbeck, Minden, Nordheim, Hannover, Frankfurt, Hildesheim, Braunschweig, Lübeck, Stettin, Breslau und die Städte der Lausitz, ferner die Grafen von Ost-Friesland, Gleichen, Rheinstein (?), Stolberg, Schwarzburg und von der Hoy.[137]

Die Protestanten sahen mit der Verabredung des Bündnisses ihre Aufgabe keineswegs für erledigt an. Sie berieten vielmehr daneben noch über Mittel und Wege, wie etwa doch durch gütliche Verhandlung eine Milderung des Augsburger Abschieds herbeigeführt oder seine Wirkungen gelähmt werden könnten, ferner über Rechtfertigung ihres Verhaltens in der religiösen Frage dem Auslande gegenüber und schließlich über Maßregeln zur inneren Einigung und Festigung ihrer Partei. Es wurde beschlossen, den Kaiser noch einmal um Sicherstellung gegen kammergerichtliche Prozesse aus Anlaß der religiösen Neuerungen zu ersuchen. Hessen, Straßburg und ihre Gesinnungsgenossen sahen zwar diesen Schritt für aussichtslos an, fügten sich aber zuletzt dem Drängen der übrigen unter Führung Sachsens, Brandenburgs und Nürnbergs.[138] Die in Köln am kaiserlichen Hoflager wegen anderer Geschäfte gerade anwesenden Vertreter evangelischer Stände, Hans von Minckwitz und der hessische Licentiat Nikolaus Meier, wurden beauftragt, das Gesuch dem Kaiser zu übergeben und nachdrücklich auf schriftliche Antwort zu dringen.[139] Da man sich aber einen Erfolg in dieser Hinsicht kaum versprechen durfte, so wurde vereinbart, bei Prozessen und Strafmandaten des Kammergerichts ein gleichmäßiges, völlig ablehnendes Verhalten zu beobachten, für welches Hessen in einem Gutachten, das allgemeinen Beifall fand, die Richtschnur aufstellte.[140] Danach sollte die Kompetenz des Gerichtshofs, in

Religionssachen zu urteilen, bestritten und jedes Eingehen auf die deswegen angestrengten Prozesse verweigert werden. Die Streitigkeiten um die kirchlichen Güter — so sollte ausgeführt werden — ständen im engsten Zusammenhang mit dem Glaubenszwist, über den nur ein freies Konzil entscheiden könne. Wenn demnach ein evangelischer Stand vom Kammergericht angefochten werde, solle er es den anderen Genossen mitteilen, welche dann gemeinschaftlich durch zwei für diesen Zweck am Kammergericht zu bestellende Anwälte dagegen protestieren sollten.

Zur innerlichen Festigung der Partei stellte Brandenburg einen gefährlichen Antrag, der leicht das Gegenteil dessen, was er beabsichtigte, bewirken konnte: Es sollte nämlich binnen zwei Monaten ein Theologenkonvent in Nürnberg abgehalten werden, um eine gleichmäßigere Haltung der Zeremonien, die bis jetzt noch zum Aergernis der Schwachen ganz verschieden seien, herbeizuführen und ferner eine gemeinsame Kirchenordnung und eine kirchliche Strafordnung festzusetzen. Namentlich sollte auch über ein gleichmäßiges Vorgehen gegen die Wiedertäufer beraten werden. Der Antrag wurde angenommen, obwohl man sich sagen mußte, daß ein solcher Versuch eher zu einer Verschärfung als zu einem Ausgleich der Gegensätze führen werde. Auf Sturms Anregung sollten schließlich die Stände ihre Geistlichen beauftragen, sich für das bevorstehende Konzil zur Verteidigung des Evangeliums zu rüsten und namentlich die Geschichte der ältesten Konzilien zu studieren, damit eine den alten christlichen Bräuchen nicht entsprechende Kirchenversammlung, wie sie der Papst wahrscheinlich ausschreiben würde, gehörig angefochten werden könnte.[141]

Behufs ihrer Rechtfertigung und Verteidigung gegenüber den anderen Reichsständen und dem Auslande beschlossen die Protestanten, eine öffentliche Appellationsschrift gegen den Augsburger Abschied zu versenden, welche die in letzterem enthaltenen Beschuldigungen widerlegen, gegen seine Bestimmungen protestieren und die Entscheidung eines allgemeinen, freien Konzils anrufen sollte. Diese Schrift wurde von Sachsen entworfen und von den anderen mit dem Vorbehalte gebilligt, daß sie nicht eher publiziert werden

ſollte, als bis alle evangeliſchen Stände Abſchrift davon erhalten hätten, „damit ſie ſich auch darin erſehen möchten.“ Schließlich ſollte auf dem Nürnberger Tage noch ein allgemeines gedrucktes „Ausſchreiben“ — lateiniſch und deutſch — erlaſſen werden, um entgegen den Verläumdungen der Feinde aller Welt das chriſtliche Beſtreben der Evangeliſchen und den wirklichen Verlauf der Augsburger Handlung darzulegen. Dieſer Rechtfertigungsbericht war beſonders zur Belehrung der Könige von Frankreich und England beſtimmt, welche einem Gerüchte zufolge demnächſt mit dem Kaiſer in Cambray zuſammentreffen ſollten.

So endete dieſe denkwürdige Verſammlung am letzten Tage des inhaltſchweren Jahres 1530 mit der Grundlegung der proteſtantiſchen Einigung, welche bis zur Kataſtrophe des Schmalkaldiſchen Krieges eine der tonangebenden Mächte Europas bleiben ſollte.

V.

Die römiſche Königswahl und die Bündnisverhandlungen Karls V. mit den Kurfürſten.

Der Termin für die Königswahl war, wie wir oben geſehen, auf den 29. Dezember zu Köln anberaumt, den Kurfürſten aber von Karl aufgetragen worden, zur Vorbeſprechung ſchon am 21. Dezember daſelbſt zu erſcheinen. Der Kaiſer reiſte gleich nach Schluß des Augsburger Reichstags an den Rhein und war am 17. Dezember in Köln. Zwei Tage ſpäter erſchien dort die ſächſiſche Botſchaft unter Führung des Prinzen Johann Friedrich.[142] Kurfürſt Johann hatte es trotz der dringenden Zitationen vorgezogen, nicht perſönlich zur Wahlhandlung zu kommen, ſondern ſeinen Sohn zu ſchicken und ſelbſt der Schmalkaldiſchen Verſammlung beizuwohnen. Wenn der Kaiſer ſich darüber ungehalten zeigte, ſollte Johann Friedrich zur Entſchuldigung die päte Einladung, die Beſchwerlichkeit der weiten Reiſe und das

hohe Alter des Kurfürsten vorwenden.[113] Es fiel jedoch dem Kaiser nicht ein, die Vertretung zu bemängeln. Auch die Befürchtung des Kurfürsten, daß die Anerkennung des Augsburger Abschieds als Bedingung für die Zulassung zur Wahl gestellt werden würde, erfüllte sich nicht.

Am Weihnachtsabend waren die übrigen Kurfürsten vollzählig versammelt und Karl brachte nun seinen Wahlantrag in aller Form vor. Er legte dar, daß er wegen seiner vielen Reiche nicht immer in Deutschland weilen könnte, und daß sich infolge dieses Uebelstandes allerlei „geschwinde Läufe" zugetragen hätten; er mache nur auf den Zwiespalt im Glauben, die Türkengefahr und die Bauernaufstände aufmerksam. Die Autorität des Reichsregiments und der Statthalterschaft habe sich diesen Wirren nicht gewachsen gezeigt, und so sehe er denn zur Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung im Reich und zum Schutz desselben gegen äußere Feinde nur ein wirksames Mittel: die Wahl eines römischen Königs. Die geeignetste Persönlichkeit zur Verwaltung des königlichen Amtes aber sei sein Bruder Ferdinand, der mit seinen Landen Böhmen und Ungarn eine natürliche Vormauer gegen den Türken bilde.

Wenn man erwägt, daß die Kurfürsten ja schon in Augsburg vollkommen für Ferdinands Wahl gewonnen waren, so erscheinen die Bedenken, mit denen sie jetzt dem Kaiser entgegentraten, nahezu lächerlich. Zuerst baten sie Karl, doch wo möglich selbst im Reiche zu bleiben und auf die Wahl zu verzichten. Als das nichts fruchtete, beantragten sie mit Ausnahme Sachsens die Einräumung einer freien Wahl. Das war natürlich nichts als eine Spiegelfechterei, um den Schein zu retten; in Wirklichkeit dachten sie nicht entfernt daran, ihre Stimme einem anderen als dem vom Kaiser aufgestellten Kandidaten zuzuwenden. Trotzdem schlug ihnen Karl die Bitte ab, indem er behauptete, nur wenn der Thron erledigt sei, stehe den Kurfürsten freie Wahl zu; sonst habe der Kaiser „in eine Wahlperson zu bewilligen".[114] Die Kurfürsten waren aber nicht weniger eigensinnig als Karl und es schien deshalb eine Zeit lang, als solle die ganze

Wahl an dieser Formfrage scheitern. Dazu kamen nun die Proteste Sachsens.

Johann Friedrich hatte zuerst durch Sonderverhandlungen die einzelnen Kurfürsten von der Unrechtmäßigkeit und den Nachteilen einer Wahl Ferdinands zu überzeugen gesucht: er hatte durchblicken lassen, daß er von den Bestechungen in Augsburg Kenntnis habe; er hatte daran erinnert, daß bereits vier römische Könige hintereinander aus dem Habsburgischen Hause hervorgegangen seien; er hatte den Thronkandidaten als unzuverlässig und wortbrüchig verdächtigt und schließlich die Befürchtung ausgesprochen, daß Ferdinand das Reich für seine Privatinteressen ausnutzen und in die ungarischen Streitigkeiten verwickeln würde.[145] Als er mit diesen vertraulichen Warnungen nichts ausrichtete, versuchte er es mit einem feierlichen öffentlichen Protest, in welchem er einmal die auch von den andern Kurfürsten erhobene Forderung, daß die Wahl frei sein müsse, unterstützte und weiter den bekannten Einwand vorbrachte, daß die Wahl nur bei Erledigung des Reichs zulässig sei, und daß bei Abwesenheit des Kaisers das Recht der Vikare Pfalz und Sachsen Platz greife. Wenzels und Maximilians Wahl sei eine Verletzung der goldenen Bulle gewesen; mit diesen Präzedenzfällen die gegenwärtige Wahl zu rechtfertigen, sei um so weniger statthaft, als Karl V. sich in seiner Wahlkapitulation ausdrücklich zur Beobachtung der Bulle verpflichtet habe. Da auch diese Einwürfe unbeachtet blieben, machte Sachsen am 29. Dezember einen letzten unerwarteten Vorstoß, indem es die Gültigkeit des bisher unangetasteten Wahlausschreibens anzufechten suchte. Die Vertreter des Kurfürsten führten aus, daß Mainz bei Lebzeiten eines Kaisers nur dann berechtigt sei eine Wahl anzuberaumen, wenn deren Notwendigkeit von den Kurfürsten in einer voraufgegangenen Beratung einstimmig anerkannt worden sei. Da diese Voraussetzung nicht zutreffe und außerdem die Berufung nach Köln anstatt nach Frankfurt der goldenen Bulle widerspreche, so sei die Einladung des Mainzers ungültig und demgemäß die Wahl, wenn sie dennoch vorgenommen werde, null und nichtig. Auch

dieſer notarielle, dem Kurfürſtencolleg feierlich überreichte Proteſt verfehlte ſeinen Zweck. Er wurde trotz Sachſens Begehren nicht einmal öffentlich verleſen. Statt deſſen wurde Kurfürſt Johann, weil er trotz regelrechter Einladung nicht erſchienen ſei, für ungehorſam erklärt. Damit war der Bruch vollſtändig. Gleich darauf reiſte die ſächſiſche Geſandtſchaft von Köln ab.

Dem Kaiſer wurde zum Abſchied noch ein Schreiben überreicht,[146] in welchem Johann Friedrich verſicherte, daß Sachſen ſich bewußt ſei, in dieſer Sache nur nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen gehandelt zu haben, und daß es bereit ſei, bei einer Wahl, die den Vorſchriften der goldenen Bulle genau entſpreche und den Freiheiten des Reichs nicht zuwiderlaufe, mitzuwirken.

Das ja nicht unerwartete Verhalten Sachſens konnte natürlich die anderen Kurfürſten in ihrem Vorſatz, den kaiſerlichen Wünſchen zu willfahren, nicht mehr erſchüttern; ja es hätte wohl nicht einmal eine Verzögerung der Wahl veranlaßt, wenn nicht gleichzeitig immer noch der Streit der Kurfürſten mit dem Kaiſer wegen der ſcheinbaren „Freilaſſung“ der Wahl fortgedauert hätte. Erſt am 4. Januar gab Karl, deſſen Mißtrauen in dieſem Falle wenig begründet war, auf Zureden Ferdinands dem Drängen der Kurfürſten nach und erklärte vor Notaren und Zeugen, die Wahl „nach dem Vertrauen, das er zu den Kurfürſten habe“, freiſtellen zu wollen. Darauf ging dieſe am folgenden Tage ohne weitere Zwiſchenfälle vor ſich.[147]

Wie der neue König ſeine Aufgabe, namentlich den religiöſen Neuerungen gegenüber, auffaßte, darüber ließ ſeine Verſchreibung, die er den Kurfürſten zwei Tage nach der Wahl, am 7. Januar, ausſtellte, keinen Zweifel. Er verpflichtete ſich an erſter Stelle, die Chriſtenheit und den Stuhl zu Rom, päpſtliche Heiligkeit und die chriſtliche Kirche bei dem alten, löblichen, wohlhergebrachten Glauben, Religion und Zeremonien vermöge des Augsburger Abſchieds bis zum Ende des künftigen gemeinen Konzils in gutem Befehl, Schutz und Schirm zu haben, dazu insbeſondere Frieden, Recht und Einigkeit zu pflanzen und aufzurichten.[148] Darauf ließ er die üblichen Verſprechungen folgen,

daß er jedermann ſchützen, auswärtige Bündniſſe nur mit Zuſtimmung der Mehrheit unter den Kurfürſten abſchließen, das Reichsgut nicht veräußern oder verpfänden und die Reichsämter nur mit Deutſchen beſetzen wolle.

Gleich nach der Wahl ritten Karl, Ferdinand und die Kurfürſten nach Aachen, wo am 11. Januar die Krönung des Königs mit herkömmlichem Glanz und Gepränge vollzogen wurde.[149] Einige Tage ſpäter, am 16. Januar, beauftragte Karl ſeinen Bruder urkundlich mit ſeiner Vertretung in den deutſchen Reichsgeſchäften. Ferdinand ſollte hiernach die kaiſerliche Autorität im vollen Umfange ausüben; ganz beſonders übertrug ihm der Kaiſer das Recht zur Reformierung des Kammergerichts, zur Entfernung und Einſetzung von Beiſitzern desſelben, ja ſelbſt zu Eingriffen in die ordentliche Gerichtsbarkeit; denn der König ſollte auch befugt ſein, Streitigkeiten, welche bei dem Kammergericht anhängig gemacht wären, vor ſein eigenes Forum zu ziehen und ſelbſtändig zu entſcheiden.[150] Dieſe umfaſſende öffentliche Vollmacht, auf die ſich Ferdinand nötigenfalls den Ständen gegenüber berufen ſollte, erfuhr jedoch eine weſentliche Einſchränkung durch eine geheime, nur zur Kenntnis des Königs und ſeiner vertrauteſten Räte beſtimmte Inſtruktion, welche Karl am 12. Februar erließ.[151] In ihr wurde dem König auferlegt, in allen wichtigeren Sachen, z. B. wenn es ſich um größere Belehnungen oder um Bündniſſe im Namen des Reichs handelte, den Kaiſer zuvor um Rat zu fragen. Auch wurde ihm eingeſchärft, nichts gegen die Freiheiten der Niederlande zu unternehmen.[152] Vor allem aber wurde er ermahnt, es nicht leicht zu Achtserklärungen und gerichtlichen Exekutionen kommen zu laſſen, vielmehr ſolche beunruhigende Maßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden oder wenigſtens hinauszuſchieben und jedenfalls in dieſer Hinſicht nichts ohne kaiſerliche Genehmigung zu verfügen.

Man ſollte vermuten, daß der Kaiſer den Reichsſtänden die Wahl ſofort nach ihrer Vollziehung angezeigt und zum Gehorſam gegen ſeinen königlichen Stellvertreter ermahnt hätte. Das geſchah jedoch nicht; erſt Mitte Februar wurden derartige Man-

date erlaſſen.[153] Bemerkenswert iſt das beſondere Verhalten in dieſer Angelegenheit zu den Städten. Nach der Krönung in Aachen hatten die Kurfürſten dem König den Rat erteilt, von den Städten einen Huldigungseid, wie zu Zeiten Maximilians, zu verlangen, diejenigen aber, von denen eine Weigerung zu gewärtigen ſei — alſo namentlich die proteſtierenden — lieber in Ruhe zu laſſen.[154] Ferdinand folgte, ſo viel wir ſehen können, dieſem Gutachten. Während er ſich bei evangeliſchen Städten, z. B. bei Straßburg und Ulm, auf eine einfache Anzeige ſeiner Wahl und Krönung beſchränkte, ohne auf eine Antwort zu rechnen, mutete er den katholiſchen Städten einen beſonderen Huldigungseid zu. Von Köln und Aachen, an welche er ſich unſeres Wiſſens zuerſt wandte, iſt bekannt, daß ſie ſeinem Anſinnen entſprachen, wenn auch in einer Form, welche eine Verpflichtung zur Anerkennung ſeiner Würde für die Gegenwart nicht enthielt. Die beiden Städte verſprachen nämlich nur, „ihrem Herrn Ferdinand, römiſchem König, nach Abſterben kaiſerlicher Majeſtät hold und getreu zu ſein.“[155] Als dann im Februar an alle Stände und an das Kammergericht kaiſerliche Mandate mit der Aufforderung ergingen, dem Könige „gehorſam und gewärtig“ zu ſein, wurde auch den Reichsſtädten nochmals eine beſondere Huldigungsformel vorgeſchrieben, die ihrem Inhalt nach leider nicht näher bekannt iſt, indeſſen auch keine praktiſche Bedeutung erlangt zu haben ſcheint.[156] Was die proteſtantiſchen Städte belangt, ſo durften Karl und Ferdinand ſchon froh ſein, von ihnen keinen offenen Widerſpruch gegen die Wahl zu erfahren. Der Umſtand, daß die aus Schmalkalden eintreffenden Proteſte der Unterſchrift der Städte entbehrten, war in dieſer Hinſicht für die beiden Brüder ſehr erfreulich, obgleich die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen war, daß die Städte nachträglich noch zur Oppoſition übergehen würden.

Wenn auch die Proteſte der evangeliſchen Stände von dem Kaiſer und den Kurfürſten keiner Erwiderung gewürdigt wurden, ſo hatten ſie doch die Wirkung, daß die an der Wahl aktiv und paſſiv Beteiligten ſich zuſammenthaten und verſprachen, jeden

Angriff aus Anlaß der Erhebung Ferdinands mit vereinten Kräften zurückzuweiſen. Gleich am Tage nach der Wahl wurde ein Defenſivbündnis dieſes Inhalts zwiſchen Ferdinand und den Kurfürſten auf zehn Jahre geſchloſſen. Karl V. verſprach dem Bunde ſeinen Schutz und Schirm. Die erſte eilende Hilfe, welche jedes Mitglied im Kriegsfalle leiſten ſollte, wurde auf 300 Reiſige und 600 Knechte feſtgeſetzt. Doch ſollte darüber hinaus, wenn es notwendig würde, jeder verbunden ſein, den andern mit ganzer Macht zuzuziehen. Nur dem Kölner, welcher vorgab, ohne Zuſtimmung ſeines Domkapitels einen ſolchen Artikel nicht annehmen zu können, wurde in einem beſonderen Nebenvertrage zugeſtanden, daß er in keinem Falle mehr als die eilende Hilfe zu leiſten brauche, wofür er dann ſeinerſeits bei den anderen ebenfalls keinen weitergehenden Anſpruch erheben ſollte.[157] Der Bund bezweckte alſo nicht etwa eine Erzwingung der Anerkennung Ferdinands, ſondern war wie alle in jenem Zeitalter innerhalb des Reichs geſchloſſenen Verbindungen lediglich auf Abwehr berechnet. Die Kurfürſten legten ſich damit keine beſonders drückende Verpflichtung auf; denn einen Angriff von ſeiten der Wahlopposition hatten ſie ſchwerlich zu befürchten.

Ein Verſuch des Kaiſers, bei dieſer Gelegenheit die Kurfürſten noch zu weiteren Verſprechungen zu verleiten und ein Offenſivbündnis gegen die Proteſtanten zuſtande zu bringen, ſcheiterte kläglich. Trotzdem verdienen dieſe Verhandlungen[158] unſere Beachtung, weil ſie auf den Standpunkt und die Geſinnung der einflußreichſten Perſonen helles Licht werfen.

Karl ließ den Kurfürſten, nachdem er ihnen ſeine Befriedigung über das Wahlbündnis ausgeſprochen hatte, vorſtellen, wie aus dem ganzen bisherigen Verhalten der Proteſtanten und namentlich aus den letzten Briefen von Schmalkalden zu erſehen ſei, daß die Ketzer hartnäckig auf ihren Irrtümern zu verharren gedächten und auch wohl bei paſſender Gelegenheit die Waffen ergreifen würden. Daher ſei es Pflicht des Kaiſers und der katholiſchen Fürſten, über Mittel und Wege nicht nur zur Verteidigung, ſondern auch zum Angriff nachzuſinnen. Er gebe gerne zu, daß

das beſte Heilmittel für die Ketzerei ein Konzil ſei; auch ſei er bereit, auf deſſen Zuſtandekommen nach Kräften hinzuwirken: allein, was ſolle geſchehen, wenn die Proteſtanten — wie es vorauszuſehen ſei — die Unterwerfung unter die Kirchenverſammlung verweigerten? Für dieſen Fall ſcheine ihm ein Bündnis, um einem Angriff der Abtrünnigen zuvorzukommen, unentbehrlich.

Man ſieht aus dieſer Darlegung, daß der Gedanke einer gewaltſamen Löſung des Konflikts vom Kaiſer zwar in etwas weitere Ferne gerückt, aber nicht aufgegeben war. In Augsburg hatte Karl noch daran gedacht, den Krieg gegen die Ketzer im nächſten Frühjahr zu beginnen, falls ſie ſich bis dahin dem Reichsabſchied nicht unterworfen hätten; jetzt begnügte er ſich, den Angriff für den Fall vorzubehalten, daß ſie ſich dem Konzil, deſſen Berufung noch ungewiß war, nicht fügen wollten. Gleichwohl hielten die Kurfürſten ſeinem Anſinnen gegenüber an dem ablehnenden Standpunkt feſt, den ſie ſchon mit den anderen katholiſchen Ständen in Augsburg vertreten hatten. Sie erklärten ihren Kölner Wahlbund nebſt dem allgemeinen Landfrieden, dem Augsburger und Speyerer Abſchied für genügend, um proteſtantiſchen Unruhen und Uebergriffen zu wehren. Weitere Bündniſſe würden nur das Gegenteil von dem bewirken, was ſie bezweckten. Schließlich ſtehe es ihnen als den Kurfürſten auch gar nicht zu, ohne Wiſſen der anderen Stände die von dem Kaiſer vorgeſchlagene Einigung einzugehen.[159] Man müſſe, wenn irgend möglich, mit friedlichen Mitteln auszukommen ſuchen, unter denen die baldige Berufung eines Konzils nach einem geeigneten Orte des Reichs, etwa nach Metz, das geeignetſte ſei.[160] Ferner ſei es für die Beilegung der religiöſen Streitigkeiten von größtem Wert, daß der Kaiſer perſönlich in Deutſchland anweſend bleibe. Sollte das Konzil nicht durchzuſetzen ſein, ſo müßte an ſeiner Statt ein neuer Reichstag, eine Nationalverſammlung berufen werden. Die Proteſtanten zur Unterwerfung unter das Konzil zu bewegen, bevor deſſen Abhaltung geſichert ſei, ſcheine ihnen nicht ratſam, weil der Proteſtantismus, wenn das Konzil ſcheitere, nur an Kraft und Ausbreitung gewinnen würde. Erſt

wenn die Beschlüsse der Kirchenversammlung vorlägen, sei es an der Zeit, über die Mittel zu ihrer Durchführung zu beraten.

Die Kurfürsten waren, wie hieraus ersichtlich, noch eben so friedlich gesinnt wie auf dem Augsburger Reichstage. Dabei legten sie allerdings Wert auf die strenge Aufrechterhaltung der Verpflichtung des Kammergerichts, aus Anlaß religiöser Neuerungen gegen die Protestanten im Rechtswege einzuschreiten. Als ihnen Karl die inzwischen eingelaufene Bittschrift der Schmalkaldischen Verbündeten um Verbot der fiskalischen Prozesse in Glaubenssachen zur Begutachtung vorlegte, antworteten sie demgemäß, das Gesuch stehe im Widerspruch mit dem Augsburger Abschied, an dem ohne Wissen und Willen der gesamten Stände nicht gerüttelt werden dürfe. Wolle der Kaiser trotzdem für seine Person aus Milde und Friedensliebe und wegen triftiger Gründe etwas nachgeben, so möge er es auf seine Verantwortung thun, vorausgesetzt jedoch, daß das Konzil gesichert sei; jedenfalls aber solle er sich auf Zugeständnisse beschränken, welche den Glauben oder die Religion an sich beträfen, ohne die Rechte der Altgläubigen zu verletzen.[161]

Diese Erklärung im Verein mit der dem Kaiser von Hause aus inne wohnenden Abneigung gegen die Evangelischen schloß eine Erfüllung des Gesuchs um Sistierung der Prozesse selbstverständlich aus. Indessen mochte Karl bei seiner bedrängten politischen Lage die Schmalkaldischen Verbündeten durch einen geradezu abschlägigen Bescheid doch nicht noch mehr reizen und so griff er nach seinem so beliebten Auskunftsmittel einer dilatorischen Antwort. Er ließ den protestantischen Gesandten am 15. Januar in Aachen durch Pfalzgraf Friedrich sagen, sie sollten ihm nicht weiter nachreisen und nicht weiter in ihn dringen[162]; er habe sich noch nicht entschlossen, wolle aber „mit der Zeit darauf gedenken", was für eine Erwiderung zu geben sei.[163] Indem er so auf die Zukunft vertröstete, suchte er Zeit zu gewinnen, um die Entwickelung der europäischen Verhältnisse abzuwarten, die sich immer unerfreulicher für ihn gestalteten.

VI.

Die Konzilsfrage und die auswärtige Politik.

Mit Spannung waren die Augen von ganz Europa auf die Vorgänge des Augsburger Reichstags gerichtet gewesen. War es doch für alle auswärtigen Mächte eine Frage von höchster Bedeutung, ob es den Habsburgern gelingen würde, der Opposition in Deutschland Herr zu werden und die Einheit der Kirche zu retten! Das unmittelbarste Interesse hatte hieran natürlich der Papst als geistliches Oberhaupt der Christenheit. Er hätte es am liebsten gesehen, wenn Karl den zähen Widerstand der Ketzer kurzentschlossen mit dem Schwerte besiegt hätte; denn auf diese Art wäre die Kurie aller unbequemen religiösen Zugeständnisse und Kompromisse überhoben gewesen und außerdem hätte ein Krieg in Deutschland wahrscheinlich willkommene Gelegenheit geboten, die weltliche Machtstellung des Papsttums in Italien zu verstärken. Die thatsächliche Entwickelung der Dinge auf dem Reichstage mußte Clemens daher schmerzlich enttäuschen und in hohem Grade beunruhigen. Hatte doch der Kaiser nicht einmal eine bedingte Unterwerfung der Abtrünnigen erreicht! Statt dessen ertönte lauter und nachdrücklicher denn je aus allen Bezirken und Parteien des Reichs der gefürchtete Ruf nach einem allgemeinen christlichen Konzil zur Reform der Kirche und, — was das Schlimmste war — der Kaiser selbst warf sich, von den Ständen gedrängt, zum Anwalt dieser Forderung auf. Clemens VII. war außer sich über diese Art und Weise, die Last und Verantwortung auf seine Schultern abzuwälzen. Wie seine Vorgänger so hatte auch er im Hinblick auf die bösen Erfahrungen, welche die Kurie ein Jahrhundert zuvor auf den großen Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel gemacht hatte, die größte Scheu vor einem Konzil. Und in der That war ja bei dem revolutionären Geist, der in der Christenheit herrschte, mit Sicherheit vorauszusehen, daß ein Konzil die Gefahr eines Schismas von

neuem heraufbeſchwören und die alte Streitfrage wieder aufwerfen würde, ob der Papſt über oder unter der Verſammlung ſtehe. Dazu kam bei Clemens die perſönliche Befürchtung, es könne ihm wegen ſeiner illegitimen Geburt die Anerkennung verſagt werden. Sprach er ſeine Abneigung auch nicht öffentlich aus, ſo machte er doch ſeinen Vertrauten gegenüber kein Hehl daraus. So äußerte er gelegentlich, er wäre ſeit ſeiner Gefangenſchaft und der Plünderung Roms nicht ſo niedergeſchlagen geweſen wie jetzt; denn in dem Konzil, von welchem der Kaiſer die Heilung der kirchlichen Gebrechen erwarte, könne er ſeinerſeits nur die größte Gefahr für die Chriſtenheit erblicken. Nicht blos eine kirchliche ſondern auch eine politiſche Revolution, welche Niemand werde eindämmen können, meinte er als Folge prophezeihen zu müſſen.[164]

Der erſte beſtimmte Antrag des Kaiſers an Clemens VII. auf Berufung eines Konzils findet ſich in einem Briefe vom 14. Juli,[165] ſtammt alſo aus der Zeit, in welcher die Hoffnung noch nicht aufgegeben war, die Proteſtanten zur Abſtellung ihrer Neuerungen und Unterwerfung unter die Beſchlüſſe einer Generalſynode bewegen zu können. Nur zu bald ergab ſich die Nichtigkeit dieſer Erwartung; Karl aber hielt nun nichtsdeſtoweniger an der Konzilsforderung feſt. Nur die Wahl des Verſammlungsortes ließ er dem Papſte frei, obwohl die Geſamtheit der Stände die Berufung ausdrücklich nach einer Stadt des Reiches verlangte. Pedro della Cueva, deſſen Sendung nach Rom im November 1530 ſchon aus Anlaß der Vorbereitungen zur Königswahl erwähnt wurde, hatte von Karl den Auftrag, der Kurie die Notwendigkeit des Konzils darzulegen.[166]

Clemens kam durch dieſe Werbung in peinliche Verlegenheit. Eine abſchlägige Antwort wagte er dem Kaiſer nicht zu geben und ſo erwiderte er denn am 18. November in ausweichender Weiſe, daß er über eine ſo wichtige Frage erſt das Gutachten des Kardinalkollegiums einholen müſſe.[167] In Uebereinſtimmung mit dieſem, das in ſeiner Mehrheit den Konzilsgedanken ebenfalls verwarf, nahm er dann ſeine Zuflucht zu einem, ſeiner räuke-

vollen Natur recht entsprechenden Verhalten. Er folgte damit durchaus den Ratschlägen seines Legaten Campeggio, welcher aus Deutschland geschrieben hatte,[168] die Kurie solle dem Wunsche des Kaisers scheinbar entgegenkommen und die Berufung des Konzils unter der Bedingung zusagen, daß die anderen Mächte einverstanden wären. Diese Voraussetzung würde sich so schnell nicht erfüllen, und selbst wenn es geschähe, so könnten über Zeit, Ort und Form der Berufung leicht immer neue Bedenken aufgeworfen werden, mit denen sich die Verwirklichung des Projekts verzögern ließe.

Demgemäß zeigte Clemens VII. wirklich durch Breven vom 1. Dezember den angesehensten Fürsten seine Absicht an, eine Kirchenversammlung abzuhalten und teilte dies auch dem Kaiser in einem ausführlicheren Schreiben vom 6. Dezember mit.[169] Da Frankreich, auf dessen Stellungnahme es vor allem ankam, den Konzilsgedanken anfangs beifällig aufnahm, wie Clemens dem Kaiser selber schrieb, so schien die Sache im besten Zuge zu sein und sogar Karls Vertrauter in Rom, der Kardinal von Osma, welcher bisher an der Aufrichtigkeit des Papstes stark gezweifelt hatte, fing an, auf das Zustandekommen des Konzils zu hoffen.[170] Wie man in Deutschland über den Stand der Angelegenheit dachte, zeigt ein Brief Johann Friedrichs von Sachsen an seinen Vater vom 28. Dezember, worin behauptet wird, das Konzil sei bereits nach einer italienischen Stadt berufen.[171]

Nur zu bald offenbarte es sich, wie voreilig diese Erwartungen waren. Die erste Enttäuschung brachte dem Kaiser die Gesandtschaft Gambaras, den der Papst an ihn zu näheren Verhandlungen über das Konzil abgefertigt hatte.[172]

Gambara brachte seiner Instruktion gemäß bei aller grundsätzlichen Billigung des Konzils eine ganze Reihe von Einwänden gegen dasselbe vor. Er führte aus, daß die Lehren der Protestanten keineswegs neu, sondern schon oft als Ketzereien verurteilt seien, und daß es daher mißlich sei, sie nochmals einem Konzil zu unterbreiten. Auch sei zu befürchten, daß die Ketzer die Kirchenversammlung nicht anerkennen und sich ihren Be-

ſchlüſſen nicht gutwillig fügen würden. Ferner machte er auf die Gefahr der Entſtehung eines Schismas aufmerkſam ſowie auf die Schwierigkeit, die anderen europäiſchen Fürſten zum Beſuch einer unter kaiſerlichem Schutz ſtehenden Verſammlung zu bewegen, wie ſie der Papſt in ſeinem eigenen Intereſſe verlangen müſſe. Trotz dieſer Bedenken wolle aber die Kurie dem Wunſche des Kaiſers willfahren, wenn folgende Bedingungen[173] erfüllt würden: 1. Die Aufgabe des Konzils müſſe von vornherein in beſtimmteſter Weiſe beſchränkt werden auf die Beratung von Maßregeln zur Abwehr der Türken, zur Wiederherſtellung des kirchlichen Friedens und zur Beſtrafung der hartnäckig bleibenden Ketzer. 2. Der Kaiſer müſſe dem Konzil vom Anfang bis zum Ende beiwohnen. 3. Als Malſtatt müſſe eine Stadt Italiens gewählt werden. 4. Die Lutheraner müßten das Konzil ſelbſt beantragen und auch wirklich beſuchen.

Die Unerfüllbarkeit dieſer Bedingungen liegt auf der Hand. Denn wie konnte es je gelingen, die Proteſtanten zur Unterwerfung unter ein in Italien angeſetztes Konzil zu bewegen, als deſſen Hauptzweck rückhaltlos ihre eigene Ausrottung bezeichnet war? Der Kaiſer ſah dieſe Unmöglichkeit vollkommen ein und forderte deshalb den Verzicht des Papſtes auf die „Reſtriktion" der Konzilsaufgaben. Außerdem wollte er ſich zu perſönlicher Anweſenheit auf der Verſammlung nur für ſo lange verſtehen, als es für eine gute Erledigung der Sache erforderlich ſchiene. Hinſichtlich der Malſtatt gab er zu bedenken, daß ihm perſönlich jeder Ort recht ſei, daß aber die Stände ein Konzil in Deutſchland forderten und ſich höchſtens darauf einlaſſen würden, nach Mantua oder Mailand zu kommen.

Der Streit über dieſe Punkte zog ſich ſehr in die Länge, hätte aber ſchließlich doch wohl mit einem Siege des Kaiſers geendigt, wenn nicht der Kurie in dem Beherrſcher Frankreichs ein mächtiger Bundesgenoſſe erſtanden wäre.

Franz I. hatte infolge des Friedens von Cambray, welcher ihn zur Preisgebung ſeiner italieniſchen Anſprüche genötigt hatte, das Ziel ſeines Ehrgeizes, die Brechung des Habsburgiſchen

Uebergewichts, keineswegs aus den Augen verloren. Auch die Heirat mit Eleonore, der Schweſter Karls V., vermochte an ſeiner antihabsburgiſchen Politik auf die Dauer nichts zu ändern. Nur vorübergehend ſchien es, als ob die von der Königin-Mutter Luiſe von Savoyen und dem Großmeiſter Anne de Montmorency geleitete Partei mit ihren auf die völlige Ausſöhnung der beiden Monarchen gerichteten Beſtrebungen die Oberhand erlangen könnte. Auf kaiſerlicher Seite erfuhr ihre Politik die freundlichſte Förderung durch Karls Tante Margarethe, die Statthalterin der Niederlande, welche dem Kaiſer noch am 30. November 1530 auf dem Sterbebette die Herſtellung eines feſten Friedens mit Frankreich und England ans Herz legte. Hauptſächlich durch Anknüpfung weiterer Heiratsbeziehungen hoffte man zwiſchen Karl und Franz ein freundſchaftlicheres Verhältnis zu befeſtigen, welches dann in gemeinſamem Kampfe gegen Türken und Ketzer ſeinen Ausdruck finden ſollte. „Eine Seele in zwei Körpern" ſollten die beiden bisherigen Rivalen darſtellen.[174] Noch gegen Ende des Jahres 1530 hatte Des Barres Vorſchläge dieſer Art an Margarethe zu überbringen und eine Zuſammenkunft Karls mit Franz anzuregen. Der Tod der Erzherzogin verhinderte den Geſandten an der Ausführung ſeines urſprünglichen Auftrages. Um nun aber nicht unverrichteter Sache umkehren zu müſſen, wandte er ſich ohne Vermittelung direkt an den in Köln weilenden Kaiſer. Dieſer gab am 6. Januar ſeiner Freude über die Anträge Ausdruck und verſprach, gleich nach ſeiner Ankunft in den Niederlanden Antwort zu geben. Dies geſchah auch in der Weiſe, daß de Praet am 1. Februar von Brüſſel aus mit umfaſſenden Inſtruktionen an den franzöſiſchen Hof geſandt wurde.[175]

Es leuchtet ein, daß Karl in ſeiner gegenwärtigen Lage gern auf den Gedanken einer näheren Verbindung mit Frankreich einging, wenn er ſich auch keinen ſanguiniſchen Erwartungen in dieſer Hinſicht hingab und über die Mittel zur Durchführung des Projekts erheblich andere Anſichten hegte als die franzöſiſchen Politiker. Vor allem lag ihm daran, über des Königs Stellung zu der kirchlichen Frage in Deutſchland und zu dem Konzil zuver-

läſſigen Aufſchluß zu erhalten. De Praet ſollte dem König die dringende Notwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverſammlung vorſtellen, ohne deshalb die Bedenken, welche der Papſt dagegen einwandte, zu verheimlichen. Die Unterſtützung Frankreichs gegen die Türken ſollte er womöglich in Geſtalt von Subſidiengeldern zu erlangen ſuchen. Ferner war er beauftragt, die Ausdehnung des allgemeinen Defenſivbündniſſes mit Franz, welches durch die Verträge von Madrid und Cambray aufgerichtet war, auf Ferdinand und ſeine Länder einſchließlich Württembergs anzuregen, desgleichen auch auf die Verteidigung der Rechte der Königin von England nach Maßgabe des Spruches, den Clemens VII. in dem Eheſcheidungsſtreit mit Heinrich VIII. fällen würde. Bei den Konzilsverhandlungen ſollte dem Papſt, um ihn zu beruhigen, durch Frankreich und den Kaiſer der unbedingte Schutz ſeiner Autorität und Würde, ſeiner Perſon und ſeines Hausbeſitzes verbürgt werden. Schließlich beantragte Karl die Löſung der Verbindung Frankreichs mit den evangeliſchen Schweizern und ſchärfte ſeinem Geſandten ein, an den Verträgen von Madrid und Cambray in keiner Weiſe rütteln zu laſſen, vielmehr auf deren ſtrenge Ausführung und Beobachtung zu dringen. Zu der von franzöſiſcher Seite angeregten perſönlichen Zuſammenkunft mit Franz erklärte ſich Karl erſt nach befriedigender Erledigung aller dieſer Punkte — gewiſſermaßen zur Krönung des Freundſchaftsvertrages — bereit.

Im Verhältnis zu der ſo ungünſtigen Lage Karls erſcheinen dieſe ſeine Zumutungen an Frankreich anſpruchsvoll genug; in der That hatten ſie zur Folge, daß Franz I., durch ihren Inhalt verletzt, die Verſöhnungspolitik endgültig aufgab und es vorzog, wieder mit den Feinden des Kaiſers, vor allem mit den deutſchen Proteſtanten, die ſich eifrig um ſeine Gunſt bemühten, nähere Fühlung zu ſuchen.

Heſſen und Straßburg hatten ſchon vor Schluß des Augsburger Reichstags bei den befreundeten Eidgenoſſen einen Verſuch zur Annäherung an Frankreich empfohlen. Baſel hatte denn auch am 1. Oktober bei Zürich eine Geſandtſchaft der Burg-

rechtsstädte an Franz I. in Vorschlag gebracht, um Erkundigungen einzuziehen, wessen man sich im Falle eines kaiserlichen Angriffs bei Frankreich zu vertrösten habe, und um den König zur Hintertreibung der Wahl Ferdinands zu bewegen.[176] Merkwürdigerweise scheint Zürich diesem mit der Politik Zwinglis sonst recht gut harmonierenden Antrage widersprochen zu haben. Jedenfalls kam die Gesandtschaft nicht zustande und auch die von Hessen auf dem Novembertage zu Basel gegebene Anregung, Frankreich zum Eintritt in das Burgrecht aufzufordern, wurde als zwecklos abgelehnt, weil der König zur Zeit mit dem Kaiser auf sehr vertrautem Fuße stehe, und weil die maßgebenden Persönlichkeiten in Frankreich dem Evangelium entschieden feindlich gesinnt seien. Ein Bündnisantrag an Frankreich würde — so meinten die Schweizer — dem Kaiser unbedingt verraten werden und nur dazu dienen, dessen Groll gegen die Städte noch zu verstärken.[177] Trotzdem brachte Straßburg im Dezember, als das Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft Karls mit dem König sich verbreitete, den Gedanken einer Gesandtschaft nach Paris nochmals vor, aber wiederum vergeblich.[178] Wie dann — unabhängig hiervon — die deutschen protestierenden Stände in Schmalkalden beschlossen, den auswärtigen Mächten durch Briefe und Botschaften die Berechtigung der evangelischen Bestrebungen darzuthun und um Förderung eines Konzils im evangelischen Sinne zu bitten, haben wir schon gesehen (S. 58). Nun erhielt Straßburg um diese Zeit von einem wohl orientierten Freunde aus Paris einen vertraulichen Bericht,[179] welcher entschieden zur Beschleunigung einer Botschaft an Franz I. anspornen mußte. Er bestätigte nämlich die Befürchtung, daß die Evangelischen und ihre Lehre beim König sehr schlecht angeschrieben seien und heftig verfolgt würden. Zudem meldete er, daß der Kaiser mit dem König in Unterhandlung stehe, um Hilfe zur Unterdrückung der Ketzer zu erlangen. Der Berichterstatter selber riet deshalb dringend zu einer baldigen Gesandtschaft der Protestanten an den französischen Hof. Man müsse namentlich versuchen, meinte er, Montmorency zu gewinnen, was durch Geschenke leicht zu erreichen

ſei. Obwohl dieſe Meldung dem Kurfürſten und Landgrafen mitgeteilt wurde, kamen die faſt gleichlautenden Briefe der Evangeliſchen an Frankreich und England doch erſt am 16. Februar zur Ausfertigung.[180] Mehr als ein Monat verging dann noch, bis ſie, von den verſchiedenen Ständen beſichtigt und beſiegelt, nach Straßburg gelangten, von wo der eine durch den ſächſiſchen Boten nach Paris weiterbefördert wurde. Jakob Sturm war gar nicht zufrieden mit Form und Inhalt des Briefes; er tadelte die zu „kleinmütige" Faſſung ſowie die ausſchließliche Anwendung der lateiniſchen Sprache an Stelle der franzöſiſchen; er fürchtete infolge dieſes Umſtandes, daß das Schreiben dem König von den Feinden leicht zum Nachteil der Evangeliſchen verdollmetſcht werden könnte.[181] In der That atmet das von dem ängſtlichen Melanchthon entworfene Schriftſtück keine große Zuverſicht der Ueberzeugung. Es faßt den Inhalt der bisherigen religiöſen Verhandlungen, namentlich derjenigen von Augsburg kurz zuſammen, ſtellt den Kaiſer als von den Feinden mißleitet dar, weiſt die gegneriſchen Beſchuldigungen zurück, als ſei es den Evangeliſchen nur um die Kirchengüter zu thun, und bittet den König, ſich nicht zu thätlicher Handlung gegen die Proteſtanten bewegen zu laſſen, ſondern die Abhaltung eines freien Konzils in Deutſchland zu fördern.

Als der ſächſiſche Bote Mathis Reimbolt mit dem Brief nach Paris kam, hatte der König eben auf die Werbung des kaiſerlichen Geſandten de Praet ausführlichen Beſcheid gegeben. Letzterer iſt alſo von dem proteſtantiſchen Schreiben nicht mehr beeinflußt worden.[182] Gleichwohl entſprach er den Intereſſen der deutſchen Proteſtanten in erwünſchteſter Weiſe, denn er enthielt eine höfliche, vielfach mit ſchönen Redensarten umwundene, aber doch ſehr deutliche Abſage an den Kaiſer, deſſen letzter Hoffnungsſchimmer auf eine ernſtliche Ausſöhnung mit Frankreich dadurch vernichtet wurde. Franz I. bewies in allen Punkten der kaiſerlichen Anträge ein ſo geringfügiges Maß von Entgegenkommen, daß ſein Entſchluß, zu der alten, kaiſerfeindlichen Politik zurückzukehren, nicht zu verkennen war.[183] Wollte er ſich doch nicht

einmal zur unbedingten Erfüllung und Beobachtung des beſchworenen Cambrayer Vertrages verpflichten. Das Anſinnen, Hilfe gegen die Türken zu leiſten, wies er unverblümt zurück und inbetreff des Konzils gab er eine äußerſt gewundene Erklärung ab, aus der nur das eine mit Sicherheit zu entnehmen war, daß er die Abſichten des Kaiſers mit allen Mitteln zu durchkreuzen dachte. Zwar zog er die Notwendigkeit einer Kirchenverſammlung im allgemeinen nicht in Abrede, erklärte aber auch die Bedenken der Kurie für ſehr wohl begründet. Die chriſtlichen Fürſten, meinte er, müßten jedenfalls vorher ihre Bevollmächtigten nach Rom ſchicken, um ſich wegen einer Malſtatt, die allen genehm, unverdächtig und ungefährdet ſcheine, zu einigen und die Aufgaben der Verſammlung genau abzugrenzen. Verweigerten die Ketzer die Anerkennung des auf dieſe Weiſe angeordneten Konzils, ſo müßten die Bevollmächtigten über andere Mittel zur Beſeitigung der Irrungen beraten. Seine perſönliche Meinung ſei die, daß alsdann jeder Fürſt in ſeinem Lande die Ketzereien mit Gewalt ausrotten müſſe.

Augenſcheinlich wollte ſich Franz mit dieſer Erklärung dem Papſt, deſſen Widerwillen gegen das Konzil ihm bekannt war, gefällig erweiſen. War es ja doch für Frankreichs Politik in Italien eine der weſentlichſten Aufgaben, ſich die Kurie zu Dank zu verpflichten und Papſt und Kaiſer mit einander zu verfeinden. Zudem durfte der König ein Konzil auch um deswillen nicht zuſtande kommen laſſen, weil es ſeinen verhaßten Nebenbuhler möglicherweiſe von den für Frankreich ſo nützlichen religiöſen Wirren in Deutſchland befreien konnte. Die bequemſte Handhabe zur Hintertreibung des Konzils bot dem König die Beharrlichkeit, mit welcher die Evangeliſchen die Abhaltung in Deutſchland forderten. Denn beſtand Karl im Einverſtändnis mit dem Papſt auf einem italieniſchen Konzil, ſo brauchte ſich Frankreich, um dasſelbe zu verhindern, nur auf die Seite der Proteſtanten zu ſtellen; fiel es dagegen dem Kaiſer ein, gemeinſam mit den Ständen ein deutſches Konzil zu verlangen, ſo konnte Frankreich dies im Verein mit dem Papſt leicht vereiteln. Zunächſt fand

es Franz in der Antwort, welche er den Protestanten am 21. April erteilte,[184] für nützlich, der Ansicht beizustimmen, daß das Konzil an einem Ort stattfinden müsse, der von jeder Gefahr und jedem Verdacht frei sei und allen Teilnehmern gestatte, ihre Ueberzeugungen unbehindert zu äußern.

Karl V. durchschaute das Spiel seines Gegners vollkommen. Da er aber aus Rücksicht auf die Zeitumstände einem offenen Bruch mit Frankreich aus dem Wege gehen mußte, so setzte er die Verhandlungen scheinbar unbefangen fort, ohne Verstimmung oder Hoffnungslosigkeit merken zu lassen.[185] Wie wenig er in Wirklichkeit für die nächste Zukunft auf einen Erfolg seiner Konzilsbestrebungen rechnete, geht aus einem Briefe an seinen Bruder Ferdinand vom 3. April hervor. Zum ersten Mal sprach er hier von der Notwendigkeit, wegen der schlechten Konzilsaussichten einen Vergleich mit den Protestanten zu suchen. Noch Ende desselben Monats wurde ihm die Richtigkeit seiner Auffassung der Lage durch ein Schreiben der Kurie bestätigt, in welchem offen erklärt wurde, daß an ein Konzil nicht zu denken sei, so lange Frankreich sich ablehnend dazu verhalte. Auch der Papst kam hierbei zu dem Schluß, daß die Umstände ein vorläufiges äußeres Abkommen mit den Protestanten unter möglichster Wahrung der Glaubensgrundsätze als das ratsamste erscheinen ließen.[186]

Von Seiten Englands war selbstverständlich eine Förderung des Konzils noch weniger als von Frankreich zu erwarten.[187] Denn Heinrich VIII. stand infolge seiner Scheidungsangelegenheit mit dem Kaiser und dem Papst auf dem schlechtesten Fuße und war gerade im Begriff, die Trennung Englands von der römischen Kirche zu bewerkstelligen. Ihm lag der Gedanke eines allgemeinen christlichen Konzils überhaupt ganz fern. Er ververmied es deshalb auch, in seiner Antwort vom 3. Mai[188] auf das Schreiben der Protestanten vom 16. Februar die Konzilsfrage näher zu berühren und den Schmalkaldenern seine Unterstützung in dieser Hinsicht zu versprechen.

War die Gestaltung der Dinge im Westen des Reichs einem kräftigen Eingreifen des Kaisers in den Glaubensstreit schon

wenig günſtig, ſo mahnten die politiſchen Verhältniſſe im Oſten noch viel gebieteriſcher zur Vorſicht und Zurückhaltung. Ferdinand war hier den Ungarn und Türken gegenüber in der größten Bedrängnis. Die durch Vermittelung Polens im Jahre 1530 geführten Verhandlungen zur Beilegung des ungariſchen Thronſtreits zwiſchen Ferdinand und dem Woywoden Johann Zapolya waren erfolglos geblieben, weil letzterer ſich nur bei Ueberlaſſung von ganz Ungarn zufrieden geben wollte.[189] Die Verlegenheit der Habsburger und die Begünſtigung, welche ſeinen Anſprüchen nicht nur von den Türken ſondern von allen Gegnern des kaiſerlichen Hauſes, von Frankreich, England und den Proteſtanten, ja ſelbſt von Bayern und in gewiſſem Grade von dem Papſt zuteil wurde,[190] hatten ihn übermütig gemacht. Der Agent Gritti hatte ſogar die Unverfrorenheit, dem Kaiſer im Dezember 1530 offen mit einem neuen Türkenangriff zu drohen, falls die Auslieferung Ungarns an Zapolya nicht erfolgte.[191] Im Februar 1531 kam dann die Geſandtſchaft Ferdinands (S. 4) aus Conſtantinopel mit der nicht unerwarteten aber deshalb nicht weniger troſtloſen Nachricht zurück, daß die Verhandlungen mit dem Sultan gänzlich geſcheitert ſeien. Ferdinand ſchrieb infolge deſſen am 1. März an den Kaiſer einen faſt verzweifelten Brief, in welchem er die Frage des Verzichts auf Ungarn allen Ernſtes erörterte. Er kam freilich zu dem Schluß, daß Vernunft, Ehre und Gewiſſen erforderten, Ungarn zu halten, vermochte aber nicht anzugeben, auf welche Weiſe dies möglich ſein ſollte.[192] Denn, wie bekannt, war die Türkenhilfe auf dem Augsburger Reichstage nur von den katholiſchen Ständen bewilligt, von den proteſtierenden aber verweigert worden. Auf nennenswerte Unterſtützung von außen aber war, wie Karl am 3. April mit Recht darlegte, nicht zu rechnen; höchſtens waren vom Papſt einige unbedeutende Subſidien zu erwarten.[193]

So war es für Ferdinand ſchon ein Glücksfall, daß er am 23. Januar 1531 nach einem vergeblichen Angriff auf Ofen von dem Woywoden einen dreimonatlichen Waffenſtillſtand auf Grund der augenblicklichen Beſitzverteilung erlangte.[194] Dieſen Vertrag

gelang es dann mühsam auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Damit war aber der Gefahr nur von Seiten Zapolyas nicht auch der Türken vorgebeugt. Alle Kundschaften, die von diesen kamen, lauteten vielmehr auf das bestimmteste dahin, daß Suleiman fest entschlossen sei, im Frühjahr mit ganzer Heeresmacht ins Feld zu rücken.[195] Deshalb suchte Ferdinand, vom Kaiser ermuntert,[196] mit aller Anstrengung auch den Sultan zur Anerkennung und Bestätigung des Waffenstillstands zu bewegen. Hieronymus Lasky, der von Seiten Zapolyas den Vertrag mit Ferdinand vermittelt hatte, reiste zu dem Zweck nach Constantinopel, begleitet von dem Spanier Ferdinand Quiros.[197] Es dauerte sehr lange, bis Nachricht von dieser Gesandtschaft eintraf: ein Zustand peinlichster Ungewißheit für König Ferdinand, dessen Briefe an den Kaiser seine Besorgnisse getreu wiederspiegeln.[198] Erst am 19. April konnte er die erfreuliche Mitteilung machen, daß Hoffnung auf Erlangung des Stillstands vorhanden sei. Am 17. Mai wurde dann durch den Vertrag von Wissegrad der Friede thatsächlich auf ein Jahr gesichert.[199] Doch wurde auch hierdurch keine völlige Beruhigung erzielt und die Sorge für die Zukunft blieb bestehen. Betrachtete doch der Sultan selber den Stillstand nur als eine Bedenkzeit für Ferdinand zum gänzlichen Verzicht auf die ungarischen Ansprüche. Nur unter dieser Bedingung wollte er dauernden Frieden verheißen.[200] Jedenfalls kann man bei Beurteilung der Habsburgischen Politik während der ersten Monate des Jahres 1531 und selbst weiterhin die Furcht vor einem erneuten Ansturm der Türken gar nicht hoch genug in Anschlag bringen.

Zweites Buch.

Wahlbund und Schmalkaldiſcher Bund 1531.

I.

Die Opposition gegen König Ferdinand und die Württembergische Frage.

Wenn der Kaiser gehofft hatte, seinen Bruder durch das Mittel der römischen Königswahl zu seinem anerkannten Stellvertreter im Reiche zu machen und sich selbst die Reichsgeschäfte zu erleichtern, so hatte er sich bitter getäuscht. Ferdinand hatte allen Grund zu der Klage, daß seine neue Würde und Autorität von den Ständen kaum beachtet werde und daß er nach wie vor nicht besser als irgend ein anderer Reichsfürst angesehen sei.[201] Außer den protestantischen Fürsten verweigerten, wie wir wissen, auch die Bayernherzöge dem Könige den Gehorsam und stellten sich somit auf die Seite der Lutheraner, obwohl sie in religiöser Hinsicht deren schlimmste Feinde waren. Die aus diesem eigentümlichen Widerspruch für sie entspringenden Schwierigkeiten waren so groß, daß selbst ein so schlauer und gewissenloser Diplomat wie der bayerische Kanzler Eck häufig Mühe hatte sich hindurchzuwinden. Ferdinand versuchte noch auf der Rückreise von Aachen nach Oesterreich den Herzog Ludwig in einer persönlichen Unterredung zu Regensburg vergeblich zur Anerkennung der Wahl zu bewegen.[202] Andererseits konnte sich freilich Bayern auch noch nicht entschließen allein mit den protestantischen Fürsten *gegen* Ferdinand gemeinsame Sache zu machen, zumal da aus gewissen, dem Geschäftsträger Weißenfelder gemachten Andeutungen hervorzugehen schien, daß Sachsen für den Fall eines Bündnisses allerlei religiöse Garantieen verlangte. Jedenfalls wollten die Herzöge erst noch die oberländischen Städte sowie eine Anzahl katholischer Stände ins Einvernehmen ziehen, so namentlich Heinrich von Braunschweig, Georg von Sachsen und den Herzog von Jülich. Sie ließen deshalb eine Aufforderung Kursachsens zur Beschickung des auf Ende März angesetzten Schmalkaldischen Tages sowie eine weitere Einladung zur Besprechung in Friede-

wald unbeachtet. Der Kurfürſt fühlte ſich dadurch natürlich verletzt und witterte, mißtrauiſch wie er war, unter den Vorſchlägen Ecks, dem Wahlproteſt erſt noch weitere Anhänger zu verſchaffen, verdächtige Ausflüchte. Verhandlungen mit Herzog Georg und dem Braunſchweiger erklärte er in Uebereinſtimmung mit dem Landgrafen für gänzlich ausſichtslos. Was Jülich betreffe, ſo habe man bereits einleitende Schritte gethan, doch ſei ein Erfolg noch nicht erzielt.[203]

So kam es vor der Hand noch zu keiner feſten Organiſierung der Wahloppoſition. Aber auch ſo erſchwerte letztere dem König ſeine Stellung nicht wenig; beſonders gefährlich wurde ſie ihm durch ihre Beziehungen zum Auslande.

An Frankreich hatte der Kurfürſt gleichzeitig mit dem evangeliſchen Rechtfertigungsſchreiben vom 16. Februar (S. 74) einen von Melanchthon entworfenen Brief gerichtet, in welchem er um Anerkennung der Rechtmäßigkeit ſeines Widerſpruchs gegen die Wahl gebeten hatte.[204] Franz I. willfahrte ihm natürlich mit Vergnügen. Hielt er es auch nicht für geraten, ſelber dem Bruder Karls V. Titel und Ehren eines römiſchen Königs abzuſprechen, ſo unterſtützte und ermunterte er doch die reichsſtändiſche Oppoſition nach Kräften. Vermutlich ſteht die Sendung Wilhelms von Bellay an Landgraf Philipp im März 1531 hiermit im Zuſammenhang.[205]

Sehr ungleichmäßig war das Verhalten der einzelnen Wahlgegner zu dem Woywoden Zapolya, der als erbitterter Feind Ferdinands natürlich auf ihrer Seite ſtand. Wenn der Kurfürſt von Sachſen vor jeglicher Verbindung mit Zapolya zurückſchreckte, ſo geſchah es, weil er in ſeiner peinlich gewiſſenhaften Art alles vermeiden wollte, was den Schein eines Verdachts auf ihn werfen konnte, als ſuche er mit den Türken gegen Ferdinand gemeinſame Sache zu machen; denn nichts galt nach der allgemeinen Anſchauung der Zeit für ſchimpflicher und ſchmachvoller als ein Einverſtändnis mit dem Erbfeinde der Chriſtenheit. Da nun der Woywode bei Verfechtung ſeiner ungariſchen Anſprüche gegen Ferdinand bei den Türken die regſte Unterſtützung fand, derart,

daß der Sultan die Eroberung Ungarns für Zapolya als den Hauptzweck seiner Angriffe zu bezeichnen pflegte, so mußte in der That jeder Fürst, der sich auf Zapolyas Seite stellte, mittelbar als Bundesgenosse der Türken erscheinen. Fast alle evangelischen Stände teilten die feinfühlige Auffassung Sachsens; nur der Landgraf war auch in dieser Hinsicht weniger bedenklich als seine Glaubensverwandten. Er stimmte mit dem katholischen Bayern überein, welches von der nicht unrichtigen Ansicht ausging, daß ein Bündnis mit dem Woywoden doch eben nur so lange für unzulässig gelten könne, als dieser mit den Türken in Verbindung stehe. Die bayerische Politik steckte sich demnach das Ziel, den ungarischen Prätendenten zu bewegen, daß er die Gemeinschaft mit den Türken aufgäbe und statt dessen die Unterstützung oder wenigstens Neutralität der deutschen Stände in Anspruch nähme. In dieser Richtung sollte namentlich der bayerische Sekretär Martin Kresdorfer zu Beginn des Jahres 1531 wirksam sein.[206] Er wurde im Januar nach Polen geschickt, um dort mit Zapolyas Vertrauten Hieronymus Lasky zu verhandeln, fand aber nur den Agenten Niklaus von Minckwitz, welcher eben auf dem Wege war, um im Auftrage des Woywoden mit verschiedenen Reichsständen Beziehungen anzuknüpfen. Diesem richtete Kresdorfer seinen Auftrag aus, indem er besonders betonte, wie Zapolya durch seine Aufreizungen der Türken gegen Deutschland selber schuld daran sei, daß ihm diejenigen Reichsstände, welche sonst gerne seine Freunde wären, feindlich gegenübertreten müßten. Zapolya sollte es deshalb einmal versuchen, sich ohne die Hilfe der Türken gegen Ferdinand zu behaupten; es würde ihm durch die Hilfe einiger Reichsstände und durch die Neutralität der übrigen wohl gelingen. Minckwitz' Antwort hierauf ist nicht bekannt; jedenfalls hat sie ausweichend gelautet; hatte doch Kresdorfer schon vorher von einem polnischen Staatsmann gehört, daß Lasky auf eine Werbung ähnlichen Inhalts mit „weinenden Augen" erwidert habe, die Verbindung mit den Türken sei für seinen Herrn, der sonst nirgends einen Rückhalt habe, leider unentbehrlich!

Mit großem Nachdruck wiederholte Minckwitz seinerseits die schon oft gehörte Behauptung Zapolyas und seiner Anhänger, daß nur Ferdinand durch seine Ansprüche auf Ungarn die fortwährende Türkengefahr für das Reich verschulde. Würde der Habsburger auf Ungarn verzichten, so würden die Türkenkriege sofort aufhören; andernfalls wäre ein neuer unwiderstehlicher Angriff des Sultans zu erwarten. Die Reichsstände sollten deshalb in ihrem eigenen Interesse Ferdinand zur Herausgabe Ungarns an Johann Zapolya veranlassen, jedenfalls aber, wenn ihre Bemühungen fruchtlos wären, sich neutral halten. Zum Entgelt wollte ihnen Johann eine Verschreibung des Sultans auswirken, daß ihre Gebiete im nächsten Kriege von den türkischen Horden verschont bleiben sollten. Sogar noch weiter ging der ungarische Agent mit seinen Anträgen: Er bat zu erwägen, ob nicht ein Bündnis der Gegner Ferdinands möglich wäre „mit Böhmen. Mähren und Schlesien, damit Ferdinand ausgeschlagen und durch Beilegung der Türken ein anderer König eingesetzt würde"! Er ließ die Bayernherzöge durch Kresdorfer bitten, sich über diese Punkte auf einem Tage zu Leipzig im Februar zu äußern.

Es ist sonnenklar und bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, daß die Behauptung, die Türkengefahr sei blos eine Folge der Bekämpfung Zapolyas durch die Habsburger, eine innerlich unwahre und willkürliche war; Suleiman dachte gar nicht daran, sich bescheiden mit der Ueberlassung Ungarns an den Woywoden zu begnügen. Seine zügellose Herrschsucht hatte sich viel höhere Ziele gesteckt. Auch gaben sich die deutschen Gegner Ferdinands in Wirklichkeit kaum einer Täuschung hierüber hin; das hinderte aber natürlich nicht, daß sie alle — Sachsen nicht ausgenommen — dem von Zapolya gegebenen Fingerzeig folgend die Habsburgische Hauspolitik in Ungarn für die das Reich bedrohenden Gefahren verantwortlich machten und einen Vergleich Ferdinands mit Johann forderten. Schon bei der Sendung Kresdorfers hatte sich Bayern dem König von Polen gegenüber zu diesem Standpunkt bekannt.

Die Zuſammenkunft in Leipzig kam nicht zuſtande, da Minckwitz nicht erſchien, weil er glaubte, daß ihm nachgeſtellt würde.[207] Der bayeriſche Abgeſandte Weißenfelder mußte daher unverrichteter Sache umkehren; doch kennen wir den Beſcheid, den er auf Minkwitz' Anträge geben ſollte, aus einem an Lasky geſchriebenen Brief. Danach erklärten ſich die Bayernherzöge bereit, zur Herbeiführung eines für Johann vorteilhaften Friedens mit Ferdinand nach Kräften beizutragen. Sie meinten, daß dieſelbe Unterſtützung auch von Kurſachſen, Heſſen und Heinrich von Braunſchweig zu erwarten ſei, welche Johann deswegen anſuchen ſollte. Von einer völligen Ueberlaſſung Ungarns an den Woywoden wird dabei abſichtlich nicht geſprochen. Im Verhältnis zu den Forderungen des Agenten Minckwitz war dieſe bayeriſche Erklärung allerdings dürftig genug und berechtigte vor der Hand zu keinen großen Hoffnungen auf eine nähere Verſtändigung.

Auch zwiſchen Zapolya und dem Landgrafen Philipp wurde, wie ſchon erwähnt, fleißig unterhandelt. Unter Anderem ſteht feſt, daß Gritti dem heſſiſchen Fürſten im Januar ein förmliches Bündnis gegen Ferdinand anbot;[208] indeſſen rückte auch hier die Angelegenheit nicht recht vorwärts.

Philipp hatte an der Vereinigung aller dem König Ferdinand feindlichen Mächte noch ein beſonderes Intereſſe. Ihm war die Oppoſition gegen Ferdinands Wahl eigentlich nur ein Mittel, um ſeinen Lieblingsplan, die Reſtitution ſeines Vetters und Freundes, des Herzogs Ulrich von Württemberg, durchzuſetzen.[209] Wir haben dies ſchon früher flüchtig angedeutet; jetzt iſt es an der Zeit, dieſer wichtigen Frage näher zu treten.

Der Landgraf war ſchon vor dem Augsburger Reichstage feſt entſchloſſen, die Rückgabe Württembergs an Ulrich, wenn ſie in Güte nicht zu erreichen ſei, mit bewaffneter Hand zu erzwingen. In ſeinen Verhandlungen mit den Eidgenoſſen und namentlich mit Zwingli ſpielte dieſer Gedanke von Anfang an eine Hauptrolle.[210] Von den übrigen deutſchen Fürſten ſtand dem Landgrafen in dieſer Sache eine Zeit lang Heinrich von Braunſchweig als aufrichtiger Geſinnungsgenoſſe zur Seite. Er hatte ſich

im April und nochmals im Juli 1530 ſogar zur Unterſtützung Philipps im Falle einer kriegeriſchen Aktion verpflichtet,[211] wenn der Reichstag keine friedliche Löſung brächte. Allein unter dem Einfluſſe der Augsburger Religionsverhandlungen wurde dieſer fanatiſche Anhänger der römiſchen Kirche allmählich aus einem entſchiedenen Parteigänger Ulrichs und Philipps zum Vermittler zwiſchen ihnen und dem Kaiſer, bis ihn ſchließlich die Hoffnung auf kaiſerliche Belohnungen und Gnadenbezeugungen ſchlechtweg zum gehorſamen Diener der habsburgiſchen Politik machte, der er durch ſeine Beziehungen zu Heſſen treffliche Spionendienſte zu leiſten in der Lage war.[212] Philipp hatte ſeine Hoffnungen auf friedliche Erreichung ſeines Ziels eigentlich ſchon ſeit der am 5. September vollzogenen Belehnung Ferdinands mit Württemberg[213] zu Grabe getragen; trotzdem ließ er ſich die immer verdächtiger werdende Vermittelung des Braunſchweigers auch weiterhin gefallen. Welchen außerordentlichen Wert er auf die Reſtitution Ulrichs legte, erſieht man daraus, daß er ſich ihr zuliebe ſogar zu recht erheblichen Konzeſſionen in der Religion bereit erklärte. So wollte er die Kirchengüter ſeines Landes unter gewiſſen Bedingungen bis zur Entſcheidung der religiöſen Streitfragen durch ein freies Konzil unter kaiſerliches Sequeſter ſtellen. Der Kaiſer fand aber dieſe Anerbietungen Heſſens noch nicht genügend; er wollte ſich auf Verhandlungen zur Herausgabe Württembergs und zu einem Ausgleich in dem Erbſchaftsſtreit des Landgrafen mit Naſſau erſt dann einlaſſen, wenn Philipp ſich der Kirche bis zu dem Konzil ganz unterwürfe.[214] Das waren Zumutungen, denen der Landgraf natürlich um keinen Preis entſprechen konnte und ſo kam es, daß die Verhandlungen eine Zeit ruhten. Aufgenommen wurden ſie von neuem kurz nach der römiſchen Königswahl und Grundlegung des Schmalkaldiſchen Bundes auf Betrieb des verſchlagenen Braunſchweigers, der mit großem Scharfblick erkannte, daß es kein ſichereres und einfacheres Mittel gab, um die Koalition gegen die Wahl zu ſprengen und den Schmalkaldiſchen Bund zu lockern, als die Württembergiſche Frage. Denn um den Preis der Reſtitution Ulrichs war der

Landgraf bereit, nicht nur seinen Widerspruch gegen Ferdinands Wahl aufzugeben,[215] sondern auch jetzt noch weitgehende Zugeständnisse in der Religion zu machen, unbekümmert darum, daß seine Bundesgenossen dies entschieden mißbilligten. Da er nun aber vermöge seiner geistigen Begabung und Thatkraft die Seele der Wahlopposition wie der evangelischen Einigung war, so lag es auf der Hand, daß diese Verbindungen durch eine einseitige Verständigung seinerseits mit Karl V. den Kern ihrer Widerstandsfähigkeit verloren hätten.

Heinrich von Braunschweig bemühte sich eifrigst, den Kaiser hiervon zu überzeugen. Nachdem er ihm seine Meinung am 5. Januar brieflich dargelegt,[216] reiste er noch in demselben Monat an das kaiserliche Hoflager in den Niederlanden.[217] Die Vorschläge, welche er dort auf Grund einer mit Philipp kürzlich in Fürstenberg gepflogenen Unterredung[218] zur Erwägung stellte, sind sehr überraschend.[219] Der Landgraf erklärte hiernach nochmals ausdrücklich seine Bereitwilligkeit, wenn Württemberg an Ulrich zurückgegeben werde, alle Kirchen und Klöster seines Fürstentums samt ihrem Vermögen bis zum Richterspruch eines freien christlichen Konzils kaiserlicher Sequestration zu unterstellen, ferner keine weitere religiöse Neuerungen vorzunehmen und sich den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu fügen. Ueberdies wollte er sich im Falle der Restitution vor dem Kaiser demütigen und ihn wegen früherer Feindseligkeiten förmlich um Verzeihung bitten. Von Ulrich selbst hatte Heinrich zwar keine feste Zusage, glaubte ihn aber zur Annahme folgender Bedingungen bewegen zu können:[220] Anerkennung des Augsburger Abschieds und des künftigen Konzils, Unterstützung des Kaisers gegen die Protestanten, Verzicht auf alle Bündnisse — besonders mit den Eidgenossen — gegen Oesterreich und auf alle Vergeltung gegen seine früheren Feinde, Uebernahme Württembergs als Afterlehen von Ferdinand.

Es war ein gefährlicher Augenblick für die Entwickelung des deutschen Protestantismus. Nahm Karl das Anerbieten Philipps an, so gab er zwar Württemberg preis, sprengte aber dafür den Ring der deutschen Opposition und gewann die be-

gründete Aussicht, die Ketzer ohne besondere Anstrengung unter seine Botmäßigkeit bringen zu können. Zum Glück für die Evangelischen scheint er die Tragweite der Anträge Heinrichs nicht recht begriffen zu haben; denn trotz der Ungunst seiner augenblicklichen Lage und trotz aller Vorstellungen des Herzogs schlug er die Bedingungen aus. Er wollte von einer Einräumung Württembergs an Ulrich schlechterdings nichts wissen. Fast naiv nimmt es sich aus, wie er in seiner Erwiderung die Erbietungen des Landgrafen gnädig annehmen zu wollen erklärt, falls derselbe seine Gegenforderung, die Restitution Ulrichs, zurückziehen wolle. Auf eine anderweitige Entschädigung Ulrichs wollte er sonst gern eingehen.[121] Damit war aber natürlich weder Philipp noch Ulrich gedient. Ihre lange gemißbrauchte Geduld war endlich erschöpft und Heinrich sah sich genötigt, dem Kaiser am 25. März zu melden,[122] daß weitere Verhandlungen zwecklos seien. Er benutzte die Gelegenheit, um sich selber nochmals dem Wohlwollen des Kaisers, dessen Interessen er künftig allein im Auge behalten werde, zu empfehlen.

So war denn die dem Protestantismus von dieser Seite her drohende Gefahr glücklich vorübergezogen. Philipp, der inzwischen die zu einer gewaltsamen Wiedereinsetzung seines Schützlings dienlichen Vorbereitungen und Anknüpfungen niemals aus dem Auge verloren hatte,[123] führte sie nach dem Abbruch der Verhandlungen Heinrichs mit verdoppeltem Eifer fort. Namentlich rechnete er auf die Unterstützung der Herzöge von Bayern und der evangelischen Eidgenossen. Erstere hatten unzweifelhaft ein lebhaftes Interesse daran, der verhaßten österreichischen Herrschaft in dem benachbarten Württemberg ein Ende zu machen; allein ihre noch aus früherer Zeit stammende Feindschaft gegen Herzog Ulrich erschwerte ihnen ein rückhaltloses Eintreten zu dessen Gunsten und bewog sie, ihre Mitwirkung an der Restitution zum mindesten von der Erfüllung gewisser, für Ulrich ziemlich drückender Bedingungen abhängig zu machen.[124] So ging denn Philipps Politik Bayern gegenüber vor allem auf Erleichterung dieser Bedingungen und Versöhnung der Herzöge mit

Ulrich aus. Rückten die Verhandlungen hierüber auch nur langsam vorwärts, so war doch bei der alle anderen Rücksichten überwuchernden Abneigung Bayerns gegen König Ferdinand ein schließlicher Erfolg nicht unwahrscheinlich.

Schnelleres und bereitwilligeres Entgegenkommen fanden die württembergischen Pläne Hessens in der Schweiz, besonders bei Zwingli, dem Leiter der Züricher Politik. Abgesehen davon, daß den reformirten Eidgenossen an der Verdrängung des ihnen feindlichen österreichischen Regiments aus dem Nachbarlande durch ein befreundetes, evangelisches nicht wenig liegen mußte, glaubte Zwingli auch von seinem universalpolitischen Standpunkt aus die kriegerischen Absichten des Landgrafen unterstützen zu müssen. So schrieb er dem Fürsten am 11. Februar einen bemerkenswerten Brief, in welchem er offen auf eine gewaltsame Lösung der württembergischen Frage hindrängte. Es schien, als sollte das kürzlich geschlossene Burgrecht zwischen Hessen und den evangelischen Eidgenossen jetzt trotz seines defensiven Charakters die erste Feuerprobe bestehen.[225] Ein Zwischenfall, der sich Mitte Januar ereignete, hätte schon beinahe den Ausbruch des Krieges herbeigeführt. Der Befehlshaber der Feste Hohentwiel, welche sich noch im Besitze des vertriebenen Herzogs Ulrich befand, mit Namen Johann von Fuchsstein, hatte nämlich einen Handstreich gegen das mit österreichischer Besatzung versehene Schloß Staufen unternommen.[226] Wie er hierzu kam, ist schwer zu sagen; allem Anschein nach handelte er ohne Auftrag seines Herrn aus übermäßigem Diensteifer, der bei der gespannten Lage erklärlich war. Sicher aber ist, daß der plötzliche Ueberfall bei Ferdinand und der württembergischen Regentschaft gewaltige Aufregung verursachte. Man fürchtete auf jener Seite, daß er das Vorspiel eines größeren, schweizerischen Angriffs sei, und rüstete sich besonders am Bodensee, so gut man in der Eile konnte. Erst nachdem eine Botschaft Ferdinands am 3. Februar von den Eidgenossen bündige Friedensversicherungen erhalten hatte, trat allmählich Beruhigung ein.[227]

Dem Landgrafen ist diese Episode jedenfalls sehr unange-

nehm gewesen; denn so sorgfältig er alles für einen Angriff vorbereitete, so wenig dachte er doch gerade jetzt an eine Ausführung seiner Pläne. Er begnügte sich vielmehr, für den Frühling alles zum Losschlagen in Stand zu setzen und zu dem Zweck besonders den Hohentwiel mit bedeutenden Vorräten an Pulver versehen zu lassen. Straßburg und die Eidgenossen liehen ihm hierbei hülfreiche Hand.*** Wie er dann endlich im April des Jahres im Anschluß an den sogenannten Müsserkrieg den geeigneten Moment zum Ergreifen der Offensive zu erspähen glaubte, darauf werden wir weiter unten noch einzugehen haben.

II.

Der Schmalkaldische Bund und die Unionsverhandlungen mit den Schweizern bis Ostern 1531.

Die infolge der bisher geschilderten Verhältnisse schon arg bedrängte Lage der Habsburger wurde noch bedeutend verschlimmert durch die langsam aber stetig fortschreitende Konsolidierung der evangelischen Partei. Mit ohnmächtigem Grimm mußten Karl und Ferdinand zusehen, wie die noch auf dem Augsburger Reichstage durch mancherlei Gegensätze entzweiten Ketzer, durch die gemeinsame Not versöhnt, ihre Streitigkeiten vergaßen und sich zu einem mächtigen protestantischen Bunde die Hand reichten. Dieser Entwickelung müssen wir nunmehr zu folgen suchen.

Wie erinnerlich, war im Schmalkaldischen Abschied vom 31. Dezember den Städten, welche ihren Gesandten keine Vollmacht zu endgültigen Abmachungen erteilt hatten, eine Bedenkzeit von sechs Wochen gegeben worden, um dem Kurfürsten von Sachsen die Annahme oder Ablehnung des Bundesprojekts anzuzeigen. Sobald letzteres geschehen, sollte der urkundliche Abschluß des Verständnisses ohne Zögern stattfinden. Wie kamen nun die einzelnen Städte dieser Aufforderung nach?

Die unter Führung Nürnbergs ſtehende Gruppe der lutheriſchen Oberländer, welche ſchon in Schmalkalden ihre Unluſt zu dem Bündnis nicht verhehlt hatte, blieb auch nach der Verſammlung bei dieſer Geſinnung. Kurfürſt Johann, der gerade auf den Beitritt dieſer ihm in religiöſer Beziehung ſo nahe verwandten Städte großen Wert legte, bemühte ſich umſonſt, ſie eines Beſſeren zu belehren. Seine Geſandten Hans von der Planitz und Werner von Waldenſtein erhielten am 19. Februar von dem Nürnberger Rat den ſchriftlichen Beſcheid, daß der Magiſtrat nach wie vor der Ueberzeugung lebe, die Gegenwehr gegen den Kaiſer ſei durch die heilige Schrift verboten und die zum Beweiſe des Gegenteils vorgebrachten Gründe der ſächſiſchen Gelehrten ſeien unzureichend. Uebrigens war der Rat entſchloſſen, abgeſehen von der Gegenwehr, ſich an allen Beratungen der Proteſtierenden zum Schutz und zur Rechtfertigung ihres Glaubens zu beteiligen.[229] Die Folge war natürlich, daß Nürnbergs treue Anhänger, die Städte Windsheim und Weißenburg a. N., den Bund ebenfalls ablehnten, desgleichen Hall und Heilbronn. Kempten ſandte den Ulmern die mit einer Ablehnung gleichbedeutende Erklärung, nur dann beitreten zu wollen, wenn ſämtliche Evangeliſchen dasſelbe thäten.[230]

Im Gegenſatz zu den lutheriſchen Städten willigten die zwingliſchen mit Freuden in das Bündnis, welches ihnen jetzt ohne jene drückenden religiöſen Bedingungen geboten wurde, an denen noch vor Jahresfriſt Alles geſcheitert war. Bereits am 16. Januar folgten die ſchwäbiſchen Städtegeſandten einer Einladung nach Ulm, um dort Bericht über die Schmalkaldiſchen Verhandlungen zu empfangen, und am 3. Februar erklärten Ulm, Konſtanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny in einem gemeinſamen herzlichen Schreiben an Sachſen ihren Eintritt in den Bund. In Straßburg entſchied ſich die Schöffenverſammlung am 28. Januar für die Annahme des Bundesentwurfs und am 1. Februar wurde der Kurfürſt davon in Kenntnis geſetzt.[231]

Obwohl man in Schmalkalden beſchloſſen hatte, auch mit anderen evangeliſchen Ständen, die dort nicht vertreten geweſen,

wegen des Anſchluſſes zu verhandeln, glaubte Sachſen die Vollziehung des Bundes deswegen doch nicht verzögern zu dürfen, und ſo erfolgte die Ausfertigung und Beſiegelung des Vertrages durch Kurfürſt Johann und Herzog Ernſt bereits am „Montag nach dem Sonntag invocavit", d. h. am 27. Februar 1531. Hiernach iſt die durch Ranke verbreitete Annahme zu berichtigen, daß der Bund erſt auf der zweiten Schmalkaldiſchen Verſammlung, welche am 29. März zuſammentrat, vollzogen worden ſei.[232] Auf jener Tagſatzung wurde in Wirklichkeit nur die Anhängung der Siegel ſeitens der übrigen fürſtlichen und gräflichen Mitglieder nachgeholt, worauf die 18 Exemplare der Vertragsurkunde — für jedes ſiegelnde Mitglied eins[233] — die Rundreiſe zu den beteiligten Städten antraten, um auch von ihnen mit den Ratsinſiegeln verſehen zu werden. Die Gültigkeit des Verſtändniſſes war von der Erledigung dieſer Formalität, welche früheſtens im Mai beendigt war,[234] jedenfalls nicht abhängig; vielmehr iſt als Gründungstag unbedingt der in der Urkunde angegebene 27. Februar anzuſehen, derart, daß die Verbindlichkeit des auf ſechs Jahre geſchloſſenen Vertrages bis zum 27. Februar 1537 reichte. Als Mitglieder des Bundes ſind außer den genannten Oberländern die Stände aufgeführt, welche bereits in Schmalkalden ihre Zuſtimmung kund gethan hatten, alſo Kurſachſen, Philipp von Braunſchweig-Grubenhagen, Otto, Ernſt und Franz von Lüneburg, Philipp von Heſſen, Wolfgang von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Städte Magdeburg und Bremen. Außer ihnen iſt merkwürdigerweiſe auch Lübeck genannt, obſchon dieſes ſeinen Beitritt noch keineswegs erklärt hatte. Die beiden altgläubigen Bürgermeiſter Brömſe und Plönnies lagen nämlich noch über die Frage des Anſchluſſes mit der größtenteils evangeliſchen Bürgerſchaft in Zwieſpalt.[235] Sie hatten daher, als Herzog Ernſt im Auftrage der Verbündeten auf eine Entſcheidung drängte, Zeit zu gewinnen geſucht, indem ſie erklärten, ſich nach dem Entſchluß von Straßburg, Ulm und Nürnberg richten zu wollen. Als dann Straßburg und Ulm auf Anſuchen des Landgrafen ihren Beitritt nach Lübeck meldeten, wußte man dort neue

Ausflüchte zu finden und ſo den Anſchluß bis zum 3. Mai hinauszuzögern.[236] Somit war die Nennung der Hanſeſtadt in dem Vertrage vom 27. Februar entſchieden verfrüht.

Für die Fortentwickelung des Bündniſſes wie der Reformation überhaupt war zweifellos eine der wichtigſten Fragen, ob die evangeliſchen Eidgenoſſen ſich der neuen Einigung angliedern würden. Geſchah es, ſo war das Ideal einer — nach außen wenigſtens — geſchloſſen auftretenden evangeliſchen Partei erreicht; geſchah es nicht, ſo lag die Gefahr nahe, daß der unheilvolle Gegenſatz zwiſchen den deutſchen Lutheranern und den zwingliſchen Schweizern ſich noch mehr verſchärfte und vertiefte. Nun hatte ja Kurfürſt Johann, wie wir ſahen, in Schmalkalden das überraſchende Zugeſtändnis gemacht, daß er die Schweizer gegen die bloße Annahme der oberländiſchen Tetrapolitana zum Bündnis zulaſſen wollte. War eine Einigung mit den Zwinglianern überhaupt möglich, ſo war jetzt angeſichts eines ſo großen Entgegenkommens der Lutheraner der geeignetſte Augenblick zu ihrer Verwirklichung. Leider zeigte ſich aber nur zu bald, daß der Kurfürſt nicht daran denken konnte, ſein Erbieten in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Als er in Schmalkalden die Zuſage gab, wurde er wahrſcheinlich von ſeinen dort allein anweſenden weltlichen Ratgebern beeinflußt, die natürlich in dogmatiſchen Dingen weniger peinlich waren als die geiſtlichen und den Schweizern den Anſchluß gern erleichtert hätten; ſpäter aber mußte er wohl oder übel zu der Einſicht kommen, daß er zu weit gegangen ſei und daß ſeine Theologen, über deren Meinung er ſich nicht hinwegzuſetzen wagte, die Tetrapolitana allein niemals als genügende Grundlage für eine Union mit den Schweizern anerkennen würden. Wie ſollte auch Luther dazu kommen, von Zwingli und den Schweizern weniger zu verlangen als von Bucer und den Oberländern?

Um den Verlauf der Verhandlungen Straßburgs mit den Eidgenoſſen über den Schmalkaldiſchen Bund recht zu verſtehen, müſſen wir zunächſt die Fortſetzung der Konkordienverſuche zwiſchen den Oberländern und den Fürſten ſeit dem Beginn des Jahres

ins Auge faſſen. Während kurzer Zeit mochte ſich wohl Straßburg mit der Hoffnung geſchmeichelt haben, daß Sachſen ſich an der bereits erzielten Verſtändigung Bucers mit Luther genügen laſſen und keine feſtere Begründung der Eintracht verlangen würde. Dieſe Erwartung wurde jedoch getäuſcht. Denn wenn der Kurfürſt auch, ohne weitere beſtimmte Forderungen in konfeſſioneller Hinſicht zu ſtellen, in Schmalkalden auf die Verbindung mit den Oberländern einging, ſo ſetzte er dabei doch voraus, daß die angebahnte Konkordie noch vertieft und vervollkommnet würde. Die Augsburger und Schmalkaldener Verhandlungen hatten ihm nur zu dem wackeren Straßburger Stettmeiſter Jacob Sturm mehr und mehr Vertrauen eingeflößt; die Aufrichtigkeit der oberländiſchen Prediger dagegen beargwöhnte er noch immer.[237] Noch lebhafter war das Mißtrauen Nürnbergs und des Markgrafen Georg gegen Straßburg und ſeinen Anhang.[238] Vermutlich hat Sturm ſchon von Schmalkalden aus im Dezember über dieſe Stimmung nach Hauſe berichtet und dadurch bewirkt, daß die ſeit dem November fertiggeſtellte Eintrachtsſchrift Bucers (S. 43), welche man immer noch entbehren zu können gehofft hatte, Anfang Januar abgeſchickt wurde.

Sie war äußerlich in die Form eines Briefes an Herzog Ernſt von Lüneburg gekleidet, ſachlich aber nicht minder zur Kenntnis der Bundeshäupter Sachſen und Heſſen, ſowie namentlich Luthers beſtimmt; denn auf deſſen Stellungnahme kam ſelbſtverſtändlich das meiſte an. Am 10. Januar ſchickte der Landgraf die Schrift an Sachſen, in einem Begleitſchreiben hinzufügend, daß er den Inhalt billige und die Bitte Straßburgs, auf ein friedliches und ruhiges Verhalten der Theologen hinzuwirken, unterſtütze.[239] Im lutheriſchen Lager war nämlich ſchon großes Triumphgeſchrei darüber, daß die „Sakramentierer" zu Kreuze gekrochen wären und ihre Irrlehre widerrufen hätten.[240] Wurde dieſes Gerücht nicht noch im Keime erſtickt, ſo ſchienen die Unionsbeſtrebungen in der That höchſt gefährdet.

Luther ließ nicht lange auf eine Antwort warten; bereits am 22. Januar ſchrieb er an Bucer einen ſehr freundlichen,

herzlichen Brief,[241] in welchem er die Oberländer als Brüder im Glauben anerkannte und zugestand, mit ihnen in der Hauptsache, d. h. in der Anerkennung der wahren Gegenwart Christi im Abendmahl einig zu sein. Eine volle Konkordie wollte er allerdings erst dann als begründet ansehen, wenn die Oberländer noch zugeben würden, daß der Leib Christi im Sakrament auch dem Munde gegenwärtig sei und auch von den Ungläubigen genossen werde; er erklärte aber ausdrücklich, sich vorläufig zufrieden geben zu wollen, in der Hoffnung, daß die volle Vergleichung mit der Zeit noch erreicht werden würde. Aehnlich schrieb auch Melanchthon an demselben Tage an Bucer.[242]

Die Bemerkung des Straßburgers, daß auch Zwinglis und Oekolampads Meinungen mit der Konkordie übereinzustimmen schienen, nahmen die Wittenberger dagegen äußerst kühl und gelassen auf; Luther begnügte sich seine Verwunderung über den Glauben an eine solche Möglichkeit auszusprechen. Trotz der hierin beobachteten Zurückhaltung bedeutete sein Brief für die Sache der Union einen unverkennbaren Fortschritt, der nur durch den Uebereifer des Landgrafen vorübergehend in Frage gestellt wurde.

Philipp hatte nämlich auf seinen oben erwähnten Brief bereits am 17. Januar vom Kurfürsten eine Antwort erhalten,[243] welche ihn zu der Meinung verführte, daß Luther von Frieden und Einigkeit nicht eher etwas wissen wolle, als bis die Oberländer und selbst die Schweizer auch den mündlichen Genuß und den Genuß der Ungläubigen zugestanden hätten. Diese mißverständliche Auffassung beeilte er sich auch nach Straßburg zu übermitteln,[244] wo sie, da Luthers eigner Brief noch nicht angekommen war, begreiflicherweise lebhafte Unruhe und Besorgnis verursachte. Selbst Jacob Sturm erschrack heftig; er glaubte das ganze Einigungswerk gefährdet und bat den Landgrafen am 2. Februar inständigst,[245] doch ja dahin zu wirken, daß Luther vorläufig zum Verzicht auf weitere Zugeständnisse in der Abendmahlslehre gebracht würde. Zum Glück trafen bald nachher die Briefe Luthers und Melanchthons ein und befreiten die Straßburger

von der peinigenden Furcht, daß alles in Frage gestellt sei. Leider aber hatte Philipp, durch Bucers tendenziöse Berichte über die Willfährigkeit der Schweizer verleitet, in ähnlicher Weise wie an Straßburg auch an Zwingli geschrieben[246] und denselben unter Berufung auf die Mitteilungen Bucers aufgefordert, sich doch ganz mit Luther zu vergleichen und dem Frieden zuliebe auch an dem neuen Zugeständnis, daß der Leib Christi im Sakrament dem Munde dargeboten würde, keinen Anstoß zu nehmen. Hätte der Landgraf eine Ahnung von der wirklichen Stellung Zwinglis zu der Konkordie gehabt, so hätte er sich gewiß gehütet, eine solche Zumutung zu stellen, welche der stets bekundeten Auffassung des Züricher Reformators geradezu Hohn sprach und nur dessen größten Unwillen erregen konnte. Es war wesentlich die Schuld Bucers und seines Vertuschungssystems, daß Philipp einen solchen Fehler beging. War Zwingli bisher schon der Straßburgischen Vermittelungs-Politik mit mißtrauischen Blicken gefolgt, so verschaffte ihm der jetzige Brief des Landgrafen, wenn er auch Luthers Forderungen übertrieb, die völlige Gewißheit, daß Bucer ihn bezüglich der Konkordie in trügerische Hoffnungen zu wiegen suche. Denn Philipps Mitteilung schloß jeden Zweifel darüber aus, daß Luther unverrückt auf seinem alten Standpunkt in der Sakramentslehre verharrte, und daß Bucers Behauptung von der Milderung der sächsischen Anschauungen auf Einbildung oder gar auf bewußter Täuschung beruhte. Daß Bucer in einem bald nach Philipps Brief eintreffenden Schreiben Luthers Forderung inbetreff des mündlichen Genusses des Leibes Christi verschwieg und bezüglich des Genusses der Gottlosen nur eine flüchtige Andeutung machte,[247] mußte Zwingli noch dringender mahnen, den Unionsversuchen gegenüber auf der Hut zu sein.

Bucer ließ sich eben auch hier von dem Wunsche leiten, dem Schweizer um jeden Preis von Luthers Entgegenkommen eine möglichst günstige Meinung beizubringen, so wie er umgekehrt in Luther die Hoffnung auf die Nachgiebigkeit Zwinglis zu wecken suchte. Ein offenes Bekenntnis dieser Politik finden wir in einer vertraulichen Nachschrift Bucers zu dem Brief an

den Landgrafen vom 5. Februar,[248] wo er unumwunden zugeſteht, daß an Zwinglis Anſchluß an die Konkordie nicht zu denken ſei, daß es aber im Intereſſe der Einigung der deutſchen Evangeliſchen wünſchenswert erſcheine, Luther wenigſtens bis zur nächſten Schmalkaldiſchen Verſammlung in dem Wahn, daß die Schweizer nachgeben würden, zu erhalten. Später werde man dann ſchon „weiter Rat finden“. Dem entſprach es, daß er in ſeiner ſofort erteilten Antwort[249] auf Luthers Schreiben vom 22. Januar bei der Behauptung blieb, die Bemühungen, Oekolampad und ſelbſt Zwingli für die Eintrachtsformel zu gewinnen, ſeien keineswegs ausſichtslos:[250] eine Fiction, die er natürlich nur ſo lange aufrecht erhalten konnte, als ihm allein die Vermittelung zwiſchen Luther und Zwingli oblag und jeder direkte Verkehr zwiſchen den beiden unterblieb. Aus dieſem Grunde bat Bucer auch in ſeinem Brief vom 6. Februar den Züricher wieder inſtändigſt, ja nicht an Luther direkt zu ſchreiben, ſondern ſich wie bisher der Vermittelung Straßburgs zu bedienen.

Es wäre gewiß nicht zu verwundern geweſen, wenn Zwingli nach den Enthüllungen des landgräflichen Schreibens in zorniger Aufwallung, ohne auf die Bitte des Straßburgers Rückſicht zu nehmen, offen vor aller Welt über die Unionsverſuche den Stab gebrochen hätte. Er that es nicht, ſondern beobachtete auch jetzt bei aller Entſchiedenheit in der Wahrung ſeines perſönlichen Standpunktes eine weiſe Mäßigung, weniger um Bucer zu ſchonen, als aus allgemeinen politiſchen Erwägungen. Wir haben ſchon früher ausgeführt (S. 42), daß er ſich ſeines Einfluſſes auf Süddeutſchland nicht ſicher genug fühlte, um dort die Union mit den Lutheranern offen zu bekämpfen, daß er vielmehr fürchtete, ein rückſichtsloſes Vorgehen werde die Oberländer erſt recht in das lutheriſche Lager hinüberdrängen. Dazu kam, daß er noch immer die Hoffnung nicht aufgab, das Bündnis mit Sachſen ſei trotz der beſtehenden dogmatiſchen Differenzen möglich, wenn nur die argen Hetzereien und Zänkereien zwiſchen ſeinen Anhängern und denjenigen Luthers aufhörten und die ſchwebenden Streitfragen ſo vorſichtig wie möglich berührt würden. So ſuchte er

denn öffentlich alle schroffen Aeußerungen, welche Luther verletzen konnten, zu vermeiden.

Was er von den Oberländern über den Schmalkaldischen Tag und die dort gefaßten Beschlüsse erfuhr, mußte ihn noch in der Annahme bestärken, daß die Konkordienverhandlungen in keinem unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bündnis ständen und daß die Beteiligung an letzterem an keine bestimmten dogmatischen Bedingungen geknüpft sei. Die erste Nachricht von den Schmalkaldischen Abmachungen erhielten Zürich und Bern von dem Konstanzer Gesandten Thomas Blarer, welcher am 21. Januar beauftragt wurde,[251] die verbündeten Eidgenossen gemäß den Burgrechtsbestimmungen um ihre Einwilligung zu ersuchen, daß Konstanz sich dem Schmalkaldischen Verständnisse anschlösse; den Inhalt desselben teilte der Gesandte vertraulich mit, ohne aber über die Bedingungen für die Aufnahme der Eidgenossen etwas zu sagen. Er überließ diese Mission wohlweislich den Straßburgern. Diese aber schickten Ende Januar den in Zürich tagenden Eidgenossen ebenfalls nur eine ganz kurze Meldung über den Verlauf der Schmalkaldener Versammlung, sowie eine Kopie des Bundesentwurfs.[252] Von dem Erfordernis der Annahme der Tetrapolitana ließen auch sie noch immer nichts verlauten. Da nun der übersandte Vertrag an sich keine konfessionellen Beschränkungen für den Eintritt weiterer Mitglieder enthielt, und da private Anfragen in Basel und Konstanz, ob die Mitglieder sich auf eine bestimmte Konkordienformel verpflichten müßten, geradezu verneint wurden,[253] so kann es nicht Wunder nehmen, daß Zürich zuversichtlich auf das Zustandekommen der großen evangelischen Einung hoffte und dem auf den 13. Februar anberaumten Tage zu Basel, welcher über den Anschluß der Eidgenossen entscheiden sollte, vertrauensvoll entgegenblickte.

Aus dieser Stimmung, welche sich aus Abneigung gegen die religiöse und Geneigtheit zu der politischen Verbindung zusammensetzte, ging das charakteristische Schreiben hervor, mit welchem Zwingli am 11. Februar den Brief des Landgrafen vom 25. Januar beantwortete.[254] Er ließ sich darin über die Kon-

kordie, welche doch den Hauptgegenstand des landgräflichen Schreibens bildete, gar nicht aus sondern sagte bloß, daß Zürich „mit Frohlocken in den (Schmalkaldischen) Verstand gewilligt habe," und ging dann des Näheren auf die vom Landgrafen nur flüchtig gestreifte württembergische Frage ein. Lenz erklärt[255] dieses Verhalten Zwinglis aus dem Bestreben, „den Gesinnungsgenossen zu fesseln und die Selbständigkeit gegen den Kurfürsten zu wahren". Ich glaube indessen, ohne diese Motivirung ganz zurückweisen zu wollen, daß Zwingli sich doch in erster Linie von der Scheu beeinflussen ließ, den befreundeten Fürsten durch eine offene Darlegung der Unmöglichkeit einer Verständigung mit Luther zu verletzen und das allgemeine evangelische Bündnis, welches ihm dank der bisher beobachteten Mäßigung nahezu gesichert schien, durch schroffe Hervorkehrung des konfessionellen Gegensatzes wieder zu gefährden.[256] Aus diesem Grunde und nicht aus Mangel an Zeit — wie er vorgab — überließ er es der diplomatischen Kunst Bucers, dem Landgrafen in der Konkordiensache zu antworten;[257] desgleichen verzichtete er auf eine direkte Auseinandersetzung mit Luther. Dagegen nahm er gegen Bucer selbst kein Blatt vor den Mund, sondern verurteilte in einem Brief vom 12. Februar[258] dessen Konkordienversuche nochmals in schonungsloser Weise als Verdunklung der Wahrheit und als völlig ungeeignet zur Begründung eines dauernden Friedens. Während er aber so für seine Person und für Zürich Verwahrung einlegte, gab er doch andererseits zu verstehen, daß er die Oberländer in ihren Unionsbestrebungen nicht behelligen und auch den Druck der Bucerschen Schrift nicht hindern wolle. Auch hierbei bestimmten ihn offenbar der Wunsch und die Hoffnung, die schweizerische Abendmahlslehre in ihrer engeren Heimat unter allen Umständen rein und unverfälscht zu behaupten, daneben aber doch womöglich mit Sachsen und den anderen Lutheranern durch Vermeidung aller dogmatischen Zänkereien in ein engeres, politisches Verhältnis zu kommen. Zwar machte ihn die ängstliche Hast, mit welcher Bucer die Konkordie betrieb, schließlich doch etwas argwöhnisch;[259] allein erst der Basler Tag

gab ihm wie den Eidgenossen überhaupt die traurige Gewißheit des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen den religiösen und politischen Unionsversuchen Sachsens.

Am 13. Februar versammelten sich die Gesandten von Straßburg, Konstanz, Basel, Zürich und Bern in Basel, um über die Stellung zum Schmalkaldischen Bunde zu beraten. Mit Ausnahme von Konstanz[261] hatten alle Städte außer ihren politischen Vertretern auch geistliche geschickt, jedoch nicht etwa, weil sie den Antrag auf Annahme der Tetrapolitana ahnten, sondern weil auf Berns Anregung Verhandlungen über gleichmäßige Haltung der kirchlichen Zeremonien stattfinden sollten.[261] Die Gesandten Zürichs, dessen großer Rat den Schmalkaldischen Vertrag mit überraschender Stimmenmehrheit gutgeheißen hatte,[262] waren ermächtigt auch in den Bund zu willigen, wenn Bern etwa sich ausschließen sollte.[263] Allein die Berner waren gar nicht so sehr auf eine Absonderung bedacht; sie hatten bloß Bedenken getragen, den Bund schon jetzt ihren Gemeinden in Stadt und Land zur Genehmigung vorzulegen und dadurch öffentlich zu machen.[264] Und da mußte nun Straßburg im letzten Augenblick wieder alles mit der verhängnisvollen Mitteilung verderben, daß Sachsen die Zulassung der eidgenössischen Städte von der Unterschrift der Tetrapolitana abhängig mache![265]

Der Eindruck, welchen diese unerwartete Eröffnung auf die Städte hervorbrachte, läßt sich aus dem nüchternen Kanzleistyl des Basler Abschieds[266] nicht ersehen und ist aktenmäßig bis jetzt überhaupt nicht festzustellen; es läßt sich aber mit Sicherheit annehmen, daß er ein eben so überraschender wie niederschlagender war. Zwar wußte Bucer eine Erläuterung der Tetrapolitana zu geben, welche die anwesenden Prediger und Politiker so weit zufriedenstellte, daß sie im Abschied als „der Schrift gemäß und den Consciencen unverletzlich" anerkannt wurde; allein von einer direkten Annahme des Vierstädte-Bekenntnisses war schon der mangelnden Vollmachten halber keine Rede, folglich auch nicht von einer Annahme des Bündnisses. Die schweizer Prädikanten baten sich — namentlich wohl aus Rücksicht auf den abwesenden

Zwingli — Bedenkzeit aus. Nicht zu überſehen iſt, daß es ſich bei dieſen ganzen Verhandlungen lediglich um die Tetrapolitana, nicht auch um die ſchon viel ſtärker zur lutheriſchen Lehre hinneigende Konkordienſchrift Bucers gehandelt hat, wie Eſcher unter völliger Verkennung des Sachverhalts annimmt.[267] Es wäre ja auch thöricht geweſen, wenn Straßburg ſich ſeine Aufgabe durch die Vorlage der Konkordienſchrift unnütz erſchwert hätte, da Sachſen nur die Annahme der Vierſtädte-Konfeſſion verlangt hatte.

Der Abſchied des Basler Tages ſchnitt die Hoffnung auf die Erfüllung der ſächſiſchen Forderung nicht geradezu ab, ſondern behielt die Entſcheidung „den geheimen Räten" der Städte vor: allein, wie vorauszuſehen war, fiel dieſer Entſchluß ungünſtig aus.[268] Wie hätte auch Zwingli jetzt, nachdem ihm Philipps Schreiben vom 25. Januar die Augen über die Konkordienpolitik völlig geöffnet hatte, auf die Unterſchreibung der Tetrapolitana eingehen können? Er wußte ja nur zu wohl, daß die Lutheraner ſich mit dieſer erſten beſcheidenen Forderung nicht begnügen, ſondern zu immer weiteren Zugeſtändniſſen drängen würden.

Am nächſten ſtand den Straßburgern noch Baſel mit ſeinem Reformator Oekolampad. Die Stadt hätte ſich, wenn die Rückſicht auf die eidgenöſſiſchen Nachbarn nicht geweſen wäre, wahrſcheinlich zur Annahme des oberländiſchen Bekenntniſſes bewegen laſſen. Da ihr aber eine Abſonderung von Zürich und Bern doch nicht ratſam erſchien, ſo ſuchte ſie wenigſtens die Ablehnung der ſächſiſchen Forderung in eine möglichſt höfliche Form zu kleiden und weigerte ſich, die ihr zu heftig erſcheinenden Antworten der Züricher und Berner an Straßburg weiter zu befördern. Allein ihre Bitte um eine mildere Faſſung der Schriften fand kein Gehör und ſo mußte ſie ſich am 24. März doch zur Weiterſendung derſelben bequemen. Die eigene Erklärung Baſels war natürlich am gemäßigtſten und verbindlichſten gehalten: inhaltlich aber ſtimmte ſie doch mit der von Zürich überein. Alle drei ſetzten mit klaren Worten auseinander, daß ſie nicht daran dächten, die Tetrapolitana zu verwerfen oder für unchriſtlich zu halten; zur Unterſchrift aber könnten ſie ſich doch nicht entſchließen,

weil der Sakramentsartikel darin etwas dunkler gestellt sei als in dem schweizerischen Bekenntnis, und weil sie nicht den Anschein erwecken dürften, als seien sie von ihrer bisherigen Lehre zur lutherischen abgefallen. Ohne besondere ausdrückliche Verpflichtung auf die oberländische Konfession seien sie nach wie vor gern bereit, sich auf das Schmalkaldische Bündnis einzulassen.[269]

Der Beschluß der Schmalkaldener Versammlung, binnen zwei Monaten eine evangelische Generalsynode zu veranstalten behufs Vereinbarung einer gemeinsamen Kirchenordnung und gleichmäßiger Zeremonien gelangte nicht zur Ausführung. Die maßgebenden Theologen meinten plötzlich, daß eine Uebereinstimmung der Evangelischen in den äußeren Einrichtungen und Bräuchen nicht notwendig sei. In Wahrheit bestimmte sie wohl mehr die Erkenntnis, daß auf einer solchen Versammlung von Geistlichen der kaum beschwichtigte Zwist zwischen Oberländern und Lutheranern von Neuem ausbrechen könnte. Außerdem hatten die Oberländer einen entschiedenen Widerwillen gegen die projektirte Synode, weil sie fürchteten, daß Sachsen ihnen dort seine eigenen Ordnungen und Zeremonien aufdrängen würde.[270] Zur Abwehr solcher Zumutungen und zur Verteidigung der oberländischen Eigenart hatte es Ulm für nützlich gehalten, Ende Februar einen Theologenkonvent nach Memmingen zu berufen, um eine Einigung der Städte über Zeremonien und Kirchenwesen herbeizuführen.[271] Auch Straßburg war dazu eingeladen worden, hatte aber nicht Folge geleistet, wahrscheinlich weil es an die Abhaltung der geplanten Generalsynode nicht mehr glaubte und deshalb eine oberländische Versammlung für überflüssig, ja für gefährlich hielt. In der That führte letztere in Abwesenheit Bucers nur dazu, alle Einrichtungen in ein durchaus zwinglisches Gewand zu kleiden und dadurch das Mißfallen der Lutheraner zu erregen. So hatte also die bloße Ankündigung des evangelischen Predigerkonvents das Gegenteil dessen bewirkt, was sich die

Antragsteller Brandenburg und Nürnberg von dessen Abhaltung versprochen hatten: anstatt einer einheitlichen Gestaltung des gesamten Kirchenwesens erfolgte nur eine bestimmtere Scheidung des oberländischen von dem sächsischen.

Immerhin wurde der Fortgang der Bundesverhandlungen hierdurch nicht beeinträchtigt. Nachdem der Kurfürst von Sachsen die Beitrittserklärungen der Städte erhalten hatte (S. 91), schrieb er am 21. Februar eine neue Versammlung nach Schmalkalden aus, welche am 29. März zusammentreten und über die innere Organisation des Bündnisses, über Art und Umfang der Hilfsleistungen im Kriegsfalle und dergleichen beraten sollte.[272] Der Kurfürst nahm somit die schon in Rotach und Schwabach 1529 entworfenen Pläne wieder auf in der richtigen Erwägung, daß das Bündnis, wie es in der Vertragsurkunde vom 27. Februar festgelegt war, mit seiner ganz allgemein gehaltenen Verpflichtung zur Hilfe bei Ausbruch eines Krieges nicht genügen würde.

Der Wichtigkeit der Zusammenkunft entsprechend erschienen auch diesmal die evangelischen Fürsten in Schmalkalden fast alle persönlich; der alte Kurfürst Johann wurde wieder von seinem Sohn Johann Friedrich vertreten. Auch von den Städten hatten fast alle eigene Botschafter geschickt. Sachsen leitete die Verhandlungen ein, indem es seine hohe Befriedigung über die Konkordie zwischen Bucer und Luther aussprach, die nun hoffentlich auch auf allen Kanzeln zum Ausdruck gelangen werde.[273] Sodann wurden die von Sachsen ausgefertigten Bundesurkunden vorgelegt, von den Fürsten sofort besiegelt und weiter den Städten zugestellt (S. 92). Es folgten die Berichte derjenigen, welche auf der ersten Versammlung mit der Heranziehung weiterer Mitglieder betraut worden waren. Ihre Bemühungen waren bisher wenig fruchtbar gewesen. Von Nürnberg und Brandenburg wurde schon erwähnt, daß sie den Beitritt zum Bunde endgültig abgeschlagen hätten (S. 91); sie hatten denn auch diesmal gar keine Vertretung gesandt. Den besten Erfolg hatte noch der Landgraf bei Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein erzielt, welcher seit der Vertreibung Christians II. Dänemark beherrschte. Friedrich mußte

ſowohl als Anhänger der Reformation wie als Gegner Chriſtians, der mit Hilfe ſeines Schwagers Karls V. Dänemark zurückzuerobern gedachte, in den Proteſtanten ſeine natürlichen Bundesgenoſſen ſehen. In der That war er zu Heſſen ſchon ſeit 1528 in nähere Beziehungen getreten, während ſich Sachſen allerdings noch von ihm zurückhielt.[274] Gleich nach dem erſten Schmalkaldener Tage ſchickte Philipp ſeinen Sekretär Nordeck an den König, um ihn zum Eintritt in das evangeliſche Bündnis und in das Verſtändnis gegen die römiſche Königswahl aufzufordern.[275] Er ließ ihm unter anderem ſagen, er habe die Beſtimmung des Schmalkaldiſchen Vertrages, daß man zur Hilfe auch dann verpflichtet ſei, wenn ein Angriff ſcheinbar aus äußeren Gründen, in Wirklichkeit aber wegen der Religion erfolge, hauptſächlich aus Rückſicht auf die däniſchen Thronſtreitigkeiten durchgeſetzt. Friedrich ſchickte hierauf den Peter Swane mit der Erwiderung — welche auch den Ständen in Schmalkalden mitgeteilt wurde —, daß er gleich den proteſtierenden Fürſten dem König Ferdinand die Anerkennung zu weigern entſchloſſen ſei. Was das evangeliſche Verſtändnis betreffe, ſo könne er als König nicht wohl beitreten, weil der größte Teil der Prälaten und des Adels in Dänemark noch der römiſchen Kirche anhänge; als Herzog von Schleswig-Holſtein dagegen ſei er bereit Mitglied des Bundes zu werden; nur wünſche er zuvor nähere Auskunft, „welchen Troſtes er ſich zu dem Bunde zu gewärtigen habe" in ſeinem Streit mit Chriſtian und dem Kaiſer. Die Antwort, welche ihm die Stände von Schmalkalden aus erteilten, ſcheint ſich auf die Zuſtellung der Bundesnotel beſchränkt zu haben. Der ausſchließlich defenſive und religiöſe Charakter der letzteren verbot den Ständen ſelbſtverſtändlich eine Einmiſchung in die däniſchen Händel, obſchon der Landgraf nicht übel Luſt dazu hatte.[276]

Herzog Heinrich von Mecklenburg hatte auf Anfrage Sachſens erwidert, daß ſeine Räte den Augsburger Abſchied angenommen hätten; er könne daher dem Bunde nicht beitreten, werde ſich aber auch *nicht gegen* denſelben bewegen laſſen. Herzog Barnim von Pommern war für ſeine Perſon dem evangeliſchen Verſtänd-

nis nicht abgeneigt, ſchlug aber ſchließlich die Aufforderung zum Anſchluß doch ab, weil ſein Bruder (Herzog Georg) als der ältere das Regiment zum größten Teil in Händen hätte.

Philipp war auch mit Herzog Karl von Geldern, der zum Kaiſer in ſehr geſpanntem Verhältnis ſtand, in Verbindung getreten,[277] um ihn wenigſtens in den Wahlbund zu bringen, hatte aber bisher nichts erreicht.

Lübeck, von deſſen unſchlüſſiger Haltung ſchon berichtet wurde (S. 92), hatte eine anſehnliche Botſchaft nach Schmalkalden abgeordnet. Die Stadt wollte ſich ebenſo wie ihr Verbündeter Friedrich von Dänemark vor allem vergewiſſern, ob ſie auch im Falle eines Angriffs von Seiten des verjagten Königs Chriſtian auf die Bundeshilfe rechnen könnte. Die Geſandten hatten am 31. März mit den Straßburgern, zu denen ſie „ein ſonder Vertrauen" beſaßen, eine Unterredung, in welcher ihnen von Sturm der Inhalt des Schmalkaldiſchen Vertrages erläutert wurde. Auf eine Unterſtützung gegen Chriſtian wird ihnen jedenfalls eben ſo wenig Ausſicht gemacht worden ſein, wie dem König Friedrich. Infolgedeſſen konnten ſie ſich noch immer nicht zum Beitritt entſchließen und erlangten von neuem Bedenkzeit bis zum 30. April.[278] Die förmliche Aufnahme Lübecks in den Bund erfolgte dann am 3. Mai trotz des fortgeſetzten Widerſpruchs der beiden katholiſchen Bürgermeiſter.[279]

Alle Verhandlungen mit anderen Städten waren fruchtlos geblieben. Braunſchweig ſchrieb an Herzog Ernſt, es ſei ſeinem Landesfürſten in allem anhängig, halte es daher für unnötig, Mitglied des Bundes zu werden. Mit Frankfurt handelten Heſſen und Straßburg, mit Augsburg die Ulmer ebenfalls vergeblich.[280] Die Weigerungen dieſer Städte waren nicht etwa wie bei Nürnberg durch die Ueberzeugung von der Unzuläſſigkeit des Widerſtandes gegen das Reichsoberhaupt, ſondern durch innere Parteiungen und kleinliche Rückſichten veranlaßt.

Von den übrigen Ständen des Reichs, mit denen gemäß den Beſchlüſſen des Dezembertages verhandelt werden ſollte (S. 56), verlautet nichts; dagegen rief die Frage des Verhaltens

zu den Eidgenossen sehr lebhafte und erregte Erörterungen hervor. Die am 24. März von Basel abgesandten Schriften (S. 101), in welchen die evangelischen Schweizerstädte die Annahme der Tetrapolitana offiziell verweigerten, waren zur Zeit als Sturm und Meyer nach Schmalkalden reisten, noch nicht in Straßburg eingetroffen; doch wußte man dort aus vertraulichen Mitteilungen der Basler, wie schwach die Aussichten auf eine zustimmende Aeußerung Zürichs und Berns waren.[281] Straßburg beauftragte deshalb seine Gesandten, die Verbündeten in Schmalkalden um Verzicht auf konfessionelle Bedingungen für die Aufnahme der Eidgenossen zu ersuchen, „dieweil das Volk sich nicht gern in sonder Artikel dringen lasse, sonst aber die Sache getreulich und wohl meine". Sturm zog es indessen vor, die Besprechung der eidgenössischen Angelegenheit in Schmalkalden bis zur Ankunft der amtlichen Erklärungen der Schweizer zu verschieben. Am 1. April trafen dieselben endlich ein. Tags darauf teilte sie Sturm den sächsischen Bevollmächtigten mit, jedoch, wie es scheint, nur auszugsweise ihrem wesentlichen Inhalte nach, nicht im Wortlaut, der ihn wohl zu scharf dünkte. Darauf fand eine lange, zweifellos sehr erregte Unterredung der Fürsten statt, von welcher die Städte ausgeschlossen waren. Das Ergebnis war, daß die sächsischen Gesandten noch an demselben Abend eröffneten, der Kurfürst sei nicht „gemeint die Vereinigung mit den Eidgenossen einzugehen, sie wären denn gleicher Bekenntnis des Sakraments halb mit ihnen (den Sächsischen)". Der Sinn dieser Auslassung ist augenscheinlich, daß der Kurfürst jetzt von den Schweizern nicht blos die Annahme der Tetrapolitana, sondern mindestens die gleichen dogmatischen Zugeständnisse wie von den Oberländern erheischte. Anstatt also der Bitte Straßburgs zu entsprechen, steigerte er vielmehr seine Anforderungen an die Eidgenossen. Dem gegenüber beeilte sich nun der Landgraf den Oberländern zu erklären, daß er und mit ihm Herzog Ernst, Fürst Wolfgang von Anhalt, Herzog Philipp von Braunschweig und Graf Albrecht von Mansfeld die Anschauungen Sachsens keineswegs teilten sondern bereit wären, sich mit den Eidgenossen

ohne weit res zu verbinden; Straßburg möge die Verhandlungen darüber mit jenen fortsetzen.

Das war ein Vorschlag von unberechenbarer Tragweite, dessen Verwirklichung nicht nur die Zerrüttung des kaum geschlossenen Bundes und die Entzweiung der mächtigsten protestantischen Fürsten, sondern auch den Sieg des Zwinglianismus bedeutet hätte. Da war es denn ein höchst anerkennenswertes Zeichen von der Einsicht und weisen Mäßigung der Oberländer und namentlich ihres Wortführers Jacob Sturm, daß sie von einem solchen Vorgehen abrieten. Wirklich gelang es ihnen, den ungeduldigen Landgrafen wenigstens vorläufig von einem Bruch mit Sachsen abzuhalten. Sturm erkannte allem Anschein nach, daß die Zulassung der Eidgenossen, so vorteilhaft sie sonst für die Oberländer sein mußte, doch die schweren Nachteile eines Zerwürfnisses zwischen den beiden Häuptern des Protestantismus nicht aufwiegen konnte. So wurde denn beschlossen noch einen Versuch bei dem Kurfürsten zu machen. Johann Friedrich versprach, seinem Vater die Bitte der Verbündeten vorzutragen. Daneben ersuchten die Straßburger insgeheim den Landgrafen, ihnen den kurfürstlichen Bescheid, wenn er günstig ausfiele, unverweilt zuzuschicken, sonst aber so lange wie möglich zurückzuhalten.

Diese eigentümliche Abmachung wird erst im Zusammenhange mit den Verhandlungen über die Bundesorganisation recht verständlich. Wie erinnerlich, war in dem Ausschreiben des Tages die Vereinbarung genauerer Bestimmungen über Art und Umfang der im Kriegsfalle zu leistenden Hilfe als Hauptaufgabe der Verbündeten bezeichnet worden. Die norddeutschen Stände waren nun mit Sachsen einig über die Notwendigkeit einer solchen Regelung, nicht so die Oberländer und besonders die schwäbischen Städte unter Führung Ulms. Diese widerstrebten einer ziffernmäßigen Festsetzung der Bundeshilfe, weil sie fürchteten, ihr Geldsäckel könne dabei zu sehr in Anspruch genommen werden. Sie behaupteten, es genüge vollkommen, wenn der Grundsatz aufgestellt würde, daß jedes Mitglied dem andern so stark zu Hilfe

kommen ſollte, wie es ſelber im Notfalle unterſtützt zu werden wünſchte. Wenn aber ſchon eine beſondere Bundesverfaſſung geſchaffen werden ſollte, ſo müßten zwei Bezirke, ein niederdeutſcher und ein oberdeutſcher, gebildet und in letzteren die Eidgenoſſen aufgenommen werden. Dieſer Wunſch war leicht begreiflich und hatte eine gewiſſe innere Berechtigung. Die Städte ſagten ſich, daß ſie im Falle eines Angriffs trotz aller urkundlichen Abmachungen doch wenig Ausſicht auf eine ſchnelle, nachdrückliche Unterſtützung ſeitens der weit entfernten Fürſten haben würden, und daß ſie umgekehrt, wenn der Krieg in Niederdeutſchland anfinge, den dortigen Verbündeten nicht, ohne ſich ſelbſt zu entblößen, Hilfe ſchicken könnten. Ganz anders lag dagegen die Sache, wenn ſie im Süden noch an den Eidgenoſſen einen Rückhalt hatten und zunächſt nur zum Beiſtand innerhalb ihres eigenen Kreiſes verpflichtet waren. Uebrigens wird für den Antrag auf Einteilung in Bezirke auch der Gedanke nicht ohne Einfluß geweſen ſein, die Eigentümlichkeiten der Lehre und kirchlichen Einrichtungen des Oberlandes möglichſt zu behaupten. Sachſen wollte nun aber von einer Kreiseinteilung des Bundes durchaus nichts wiſſen und war über den Eigenſinn, mit welchem die Städte ihre Idee verfochten, ſehr ungehalten. Es ſtellte zuletzt den Oberländern anheim, ſich bis Mitte Mai zu entſcheiden, ob ſie den von ihm vorgeſchlagenen Verfaſſungsentwurf als Grundlage für die Beratung einer weiteren Verſammlung, die in Frankfurt ſtattfinden ſollte, annehmen oder ablehnen wollten. Im letzteren Falle ſollte der Frankfurter Tag und mit ihm die Bundesorganiſation überhaupt aufgegeben werden. Die Oberländer hielten alſo die Zukunft der Schmalkaldiſchen Einigung gewiſſermaßen in der Hand, allein da ihnen vor allem an der Aufnahme der evangeliſchen Eidgenoſſen gelegen war, ſo hing ihre Entſcheidung doch wieder weſentlich von dem endgültigen Entſchluſſe des Kurfürſten in dieſer Frage ab. Straßburg, welches deutlich ſah, was auf dem Spiele ſtand, wollte es wegen des Streites über die Zulaſſung der Schweizer, mit denen es ja ohnehin durch das Burgrecht vereinigt war, nicht zur Zerrüttung des Schmalkaldiſchen Bundes

kommen laſſen und erſuchte daher den Landgrafen, die Erklärung Sachſens, wenn ſie ungünſtig ausfiele, ſo lange wie möglich zu verheimlichen, damit die Städte nicht zur Ablehnung des ſächſiſchen Entwurfs und zur Abſage des Frankfurter Tages verleitet würden. Waren die Verbündeten erſt wiederum in Frankfurt verſammelt, ſo hoffte Straßburg ſchon weitere Mittel und Wege zu finden, um Fürſten und Städte auch ohne die Eidgenoſſen auf die eine oder die andere Weiſe zu einer Vereinbarung über die Organiſation zu bringen.

Ueber den Verhandlungen, welche den inneren Ausbau des Bundes zum Gegenſtand hatten, verſäumte man nicht, auch über das Verhalten zum Kammergericht weiter zu beraten, was um ſo notwendiger erſchien, als der Gerichtshof ſoeben am 24. März durch die vom Kaiſer beſtellten Viſitatoren ausdrücklich zu ſtrenger Handhabung des Augsburgiſchen Abſchieds „ſonderlich der chriſtlichen Religion und Glaubens halber“ angewieſen worden war.[282] Es wurde nochmals ein Geſuch um Einſtellung der Prozeſſe an den Kaiſer gerichtet und als Gegenleiſtung die Beteiligung an der Türkenhilfe in Ausſicht geſtellt. Daneben aber beſchloß man, die ſchon auf dem Dezembertage eingeſchlagene Politik des paſſiven Widerſtandes gegen das Kammergericht fortzuſetzen und die Prokuratoren Dr. Reifſtock und Helfmann mit Vollmacht zur Zurückweiſung aller aus den Reformen herrührenden Klagen zu verſehen. Als „ejusdem litis consortium“ wollten die Evangeliſchen die Kompetenz des Gerichtshofs in jedem einzelnen Religionsprozeß gegen einen ihrer Genoſſen anfechten und ihre Appellation an ein freies chriſtliches Konzil erneuern. Auch Brandenburg, Nürnberg und ihr Anhang, obwohl nicht zum Bunde gehörig, traten dieſem auf die Prozeſſe bezüglichen Beſchluſſe bei.

Zuletzt wurde auch die Frage der römiſchen Königswahl vom Kurfürſten nochmals zur Sprache gebracht, aber ohne jeden nennenswerten Erfolg. Die Fürſten, mit Sachſen an der Spitze, hätten den Schmalkaldiſchen Bund am liebſten ganz mit der Oppoſition gegen den König verſchmolzen; allein die Städte, welche der Wahlangelegenheit faſt teilnahmlos gegenüberſtanden,

waren noch weniger als auf der früheren Versammlung gesonnen, dem Habsburger die Anerkennung zu weigern. Bemerkenswert ist die Erklärung, welche Jakob Sturm Namens der Stadt Straßburg diesmal abgab. Er sagte, seine Herren trügen besonders deshalb Bedenken, sich dem neuen Könige zu widersetzen, weil die Eidgenossen nicht mit im Bunde seien. Es war ein nicht ungeschickter, wenn auch erfolgloser Schachzug, um auch von dieser Seite her zu Gunsten der Aufnahme der Schweizer in das Bündnis einen Druck auf den Kurfürsten auszuüben.

Am 4. April ging die Versammlung auseinander. Eine Vereinigung der ganzen evangelischen Partei unter dem Banner des Schmalkaldischen Bundes war auch diesmal nicht gelungen; allein dank den erfolgreichen Konkordienbestrebungen Bucers wurden doch die oberdeutschen Städte endgültig mit den lutherischen Fürsten in ein näheres Verhältnis gebracht und die Aussicht auf eine Organisation des Bundes zur besseren Entfaltung seiner Kräfte aufrecht erhalten.

III.

Erste Annäherung des Kaisers an die Protestanten.

Der Ernst und die Entschlossenheit, mit denen die Protestanten sich zur Verteidigung ihres Glaubens gegen Angriffe jeder Art in Bereitschaft setzten, konnten nicht verfehlen, auf die in ihrer Mehrzahl keineswegs kriegerisch gestimmten Altgläubigen einen tiefen Eindruck zu machen, um so mehr als sich das Gerücht verbreitete, daß der Schmalkaldische Bund nicht bloß zur Abwehr, sondern auch zur Offensive dienen solle. So teilte Herzog Georg von Sachsen dem Könige Ferdinand am 14. April mit, die Schmalkaldischen Verhandlungen seien sehr geheim betrieben worden, doch verlaute, daß die Protestanten viel Geld zur Bestellung von Reisigen aufwendeten.[283] Je weniger sichere Nachrichten über den Inhalt der evangelischen Vereinigung zu

erlangen waren, um ſo größer wurde die Unruhe der katholiſchen Stände, die namentlich fürchteten, daß ihnen die Proteſtanten bei dem nahe bevorſtehenden Türkenkrieg in den Rücken fallen würden. Da war es denn kein Wunder, daß diejenigen katholiſchen Stände, welche ſchon früher eine friedfertige Geſinnung an den Tag gelegt hatten, vermittelnd und begütigend eingriffen.

Bereits im Februar, alſo noch vor dem zweiten Schmalkaldiſchen Konvent, thaten die Kurfürſten von Mainz und Pfalz den erſten Schritt, um einen Vergleich zwiſchen dem Kaiſer und den Proteſtanten zuſtandezubringen. Letztere mußten im Hinblick auf die drohende Türkengefahr vor allem zu der Zuſage bewogen werden, ihren Anteil an der in Augsburg bewilligten Reichshilfe zu leiſten. Das aber war, wie die beiden Kurfürſten einſahen, nur zu erreichen, wenn der Kaiſer ſich entſchloß, das Geſuch der Proteſtanten um Einſtellung der religiöſen Kammergerichtsprozeſſe zu bewilligen. Sie ſcheuten ſich denn auch nicht, dieſes Zugeſtändnis, welches ſie kurz zuvor in Gemeinſchaft mit den übrigen Kurfürſten noch entſchieden gemißbilligt hatten (S. 66), jetzt mit derſelben Entſchiedenheit zu befürworten. Die Furcht vor kriegeriſchen Verwickelungen mit den Proteſtanten muß in der That bedeutend geweſen ſein, wenn zwei der angeſehenſten Reichsfürſten dem Kaiſer in dieſer Weiſe raten konnten, die letzte wirkſame Waffe zur Bekämpfung der religiöſen Neuerungen aus der Hand zu geben. Freilich hegten die beiden Vermittler die Erwartung, es werde auf Grund dieſer Konzeſſion gelingen, die Ketzer auch in der Religion nachgiebiger zu machen und überhaupt einen erträglichen Vergleich bis zum Konzil mit ihnen aufzurichten.

Die Geſandten von Mainz und Pfalz, Ludwig von Stolberg und Wolf von Affenſtein kamen am 8. März zu Karl V. nach Brüſſel,[284] d. h. zu einer Zeit, als dem Kaiſer noch nicht alle Hoffnung auf eine Verſtändigung mit Frankreich, namentlich wegen des Konzils, entſchwunden war. Er bezeigte deshalb wenig Luſt dem Antrage der beiden Kurfürſten zu entſprechen, ſuchte vielmehr einer beſtimmten Antwort mit dem Hinweis auf die

Notwendigkeit gründlicher Ueberlegung auszuweichen. Erſt auf wiederholtes Drängen der Geſandtſchaft, welche unter anderem betonte, daß *nach* der bevorſtehenden März-Verſammlung der Proteſtanten eine Verſtändigung möglicherweiſe erſchwert ſein würde, ließ Karl am 13. März durch den Biſchof von Konſtanz erklären, er wolle den Kurfürſten erlauben, ſich in Schmalkalden nach den Wünſchen der Abtrünnigen zu erkundigen und ihm alsdann Bericht darüber zu erſtatten. Stolberg und Affenſtein erwiderten ſofort, ein derartiges Verfahren ſei zwecklos, da man zur Genüge wiſſe, daß es den Proteſtanten vor allen Dingen auf Sicherſtellung vor den kammergerichtlichen Prozeſſen ankomme. Letztere ſei unbedingt nötig, damit ſich die Proteſtanten überhaupt auf Verhandlungen einließen. Man ſieht, die Geſandten waren über die Sinnesweiſe und Entſchloſſenheit im evangeliſchen Lager wohl unterrichtet. Darauf ließ der Kaiſer in ſeiner eigenen Gegenwart durch den Biſchof von Konſtanz darlegen, „daß Ihrer Majeſtät ſchwer (falle) dasjenige aufzuthun, das durch Kurfürſten und andere Fürſten und Stände der Mehrerteil zu Augsburg beſchloſſen. Wo aber den Stillſtand die Kurfürſten für gut und von Nöten anſehen und ſolches kaiſerlicher Majeſtät rieten, würde ſich Ihre Majeſtät gnädiglich *vernehmen* laſſen.“ So wenig befriedigend dieſe Antwort auch war, ſo mußten ſich die Geſandten doch mit ihr begnügen; ſie erſuchten nur um ſchriftliche Ausfertigung derſelben, um wenigſtens einen feſten Untergrund für die Verhandlungen mit den Proteſtanten zu ſchaffen. Nach einigem Zögern wurde ihre Bitte erfüllt; als ſie aber das Schriftſtück in Händen hatten, wurden ſie zu ihrer peinlichen Ueberraſchung gewahr, daß die ganze auf die Prozeſſe bezügliche Erklärung darin fehlte. Auf ihre Beſchwerde ſtellte ſich der Biſchof von Konſtanz ſehr erzürnt über den kaiſerlichen Sekretär Schweiß, der das Verſehen begangen habe, kam aber doch zu dem Schluß, ſie ſollten ſich nur zufrieden geben, da ſie ſich ja auf die mündliche Erklärung des Kaiſers berufen könnten. Wirklich mußten ſie am 20. März abreiſen, ohne etwas weiteres erreicht zu haben.

Der Kaiſer wollte ſich eben damals von der Notwendigkeit

positiver Zugeständnisse an die verhaßten Ketzer noch immer nicht überzeugen lassen. Er glaubte genug zu thun, wenn er sie mit ausweichenden Erklärungen hinhielt und alles vermied, was sie noch mehr aufreizen und erbittern konnte. In diesem Sinne schrieb er wiederholt seinem Bruder Ferdinand, namentlich mit den Rüstungen gegen die Türken vorsichtig zu sein, damit die Protestanten nicht meinten, man führe gegen sie selber etwas im Schilde. Dieselbe Erwägung bestimmte ihn auch, den Herzog Georg von Sachsen, seinen ergebensten Anhänger, zur Geduld zu ermahnen, als derselbe über den durch die religiösen Neuerungen, besonders durch Einziehung und Vorenthaltung geistlicher Einkünfte seitens der Protestanten verursachten Schaden heftige Klagen vorbrachte. Er bat ihn ruhig zu sein, damit nicht noch Schlimmeres „in diesen geschwinden Läufen" entstände.[285] In ähnlicher Weise wird er vermutlich auch dem Erzbischof von Mainz und Magdeburg geantwortet haben, der, obwohl grundsätzlich der Hauptverfechter eines Vergleichs mit den Protestanten, doch die Maßregelung der ketzerischen Magdeburger verlangte, weil sie die Annahme des Augsburger Abschieds verweigert hätten.[286]

Indessen schon einige Wochen später gelangte Karl zu der Einsicht, daß ein weiteres Einlenken den Protestanten gegenüber nicht zu umgehen sei, und kam freiwillig auf die von den beiden Kurfürsten gemachten Anerbietungen zurück. Augenscheinlich wurde der Umschwung in erster Linie durch die Ende März auf die Werbung des kaiserlichen Gesandten de Praet erteilte Antwort Franz I. hervorgerufen (S. 74), welche die Hoffnung auf die baldige Abhaltung eines Konzils und auf ein einträchtiges Zusammenwirken mit Frankreich vernichtete. Daneben hatten unzweifelhaft auch die Briefe Ferdinands, welche dessen Notlage äußeren und inneren Feinden gegenüber so lebendig schilderten und eine Milderung der Augsburger Religionsbeschlüsse als unumgänglich bezeichneten,[287] ihren Eindruck auf den Kaiser nicht verfehlt. So gab er denn zuerst am 3. April in einem Schreiben an Ferdinand die Absicht kund, den Protestanten unbeschadet der wesentlichsten

Glaubensgrundsätze einige Zugeständnisse zu machen. Er bat um Rat, wie die Unterhandlungen am besten einzuleiten seien, und ob die von Mainz und Pfalz angebotene Vermittelung benutzt werden solle. Die beunruhigenden Gerüchte über die vermeintliche Angriffslust der Protestanten und über die in Schmalkalden getroffenen Verabredungen mußten seine Neigung zur Nachgiebigkeit noch verstärken. War es doch kein Geheimnis, daß die Ketzer fast sämtlich — Luther selbst nicht ausgenommen — ihre frühere grundsätzliche Scheu vor bewaffnetem Widerstand gegen das Reichsoberhaupt überwunden hatten und offen die Zulässigkeit gewaltsamer Abwehr predigten.[288] Die stark verbreitete Annahme, daß die Protestanten auf der zweiten Schmalkaldener Versammlung auch Angriffspläne gegen die Altgläubigen geschmiedet hätten, wurde allerdings von Heinrich von Braunschweig, der sich über den Konvent ziemlich gut unterrichtet zeigte, in einem Briefe an Karl entschieden bestritten; allein, was die Verteidigung der evangelischen Lehre betraf, so konnte auch er nur bestätigen, daß sie von den Protestanten sicherlich bis aufs Aeußerste getrieben werden würde. Im übrigen wußte er nur, daß die Einigkeit der Schmalkaldener in manchen Punkten noch unvollständig sei, ohne Genaueres darüber mitteilen zu können.[289]

König Ferdinand wurde nicht müde, dem Kaiser gegenüber fort und fort zu wiederholen, daß er zur Herstellung eines friedlichen Vergleichs sowie zu genügender Organisierung der Türkenhilfe und zur Befestigung seiner eigenen Autorität nur ein einziges Mittel sehe: die baldige Abhaltung eines neuen Reichstages unter persönlicher Leitung des Kaisers. Er meinte, die Dienste der Kurfürsten von Mainz und Pfalz seien gut zu brauchen, um die Stimmung und die Forderungen der Protestanten zu ergründen und auf diese Weise für das Verhalten auf dem Reichstage eine feste Basis zu gewinnen; allein aber wären sie nicht hinreichend, um einen wirklichen Frieden oder Anstand im Reiche zu schaffen. Karl hatte anfangs gar keine Lust, dem Drängen seines Bruders auf Berufung einer Reichsversammlung nachzugeben, namentlich weil er die Reise nach

Italien und Spanien, die ihm ſehr am Herzen lag, nicht länger verzögern wollte. Außerdem teilte er Ferdinands Zuverſicht auf die günſtigen Folgen eines Reichstags keineswegs, glaubte vielmehr auch die Möglichkeit in Betracht ziehen zu müſſen, daß die Verſammlung in Uneinigkeit auseinander gehen könnte. Für dieſen Fall aber war nach ſeiner Meinung ein Angriff der Proteſtanten und der ſonſtigen Feinde des Habsburgiſchen Hauſes faſt ſicher zu erwarten.[290] So ſchwankte er eine Zeit lang, was er thun ſollte. Erſt im Monat Mai gab er dem Zureden Ferdinands nach und beſchloß für den Spätſommer oder Herbſt die Berufung eines Reichstags nach Speier. Doch ſollten die Vergleichsverhandlungen mit den Proteſtanten ſchon vorher durch Mainz und Pfalz ſo weit gefördert werden, daß dem Reichstage ſelbſt nur der äußere Abſchluß vorbehalten bliebe. Um in dieſer Hinſicht mit den beiden Kurfürſten Rückſprache zu nehmen und zugleich über die Stimmung unter den Ständen Erkundigungen einzuziehen, ging noch im Mai der kaiſerliche Sekretär Cornelius Scepperus nach Deutſchland. Seine Berichte konnten nur dazu beitragen, Karl zur Fortſetzung der begonnenen Vermittelungspolitik anzutreiben.[291]

Zu Gewaltmaßregeln gegen die Ketzer wagten damals von den katholiſchen Ständen ſelbſt die kühnſten und verwegenſten kaum zu raten. Dagegen war die Ueberzeugung ziemlich allgemein, daß man, um die Proteſtanten von offenen Feindſeligkeiten abzuhalten und zur Beteiligung an der Türkenhilfe heranzuziehen, mindeſtens das Faſtengebot aufheben und die Prieſterehe ſowie das Abendmahl in beiderlei Geſtalt geſtatten müſſe. Scepper ſchrieb dem Kaiſer, die Proteſtanten würden eher den Tod erleiden, als auf dieſe Forderungen verzichten. Sehr ſchädlich für die römiſche Kirche wirkte die Nachricht in allen Kreiſen der Nation, daß auf ein allgemeines chriſtliches Konzil, wie es auf dem Augsburger Reichstage verheißen worden war, fürs erſte doch nicht zu hoffen ſei. Wenn auch Karl behauptete, das Konzilsprojekt ſei nur aufgeſchoben und nicht aufgehoben, ſo konnte das doch nicht hindern, daß gar mancher, der ewigen Ver-

tröſtungen müde, die Geduld verlor und ſich den Evangeliſchen zuwandte.

Bezeichnend für die Auffaſſung der Lage ſeitens der katholiſchen Stände ſind die von Scepper genauer überlieferten Aeußerungen zweier angeſehener Prälaten, der Biſchöfe von Speier und Augsburg. Erſterer meinte, wenn die jetzt angebahnten friedlichen Verhandlungen mit den Ketzern nichts fruchteten, ſo bliebe nichts anderes übrig, als die Entſcheidung durch das Schwert. Ob dieſelbe aber günſtig ausfallen werde, ſei ſehr zweifelhaft; denn es ſtehe zu befürchten, daß ein großer Teil unzufriedener Unterthanen katholiſcher Stände ſich bei Ausbruch des Krieges auf die Seite der Gegner ſchlagen werde. Namentlich fühlten ſich die Altgläubigen vor einer Erneuerung der Bauernaufſtände nicht ſicher. Gleichwohl riet der Speierer, wenn ſchon der Krieg nicht zu vermeiden ſei, ihn bald zu beginnen, ſo lange noch die thatkräftigſten Stützen der Kirche, die ſchon bejahrten Fürſten Joachim von Brandenburg und Georg von Sachſen, am Leben wären. Während ſo der Speierer den Religionskrieg zwar im Grunde wünſchte, aber auch fürchtete, erklärte ſich der wegen ſeiner verſöhnlichen Geſinnung bekannte Biſchof von Augsburg, Chriſtoph Stadion, entſchieden gegen alle Gewaltmaßregeln. Er legte dem kaiſerlichen Geſandten ausführlich dar, daß man den Lutheriſchen in einigen der wichtigſten Punkte, wie in der Meſſe, Prieſterehe, im Faſtengebot und Abendmahl recht wohl bis zum Konzil Duldung gewähren könne. Sei auf dieſe Weiſe mit den Lutheranern ein Vergleich zuſtande gebracht, ſo werde man mit den Zwingliſchen leicht fertig werden. Bei Anwendung von Gewalt hingegen werde der Kaiſer denſelben Mißerfolg ernten wie weiland Kaiſer Sigismund gegen die Huſſiten.

Inzwiſchen hatten Mainz und Pfalz ſchon auf jene erſte, halb widerwillige Erlaubnis des Kaiſers die erſten Schritte zur Einleitung von Verhandlungen mit den Proteſtanten unternommen. Zum Kurfürſten von Sachſen ging Dr. Türk als Mainziſcher Bevollmächtigter, zum Landgrafen Wilhelm von Habern als Ab-

geſandter des Pfälzers. Sie fanden mit ihren Anträgen bei den beiden Bundeshäuptern eine ziemlich kühle Aufnahme.[291] Es zeigte ſich darin recht deutlich der Einfluß der veränderten Lage: die Proteſtanten baten jetzt nicht mehr, ſondern ſie wurden gebeten und konnten, geſtützt auf ihren Bund, die Anerbietungen der Gegner ruhig an ſich herankommen laſſen. Vor allem verlangten Sachſen und Heſſen, wie die Unterhändler richtig vorausgeſehen hatten, für die Dauer der Vergleichsverſuche die Einſtellung der gegen die evangeliſchen Stände wegen religiöſer Reformen ſchwebenden Kammergerichtsprozeſſe. Sie beeilten ſich jedoch hinzuzufügen, daß ſie nicht in der Lage ſeien, ohne beſondere Ermächtigung im Namen ihrer Einigungsverwandten zu handeln und zu beſchließen; ſie wollten aber auf dem bevorſtehenden Frankfurter Konvent, wo die Geſamtheit der evangeliſchen Stände vertreten ſein würde, die Anträge von Mainz und Pfalz zur Sprache bringen.

Um dieſelbe Zeit gaben die in der Schweiz ausgebrochenen Wirren dem Kaiſer ſowohl wie den Evangeliſchen die beſte Gelegenheit, die Feſtigkeit ihrer friedlichen Geſinnung zu erweiſen. Im März hatte nämlich ein italieniſcher Abenteurer, der ſich des Schloſſes Muſſo am Komer See bemächtigt hatte und von dort aus alle Nachbarn in Atem hielt, durch Ermordung einer Geſandtſchaft der Graubündner die evangeliſchen Schweizerkantone, mit Zürich an der Spitze, zur Kriegserklärung veranlaßt, während ſich die katholiſchen Orte durch gleichgültige Haltung des Einverſtändniſſes mit dem „Müſſer“ verdächtig machten.[293] Der Fehde, welche daraus entſtand, wurde bei der herrſchenden Spannung zwiſchen Katholiken und Proteſtanten alsbald beiderſeits eine viel höhere Bedeutung beigemeſſen, als ihr im Grunde zukam. So glaubte Zwingli ſofort, daß der Müſſer von den Kaiſerlichen angeſtiftet ſei, und daß ſeine That das Vorſpiel zu einem allgemeinen Vernichtungskrieg der Papiſten gegen die Evangeliſchen darſtelle. Nun bezog der Müſſer allerdings von ſeinem Schwager, dem Söldnerführer Marx Sittich, welcher zu Ferdinand Beziehungen hatte, von Tirol her Unterſtützung, allein

dieſelbe war doch rein privater Natur und von einer Einmiſchung der Innsbrucker Regierung oder Ferdinands ſelber war keine Rede. Der Kaiſer, welchem der Streit höchſt unwillkommen war, weil er ſeine Vermittlungspolitik zu ſtören drohte, beobachtete ſogar eine geradezu peinliche Neutralität. Während des eigentlichen Müſſerkrieges wurde ihm dieſe Zurückhaltung nicht allzu ſchwer; ſpäter aber, als ſich die Verhältniſſe in der Eidgenoſſenſchaft zwiſchen den Städten und den Fünf Orten immer feindſeliger zuſpitzten, war es für ihn keine leichte Aufgabe, ſich der Unterſtützung der letzteren, die ſich gewiſſermaßen als die Vorkämpfer der römiſchen Kirche geberdeten, zu entziehen. Trotzdem wußte er auch da noch mit großem Geſchick allen kriegeriſchen Verwickelungen aus dem Wege zu gehen. Er wollte nicht einmal dulden, daß dem Müſſer, wie Ferdinand vorſchlug, das Anwerben von Knechten in Vorder-Oeſterreich zu Gunſten der Fünf Orte geſtattet würde,[294] und beauftragte ſeinen Geſandten in der Schweiz, mit allem Eifer zwiſchen den ſtreitenden Parteien zu vermitteln.

Ferdinands Friedfertigkeit war etwas weniger aufrichtig und zuverläſſig als die Karls; indeſſen konnte er nicht daran denken, für ſich allein den Fünf Orten Hilfe zu verſprechen; auch ſuchte er erſt im Herbſt, als der Krieg unter den Eidgenoſſen offen zum Ausbruch gekommen war, den Bruder ernſtlich zur Einmiſchung zu bewegen.

Aehnlich wie Ferdinand ſah der Papſt die Sache an. Ihm war die Anbahnung eines vorläufigen Vergleichs mit den Ketzern nicht zuwider, weil er hoffte, ſie werde die auf ein Konzil Drängenden wenigſtens für einige Zeit zum Schweigen bringen. Um dieſes Ziel zu erreichen, war er ſogar zu recht anſehnlichen Opfern bereit. So erklärte er vertraulich, daß den Proteſtanten ſelbſt die Prieſterehe und das Abendmahl in beiderlei Geſtalt geſtattet werden möge, wenn auf andere Weiſe mit ihnen zu keinem friedlichen Abkommen zu gelangen ſei.[295] Doch ſah er ſolche Zugeſtändniſſe natürlich nur als einen Notbehelf an und blieb im Grunde der Anſicht, welche auch ſein Legat Campeggio

mit Eifer vertrat, daß nur die Ausrottung der Ketzer mit Feuer und Schwert die Einheit der Kirche wiederherstellen könne. Deshalb meinte er, als der schweizerische Konflikt ausbrach, daß eine so vortreffliche Gelegenheit, dem Zwinglianismus durch eine geringe Unterstützung der Fünf Orte den Garaus zu machen, doch nicht versäumt werden dürfe, und suchte den Kaiser nach Kräften zu einer Intervention zu veranlassen, die damals selbst von aufrichtigen Freunden Karls in Rom, wie von dem Kardinal Osma, befürwortet wurde.[296] Allein der Kaiser hatte keine Ursache, dem Papst besonders gefällig zu sein und blieb gegen alle seine Hetzereien taub.

Auf die deutschen Protestanten, welche anfangs — namentlich in Süddeutschland — in großer Sorge gelebt hatten, konnte die ruhige Haltung des Kaisers nicht ohne Eindruck bleiben. Sie wurden sicherer und zuversichtlicher und begannen sich mehr und mehr als eine politische Macht zu fühlen, die dem Reichsoberhaupt Respekt einflößte. An ein Eingreifen in die Schweizer Händel dachten sie aber in ihrer großen Mehrzahl ebenso wenig wie Karl; dazu war Sachsens Abneigung gegen die Sakramentierer viel zu tief gewurzelt. Nur Hessen und Straßburg konnten als Burgrechtsverwandte der Eidgenossen nicht umhin, zu deren Streitigkeiten mit dem Müsser und den Fünf Orten bestimmte Stellung zu nehmen. Die Straßburger ließen sich, sobald sie erkannt hatten, daß Zwinglis Befürchtung eines allgemeinen Religionskrieges unbegründet sei, nicht weiter ernstlich beunruhigen.[297] Anders der Landgraf. Die aus der Schweiz kommenden Nachrichten über den Müsserkrieg waren ihm ein höchst willkommener Anlaß zu Rüstungen, welche nicht nur die Unterstützung Zürichs, sondern vor allem die Durchführung seines Lieblingsplanes, die Eroberung Württembergs für Herzog Ulrich, bezweckten.[298] Ob Zwinglis Vermutung, daß der Kaiser im Begriff stehe, den Vernichtungskrieg gegen die Evangelischen zu beginnen, richtig oder falsch war, kümmerte Philipp wenig. Er dachte auf jeden Fall möglichst schnell loszubrechen, ehe der Gegner gefaßt wäre; die Instruktionen seiner Gesandten in dieser Zeit zeigen dies deutlich. Erst die dringenden

Abmahnungen Herzog Ernſts, den er in ſeine Pläne einweihte, und das geringe Maß von Verſtändnis und Entgegenkommen, das er bei den Schweizern, beſonders bei Baſel und Bern antraf, ernüchterten ihn etwas, und als dann ſelbſt ſein Freund Zwingli durchblicken ließ, daß die Eidgenoſſen einen Handſtreich gegen Württemberg ſchwerlich unterſtützen würden,[299] begann er einzuſehen, daß er ſich doch wohl noch gedulden müſſe, verlor aber ſein Ziel auch in den nächſten Monaten nicht aus den Augen.

Seine Hoffnung, den Kurfürſten von Sachſen für die Unternehmung zu gewinnen, wurde allerdings gründlich getäuſcht. Nachdem Kurfürſt Johann ſchon am 24. April den Gedanken einer gewaltſamen Rückführung Ulrichs entſchieden verworfen,[300] erſchien auf Veranlaſſung Philipps Herzog Ulrich im Mai perſönlich am ſächſiſchen Hof, um eine Beihilfe von tauſend Reiſigen für das Vorhaben des Landgrafen zu erbitten.[301] Die Zeitumſtände — ſo führte er aus — ſeien außerordentlich günſtig, da wegen der Türkengefahr kaum ein Widerſtand von Oeſterreich zu gewärtigen ſei. Auch die Vorteile für den Fall, daß Oeſterreich mit den Schweizern in Krieg geraten ſollte, machte er geltend. Mit Entrüſtung wies der Kurfürſt das Anſinnen Ulrichs zurück. Abgeſehen davon, daß ihm überhaupt jeder offene Angriff gegen die Reichsgewalt, ſei es wegen der Glaubensſache oder wegen anderer Dinge, widerſtrebte, mußte es ſeiner einfachen geraden Denkungsart auch zuwider ſein, die der ganzen Chriſtenheit von den Türken drohende Gefahr für Sonderintereſſen dienſtbar zu machen. So kam Philipp dieſen Sommer doch nicht zum Losſchlagen, obwohl er das Schwert zum Verdruß der übrigen Evangeliſchen ſtets locker in der Scheide trug.

IV.

Der Schmalkaldiſche Bundeskonvent zu Frankfurt. (Juni 1531.)

Für die Zukunft des evangeliſchen Bündniſſes und des Proteſtantismus überhaupt war damals die brennendſte Frage unzweifelhaft die, ob eine Verſtändigung zwiſchen den deutſchen und ſchweizeriſchen Evangeliſchen doch noch erfolgen würde. Wie wir ſahen, hatte dieſe Angelegenheit auf dem zweiten ſchmalkaldiſchen Tage eine bedenkliche Spaltung zwiſchen den übrigen Ständen verurſacht und den ſo notwendigen inneren Ausbau des Bündniſſes gehemmt. Seitdem mußten der Müſſerkrieg und die ſich daran knüpfenden Zwiſtigkeiten in der Schweiz, ſowie das wohl berechnete Entgegenkommen des Kaiſers gegen die Lutheraner naturgemäß Sachſens Widerwillen gegen das Schweizer Bündnis erhöhen und die Luſt der übrigen Proteſtanten zu demſelben abſchwächen.

Bald nach dem Schmalkaldiſchen Tage wurde von Heſſen und Lüneburg der verſprochene Verſuch, den Kurfürſten umzuſtimmen, unternommen. Er mißglückte vollſtändig; bereits am 30. April erfolgte der durchaus abſchlägige Beſcheid des Kurfürſten.[302] Der Landgraf hätte nun eigentlich den Oberländern, welche ſeine Mitteilungen über die Erklärung Sachſens mit begreiflicher Spannung erwarteten, ſofort Anzeige machen ſollen; allein getreu der in Schmalkalden mit Jakob Sturm getroffenen Verabredung — wenn der Kurfürſt bei ſeiner Weigerung bliebe, den Beſcheid zu verzögern — wußte er die Verhandlungen mit Sachſen doch noch fortzuſpinnen und die wiederholt auf Antwort drängenden Städte hinzuhalten,[303] ſo daß ſie ſich doch noch zur Beſchickung des auf Anfang Juni anberaumten Frankfurter Tages bequemten, den ſie ſonſt jedenfalls abgeſagt hätten. Der Vorſchlag Ulms, die Zuſammenkunft zu verſchieben, bis man ſicher wüßte, woran man mit Sachſen wäre, war von Straßburg

mit der Erwiderung, daß es zur Beantragung eines Aufſchubs zu ſpät ſei, geſchickt pariert worden. Im Uebrigen hatten die Straßburger auf einem oberländiſchen Städtetage zu Ulm Mitte Mai ihre ganze Ueberredungskunſt aufgeboten, um die Genoſſen für den wahrſcheinlichen Fall, daß der Kurfürſt in Frankfurt die Aufnahme der Schweizer nochmals abſchlagen würde, doch zum Eingehen auf den früher von Sachſen vorgelegten Organiſationsentwurf der Gegenwehr zu beſtimmen.[304] Sie gingen bei dieſem Bemühen von der vernünftigen Erwägung aus, daß der Bund ohne genauere Feſtſetzungen über die Pflichten der Mitglieder, insbeſondere über die Stärke der im Kriegsfalle zu ſtellenden Kontingente, ſowie über die Führung des Heeres kaum ſeinen Zweck erfüllen könne. Sie behaupteten, nachdem er einmal geſchloſſen ſei, dürfe man vor den Folgen nicht zurückſchrecken und auf halbem Wege ſtehen bleiben. Daß ein Bündnis den Mitgliedern Koſten und Laſten auferlege, ſei ſelbſtverſtändlich; wer ſolche nicht tragen wolle, hätte überhaupt nicht beitreten ſollen. Eine nachträgliche Weigerung der Städte, auf eine Bundesverfaſſung einzugehen, müſſe den Eindruck hervorrufen, als hätten ſie nur einen Scheinvertrag mit den Fürſten gemacht.

So einleuchtend dieſe Gründe auch waren, und ſo nachdrücklich ſie von den Straßburgern vorgebracht wurden, verfehlten ſie doch ihre Wirkung auf die ſchwäbiſchen Städte, welche auf dem Ulmer Tage einſtimmig beſchloſſen,[305] wenn die Eidgenoſſen in Frankfurt nicht aufgenommen würden oder ſtatt ihrer nicht wenigſtens Georg von Brandenburg, Nürnberg und Augsburg beiträten, die Verhandlungen mit Sachſen abzubrechen und auf einer Tagſatzung zu Konſtanz einen ſelbſtändigen Bund mit den Eidgenoſſen zu betreiben. Mit großem Widerſtreben fügte ſich Straßburg dieſem Mehrheitsbeſchluß.

So trat die Frankfurter Verſammlung am 11. Juni unter wenig erfreulichen Auſpizien zuſammen.[306] Alle Stände, Heſſen und Lüneburg nicht minder als die Oberländer, ſprachen ſich nochmals für die Zulaſſung der Schweizer ohne Auferlegung dogmatiſcher Bedingungen aus; nur Sachſen blieb hartnäckig bei

ſeinem Widerſpruch, ohne neue Gründe dafür geltend zu machen. Der Kurfürſt hatte zugleich ſeinen Geſandten ausdrücklich befohlen, die Sache unter keinen Umſtänden nochmals „hinter ſich zu bringen“. Infolgedeſſen erklärte Jakob Sturm auf Grund der Ulmer Beſchlüſſe, obwohl ihm dieſelben perſönlich durchaus nicht behagten, daß die Städte ſich auf eine Erörterung des ſächſiſchen Entwurfs zur Herſtellung einer Bundesverfaſſung nicht einlaſſen könnten.

Man ſollte nun meinen, daß dieſe Erklärung zum Bruch mit Sachſen geführt hätte. Indeſſen kam es nicht ſo weit, obgleich die heſſiſchen Geſandten im Auftrage ihres Herrn den ſchon in Schmalkalden angeregten Plan eines Bündniſſes mit den Schweizern unter Ausſchluß des Kurfürſten von neuem empfahlen.[307] Wieder ſcheint es hauptſächlich Sturm geweſen zu ſein, der dieſen Gedanken nicht aufkommen ließ, diesmal mit der Begründung: Die Eidgenoſſen würden es als eine Demütigung auffaſſen, wenn ſie erführen, „daß der Mangel am Kurfürſten ſei“.[308] In Wahrheit war es ihm jedenfalls auch jetzt ebenſo wie früher darum zu thun, einer ernſtlichen Entzweiung mit Sachſen aus dem Wege zu gehen und den vertragsmäßig geſicherten Bund mit dem Kurfürſten nicht einer immerhin noch zweifelhaften Bündnisausſicht mit den Eidgenoſſen zu opfern. Das Bewußtſein, daß Straßburg ja ohnedies ſchon durch das Burgrecht mit den Schweizern verbunden ſei, mag dabei auch mitgewirkt haben. Jedenfalls begnügten ſich die Stände ſchließlich auch hier wieder ungeachtet der Hoffnungsloſigkeit weiterer Verhandlungen mit dem Beſchluß, durch Heſſen und Lüneburg noch einmal direkt bei dem Kurfürſten vorſtellig zu werden.

Was die Beratung des ſächſiſchen Verfaſſungsentwurfs betraf, ſo wurde ſie wiederum vertagt; man nahm es mit dieſem Verzug um ſo leichter, als die friedliche Haltung des Kaiſers Befürchtungen für die nächſte Zukunft auszuſchließen ſchien. Auch ließen die ſchwäbiſchen Städte das für den Fall der ſächſiſchen Weigerung vorgeſehene Projekt einer Tagſatzung zu Konſtanz einſtweilen ruhen, vermutlich weil ſie es doch bedenklich fanden,

gerade jetzt, wo der Kaiser Geneigtheit zu Vergleichsverhandlungen mit den Lutheranern verriet, eine nähere Verständigung mit den verrufenen Sakramentierern zu suchen.

Durch die friedlichen Bestrebungen Karls wurde das Bedürfnis der noch nicht zum Bunde gehörigen evangelischen Stände, sich dessen Schutz zu sichern, natürlich eher vermindert als erhöht, und so war es gewiß nicht auffallend, daß der Frankfurter Tag dem Bündnis keinen Zuwachs brachte. Die Bemühungen zur Gewinnung neuer Mitglieder hatten inzwischen nicht geruht, waren aber entweder gescheitert oder noch in der Schwebe. So konnte der Landgraf über die Verhandlungen mit Friedrich von Dänemark (S. 104) nichts Neues berichten, da seine Gesandten noch nicht heimgekehrt waren. Es sei hier gleich voraus bemerkt, daß Friedrichs Antwort an Philipp, welche am 24. Juni erfolgte,[309] die gehegten Erwartungen ziemlich enttäuschte. Der König wünschte nämlich, bevor er sich am Schmalkaldischen Bunde beteiligte, mit Sachsen, Hessen und Lüneburg ein besonderes, ganz allgemein gehaltenes Schutz- und Trutzbündnis zu schließen, aus dem er namentlich gegen Christian II. Vorteil zu ziehen dachte. Herzog Ernst und Landgraf Philipp, die beide so wie so schon in näherer Beziehung zu Friedrich standen,[309a] wären wohl auf diesen Wunsch eingegangen; allein Sachsen war zunächst nicht dafür zu gewinnen.

Von den Städten, mit denen wegen des Beitritts verhandelt worden war, hatte Hannover in ziemlich schroffer Weise abgelehnt; höflicher, aber doch bestimmt lauteten die Weigerungen Augsburgs und Frankfurts. Letzteres entschuldigte sich noch während der Versammlung mit dem Hinweis auf die Uneinigkeit im Schoße seines Magistrats und mit der auf König Ferdinands Ansuchen erteilten ausdrücklichen Zusage, dem Bunde fern bleiben zu wollen. Als Hessen und Straßburg später ihre Werbungen erneuerten, erwiderten die Frankfurter am 1. September, der Beitritt scheine ihnen jetzt angesichts der vom Kaiser bethätigten Friedensliebe und Gerechtigkeit und des zur Beilegung des Glaubensstreites angekündigten Reichstages erst recht überflüssig.[310]

Von den nicht zum Bunde gehörigen Proteſtierenden waren Markgraf Georg von Brandenburg und die Stadt Nürnberg in Frankfurt vertreten, um an den Beratungen über die Kammergerichtsprozeſſe, die Appellationsſchrift gegen den Augsburger Abſchied und dergleichen teilzunehmen. Sie benutzten die Gelegenheit, die ſchon auf der erſten Schmalkaldiſchen Verſammlung angeregte evangeliſche Generalſynode, deren Vereitelung ſie nicht verſchmerzen konnten, wieder in Erinnerung zu bringen. Zum Glück war ſich die überwiegende Mehrzahl der Stände darüber im Klaren, daß eine ſolche Theologenverſammlung in dieſem Augenblick ſehr gefährlich werden mußte und nur dazu dienen konnte, die mit vieler Mühe begründete und noch auf ſehr ſchwachen Füßen ſtehende Konkordie zwiſchen Oberländern und Sachſen wieder zu zerſtören. Die Verſammlung ging deshalb über den Antrag Brandenburgs und Nürnbergs zur Tagesordnung über. Sehr bezeichnend iſt es übrigens, daß Markgraf Georg, der die Einigung der Stände zu bewaffneter Verteidigung des evangeliſchen Glaubens wiederholt als unſtatthaft bezeichnet und ſich ängſtlich von ihr ferngehalten hatte, jetzt als einer der erſten ihren Schutz anrief. Er war nämlich auf die Klage der ihm benachbarten Biſchöfe, die ſich durch ſeine Reformen geſchädigt glaubten, vom ſchwäbiſchen Bunde zur Rechtfertigung aufgefordert und auf den 6. Juli nach Nördlingen geladen worden. Er bat nun die Schmalkaldiſchen Verbündeten nicht nur um ihren Rechtsbeiſtand auf dem bevorſtehenden Gerichtstage, ſondern, wenn er thätlich angegriffen würde, auch um bewaffnete Hilfe. Erſteres wurde ihm von den meiſten Proteſtierenden bereitwillig zugeſagt, letzteres aber „mit höflichen und tapferen Worten“ entſchieden verweigert.[311]

Die gleiche Beharrlichkeit, mit der die Städte den Kurfürſten um die Aufnahme der Eidgenoſſen erſuchten, zeigte dieſer ſeinerſeits in dem Beſtreben, die Städte in die Wahlopposition gegen Ferdinand zu ziehen. Auch der Mißerfolg war in beiden Fällen der gleiche. Denn je öfter und dringender die Fürſten auf ihren Antrag zurückkamen, um ſo kühler und mißtrauiſcher wurden die

Städte. Bei den oberländiſchen wirkte natürlich auch der Groll über Sachſens Eigenſinn in der eidgenöſſiſchen Frage mit. Am wenigſten ſtörriſch erwieſen ſich auch in dieſem Falle die Straßburger. Zwar waren ſie wie die übrigen Städte der Anſicht, daß nicht viel darauf ankomme, ob Ferdinand den Titel eines römiſchen Königs führe oder nicht, da er auch als einfacher Statthalter des Kaiſers Gehorſam beanſpruchen könne; auch meinten ſie, daß die Fürſten nicht zögern dürften, der Wahlopposition zu entſagen, wenn dadurch religiöſer Friede zu erlangen wäre: allein ſie gaben doch trotz alledem zu verſtehen, daß ſie die Fürſten im äußerſten Notfalle auch bei einem aus Anlaß der Wahl begonnenen Kriege nicht im Stich laſſen würden. Sie erklärten, ſich ſo halten zu wollen, daß die Fürſten „ſpüren" ſollten, daß man „ihre Wohlfahrt lieber als ihren Nachteil ſähe". Die anderen Städte erblickten ſchon in dieſer ganz allgemeinen Zuſage eine zu große Verbindlichkeit.[312]

Schließlich machten Sachſen und Heſſen die Einigungsverwandten in Frankfurt auch mit dem Anerbieten der Kurfürſten von Mainz und Pfalz, einen friedlichen Vergleich zu vermitteln, bekannt. (S. 116.) Die Evangeliſchen erwiderten hierauf nach kurzer Beratung am 10. Juni ganz im Einklang mit den vorläufigen Antworten, welche ihre Bundeshäupter den Unterhändlern kürzlich gegeben hatten, daß ſie ſich auf Vergleichsverſuche einlaſſen wollten, wenn während der Dauer derſelben die religiöſen Prozeſſe ſiſtiert würden und wenn die Vermittelung ſich lediglich darauf beſchränkte, einen gemeinen beſtändigen Frieden zwiſchen Altgläubigen und Evangeliſchen bis zu einem freien chriſtlichen Konzil aufzurichten. Sie wollten damit einer fruchtloſen Wiederholung dogmatiſcher Erörterungen vorbeugen. Beſtimmte Forderungen ſtellten ſie wohlweislich nicht auf, da ſie es für vorteilhafter hielten, die Anerbietungen des Kaiſers abzuwarten.[313]

Kurz bevor dieſe Erklärung durch Vermittelung des Pfalzgrafen an den kaiſerlichen Hof gelangte, hatte Karl V. den Proteſtanten gerade auf ihr Anfang April von Schmalkalden überſandtes Geſuch um Einſtellung der Prozeſſe geantwortet.

Dieſer am 30. Juni ausgefertigte Beſcheid war ſeit dem Augsburger Reichstage der erſte ſchriftliche Beweis freundlichen Entgegenkommens, zu welchem ſich der Kaiſer den Evangeliſchen gegenüber herbeiließ. Ihre Wünſche ohne weiteres zu erfüllen, daran dachte er freilich auch jetzt noch nicht; er ſuchte aber wenigſtens die Hoffnung zu erwecken, daß dies auf dem bevorſtehenden Reichstage geſchehen würde, wo die Streitigkeiten zu allſeitiger Befriedigung beigelegt werden ſollten.[314] Einige Monate früher hätte dieſes Schreiben vielleicht noch einigen Eindruck auf die Evangeliſchen gemacht; jetzt aber war, wie die Frankfurter Erklärung dem Kaiſer gleich darauf bewies, mit bloßen Vertröſtungen auf die Zukunft nichts mehr auszurichten.[315] So erließ denn Karl am 8. Juli endlich ein Mandat, worin dem Kammergerichtsfiskal befohlen wurde, die auf Grund des Augsburger Religionsartikels angeſtrengten Prozeſſe bis zum nächſten Reichstage einzuſtellen.[316] Dieſer Erlaß wurde aber bezeichnender Weiſe nicht etwa öffentlich bekannt gemacht, auch nicht direkt an das Kammergericht geſandt, ſondern nur unter der Hand dem Kurfürſten von der Pfalz zugeſtellt mit der Vollmacht, davon nach Ermeſſen Gebrauch zu machen, vorausgeſetzt, daß die Proteſtanten ſich auch fernerhin gutwillig erzeigten. So erhielten letztere nur durch die Vermittler Kenntnis von dem für ſie ſo wichtigen Mandat, welches immerhin einen großen Erfolg ihrer Politik bedeutete.[317] Nachdem auf dieſe Weiſe die von ihnen aufgeſtellte Vorbedingung für die Verhandlungen erfüllt war, wurde der Beginn der Vermittelung von Mainz und Pfalz im Einverſtändnis mit den Proteſtanten auf den 30. Auguſt in Schmalkalden feſtgeſetzt.[318]

Wir müſſen nun noch verfolgen, wie ſich die Frage des Anſchluſſes der Schweizer an den Schmalkaldiſchen Bund *nach* der Frankfurter Verſammlung geſtaltete. Die nochmaligen Bemühungen Lüneburgs und Heſſens bei Sachſen waren natürlich ganz umſonſt. Ob der Landgraf mit Recht vermutete, daß ſich der Kurfürſt ohne die friedlichen Anerbietungen des Kaiſers nachgiebiger gezeigt hätte, muß dahingeſtellt bleiben. Philipp war

zwar, wie er den Straßburgern am 30. Juli ſchrieb,[319] über die Erfolgloſigkeit ſeiner Bemühungen ſehr niedergeſchlagen, kam aber doch auf ſein altes Projekt, ein Bündnis zwiſchen den deutſchen und ſchweizeriſchen Evangeliſchen ohne Sachſen zu begründen, nicht mehr zurück. Wahrſcheinlich hatte das unfreundliche Verhalten der Eidgenoſſen während der letzten Monate — namentlich dem württembergiſchen Plane gegenüber — ſeinen Glauben an den Wert der ſchweizeriſchen Bundesgenoſſenſchaft doch etwas erſchüttert. Uebrigens konnte er ſich auch ſchwerlich der Einſicht verſchließen, daß eine Verbindung mit den Schweizern den eben eröffneten Vergleichsverhandlungen mit dem Kaiſer ſehr hinderlich ſein müſſe.

Weniger beeinflußt von ſolchen Erwägungen waren die Ulmer, welche nach Kenntnisnahme der neueſten ſächſiſchen Erklärung mit Lebhaftigkeit die Herſtellung näherer Beziehungen zwiſchen Oberländern und Schweizern betrieben. Es hing dies damit zuſammen, daß Ulm inzwiſchen ſein Kirchenweſen nach Straßburger Muſter, aber doch mit zweifelloſer Hinneigung zu Zwingli reformiert hatte.[320] Wie die Stadt auf dem bevorſtehenden Reichstage ſich in religiöſer Hinſicht auf Zwingli und Oekolampad zu berufen gedachte, die dort womöglich perſönlich erſcheinen ſollten, ſo hielt ſie auch in politiſcher Beziehung die Aufnahme der ſchwäbiſchen Städte in das eidgenöſſiſche Burgrecht für notwendig. Auf Ulms Drängen mußte Straßburg darüber mit Zürich verhandeln.[321] Man ſollte nun meinen, daß die Schweizer mit heller Freude dieſes Entgegenkommen der Oberländer begrüßt hätten, welches ihren Bedürfniſſen und oft geäußerten Wünſchen ſo ganz entſprach. Indeſſen weit gefehlt! Mit eiſiger Kälte und Zurückhaltung wurden die Ulmer Anträge aufgenommen. Die Erklärung für dieſe ſonderbare Thatſache liegt in dem Umſchwung der Züricher Politik, welcher um dieſe Zeit eingetreten war.[322]

Zwingli, der bisher in Zürich faſt allein maßgebend geweſen war und auch auf Bern und Baſel einen mächtigen Einfluß geübt hatte, war im Laufe des Sommers aus ſeiner Macht-

ſtellung verdrängt worden und der bis dahin ziemlich bedeutungsloſe Rat der Stadt hatte die Leitung der Dinge an ſich geriſſen. So trat an die Stelle der kühnen, weltumſpannenden Entwürfe eines genialen Mannes plötzlich die vorſichtige, ängſtlich abwägende Politik einer vielköpfigen Verſammlung, welche unfähig war, größere und allgemeinere Geſichtspunkte zu verſtehen und kaum den engen heimatlichen Kreis zu überſchauen vermochte. Die Verhängung der Proviantſperre ſeitens der evangeliſchen Eidgenoſſen gegen die Fünf Orte Mitte Mai war Zwinglis erſte große Niederlage geweſen. Trotz ſeines Proteſtes und ſeines Treibens zu offener Kriegserklärung war dieſe Sperre ins Werk geſetzt worden als die erſte jener verhängnisvollen halben Maßregeln, welche das Verderben für Zürich heraufbeſchwören ſollten.

So kam es, daß die Eidgenoſſen, die ſich ſelbſt ihres beſten Führers beraubt hatten, die großen Vorteile, welche ihnen und ihrer Lehre durch ein Bündnis mit den Oberländern erwachſen mußten, nicht erkennen wollten oder konnten und auf dem Burgrechtstage zu Aarau, wo die Angelegenheit zur Sprache kam, ſich äußerſt lau und gleichgültig zeigten. Beitragen mochte hierzu allerdings auch der Umſtand, daß die ſchwäbiſchen Städte keine Neigung bewieſen, die Schweizer in dem damaligen Streit mit den Fünf Orten zu unterſtützen, vielmehr die Herſtellung des Friedens in der Eidgenoſſenſchaft zur Bedingung ihres Eintritts in das Burgrecht machen wollten.[323] Eine weitere Beratung zu Konſtanz wurde zwar in Ausſicht genommen, kam aber nicht zuſtande und der Ausbruch des ſogenannten „zweiten Kappeler Krieges" machte allen Verhandlungen ein Ende.

Berückſichtigt man dieſe Thatſachen, ſo gelangt man zu dem Ergebnis, daß der Eintritt der Schweizer in das Schmalkaldiſche Bündnis, welcher ſcheinbar ausſchließlich durch Sachſens Widerſpruch vereitelt wurde, auch ohne denſelben unterblieben wäre, aus dem einfachen Grunde, weil Zwingli nicht mehr am Ruder war und weil ſeine Nachfolger in der Regierung zu einer Verbindung mit den deutſchen Glaubensgenoſſen gar keine Luſt hatten.

Schwand damit einerseits die Hoffnung auf eine engere Verknüpfung der schweizerischen Geschicke mit denen des Reichs, so wurde doch andererseits eine Spaltung des evangelischen Deutschlands, wie sie durch den Anschluß der Oberländer an die Schweiz wahrscheinlich hervorgerufen worden wäre, zum Glück verhütet.

V.

Protestantische und kaiserliche Politik bis zur Niederlage der schweizerischen Reformation.

Durch die Annäherung Karls V. an die Evangelischen wurden wohl die auf die Stärkung und den inneren Ausbau des Schmalkaldischen Bundes gerichteten Bestrebungen etwas ins Stocken gebracht, nicht aber die sonstigen Praktiken, welche aus Anlaß der römischen Königswahl, der württembergischen Frage und anderer Sonderinteressen gegen das Haus Habsburg im Gange waren. In ihnen trat kein Stillstand ein; vielmehr fuhren die Feinde Karls und Ferdinands geschäftig fort nach einem Mittel zu suchen, wie sie ihre verschiedenartigen Anschauungen und Wünsche mit einander in Einklang bringen und neue Freunde werben könnten. Gewann diese ganz Europa umspannende Vereinigung der Feinde Habsburgs wirkliches Leben, so erhielt das evangelische Verständnis einen gewaltigen Bundesgenossen, dessen Macht die seinige äußerlich noch weit überflügelte. Freilich konnte die große antihabsburgische Koalition dafür doch niemals den festen inneren Zusammenhalt gewinnen, welcher dem Schmalkaldischen Bunde infolge der religiösen Interessengemeinschaft zu eigen war. Dasjenige, was ihren Bestrebungen als Deckmantel diente, nämlich die Opposition gegen die Anerkennung Ferdinands, war ja nur für den Kurfürsten von Sachsen ein ernstgemeinter Grund zum Widerstande; die übrigen Feinde der Habsburger sahen die Bekämpfung der römischen Königswahl nur als einen willkommenen Vorwand an, unter dessen Schutz sie bequem ihre

besonderen Ziele weiter verfolgen konnten, so Hessen die Eroberung Württembergs für Herzog Ulrich, Bayern die Schwächung Oesterreichs, der Woywode den ungestörten Besitz Ungarns, Friedrich von Dänemark die Anerkennung seines Königtums, Frankreich endlich die Vernichtung des kaiserlichen Uebergewichts in Italien. Während ferner die einen gern bei der ersten günstigen Gelegenheit angegriffen hätten, wollten die anderen sich auf die Defensive beschränken. Auch ließ der religiöse Gegensatz begreiflicherweise zwischen den evangelischen und katholischen Gegnern Oesterreichs kein rechtes Vertrauen aufkommen. So bot denn die Herstellung eines festgefügten Bündnisses außergewöhnliche Schwierigkeiten und es war kein Wunder, wenn selbst vielversprechende Verhandlungen sich schließlich im Sande verliefen.

Vor allen ließ es sich König Franz I. angelegen sein, die deutschen Gegner des Kaisers zur Standhaftigkeit aufzumuntern und seines Wohlwollens zu versichern (S. 82); doch ging er dabei mit ziemlicher Vorsicht und Heimlichkeit zu Werke, um es vor der Hand noch nicht ganz mit dem Kaiser zu verderben. Ende Mai reiste Gervasius Wain als sein Bevollmächtigter nach Deutschland,[324] wo er mit Bayern, Hessen und Sachsen verhandelte. Am 14. Juli kam er nach Torgau. Hier rühmte er dem Kurfürsten namentlich den Eifer seines Herrn für ein Konzil als das einzig richtige Mittel zur Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten. Er beteuerte, daß Frankreich allen Gewaltmaßregeln in Sachen der Religion gänzlich abhold sei und sich im Falle eines Krieges der Protestanten mit dem Kaiser neutral halten werde. Der König sei auch bereit, bei Dänemark, England und der Schweiz in diesem Sinne zu wirken. Sodann suchte Wain den Kurfürsten in der Wahlopposition zu bestärken und womöglich zur Aufstellung eines Gegenkönigs gegen Ferdinand zu bereden.

Der Kurfürst dankte für die gute Meinung, betonte seinerseits die Notwendigkeit eines freien Konzils und äußerte die Hoffnung, daß der Kaiser doch noch ein solches berufen werde. Sollte es aber nicht geschehen und ein Krieg ausbrechen, so seien

die Stände der Zuverſicht, Frankreich werde ſie mit „Rat, Troſt, Hilfe und Beiſtand nicht verlaſſen“. Bezüglich des Proteſts gegen die Wahl verſicherte Johann den König ſeiner Beharrlichkeit.

Im Allgemeinen kam man, wie hieraus erſichtlich, in Torgau über ſchöne Redensarten nicht hinaus. Von einem Bündnis war man noch weit entfernt.[325] Merkwürdiger Weiſe begnügte ſich auch der Landgraf mit einer ſehr allgemein gehaltenen Antwort auf Wains Werbung,[326] wahrſcheinlich weil er auf den Kurfürſten Rückſichten zu nehmen hatte. Immerhin hatte die franzöſiſche Geſandtſchaft den Erfolg, daß die Bewegung gegen Ferdinands Anerkennung beſſer in Fluß kam. Noch im Auguſt traf ſich der bayeriſche Kanzler Eck mit dem Landgrafen und es fand eine Beſprechung zwiſchen Bayern, Sachſen und Heſſen in Gießen ſtatt. Bindende Beſchlüſſe wurden hier allerdings nicht gefaßt; man beriet hauptſächlich über eine dem Kaiſer zu überreichende Begründung des Proteſts gegen die Wahl. Bald nachher aber ſchickte Philipp den Dr. Metz nach Frankreich,[327] um — ohne Wiſſen des Kurfürſten — den König für ein Bündnis nicht bloß in der Wahlſache, ſondern auch zu Gunſten der Reſtitution Herzog Ulrichs zu gewinnen. Gleichzeitig ging auf ſeinen Wunſch auch ein Züricher Geſandter, Rudolf Collin, nach Paris, um den württembergiſchen Plan zu befürworten.[328] Metz hatte darzulegen, daß, wenn Frankreich ſich der Sache annähme, das Bündnis wahrſcheinlich ſchon auf dem nächſten Tage verwirklicht werden würde. Man müſſe nur zu verhüten ſuchen, daß Bayern ſich von der Wahlopposition zurückziehe; denn, wenn letzteres geſchähe, werde auch Sachſen, durch die kaiſerlichen Verhandlungen mürbe gemacht, ſeinen Widerſpruch aufgeben. Der Kurfürſt habe, um Bayerns Entſchließung abzuwarten, die kaiſerlichen Geſandten bereits auf den Reichstag vertröſtet. Philipps Bitte ging deshalb dahin, der König möge die Bayernherzöge zur Standhaftigkeit ermahnen und ſelbſt einem Bündnis gegen Ferdinand beitreten. Zugleich bat er, den Bayern die Ausſöhnung mit Herzog Ulrich nahe zu legen. Franz I. erfüllte

Philipps Wunſch inſoweit, als er den Gervaſius Wain nochmals an Sachſen und Bayern abfertigte, um in dem angedeuteten Sinne zu handeln.[329] Die Aufforderung, ſich ſelber an dem geplanten Bunde zu beteiligen, beantwortete er dagegen noch immer ausweichend. Das veranlaßte den Landgrafen, die Notwendigkeit beſtimmter und unzweideutiger Zuſagen nochmals zu betonen. Auch erſuchte er Frankreich wiederholt, England mit ins Einverſtändnis zu ziehen.

Inzwiſchen hatten auch die Verhandlungen zwiſchen Johann Zapolya, dem Gegenkönig Ferdinands in Ungarn, und der deutſchen Oppoſition (S. 82) ihren Fortgang genommen. Johann ſparte keine Mühe, um die deutſchen Fürſten durch Briefe und Geſandtſchaften von ihrem Argwohn, daß er ein bloßes Werkzeug der verhaßten Türken ſei, abzubringen und zu überzeugen, daß er an aufrichtiger, chriſtlicher Geſinnung hinter keinem andern Fürſten zurückſtehe. Dabei wiederholte er ſein Verſprechen, den Sultan bei künftigen Kriegszügen zur Schonung derjenigen Stände zu veranlaſſen, welche in dem ungariſchen Thronſtreit neutral bleiben würden,[330] und führte als Beweis ſeines guten Willens und ſeines Einfluſſes auf die Türken den jetzigen einjährigen Waffenſtillſtand an (S. 78), deſſen Vermittelung weſentlich ſeinen Bemühungen zu danken ſei. Um dem Landgrafen gefällig zu ſein, verwendete er ſich auch bei den Herzögen von Bayern für die Rückerſtattung Württembergs an Ulrich. Unermüdlich eilte ſein Agent, Nikolaus von Minckwitz, von einem Fürſtenhofe zum andern, um eine Verbindung zuſtande zu bringen. Im Auguſt war er bei König Franz, der es an ſchönen Worten und Verſprechungen nicht fehlen ließ und den deutſchen Gegnern Ferdinands die Aufnahme Zapolyas in das Wahlbündnis angelegentlich empfahl.[331]

Bayern und Heſſen hatten, wie wir ſchon ſahen, keine grundſätzlichen Bedenken, ſich mit dem Woywoden einzulaſſen; nur der Kurfürſt von Sachſen war anfangs dagegen. Allmählich ſcheint dann aber auch er günſtiger geſtimmt worden zu ſein; wenigſtens berieten ſeine Geſandten gemeinſchaftlich mit Bayern

und Heſſen auf einem Ende September zu Nürnberg abgehaltenen Tage in Minckwitz' Gegenwart die Grundzüge eines Verſtändniſſes mit Zapolya.[333] Von einem früheren Vorſchlage, daß Johann ſeine Anſprüche auf dem nächſten Reichstage vor den Ständen darlegen und begründen ſollte, kam man hier zurück. Statt deſſen ſollte er die Könige von Frankreich und England als Schiedsrichter in ſeinem Streite mit Ferdinand über Ungarn anrufen. Würde ungeachtet dieſer Rechtserbietung Ferdinand ſeine Anſprüche auch weiterhin mit Gewalt durchzuſetzen ſuchen, ſo wollten Bayern, Sachſen, Heſſen und ihre Anhänger eine wohlwollende Neutralität gegen Zapolya beobachten derart, daß ſie ſeine Werbungen begünſtigten und ſeinem Kriegsvolk freien Durchzug durch ihre Lande gewährten. Andererſeits ſollte Zapolya ſeinen deutſchen Freunden, wenn ſie von Ferdinand beläſtigt würden, durch einen Angriff auf Oeſterreich „Luft machen". Die Vorausſetzung dieſes ganzen Entwurfs war die, daß es dem Woywoden gelänge, eine feierliche Verſchreibung des Sultans beizubringen, durch welche dieſer für ſeine Lebenszeit oder wenigſtens auf zwanzig Jahre der ganzen Chriſtenheit und beſonders dem Reich Frieden zuſicherte, wofern die Stände ſich jeder Einmiſchung in die ungariſchen Thronſtreitigkeiten enthielten. Diejenigen, welche dem Habsburger dennoch Hilfe leiſteten, ſollten es „auf ihre Gefahr" thun. Dieſer Vertrag ſollte, wenn er beiderſeits angenommen wäre, allgemein bekannt gemacht werden, um möglichſt viele Stände zum Beitritt, das heißt zur Neutralität in der ungariſchen Frage zu bewegen. Zu dieſem Zweck ſollte Johann auch allen Reichsſtänden die Rechtmäßigkeit ſeiner Anſprüche und Beſchwerden darzuthun ſuchen und namentlich die Verläumdung entkräften, als ſei er nur ein Werkzeug in der Hand der Türken ohne eigene Macht und Selbſtändigkeit.

Dieſer Plan mochte für die Mehrzahl der deutſchen Stände wohl etwas Beſtechendes haben. Schien er doch eine Möglichkeit zu bieten, ſich von der Türkengefahr zu befreien, ohne ſich etwas zu vergeben und den Vorwurf des Verrats an der Chriſtenheit auf ſich zu laden. Indeſſen war ſeine Undurch-

führbarkeit bei näherer Ueberlegung doch kaum zu verkennen. Denn wie ſollte es wohl gelingen, den hochmütigen Sultan zu einem ſolchen Vertrage zu bewegen, oder wie hätte ſich Ferdinand einem Schiedsgericht unterwerfen können, an deſſen Spitze König Franz, der erbittertſte Feind der Habsburgiſchen Macht, ſtehen ſollte?

Man gab dem Woywoden Bedenkzeit, ſich über die Nürnberger Vorſchläge auf einer zu Neujahr in Lübeck abzuhaltenden Zuſammenkunft zu äußern. Wenn möglich, ſollte dort das Verſtändnis mit ihm gleich zum Abſchluß gebracht werden. Auch Frankreich, England und Dänemark ſollten zur Teilnahme an der Lübecker Verſammlung eingeladen werden. Zuvor aber wollten Bayern, Sachſen, Heſſen und ihre ſonſtigen deutſchen Geſinnungsgenoſſen im Oktober zu Saalfeld unter ſich ein förmliches Bündnis gegen Ferdinand aufrichten.

Solcher Rührigkeit ihrer Gegner konnten Karl und Ferdinand ſelbſtverſtändlich nicht müßig und gleichgiltig zuſchauen. Bei aller Vorſicht und unter Vermeidung aller herausfordernden Maßnahmen mußten ſie doch ſuchen, die Verbindungen ihrer Feinde zu hintertreiben, ſich ſelber Deckung zu verſchaffen und Freunde zu werben, und dies um ſo mehr, als der Erfolg der gütlichen Unterhandlungen in Sachen der Religion noch ſehr unſicher war. Allein ſo zweifellos richtig dieſe Politik war, ſo ſchwer war im Einzelnen ihre Durchführung. Ferdinand, der von ſeinem Bruder wiederholt ermahnt wurde, mit allen Mitteln ein Bündnis mit den katholiſchen Ständen Deutſchlands zu betreiben, erfuhr dies zur Genüge. Er kam mit ſeinen Bemühungen nicht vom Fleck; niemand hatte Luſt, ſich auf eine Verbindung mit ihm und Karl einzulaſſen.[333] Ja er begegnete ſtellenweiſe einem geradezu beleidigenden Mißtrauen, welches in einem Falle ſo weit ging, daß ihm der Eintritt in eine zum Schutz des katholiſchen Glaubens geſchloſſene Vereinigung direkt abgeſchlagen wurde.

Zu Ueberlingen hatten ſich nämlich am 24. September die in der Gegend des Bodenſees ſeßhaften ſchwäbiſchen und vorder-

österreichiſchen Grafen und Herren unter Ausſchluß der Prälaten und Städte zur Wahrung des „alten chriſtlichen Glaubens“ und zur Verhütung von Aufruhr „unter dem gemeinen Mann“ auf drei Jahre verbündet. Alljährlich wollten ſie einmal zuſammenkommen und „ein löblich Amt von der heiligen Dreifaltigkeit und zu Ehren der Mutter Gottes abhalten“. Zum Bundeshauptmann war Hugo von Montfort gewählt worden. Zweck dieſer Vereinigung war augenſcheinlich, ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der angrenzenden proteſtantiſchen Städte Schwabens und der Schweiz zu ſchaffen. Wie nun die Verbündeten in eiferſüchtigem Standesintereſſe die Geiſtlichkeit und die katholiſch gebliebenen Städte von ihrem Bunde ausſchloſſen, ſo wollten ſie auch von einer Aufnahme der vorderöſterreichiſchen Beſitzungen nichts wiſſen, obwohl ſich Ferdinand eifrig darum bewarb. In der richtigen Vorausſicht, daß eine direkte Meldung ſeinerſeits zum Beitritt den Verbündeten den Argwohn einflößen würde, als ob er ſeinen beſonderen Vorteil darin ſuchte oder „etwas von ihnen haben wollte“, das ihnen beſchwerlich wäre, hatte er an Marx Sittich, der dem Bunde angehörte, die Bitte gerichtet, ſich wie aus eigenem Antriebe für die Aufnahme der benachbarten öſterreichiſchen Landesteile zu verwenden; allein der Verſuch, welcher im folgenden Jahre noch einmal wiederholt wurde, ſcheiterte vollkommen.[334]

Nicht beſſer glückten die Anſtrengungen, Bayern aus ſeiner Oppoſitionsſtellung herauszulocken und zum Abfall von den proteſtantiſchen Fürſten zu bewegen. Zuerſt machte der kaiſerliche Rat Johannes Renner den Herzögen im Auftrage ſeines Herrn gütliche Vorhaltungen darüber, daß ſie ſich mit den Feinden des alten Glaubens in ein Verſtändnis eingelaſſen hätten, und verteidigte die Rechtmäßigkeit der Wahl Ferdinands. Bald nachher im Juli erbot ſich auch der Kardinal von Salzburg zur Vermittelung zwiſchen dem Kaiſer und Bayern und that, nachdem ihm bereitwilligſt die Erlaubnis erteilt worden, auf mehreren Zuſammenkünften ſein Möglichſtes, um die Herzöge für Oeſterreich zu gewinnen und zum perſönlichen Beſuch des angekündigten

Reichstages zu veranlaſſen. Allein da beide Unterhändler gar nichts zum Entgelt zu bieten hatten — weder hinſichtlich Württembergs noch in anderen Beſchwerdepunkten —, ſo blieb Bayern natürlich hartnäckig. Den Vorwurf, daß er mit den Lutheriſchen verkehre, denen er doch im Glauben ſo fern ſtehe, wies Herzog Wilhelm mit der treffenden Bemerkung zurück, daß ja der Kaiſer ſelber mit den Ketzern unterhandle. Inbetreff der Königswahl Ferdinands erinnerte er daran, daß er ſchon in Augsburg offen dagegen geſprochen habe. Was Bayerns religiöſe Stellung belange, ſo ſei ſeine Anhänglichkeit an den alten Glauben über jedem Zweifel erhaben. Karl hätte nur auf dem letzten Reichstage dem Rate Bayerns folgen und größere Strenge gegen die Proteſtanten üben ſollen; dann würde es jetzt beſſer um den Gehorſam im Reich und um die Kirche ſtehen. Auch den ihm von Salzburg zugemuteten perſönlichen Beſuch des künftigen Reichstages lehnte Herzog Wilhelm ab, da es den Anſchein habe, als ſollten dort die religiöſen Beſchlüſſe von Speier und Augsburg zu Gunſten der Proteſtanten abgeändert werden. Dazu könne Bayern keinenfalls die Hand bieten.[335]

Die Begünſtigung, welche König Franz den Proteſtanten und namentlich der Verbindung gegen Ferdinand zuteil werden ließ, entging natürlich dem wachſamen Auge des Kaiſers nicht; mehrfach warnte er ſeinen Bruder vor den franzöſiſchen Umtrieben in Deutſchland,[336] wußte aber doch kein Mittel, ihnen nachdrücklich Einhalt zu thun. Auch konnte er nicht hindern, daß das Einvernehmen zwiſchen Frankreich und dem Papſt immer inniger wurde und daß die Konzilsausſichten ſich infolge deſſen immer mehr verſchlechterten. Ihren deutlichſten Ausdruck fand die Freundſchaft zwiſchen Franz I. und Clemens VII. in der Verabredung, den Herzog von Orléans mit der Nichte des Papſtes zu vermählen und ihm die Anwartſchaft auf Mailand zuzuerkennen. In dieſer Zeit nun — im Monat September — machte die Königin Eleonore von Frankreich, Karls Schweſter, einen Verſuch, das Verhältnis zwiſchen den beiden Reichen durch Veranſtaltung einer perſönlichen Zuſammenkunft zwiſchen Franz

und Karl an der Niederländiſchen Grenze etwas zu verbeſſern. Auch Karls Schweſter Maria, die Statthalterin der Niederlande, ſollte zugegen ſein. Der Vorſchlag bezweckte augenſcheinlich in erſter Linie, gewiſſe Differenzen inbetreff der Ausführung der Verträge von Madrid und Cambray aus dem Wege zu räumen. Die Königin mochte dabei auf Karls Nachgiebigkeit zählen, allerdings mit Unrecht, wie die Erwiderung des Kaiſers alsbald zeigte. Er machte nämlich ſeine Zuſtimmung nicht nur davon abhängig, daß die Zuſammenkunft wegen ſeiner bevorſtehenden Abreiſe aus den Niederlanden nach Deutſchland möglichſt beſchleunigt würde, ſondern verlangte vor allem, daß die Verträge von Madrid und Cambray ganz aus dem Spiele gelaſſen würden und daß nur über das Konzil, die Unterdrückung der Ketzereien und die Abwehr der Türken beraten werden ſollte. Ein ſolches Programm konnte aber dem König Franz unmöglich zuſagen und ſo war es kein Wunder, daß er die Erkrankung und den bald nachher erfolgten Tod ſeiner Mutter, Luiſe von Savoyen, vorſchützte, um das Zuſammentreffen mit Karl auf unbeſtimmte Zeit zu vertagen.[337]

So verdarb ſich Karl durch ſeinen Mangel an Willfährigkeit auch die Ausſichten auf eine Verſtändigung mit Frankreich und es blieb ihm ſchließlich nur noch die Möglichkeit, durch ſchlaue Ausnützung und Vermehrung der Gegenſätze, welche ſich innerhalb der deutſchen Oppoſition bemerkbar machten, die feindlichen Kräfte zu zerſplittern. Seine Bemühungen, Bayern von den Proteſtanten loszureißen, haben wir ſchon erwähnt und geſehen, daß ſie hauptſächlich deshalb ſcheiterten, weil er den Herzögen für ihre Freundſchaft keine Gegenleiſtung bieten wollte. Aehnlich ging es mit den Separatverhandlungen, die er mit Sachſen anknüpfte. Auch bei ihnen iſt es auffallend, mit wie geringen Zugeſtändniſſen er immer noch auszukommen hoffte, wie ſehr er mithin ſeine Gegner und beſonders die ganze religiöſe Bewegung unterſchätzte.

Zur Ausführung ſeiner Pläne bediente er ſich der Grafen Wilhelm von Naſſau und Wilhelm von Neuenahr,[338] welche ſich bereits vor Beginn des Augsburger Reichstags freiwillig zur

Vermittelung erboten hatten, damals aber von ihm im Vollgefühl seiner Macht abgewiesen und obendrein noch verdächtigt worden waren. Jetzt — unter den sehr zu seinen Ungunsten veränderten Verhältnissen — erinnerte er sich der beiden ihm ergebenen und auch mit Sachsen befreundeten Herren und ließ sie zu sich nach Brüssel entbieten. Sie leisteten dem Rufe Anfang Juli Folge, nicht ohne auf die ihnen früher widerfahrene kränkende Behandlung anzuspielen und auf die größeren Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich jetzt einer Vermittelung entgegenstellten. Am Ende fügten sie sich aber doch den Wünschen Karls unter der Bedingung, daß er ihnen klar und unzweideutig sagte, welche Vorschläge sie den Protestanten unterbreiten sollten; denn ohne ganz bestimmte Vollmachten sei sicherlich nichts zu erreichen. Auch prophezeiten sie von vornherein, daß die Protestanten auf zwei Forderungen unbedingt bestehen würden, nämlich auf der Abhaltung eines freien Konzils und auf der Zusicherung freien Geleits für den angekündigten Reichstag.

Wie wenig Karl diese auf gründlicher Kenntnis der Verhältnisse beruhenden Mitteilungen und Mahnungen beherzigte, erhellt aus der Instruktion, die er den beiden Grafen hierauf erteilte. Sie beweist zugleich, welche sonderbaren Vorstellungen er trotz aller bisherigen Erfahrungen noch immer von dem Wesen des Protestantismus hatte. Er mutete nämlich den Unterhändlern ganz ernsthaft zu, sich nochmals um die einfache Zurückführung der Protestanten in den Schoß der römischen Kirche zu bemühen. Erst wenn dies trotz aller Anstrengung nicht gelänge, wollte er dulden, daß Nassau und Neuenahr auf ein Kompromiß hinarbeiteten, jedoch ohne ihrerseits in irgend einem wesentlichen Punkte des Glaubens nachzugeben. Eine Definition dessen, was als „wesentlich" anzusehen sei, gab er den Grafen ebensowenig wie früher den Kurfürsten von Mainz und Pfalz und ließ so gerade das im Dunkel, worüber am meisten Klarheit erforderlich war. Um so deutlicher bezeichnete er die Zugeständnisse, deren Erfüllung er seinerseits von den Protestanten erwartete, nämlich die Verpflichtung Sachsens und seiner Genossen,

niemand weiter zu ihrem Glauben zu ziehen, jede Gemeinschaft mit Zwinglianern und Wiedertäufern zu meiden, ja selbst auf deren Ausrottung bedacht zu sein, ferner die Leistung der von der Mehrheit der Stände in Augsburg beschlossenen Türkenhilfe und die Anerkennung Ferdinands, mit einem Worte also — bis auf jene nicht näher bezeichneten „unwesentlichen" Konzessionen — völlige Unterwerfung! Was das Konzil betraf, so deutete er an, daß dasselbe hauptsächlich wegen der ungewöhnlichen Bedingungen der Protestierenden auf Schwierigkeiten stoße, suchte indessen Hoffnung auf die Anberaumung eines Nationalkonzils zu erwecken, obwohl es ihm damit schwerlich Ernst war.

Man würde die seltsame Erwartung Karls, Sachsen bis zu diesem Grade fügsam machen zu können, noch begreifen, wenn er wenigstens als Entschädigung für die Nachgiebigkeit in der Wahl- und Glaubenssache gewichtige Zusagen in den besonderen Angelegenheiten des Kurfürsten gemacht hätte. Allein auch das geschah nicht: Nur eins von den verschiedenen Anliegen Sachsens wollte er erfüllen, nämlich die Erteilung der bisher verweigerten Belehnung des Kurfürsten; den übrigen Bewilligungen dagegen suchte er mit einigen leeren Redensarten auszuweichen.

Trotz ihrer ursprünglichen Bedenken übernahmen Nassau und Neuenahr die undankbare Aufgabe, auf Grund dieser Instruktion mit Sachsen in Unterhandlung zu treten. Um den Fortgang der bereits eingeleiteten Vermittelung des Mainzers und Pfälzers nicht zu stören, zogen sie zuerst bei Kurfürst Ludwig in Heidelberg Erkundigungen ein und erfuhren, daß für den 1. September in Schmalkalden ein Tag angesetzt sei. Ludwig riet ihnen ihre Mission zu beschleunigen, um ihren Einfluß auf Kurfürst Johann noch vor Beginn jener Versammlung geltend zu machen. Dieser Weisung entsprechend begaben sie sich noch im August an den sächsischen Hof. Dort bemühten sie sich zuerst vergeblich, den Kurfürsten zu einer offenen Darlegung seiner Wünsche zu veranlassen; Johann und seine Staatsmänner waren schlau genug um einzusehen, daß sie sich damit eines Vorteils begeben würden, und ließen sich aus ihrer vorsichtig abwartenden

Haltung nicht herauslocken. So waren die kaiſerlichen Geſandten ſchließlich genötigt, ihre Anträge zuerſt zu eröffnen.

Die Antwort des Kurfürſten lautete eben ſo ſchlicht wie beſtimmt: Wie es ſich mit ſeinem Glauben im Ganzen und in einzelnen Stücken verhalte, ſei klar und deutlich aus dem zu Augsburg übergebenen Bekenntnis zu entnehmen; dabei denke er unentwegt bis an ſein Lebensende zu bleiben, es ſei denn, daß die Konfeſſion aus Gottes Wort ſelbſt widerlegt werde. Mit Zwinglianern und Wiedertäufern werde er ſich künftig eben ſo wenig wie bisher einlaſſen; ſie würden gerade in ſeinem Lande am eifrigſten bekämpft. Diejenigen Stände, welche in Augsburg eine andere Meinung über das Sakrament vorgetragen hätten, das heißt die Anhänger der Tetrapolitana, hätten ſich inzwiſchen der ſächſiſchen Konfeſſion angeſchloſſen; ſonſt würde man ſich mit ihnen nicht eingelaſſen haben. Für den Fall, daß künftig einer ſeiner Verbündeten in den Irrtum der Zwingliſchen oder Wiedertäufer verfiele, würde er ſich unbedingt von ihm losſagen. Dieſe Erklärung, mit welcher der Kurfürſt dem Kaiſer gegenüber zum erſten Male entſchieden für die Oberländer eintrat, war für Karl eine bittere Enttäuſchung, für die evangeliſchen Städte dagegen eine große Genugthuung und Beruhigung. Hatten ſie doch die Praktiken Naſſaus und Neuenahrs bei Sachſen von Anfang an mit lebhafter Beſorgnis verfolgt![339]

Bezüglich der Kirchengüter wiederholte Johann ſein ſchon in Augsburg gemachtes Anerbieten, ſie in kaiſerliche Sequeſtration zu ſtellen. Handgreiflicher könne er nicht beweiſen, daß er ſeinen perſönlichen Nutzen nicht im Auge habe. Den Reichstag wollte er nur dann perſönlich beſuchen oder durch den Kurprinzen beſuchen laſſen, wenn nicht bloß ihm und ſeinem Sohn, ſondern auch dem Dr. Luther und anderen evangeliſchen Theologen ſicheres Geleit nach Speier gewährt und außerdem die evangeliſche Predigt auf dem Reichstage geduldet würde. Schließlich verlangte er, daß ihm ſchon vor der Verſammlung der Stände eine befriedigende Erledigung ſeiner beſonderen Wünſche bezüglich der Belehnung und einiger anderer Punkte zugeſagt würde; denn

ohne die Erfüllung dieſer Bedingung könne ſein perſönliches Erſcheinen in Speier gar nichts nützen. Die Leiſtung der Türkenhilfe endlich machte er davon abhängig, daß ein allgemeiner zuverläſſiger Friede im Innern des Reiches aufgerichtet werde, während er die Anerkennung Ferdinands aus bekannten Gründen einfach ablehnte.

Die Verhandlungen Naſſaus und Neuenahrs lieferten demnach lediglich den Beweis, daß der Kurfürſt ſeine urſprünglichen Forderungen mit nicht geringerer Hartnäckigkeit verfocht als der Kaiſer die ſeinigen, und daß die Ausſichten auf eine gütliche Verſtändigung infolgedeſſen ſehr gering waren. Auf beiden Seiten herrſchte darüber großes Mißvergnügen; denn wie Karl auf eine gewiſſe Nachgiebigkeit der Proteſtanten gehofft hatte, ſo hatten dieſe ihrerſeits auf größeres Entgegenkommen des Kaiſers gerechnet. War doch ſelbſt der Landgraf der Meinung geweſen, daß der Kaiſer, um die Anerkennung Ferdinands durchzuſetzen, in der Religion vor bedeutenden Opfern nicht zurückſchrecken werde.[340] Statt deſſen ſchrieb nun der Kaiſer den beiden Grafen, die Bewilligung der ſächſiſchen Forderungen ſei weder mit gutem Gewiſſen noch mit Billigkeit und Ehrbarkeit vereinbar. Das Einzige, was er gewähren wollte, war „gutes und ziemliches Geleit" für den Kurfürſten zum Reichstage.[341]

Die gleich darauf am 1. September in Schmalkalden begonnene Verhandlung der Kurfürſten von Mainz und Pfalz mit den Vertretern der geſamten proteſtierenden Stände hatte keinen beſſeren Erfolg als die eben geſchilderten Bemühungen Naſſaus und Neuenahrs bei Sachſen.[342] Als Bevollmächtigte der beiden Kurfürſten erſchienen Graf Botho von Stolberg, Dr. Chriſtoph Türk, Wolfgang von Bach, Ludwig von Fleckenſtein, Wilhelm von Habern und Wolf von Affenſtein. Von den Proteſtanten hatten Kurfürſt Johann und Landgraf Philipp ſowie die vier großen Städte Magdeburg, Nürnberg, Ulm und Straßburg Vertreter geſchickt. Die Erörterungen begannen damit, daß die Vermittler vorſchlugen, die Ausgleichsverſuche in den religiöſen Streitfragen da wieder aufzunehmen, wo ſie in Augsburg abge-

brochen worden waren. Dagegen lehnten ſich aber die Proteſtanten ſogleich mit aller Beſtimmtheit auf, nicht nur aus dem äußeren Grunde, weil von ihren Theologen, ohne deren Rat ſie in religiöſen Fragen nichts beſchließen könnten, niemand anweſend ſei, ſondern auch grundſätzlich deshalb, weil die Augsburger Einigungsverſuche des verfloſſenen Jahres zur Genüge bewieſen hätten, daß auf ſolchem Wege nichts zu erreichen ſei. Nur ein freies chriſtliches Generalkonzil könne den kirchlichen Zwiſt von Grund aus ſchlichten. Bis zu deſſen Entſcheidung müßten die Evangeliſchen einfach bei ihrer Religion gelaſſen werden. Die gegenwärtige Verhandlung dürfe nichts anderes bezwecken als die Herſtellung eines friedlichen äußeren Verhältniſſes zwiſchen den religiöſen Parteien. Nur hierüber wollten ſie Vorſchläge der Vermittler entgegennehmen. Selber mit Anträgen irgend welcher Art hervorzutreten, weigerten ſie ſich ſtandhaft.

Schließlich ſuchten die Mainzer und Pfälzer Abgeſandten durch Zuſicherung kaiſerlichen Geleits wenigſtens das Verſprechen des Reichstagsbeſuchs zu erlangen; aber ſelbſt das war umſonſt, da die Vertreter der Evangeliſchen Mangel an Vollmacht vorſchützten und den Entſchlüſſen ihrer Herren und Oberen nicht vorgreifen wollten.

Um jedes Mißverſtändnis über ihre Stellung auszuſchließen, ließen die Verbündeten den beiden Kurfürſten durch Sachſen und Heſſen am 7. Oktober noch einen ſchriftlichen Beſcheid zufertigen,[343] welcher das Ergebnis der Schmalkaldener Verhandlung noch einmal kurz zuſammenfaßte und mit beſonderem Nachdruck wiederholte, daß jede Entſcheidung dogmatiſcher Streitfragen dem Konzil vorbehalten bleiben müſſe. Gleichwohl — hieß es weiter — ſei man bereit, die Augsburgiſche Konfeſſion auf dem nächſten Reichstage gegen alle Einwände, die mit der heiligen Schrift begründet würden, weiter zu verteidigen und zu erläutern, falls nicht bloß die Stände ſelbſt, ſondern auch Luther und andere hervorragende Geiſtliche mit ſicherem Geleit verſehen und in der Predigt, der Reichung des Sakraments ꝛc. keinen Beſchränkungen auf dem Reichstage unterworfen würden.

Dieſes über alles Erwarten feſte und ſelbſtbewußte Auftreten der Evangeliſchen brachte den Kaiſer in nicht geringe Verlegenheit. Wir erinnern uns, wie ſehr er anfangs der von Ferdinand gewünſchten Berufung eines Reichstags widerſtrebt hatte. Seine damals geäußerten Zweifel an dem Erfolge einer ſolchen Verſammlung ergaben ſich jetzt als durchaus berechtigt.

Wollte er ſich nicht den unberechenbaren Folgen einer öffentlichen Niederlage ſeiner Vermittelungspolitik vor den verſammelten Ständen ausſetzen, ſo blieb ihm nichts anderes übrig, als den Reichstag, der urſprünglich auf Mitte September anberaumt war, zu verſchieben, bis der Erfolg durch private Unterhandlungen mit den Proteſtanten beſſer geſichert erſchien. Wirklich hat er dies Verfahren eingeſchlagen, wobei es nur auffällt, daß er ſogar ſeinem Bruder, der auch jetzt noch unabläſſig zur Abhaltung des Reichstags drängte, den eigentlichen Grund ſeines Zögerns verſchwieg und andere Urſachen vorwandte,[144] die augenſcheinlich erſt in zweiter Linie in Betracht kamen, ſo zuerſt mancherlei dringende Geſchäfte, die mit der Verwaltung der Niederlande zuſammenhingen, weiterhin die geplante Zuſammenkunft mit Franz I., welche dann aus Anlaß des Todes der Königin-Mutter unterblieb, ſchließlich das Verhalten des entthronten Königs Chriſtian von Dänemark, der ſich mit ſeinen Söldnerſcharen in Holland feſtgeſetzt hatte, um von dort einen Feldzug zur Wiedereroberung ſeines Landes gegen Friedrich III. zu unternehmen. Der zuletzt genannte Umſtand hat den Kaiſer allerdings nicht ohne Grund ſtark beunruhigt; denn Chriſtian II., der ſich auf ſeine Verwandtſchaft mit dem Kaiſer und auf das Intereſſe desſelben an der Reſtitution einer katholiſchen Monarchie in Dänemark verließ, übte auf die holländiſchen Unterthanen des Kaiſers mit Plünderungen und Erpreſſungen thatſächlich arge Beläſtigungen aus, um ſich die nötigen Schiffe und ſonſtigen Mittel zum Kriege zu verſchaffen. Immerhin war der Hauptgrund für die Verzögerung des Reichstages der Mißerfolg der bisherigen Vermittelungspolitik in der Glaubensſache.

Ein Ausſchreiben an die Reichsſtände vom 8. Oktober ver-

kündigte die Verlegung des Reichstages von Speier nach Regensburg und die Verschiebung auf Anfang Januar 1532.[345] Ferdinand, der schon in Speier angelangt war, mußte unverrichteter Sache und sehr enttäuscht wieder abziehen.

In diese Zeit fiel nun ein unerwartetes Ereignis, welches für die Entwickelung der religiösen Verhältnisse Deutschlands von der größten Bedeutung war, nämlich die Niederlage der Reformierten in der Schweiz.[346]

Die thörichte Maßregel der Proviantsperre, durch welche die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft die katholischen Fünf Orte für ihr feindseliges Verhalten zu züchtigen dachten, hatte so unerträgliche Zustände geschaffen, daß es Anfang Oktober endlich zum Ausbruch des Krieges kam. Am 11. Oktober erfolgte das Gefecht bei Kappel, in welchem die Evangelischen besiegt wurden und Zwingli das Leben verlor. Der Eindruck, welchen diese unerwartete Niederlage Zürichs nicht blos in der Schweiz, sondern in ganz Europa hervorrief, war ein ungewöhnlich großer. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die von katholischer Seite vielfach übertriebene Nachricht nach allen Richtungen. König Ferdinand erhielt sie in Speier bereits am 14. Oktober. In protestantischen Kreisen wollte man ihr anfangs keinen Glauben schenken, und als schließlich jeder Zweifel verstummen mußte, suchte man sich doch die Bedeutung des Ereignisses zu verhehlen, wozu die tendenziösen Züricher Berichte nicht wenig beitrugen. In gewissem Sinne war diese günstige Auffassung ja auch berechtigt; denn das Treffen als solches war geringfügig genug; allein, indem es einer Anzahl der einflußreichsten Männer Zürichs auf dem Schlachtfelde den Tod brachte, raubte es der führerlosen Bürgerschaft jeden Halt und jede Fassung und wurde so für den Ausgang des ganzen Krieges und damit für das Schicksal der schweizerischen Reformation doch entscheidend. Das Schlimmste für die evangelischen Eidgenossen war natürlich der Verlust Zwinglis. Denn, wenn der Reformator auch seit Monaten bereits seinen Einfluß auf die Leitung der Dinge verloren hatte: nach der Kappeler

Schlacht hätte er ihn ohne Mühe zurückgewonnen und durch sein mutiges Beispiel, sein Gottvertrauen, seine Umsicht und Thatkraft wahrscheinlich die Scharte bald wieder ausgewetzt und das Evangelium zum Siege geführt.

Daß der Züricher Magistrat bei Beginn des Krieges ohne fremde Hilfe mit den Fünf Orten fertig zu werden hoffte und daher die Burgrechtsgenossen Konstanz, Straßburg und Hessen nicht um Hilfe anrief, läßt sich noch begreifen; daß er aber auch *nach* dem 11. Oktober die freiwilligen Hilfsanerbietungen der deutschen Freunde unbeachtet ließ, ist nur aus der in der Stadt herrschenden Kopflosigkeit zu erklären. Vergebens betonte namentlich der Landgraf wiederholt seine Bereitwilligkeit, mit Ulm und Straßburg zusammen sofort 3000 Mann zu Hilfe zu schicken; statt einer Antwort erhielt er nur die betrübende Nachricht, daß Zürich am 20. November mit den Fünf Orten einen demütigenden Frieden geschlossen hätte. Bald darauf folgte Bern dem traurigen Beispiele. Die Basler hatten anfangs im Sinne, den Krieg allein fortzusetzen, und wurden darin durch die deutschen Bundesgenossen bestärkt, welche ihnen die den Zürichern zugedachte Hilfe zuwenden wollten; indessen verloren auch sie bald den Mut und schlossen am 22. Dezember vor dem Eintreffen der Subsidien ebenfalls ihren Frieden mit den Fünf Orten. Die Burgrechtsbriefe mußten ausgeliefert werden und wurden vernichtet. Das Evangelium in den Städten wurde zwar zum großen Verdruß des Kaisers und der Kurie nicht ausgerottet, aber die Macht und das Ansehen der Städte war auf lange Zeit hinaus gebrochen; die deutschen Protestanten hatten von ihnen nichts mehr zu hoffen, die Katholiken nichts mehr zu fürchten.

So scheiterte die Züricher Politik, welche unter Zwinglis Führung eine Zeit lang die ganzen Machtverhältnisse Europas umzugestalten gedroht hatte und jeder Großmacht würdig gewesen wäre, nach dem Sturz ihres Begründers in kläglicher Weise beim ersten Zusammenprall mit einem bis dahin kaum für ebenbürtig gehaltenen Gegner!

Daß die Kataſtrophe ſich ohne jedes thätliche Eingreifen der deutſchen Proteſtanten abſpielte, war — wie ſchon dargelegt — die Schuld der Schweizer ſelbſt, die keine Hilfe wollten und es vorzogen, Hals über Kopf Frieden zu ſchließen. Umgekehrt war es mit der Haltung des Kaiſers und der katholiſchen Fünf Orte. Letztere hatten ſowohl vor Ausbruch des Krieges wie während desſelben unausgeſetzt von auswärts, beſonders vom Kaiſer, vom römiſchen König und von der Kurie Unterſtützung erbeten, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Der Papſt hatte für ſie nur gute Worte, und als er ſchließlich auf wiederholtes Drängen 6000 Dukaten verſprach, war die Entſcheidung bereits gefallen. Der Kaiſer fürchtete, durch eine Einmiſchung in den Streit ſeine deutſche Vermittelungspolitik zu ſtören und einen allgemeinen Krieg gegen ſich heraufzubeſchwören, dem er ſich damals weniger denn je gewachſen fühlte. Er ſuchte deshalb den Frieden ſo lange wie möglich zu bewahren und, als der Krieg dennoch ausbrach, verbot er ſeinem Bruder ausdrücklich jegliche Unterſtützung der Fünf Orte und geſtattete ihm nur, etwaige Zuzüge proteſtantiſcher Truppen aus Deutſchland in die Schweiz mit Gewalt abzuwehren. Daß ihn der von den Fünf Orten aus eigener Kraft erfochtene Sieg gleichwohl freute, iſt ſelbſtverſtändlich. Er verſäumte auch nicht, die Sieger zu beloben und zu gehöriger Ausnützung ihres Vorteils anzuſpornen; weiter aber war er weder durch des Papſtes Zureden noch durch Ferdinands ſtürmiſche Mahnungen zu bringen. Vergebens waren ſeines Bruders Verſuche, ihn zu überzeugen, daß nach gründlicher Vernichtung der Zwinglianer, welche unter den Ketzern die gefährlichſten, unternehmendſten und mächtigſten ſeien, die übrigen leicht zur Unterwerfung gezwungen werden könnten.

Nicht am wenigſten wurde Karls Neutralität in den ſchweizer Wirren durch die Rückſicht auf Frankreich bedingt. Man erſieht dies aus der Sorgfalt, mit der er durch ſeinen Geſandten auszukundſchaften ſuchte, ob Frankreich ſich einer Unterſtützung der Fünf Orte widerſetzen würde. Natürlich vermochte er dem König Franz keine beſtimmte Antwort hierauf zu entlocken. Daß der

König thatsächlich eher den mit dem Kaiser verfeindeten Städten als den Fünf Orten zuneigte, und daß er eine kaiserliche Einmischung kaum ruhig mitangesehen hätte, ist ziemlich sicher; andererseits hatte er, so lange sich der Kaiser neutral verhielt, keinen Grund, den Städten seine Hilfe zuzuwenden. Sein Interesse war augenscheinlich am besten gewahrt, wenn der Zwiespalt in der Eidgenossenschaft möglichst erhalten wurde und keine der beiden Parteien über die andere ganz triumphierte. Von diesem Standpunkt aus war denn auch der Friedensschluß, welcher die Evangelischen demütigte, aber nicht vernichtete, in seiner Halbheit durchaus nach seinem Geschmack.

Daß die deutschen Protestanten im ersten Schrecken nach der Kappeler Katastrophe der Friedlichkeit des Kaisers nicht trauten und allenthalben Kriegsgefahren witterten, ist um so begreiflicher, als thatsächlich nicht nur an den Schweizer Grenzen, besonders am Bodensee, sondern auch in anderen deutschen Gebieten offenkundige Werbungen für den Kaiser stattfanden. Freilich geschahen die Truppenansammlungen im Süden nur zu Verteidigungszwecken, während sie im Norden überhaupt nicht den Protestanten galten sondern zur Einschüchterung Christians II. dienten. der dem Kaiser in den Niederlanden ernstlich unbequem zu werden anfing. [347]

Karl hätte ja die Ersetzung Friedrichs III. in Dänemark durch seinen Schwager Christian II. gewiß gern gesehen; jedoch das Bestreben, jeder kriegerischen Verwickelung mit den Protestanten vorzubeugen, überwog zur Zeit bei ihm derart, daß er das Unternehmen Christians mindestens zu vertagen und einer Versöhnung des Königs mit den Hansestädten die Wege zu ebnen suchte. [348] Seine Bemühungen waren indessen vergeblich. Christian zog immer größere Truppenmassen in Holland zusammen, brandschatzte die dortigen Städte, um den nöthigen Unterhalt für das Kriegsvolk und die Mittel zur Ueberfahrt nach Dänemark zu gewinnen, und benahm sich überhaupt, als ob er sich in Feindes Land befände. Die Vorstellungen des Kaisers, bei dem sich die Holländer beschwerten, beantwortete er in so unhöflicher und ver-

letzender Art, daß Karl auf die Vermutung kam, es handle ſich am Ende gar nicht um einen Zug gegen Dänemark ſondern im Einverſtändnis mit Geldern um einen Anſchlag gegen die Habsburgiſchen Niederlande.

Eigentümlich war die Art, wie Chriſtian ſeine Erpreſſungen zu entſchuldigen ſuchte. Er behauptete nämlich, er wolle ſich damit für die noch unbefriedigten Anſprüche aus der ſeiner Gemahlin vom Kaiſer verheißenen Mitgift ſchadlos halten. Um ihn los zu werden, erlaubte ihm Karl ſchließlich, eine Anzahl von Schiffen aufzubringen. Als aber Chriſtian auch hierauf noch zögerte, in See zu gehen, konnte Karl, um ſein Anſehen zu wahren, mit entſchiedenen Gegenmaßregeln nicht mehr zurückhalten. Mitte Oktober gab er den Söldnerführern Kaſpar von Frundsberg und Thamis den Auftrag, bei Köln Truppen zuſammenzuziehen, um Chriſtian mit Gewalt aus den Niederlanden zu vertreiben. Die Quellen laſſen keinen Zweifel darüber, daß die Werbungen wirklich dieſen Zweck hatten. Den Proteſtanten freilich war es nicht zu verargen, wenn ſie infolge der ſchweizer Ereigniſſe den Verdacht ſchöpften, die kaiſerlichen Rüſtungen ſeien auf ſie ſelber gemünzt. Der Landgraf insbeſondere meinte, ſeine Streitigkeiten mit Naſſau ſollten den Vorwand abgeben, um zuerſt ihn ſelbſt und dann die übrigen Proteſtanten anzugreifen.[349] Er ging in ſeinen Befürchtungen ſo weit, daß er ſogar die ſchweizeriſchen Verbündeten, die doch wahrlich mit ihren eigenen Angelegenheiten genug zu thun hatten, um Aufſehen und erforderlichen Falls um Unterſtützung bat. Beruhigung trat erſt dann allmählich ein, als Karl Anfangs November mit Rückſicht auf die am 24. Oktober erfolgte Abfahrt Chriſtians von Holland die Entlaſſung der angeworbenen Knechte verfügt hatte.

Die Auffaſſung der Kappeler Kataſtrophe an ſich war bei den Evangeliſchen im Norden und im Süden des Reichs eine grundverſchiedene. Nur die oberländiſche Mittelpartei, zu der auch der Landgraf und allenfalls der Lüneburger zu rechnen iſt, empfand ein herzliches Bedauern über das Mißgeſchick der eidgenöſſiſchen Glaubensverwandten; Sachſen dagegen und ſeine

ſtrengen lutheriſchen Anhänger betrachteten den Ausgang des Kappeler Krieges als eine gerechte Strafe des Himmels für die Ketzereien der Zwingliſchen und Luther ſelbſt ſcheute ſich nicht, offen ſeine Genugthuung über das traurige Ende ſeines großen Züricher Gegners zu äußern. Wenn wir von der konfeſſionellen Gehäſſigkeit, die ſich hierin ausprägt, abſehen, ſo werden wir zugeben müſſen, daß Sachſen inſofern vollkommen Recht hatte, mit der Niederlage der Schweizer zufrieden zu ſein, als dieſelbe der weiteren Ausbreitung und Befeſtigung der lutheriſchen Lehre unleugbar zugutekam und die Oberländer von ihrer religiöſen und politiſchen Hinneigung zu den Schweizern gründlich kurierte. Wir haben ja geſehen, wie eine völlige Spaltung der evangeliſchen Reichsſtände eben wegen jener Sympathien der Oberländer für die Eidgenoſſen während des letzten Jahres nur mit Mühe verhindert werden konnte; jetzt war dieſe Gefahr endlich mit einem Schlage beſeitigt, da die Oberländer ſelbſtverſtändlich vor der Hand keine Luſt mehr verſpürten, bei den ſchweizer Glaubensgenoſſen, die ſich ſo ſchwach gezeigt hatten, Zuflucht zu ſuchen. Dazu kam, daß die Begründer und Führer der ſchweizeriſchen Reformbewegung, welche bisher eine ſo große Anziehungskraft ausgeübt hatten, nicht mehr unter den Lebenden weilten; denn bald nach Zwingli ſtarb auch ſein Freund Oekolampad, der Reformator Baſels. Wollten die oberländiſchen Städte einen Stützpunkt zur Verteidigung ihres Glaubens finden, ſo blieb ihnen mithin keine andere Wahl mehr als der rückhaltloſe Anſchluß an die norddeutſchen Fürſten. Am raſcheſten und klarſten kam dieſe Einſicht wieder bei den Straßburgern zum Durchbruch, die ja ſchon früher den anderen Städten durch ihre Bereitwilligkeit zur Vereinbarung einer Bundesverfaſſung mit gutem Beiſpiel vorangegangen waren. Der Ausbau des Bundes mußte ihnen jetzt um ſo dringlicher ſcheinen, als ja das eidgenöſſiſche Burgrecht, welches ihrer Stadt bisher im Süden noch einige Deckung gewährt hatte, in dem Friedensſchluß der Fünf Orte mit den evangeliſchen Kantonen aufgelöſt wurde. Bereits am 31. Oktober regten ſie daher bei dem Landgrafen die Berufung einer neuen

Bundesverſammlung an. Am 23. November wurde ihnen die Antwort, daß Sachſen „in Erwägung der geſchwinden Läufe und Zeiten" ihre Anſicht teile und die Bundesgenoſſen einlade, ſich am 18. Dezember zur Beratung der Verfaſſung zur „Gegenwehr" in Frankfurt einzufinden.[350]

VI.

Die Dezember-Verſammlung zu Frankfurt und die Tage zu Saalfeld und Lübeck.

Zwei Wochen vor der allgemeinen Zuſammenkunft der Schmalkaldener in Frankfurt hielten die Fürſten des Bundes unter Zuziehung von Geſandten der evangeliſchen Hanſeſtädte eine Vorberatung zu Nordhauſen,[351] um den Plan für die in Frankfurt vorzuſchlagende Organiſation feſtzuſtellen. Als Grundlage wählten ſie den von Sachſen bereits im April vorgelegten Entwurf, der damals von den Städten der Schweizer wegen abgelehnt worden war. Eine Erneuerung jener grundſätzlichen Zurückweiſung war jetzt nicht mehr zu befürchten; indeſſen glaubten die Fürſten einzelne Beſtimmungen freiwillig abändern zu ſollen, um den Bedürfniſſen und Wünſchen der Städte beſſer gerecht zu werden.

Eine der wichtigſten Aenderungen betraf die Anzahl und die Verteilung der Stimmen bei Beſchlußfaſſung über bedeutendere Bundesangelegenheiten. In dem früheren Entwurf des Kurfürſten waren im Ganzen ſieben Stimmen vorgeſehen, von denen die Fürſten, Grafen und Herren zuſammen fünf haben ſollten, die Städte zwei. Die Ungerechtigkeit einer ſolchen Verteilung war nicht zu verkennen, wenn man erwog, daß die Zahl der Bundesſtädte inzwiſchen von elf auf fünfzehn gewachſen war, und daß noch weitere Vermehrung in Ausſicht ſtand, während von Seiten fürſtlicher Stände fürs erſte keine weiteren Beitrittserklärungen zu erwarten waren. Die ſeit Kurzem neu hinzugekommenen Städte waren Eßlingen, Braunſchweig, Goslar und Eimbeck.

Die Fürſten ſetzten daher in Nordhauſen die Geſammtzahl der Stimmen auf fünf feſt, von denen ſie ſelber drei, die Städte zwei erhalten ſollten. Es war gegen den früheren Entwurf ſchon ein erheblicher Fortſchritt, obwohl die Städte damit den Fürſten gegenüber immer noch in der Minderheit blieben.

Der Stimmenzahl ſollte auch die Zahl der zu ernennenden Kriegsräte entſprechen, denen die ſtrategiſche Leitung im Falle eines Feldzuges zugedacht war. Der Bundeshauptmann war nämlich ſchon in dem Schmalkaldiſchen Entwurf als bloßer Exekutivbeamter gedacht, der nur die Befehle des Kriegsrats ausführen und höchſtens bei Stimmengleichheit unter den Kriegsräten, deren Anzahl dort auf ſechs beſchränkt war, das Recht haben ſollte, den Ausſchlag zu geben. In Nordhauſen ging man anfangs in der Beſchränkung des Hauptmannes noch weiter, indem man ihm ſelbſt das Ausſchlagsrecht abſprechen und überhaupt eine ganz abhängige Stellung anweiſen wollte. Hatte man in Schmalkalden noch vorausgeſetzt, daß der Hauptmann ein dem Bunde angehöriger Fürſt ſein müßte, ſo tauchte jetzt der Gedanke auf, daß dies nicht notwendig ſei, und daß man eben ſo gut irgend einen tüchtigen Berufsſoldaten, etwa einen Landsknechtsoberſten, in dieſe Stelle berufen könne, deren Beſetzung alljährlich erneuert werden ſollte. Indeſſen kamen die Fürſten noch in Nordhauſen ſelbſt von dieſer unglücklichen Idee zurück, weil ſie einſehen mochten, daß eine thatkräftige erfolgreiche Kriegführung nicht möglich ſei, wenn die Oberleitung in den Händen eines ſchwerfälligen, aus fünf Perſonen beſtehenden Kollegiums liege. Andererſeits konnten ſie ſich nicht verhehlen, daß ein gewöhnlicher Söldnerführer, auch wenn er noch ſo erprobt und bewährt ſei, doch ſchwerlich genügende Autorität beſitze, um ſeinen Anordnungen bei den verbündeten Fürſten und Städten immer die erforderliche Beachtung und Geltung zu verſchaffen. Die Schwierigkeit war nur eben die, unter den Bundesfürſten eine für die Hauptmannſchaft geeignete Perſönlichkeit zu finden, welche einerſeits die nötigen militäriſchen Eigenſchaften beſaß und andererſeits bei allen Ständen auf willige Unterordnung rechnen konnte.

Nur einer von den Verbündeten ſtand in dem Ruf, die erſtere Bedingung vermöge ſeiner anerkannten Feldherrngaben und kriegeriſchen Erfahrungen zu erfüllen, nämlich Landgraf Philipp von Heſſen. Dafür war aber gerade er von den meiſten Ständen wegen ſeiner Angriffsluſt und ſeiner leidenſchaftlichen ungeſtümen Natur gefürchtet; man meinte, daß er im Beſitze eines hervorragenden Einfluſſes auf die Bundesangelegenheiten leicht Unheil anrichten könnte. Vor allem aber ließ die Eiferſucht des Kurfürſten nicht zu, daß dem Landgrafen die Führung des Heeres allein anvertraut würde. Lieber wollte Johann einen geringeren, gewiſſermaßen unparteiiſch zwiſchen ihm und Philipp ſtehenden Fürſten an der Spitze der Bundestruppen ſehen; in dieſem Sinne brachte er den Fürſten Wolfgang von Anhalt in Vorſchlag. Dagegen wandte aber der Landgraf ſofort mit Recht ein, daß Wolfgang ſein Leben lang kein Kriegsmann geweſen und „auch ſonſt zum Reden, Raten und Schreiben nicht geſchickt ſei“. Herzog Ernſt von Lüneburg ſtellte hierauf nochmals alle Gründe zuſammen, welche für die Wahl des Landgrafen ſprächen. Er erinnerte daran, daß man ja durch die Bundesverfaſſung dem Hauptmann Hände und Füße dermaßen binden könne, daß derſelbe ohne Wiſſen und Willen der Kriegsräte nichts thun dürfe. Er wies weiter darauf hin, daß Philipp infolge der zentralen Lage ſeines Landes für die Hauptmannsſtelle beſonders geeignet ſei. Allein weder ſeine, noch Philipps eigene Bemühungen, der ſelbſt nichts ſehnlicher wünſchte, als die Leitung des Heeres an ſich zu bringen,[352] konnten Sachſens Eigenſinn brechen.

So verfiel man ſchließlich auf den wenig glücklichen Gedanken, die Hauptmannſchaft zwiſchen Sachſen und Heſſen zu teilen. Der eifrigſte Anwalt dieſes Planes war Herzog Ernſt, von dem auch wahrſcheinlich die erſte Anregung ausgegangen iſt. Die Teilung ſollte für gewiſſe Befugniſſe eine zeitliche, für andere eine örtliche ſein, derart, daß das Recht zur Berufung der Kriegsräte alle halbe Jahre zwiſchen Philipp und dem Kurprinzen Johann Friedrich abwechſeln ſollte, während im übrigen Sachſen in Niederdeutſchland, Heſſen in Oberdeutſchland das Amt des

Hauptmanns ausüben ſollte. Die Oberleitung des ganzen Heeres ſollte von der Lage des Kriegsſchauplatzes abhängen. Würde im Norden gekämpft, ſo ſollte ſie in den Händen Sachſens liegen; im Süden aber ſollte ſie dem Landgrafen zuſtehen. Der zunächſt vom Kriege nicht bedrohte Teil ſollte dem andern ſeine Truppen zuſchicken und in jeder Hinſicht unterordnen. Zöge ſich aber der Krieg in die Länge und ergriffe er das ganze Reich, ſo ſollte einer der drei Fürſten von Sachſen, Heſſen oder Lüneburg entweder nach freier Vereinbarung derſelben oder durch Wahl der Kriegsräte zum oberſten Hauptmann beſtimmt werden. Die großen Schwächen dieſes Abkommens laſſen ſich nicht beſtreiten; es war aber bei der Eiferſucht der beiden mächtigſten Fürſten kaum ein anderer Ausweg möglich.

Die Bundeshilfe wurde in Nordhauſen auf 2000 Reiter und 10000 Fußknechte feſtgeſetzt. Sie ſollte von den einzelnen Mitgliedern nicht durch unmittelbare Geſtellung von Pferden und Kriegsvolk, ſondern in entſprechenden Geldbeträgen aufgebracht werden. Die erforderliche Geſamtſumme wurde für jeden Monat des Krieges auf 70000 Gulden veranſchlagt. Um im Fall plötzlich eintretender Not nicht hilflos zu ſein und die Beiträge der Mitglieder erſt einziehen zu müſſen, ſollte ein Monatsanſchlag, alſo 70000 Gulden, im Voraus an beſtimmten Orten zur Verfügung der Bundesleitung hinterlegt werden. Würde dieſes Geld bis zum Ablauf der Bundeszeit nicht gebraucht, ſo ſollte jedem ſein Anteil zurückgezahlt werden.

Das ganze in dieſer Weiſe aufzubringende Bundesheer der 12000 Mann nannte man die „eilende Hilfe“ zur Unterſcheidung von der „beharrlichen Hilfe“, welche dann zur Anwendung kommen ſollte, wenn anſtatt eines vereinzelten Angriffs gegen einen Bundesgenoſſen ein allgemeiner Vernichtungskrieg gegen den Proteſtantismus losbräche. In ſolchem Falle konnte die eilende Hilfe natürlich höchſtens dazu ausreichen, den erſten Anſturm abzuwehren; darüber hinaus war es nötig, daß jedes Mitglied mit voller Heeresmacht ins Feld rückte. Dieſes nicht in Ziffern auszudrückende Aufgebot aller Kräfte bezeichnete man als „beharr-

liche Hilfe". Die Entſcheidung, ob und wann ſie zu leiſten ſei, ſollte der Bundesverſammlung oder, falls zu ihrer Befragung keine Zeit mehr wäre, den Kriegsräten zuſtehen.

Dies waren die Hauptpunkte des Nordhäuſer Verfaſſungsentwurfs, über welche die Mitglieder des Bundes am 19. Dezember in Frankfurt zur Beratung zuſammentraten. Faſt alle oberländiſchen Städte des Bundes, auch die kleineren, hatten eigene Geſandte nach Frankfurt geſchickt und dadurch ſchon ihr Intereſſe an der Tagſatzung bekundet. Kühler benahmen ſich die Hanſeſtädte, die bereits in Nordhauſen von den Fürſten vergeblich aufgefordert worden waren, ihre Anſichten über die projektierte Verfaſſung zu äußern. Sie wollten durchaus zuvor die Meinung der Oberländer hören. Immerhin war das ehrliche Beſtreben, ſich zu verſtändigen, im allgemeinen bei den Fürſten wie bei den Städten unverkennbar. Im Einzelnen freilich gab es noch Differenzen genug, ſo gleich im Anfang über die Verteilung der Stimmen. Die Städte verlangten volle Gleichberechtigung mit den Fürſten in der Weiſe, daß ſie von acht Stimmen, die auf die Geſamtheit der Mitglieder verteilt werden ſollten, die Hälfte für ſich in Anſpruch nahmen. Den Ausſchlag bei Stimmengleichheit ſollte der Hauptmann oder auch der Kurprinz Johann Friedrich haben. Ein vermittelnder Antrag der Fürſten, wonach den fünf *ſtimmberechtigten* Kriegsräten noch je zwei Abgeordnete mit *beratender* Stimme zugeſellt werden ſollten, vermochte den Beifall der Städte nicht zu erringen. Die Entſcheidung des Streites wurde zuletzt vertagt, indem beide Teile weitere Ueberlegung verſprachen.

Auch die Verteilung der Geldbeiträge für die eilende Hilfe machte Schwierigkeiten. Die Fürſten wollten nämlich von den 70000 Gulden blos 30000 auf ſich nehmen und den größeren Reſt den Städten aufbürden. Das war zweifellos ein ungerechtes Verlangen, umſomehr als die Fürſten gleichwohl den größeren Teil der Rechte, d. h. der Stimmen, für ſich beanſpruchten. Die Städte ſuchten ihnen dies begreiflich zu machen und gaben zuletzt die folgerichtige Erklärung ab, daß ſie bereit ſeien, die Hälfte

der Anlage in der Höhe von 35000 Gulden zu übernehmen, wenn sie dafür die Hälfte der Stimmen erhielten; mit anderen Worten, sie forderten völlige Gleichstellung mit den Fürsten in den Rechten wie in den Pflichten.

Ein ähnlicher Streit erhob sich zwischen nieder- und oberdeutschen Städten über die Frage der Teilung des auf sie entfallenden Beitrages. Die Oberländer behaupteten, die norddeutschen Städte seien viel wohlhabender als sie und sollten deshalb 22000 von den 35000 Gulden zahlen. Darüber kam es zu langwierigen, höchst unerquicklichen Auseinandersetzungen, bis es endlich den fürstlichen Gesandten mit vieler Mühe gelang, die städtischen Bevollmächtigten zu dem Versprechen zu bewegen, daß sie bei ihren Obrigkeiten die Halbierung des Betrages zwischen Oberländern und Niederdeutschen befürworten wollten. Bis zum 14. Februar sollte dann dem Kurfürsten oder dem Landgrafen endgültiger Bescheid erteilt werden. Im übrigen erklärten sich alle bereit, ihren Anteil statt auf einen Monat gleich auf zwei Monate im Voraus zu hinterlegen. Außer der großen Matrikel von 70000 Gulden wurde noch eine kleine von 7000 Gulden, welche nach Maßgabe der ersteren verteilt werden sollte, zur Deckung kleinerer Ausgaben des Bundes in Friedenszeiten bewilligt, z. B. für Besoldung von Kundschaftern, Boten, Sekretären, für Bestellung von Unter-Hauptleuten auf Wartegeld ꝛc. Auch ein Anschlag, wieviel Geschütz, Munition, Büchsenmeister jedes Mitglied dem Bunde im Kriegsfalle zu liefern hätte, wurde festgestellt.

Auf merkwürdig heftigen Widerspruch stieß bei den Städten der Gedanke einer „beharrlichen Hilfe", obwohl er doch durchaus nichts Unbilliges enthielt sondern nur Einsetzung aller Einzelkräfte für die gemeinsame Sache forderte. Offenbar fürchteten die Städte bei Annahme dieses Grundsatzes in die Lage kommen zu können, daß sie zur Verteidigung eines weit entfernten Bundesgenossen ihre eigenen Mauern allzusehr entblößen müßten.[352a] Schließlich behielten sie sich auch über diesen Antrag der Fürsten bis Mitte Februar weitere Ueberlegung und Entscheidung vor.

Ueber die Hauptmannſchaft des Bundes konnten ſich die Städtegeſandten zwar ebenfalls wegen Mangels an Vollmacht nicht endgültig äußern, ließen aber durchblicken, daß ihnen dieſe Frage im Grunde ziemlich gleichgültig ſei. Sie betrachteten die Angelegenheit weſentlich von der finanziellen Seite und begrüßten den Gedanken, die Hauptleute aus der Zahl der fürſtlichen Bundesgenoſſen zu wählen, hauptſächlich deshalb ſympathiſch, weil ſie meinten, ein Bundesfürſt würde als Hauptmann nicht ſo hohe Forderungen bezüglich der Beſoldung ſtellen wie ein Berufsſoldat, der nur um Bezahlung dienen und nur in ſehr lockerer Beziehung zu der Vereinigung ſtehen würde.

Auf weitere Meinungsverſchiedenheiten über mehr nebenſächliche Punkte der Bundesverfaſſung brauchen wir hier nicht näher einzugehen; ſie wurden ſpäter nach Vereinbarung der Hauptgrundſätze ohne Schwierigkeiten beigelegt.

Eine wichtige Frage, welche die Frankfurter Verſammlung nächſtdem beſchäftigte, betraf den Beſuch des Reichstags. Man beſchloß einſtimmig, der Einladung des Kaiſers nach Regensburg Folge zu leiſten, wenn auch nicht in Perſon, ſo doch durch Sendung „ſtattlicher" Botſchaften. Dabei gelobte man ſich aber nochmals unverbrüchliches Feſthalten an den bisherigen Proteſten und Forderungen in Sachen der Religion. Weiter ergaben die Frankfurter Verhandlungen, daß das Kammergericht ebenſo wie das Rotweiler Hofgericht dem kaiſerlichen Befehl vom 8. Juli, die mit den Religionsänderungen zuſammenhängenden Prozeſſe zu ſiſtieren, keineswegs in allen Fällen Folge leiſtete. So beſchwerten ſich bei der Bundesverſammlung beſonders die Städte Ulm, Konſtanz, Eßlingen und Reutlingen über Angriffe ſeitens dieſer beiden Gerichte. Ulm war von dem Propſt des Kloſters Wengen verklagt worden; Konſtanz lag mit den Mönchen ſeines Predigerkloſters im Streit, war bereits vom Hofgericht in die Acht erklärt worden und hatte wenig Hoffnung, mit ſeiner beim Kammergericht eingelegten Berufung durchzudringen.[353] Im allgemeinen konnten die Verbündeten den bedrängten Städten nur raten, die anhängigen Prozeſſe durch allerlei Einreden in die

Länge zu ziehen und im übrigen das Resultat der schwebenden Friedensverhandlungen abzuwarten.

Faßt man zusammen, was der Frankfurter Tag in der wichtigsten von ihm behandelten Frage, der Organisierung des Schmalkaldischen Bundes, an positiven Ergebnissen erzielt hat, so ist es allerdings wenig genug. Allein der ganze Verlauf der Beratungen von Nordhausen und Frankfurt hatte doch bei den Fürsten wie bei den Städten im Vergleich zu früheren Versammlungen ein so erfreuliches, ernsthaftes Bestreben gezeigt, die der Organisation noch entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen, daß die Hoffnung auf baldiges Zustandekommen der Verfassung wohl berechtigt schien. Und in der That waren die Oberländer schon zwei Monate später in allen strittigen Punkten mit den Fürsten einig.[354] Die Nachgiebigkeit war dabei fast durchweg auf Seiten der Städte, die in dem beschleunigten Abschluß der Bundesverfassung das beste Mittel erblickten, um den gefährlichen Versuchen des Kaisers, die Eintracht der Oberländer und der Fürsten zu stören, ein Ende zu machen. So nahmen sie die fürstlichen Vorschläge über die Hauptmannschaft und die beharrliche Hilfe — wenn auch mit einigem Widerstreben — an. In Betreff der Zahl und Verteilung der Stimmen hatten der Kurfürst und der Landgraf den Oberländern versprochen, bis zum 2. Februar Antwort zu erteilen, ob sie die von den Städten gewünschte Einrichtung von 8 Stimmen zugeben könnten. Als sich dieser Bescheid verzögerte, kamen die Oberländer den Fürsten zuvor, indem sie erklärten, sich unter Umständen auch mit der Einrichtung von 9 Stimmen zufrieden geben zu wollen, wenn den Städten 4 davon zuerkannt würden. Natürlich nahmen Sachsen und Hessen diese Konzession mit Freuden an; waren sie doch schon nahe daran gewesen, die 8 Stimmen zu bewilligen, und hatten sich bisher nur nicht untereinander über das Recht des Ausschlags bei Stimmengleichheit einigen können. Am 1. März waren Oberländer und Fürsten über alle Punkte verglichen, da erstere auch den ihnen in Frankfurt zugedachten vierten Teil des gesamten Anschlags, im Betrage von 17 500 Gulden, auf sich

nahmen.[355] Die auf die ſüddeutſchen Städte entfallenden zwei Stimmen erhielten Straßburg und Ulm.

Leider ſtand die Haltung der niederdeutſchen Städte in ausgeprägtem Gegenſatz zu derjenigen der Oberländer. Orte, wie Bremen und Lübeck, fühlten ſich aus naheliegenden Gründen vom Kaiſer lange nicht ſo bedroht, wie ihre oberländiſchen, als Zwinglianer verſchrieenen Genoſſen und hatten es deßhalb mit dem Abſchluß der Bundesverfaſſung, die ihnen ſo unangenehme Verpflichtungen auferlegte, durchaus nicht eilig. Eine Verſammlung, welche ſie Anfang Februar zu Braunſchweig abhielten, brachte ihren Widerwillen gegen die geplante Organiſation ſehr deutlich zum Ausdruck und alle Bemühungen Sachſens, ſie unter Hinweis auf die Nachgiebigkeit der Oberländer gefügiger zu machen, blieben vergeblich. Wenn ſie auch ſchließlich verſprachen, die Sache weiter zu überlegen, ſo geſchah dies doch in einer Weiſe, die nur ſchwache Hoffnungen erwecken konnte. So erlitt die endgültige Organiſation, welcher ſonſt kein Hindernis weiter im Wege ſtand, durch den Eigenſinn und Egoismus der ſächſiſchen Städte eine Verzögerung, die leicht verhängnisvoll werden konnte.

Inzwiſchen hatte auf dem Tage zu Saalfeld im Oktober auch die Oppoſition gegen König Ferdinand beſtimmtere Geſtalt angenommen, indem dort die Fürſten und Grafen des Schmalkaldiſchen Verſtändniſſes, nämlich Sachſen, Heſſen, Braunſchweig-Grubenhagen, Lüneburg, Anhalt und Mansfeld mit den Herzögen von Bayern ein förmliches Bündnis abſchloſſen. Sie verpflichteten ſich durch Vertrag vom 24. Oktober in aller Form, auch fürderhin einmütig bei ihrem Proteſt gegen die Gültigkeit der römiſchen Königswahl zu beharren und einander bei Angriffen, die daraus entſtänden, mit Rat und That, mit Land und Leuten beizuſtehen. Im ſächſiſchen Kreis ſollte der Kurfürſt, im rheiniſchen der Landgraf, im Oberlande Bayern ermächtigt ſein, mit Vorwiſſen der Verbündeten noch andere Fürſten und Stände in

die Vereinigung aufzunehmen und Reverſe darüber zu erteilen.[356] Sachſen beantragte, bei dieſen allgemein gehaltenen Zuſagen nicht ſtehen zu bleiben, ſondern gleich eine genau geregelte Bundesverfaſſung nach dem Vorbilde der für die Schmalkaldiſche Einung projektierten feſtzuſtellen.[357] Ein grundſätzlicher Widerſpruch hiergegen wurde nicht laut; doch fehlte es den Geſandten zum Teil an genügender Vollmacht, ſo daß die Entſcheidung vertagt werden mußte. Der von Frankreich angeregte Gedanke, einen Gegenkönig aufzuſtellen, fand nur wenig Anklang, da ihn Sachſen auf Grund der goldenen Bulle heftig bekämpfte. Dagegen wurde beſchloſſen, die Gründe für die Ungültigkeit der Wahl dem Kaiſer in einer gemeinſam zu unterzeichnenden Erklärung ausführlich darzulegen, womöglich mit näheren Nachweiſen über die Beſtechungen, durch welche Ferdinands Wahl herbeigeführt worden. Man hoffte darüber durch fleißige Nachforſchungen noch gewiſſe Einzelheiten herausbringen zu können.

Auch die Erweiterung der Vereinigung durch Gewinnung auswärtiger Bundesgenoſſen wurde in Saalfeld wieder eifrig erwogen. Man kam überein, die Könige von Frankreich und England, deren Wohlwollen für die Beſtrebungen der Oppoſition ja außer allem Zweifel war, nochmals durch Geſandte zum Eintritt in den Bund aufzufordern und die Vertragsbeſtimmungen ihren Wünſchen nötigenfalls noch beſſer anzupaſſen. Zum mindeſten rechneten die Verbündeten, wenn ein förmliches Bündnis nicht zuſtande käme, auf namhafte Subſidiengelder. Der für die Jahreswende in Ausſicht genommene Tag zu Lübeck ſollte dieſe auswärtigen Beziehungen, auch die zu Ungarn, endgültig regeln. Auch mit Dänemark, Lothringen, Venedig, der Eidgenoſſenſchaft und Geldern[358] ſollte weiter verhandelt werden.

Der Verlauf der Geſandtſchaften nach England und Frankreich war nun allerdings wenig ermutigend für die Verbündeten. Der heſſiſche Rat Nikolaus Meier, der im Auftrage der Saalfelder Verſammlung zu Heinrich VIII. nach London reiſte, mußte erſt lange mit den Räten des Königs unterhandeln, ehe er überhaupt zur Audienz zugelaſſen wurde. Es ſtellte ſich heraus,

daß England keine Neigung hatte, ſich bloß in der Wahlſache mit der deutſchen Oppoſition zu verſtändigen, vielmehr die religiöſe Frage, welche es davon nicht zu trennen wußte, in den Vordergrund rückte.[359] Heinrich verlangte, mit dem König von Frankreich zuſammen als Vermittler in dem Glaubensſtreit anerkannt zu werden, und äußerte ſein Mißfallen, daß Meier in dieſer Hinſicht keine Inſtruktion habe. Er meinte, es gehe nicht an, ein „äußerliches Bündnis" mit den deutſchen Ständen zu ſchließen, während man „im Gemüt geſpalten" ſei. Meier erwiderte hierauf, es ſcheine ratſamer, erſt den Vertrag in der Wahlſache, welcher nicht wohl länger zu verſchieben ſei, abzuſchließen; denn das Bedürfnis weiterer Unionsverſuche ſei nicht ſo dringend, da man ja in den weſentlichſten Punkten des Glaubens ſchon mit England übereinſtimme. Heinrich blieb jedoch dabei, daß ihn die Wahlangelegenheit im Grunde wenig kümmere, und meinte, wenn er ſchon im Intereſſe derſelben eine größere Summe hergeben ſolle, ſo müßten ihm die Stände wenigſtens entſprechende Gegenleiſtungen in Ausſicht ſtellen. Uebrigens höre er auch, daß Sachſen wegen der Anerkennung Ferdinands in Unterhandlung ſtehe; wenn das wahr ſei, könne England natürlich erſt recht nicht daran denken, ſich in dieſer Sache auf ein Bündnis einzulaſſen. Der deutſche Geſandte ſuchte einzuwenden, daß es für England doch nicht ganz gleichgültig ſein könne, wenn die Freiheiten deutſcher Nation unterdrückt und eine erbliche Monarchie aus dem Reiche gemacht würde; er bat ferner um nähere Bezeichnung der Gegenleiſtungen, welche der König von den Verbündeten erwarte. Die Behauptung, daß Sachſen im Begriff ſtehe ſich mit Ferdinand zu vergleichen, beſtritt er wahrheitsgemäß auf das Entſchiedenſte. Am 8. Dezember wurde er endlich vom König perſönlich empfangen. Dieſe Audienz trug aber kaum etwas zur Förderung der Sache bei. Heinrich hielt allen Einwendungen zum Trotz ſein Mißtrauen gegen die Beharrlichkeit des Kurfürſten aufrecht und that auf Meiers Bitte um Angabe der verlangten Gegendienſte folgenden, nichts weniger

als klaren Ausspruch: „Ich verlange nicht ihr Geld, sondern ihre Gunst; denn ich weiß, daß sie kein Geld haben, sie haben aber gute und tapfere Leute.“ [360] Und weiter: Was er in der Sache thun würde, würde er aus Liebe und Freundschaft thun; im übrigen wünsche er nur, das seinige zu behalten. Vermutlich ist der Aerger über die ungünstigen Gutachten der evangelischen Theologen und Universitäten in seiner Ehescheidungsangelegenheit nicht ohne Schuld an dieser unklaren und wenig freundlichen Auslassung des Königs gewesen. Am meisten fühlten sich die Herzöge von Bayern durch dieselbe verletzt. Sie bezeichneten sie in einem Brief an den Kurfürsten als „unhöflich und der Sache und Werbung undienstlich“ und rieten, die Verhandlungen abzubrechen oder wenigstens weiterhin der Vermittelung Frankreichs anheimzustellen. [361]

Etwas befriedigender als der englische lautete der französische Bescheid. Franz I. antwortete dem im Auftrage der Saalfelder Verbündeten bei ihm erscheinenden bayerischen Agenten Bonaccurs, er begrüße die neue Vereinigung mit Freuden; zwar könne er derselben nicht direkt beitreten, müsse auch die Beschickung des Tages zu Lübeck wegen der Entlegenheit des Ortes unterlassen, doch sei er zu einer finanziellen Unterstützung erbötig. Dabei setzte er aber voraus, daß die Verbündeten sich nicht bloß auf die Verteidigung beschränken würden. Es geht dies indirekt hervor aus seiner Mahnung, den Krieg ja nicht zu beginnen, so lange der mit Geld und Leuten angeblich gut versehene Kaiser in der Nähe weile. Karl werde höchstens drei Monate in Deutschland bleiben; erst wenn diese Zeit um sei, solle man losschlagen. Der Wert der französischen Hilfsbereitschaft wurde auch dadurch geschmälert, daß der König sie von Englands Mitwirkung abhängig machte. Denn wenn er auch versprach, sich selbst bei Heinrich VIII. darum zu bemühen, so war damit der Erfolg doch noch keineswegs gesichert. [362] Noch bestimmter zeigte sich seine Abhängigkeit in dieser Frage von England in der Antwort, welche er im Dezember dem von dem Landgrafen zu ihm geschickten Grafen Wilhelm von Fürstenberg erteilte. [363]

Für den Abschluß eines förmlichen Vertrages mit Ferdinands

Gegenkönig in Ungarn waren, wie erinnerlich, im September zu Nürnberg gewiſſe Bedingungen von den Ständen aufgeſtellt worden, über deren Erfüllung ſich der Woywode zu Neujahr in Lübeck äußern ſollte. Wieviel demſelben an einer näheren Verbindung mit den deutſchen Gegnern Ferdinands lag, bewies er noch vor der Lübecker Verſammlung wieder durch ein Anerbieten, das er den Bayernherzögen durch deren Unterhändler Kaspar Winzerer machen ließ. Er trug ihnen nämlich ein ſofort abzuſchließendes Bündnis an, welches ihn ſelber verpflichten ſollte, Bayern mit ganzer Macht gegen jeden Angriff Oeſterreichs zu verteidigen und vor allen Türkeneinfällen ſicher zu ſtellen, wogegen die Herzöge ihm ihrerſeits bloß 1000 Mann Hilfstruppen bewilligen und nur bei großer Bedrängnis nach Gutdünken auch mehr ſchicken ſollten. Der Antrag war nicht übel; indeſſen fehlte es den Bayernherzögen zu ſolcher Politik viel zu ſehr an raſcher Entſchloſſenheit. Sie zogen es vor, ſich in der ungariſchen Frage von den Proteſtanten nicht abzuſondern und überließen die Entſcheidung dem Lübecker Tage.[361]

Unterdeſſen ſuchte Johann Zapolya im Hinblick auf den angekündigten Reichstag durch ſeinen Vertrauten Lasky bei den Ständen dadurch wieder Stimmung für ſich zu machen, daß er fortfuhr ihnen einzureden, Ferdinand allein ſei für die unabläſſig drohende Türkengefahr verantwortlich. Lasky richtete aber nicht viel aus. Er begab ſich auffallenderweiſe direkt zu Ferdinand nach Innsbruck, obwohl er dort ſeinem eigenen Geſtändnis nach keine beſondere Miſſion zu erfüllen hatte, und ſuchte den Glauben zu erwecken, daß er ſehr wichtige und geheime Inſtruktionen an den Kaiſer bei ſich führe und deshalb ſicheres Geleit nach den Niederlanden brauche. Wahrſcheinlich war die Vermutung Ferdinands gerechtfertigt, daß er darauf ausging, unter dem Schutz des Geleits an den Fürſtenhöfen, die er auf der Reiſe berührte, gegen Oeſterreich zu wühlen und allerlei Praktiken anzuzetteln. Jedenfalls war es begreiflich, daß Ferdinand Bedenken trug, ihm das Geleit zu gewähren und ihn zunächſt veranlaßte, ſich ſchriftlich an den Kaiſer zu wenden. Karl, der

natürlich ganz im Einverſtändnis mit dem Bruder handelte, wußte dann den Vertrauten Zapolyas mit allerlei Vertröſtungen und Ausreden in ſo geſchickter Weiſe hinzuhalten, daß derſelbe nach ſechswöchentlichem Aufenthalt in Innsbruck gegen Weihnachten, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, von dannen ziehen mußte.

Eigentlich hatte Lasky beabſichtigt, den Tag zu Lübeck zu beſuchen, und auch wirklich bei den Verbündeten, um rechtzeitig eintreffen zu können, eine Verſchiebung der Zuſammenkunft vom 1. auf den 10. Januar erwirkt; allein aus unbekannten Gründen gab er die Reiſe ſchließlich doch auf. Seine Teilnahme war übrigens inſofern überflüſſig, als Zapolya ſchon zwei beſondere Geſandte nach Lübeck geſchickt hatte, nämlich den oft erwähnten Nikolaus von Minckwitz und Mathias Loboczky.[365] Außer ihnen waren in Lübeck anweſend Bevollmächtigte Friedrichs von Dänemark, Kurſachſens, Bayerns, Lüneburgs und Heſſens.[366]

Gleich bei Beginn der Verhandlungen legten die Ungarn eine in feierlichſter Form ausgeſtellte Urkunde des Sultans vor, durch welche dieſer in Form eines Briefes an den Woywoden ſein altes Verſprechen erneuerte,[367] daß er denjenigen Reichsſtänden, welche „treue Freunde und Verbündete“ ſeiner kaiſerlichen Majeſtät zu ſein wünſchten und ihm von Johann als ſolche beglaubigt würden, ſeine Freundſchaft vergönnen und Schonung ihrer Perſonen und Länder gewährleiſten wolle. Kein Wunder, daß dieſes Schreiben bei der deutſchen Oppoſition ein ſtark mit Entrüſtung gemiſchtes Gefühl der Enttäuſchung verurſachte! Klang es ja doch wie ein Hohn auf die im September zu Nürnberg deutlich genug formulierten Vorſchläge, in denen die Verbündeten ſich nur zur Neutralität in dem ungariſchen Thronſtreit erboten und dafür nicht bloß für ſich ſondern für die ganze Chriſtenheit oder mindeſtens für das ganze Reich dauernden Frieden verlangt hatten. Die Zumutung, bei einem Angriff der Türken auf die deutſche Nation „ſtill zu ſitzen“ und ſich mit der Schonung des eigenen Gebiets zufrieden zu geben, war eine ſo unwürdige, daß ſie nicht ſcharf genug zurückgewieſen werden konnte. Auch proteſtierten die Verbündeten mit

Recht gegen die Ausdrucksweise des türkischen Briefs, als hätten sie sich jemals um die „Freundschaft“ des Türken „beworben“.

Minckwitz erwiderte hierauf zur Entschuldigung, daß das vom 14. Oktober datierte Schreiben des Sultans durch König Johann zu einer Zeit erwirkt worden sei, als die Nürnberger Abmachungen seinem Herrn noch nicht vorgelegen hätten. Sonst würde er jedenfalls eine mit den Wünschen der Stände besser übereinstimmende Verschreibung des Sultans beigebracht haben. Wenn der Gesandte daran die Versicherung knüpfte, daß dies jetzt nachträglich noch geschehen werde, so handelte er zweifellos gegen seine eigentliche Ueberzeugung; denn er konnte in Wahrheit unmöglich glauben, daß der Türke sich dazu verstehen werde, die Forderungen der Verbündeten zu erfüllen.

Neben der Urkunde Solimans legte Minckwitz noch den Entwurf eines Manifests vor, welches Johann zur Rechtfertigung seiner Ansprüche auf Ungarn, zur Widerlegung der gegnerischen Verleumdungen und namentlich zur Empfehlung der eben erwähnten türkischen Anerbietungen an die deutschen Stände erlassen wollte. Auch mit der Form dieses Ausschreibens waren die Saalfelder Verbündeten gar nicht einverstanden, weil sie nicht ohne Grund fürchteten, die Mitteilung über das Angebot des Sultans werde sie in den Verdacht bringen, sich um die türkische Freundschaft beworben zu haben. Sie verlangten deshalb eine Aenderung des Entwurfs. Als dies von den ungarischen Gesandten als zu umständlich und zeitraubend abgelehnt wurde, behielten sie sich wenigstens ausdrücklich vor, allen Mißverständnissen der angedeuteten Art, zu welchen das Manifest Anlaß geben würde, offen entgegenzutreten. Der von den Ständen im September gemachte Vorschlag, ein Schiedsgericht über den ungarischen Streit unter dem Vorsitz Englands und Frankreichs zu bilden, wurde von Zapolya mit dem Hinweis auf seine früheren nutzlosen Rechtserbietungen verworfen.

Bei so mangelhafter Berücksichtigung ihrer Anträge und Wünsche seitens des Woywoden fühlte sich die Wahlopposition natürlich nicht bewogen, ihrerseits aus der bisher beobachteten Zurückhaltung herauszutreten. Als daher die ungarischen Ge-

ſandten um eine beſtimmte Erklärung baten, welcher Unterſtützung ſich ihr Herr nach Ablauf des in zehn Wochen zu Ende gehenden Waffenſtillſtands verſehen dürfe, um nicht wieder zu den Türken ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen,[368] gaben die Verbündeten deutlich genug zu erkennen, daß ſie ſich ohne völlige Annahme und Erfüllung der Nürnberger Artikel auf nichts weiter einlaſſen könnten. Sie verſprachen nur, wie bisher Frieden mit den Türken anzuſtreben und Neutralität in der ungariſchen Frage zu bewahren.[369] Selbſt die letzte beſcheidene Forderung des Agenten Minckwitz, man ſolle ſeinem Gebieter wenigſtens erlauben, im Nordweſten des Reichs, beſonders im Stift Bremen, unter dem Namen Friedrichs von Dänemark „eine ziemliche Anzahl“ Truppen anwerben und durch die Länder der Verbündeten nach Ungarn führen zu laſſen, wurde von der Verſammlung nicht bewilligt. Die Geſandten ſchützten Mangel an Vollmacht vor und verſprachen nur, ihren Obrigkeiten über das geſtellte Verlangen Bericht zu erſtatten.

Ebenſowenig wie die Verſtändigung mit dem Woywoden wurde diejenige mit Frankreich und England durch den Lübecker Tag gefördert, da die beiden Könige überhaupt keine Bevollmächtigten geſchickt hatten. Nur eine einzige wichtige Verbindung mit dem Auslande, die ſchon lange geplant war, wurde in Lübeck endgültig geknüpft, nämlich diejenige mit Dänemarck. In ihr liegt das wertvollſte Ergebnis der Verſammlung. Gemäß einer Vereinbarung des Saalfelder Tages hatten die Geſandten aller Fürſten der Oppoſitionspartei Vollmacht zum Abſchluß des däniſchen Bündniſſes mitgebracht; nur die Bayernherzöge machten eine Ausnahme. Ihr Geſandter Weißenfelder erklärte, ſeine Herren wären dem Dänenkönige „zu weit entſeſſen“ und könnten ſich deshalb dem Bündniſſe nicht anſchließen. Dabei blieb er allen Gegenvorſtellungen zum Trotz. Die ſächſiſchen Geſandten vermuteten — wohl mit Recht —, daß Bayerns Bedenken in Wirklichkeit aus der Abneigung gegen den proteſtantiſchen König und aus der Hoffnung entſprängen, Chriſtian werde, wenn er an Friedrichs Stelle auf den Thron gelange, die römiſche Kirche in Dänemark wiederherſtellen. Ging doch das Gerücht, daß

Christian der katholischen Partei in dieser Hinsicht bereits Zusicherungen gemacht habe. Die Weigerung Bayerns hinderte aber die übrigen Fürsten um so weniger an der Verbindung mit Dänemark, als König Friedrich selbst erklärte, daß ihm an der Beteiligung Bayerns gar nichts gelegen sei. Der Kurfürst von Sachsen, der bei den früheren Verhandlungen sehr zurückhaltend gewesen, machte keine Schwierigkeiten mehr. Die Besiegelung des Bundesbriefs erfolgte teils auf der Lübecker Versammlung selbst, teils kurz nachher; die Ausfertigung ist vom 22. Januar 1532.[370] Es war nicht etwa ein bloßer Revers über den Beitritt Dänemarks zu dem Saalfelder Bunde sondern ein selbständiger Vertrag, in welchem die Stände dem König für den Fall, daß er von Christian angegriffen würde, eine Unterstützung von 200 Reitern und 1000 Knechten auf drei Monate zusicherten und dafür bei einem Kriege aus Anlaß des Wahlprotestes die gleiche Hilfe von Seiten Dänemarks zugesagt erhielten. Das Bündnis entsprach somit den Wünschen, welche Friedrich III. im Juni dem Landgrafen gegenüber geäußert hatte (S. 124). Mit der Glaubenssache hatte der Vertrag, dessen Dauer auf sechs Jahre festgesetzt wurde, äußerlich gar nichts zu schaffen.

Die Organisation des Wahlbundes rückte in Lübeck um keinen Schritt vorwärts, da der nur mühsam vertuschte Gegensatz und Argwohn zwischen Bayern und den protestantischen Fürsten einer Einigung noch immer im Wege stand. Schon vor der Zusammenkunft in Lübeck hatte der bayerische Gesandte bei einer Besprechung in Lüneburg den Anträgen auf Herstellung einer Verfassung nach dem Muster der Schmalkaldischen widersprochen und vorgeschlagen, dem Angegriffenen überhaupt nicht direkt mit Geld oder Truppen zu Hilfe zu kommen, sondern durch einen Einfall in die österreichischen Erblande Luft zu machen. Dies gefiel aber den übrigen nicht und so blieb kein anderes Mittel, als die Organisation von neuem zu vertagen. Im Hinblick auf den Regensburger Reichstag, dessen Eröffnung unmittelbar bevorstand, und auf die daselbst zu erwartenden Erörterungen über die Anerkennung Ferdinands wurde Sachsen von allen Ver-

bündeten beauftragt,[371] eine „geſchickte Oppoſitionsſchrift“ anfertigen zu laſſen, mit welcher man etwaigen Verſuchen des Kaiſers, ſeinen Bruder in die Adminiſtration des Reichs einzuſetzen und ihm den Vorſitz des Reichstages einzuräumen, trotzen könnte. Falls Karl ſich daran nicht kehren würde, beſchloß man, ſich jeder Handlung auf der Reichsverſammlung zu enthalten und einen notariell beglaubigten Proteſt einzureichen.

Indem ſo die Oppoſition gegen die Habsburger langſame aber ſtetige Fortſchritte machte und immer größere Feſtigkeit gewann, ſtieg die Bedrängnis und Verlegenheit Karls und Ferdinands immer mehr. Alle Bemühungen des Kaiſers, die Gegner uneins zu machen und ihnen durch Zuſammenfaſſung der dem Hauſe Habsburg und der römiſchen Kirche ergebenen Stände einen Damm entgegenzuſetzen, ſcheiterten an der Einmütigkeit der Evangeliſchen und an der Lauheit und dem Mißtrauen der Altgläubigen. Dabei bekundete der Papſt immer deutlicher ſeine Bedenken gegen das Konzil und ſeine Zuneigung zu Frankreich, das ſeinen Wünſchen ſo bereitwillig Rechnung trug.[372] Zudem waren die Geldmittel des Kaiſers wieder einmal derart erſchöpft, daß er kaum wußte, wie er die Koſten der Reiſe nach Regensburg und des Aufenthalts daſelbſt während des Reichstages beſtreiten ſollte.[373] Auch beunruhigten ihn lebhaft die aus der Schweiz anlangenden Berichte Sceppers, welche die evangeliſchen Städte keineswegs als entmutigt ſchilderten, vielmehr einen baldigen Wiederausbruch des Krieges prophezeiten. Scepper behauptete überdies, daß die oberländiſchen Städte, beſonders Straßburg und Konſtanz, mit dem Gedanken umgingen, in den Verband der Eidgenoſſenſchaft einzutreten.[374] So unbegründet dieſe Gerüchte in Wirklichkeit auch waren, ſo konnten ſie doch, durch Sceppers Autorität vertreten, ihren Eindruck auf Karl nicht verfehlen.

Die meiſte Sorge in der damaligen Lage machte den beiden Brüdern aber die nach Ablauf des Waffenſtillſtands mit Zapolya und dem Sultan bevorſtehende Erneuerung der Feindſeligkeiten mit Ungarn und Türken. Karl fürchtete, den letzteren ohne die Hilfe der Proteſtanten nicht gewachſen zu ſein; auch ängſtigte

ihn der Gedanke, daß ſeine anderen Feinde ſich ſeine Türkennot zunutzemachen könnten, um ihn hinterrücks zu überfallen. Anſtatt nun die Proteſtanten durch größere Nachgiebigkeit in der Glaubensſache zur Beteiligung an der Türkenhilfe zu bewegen, zog er es vor, den Sultan mit demütigen Worten und unter wenig ehrenvollen Bedingungen um Frieden anzuflehen. Die Geſandtſchaft, welche auf ſein Betreiben am 5. November von Ferdinand nach Konſtantinopel abgefertigt wurde, hatte den Befehl, zur Erlangung eines Friedens oder längeren Stillſtands ſelbſt vor einer vollſtändigen Abtretung Ungarns an den Woywoden nicht zurückzuſchrecken, wenn nur der Rückfall des Königreichs an die Habsburgiſche Dynaſtie nach dem Tode Zapolyas zugeſtanden würde. Auch mit Zapolya ſelbſt ſuchten Karl und Ferdinand Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenſtillſtands einzuleiten. Es wurde zu dieſem Behuf ein Tag zu Paſſau, welcher gleichzeitig mit dem Regensburger Reichstag ſtattfinden ſollte, in Ausſicht genommen.[375]

Nun war aber der Erfolg dieſer Politik bei dem maßloſen Hochmut und Ehrgeiz des Sultans trotz aller Opferwilligkeit Oeſterreichs ſo zweifelhaft, daß man doch nicht verſäumen durfte, ſich für alle Fälle zur Verteidigung in Bereitſchaft zu ſetzen und zu dieſem Zweck vor allem mit den Proteſtanten weiter zu verhandeln. In der That ließ denn auch Karl der Vermittlung der Kurfürſten von Mainz und Pfalz ihren Lauf, indeſſen weniger aus rechtem Vertrauen auf ihren Nutzen als vielmehr, um ſich ſpäter keine Vorwürfe machen zu müſſen, daß er etwas vernachläſſigt habe.[376] Eine Erweiterung ſeiner früheren Vollmachten an die Kurfürſten durch Gewährung weiterer Zugeſtändniſſe an die Ketzer kam ihm dabei gar nicht in den Sinn.

So nahte der Termin der Reichstagseröffnung immer mehr heran, ohne daß in den Beziehungen zu den Proteſtanten eine Wendung eingetreten wäre, welche einen Erfolg der Ausgleichsverſuche verheißen hätte. Kein Wunder, wenn Karl infolgedeſſen eine nochmalige Verſchiebung des Reichstags in Erwägung zog. Nur den inſtändigſten Bitten und eindringlichſten Vorſtellungen

ſeines Bruders gelang es, ihn davon abzubringen. Zwar war ſich Ferdinand ebenſowenig wie Karl darüber im Klaren, in welcher Weiſe eigentlich der Reichstag die Herſtellung der königlichen Autorität, den Vergleich der religiöſen Gegenſätze und die Organiſierung der Türkenhilfe ermöglichen ſollte; trotzdem aber blieb er dabei, daß die Reichsverſammlung unter allen Umſtänden abgehalten werden müſſe. Sie war der letzte ſchwache Hoffnungsanker, an den er ſich klammerte. Er meinte wohl, daß die Niederlage der evangeliſchen Schweizer den deutſchen Proteſtanten einen heilſamen Schrecken eingejagt habe.[377] Indeſſen war dieſe Rechnung falſch; denn, wie wir wiſſen, war die Folge jener Kataſtrophe im Gegenteil ein noch feſteres und einmütigeres Auftreten der evangeliſchen Stände, die anfangs überhaupt ſehr wenig Luſt zeigten, an dem Reichstage teilzunehmen, und ſpäter in Frankfurt zwar die Beteiligung beſchloſſen, aber nicht in Perſon, ſondern nur durch Geſandtſchaften (S. 157). Wenn Karl mithin nicht wenigſtens durchſetzte, daß die altgläubigen Fürſten in größerer Anzahl perſönlich erſchienen, ſo war der Reichstag von vornherein als mißlungen zu betrachten. Man begreift daher den Eifer, mit welchem er die angeſehenſten Reichsſtände durch Briefe und beſondere Geſandtſchaften beſtürmte, doch ja in eigener Perſon nach Regensburg zu kommen. Er hegte dabei noch die ſtille Hoffnung, es werde im Fall völliger Unnachgiebigkeit der Proteſtanten doch noch gelingen, mit den römiſch Geſinnten ein Defenſivbündnis gegen die weitere Verbreitung der Ketzereien zuſtandezubringen.[378]

Zu den rheiniſchen Kurfürſten ging im Auftrage Karls ein beſonderer Geſandter in der Perſon des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Von Mainz, Trier und Pfalz erhielt derſelbe ziemlich beſtimmte Zuſage des Erſcheinens auf dem Reichstage. Der Kurfürſt von Köln dagegen, welcher mit dem Kaiſer wegen noch rückſtändiger Zahlungen von der Wahl her auf geſpanntem Fuße ſtand, beharrte trotz allen Zuredens bei einer ausweichenden Antwort.[379] Bemerkenswert iſt auch der in dieſer Angelegenheit mit Herzog Georg von Sachſen geführte

Briefwechsel. Natürlich lag den Habsburgern viel daran, diesen treuesten und eifrigsten Anhänger der römischen Kirche zur persönlichen Teilnahme an dem Reichstage zu bewegen. Anfänglich hatte Georg auch die Absicht, dem kaiserlichen Wunsche Folge zu leisten. Als er aber hörte, daß Karl den Protestanten freies Geleit nach Regensburg gewähren wolle, schrieb er dem König am 15. November, er wolle lieber doch nicht selbst kommen; denn er fürchte, bei einem Zusammentreffen mit Leuten, die ihn so bitter gereizt, dazu hingerissen zu werden, sich an ihnen zu vergreifen, wodurch dann „der Gute um des Bösen willen in Not kommen würde". Ferdinand erwiderte, man könne auf Georgs Mitwirken, welches „gemeiner Christenheit und zuvörderst zu Erhaltung unseres christlichen Glaubens viel Nutzen und Gutes schaffen würde", nicht verzichten; indessen blieb der Herzog trotz dieser und weiterer Mahnungen bei seiner Weigerung, die er schließlich auch mit seinem Alter und seiner „Leibesschwachheit" entschuldigte.[380] Er scheute wohl namentlich eine Begegnung mit Luther, dessen Beteiligung an der Reichsversammlung er vermutete. Als er später sah, daß er sich geirrt, und daß weder Luther noch einer von den protestantischen Fürsten nach Regensburg ging, machte er sich im März doch noch auf den Weg dorthin.[381]

In auffallendem Gegensatz zu der Einsicht, mit welcher Karl und Ferdinand die Schwierigkeiten eines Vergleichs mit den Protestanten würdigten, stehen die sonderbaren Vorstellungen, welche sich zu derselben Zeit noch der Papst und seine Umgebung über die Natur der kirchlichen Bewegung machten. So konnten in Rom ganz wunderliche Angaben über Mittel, um Sachsen und Nürnberg zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche zu bewegen, ernsthafte Beachtung finden und die Hoffnung wachrufen, daß Melanchthon durch kaiserliche oder päpstliche Zuwendungen bestochen und zum Abfall von der evangelischen Sache gebracht werden könne. Ferner ließ sich der Legat Aleander einreden, daß der Landgraf durch Ueberlassung der hessischen Kirchengüter leicht zu gewinnen sei.[382]

Drittes Buch.

Der Nürnberger Anſtand und der Regensburger Reichstag 1532.

I.

Die Einleitung der Friedensverhandlungen.

Die Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz, welche aus eigenem Antriebe die Vermittlung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den religiösen Parteien unternommen hatten, ließen sich durch die kühle Zurückhaltung, welcher sie bei den Protestanten sowohl wie bei dem Kaiser begegneten, nicht abschrecken. Nachdem ihr Schmalkaldener Versuch, die Unionsbestrebungen des Augsburger Reichstags fortzusetzen, an dem festen Entschluß der Evangelischen, in dogmatischen Fragen nur einem freien Konzil Rede zu stehen, gescheitert war, beschränkten sie sich wohlweislich, den Wünschen der Evangelischen entsprechend, auf die Vermittlung eines Vertrages, welcher in Erwartung der allein maßgebenden Entscheidung einer Kirchenversammlung für die Zwischenzeit lediglich die äußeren Beziehungen zwischen Altgläubigen und Protestanten friedlich regeln sollte.

In Gemeinschaft mit dem pfälzischen Bevollmächtigten Wilhelm von Habern arbeitete Kurfürst Albrecht im Herbst 1531 für einen solchen „Stillstand" einen Entwurf aus, in welchem es hieß:[383] Die „Lutherischen" sollten bei ihrem Glauben in dem Stand, wie er jetzt sei, bis zum künftigen Konzil unbehelligt bleiben, wenn sie sich verpflichteten 1. in Wort und Schrift keine weiteren Neuerungen vorzunehmen; 2. den Papst, den Kaiser oder einzelne Stände in Wort und Schrift nicht anzugreifen oder zu schmähen; 3. die Geistlichen des „ihren" nicht zu entsetzen; 4. die Unterthanen altgläubiger Obrigkeiten nicht gegen dieselben in Schutz zu nehmen oder an sich zu ziehen. — Jedermann sollte sich friedlich und nachbarlich halten und um keiner Ursache willen zur Fehde und Gewaltthat seine Zuflucht nehmen. Um „den gemeinen Mann zu stillen", sollte ferner Jedermann aus dem Volke gestattet sein, je nach seinem religiösen Bedürfnis das Sakrament unter einer oder beiderlei Gestalt zu empfangen,

Die erſten Vorſchläge in dieſem Sinne eröffnete Kurfürſt Albrecht dem ſächſiſchen Rat Nikolaus von Ende bei einer perſönlichen Unterredung im November zu Tambach, worauf dann der Magdeburgiſche Kanzler Albrechts, Dr. Türk, bei einer bald nachher erfolgenden Zuſammenkunft mit Nikolaus in Georgenthal die Artikel in der oben angegebenen Faſſung ſchriftlich überreichte und den Wunſch ausſprach, darüber mit Sachſen in nähere Erörterung einzutreten. Kurfürſt Johann ging bereitwillig auf die Bitte ein und bevollmächtigte am 22. Dezember ſeinen Kanzler und angeſehenſten Berater Dr. Brück zu einer Konferenz mit Türk, welche am 27. Dezember zu Bitterfeld ſtattfand.[381]

Beide Kanzler gaben zunächſt mit großer Weitſchweifigkeit und großem Nachdruck die Erklärung ab, daß ſie von ihren Herren nicht ermächtigt ſeien, irgend etwas Bindendes, Unwiderrufliches zu beſchließen, ſondern daß alles, was ſie vorbrächten, nur ihre perſönliche, unmaßgebliche Anſicht über die Dinge darſtelle, ohne den Entſchlüſſen der Unterhändler und des Kaiſers einerſeits, Sachſens und der übrigen Evangeliſchen andrerſeits irgendwie vorzugreifen. Allein dieſe Vorbehalte hatten doch eigentlich nur eine formelle Bedeutung; denn bei dem maßgebenden Einfluß, deſſen ſich beide Kanzler bei ihren Herren erfreuten, hatten ihre Anſichten und Abmachungen natürlich thatſächlich einen viel größeren Wert als den rein perſönlicher Meinungsäußerungen.

Im allgemeinen war das Ergebnis des Bitterfelder Geſprächs ein recht befriedigendes, obſchon Brück faſt an jedem der abſichtlich nicht ſcharf formulierten Vorſchläge des Mainzers etwas auszuſetzen hatte. So ſtieß er ſich gleich zu Anfang an der Bezeichnung „Lutheriſche". Mainz und Pfalz waren bei der Wahl dieſes Ausdrucks zweifellos von dem alten Wunſch geleitet worden, die für „zwingliſch" geltenden Oberländer von den Fürſten zu trennen und von dem Frieden auszuſchließen. Dagegen legte Brück entſchieden Verwahrung ein, indem er behauptete, die Städte hätten ſich inzwiſchen mit den Anhängern der Augsburgiſchen Konfeſſion größtenteils verglichen. Das beſtimmte Auftreten des ſächſiſchen Kanzlers in dieſer Frage war ein er-

freulicher Beweis für die inzwiſchen erzielte Feſtigkeit der Beziehungen Sachſens zu den Oberländern. Türk gab auf den Einwand des ſächſiſchen Kanzlers eine ausweichende Antwort. Das Gebot, die religiöſen Gegner in Zukunft weder in Worten noch in Schriften zu ſchmähen, wollte Brück dahin eingeſchränkt wiſſen, daß nur perſönliche Angriffe mit Namensnennung unterbleiben ſollten, während religiöſe Streitſchriften oder moraliſche Ermahnungen allgemeinerer Natur erlaubt ſein ſollten. Den dritten Artikel fand er mit Recht unbeſtimmt und erläuterungsbedürftig. Denn was ſollte die Forderung, „die Geiſtlichen des ihren nicht zu entſetzen", heißen? Waren unter dem „ihrigen" nur Vermögensrechte, Renten, Zehnten und dergl. zu verſtehen oder auch die ganze Amts- und Disziplinargewalt der Geiſtlichkeit, ihre Gerichtsbarkeit und die Ausübung der althergebrachten Zeremonien? Im erſteren Sinne konnten die Evangeliſchen die Forderung allenfalls bewilligen, im zweiten aber nur dann, wenn ſie auf die weitere Ausbreitung ihrer Lehre und ihrer Kirche vollſtändig Verzicht leiſten wollten. Albrechts Kanzler konnte in dieſem Punkt nur auf weitere Verhandlungen vertröſten; doch ließ er durchblicken, es würde ſchwer halten, die Erlaubnis zu ferneren Eingriffen in die geiſtliche Jurisdiktion zu erlangen.

Dies waren die weſentlichſten Erörterungen, welche ſich an die Vorſchläge in der Glaubensſache anſchloſſen. Es kam aber auch die Wahlſache zur Sprache, und zwar aus Anlaß der den Artikeln angehängten Schlußbemerkung, daß dem Kaiſer die Erweiterung und Verbeſſerung dieſer Vermittlungsvorſchläge anheimgeſtellt ſein ſolle. Das brachte nämlich Brück auf die Vermutung, daß ein Hereinziehen der ſtreitigen Wahlangelegenheit in die Religionsverhandlungen beabſichtigt ſei, wogegen er proteſtierte. Er ſagte, ſein Herr ſähe nur zwei Möglichkeiten zur Beſeitigung des Wahlſtreits: entweder Ungültigkeitserklärung der Wahl Ferdinands oder Austrag der Sache vor einem unparteiiſchen Schiedsgericht. Türk konnte natürlich auch hierauf keinen weiteren Beſcheid geben.

Schließlich meinte der ſächſiſche Geſandte: Wenn der Kaiſer, wie es nach dem Inhalte des Reichstagsausſchreibens den Anſchein habe, in Regensburg wieder ähnlich wie in Augsburg von Vergleichung des Glaubens handeln wolle, ſo werde er ſicherlich nichts ausrichten; denn die Proteſtanten ſeien entſchloſſen, einfach bei ihrer Konfeſſion zu verharren. Man möge deshalb lieber den Reichstag bis nach Abſchluß eines Anſtands verſchieben oder, wenn letzterer in Regensburg ſelbſt vermittelt werden ſollte, das Ausſchreiben in entſprechender Weiſe abändern.

Inzwiſchen hatten Mainz und Pfalz, ohne das Ergebnis des Bitterfelder Geſprächs abzuwarten, ihre Vermittlungsvorſchläge auch dem Kaiſer und dem König Ferdinand zugeſtellt; doch hatten ſie einige nicht unweſentliche Aenderungen zu Gunſten der Proteſtanten angebracht, wahrſcheinlich in der Erwägung, daß es wegen der vom Kaiſer auf jeden Fall zu erwartenden Abſtriche ratſam ſei, in den Forderungen von vornherein nicht zu beſcheiden aufzutreten. So iſt in dem für Karl beſtimmten Entwurf nicht von den „Lutheriſchen“ die Rede, ſondern von „Sachſen, Heſſen und ihren Mitgewandten“. Ferner ſind in dieſer Faſſung nicht blos den Proteſtanten Schmähungen und Angriffe gegen die Altgläubigen unterſagt, ſondern auch umgekehrt den letzteren gegen die erſteren nach dem Grundſatze gegenſeitiger Duldung. Am merkwürdigſten aber iſt es, daß auch das Verbot der „Entſetzung“ der Geiſtlichen dahin verallgemeinert iſt, daß eine Partei die andere „des ihren nicht entſetzen, ſondern ſie dabei ruhig und unverhindert bleiben laſſen ſoll“: alſo auch hier Gegenſeitigkeit und zwar ohne Beſchränkung auf die Geiſtlichkeit.

Mit der Ueberbringung der Vorſchläge an den kaiſerlichen Hof wurde der bei Karl V. in beſonderer Gunſt ſtehende und der franzöſiſchen Sprache mächtige Bruder des Kurfürſten Ludwig, Pfalzgraf Friedrich, beauftragt; zu König Ferdinand nach Innsbruck reiſte mit derſelben Inſtruktion Pfalzgraf Philipp, ein Neffe des Kurfürſten.[385] Sehr bezeichnend für die Auffaſſung der Lage von Seiten der gemäßigten katholiſchen Partei ſind

die Betrachtungen in der Einleitung der Inſtruktionsſchrift. Mainz und Pfalz äußern darin offen ihre Beſorgnis, daß die Proteſtanten, wenn nicht bald Vorkehrungen geſchähen, ſich in anderweitige Praktiken einlaſſen und zu den Waffen greifen würden. Nun ſei an eine gewaltſame Löſung der Frage nicht zu denken, da die Proteſtierenden viel beſſer als die Altgläubigen gerüſtet ſeien und da der „gemeine Mann“ allenthalben auf Seiten der Abtrünnigen ſtehe. Eine endgültige friedliche Beilegung des Zwieſpalts ſei aber fürs erſte ebenfalls nicht zu erhoffen, weil dazu die Mitwirkung des Papſtes und der andern europäiſchen Mächte erſt gewonnen werden müſſe. Folglich bleibe, wenn weiterer „Unrath“ verhütet werden ſolle, nur der Ausweg eines vorläufigen friedlichen Anſtands. Mit großer Wärme befürworteten die beiden Kurfürſten ſodann, daß dem gemeinen Mann in ganz Deutſchland die Freiheit das Sakraments in beiderlei Geſtalt gewährt würde. Sie betonten dabei ausdrücklich, daß dieſes Zugeſtändnis weniger von den Proteſtanten als von ihnen ſelbſt im Intereſſe des Friedens für unentbehrlich gehalten werde. Werde es dem Volke verweigert, ſo ſei weiterer Aufruhr und Neuerung zu befürchten, zumal da ſchon wegen der Verzögerung des Konzils große Mißſtimmung herrſche. Wenn zwei der angeſehenſten katholiſchen Fürſten, darunter der Primas der deutſchen Kirche, in dieſer Weiſe zum Kaiſer ſprechen konnten, ſo mußte die allgemeine Gährung im Volke thatſächlich eine gewaltige ſein!

Schließlich rieten Mainz und Pfalz dem proteſtantiſchen Antrage gemäß, den Reichstag zu verſchieben, bis die Vermittlung des Anſtands gelungen ſei. Um dieſem Rat noch mehr Nachdruck zu verleihen, erklärten ſie, dem Reichstage, wenn er ſchon jetzt abgehalten werde, nicht perſönlich beiwohnen zu können, weil ſie Bedenken tragen müßten, ſich ſo weit aus ihrem Lande zu entfernen, bevor ſie durch Abſchluß eines Anſtands vor Angriffen der Proteſtanten geſichert wären.[386] Beſtand ſomit Karl auf der ſofortigen Abhaltung des Reichstags, ſo mußte er gewärtig ſein, daß ihn die beiden Kurfürſten, deren Rat und Beiſtand er am wenigſten entbehren konnte, im Stiche ließen.

Pfalzgraf Friedrich traf am 7. Januar in Brüſſel ein[387] und erhielt alsbald die erbetene Audienz. Karl erklärte darauf nach eingehender Beratung mit ſeiner Schweſter, der Königin Maria, und ſeinen geheimſten Vertrauten am 10. Januar mündlich und ſchriftlich ſeine grundſätzliche Zuſtimmung zu der Vermittlung eines friedlichen Anſtands.[388] Auch hatte er im Ganzen an den von den Kurfürſten vorgeſchlagenen Bedingungen nicht viel auszuſetzen. Nur verlangte er — immer noch in der Hoffnung, Oberländer und Fürſten trennen zu können —, daß die Lutheriſchen, die allein bei dem Vertrage berückſichtigt werden ſollten, ausdrücklich auf alle Gemeinſchaft mit den Zwinglianern und Wiedertäufern verzichteten, ja ſich zu deren Unterdrückung verpflichteten und allen Bündniſſen und Einigungen entſagten, welche direkt oder indirekt „unſerm heiligen Glauben“ zuwider wären. Auch ſonſt erwartete er bei Gewährung eines Anſtands in der Religion Verzicht auf jegliche Oppoſition gegen ihn und ſeinen Bruder, ſei es nun in der Frage der Türkenhilfe, der Königswahl oder in irgend welchen Beſchlüſſen früherer Reichsverſammlungen. Die Duldung der Kommunion unter beiderlei Geſtalt lehnte er kurzweg ab, weil eine ſo bedeutſame Konzeſſion nicht ohne Zuſtimmung des kirchlichen Oberhaupts gemacht werden könne. Am beſten werde dieſe Frage bis zum Konzil vertagt, deſſen Zuſtandekommen ein jeder nach ſeinen Kräften fördern müſſe.

Sehr unangenehm war dem Kaiſer das Erſuchen der Vermittler um weitere Verſchiebung des Reichstages, obwohl er früher ſelber die Beilegung der religiöſen Streitigkeiten *vor* der Zuſammenkunft der Reichsſtände als wünſchenswert angeſehen hatte. Einmal mochte er ſeinen Bruder, der alle ſeine Hoffnungen auf den Reichstag geſetzt hatte, nicht durch eine abermalige Verzögerung kränken;[389] ſodann beſtimmte ihn die Notwendigkeit baldiger Bewilligung der Mittel zur Abwehr der Türken und ſchließlich legte ihm auch die Sorge für ſeine eigenen Angelegenheiten in Italien und Spanien eine ſchnelle Ordnung der deutſchen Frage nahe. Er gab daher den Vermittlern anheim, die Verhandlungen mit den Proteſtanten ſo bald als möglich zu beginnen

und ſo zu beſchleunigen, daß der Abſchluß des Anſtands auf der Reichsverſammlung, ohne daß eine beſondere Vertagung notwendig würde, erfolgen könnte.

Im Ganzen ſchöpfte Karl aus den ihm von Friedrich überbrachten Anträgen wieder beſſere Hoffnung auf ein Gelingen der Vermittlung, wenn er auch davor warnte, ſich allzu großen Erwartungen hinzugeben.[390] Auf Grund der neuen Erklärungen Karls wurde am 8. und 9. Februar eine abermalige Unterredung zwiſchen Dr. Türk und Dr. Brück in Bitterfeld veranſtaltet.[391] Der ſächſiſche Vertreter machte hier kein Hehl daraus, daß er gar manche Bedenken gegen die Durchführbarkeit des kaiſerlichen Friedensprojekts habe, ließ aber immerhin die Hoffnung auf eine Verſtändigung beſtehen, vorausgeſetzt daß Karl den Gedanken aufgäbe, die Friedensverhandlungen auf dem Reichstage ſelbſt vorzunehmen; denn dies ſei ganz ausſichtslos, zumal wenn der Kaiſer, wie das Gerücht gehe, nicht einmal perſönlich komme. Letztere Befürchtung wußte nun zwar Türk durch bündige Verſicherungen zu zerſtreuen; allein Brück blieb dabei, daß der Reichstag ſchon deshalb zu nichts führen könne, weil die proteſtantiſchen Fürſten des mangelhaften Geleits wegen nicht perſönlich erſcheinen würden. Er ſchlug vor, wenn der Termin des Reichstags nicht mehr zu ändern ſei, den Vermittlungstag gleichzeitig an einem andern, von Regensburg raſch erreichbaren Orte, etwa in Nürnberg, abzuhalten, von wo aus man mit dem Kaiſer immer leicht in Verbindung bleiben könnte. Türk fand dieſen Vorſchlag annehmbar, konnte aber natürlich keine bindende Zuſage geben.

Inzwiſchen hatte der Kaiſer endlich die lange geplante Reiſe nach Deutſchland angetreten, nachdem er den bekannten Landsknechtsführer Thamis vorausgeſchickt hatte, um den ſicherſten Weg nach Regensburg auszukundſchaften und über etwa im Gange befindliche Truppenanſammlungen, welche bedenklich ſchienen, zu berichten. Man ſieht hieraus, daß er doch noch einiges Mißtrauen in die friedlichen Abſichten der Proteſtierenden ſetzte.[392] Ende Januar kam er nach Köln, am 4. Februar nach Mainz.

Hier fand er außer dem Pfalzgrafen Friedrich auch die Kurfürsten Albrecht und Ludwig, welche ihn um genauere Anweisungen für ihre Vermittelungsthätigkeit ersuchten, da der dem Pfalzgrafen in Brüssel erteilte Bescheid in manchen Punkten größerer Klarheit, in anderen völliger Umänderung zu bedürfen schien.[393]

So erregte gleich die kaiserliche Fassung des Artikels von den „Zwinglianern" und „Täufern" das Bedenken der Vermittler. Sie meinten, es würde nur zu Weiterungen Anlaß geben, wenn man trotz der wiederholten Beteuerung Sachsens, daß irgendwelche Gemeinschaft oder Verbindung mit den genannten Sekten nicht bestehe, das Vorhandensein einer solchen dennoch annehme. Es genüge offenbar, blos jede künftige Annäherung Sachsens und seiner Anhänger an die Sektierer zu untersagen. Außerdem müsse den letzteren für den Fall, daß sie ihre Irrlehren aufgäben und die Augsburger Konfession zu der ihrigen machten, der Einschluß in den Frieden vorbehalten bleiben. Mit großem Widerstreben bewilligte der Kaiser diese Anträge, welche seinen schönen Plan, die Oberländer zu isolieren, zu zerstören drohten.

Die Bestimmung, daß die Protestanten in Wort und Schrift keine Neuerungen vornehmen sollten, wurde auf Antrag der Kurfürsten dahin erläutert, daß unter „Neuerungen" nur zu verstehen sei, was über den Inhalt der Augsburger Konfession hinausgehe. Das Predigen und Schreiben im Sinne der Konfession und das Einschreiten gegen Laster und Sünden sollte den Protestanten in ihren Gebieten erlaubt sein, jedoch unter Vermeidung gegenseitiger Schmähungen beider Religionsparteien. Die Vermittler wollten den Evangelischen auch das Recht erwirken, auf Reichstagen und anderen Versammlungen ihre Theologen mit sich bringen zu dürfen und predigen zu lassen; allein in diesem Punkte blieb Karl unzugänglich. Er wollte lieber auf die Teilnahme der protestantischen Fürsten an den Ständeversammlungen ganz verzichten, als deren Prediger daselbst dulden.

Zu dem Artikel von den geistlichen Gütern bemerkten die beiden Kurfürsten auf Grund der Aeußerungen Brücks im ersten Bitterfelder Gespräch, die Protestanten würden sich schwerlich

bereit finden laſſen, der Geiſtlichkeit die ungeſtörte Ausübung der Jurisdiktion und der Zeremonien zu verbürgen. Trotzdem ließ der Kaiſer dieſen Punkt in der Faſſung, daß ſowohl hinſichtlich der geiſtlichen Güter wie der Jurisdiktion und der Zeremonien bis zum Konzil alles im gegenwärtigen Stande verbleiben ſollte. Die vom Kaiſer verlangte Unterwerfung der Proteſtanten unter die früheren Reichsabſchiede wurde vernünftigerweiſe auf die den Glauben nicht berührenden Punkte eingeſchränkt. Die Anerkennung König Ferdinands und die Beſeitigung aller gegen das Haus Habsburg gerichteten Praktiken glaubten die Vermittler erlangen zu können, wenn Karl ſich entſchließen würde, dem Kurfürſten von Sachſen in ſeinen partikularen Intereſſen, hinſichtlich der Regalienverleihung, des Marktes zu Gotha, des kleviſchen Heiratsvertrages ꝛc., entgegenzukommen. In der That erklärte ſich der Kaiſer hierzu bereit; nur in Betreff des kleviſchen Vertrages verlangte er noch Zeit zur Ueberlegung. Auch verhieß er auf Antrag der Kurfürſten eine erneute Anweiſung an das Kammergericht und an das Rotweiliſche Hofgericht, mit den religiöſen Prozeſſen, welche noch nicht ſuspendiert worden waren, einſtweilen ſtillzuſtehen. Dagegen war alles weitere Bemühen der Kurfürſten, dem Kaiſer wenigſtens die *ſtillſchweigende* Duldung des Abendmahls sub utraque specie abzuringen, vergeblich. Karl beſtand im Gegenteil darauf, daß alle katholiſchen Stände ihr Möglichſtes thäten, um das Eindringen dieſes „Mißbrauchs“ in ihre Gebiete zu verhüten. So begnügten ſich die Kurfürſten ſchließlich mit der Erklärung, daß ſie jede Verantwortung für die Folgen der kaiſerlichen Weigerung ablehnen müßten.

Immerhin wurde durch die Inſtruktion, welche der Kaiſer am 7. Februar auf Grund der Mainzer Beſprechungen ausſtellte, die Hoffnung, daß ein Vergleich mit den Proteſtanten zuſtande kommen werde, im Ganzen neu belebt. Zu einer Verſchiebung des Reichstags war Karl zwar nicht zu bewegen; doch gab er ſchließlich zu, daß Mainz und Pfalz den Vertrag, falls die proteſtantiſchen Fürſten auf keine Weiſe zum Reichstagsbeſuch

veranlaßt werden könnten, in Nürnberg oder an einem anderen, nahe bei Regensburg gelegenen Orte so weit fördern dürften, daß nur der formelle Abschluß in Regensburg selbst zu erfolgen brauchte. Letzteres hielt Karl für unumgänglich. Er wollte den Vertrag nicht ratifizieren, ohne wenigstens vorher den Rat der Ständeversammlung gehört zu haben, wenn er sich auch, wie er den beiden Kurfürsten versicherte, durch eine etwaige ablehnende Haltung der Stände nicht wollte behindern lassen, einen nach Maßgabe der Instruktion geschlossenen Vertrag für seine Person gutzuheißen und anzuerkennen.

Sofort nach Empfang der neuen Instruktion, am 7. Februar, schickten die Kurfürsten den pfälzischen Marschall Wilhelm von Habern zu Landgraf Philipp und Kurfürst Johann mit dem Ersuchen, wo möglich schon zu Anfang März in Nürnberg zu erscheinen, um die Friedensverhandlungen zu beginnen. Von einer Erneuerung des Versuchs, die protestantischen Fürsten zum persönlichen Besuch des Reichstages zu bewegen, sahen sie von vorn herein ab, weil sie die Nutzlosigkeit erkannten. Bereitwillig gingen Sachsen und Hessen auf den Antrag Wilhelms ein; doch setzten sie anstatt Nürnbergs Schweinfurt als Versammlungsort und den 30. März als Termin durch, indem sie sich darauf beriefen, daß die Zeit zu kurz sei, um bis Anfang März eine Tagsatzung ihrer Einigungsverwandten zustandezubringen. [394]

Wegen des späten Beginns der Schweinfurter Verhandlungen erlitt natürlich auch der Reichstag eine erhebliche Verzögerung. Karl reiste zwar von Mainz ziemlich eilig nach Regensburg, wo er schon am 28. Februar in Begleitung Ferdinands, der Kardinäle von Salzburg und Trient und der Legaten Aleander und Campeggio seinen Einzug hielt; [395] doch wartete er mit der Eröffnung der Verhandlungen notgedrungen bis Mitte April, weil erst um diese Zeit Fürsten und Botschaften in größerer Anzahl beisammen waren.

Die Freude, welche die Protestanten über die Ankündigung des Schweinfurter Tages empfanden, war keine reine und ungetrübte. Namentlich in Süddeutschland konnte man eine gewisse

Bangigkeit wegen der offenkundigen Bemühungen Karls, die evangeliſchen Fürſten von den Städten abtrünnig zu machen, nicht los werden. Beſonders über die Verhandlungen des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Kaiſer gingen beunruhigende Gerüchte um.[396] Ja es hieß bereits, Sachſen habe ſich thatſächlich willig gefunden, den Frieden durch Preisgebung der Städte zu erkaufen. Dies war nun freilich, wie der Landgraf den Straßburgern auf ihre ängſtlichen Anfragen ſchrieb, nicht zu befürchten.[397] Indeſſen vermochten die ermutigenden Zuſicherungen Philipps und das Einladungsſchreiben Sachſens, in welchem die Oberländer zur Teilnahme an den Schweinfurter Verhandlungen aufgefordert wurden[398], die Sorge der Städte doch nicht ganz zu verſcheuchen. Man wußte ja namentlich in Straßburg nur zu wohl, auf wie ſchwachen Füßen die ganze Konkordie mit Sachſen ſtand, und ahnte, daß die Feſtigkeit des evangeliſchen Bündniſſes in Schweinfurt eine ſchwere Probe werde zu beſtehen haben. Die Straßburger Prediger erhielten deshalb den Auftrag zu unterſuchen, in wie weit eine noch nähere Anlehnung an die lutheriſche Lehre mit gutem Gewiſſen möglich ſei. Die Antwort fiel ganz im Sinne der bekannten Unionstendenz Bucers aus; ſie kam zu dem Schluß, daß das Augsburger Bekenntnis Sachſens weder im Artikel des Sakraments noch ſonſt irgend etwas enthalte, was mit der religiöſen Ueberzeugung der Oberländer im Widerſpruch ſtehe. Die Verſchiedenheit der Zeremonien bei Oberländern und Fürſten könne die Eintracht um ſo weniger ſtören, als die Fürſten früher ſelbſt zugegeben hätten, daß in dieſem Punkte eine Uebereinſtimmung nicht durchaus notwendig ſei. Dieſem Gutachten der Theologen gemäß wurden die Straßburger Geſandten zum Schweinfurter Tage, Jakob Sturm und Jakob Meyer, ermächtigt, im äußerſten Falle einer Trennung von den Fürſten dadurch vorzubeugen, daß ſie die ſächſiſche Konfeſſion *neben* der Tetrapolitana als Straßburger Bekenntnis annähmen. Ganz ähnlich lauteten die Inſtruktionen Ulms und der anderen ſchwäbiſchen Städte, welche ſich am 23. März in Ulm zu einer Vorbeſprechung für den Schweinfurter Tag zuſammenfanden.[399] Eine nähere

Anweiſung, welche Friedensbedingungen zu vertreten ſeien, gaben die Oberländer ihren Geſandten nicht mit; ihre Forderung lautete einfach auf Duldung der Konfeſſion bis zum Konzil.

Bei den Fürſten, insbeſondere bei Sachſen und Heſſen, war es ein anderer Punkt der kaiſerlichen Friedensvorſchläge, welcher lebhafte Beunruhigung hervorrief, nämlich das Beſtreben des Kaiſers, durch Gewährung des Anſtands in der Religionsſache die Oppoſition gegen König Ferdinand zu ſprengen. Sollten der Kurfürſt und der Landgraf ihren Wahlproteſt um den Preis befriedigender Zugeſtändniſſe in der Religion wirklich fallen laſſen? Am heftigſten rieten die Bayernherzöge von einem ſolchen Gedanken ab, weil ſie bei ihrer Feindſchaft gegen Oeſterreich natürlich das größte Intereſſe daran hatten, eine Ausſöhnung Sachſens und Heſſens mit dem Kaiſer zu verhindern. Sie blieben der Schweinfurter Verſammlung, zu welcher ſie von Sachſen eingeladen waren, unter allerlei Ausflüchten fern und erinnerten den Kurfürſten an die zu Saalfeld übernommene Bundespflicht, keinen Separatvergleich mit dem Kaiſer in der Wahlſache zu ſchließen, vielmehr alle Vorſchläge Karls in dieſer Angelegenheit nur anzuhören und die Entſcheidung von einem gemeinſamen Beſchluß der Saalfelder Verbündeten abhängig zu machen.[100] Auch der Landgraf erblickte in dem Wahlproteſt keineswegs blos ein Mittel zur leichteren Erreichung religiöſer Konzeſſionen; ihm lag — wenn er es auch dem Kurfürſten gegenüber nicht offen ausſprach — an dem Fortbeſtande des Wahlbundes, weil er mit deſſen Hilfe früher oder ſpäter die Reſtitution Herzog Ulrichs zu erzwingen hoffte. Er riet deshalb in einem eigenhändigen, an den Kurprinzen Johann Friedrich gerichteten Schreiben,[101] den Kaiſer damit hinzuhalten, daß man ihm erwiderte, man wolle erſt abwarten, wie Ferdinand die religiöſen Zuſagen erfülle. Bleibe man feſt bei dieſem Einwande, ſo werde ſich Karl ſchließlich zufrieden geben müſſen und „ſich alſo dann packen“. Habe er ſich erſt einmal aus Deutſchland entfernt, ſo könne man weiter überlegen, was zu thun ſei.

Im ſchärfſten Gegenſatze zu dieſen Meinungen ſteht der Rat-

ſchlag, welchen Luther auf Verlangen des Kurfürſten über die vom Pfalzgrafen Friedrich übermittelten Friedensartikel und damit auch über die Wahlſache abgab. Bei ihm traten natürlich politiſche Erwägungen jeder Art völlig zurück. Er erklärte die Artikel für durchaus annehmbar und bat inſtändigſt, den religiöſen Frieden nicht an dem Wahlſtreit ſcheitern zu laſſen, ſondern in die Anerkennung des römiſchen Königs zu willigen.[102] „Nu aber der Kaiſer als von Gott geordnete Oberkeit ſich ſo gnädiglich erbeut und ſo milden freien Befehl giebt, Frieden zu machen, iſts fürwahr nicht anders zu achten, denn als biete uns Gott ſeine gnädige Hand. Und Zeit iſt, daß wir ihn nicht laſſen die Hand umſonſt ausſtrecken".

In der That wäre es wohl am verſtändigſten geweſen, die Wahlſache lediglich als einen Hebel zur Förderung der kirchlichen Dinge zu benutzen; allein der Kurfürſt ließ ſich diesmal leider mehr durch die Rückſicht auf ſeine von Sonderintereſſen beeinflußten Bundesgenoſſen als durch Luther leiten und beſchloß, hartnäckig bei dem Wahlproteſte zu beharren. Sein Sohn Johann Friedrich, welcher Sachſen in Schweinfurt vertreten ſollte, erhielt daher den Befehl, den Wahlſtreit auf keinen Fall mit der Glaubensſache vermengen zu laſſen.[103]

II.

Der Tag zu Schweinfurt.

Ihrer Zuſage gemäß verſammelten ſich die evangeliſchen Fürſten und Botſchaften in den letzten Märztagen zu Schweinfurt um die perſönlich erſchienenen Unterhändler, Kurfürſt Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz, welche ihre bewährten Ratgeber Dr. Türk und Wilhelm von Habern mitgebracht hatten. Von proteſtantiſchen Fürſten und Herren waren in Perſon erſchienen der Kurprinz Johann Friedrich von Sachſen, Herzog Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt und Albrecht von Mansfeld. Landgraf Philipp hielt ſich trotz früherer Zuſagen

von der Verſammlung fern, hatte aber ſeine vertrauteſten Räte zur Stellvertretung geſandt. Die evangeliſchen Städte des Oberlandes hatten mit Ausnahme von Iſny und Biberach ſämtlich eigene Botſchaften in Schweinfurt, während von den niederdeutſchen blos Lübeck, Magdeburg und Braunſchweig vertreten waren.[104]

Am 1. April eröffnete Kurfürſt Albrechts Kanzler Dr. Türk die Verhandlungen, indem er den Evangeliſchen, den Mainzer Anweiſungen Karls entſprechend, die Bedingungen für einen friedlichen Anſtand mündlich und ſchriftlich ohne weitere Umſchweife mitteilte.[105] Um die Verhandlungen zu vereinfachen, wählten die Stände hierauf einen Ausſchuß, der ſich wieder in drei Gruppen teilte: die erſte vereinigte diejenigen, welche ſowohl dem Schmalkaldiſchen wie dem Saalfeldiſchen Bunde angehörten, alſo die Fürſten mit Ausnahme Georgs von Brandenburg; die zweite umfaßte die, welche nur in dem erſteren waren, d. h. die Mehrzahl der Städte, die dritte endlich die weder zum Schmalkaldiſchen noch zum Saalfeldiſchen Bunde gehörenden, nämlich Markgraf Georg, Nürnberg, Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weißenburg am Nordgau. Die von dieſen drei Gruppen abgegebenen Gutachten über die Friedensvorſchläge zeigten überraſchend große Meinungsverſchiedenheiten. Während Nürnberg mit ſeinen Freunden kaum etwas zu bemängeln fand, hielten die Städte unter Straßburgs Führung die Artikel für gänzlich unbrauchbar, da ſie „ganz unlauter, dunkel und dermaßen geſtellt ſeien, daß ſich mehr Unfriede denn Einigkeit dabei zu beſorgen wäre". Es ſei daher am beſten, ſich gar nicht auf eine Disputation darüber einzulaſſen, ſondern eigene Propoſitionen zu übergeben. Beſonders nahm dieſe Gruppe natürlich an der beabſichtigten Beſchränkung des Friedens auf die Anhänger der Augsburgiſchen Konfeſſion Anſtoß. Sie machte geltend, daß einige Städte in Augsburg eine eigene Konfeſſion, die Tetrapolitana, vorgelegt hätten, während andere, wie z. B. Ulm, keines von beiden Bekenntniſſen unterſchrieben hätten. Wenn möglich, ſollte deßhalb die beſondere Erwähnung der Augsburgiſchen Konfeſſion unterlaſſen und der Artikel derart gefaßt werden, „daß wir bei

unſer allerſeits chriſtlichen Konfeſſionen bleiben möchten.“ Doch erklärten ſich die Städte gleichzeitig bereit, falls es verlangt werde, die Fürſtenkonfeſſion neben ihren eigenen Bekenntniſſen, an denen ſie im übrigen feſthielten, anzuerkennen. Während ſie ſo auf der einen Seite ihre religiöſe Uebereinſtimmung mit den Fürſten betonten, wollten ſie aber ſich andererſeits nicht verbieten laſſen, mit den zwingliſchen Eidgenoſſen Freundſchaft und politiſche Verbindungen wie bisher zu unterhalten. Sie forderten daher, daß das Gebot, den Zwingliſchen nicht beiſtändig noch anhängig zu ſein, durch die Worte „in der Lehre“ eingeſchränkt und erläutert würde.

Das Anerbieten der Oberländer, die lutheriſche Konfeſſion neben der eigenen annehmen zu wollen, wurde natürlich von der Mehrzahl der Lutheraner hoch willkommen geheißen; nur der von Brandenburg und Nürnberg vertretenen extremen Richtung, welche auch in Sachſen zahlreiche Anhänger hatte, genügte es noch nicht ganz. Sie begehrte nähere Aufklärung darüber, wie es in Straßburg und anderen gleichgeſinnten Städten in Wirklichkeit mit dem Sakrament gehalten werde. Um die ſchwer bedrohte Einheit zu retten, mußten ſich die ruhiger urteilenden Stände, Heſſen und Lüneburg, ins Mittel legen. Ihren Bemühungen und der rühmenswerten Beſonnenheit und Mäßigung, durch welche ſich die Wortführer der Städte auszeichneten, war es zu danken, wenn auch diesmal noch eine Spaltung verhütet wurde. Neben Jakob Sturm vertraten der Bürgermeiſter von Ulm, Georg Beſſerer, und der Konſtanzer Geſandte, Konrad Zwick, das Intereſſe der ſüdweſtdeutſchen Städte. Eine vollſtändige Verleugnung der eigenen Konfeſſion und beſonders der in ihrer Heimat eingebürgerten Sakramentslehre konnte ihnen nicht in den Sinn kommen; denn ein ſolches Verfahren hätte bei der Bevölkerung der Städte einen Sturm der Entrüſtung, vielleicht ſogar einen Aufruhr hervorgerufen. Sie mußten alſo zwiſchen zwei gefährlichen Klippen geſchickt hindurchſteuern, indem ſie eine Erklärung zu finden ſuchten, welche die Lutheraner befriedigte, ohne das Gewiſſen der eigenen Landsleute zu verletzen. Dieſer Verſuch

gelang aufs beſte. Sie machten im Geſpräch mit dem heſſiſchen und lüneburgiſchen Kanzler zunächſt ihrem gerechten Unwillen darüber Luft, daß Brandenburg und Nürnberg, die nicht einmal mit im Bündnis ſeien, alſo auch keine Rechenſchaft zu verlangen hätten, den Sakramentsſtreit ſo leichtfertig wieder aufrührten. Sodann erinnerten ſie an die bei Grundlegung des Schmalkaldiſchen Bundes, Weihnachten 1530, über die Sakramentslehre abgegebene Erklärung, welche den Fürſten damals genügt hätte, beteuerten, daß dieſer Erklärung gemäß noch immer bei ihnen gelehrt würde, und wiederholten ihr Erbieten, die lutheriſche Konfeſſion neben der ihrigen anzunehmen. Schließlich wieſen ſie den unwürdigen Verdacht zurück, als ſei mit den in ihrer letzten Schrift gebrauchten Worten, „daß ſie die Gegenlehre (im Punkte des Sakraments) verwürfen," auf die lutheriſche Lehre angeſpielt. Dieſer Beſcheid wurde von Lüneburg und Heſſen den übrigen mitgeteilt und fand im Ganzen eine wohlwollende Beurteilung, obſchon die Nürnberger unverfroren genug waren, die Behauptung aufrecht zu erhalten, daß es ihres Wiſſens mit dem Sakrament in Straßburg, Ulm und verwandten Städten doch anders gehalten werde.

Die Geſandten des Landgrafen und Herzog Ernſts kamen allerdings noch einmal zu den ſtädtiſchen Vertretern zurück, um ihnen zu ſagen, daß es wünſchenswert ſei, nicht jetzt, aber auf künftigen Tagen in den zwei Punkten der Abendmahlslehre, in denen noch Mißverſtand ſei, beſſere Vergleichung zu ſuchen. Als der wichtigſte dieſer Punkte wurde auf Befragen der Streit bezeichnet, ob auch der Ungläubige im Sakrament den Leib und das Blut des Herrn empfange. Darauf erwiderte Sturm: Es ſei allerdings in dieſer Frage noch keine Einigkeit der Theologen erzielt; doch hätte Luther ſchon auf dem Marburger Geſpräch erklärt, daß er dieſer Mißhelligkeit wegen den Oberländern „Brüderſchaft nicht abſchlagen" wolle. Im übrigen ſei man gern bereit, eine Einigung der Gelehrten hierüber zu fördern. Damit gaben ſich Heſſen und Lüneburg zufrieden und es wäre nunmehr alles in beſter Ordnung geweſen, wenn die Fürſten nicht unter

Sachſens und Nürnbergs Einfluß auf den Gedanken geraten wären, den Mainzer Artikel von den Zwingliſchen und Wiedertäufern dahin abzuändern, daß dieſe anſtößigen, vieldeutigen Bezeichnungen zwar fortgelaſſen, dafür aber eine Erläuterung der Lehre von Taufe und Abendmahl eingeſetzt wurde, welche die lutheriſche Auffaſſung in ſchärfſter Weiſe zum Ausdruck brachte und deshalb für die Oberländer unannehmbar war.[406] Infolgedeſſen begaben ſich am 7. April Jakob Sturm und Georg Beſſerer zu dem kurfürſtlichen Kanzler Dr. Brück und baten dringend, im Intereſſe des Friedens von der erwähnten Faſſung des Artikels abzuſehen und ſich einfach auf die Worte der heiligen Schrift und der Augsburgiſchen Konfeſſion zu beziehen, etwa in folgender Form: „Wer anders von den Sakramenten lehre oder predige, als die Konfeſſion in ſich halte, dem wolle man in ſolcher Lehre weder anhängig noch beiſtändig ſein.“ Wirklich gelang es ihrer warmen Fürſprache und Beredtſamkeit, den einflußreichen Kanzler zu gewinnen. Er überließ ihnen ſogar geradezu die Abfaſſung des Artikels nach ihrem Sinne. Eine überaus wichtige Frage war damit endlich trotz der Gegenbeſtrebungen Nürnbergs und des Markgrafen zu Gunſten der Oberländer und der evangeliſchen Einigkeit entſchieden, ohne daß die kaiſerlichen Unterhändler, unter deren Augen ſich die ganzen Vorgänge abſpielten, etwas dagegen ausrichten konnten.

Inzwiſchen hatte die Geſamtheit der proteſtierenden Stände dem Mainzer und Pfälzer ſchon am 3. April eine Antwort erteilt[407], welche im Anſchluß an die Meinungsäußerung der fürſtlichen Geſandten etwa die Mitte hielt zwiſchen der wohlwollenden Begutachtung Nürnbergs und der ſchroffen Verurteilung ſeitens der Oberländer. Sie lehnte in der augenſcheinlichen Abſicht, erſt noch Zeit zu näherer Prüfung zu gewinnen, die Vorſchläge nicht direkt ab, tadelte ſie aber als unklar und erläuterungsbedürftig. So fehle bei Erwähnung des Konzils, bis zu welchem der Friede dauern ſolle, die erforderliche Charakteriſierung desſelben als „gemein, frei, chriſtlich, in deutſcher Nation zu halten“. Ferner vermiſſe man in dem Artikel, der von der geiſtlichen Jurisdiktion,

von Zeremonien und Kirchengütern handle, eine nähere Angabe der zum Frieden dienlichen Mittel. Der von den Sakramentierern handelnde Satz wurde in der Aufzählung der Bedenken vorläufig mit Stillschweigen übergangen; gleichwohl überreichte man den Unterhändlern ein Verzeichnis der Anhänger Augsburgischer Konfession, worin neben den zweifellosen Lutheranern auch die oberländischen Städte genannt waren. Mainz und Pfalz hatten an dieser Liste nichts zu bemängeln; im übrigen aber konnten sie in ihrer Antwort vom 5. April die Artikel nur in einzelnen Nebenpunkten nach dem Sinne der Protestanten erläutern. Die für das Konzil gewünschten Bezeichnungen verwarfen sie gänzlich.

Erst nach viertägiger Pause erwiderten die Evangelischen in einer Schrift, die deutlich erkennen ließ, daß die radikaleren Elemente — wenn wir so sagen dürfen —, nämlich Hessen und die Oberländer, inzwischen ebenso wie in der Formulierung des Abendmahlsartikels auch in der Stellung zu den Friedensvorschlägen im allgemeinen mit ihren freieren Ansichten über die Zaghaftigkeit und Engherzigkeit Sachsens und Nürnbergs gesiegt hatten. Man erklärte den Unterhändlern, daß auf Grund ihrer „disputierlichen" Mittel, auch wenn hier und da noch etwas besser ausgelegt und zugestutzt würde, doch zu keinem erträglichen, dauerhaften Friedenszustand zu gelangen sei, und legte einen eigenen Entwurf vor, der in seinen Forderungen nichts weniger als bescheiden war. Es ist offenbar, daß selbst die Zuversichtlichsten unter den Evangelischen nicht erwarten konnten, diesen Entwurf ungeschmälert zur Annahme zu bringen. Augenscheinlich schraubten sie ihre Forderungen nur deshalb so hoch, weil sie es für diplomatisch hielten, einem so hartnäckigen Widerpart, wie dem Kaiser, im Anfang das doppelte und dreifache dessen abzuverlangen, was sie wirklich brauchten und haben wollten.

Ihr Vorschlag enthält folgende Hauptpunkte: 1. Die evangelischen Stände, welche in derselben Weise wie in der Schrift vom 3. April einzeln aufgezählt sind — jedoch unter Hinzufügung von Nordhausen und Hamburg — verpflichten sich, an der Augsburger Konfession und Apologie als den Grundlagen

ihres Glaubens unbedingt festzuhalten und darüber hinaus keine Neuerungen der Doktrin in Predigten und Schriften vorzunehmen oder zuzulassen. 2. Sie unterwerfen sich der Entscheidung eines Konzils unter der Voraussetzung, daß es vom Kaiser, nicht vom Papst, ausgeschrieben und nach einer deutschen Stadt, etwa nach Straßburg, Metz, Mainz oder Köln berufen wird, und daß es sich in seinen Beschlüssen weder an frühere Konzile, noch an Menschensatzungen irgend welcher Art bindet, sondern einzig und allein das Wort Gottes zur Richtschnur nimmt.[498] 3. Bis zur Vereinigung einer derartigen Synode steht es allen Ständen und Obrigkeiten frei, sich der Augsburger Konfession und dem evangelischen Ritus anzuschließen, wie dies schon durch den Speyerer Reichsabschied von 1526 zugegeben sei. Hier ist dann auch der schon erwähnte, von Sturm und Besserer verfaßte Zusatz eingeschoben, worin sich die Protestanten verpflichten, denen, welche sich der Konfession, namentlich in den Artikeln der Taufe und des Abendmahls, nicht unbedingt anschließen, in der Lehre nicht „anhängig oder beiständig" zu sein. 4. Jede Obrigkeit soll diejenigen ihrer Unterthanen, welche anderer Konfession sind, sich sonst aber ruhig und den äußerlichen Kirchenbräuchen gemäß halten, dulden und nicht an Leib, Leben und Gut strafen. 5. Wenn die evangelischen Obrigkeiten von anderen um Ueberlassung von Predigern — zur Verbreitung der evangelischen Lehre — ersucht werden, so sollen sie der Aufforderung Folge leisten dürfen. Andererseits ist es ihnen untersagt, in fremden Gebieten ohne Erlaubnis der betreffenden Obrigkeit predigen zu lassen. Eine Ausnahme hiervon ist nur statthaft, wenn evangelische Stände über Land reisen, bei Reichsversammlungen, Türkenzügen u. dergl. Alsdann dürfen sie für ihre Person und für ihr Gesinde in der Herberge Gottesdienst halten lassen. 6. Es soll jedem Unterthanen freistehen, wenn ihm das Bekenntnis seiner Obrigkeit nicht gefällt, seinen Wohnsitz zu verlassen und sich in einen anderen Unterthanenverband zu begeben. 7. Es soll bis zum Konzil allenthalben im Reich erlaubt sein,

das Sakrament des Abendmahls in beiderlei Geſtalt zu empfangen. 8. Keine Partei ſoll die andere in Worten oder Werken ſchmähen; vielmehr ſoll man ſich gegenſeitig in äußern Dingen freundlich halten; doch iſt es keinem Stande verwehrt, nach Maßgabe der heiligen Schrift unrechte Lehre, öffentliche Laſter, Sünden und Gotteslästerungen zu ſtrafen. 9. Mitglieder des Kammergerichts oder anderer Reichsämter ſollen ihres Glaubens wegen nicht angefochten werden. 10. Die evangeliſchen Stände ſollen künftighin wegen ihres Verhaltens zu den geiſtlichen Gütern, zur geiſtlichen Jurisdiktion und in anderen Dingen, welche mit der Religion in Zuſammenhang ſtehen, weder gerichtlich noch außergerichtlich zur Rechenſchaft gezogen werden. Außerdem ſollen nicht nur die gegenwärtig ſchwebenden Prozeſſe unterdrückt, ſondern auch die bereits ergangenen Urteile aufgehoben werden. 11. Die geiſtlichen Stiftungen ſollen, auch wenn ſie reformiert worden ſind, ihre alten Gefälle, Zehnten, Renten und ſonſtigen Einkünfte, welche ſie in fremden Fürſtentümern und Herrſchaften beſitzen, weiter beziehen und keine altgläubige Obrigkeit ſoll befugt ſein, die Zahlung aus Anlaß der Reformierung zu verweigern. 12. Bezüglich der Türkenhilfe wollen ſich die Proteſtanten für den Fall, daß der Friede in der Religionsſache zuſtande kommt, nach Billigkeit und „unverweislich" halten. Uebrigens ſoll der Kaiſer möglichſte Sicherheit für wirkliche Aufrechterhaltung und Beobachtung des Anſtands geben.

Faßt man dieſe proteſtantiſchen Forderungen in ihrer Geſamtheit ins Auge, ſo findet man, daß ſie auf die völlige Gleichſtellung der evangeliſchen mit der katholiſchen Kirche hinauslaufen, allerdings mit der zeitlichen Beſchränkung bis zur Wiederherſtellung der kirchlichen Einheit durch ein Konzil. Allein war denn auf das Zuſtandekommen eines Konzils unter den von den Proteſtanten aufgeſtellten Bedingungen jemals ernſtlich zu hoffen? Die Forderungen erſcheinen um ſo kühner, wenn man erwägt, daß die Proteſtanten außer der noch ziemlich zweifelhaften Bereitſchaft zur Türkenhilfe dem Kaiſer gar nichts als Gegenleiſtung boten, nicht einmal die Anerkennung Ferdinands, an welcher ihm

ſo viel gelegen war. Sachſen wies vielmehr, getreu den Verabredungen mit Heſſen und Bayern, alle Verſuche der Unterhändler, die Wahlſache mit der Glaubensſache zu verquicken und beide gemeinſam zur Erledigung zu bringen, mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit zurück. Auch durch Verſprechungen in ſeinen partikularen Angelegenheiten ließ ſich der Kurfürſt nicht beſtechen.[109]

Mainz und Pfalz gerieten durch dieſes mannhafte Auftreten der Proteſtanten in arge Verlegenheit. Sie hatten ja ſchon mit ihrem erſten Entwurf alle Mittel erſchöpft, zu denen ſie nach ihrer Inſtruktion greifen durften, und konnten nicht die leiſeſte Hoffnung hegen, daß die evangeliſchen Forderungen etwa nachträglich beim Kaiſer durchzuſetzen ſeien; ja ſie durften nicht einmal wagen, ihm Mitteilung davon zu machen, weil zu gewärtigen war, daß er die Verhandlungen in der erſten Aufwallung des Zorns und der Entrüſtung jählings abbrechen würde. Sie wußten ſich daher nicht anders zu helfen, als indem ſie die Proteſtanten am 11. April um Zurückziehung der letzten Vorſchläge baten und einen neuen Entwurf übergaben, der ſich von ihrem erſten kaum unterſchied. Selbſt der Artikel von den Zwingliſchen und Wiedertäufern war darin beibehalten. Die Zugeſtändniſſe beſchränkten ſich weſentlich auf das Verſprechen, den Wunſch der Proteſtanten bezüglich der evangeliſchen Kammergerichtsperſonen beim Kaiſer zu befürworten.[110] Vor allem aber gaben Mainz und Pfalz nochmals zu verſtehen, daß ohne die rückhaltloſe Anerkennung Ferdinands an die Bewilligung „eines gemeinen beſtändigen Friedens und Stillſtands bis zum Konzil“ nicht zu denken ſei.

So platzten die Gegenſätze zunächſt hart auf einander und die Ausſichten auf Friede und Verſöhnung ſchrumpften wieder ſehr zuſammen. Sechs Tage vergingen, bis die Evangeliſchen den Unterhändlern Antwort gaben; manche erregte Debatte mag ſich in dieſer Zeit unter ihnen zugetragen haben, da ja die Anſchauungen über die Grenzen erlaubter Nachgiebigkeit ziemlich weit auseinandergingen. Nach außen traten aber die Differenzen nicht zu Tage; die Erklärung vom 17. April hielt vielmehr mit

bemerkenswerter Zähigkeit an den Forderungen vom 9. April feſt, welche noch näher erläutert und begründet wurden. Am Schluß meinten die Stände ganz trocken: Wenn die Unterhändler auf die proteſtantiſchen Bedingungen nicht eingehen wollten, ſo ſeien alle Vermittlungsverſuche ausſichtslos und man könne nur bedauern, daß ſich die beiden Kurfürſten Mühe und Unkoſten umſonſt bereitet hätten. Es ſei dann noch das beſte, einfach auf den Reichsabſchied von 1526 zurückzukommen, welcher jedem Stand freiſtelle, ſich bis zum Konzil in Glaubensſachen zu halten, wie er es vor Gott und dem Kaiſer zu verantworten getraue.

An demſelben Tage gab Johann-Friedrich für ſeinen Vater und im Namen der Wahlbundsfürſten eine Schrift ein,[111] worin die Unterhändler aufgefordert wurden, beim Kaiſer nicht nur für den Verzicht Ferdinands auf die römiſche Königswürde zu wirken, da die Wahl mit den Beſtimmungen der goldenen Bulle im Widerſpruch ſtehe, ſondern auch für gewiſſe grundſätzliche Ergänzungen und Erläuterungen der Bulle einzutreten, durch welche Zeit und Umſtände, unter denen ein römiſcher König gewählt werden dürfte, ein für alle Mal genauer feſtgeſetzt würden. Wenn der Kaiſer das nicht wolle, ſo ſei man bereit, die Gründe, weshalb man die Wahl anfechte, einem unparteiiſchen Gericht darzulegen und die Sache vor demſelben zum Austrag zu bringen. Doch müſſe ſich Ferdinand inzwiſchen jeder Adminiſtration in Reichsſachen enthalten. Zum mindeſten aber ſolle der Kaiſer die Beſchwerden, welche man gegen Ferdinands Wahl habe, vor Kurfürſten, Fürſten und Ständen in offener Audienz anhören, damit jedermann Gelegenheit habe, die Berechtigung der Oppoſition zu prüfen. Alſo auch hier von Nachgiebigkeit der Evangeliſchen keine Spur, vielmehr ſtarres Beharren auf dem von vornherein eingenommenen Standpunkt.

Wollten die Vermittler nicht ganz umſonſt getagt haben, ſo mußten ſie wohl oder übel einlenken und trotz des Mangels weiterer Vollmachten die Proteſtanten wenigſtens bei gutem Willen zu erhalten ſuchen. Wirklich ſchlugen ſie am 20. April vor, einen engeren Ausſchuß zu bilden, welcher in vertraulichem Meinungs-

austauſch eine Verſtändigung anbahnen ſollte, über welche dann an den Kaiſer berichtet werden ſollte. Die Proteſtanten willigten ein, nachdem ihnen zugeſtanden war, daß die ihrerſeits gemachten Vorſchläge dem Geſpräch zugrunde gelegt werden ſollten. Um ihre eigene Uneinigkeit nicht zu verraten, ließen ſie übrigens ihre Anſichten nur durch einen Sprecher kund thun und wählten als ſolchen den ſächſiſchen Kanzler Brück. Von den Unterhändlern wurde der bewährte Kanzler Dr. Türk zur Vertretung auserſehen. Zu einer offenen gegenſeitigen Ausſprache kam es nun aber doch nicht, da die unerläßliche Vorbedingung dafür, nämlich das Vertrauen, fehlte. Beide Kanzler beobachteten eine überaus vorſichtige Zurückhaltung, um nicht ein Wort zu viel oder zu wenig zu ſagen oder ſich ſonſt eine Blöße zu geben. Einer ſuchte den andern durch Wortklauberei und Silbenſtecherei zu überliſten.

Bei Beginn des Geſprächs, am 21. April, verſuchte man, die Artikel einzeln durchzugehen und zu beraten; bald aber erkannte man dies für „unfruchtbar“ und gab daher ſchon am folgenden Tage dem Dr. Türk das Wort zu einer zuſammenhängenden Rede über ſämtliche Punkte, welche den Vermittlern in den proteſtantiſchen Vorſchlägen beſchwerlich dünkten. Nachdem dann Brück am 23. April in gleicher Art erwidert hatte, wurden über beide Vorträge protokollariſche Aufzeichnungen ausgetauſcht. Dieſelben ſind zur näheren Erkenntnis der hauptſächlichſten Streitfragen und der Anſchauungen beider Teile ſehr lehrreich. (Vergl. die Beilage.)

Der erſte Artikel des Entwurfs ſuchte, wie wir wiſſen, eine Grenze feſtzuſtellen, über die hinaus Neuerungen verboten ſein ſollten (S. 192). Die Proteſtanten beſtanden nun darauf, daß neben der Augsburger Konfeſſion als Norm auch noch die Apologie genannt werde, die ja nur eine „Schutzrede und Erklärung“ der erſteren ſei. Außerdem wünſchten ſie — damit ihnen nicht jede irgendwie mit dem buchſtäblichen Wortlaut der Konfeſſion nicht ſtimmende Anordnung als Friedensverletzung ausgelegt würde —, es ſolle noch ein Zuſatz gemacht werden, des Inhalts,

„daß auch alles, was der Konfession und Apologie nach rechtem christlichem, billigem Verstande gemäß anhängig und nicht zuwider wäre," nicht als Neuerung betrachtet werden sollte. Türk sträubte sich gegen diese Forderung im Grunde nicht zu sehr; nur über die genauere Formulierung des Artikels konnte er sich mit Brück nicht einigen.

Eine äußerst wichtige Frage war sodann die, ob innerhalb der Grenzen der Konfession und Apologie auch weiterhin Aenderungen in den „Zeremonien," das heißt in den äußeren kirchlichen Bräuchen, Einrichtungen und gottesdienstlichen Anordnungen erlaubt sein sollten, desgleichen ob die „Jurisdiktion," d. h. die Verfassung und Organisation der römischen Kirche, durch weitere Eingriffe und Aenderungen im Sinne der Konfession angetastet werden dürften. Hier lag der eigentliche Kernpunkt des ganzen Religionsstreits; denn nicht an den dogmatischen Glaubenssätzen der Evangelischen nahmen die Altgläubigen hauptsächlich Anstoß, sondern an den Angriffen auf die äußere Gestaltung und Bethätigung der Kirche. Hier trat deshalb auch die Schwierigkeit einer Einigung am stärksten hervor. Was zunächst die Zeremonien belangt, so blieben die Protestanten dabei, sie könnten sich nicht verwehren lassen, dieselben — soweit es noch nicht geschehen — zu reformieren und mit ihrer Konfession in Einklang zu bringen. Sie betrachteten dies im Grunde als eine einfache Konsequenz des Zugeständnisses, daß sie bei ihrem Bekenntnis bleiben dürften, verlangten aber doch — um ganz sicher zu gehen — die Aufnahme einer besonderen Klausel hierüber in den Vertrag. Natürlich konnten die Unterhändler dies nicht bewilligen; doch erboten sie sich, dem Kaiser den Wunsch zur Entscheidung vorzulegen. In ähnlicher Weise gingen die Ansichten über Eingriffe in die Jurisdiktion und in das Vermögen der geistlichen Stifter auseinander; die Evangelischen wollten sich auch in dieser Hinsicht keine Beschränkung gefallen lassen und verlangten, daß alle Streitigkeiten wegen geistlicher Güter bis zum Konzil, wo man Rechenschaft ablegen werde, ruhen sollten. Auf Türks Frage, ob die Protestanten nur die bisher entstandenen

Mißhelligkeiten meinten, oder ob ſie auch in Zukunft noch beabſichtigten, altgläubige Geiſtliche ihrer Güter zu berauben, erwiderte Brück in ziemlich gewundener Weiſe, ließ aber doch durchmerken, daß die Proteſtanten allerdings ihr bisher beobachtetes Verfahren gegen die Geiſtlichen, welche ſich der neuen Lehre nicht anſchlöſſen, beizubehalten gedächten und ein Verbot der Entſetzung der Prieſter am liebſten aus den Friedensartikeln ganz fern halten wollten. Dabei wies er die katholiſche Auffaſſung der Einziehung der Kirchengüter als einer „Beraubung“ der Geiſtlichkeit entſchieden zurück. Die Proteſtanten forderten denn auch nicht bloß die Einſtellung der wegen geiſtlicher Güter bereits anhängigen Prozeſſe, ſondern auch aller künftigen bis zum Konzil. Nur die in Religionsſachen bereits vollſtreckten Urteile ſollten zu Recht beſtehen bleiben; andere, welche gefällt, aber noch nicht vollzogen ſeien, ſollten aufgehoben werden. Hierzu iſt zu bemerken, daß bisher noch kein Urteil in einem religiöſen Prozeß zur Vollſtreckung gekommen war; die Proteſtanten hatten es daher leicht, auf Zurücknahme von Vollſtreckungen zu verzichten.

Was die proteſtantiſchen Bedingungen für die Anerkennung des Konzils betraf, ſo wollte Türk die Forderung, daß es in Deutſchland ſtattfinden ſolle, befürworten; den Zuſatz, daß es nach dem „reinen Gotteswort“ urteilen ſollte, hielt er dagegen für überflüſſig, weil die Bezeichnung „chriſtlich“ ſchon genügende Bürgſchaft biete, und für unzuläſſig, weil dem Konzil für ſeine Entſcheidungen überhaupt keine Vorſchriften gemacht werden könnten. Ferner erſuchte er um nähere Erklärung, was die Proteſtanten unter einem „unverdingten freien“ Konzil verſtünden. Brück erwiderte, daß es wegen der gewählten Bezeichnungen keiner Disputation bedürfe, da dieſelben ſchon in den früheren Reichstagsverhandlungen, beſonders in denen von Nürnberg 1524 gebraucht ſeien, welche genügenden Anhalt für die Auslegung gewährten. Uebrigens ſeien die proteſtierenden Stände auch erbötig, wenn der Kaiſer keinen Zuſatz, welcher das Weſen und die Art des Konzils beſtimmte, zulaſſen wollte, auf alle näheren Epitheta Verzicht

zu leiſten, müßten ſich dann aber vorbehalten, bei Abſchluß des Vertrages in einem öffentlichen Ausſchreiben kund zu thun, daß ſie nur unter den erwähnten Bedingungen und nur, wenn auf Grund des reinen Gotteswort die Beſeitigung aller Mißbräuche, unrechten Lehre und ſchlechten Wandels der Geiſtlichen vom oberſten bis zum niedrigſten angeſtrebt würde, in ein Konzil willigen würden. Auch müßten ſie ausbedingen, daß in dem Konzil die Mehrheit nur dann den Ausſchlag geben dürfte, wenn ſie ſich auf das reine Wort Gottes ſtützte, und daß nicht bloß Prälaten und Biſchöfe ſondern alle der heiligen Schrift Kundige mitraten und ſtimmen könnten. Das hieß mit anderen Worten: Die Proteſtanten wollten ſich vorbehalten, die Entſcheidung des Konzils zu kritiſieren und, wenn ſie nach ihrer Auffaſſung dem Gotteswort nicht entſpräche, zu verwerfen. Es liegt auf der Hand, daß die Annahme ſolcher Bedingungen für jeden Anhänger der römiſchen Kirche undenkbar war.

Eine weitere Streitfrage von großer Wichtigkeit war die, welche Stände der durch den Anſtand gewährten Reformfreiheiten teilhaftig werden ſollten. In dieſer Hinſicht war es eine Unklugheit der Proteſtanten geweſen, gleich zu Anfang der Verhandlungen die Anhänger der Konfeſſion einzeln namhaft zu machen; denn als ſie nun nachträglich die Forderung ſtellten, die Annahme des Augsburgiſchen Bekenntniſſes und das Recht zur Reformation ſollte allen Ständen des Reichs frei ſtehen und der Schutz des Friedens allen künftigen Glaubensgenoſſen zu gute kommen, wurde ihnen der Vorwurf nicht erſpart, daß ſie „fremde Sachen“ in die Unterhandlung einzumengen ſuchten, und Türk erinnerte daran, daß der Kaiſer nur mit den ausdrücklich genannten Ständen zu thun haben wolle. Nur auf dieſe könne ſich der zu ſchließende Vertrag erſtrecken. Im Uebrigen müſſe es genügen, daß durch die von Mainz und Pfalz gemachten Friedensvorſchläge anderen Ständen der Uebertritt zum Proteſtantismus ja nicht geradezu abgeſchnitten würde. Letzteres beſtritten die Evangeliſchen mit der Behauptung, daß der dritte Artikel, welchen die Unterhändler vorgelegt hätten, in ſeinem Verbot, ſich derjenigen anzunehmen,

welche ſich auf Neuerungen in Sachen des Glaubens einließen, allerdings für die jetzigen Evangeliſchen die Zumutung enthalte, ruhig zuzuſehen, wenn andere Genoſſen im Reich an religiöſen Reformen behindert würden. Dieſer Artikel ſei deshalb mindeſtens zu beſeitigen.

Auch über die Regelung der Beziehungen katholiſcher und proteſtantiſcher Obrigkeiten zu einander und zu ihren andersgläubigen Unterthanen konnte man ſich nicht recht einigen. Hier erhoben die Vermittler zunächſt Bedenken gegen die proteſtantiſche Forderung, daß ſämmtliche Obrigkeiten verpflichtet werden ſollten, ihre andersgläubigen Unterthanen, welche ſich ruhig und den gültigen Zeremonien gemäß hielten, zu dulden und nicht zu ſtrafen. Sie meinten, man könne den einzelnen Obrigkeiten hierin nicht Maß geben; denn ein jeder Stand habe die Verantwortung für ſein Verhalten zu den eigenen Unterthanen ſelbſt zu tragen. Brück hingegen verteidigte die proteſtantiſche Forderung, indem er unter anderem geltend machte, daß die evangeliſchen Unterthanen doch wohl dieſelbe Duldung beanſpruchen dürften wie die Juden, denen ſogar die Ausübung ihrer Zeremonien geſtattet wäre: ein zugeſtändnis, daß man für die evangeliſchen Unterthanen katholiſcher Obrigkeiten nicht einmal verlange.

Weniger Schwierigkeiten machte der Artikel, wonach den Unterthanen, welche aus Glaubensrückſichten ihre Obrigkeit wechſeln wollten, der Wegzug nicht verwehrt werden ſollte, es ſei denn, daß ſie ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllt hätten oder die „Nachſteuer“ nicht bezahlen wollten, oder daß ſie ſich irgend welche Vergehen hätten zu Schulden kommen laſſen. Die Vermittler waren hierin mit den Proteſtanten einig und es herrſchte nur noch Zweifel über die Faſſung eines Zuſatzes, welchen die Proteſtanten wünſchten, um zu verhüten, daß nicht gerade der Glaubenswechſel ſelber als Frevel und Hindernis des Abzugs angeſehen und ausgelegt würde.

Dagegen wollten Mainz und Pfalz nach ihrer Inſtruktion nicht zugeben, daß die proteſtierenden Fürſten beim Aufenthalt im Gebiet katholiſcher Stände, z. B. bei Reichstagen ihre eigenen

Prediger mitbringen und in ihren Herbergen evangeliſchen Gottesdienſt halten dürften. Auch bei Kriegszügen der Reichsſtände und im Feldlager wollten ſie, um Streit und Mißhelligkeiten zu vermeiden, den vollen evangeliſchen Gottesdienſt nicht geſtatten; ſtatt deſſen ſollte den Geiſtlichen beider Teile geboten ſein, das reine lautere Evangelium zu predigen und jede Einmiſchung von Streitfragen, jede Polemik zu vermeiden. Außerdem verſprachen Mainz und Pfalz nochmals aus innerer Ueberzeugung, bei Karl V. die Freigebung des Abendmahls in beiderlei Geſtalt zu befürworten.

Den Wunſch der Proteſtanten, daß keine Kammergerichtsperſon — auch keine von katholiſchen Ständen abgeordnete — wegen ihrer Zugehörigkeit zur Augsburger Konfeſſion vom Gericht ausgeſchloſſen oder ſonſt angefochten werden ſolle, ſuchten die Unterhändler dahin einzuſchränken, daß die von proteſtierenden Ständen abgeordneten Beiſitzer ſich zur evangeliſchen Lehre bekennen dürften. Dies genügte den Schmalkaldern aber namentlich wegen der Kreiswahlen nicht, weil bei denſelben katholiſche und proteſtierende Stände die Kandidaten für das Kammergericht gemeinſchaftlich aufzuſtellen hätten.

Schließlich wollte Türk die Proteſtanten noch bereden, wenn der Vertrag zuſtande komme, ihre Bündniſſe aufzulöſen. Er nannte hierbei ſpeziell die Verbindung mit den Zwingliſchen und den Wahlbund, nicht aber den ſchmalkaldiſchen. Dem gegenüber betonte Brück mit Recht, daß die Evangeliſchen überhaupt keine Offenſivbündniſſe weder gegen den Kaiſer noch gegen ſonſt jemand hätten, und daß ihre Defenſivverbindungen, zumal wenn der religiöſe Anſtand zum Abſchluß komme und gehalten werde, nichts bedrohliches an ſich hätten. Von einer ausdrücklichen Auflöſung derſelben wollte er daher nichts wiſſen. Inbetreff der Zwingliſchen hätte er eigentlich mit gutem Gewiſſen behaupten können, daß ein Bündnis mit ihnen ſeit dem letzten Kappeler Kriege gar nicht mehr exiſtiere. Er that es aber wohlweislich nicht, ſondern hielt einfach an dem Grundſatze feſt, daß man ſich nicht könne verwehren laſſen, mit den Zwingliſchen in äußeren Dingen

Bündnisse zu unterhalten, wenn man nur in der Lehre mit ihnen keine Gemeinschaft hätte. Es war dies eine große Konzession, die Brück den Wünschen der Oberländer machte. Auf eine Erörterung über den Wahlbund weigerte sich der sächsische Kanzler deshalb einzugehen, weil dies eine Angelegenheit sei, die nicht hierher gehöre. Mit derselben Begründung wurde auch die Annahme einer Klausel, daß man in Zukunft Ferdinand als römischem König gehorsam sein solle, von den Protestanten abgelehnt. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß Mainz und Pfalz am 20. April die protestantischen Fürsten in einer besonderen Schrift ersucht hatten, sich mit einer Erklärung des Kaisers zu begnügen, wonach Ferdinands Wahl den Privilegien Sachsens nicht präjudizierlich sein sollte, daß dies aber am 24. April unter Aufrechterhaltung der ursprünglichen Forderungen zurückgewiesen worden war.[412]

Bei der Frage der Türkenhilfe endlich konnte Brück nicht umhin, der immer bestimmter und allgemeiner auftretenden Ansich Ausdruck zu geben, daß Ferdinand bloß durch seine Ansprüche auf Ungarn die Türken zu ihren fortgesetzten Einfällen reize, daß mithin durch einen Vergleich zwischen Oesterreich und dem Woywoden Friede für das Reich zu erlangen sei. Mainz und Pfalz sollten deshalb den Kaiser bitten, einen solchen Vergleich zu vermitteln, damit man von den Türken verschont und von den drückenden Hilfeleistungen befreit bliebe.

Im ganzen konnten die Kurfürsten Albrecht und Ludwig aus dem Gespräch Türks und Brücks nur die Gewißheit schöpfen, daß es ganz unmöglich sei, mit den kaiserlichen Vollmachten, die sie in Mainz erhalten hatten, zum Ziele zu kommen. Es blieb ihnen keine andere Wahl, als dem Kaiser dies offen einzugestehen und weitere Instruktionen zu erbitten. Bisher hatten sie sich immer noch gescheut, ihm über den ungünstigen Verlauf der Verhandlungen zu berichten; die einzige Mitteilung, die sie nach Regensburg geschickt hatten, bestand in einer kurzen Anzeige vom 12. April,[413] daß die Verhandlungen begonnen hätten, aber nur langsam vorrückten. Der Kaiser war hierüber natürlich sehr

ungehalten und drohte, als auch die nächste Woche keine beſſere Nachricht brachte, in einem Schreiben vom 23. April, er werde in Regensburg mit den katholiſchen Ständen eine einſeitige Regelung der Glaubensſache vornehmen. Daneben äußerte er ſein Erſtaunen und ſeinen Unwillen, daß die Lutheriſchen trotz aller Beteuerungen des Gegenteils mit den Zwingliſchen Hand in Hand gingen. Man erſehe dies namentlich aus der gemeinſamen Beſtellung der Anwälte Hierter und Helfmann am Kammergericht ſowie aus einem Schreiben der proteſtierenden Fürſten, in welchem ſie erklärten, die Sache der ſchwäbiſchen Städte (Ulm und Eßlingen) wie ihre eigene vertreten zu wollen.[414]

Der Brief des Kaiſers kreuzte ſich mit dem Bericht, welchen die Kurfürſten Albrecht und Ludwig nach dem letzten Geſpräch am 24. April nach Regensburg abſandten.[415] Es iſt bezeichnend, daß ſie auch hier noch nicht wagten, die Akten der bisherigen Verhandlungen offen mitzuteilen, ſondern nur anzeigten, es ſeien von den Proteſtanten „unfurträgliche" Anerbietungen gemacht worden, mit denen ſie kaiſerliche Majeſtät nicht erſt bemühen wollten. Immerhin habe ſich herausgeſtellt, daß man in den meiſten Artikeln bei ſtrengem Feſthalten an der kaiſerlichen Inſtruktion nicht zum Vergleich kommen könnte, daß vielmehr mancherlei Erklärungen, Milderungen und Aenderungen notwendig ſeien. Worin dieſe zu beſtehen hätten, ſagten ſie aber nicht. Schwer zu begreifen iſt es, wie ſie ſchließlich dem Kaiſer als Entgelt für größere Nachgiebigkeit in Sachen des Glaubens ein beſſeres Entgegenkommen in der Wahlſache in Ausſicht ſtellen konnten; denn das bisherige Benehmen der evangeliſchen Fürſten gab für eine ſolche Hoffnung nicht den mindeſten Anhaltspunkt.

Ueber dem Warten auf die Antwort Karls vergingen die nächſten Tage zu Schweinfurt in vollkommener Unthätigkeit. Am Ende wurden die Evangeliſchen ungeduldig. Nachdem ſie von den Kurfürſten noch am 29. April wieder auf baldigen Beſcheid von Regensburg vertröſtet worden waren, ließen ſie durch den ſächſiſchen Rat Hans Dolzig und den Straßburger Stettmeiſter Jakob Sturm melden, daß ſie nur noch kurze Zeit warten

könnten; erfolge nicht bald eine Entſcheidung, ſo werde man „dieſes Teils Gelegenheit anzeigen“ und abreiſen.

Als Sturm nach Erledigung dieſes Auftrags ſich von Kurfürſt Albrecht verabſchieden wollte, hielt ihn derſelbe noch einige Zeit zurück, um ihn wegen des angeblichen Schutzes, welchen die Sakramentierer in Straßburg genöſſen und wegen der ſchwankenden religiöſen Haltung der Stadt zur Rede zu ſtellen. Das Zwiegeſpräch iſt intereſſant genug, um hier in Kürze wiedergegeben zu werden. Zuerſt machte der Kurfürſt den Straßburgern den Vorwurf, ſie gewährten Ketzern der ſchlimmſten Art bei ſich Aufnahme und Schutz, ſo u. A. dem Spanier Michael Servet, deſſen Schrift über die Dreifaltigkeit in der Stadt gedruckt ſei, und dem offenkundigen Sakramentierer Sebaſtian Franck, der ſeine ketzeriſche Chronik ebenfalls in Straßburg veröffentlicht habe. Dieſen Anſchuldigungen gegenüber vermochte Sturm darzuthun, daß jene beiden Männer aus Straßburg ausgewieſen, letzterer obendrein noch geſtraft ſei, und daß die Schrift Servets nicht in dem evangeliſchen Straßburg, ſondern in dem katholiſchen Hagenau gedruckt ſei.[416] Auf die weitere Frage, wie es die Straßburger Prediger verantworten wollten, daß ſie ſich jetzt zur Augsburger Konfeſſion bekennten, nachdem ſie doch zuvor ganz anders gelehrt, erwiderte Sturm: leider ſeien die Prediger nicht zur Stelle, um eine ausführliche Rechtfertigung zu geben; aber auch ohne eine ſolche ſei doch offenbar, daß es den Straßburgern mehr zum Lobe als zum Tadel anzurechnen ſei, wenn ſie durch Annahme der Konfeſſion einem Irrtum in der Religion entſagt hätten. Oder würde etwa Albrecht, falls man ſich anſtatt zur lutheriſchen Lehre zur römiſchen bekehrt hätte, eine ſolche Wandlung verdammt haben? Schließlich machte der Kurfürſt noch Andeutungen, daß gewiſſe unnatürliche Laſter („mit den Knaben“), deren Vorhandenſein man in Augsburg entdeckt, den religiöſen Neuerungen ihren Urſprung verdankten. Darauf meinte Sturm ganz ruhig: „Gnädiger Herr, ich glaube nicht, daß es von dieſer Lehre kommt. Es möchte aber wohl daher kommen, daß die Augsburger Kaufleute nach Italien, beſonders nach Venedig und

anderen Städten gelangen, wo ſolche Laſter ungeſtraft geübt werden.“ So gelang es dem Kurfürſten in keinem einzigen Punkt, den ſchlagfertigen Straßburger in Verlegenheit zu bringen oder in Widerſprüche zu verwickeln.

Als auch in den folgenden Tagen keine Antwort des Kaiſers eintraf, rüſteten ſich die evangeliſchen Stände wirklich zur Heimkehr. Das Gerücht, daß Karl beabſichtige, den Anſtand in Regensburg mit den altgläubigen Ständen zu beraten und zu beſchließen, konnte ſie in ihrer Meinung, daß weiteres Verweilen in Schweinfurt nutzlos ſei, nur beſtärken. Wollte der Kaiſer ihre Friedensbedingungen annehmen, ſo konnten ihre Vertreter auf dem Reichstage leicht mit den nötigen Vollmachten zum Abſchluß verſehen werden; lehnte er ſie dagegen ab, ſo waren weitere Verhandlungen überhaupt ausſichtslos. Indeſſen ließen ſich die Stände durch Mainz und Pfalz am 1. Mai doch bereden, wenigſtens noch zwei Tage zu warten. Aber auch dieſe verſtrichen, ohne daß die ſehnlichſt erwarteten Briefe von Regensburg angekommen wären. Endlich in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai traf der kaiſerliche Beſcheid ein,[417] gerade noch rechtzeitig, um die zur Abreiſe gerüſteten Stände nochmals zum Bleiben zu veranlaſſen.

Diejenigen, welche gehofft hatten, nun endlich zu erfahren, wie weit Karl im äußerſten Falle nachzugeben geſonnen ſei, wurden durch die neue Kundgebung allerdings ſehr enttäuſcht. Abgeſehen davon, daß Karl überhaupt nicht gern ſeine Meinung klar und unzweideutig ausſprach, war er diesmal ſchon darum nicht in der Lage, weitere beſtimmte Zugeſtändniſſe machen zu können, weil er gar nicht genauer wußte, was die Proteſtanten eigentlich wollten; denn die Unterhändler hatten ihm ja nähere Mitteilung darüber vorenthalten. So begnügte er ſich mit dem allgemein gehaltenen Auftrage, ſoviel wie irgend möglich von den Abtrünnigen zu erpreſſen und ihm über das Ergebnis dieſer Bemühungen Bericht zu erſtatten. Eine poſitive Konzeſſion machte er nur inſofern, als er zugab, daß die Wahlſache von der Glaubensangelegenheit getrennt und einſtweilen zurückgeſtellt werde, und zwar deshalb, weil er durch die — allerdings unbe-

gründete — Mitteilung der Unterhändler in ihrem letzten Bericht zu dem Glauben verleitet war, der religiöse Anstand sei bei Verzicht auf die Anerkennung Ferdinands unter leichteren Bedingungen zu verwirklichen. Letzteres war ihm somit für den Augenblick wichtiger als die Sicherung der Autorität seines Bruders. Im übrigen wünschte er die Verlegung der Verhandlungen von Schweinfurt nach dem näher bei Regensburg liegenden Nürnberg.

Jetzt endlich nach Empfang dieses kaiserlichen Schreibens entschlossen sich die Vermittler zu rückhaltloser Mitteilung der Schweinfurter Vergleichsversuche und übersandten dem Kaiser die gesamten Protokolle mit dem Bemerken, sie hätten damit bisher bloß gezögert, „um Zerrüttung der Handlung zu verhüten".[418] Den Protestanten teilten sie natürlich den Inhalt des kaiserlichen Briefs nicht mit, sondern sagten nur, sie hätten jetzt weitere Instruktionen empfangen, und ließen durch Türk am 6. Mai einen neuen Friedensentwurf überreichen, der im allgemeinen auf ihren alten Vorschlägen basierte, jedoch in mancher Hinsicht zu Gunsten der Protestanten Aenderungen enthielt, welche sie vor Karl rechtfertigen zu können glaubten. Zum Schluß beantragte Türk, die Verhandlungen dem kaiserlichen Wunsche gemäß in Nürnberg fortzusetzen. Die Evangelischen nahmen den neuen Entwurf von vornherein schon deswegen mißtrauisch auf, weil sie von Türk hörten, daß anstatt ihrer eigenen letzten Vorschläge, die als zu „rauh" dem Kaiser gar nicht mitgeteilt worden seien, die alten Artikel der Unterhändler zu Grunde lägen. Trotzdem berieten sie das Schriftstück durch, änderten und besserten daran und ließen es schon am folgenden Tage in der Fassung, welche ihnen annehmbar dünkte, den Vermittlern zurückstellen.

Vergleicht man die beiderseitigen Schlußentwürfe, so läßt sich ein gewisser Fortschritt auf der Bahn der Verständigung nicht verkennen. Die Protestanten machten namentlich das nicht unwesentliche Zugeständnis, die geistliche Jurisdiktion in dem Stande, wie sie jetzt sei, bis zum Konzil unangetastet lassen zu wollen. Dafür wollten die Unterhändler ihrerseits dulden, daß Aenderungen in den Zeremonien nach Maßgabe der Konfession

und Apologie auch in Zukunft vorgenommen werden dürften. Auch sollten den protestantischen Wünschen entsprechend Lehren und Reformen, welche der Augsburgischen Konfession „nach rechtem, christlichem, billigem Verstande gemäß“ wären, nicht unter den Begriff der verbotenen „Neuerungen“ fallen. Dagegen blieb über die Frage der geistlichen Güter und Zinsen der Zwiespalt bestehen. Die Unterhändler wollten hier ebenso wie bei der „Jurisdiktion“ durchsetzen, daß alles im gegenwärtigen Stande bleiben sollte, das heißt, daß jeder Geistliche ohne Rücksicht auf die Konfession seine Einkünfte auch fernerhin beziehen sollte. Das paßte aber den Protestanten natürlich nicht. Sie beantragten zum mindesten eine Beschränkung jener Bestimmung auf diejenigen Geistlichen, welche „an dem Ort, dahin dieselben Güter und Einkommen vor Alters gehören, geblieben“ wären. Ihre Absicht dabei war, den Ordenspersonen, welche sich der Reformation ihrer Klöster und Stifter nicht fügten, sondern lieber flüchteten, die Einkünfte vorzuenthalten.

Noch größere Schwierigkeiten machte die Frage des Konzils, indem die Protestanten die Kirchenversammlung nur dann anerkennen wollten, wenn sie in Deutschland stattfände und das „reine Wort Gottes“ zur Richtschnur ihrer Entscheidungen nähme, während die Unterhändler beide Bedingungen verwarfen und sich nur erboten, dem Kaiser die Abhaltung in Deutschland als wünschenswert zu bezeichnen.

Das Haupthindernis aber für eine Einigung war doch die hartnäckige Forderung der Evangelischen, daß es *jedem Stande* erlaubt sein sollte, sich ihrer Lehre zuzuwenden und daß der Schutz und die Vorteile des Anstands den künftigen Anhängern der Augsburgischen Konfession ebenso wie den jetzigen zu Teil werden sollten. Es ist begreiflich, daß an diesem Punkt alle Einigungsversuche scheiterten, zumal da die Protestanten sogar das Recht in Anspruch nahmen, den Ständen, welche sich ihnen anschließen wollten, durch Ueberlassung evangelischer Prediger behilflich zu sein und die evangelischen Unterthanen katholischer Obrigkeiten, die zu ihnen kämen, zu schützen. Wenn die Unter-

händler auch persönlich geneigt gewesen wären, diesen Wünschen zu willfahren, so hätten sie doch nimmermehr hoffen dürfen, die kaiserliche Zustimmung dazu zu erlangen. Man gab es denn auch thatsächlich auf, in Schweinfurt noch weiter über diese und andere streitige Artikel zu disputieren. Mainz und Pfalz beschlossen, sich erst neue bestimmte Anweisungen von Karl zu verschaffen und ihm deshalb die beiderseitigen Schlußanträge zur Prüfung und Entscheidung zu unterbreiten. Den Vertretern der Protestanten andererseits war eine Pause insofern sehr erwünscht, als sie das Bedürfnis fühlten, mit ihren Auftraggebern und Freunden gründlich klarzustellen, was von den bisherigen Forderungen unbedingt festzuhalten und was nachzulassen sei. Namentlich war dies Bedürfnis bei Sachsen und anderen zaghafteren Ständen sehr lebhaft. So wurde denn die Verhandlung bis zum 3. Juni vertagt und als Ort zu ihrer Wiederaufnahme Nürnberg bestimmt.

Bemerkt sei noch, daß die Unterhändler in dem Schlußartikel ihres letzten Entwurfs trotz der Ermächtigung des Kaisers, die Wahlangelegenheit vorläufig beiseite zu lassen, doch den Versuch gemacht hatten, in einer unscheinbaren Wendung die Protestanten zum Gehorsam auch gegen die „königliche Majestät" zu verpflichten. Indessen die Stände waren auf der Hut und beschränkten in ihrem Gegenantrage die Verpflichtung auf die „kaiserliche Majestät".[419]

III.

Entwicklung der Bündnisse von Schmalkalden und Saalfeld bis zum Sommer 1532.

Die protestierenden Stände waren weit entfernt, sich durch die vom Kaiser zur Schau getragene Friedensliebe und durch die Vermittlungsversuche von Mainz und Pfalz in Sicherheit wiegen zu lassen, behielten vielmehr die Stärkung und Erweiterung ihrer Bündnisse stets fest im Auge. Gleich zu Beginn des Schweinfurter Tages traten die Mitglieder der Schmalkaldener Einung zusammen, um den

gegen Ende vorigen Jahres in Frankfurt aufgestellten Entwurf einer Bundesverfassung mit den nachträglichen Vereinbarungen der Oberländer und Fürsten über die Verteilung der Stimmen und Beiträge zum Beschluß zu erheben (Seite 158). Allein die schon in Frankfurt beobachtete Abneigung der norddeutschen Städte, besonders gegen die „beharrliche Hilfe" und gegen die Zahlungsweise der von ihnen geforderten Beitragsquote, hinderte auch jetzt die endgiltige Vollziehung der Organisation. Die Städte versprachen zwar schließlich, die Sache nochmals in Ueberlegung zu ziehen und dem Herzog Ernst von Lüneburg auf einer Tagsatzung in Braunschweig am 15. Juni Rede zu stehen; indessen die Hoffnung der übrigen Stände, daß dort alles geordnet und die Besiegelung der vier Exemplare der Verfassungsurkunde, welche inzwischen von Sachsen ausgefertigt werden sollte, gleich von Lübeck besorgt werden würde, erwies sich als trügerisch, denn — wie hier gleich erwähnt werden mag — es glückte weder auf dem Braunschweiger, noch auf späteren Tagen, den Eigensinn der niederdeutschen Städte, besonders Lübecks, zu brechen. Einige gaben wohl in diesem oder jenem Punkte noch nach, zu einer unbedingten Annahme der Verfassung waren sie aber nicht zu bringen. Die Folge davon war, daß die formelle Ausfertigung der Verfassungsurkunde unterblieb oder doch erst nach der Erneuerung und Erweiterung des Bundes im Jahre 1536 unter veränderten Verhältnissen erfolgte, und auch dann nur unter Ausschluß einiger niederdeutscher Städte. Gleichwohl haben die übrigen Bundesstände sich schon seit dem Schweinfurter Tage 1532 an die dortigen Vereinbarungen über die Organisation gebunden erachtet und danach gehandelt.

Den Hauptinhalt der Verfassung haben wir bereits kennen gelernt (S. 151 ff.). Von den neun Stimmen, welche man einrichtete, entfielen zwei auf Sachsen, zwei auf Hessen, eine auf die übrigen Fürsten und Grafen, je eine auf Straßburg und Ulm als Vertreter der Oberländer, eine auf Lübeck und Bremen zusammen und eine auf die übrigen sächsischen Städte. Inbetreff der Zahlung der Beiträge verpflichteten sich die Mitglieder, zwei Monatsquoten sofort an den bestimmten Plätzen, nämlich zu Koburg, Kassel, Ulm und Magdeburg zu hinterlegen. Ferner

wurde bestimmt, daß für das nächste halbe Jahr bis Ende 1532 der Kurprinz Johann Friedrich die Bundeshauptmannschaft verwalten sollte, von da ab für das folgende halbe Jahr der Landgraf und so weiter abwechselnd. Auch sollten die beiden Hauptleute und die von den stimmführenden Ständen zu ernennenden Kriegsräte sich demnächst gegenseitig auf die Verfassung vereidigen.[420]

Ein Beweis, wie wenig die Stände dem Kaiser trauten, war die lebhafte Besorgnis, welche unter ihnen Platz griff, als sich gegen Ende der Schweinfurter Verhandlungen das Gerücht verbreitete, Karl lasse etliche Tausend Knechte annehmen. Die dadurch erzeugte Beunruhigung wuchs derart an, daß Mainz und Pfalz den Kaiser inständigst baten, ihr durch eine offene Erklärung ein Ende zu machen. In der That versicherte Karl hierauf in aller Form, daß die Werbungen ausschließlich für den Türkenkrieg stattfänden. Umgekehrt glaubte er seinerseits eine Zeitlang an feindselige Absichten der Protestanten, bis Sachsen solche in bestimmtester Weise ableugnete.[421]

Auch der sogenannte Wahlbund oder Saalfelder Bund bewährte in dieser Zeit seine Festigkeit. So wenig wie es den Kaiserlichen in Schweinfurt gelang, diesen Bund zu sprengen, so wenig glückten die gleichzeitig unternommenen Versuche, die mächtigen Bayernherzöge zur Lossagung von ihren protestantischen Bundesgenossen zu bestimmen. Bereits im Februar hatte der Erzbischof von Salzburg mit den Herzögen in Rosenheim vergeblich unterhandelt. Keinen besseren Erfolg hatte Granvella während des Reichstags bei dem Herzog Ludwig und dem bayerischen Kanzler Leonhard Eck. So lange nur von einem Ausgleich der nachbarlichen Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Bayern, von dem Projekt einer Heiratsverbindung zwischen beiden Fürstenhäusern und von dem Verzicht auf die Unterstützung der württembergischen Restitutionspläne die Rede war, zeigten sich die Herzöge noch leidlich entgegenkommend; sobald aber Granvella am 17. Mai die bis dahin unberührte Wahlfrage in die Vergleichsartikel hineinzuziehen suchte, protestierte Bayern mit großer

Entſchiedenheit. Die Folge war, daß ſich die ganzen Verhandlungen zerſchlugen. Auch eine perſönliche Unterredung zwiſchen Karl V. und Herzog Wilhelm zu Abbach bei Regensburg am 7. Juli führte zu keiner Aenderung in der Haltung Bayerns und die nahe Türkengefahr zwang dann zur völligen Vertagung der Verhandlungen.[422] Inzwiſchen hörten die Herzöge nicht auf, dem König Ferdinand, wo ſie nur konnten, Ungelegenheiten zu bereiten. Zu dieſem Zweck blieben ſie namentlich auch mit Zapolya in eifrigem Verkehr, ohne ſich freilich allzu tief mit ihm einzulaſſen; denn zu einem offenen Bündnis mit dieſem Schützling des Türken konnten ſie ſich ebenſowenig wie die proteſtierenden Stände aufraffen. Letztere ſtellten dem Woywoden auf ſeine immer dringender wiederholten Bitten um Unterſtützung ſtets von neuem die Forderung entgegen, er ſolle erſt ſeine ungariſchen Anſprüche einem europäiſchen Schiedsgericht oder den in Regensburg verſammelten Reichsſtänden zur Prüfung unterbreiten. Dies ſchien dem Gegner König Ferdinands aber viel zu weitläufig und bedenklich; er hatte längſt darauf verzichtet, mit friedlichen Mitteln etwas auszurichten und ſetzte ſeine Hoffnungen nur noch auf die Entſcheidung der Waffen. Deshalb benahm er ſich auch bei den Vorbereitungen zu der Zuſammenkunft in Paſſau, wo durch Vermittlung des Königs von Polen ein Ausgleich oder längerer Stillſtand zwiſchen Ferdinand und ihm zuwegegebracht werden ſollte, wenig zuvorkommend und gebrauchte ſo viele Ausflüchte, daß Karl, an dem Erfolg verzweifelnd, den ganzen Vermittlungsplan aufgab.[423]

Ein nicht minder reges Intereſſe als der ungariſche Prätendent wandte Frankreich der Entwickelung und Thätigkeit des Saalfelder Bundes zu. Nachdem König Franz ſich noch einige Zeit hindurch vergeblich bemüht, Heinrich VIII. mit ins Einverſtändnis zu ziehen, erklärte er endlich am 3. März in einem Schreiben an Bayern, daß er ſich entſchloſſen habe, auch ohne England dem Bunde beizutreten oder wenigſtens eine größere Summe zur Unterſtützung deſſelben für den Kriegsfall in Lothringen zu deponieren.[424] Daraufhin wurde für den 7. April ein

Bundestag in Aussicht genommen, zu welchem auch Frankreich Bevollmächtigte schicken sollte, um das Nähere zu vereinbaren.[125] Doch wurde die Zusammenkunft — wahrscheinlich mit Rücksicht auf die lange Dauer des Schweinfurter Tages — verschoben. Währenddessen wurde Franz von dem Landgrafen und Zapolya noch weiter mit besonderen Gesuchen um Intervention und Hilfe bestürmt. Landgraf Philipp hatte natürlich wieder in erster Linie die württembergische Frage im Auge. Seine Gesandtschaft, die Ende März zum König kam, erbat außer einer größeren Geldunterstützung zur Restitution Ulrichs die Aufbietung des französischen Einflusses zur Herbeiführung einer Verbindung oder wenigstens Versöhnung zwischen Bayern und dem Württemberger. Dafür versprach Philipp, den Krieg gegen Oesterreich zu beginnen, sobald Karl V. Deutschland verlassen hätte; ja, im Falle, daß Bayern helfen würde, wollte er sogar schon früher losschlagen.[126] Diese Angriffslust des Landgrafen war ganz nach dem Herzen des Königs, der dabei vergaß oder übersah, daß Bayern und Sachsen die Anschauungen Hessens keineswegs teilten. Er zeigte sich infolge der Eröffnungen Philipps doppelt eifrig, in ein näheres Verhältnis zu den Verbündeten zu kommen. Lasky, der bald nachher am Hofe erschien, bestärkte ihn selbstverständlich in dieser Absicht und bewirkte die Sendung des Wilhelm Dubellay nach Bayern. Frankreichs Pläne und Wünsche faßte Lasky am 1. Mai in einem Schreiben an Bayern folgendermaßen zusammen[127]: Dubellay habe den Auftrag, das Bündnis mit der deutschen Oppositionspartei zu vollziehen. Außerdem wünsche der König aber die Ansetzung eines Tages, um nochmals die Bildung einer großen europäischen Vereinigung zu versuchen, in welche außer Frankreich und Ungarn namentlich die Könige von England und Dänemark und der Herzog von Preußen gezogen werden sollten.[128] Mit Heinrich VIII. wolle Franz selber, von Ungarn unterstützt, wegen des Beitritts handeln. Zweck der Vereinigung solle ausdrücklich der Krieg gegen Oesterreich sein, zu welchem die württembergische Angelegenheit den besten Vorwand liefere. Bayern solle sich deshalb baldigst

mit Herzog Ulrich verſöhnen, — erforderlichenfalls unter Vermittlung Englands, Dänemarks oder Polens — und den jungen Herzog Chriſtoph aus der kaiſerlichen Obhut zu befreien ſuchen. Mit dem Angriff aber ſolle gewartet werden, bis der Kaiſer Deutſchland verlaſſen habe, weil ſich ſonſt die Städte zu leicht würden einſchüchtern laſſen.

Im Sinne dieſer Offenſivpolitik lag es natürlich nicht, den Vergleich zwiſchen dem Woywoden und dem König Ferdinand, wie er von einem großen Teil der Stände in Regensburg betrieben wurde, zuſtande kommen zu laſſen. Lasky mußte deshalb verſprechen, dem entgegen zu wirken,[429] was übrigens kaum noch nötig war, da Zapolya durch ſein Verhalten gegenüber dem Projekt des Paſſauer Tages ſeine Abneigung gegen einen Vergleich ſchon genugſam bekundet hatte. Andererſeits war Franz I. durchaus einverſtanden damit, daß Zapolya mit allem Nachdruck den Sultan für dieſen Sommer von einem Feldzug gegen Deutſchland abzuhalten ſuchte. Er ſelbſt fertigte in dieſem Sinne eine eigene Geſandtſchaft an die Pforte ab. Das mag auf den erſten Blick ſonderbar erſcheinen; es ſtimmte aber doch vollkommen mit ſeiner ſonſtigen Politik. Er fürchtete nämlich nicht ohne Grund, die Türkengefahr werde die Proteſtanten dazu bewegen, ſich mit dem Kaiſer zu verſtändigen, und dieſer werde dann mit Hilfe der geeinigten Reichsſtände die Türken ſchlagen und ſich ſo in die Lage verſetzen, ſeine ganze Macht gegen Frankreich und Italien kehren zu können. Unterblieb dagegen der Türkenkrieg, ſo war eine Einigung der Proteſtanten mit Karl kaum zu gewärtigen; vielmehr wuchs dann die Hoffnung, die deutſche Oppoſition zu einem europäiſchen Offenſivbunde zu erweitern. Die franzöſiſche Geſandtſchaft nach Konſtantinopel ſcheiterte indeſſen, da ihr Führer Rincon, der ſich ſchon im Frühling über Venedig und Raguſa auf den Weg machte, längere Zeit durch Krankheit aufgehalten wurde, ſo daß er erſt am 5. Juli zum Sultan gelangte, der damals ſchon bei Belgrad ſtand. Kein Wunder, daß ſich Suleiman, der von dem Inhalt der franzöſiſchen Werbung höchlich überraſcht war, jetzt nicht mehr

zur Umkehr bewegen ließ, ſondern dem Geſandten abſchlägige Antwort erteilte.[430]

Zur Zeit, als die Geſandtſchaft des Königs Franz mit Dubellay an der Spitze in München eintraf, in der erſten Hälfte des Monats Mai, hielten die Saalfelder Verbündeten im Anſchluß an die Schweinfurter Verſammlung gerade eine Tagſatzung zu Königsberg in Franken, beſonders um die Bundesorganiſation endlich zum Abſchluß zu bringen.[431] Wirklich einigte man ſich hier zur Aufſtellung einer Verfaſſung, die im ganzen der Schmalkaldiſchen nachgebildet iſt, obſchon ſie nicht ſo ausführliche Beſtimmungen wie jene enthält. Die Bundeshilfe ſoll danach aus 10500 Knechten und 2000 Reiſigen beſtehen und faſt ganz durch Sachſen, Bayern und Heſſen zu gleichen Teilen aufgebracht werden, während die kleineren Fürſten, Lüneburg, Braunſchweig, Anhalt und Mansfeld zuſammen nur 450 Pferde zu ſtellen haben. Bei drohender Gefahr hat ſich der Kriegsrat zu verſammeln, welcher aus je zwei Bevollmächtigten Sachſens, Bayerns und Heſſens und einem Vertreter der übrigen Fürſten gebildet wird. Er hat zu entſcheiden, wann und in welchem Umfange die Bundeshilfe zu leiſten iſt; denn es ſoll nicht in jedem Falle ohne weiteres das ganze Kontingent aufgebracht werden. Auch über die Verwendung des Bundesheeres hat weſentlich der Kriegsrat zu beſtimmen. Nach welchem Grundſatz der oberſte Feldhauptmann gewählt werden ſoll, iſt nirgends geſagt. Wird ein Bundesverwandter ſo ſchnell und unverſehens überfallen, daß zur Verſammlung des Kriegsrats keine Zeit mehr iſt, ſo ſollen ihm nach Maßgabe der Gefahr und des Anſchlags die übrigen ohne weiteres Truppen zuſchicken. Im Hinblick auf die augenblickliche Lage beſchloß man ferner in Königsberg, auf feindliche Werbungen im Reich ſorgfältig zu achten und, wenn irgendwie Gefahr im Verzuge ſcheine, ſofort Gegenmaßnahmen zu ergreifen.[432]

Auch Nikolaus von Minckwitz war wieder erſchienen, um ſeine Bitte an die Stände um direkte Unterſtützung des Woywoden zu wiederholen. Er wurde auch jetzt wieder mit allge-

meinen Redensarten und Versprechungen abgespeist und auf die bevorstehende Beratung mit dem französischen Gesandten vertröstet, zu der er einen genaueren schriftlichen Antrag mitbringen sollte.

Auf Bitten des bayerischen Vertreters Weißenfelder, der von der Ankunft Dubellays Mitteilung machte, ersuchten die hessischen und sächsischen Gesandten, um nicht erst wieder nach Hause reisen zu müssen, ihre Herren von Königsberg aus schriftlich um Zusendung der nötigen Vollmachten zum Abschluß des französischen Bundes. Diese Eile in einer so wichtigen Angelegenheit kam aber dem Kurfürsten und seinem Sohne Johann Friedrich verdächtig vor. Sie hätten am liebsten noch erst eine persönliche Rücksprache mit dem Landgrafen und den Bayernherzögen gehabt, weil sie mit Recht argwöhnten, daß diese mit dem französischen Bündnis noch andere Dinge als die Verteidigung des Wahlprotests bezweckten. Wenn sie nun auch schließlich auf eine solche Unterredung verzichteten, so versäumten sie doch nicht, bei Uebersendung der Vollmacht ihrem Gesandten aufs strengste einzuschärfen, daß er ja das eigentliche Ziel des Saalfelder Bundes im Auge behalten und ja nicht dem Franzosen zu liebe eine Aenderung oder Erweiterung der Bundesaufgaben dulden sollte. Außerdem wünschte Sachsen, daß das von Frankreich hergeliehene Geld in einer süddeutschen Reichsstadt oder zu gleichen Teilen in Städten Bayerns, Sachsens und Hessens hinterlegt würde, und daß die Depositare verpflichtet würden, die Summe nur auf gemeinsames Verlangen aller drei Fürsten auszuliefern. Auf solche Weise meinte der Kurfürst einem Mißbrauch der französischen Hilfsgelder von Seiten Bayerns und Hessens am besten vorzubeugen. Als Gegenleistung für die Unterstützung Frankreichs schlug Sachsen vor, auf Kosten des Königs 10,000 Knechte an die französische Grenze zu schicken, aber nur für den Fall, daß „Franz I. oder sein Staat" Gefahr liefen, „von ihren Privilegien gedrungen zu werden," nicht etwa „zur Eroberung der Krongüter," das heißt wohl Mailands und anderer streitiger Territorien. Doch sollte der Gesandte im äußersten Falle auf letztere Klausel verzichten dürfen.[433]

Ueber den Verlauf der Verhandlungen, welche gegen Ende Mai im Kloſter Scheyern — etwa 5 Meilen nördlich von München — zwiſchen Dubellay und den bayeriſchen, heſſiſchen und ſächſiſchen Bevollmächtigten geführt wurden, iſt uns näheres nicht bekannt. Nur das Endergebnis liegt in dem am 26. Mai ſtipulierten Bundesvertrage vor.[434] Franz I. ſchloß ſich darin der Vereinigung der Saalfelder Verbündeten an unter ausdrücklicher Betonung, daß es nur zur „Verteidigung und Erhaltung deutſcher Freiheit", insbeſondere der durch die goldene Bulle verbrieften Rechte geſchehe, nicht um jemand zu verletzen. Eine Beſchränkung auf die Wahlſache wie im Saalfelder Bunde iſt jedoch *nicht* ausgeſprochen. Falls einer oder mehrere der Verbündeten angegriffen werden, will der König treu zu ihnen halten und den Kampf vor allgemeinem Friedensſchluß nicht aufgeben. Außerdem erbietet er ſich zur Zahlung einer Geldhilfe bis zu 100,000 Sonnenkronen. Dieſer Betrag ſoll binnen zwei Monaten, nachdem von den Fürſten Bürgſchaft geleiſtet worden iſt, daß es nur den genannten Zwecken dienen ſoll, an einem ſicheren geeigneten Orte Deutſchlands zu handen eines königlichen Kommiſſars ausgezahlt werden, der zugleich Vollmacht erhält, mit den Fürſten gemeinſam über die Verwendung zu beſtimmen. Umgekehrt verſprechen Sachſen, Bayern, Heſſen und ihre ſonſtigen Verbündeten, dem König Franz auf Wunſch bis zu 10,000 deutſche Landsknechte gegen gebührlichen Sold zu ſtellen, vorausgeſetzt, daß es ſich um die Erhaltung des franzöſiſchen Reichs und ſeiner Rechte handelt, und daß ſich der König verpflichtet, die Hilfe nicht zum Nachteil der Rechte und Freiheiten des Kaiſerreichs zu brauchen.

Sehr zu beachten iſt, daß der Bund, wie ſchon angedeutet, ſich nicht ausdrücklich auf die Wahlſache beſchränkt ſondern ſich allgemein die Verteidigung und Erhaltung deutſcher Freiheit zum Ziele ſetzt. Dieſe Faſſung war ſehr ſchlau darauf berechnet, bei günſtiger Gelegenheit auch die württembergiſche Reſtitution als eine Sache hinzuſtellen, deren ſich der Bund anzunehmen habe, und ſogar eine bewaffnete Wiedereinſetzung Ulrichs oder Chriſtophs

zu rechtfertigen. In ähnlicher Weiſe ließ ſich auch ſonſt leicht ein Vorwand zum Angriff gegen die Habsburger finden, indem jede den Verbündeten nicht paſſende Handlung des Kaiſers ohne Mühe als eine Gefährdung der „deutſchen Freiheiten“ auszulegen war. So wurde alſo Sachſen, das jede Einmengung der württembergiſchen Sache ängſtlich fern zu halten ſuchte, durch den Vertrag doch überliſtet. Die den Kurfürſten angelegentlich beſchäftigende Frage, an welchem Ort die franzöſiſchen Subſidiengelder hinterlegt werden ſollten, wurde in dem Vertrage von Scheyern noch offen gelaſſen. Im übrigen wiſſen wir über dieſen Konvent, daß die deutſchen Fürſten ſich bemühten, Dubellay noch zu weitergehenden Verſprechungen zu bewegen. So wünſchten ſie namentlich, daß Franz außer den ſchon jetzt fälligen 100,000 Kronen noch weitere 200,000 bei Ausbruch des Krieges zahlen und im Notfalle den Verbündeten mit ganzer Macht zu Hilfe ziehen ſollte. Das ging aber dem franzöſiſchen Geſandten zu weit. Nur aus Höflichkeit verſprach er ſchließlich, ſeinem Herrn dieſe Wünſche vorzutragen.[435]

Trotz mancher Mängel bedeutete das Scheyerner Bündnis immerhin für die deutſche Oppoſition einen nicht geringen Erfolg und für die Habsburger eine beträchtliche Verſchlimmerung ihrer Lage. König Franz ratifizierte den Vertrag bereits am 2. Juli; mit der Auszahlung der 100,000 Kronen beeilte er ſich aber nicht, einmal weil er den deutſchen Fürſten wegen der Verwendung des Geldes noch nicht recht traute, ſodann auch, weil er ſich ärgerte, daß die Fürſten die Not des Türkenkriegs nicht zur Erhebung gegen den Kaiſer benutzen wollten. Gedachte er doch ſelber die Bedrängnis Karls zu einem Handſtreich gegen Mailand und Genua auszubeuten![436] So kam es, daß er ſich erſt im Frühling 1534 entſchloß, die 100,000 Kronen unter Anwendung zahlreicher Kautelen in München zu hinterlegen, alſo an einem Orte, der dem Kurfürſten von Sachſen am wenigſten paßte.[437]

Außer dem Bündnis mit Frankreich wurde in Scheyern noch eine andere mehrfach verhandelte Bündnisangelegenheit

zu befriedigender Erledigung gebracht. Bayern machte nämlich die überraschende Mitteilung, daß es trotz seiner noch zu Weihnachten in Lübeck bezeugten Abneigung gegen eine Verbindung mit Dänemark bereit sei, unter den gleichen Bedingungen wie Hessen und Sachsen mit König Friedrich in ein Verständnis einzutreten.

Schließlich handelte es sich in Scheyern um eine endliche offene Stellungnahme der Verbündeten zu Zapolya. Nikolaus von Minckwitz trat hier, der in Königsberg erhaltenen Anregung entsprechend, mit einem wohl überlegten bestimmten Antrage hervor. Er verlangte, die Verbündeten sollten das demnächst zur Entlassung gelangende Kriegsvolk des Königs von Dänemark, der seinen Gegner Christian besiegt und gefangen hatte, auf ihre Kosten in Sold nehmen und nach Schlesien führen lassen; die weitere Verwendung desselben sollte dann davon abhängen, ob es dem Woywoden glückte, die Türken von ihrem Zuge gegen Deutschland abzuhalten oder nicht. Im ersteren Falle sollten die Truppen ihm in Ungarn gegen Ferdinand dienen, im zweiten sollten sie von den Verbündeten gegen die Türken gebraucht werden. Obwohl dieser Antrag den deutschen Fürsten weder große Geldopfer zumutete — man veranschlagte die erforderliche Summe auf 3000 Gulden — noch sonst ernstliche Bedenken erregen konnte, erklärte sich Sachsen in seiner übertriebenen Aengstlichkeit doch gegen die Annahme, weil dieselbe bei Kaiser und Ständen „allerlei Nachdenken" und Argwohn erwecken könnte.[438] Da auch spätere Bemühungen des Landgrafen, den Kurfürsten günstiger zu stimmen, fehlschlugen, und da Hessen und Bayern allein nichts in der Sache bewilligen mochten, so blieb Zapolya wirklich trotz aller Anstrengungen ohne jede Unterstützung von Seiten der Stände.[439] Gleichwohl unterhielt er auch fernerhin mit Hessen und namentlich mit Bayern, das seine Hoffnung auf ein Bündnis immer wach zu halten wußte, den eifrigsten Verkehr.

IV.

Der Reichstag zu Regensburg bis zum Beginn der Nürnberger Religions-Verhandlungen.[441]

Während Karl V. durch die Schweinfurter Verhandlungen von neuem auf die großen Schwierigkeiten eines Vergleichs mit den Proteſtanten hingewieſen und durch die Bündniſſe und Praktiken ſeiner Gegner immer mehr in die Enge getrieben wurde, machte er auch auf dem Reichstage mit ſeinen vermeintlichen Freunden die unangenehmſten Erfahrungen. Die erſte Enttäuſchung brachte ihm gleich der mangelhafte Beſuch des Reichstags. Denn, ungeachtet ſeiner angeſtrengten Bemühungen, die katholiſchen Stände zu zahlreicher perſönlicher Beteiligung an den Verhandlungen zu bewegen, erfolgte die Eröffnung des Reichstags, welche ſich bis zum 17. April hinzögerte, doch nur in Anweſenheit einer geringen Zahl angeſehenerer Reichsfürſten. Von den Kurfürſten war — wenn wir von Ferdinand, als Inhaber der böhmiſchen Kur abſehen — anfangs überhaupt keiner in Regensburg. Mainz und Pfalz waren durch ihre Vermittlungsthätigkeit in Schweinfurt feſtgehalten und fanden ſich erſt nach deren Beendigung auf kurze Zeit ein;[442] Köln und Trier blieben ohne beſondere Gründe aus und ſelbſt Joachim von Brandenburg, der getreue Parteigänger des Kaiſers und der römiſchen Kirche, erſchien erſt am 12. Juni.[443] Sonſt waren von weltlichen Fürſten nur anweſend Georg von Sachſen (S. 171), Pfalzgraf Friedrich, Ludwig von Bayern, Heinrich von Braunſchweig und die Pfalzgrafen Philipp und Ottheinrich. Von geiſtlichen Fürſten kamen in eigener Perſon der Kardinal von Salzburg und die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg, Speyer, Augsburg, Paſſau, Trient, Regensbnrg und Minden, ſowie der Adminiſtrator des preußiſchen Hochmeiſteramts, Walter von Kronberg. Die übrigen Stände — auch die proteſtierenden — waren ebenſo wie die Reichsſtädte nur durch Botſchaften vertreten.[444]

Der Kaiſer hatte anfangs beabſichtigt, mit der Eröffnung des Reichstags zu warten, bis die Schweinfurter Verhandlungen ſo weit gediehen wären, daß man auf Grund ihrer Ergebniſſe den religiöſen Frieden in Regensburg abſchließen könnte. Als er aber durch das Schreiben der Vermittler vom 12. April erfuhr (S. 203), wie ſehr das Einigungswerk noch im Rückſtande ſei, glaubte er wegen der Dringlichkeit der Vorbereitungen zum Türkenkrieg die Reichstagseröffnung nicht länger verzögern zu dürfen und ſchlug den Ständen am 17. April vor, als erſten Gegenſtand der Tagesordnung die Beratung der Türkenhilfe vorzunehmen, obwohl nach dem Ausſchreiben eigentlich zuerſt von „chriſtlicher Vereinigung des Zwieſpalts in unſerem heiligen, chriſtlichen Glauben“ geredet werden ſollte. Von der römiſchen Königswahl fiel merkwürdigerweiſe in der Eröffnungsrede nicht die leiſeſte Andeutung. Augenſcheinlich hielt es Karl für ratſam, auch in dieſer Hinſicht erſt den Erfolg der mit Sachſen und Bayern angeknüpften Unterhandlung abzuwarten und inzwiſchen jede Herausforderung eines offenen Widerſpruchs gegen die Wahl ſorgfältig zu vermeiden. König Ferdinand blieb ſomit ſtets im Hintergrunde der diplomatiſchen Aktion.[445]

Die Erwiderung der Stände auf den kaiſerlichen Vortrag geſchah am 20. April. Sie brachte ſofort wieder die religiöſe Spaltung zum Ausdruck. Während nämlich die katholiſchen Stände bereit waren, nach dem Wunſche des Kaiſers die Türkenhilfe zuerſt zu beraten, erklärten die Proteſtanten wie früher, daß ſie ihr Verhalten in dieſer Hinſicht von der Gewährung des religiöſen Friedens oder Anſtands abhängig machen müßten. Sie ließen außerdem die Aeußerung fallen, Ferdinand thäte am beſten, ſich mit Zapolya über den Beſitz Ungarns zu vergleichen; denn auf dieſe Weiſe ſei am meiſten Hoffnung, daß „des Türken Vornehmen geſtillt und abgelehnt“ würde. Sollte letzteres aber auch nicht die Folge ſein, ſo werde man doch wenigſtens in Zukunft an dem Woywoden einen Bundesgenoſſen *gegen* die Türken haben.

Der Kaiſer wandte ſich hierauf am 21. April durch Ver-

mittlung des Pfalzgrafen Friedrich und Heinrichs von Naſſau zunächſt an die „gehorſamen“ Stände mit dem Erſuchen, einen Ausſchuß zu bilden, der außer über die Einzelheiten der Aufbringung und Verproviantierung des Heeres auch über eine Erhöhung des Augsburger Anſchlags beraten ſollte, da die durch letzteren feſtgeſetzte Hilfe von 40000 zu Fuß und 8000 zu Roß dem bevorſtehenden Türkenangriff kaum gewachſen ſein dürfte. Ueberdies würde ſie ja in der Höhe, wie ſie auf dem Papier ſtehe, in Wirklichkeit doch kaum geleiſtet werden, weil manche Stände teils aus Ungehorſam, teils wegen „weiter Entlegenheit“ ihren Anteil gar nicht oder zu ſpät ſchicken würden. Der Plan des Kaiſers war demnach, ſich auf Koſten der katholiſchen Stände von dem Beiſtand der Proteſtierenden unabhängig zu machen. Bezüglich Ungarns ließ er ſagen, er habe ſich mit ſeinem Bruder bisher aufrichtig bemüht, eine Verſtändigung mit Zapolya herbeizuführen, jedoch umſonſt. Wenn die Stände trotzdem die Vermittlungsverſuche erneuern wollten, habe er nichts dagegen; doch dürfe die Vorbereitung zum Türkenkriege nicht darunter leiden; denn je beſſer man gerüſtet ſei, um ſo beſſeren Frieden werde man erlangen. Von der letzten demütigenden Geſandtſchaft an den Sultan (S. 169) ſagte er den Ständen bezeichnenderweiſe weder jetzt noch ſpäter eine Silbe. Es ſei übrigens hier gleich bemerkt, daß dieſe im November beſchloſſene Geſandtſchaft ſchon deshalb gar nichts ausrichten konnte, weil ſie viel zu lange auf die erforderliche Geleitszuſicherung hatte warten müſſen und vor kurzem erſt abgereiſt war. Sie traf den Sultan erſt Mitte Juni, als er ſchon im Anmarſch war, wurde dann abſichtlich bis Anfang September im türkiſchen Lager feſtgehalten und kehrte mit dem überaus hochmütigen Beſcheid Suleimans erſt zurück, als der Feldzug faſt beendet war.[446]

Wie ſich denken läßt, waren die katholiſchen Stände von Karls Zumutung, den Augsburger Anſchlag zu erhöhen, wenig erbaut. Weit entfernt, darauf einzugehen, rückten ſie jetzt gemeinſam mit den Proteſtanten die Frage eines Vergleichs zwiſchen Ferdinand und Zapolya in den Vordergrund der Erör-

terung. Bestärkt wurden sie hierin nach Kräften durch die Agenten des Woywoden, welche namentlich für möglichste Verbreitung des Ausschreibens sorgten, das den neutral bleibenden Ständen Schonung seitens der Türken verhieß.[447] Die Seele dieser Politik war Bayern, dessen verschlagener Kanzler Leonhard Eck sich kein Mittel entgehen ließ, dem Kaiser Verlegenheiten zu bereiten. Bayern suchte sogar durch eine eigene Gesandtschaft die böhmischen Stände zu bereden, daß sie ihrem Könige Ferdinand die Hilfe gegen die Türken verweigern oder wenigstens von der Zustimmung der deutschen Stände abhängig machen sollten.[448] Außerdem gab sich die Reichsversammlung den Anschein, als glaube sie noch gar nicht recht an eine wirkliche Türkengefahr; wenigstens zögerte sie, die Aufbringung der zu Augsburg bewilligten Hilfe für diesen Sommer zu versprechen, so lange nicht zuverlässigere Kundschaften über den Aufbruch der Türken vorhanden wären.

Karl hielt nun zwar im Grunde weitere Verhandlungen mit Zapolya für zwecklos; auch sagte er sich mit Recht, daß bei den Türken, wenn sie durch die bereits abgeschickte Gesandtschaft und durch deren weitgehende Zugeständnisse nicht zum Frieden bewogen werden könnten, überhaupt nichts auszurichten sei: trotzdem ging er, um seinen guten Willen zu beweisen, auf die Anregung der Stände ein und schlug vor, Polen um die Uebernahme der Vermittlerrolle zu ersuchen. Die Stände waren damit einverstanden. Daneben erließ aber Ferdinand ein Manifest, worin er den Vorwurf, als seien seine ungarischen Streitigkeiten an den Türkeneinfällen schuld, energisch zurückwies und darlegte, wie verkehrt die Ansicht sei, daß sein Verzicht auf Ungarn der Christenheit Ruhe vor den Ungläubigen verschaffen werde. Wenn der König ferner klagte, daß diejenigen, welche jetzt den größten Eifer für den Frieden in Ungarn heuchelten, in Wirklichkeit den Woywoden am meisten gegen ihn aufhetzten, so hatte er besonders die Bayernherzöge im Auge. Er zeigte damit, daß er deren hinterlistige Politik vollkommen durchschaute.

Begreiflicherweise wurde die Vermittlung von seiten der

Reichsſtände und Polens ſo lau getrieben, daß ſie über die erſten Anſtalten zur Vorbereitung kaum hinauskam, zumal ſeit die Nachrichten aus dem Orient über den wirklichen Anmarſch der Türken keinen Zweifel mehr ließen. Die altgläubigen Stände entſchloſſen ſich infolgedeſſen Ende April, die Leiſtung der Hilfe nach dem Augsburger Anſchlag doch nicht länger zu verweigern. In eine Erhöhung des Anſchlags wollten ſie jedoch unter keinen Umſtänden willigen. Die Botſchaften der nicht perſönlich vertretenen Stände ſchützten Mangel an Befehl vor und alle insgeſamt wiederholten die alten Klagen über die Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit der Matrikel. Auch meinten ſie, der Augsburger Anſchlag werde ſchon ausreichen, wenn nur der Kaiſer und ſein Bruder auch ihrerſeits gehörig zu der Hilfe beiſteuerten. Karl erwiderte, er ſei bereit, auf ſeine eigenen Koſten 25000 Knechte und 5000 Reiſige zu ſtellen, vorausgeſetzt, daß die Stände 50000 zu Fuß und 10000 zu Pferde aufbrächten. Eck begleitete dieſe Nachricht an Herzog Wilhelm in ſeiner draſtiſchen Schreibweiſe mit den Worten: „Iſt alles erlogen".[449]

Faſt zwei Monate lang zog ſich das Feilſchen und Handeln über dieſe Fragen der Türkenhilfe hin. Zuletzt wollte ſich der Kaiſer ſchon zufrieden geben, wenn nur die zu Augsburg beſchloſſene Hilfe von 40000 zu Fuß und 8000 zu Pferde wirklich aufgebracht würde. Allein ſelbſt dies wollten die Stände nicht einmal verbürgen, weil in der Matrikel von alters her noch gar mancher verzeichnet ſei, der ſicher nichts leiſten werde. Sie berechneten demnach die thatſächlich aufzubringende Hilfe auf nur 35086 Mann, wobei ſie noch vorausſetzten, daß ſämtliche Proteſtanten ihren Anteil leiſten würden. Uebrigens weigerten ſie ſich auch noch immer, die Geſtellung der Truppen, wie es der Kaiſer wünſchte, für einen ganz beſtimmten Zeitpunkt zu verſprechen, ſteiften ſich vielmehr auf einen Artikel des Augsburger Abſchiedes, wonach der oberſte Hauptmann nach Vereinbarung mit den Kurfürſten Zeit und Muſterplatz für die Vereinigung der ſtändiſchen Hilfskontingente feſtſetzen ſollte. Wirklich mußte ſich Karl, ſo ſehr ihn auch die Haltung der Stände reizte und er-

bitterte, schließlich mit dem Angebot der 35 000 Mann begnügen. Dafür erklärte die Reichsversammlung ihrerseits, dem Kaiser die Bestimmung von Ort und Zeit für die Versammlung des Heeres überlassen zu wollen. Indessen hielt sie nicht Wort; denn als Karl den 31. Juli als Termin und Regensburg als Sammelort benannte, wußte sie es doch durch allerlei Einwände durchzusetzen, daß der Termin bis zum 15. August verschoben und der Musterplatz von Regensburg nach Wien verlegt wurde. Eine Hilfeleistung in Geld sollte nicht statthaft sein; vielmehr sollte jeder Stand unweigerlich seinen Anteil in Mannschaften und Pferden stellen.

Soweit hatte man sich bis zum 8. Juni endlich geeinigt. Es vergingen dann aber noch mehrere Wochen mit kleinlichen Zänkereien über die Abfassung des Ausschreibens, mit Beratungen über die Beschaffung des Proviants und dergleichen. Der Erlaß des Ausschreibens an die einzelnen Stände wurde daher bis zum 24. Juni verzögert. Der Kaiser hatte auch bei dem Reichstage in Anregung gebracht, die Eidgenossen zur Beteiligung an der Hilfe aufzufordern; allein die Stände wollten davon nichts wissen und Karl sandte deshalb am 16. Juni den Dr. Jakob Sturtz und Eck von Reischach auf eigene Faust an die Schweizer. Zum obersten Hauptmann des Reichsheeres wurde Pfalzgraf Friedrich bestellt.

Je mehr die Bewilligung der Türkenhilfe seitens der katholischen Stände hinter den Erwartungen und Bedürfnissen des Kaisers zurückblieb, um so weniger konnte die Beihilfe der Protestierenden entbehrt werden. Diese aber war, wie die Dinge lagen, nur durch religiöse Zugeständnisse zu erlangen. Gleich zu Beginn des Reichstags hatte Karl die katholische Majorität vergeblich über ihre Stellung zu den Forderungen der Protestanten hinsichtlich des Friedens auszufragen gesucht. Man begegnete ihm mit kühler Zurückhaltung und verlangte vor allem zu wissen, was die Schweinfurter Verhandlungen ergeben hätten. Der Kaiser ließ antworten, er werde darüber Mitteilung machen,

ſobald ihm ſelbſt näheres bekannt ſei. Als er dann im Mai von den Kurfürſten Albrecht und Ludwig ſchriftliche und mündliche Berichte über den Schweinfurter Tag erhalten hatte, wollte er die Reichsverſammlung thatſächlich von den hochgeſchraubten Anſprüchen der Evangeliſchen in Kenntnis ſetzen, nahm aber infolge der dringenden Abmahnungen Albrechts und Ludwigs doch Abſtand davon. Die Kurfürſten überzeugten ihn, daß der Vergleich mit den Proteſtanten, der nun einmal unter den obwaltenden Umſtänden unbedingt nötig ſei, ſchwerlich zuſtande gebracht werden könne, wenn die erbittertſten Feinde der Proteſtierenden zu Rate gezogen würden. Sie dachten alſo ſchon damals an den Abſchluß eines Separatfriedens zwiſchen dem Kaiſer und den Evangeliſchen ohne die Mitwirkung der Reichsverſammlung. Karl beſchränkte ſich demgemäß in einer Zuſchrift an die Stände vom 31. Mai einfach auf eine Wiederholung der Bitte, man möge „nachdenken", wie die Proteſtanten zur Türkenhilfe herangezogen werden könnten.

Seine Hoffnung, die Stände hierdurch zur Einreichung beſtimmter Vorſchläge zu veranlaſſen, erfüllte ſich freilich nicht. Die Antwort lautete ähnlich allgemein wie früher: Man hoffe, es werde dem Kaiſer gelingen, die Evangeliſchen durch „gnädige Handlung von ihrer Proteſtation in dieſem chriſtlichen Werk abzuweiſen und zu bewirken, daß allenthalben chriſtliche gute Einigkeit gehalten werde". Friede innerhalb des Reichs ſei die erſte Vorbedingung für eine kräftige Verteidigung nach außen. Wenn man ſich vor ſeinen nächſten Nachbarn und ſtändiſchen Genoſſen im Reich nicht ſicher fühle, könne man nicht mit voller Hingebung gegen die Türken kämpfen. Das war nichts anderes als eine verſteckte Drohung, die Leiſtung der Türkenhilfe trotz aller bisherigen Zuſagen zu verweigern oder doch einzuſchränken, falls es nicht gelänge, die Proteſtanten zu beruhigen und zur Teilnahme an dem Zuge gegen die Ungläubigen zu veranlaſſen. Anſtatt nun aber dem Kaiſer zur Herſtellung des Friedens im Reich mit Rat und That an die Hand zu gehen, machten ihm die katholiſchen Stände ſeine Aufgabe geradezu

unmöglich, indem sie sich mit Entschiedenheit allen religiösen Zugeständnissen widersetzten und höchstens die Erhaltung des status quo in den evangelischen Gebieten zugeben wollten. Verlangte doch Herzog Georg sogar ausdrücklich, daß den aus kirchlichen Neuerungen entstandenen Prozessen ihr freier Lauf gelassen würde, und daß die Lutherischen dem Kaiser und den katholischen Ständen zur „Vertilgung der zwinglischen und anderer Sekten" behilflich sein sollten.[450]

Bei Georg und bei Kurbrandenburg mochte diese für den Kaiser äußerst unbequeme Haltung noch wesentlich auf religiöser Ueberzeugung beruhen; bei den meisten anderen dagegen war sie stark durch selbstsüchtige politische Beweggründe beeinflußt. Namentlich die Bayernherzöge verwarfen jede Nachgiebigkeit gegen den Protestantismus durchaus nicht etwa aus reinem Interesse für die römische Kirche, sondern vor allem, weil sie die Aufrechterhaltung des kirchlichen Zwiespalts wünschten, der so trefflich dazu beitrug, die verhaßten Habsburger an der vollen Entfaltung ihrer Macht zu hindern. Daher auch die große Bestürzung Ecks, als er hörte, daß bei den Friedensverhandlungen die Wahlsache von der Glaubenssache gesondert werden sollte. Meinte er doch fürchten zu müssen, daß es jetzt zu einem Ausgleich in der religiösen Frage kommen und die Wahlsache allein dann nicht mehr zu wirksamer Opposition gegen Oesterreich ausreichen würde.[451]

Aus welchen Erwägungen nun auch die Abneigung gegen Zugeständnisse an die Protestanten bei den einzelnen katholischen Ständen herrühren mochte, jedenfalls war sie ganz allgemein und bei weitem stärker als diejenige der römischen Kurie, die doch an erster Stelle zur Verteidigung der Kirche berufen war. Der Papst hat damals dem Kaiser wiederholt zu erkennen gegeben, daß er einen vorläufigen Vergleich mit den Lutheranern gar nicht ungern sehen würde; ja, er hat sogar gelegentlich geäußert, daß ihm die Augsburger Konfession gar nicht so schlimm erscheine.[452] Der Grund dieses Entgegenkommens liegt auf der Hand: Klemens VII. hoffte, durch einen religiösen Anstand der lästigen Pflicht, ein Konzil zu berufen, überhoben zu werden oder wenig-

ſtens einen längeren Aufſchub der Kirchenverſammlung zu ermöglichen. Merkwürdig iſt auch ſein Verhalten in der ungariſchen Frage. Er riet dem Kaiſer, ebenſo wie die Reichsſtände, ſich mit Zapolya zu verſtändigen,[453] und entwickelte im Mai bei einer Unterredung mit dem Bevollmächtigten Ferdinands, Andreas de Burgo, einen eigentümlichen Plan zur Begründung eines dauerhaften europäiſchen Friedens. Danach ſollte Ferdinand Ungarn mit Ausnahme einiger Grenzplätze an den Woywoden abtreten und letzterer zum Entgelt den Sultan zu einem längeren Frieden mit Deutſchland und Italien bewegen. Um Frankreich zufrieden zu ſtellen, ſchlug der Papſt vor, dem König Franz einen Teil des Mailänder Gebiets zu überlaſſen. Oeſterreich ſollte dann durch venetianiſche Beſitzungen, beſonders Vicenza und Verona, entſchädigt werden, welche der Republik durch Zuſammenwirken Oeſterreichs, Ungarns und Frankreichs entriſſen werden ſollten. Die Grundidee war alſo: Herſtellung des Friedens auf Koſten der dem Papſt überaus verhaßten Venetianer. Das Projekt fand, wie ſich denken läßt, bei den Beteiligten wenig Anklang und wurde von Klemens ſelbſt bald aufgegeben.[454]

Von den in Regensburg anweſenden Vertretern der Kurie, Aleander und Campeggio, teilte der erſtere die Anſicht des Papſtes über die Vorteile eines Anſtands mit den Proteſtanten. Auch war er noch am 31. Mai der Zuverſicht, daß ſich ein befriedigender Ausweg für einen vorläufigen Vergleich werde finden laſſen. Er vertraute feſt auf die erprobte Geſinnung Karls und Ferdinands und meinte, wenn der Kaiſer auch in ſeiner augenblicklichen Notlage die Nachgiebigkeit etwas weit treibe, ſo ſolle man ihn nur gewähren laſſen; denn, ſobald ſich die politiſchen Verhältniſſe gebeſſert hätten, würde er die Unterdrückung der Ketzereien, ſei es in Güte oder mit Gewalt, doch durchzuſetzen wiſſen. Der Papſt möge deshalb über ſcheinbare Zeichen der Schwäche des Kaiſers gegenüber den Neuerungen nicht erſchrecken, ſondern ruhig die weitere Entwicklung abwarten und ſich höchſtens einer ausdrücklichen Billigung und Beſtätigung der kaiſerlichen Konzeſſionen enthalten.[455]

Weniger unbefangen ſah der Legat Campeggio die Dinge an. Er war Ende Mai durch vertraute Mittelsperſonen ziemlich eingehend über den Stand der Friedensverhandlungen unterrichtet worden und hatte gelegentlich mit dem Kaiſer unaufgefordert darüber geſprochen. Karl hatte ſich indeſſen auf den Rat der kurfürſtlichen Unterhändler ſehr verſchloſſen und einſilbig gegen ihn benommen und nur erwidert, daß er in den nächſten Tagen ſeine Entſcheidung über die Friedensartikel treffen werde.[456] Der zudringliche Legat überreichte ihm darauf ein ſchriftliches Gutachten, in welchem er den von Mainz und Pfalz empfohlenen Entwurf einer ſehr ſcharfen Kritik unterzog und vom Standpunkt der Kirche für unannehmbar erklärte. Sein Rat war, das Wormſer Edikt einfach zu beſtätigen und die Konfutation der Augsburgiſchen Konfeſſion durch den Druck zu verbreiten.[457] Natürlich konnte Karl nicht daran denken, ſolchen Vorſchlägen, ſo ſehr ſie auch ſeinen innerſten Neigungen entſprechen mochten, Gehör zu ſchenken. Wieſen ihn doch auch neuerdings die Kundſchaften aus der Schweiz und Italien, wonach Frankreich beabſichtigte, den Türkenkrieg zu einem Angriff auf Mailand und Genua zu benutzen,[458] gebieteriſch auf ein Abkommen mit den Ketzern hin. Er durfte nicht einmal lange überlegen; denn, wie Mainz und Pfalz mit Recht betonten,[459] war eine Verſchiebung des auf Anfang Juni anberaumten Nürnberger Tages, wo die Entſcheidung des Kaiſers ſtattfinden mußte, wegen des unmittelbar bevorſtehenden Kampfes gegen die Türken unmöglich.

So wurde denn Anfang Juni im engeren Rate des Kaiſers ohne Zuziehung der katholiſchen Stände oder der päpſtlichen Legaten beſchloſſen, den letzten Friedensentwurf, welchen die Unterhändler den Proteſtanten in Schweinfurt vorgelegt hatten, mit einigen unbedeutenden Aenderungen und Einſchränkungen zu genehmigen. Die Vermittler wurden ermächtigt, den Anſtand auf dieſer Grundlage mit den Schmalkaldnern zu vereinbaren, worauf in Regensburg durch den Kaiſer und die Reichsverſammlung die Ratifikation erfolgen ſollte. Karl hoffte alſo doch noch, den Vergleich unter Mitwirkung der Reichsſtände zuſtande zu bringen.

Am 7. Juni wurde die neue Vollmacht den Kurfürsten, welche inzwischen schon mit den evangelischen Fürsten und Gesandten in Nürnberg zusammengetroffen waren, nachgesandt. [460]

Vergleicht man die kaiserlichen Zugeständnisse mit den hochgespannten Forderungen der Protestanten, so ergiebt sich freilich noch immer eine erhebliche Differenz; betrachtet man sie aber an und für sich, so muß man gestehen, daß Karl durch sie ein außerordentliches Entgegenkommen bethätigte, welches ihm noch wenige Wochen zuvor niemand zugetraut hätte. Wenn Campeggio meinte,[461] daß Karl dabei lediglich von dem Wunsche beherrscht worden sei, die allgemeine Anerkennung Ferdinands als römischen Königs zu erlangen, so ging er zu weit und würdigte die für Karl so ungünstige Gesamtlage der politischen Verhältnisse zu wenig; so viel scheint indessen sicher, daß der Wunsch, den Wahlprotest zu beseitigen, bei Abfassung der neuen Instruktionen für den Nürnberger Tag allerdings eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat. Denn obwohl Karl, wie erinnerlich, gegen Ende des Schweinfurter Tages die Kurfürsten zur Trennung der Wahlangelegenheit von der Glaubenssache ermächtigt hatte, beanspruchte er in der neuen Instruktion als Entgelt für die religiösen Zugeständnisse doch wieder „Gehorsam" gegen Ferdinand. Er konnte eben noch immer nicht begreifen, daß Sachsen mit dem Wahlprotest im Ernst etwas anderes bezwecken könne, als die Erlangung vorteilhafter Friedensbedingungen in Sachen der Religion.

V.

Der Nürnberger Anstand.

Während sich Karl V. in Regensburg mit innerem Widerstreben und unter dem Druck der Verhältnisse bereit erklärte, weit über seine ursprünglichen Absichten hinaus den protestantischen Ständen entgegenzukommen, waren auch letztere nach Beendigung des Schweinfurter Tages fleißig mit sich zu Rate gegangen, ob ihre bisherigen Forderungen unter allen Umständen zu behaupten

oder in dieſem oder jenem Punkte unbeſchadet der reformatoriſchen Intereſſen zu mildern ſeien. Wir erinnern uns, daß ſich darüber bereits in Schweinfurt große Meinungsverſchiedenheiten unter ihnen erhoben hatten, daß es aber noch geglückt war, dieſelben zu verſchleiern und wenigſtens nach außen hin den Schein der Einigkeit aufrecht zu erhalten. Es fragte ſich nun, ob die für die volle Freigebung der evangeliſchen Lehre und Kirche kämpfende Partei unter Führung des Landgrafen ihren Grundſätzen auch fernerhin treu bleiben und feſt genug zuſammenhalten würde, um die unzuverläſſigen, ſchwankenden Elemente wie bisher mit ſich fortzureißen und vor ſchwächlicher Nachgiebigkeit zu bewahren.

Die wichtigſten Punkte, über welche man ſich in Schweinfurt mit den Kaiſerlichen nicht hatte einigen können, betrafen, wie wir wiſſen, einmal die Eigenſchaften des zu berufenden Konzils, bis zu welchem der Anſtand dauern ſollte, und weiter die Frage, ob bloß den jetzigen oder auch den künftigen Anhängern der neuen Lehre der Schutz des Anſtands geſichert werden ſollte. In Sachſen ſelbſt waren die maßgebenden Staatsmänner und Theologen hierüber zwieſpältiger Meinung. Luther, dem der Kurfürſt von Sachſen alsbald nach Schluß der Schweinfurter Tagung die Akten mit der Bitte um ein Gutachten überſandte, fand die letzten Mittel der Unterhändler „leidlich und glimpflich" und riet, ſie getroſt anzunehmen, auch wenn die von den Evangeliſchen beantragten Aenderungen nicht durchzuſetzen ſeien. Indem er dann auf die Frage der Ausdehnung des Friedens näher einging, ſuchte er den Kurfürſten zu überzeugen, daß die Einigungsverwandten durch ſtarres Feſthalten an ihrer Forderung, deren Bewilligung den vollſtändigen Ruin der römiſchen Kirche bedeuten würde und deshalb für die Gegenpartei unmöglich ſei, nur ſich ſelber um die Wohlthat des Friedens bringen würden. Im übrigen meinte er, daß es ſich gegen Gott und Gewiſſen recht wohl verantworten laſſe, auf eine Einſchließung der „Künftigen" in den Frieden zu verzichten. Es ſei vollkommen genügend, wenn durch den Vertrag die Annahme des Evangeliums andern nicht ausdrücklich verboten werde. Ebenſo gut wie die reine Lehre

bisher von jedem einzelnen Stande auf eigene Gefahr angenommen worden sei, könne dies auch in Zukunft geschehen.[462] Zu einem weiteren Bedenken, das er mit Bugenhagen zusammen abfaßte,[463] warnte er gleichfalls vor übertriebenen Forderungen, welche alles zum Scheitern bringen könnten; denn „wer zu viel haben will, der kriegt zu wenig". So hielt er auch die Bezeichnung des Konzils mit den Worten „frei christlich" für ausreichend. Ueberdies wiederholte er seine frühere dringende Mahnung an den Kurfürsten, doch in die Anerkennung Ferdinands zu willigen, anstatt durch seine Halsstarrigkeit in dieser weltlichen Sache Krieg und Blutvergießen heraufzubeschwören und die göttliche Sache zu gefährden.

Die Auffassung Luthers war — ausgenommen in der Wahlsache — von Anfang an auch die des Kurfürsten. Das geht schon aus dem Inhalt der Instruktion hervor, welche er seinem Sohne nach Schweinfurt mitgegeben hatte. Denn darin hieß es, es werde nicht beabsichtigt durchzusetzen, „daß einem jeden im Reich frei sein sollte, unsere Artikel vor dem Konzil anzunehmen, wie wir dann mit diesen Artikeln solches nicht suchen, sondern es zu der Obrigkeit Verantwortung gegen Gott stellen, weil wir darin Niemandem zu gebieten haben".[464] Trotzdem hatten Kurprinz Johann Friedrich und der sächsische Kanzler Brück in Schweinfurt die entgegengesetzte Meinung vertreten, sei es aus innerer Ueberzeugung, sei es unter dem Einfluß Hessens und seiner Gesinnungsgenossen, und auch später ordneten sie sich dem Gutachten des Reformators nur widerwillig unter. Brück schrieb einmal an den Kurfürsten,[465] er glaube, daß Luther, wenn er die Sachlage genauer kännte, sich gegen die Artikel der Unterhändler ausgesprochen haben würde.

In schroffstem Gegensatz zu Luther und dem Kurfürsten hielt der Landgraf nach wie vor an der Ansicht fest, daß es in religiöser wie in politischer Hinsicht eine unabweisliche Pflicht der Einigungsverwandten sei, der Ausbreitung der evangelischen Lehre keine Schranken setzen zu lassen. Während seine Theologen und auch der von ihm befragte lüneburgische Superintendent Ur-

banus Rhegius dieſe Pflicht mit Worten der heiligen Schrift begründeten und daneben die Notwendigkeit einer möglichſt genauen und unzweideutigen Bezeichnung des zu bewilligenden Konzils betonten,[466] ſuchte er ſelber dem Kurfürſten zu beweiſen, daß es auch vom politiſchen Standpunkt aus unzuläſſig ſei, die künftigen Anhänger der Konfeſſion preiszugeben. So ſchrieb er am 16. Mai:[467] „Wenn unſer Glaube auf dem Worte Gottes gegründet und der rechte iſt, warum wollen wir andern den Zugang wehren?" Auf die Gegenfrage des Kurfürſten, ob man ſich denn den „Künftigen" zuliebe in einen Krieg ſtürzen ſolle, erinnerte er daran,[468] daß im Schmalkaldiſchen Bunde der Beitritt weiteren Glaubensgefährten ausdrücklich vorbehalten ſei, und warnte mit ziemlich ſcharfen Worten vor Trennung und Uneinigkeit. Er ſelbſt, ſagte er, ſei jedenfalls entſchloſſen, eher in der Frage der Kirchengüter noch etwas nachzugeben, als in dieſem für die Freiheit und Ausbreitung des Evangeliums ſo wichtigen Punkt. In entſprechender Weiſe inſtruierte er auch ſeine nach Nürnberg reiſenden Räte.[469] Die Beſchuldigung von ſeiten Luthers, als wünſche er lieber Krieg als Frieden, erklärte er natürlich für ungerechtfertigt, obwohl ſie es doch nicht ſo ganz war; denn es läßt ſich nicht leugnen, daß ihm ſchon ſeiner württembergiſchen Pläne halber ein Abbruch der Verhandlungen und ſelbſt ein Krieg jedenfalls lieber ſein mußte, als ein unzuverläſſiger und zweideutiger Friede.

Die anderen ſchmalkaldiſchen Bundesfürſten hielten in den ſtreitigen Fragen zunächſt alle mehr oder weniger feſt mit Heſſen zuſammen, ſo beſonders Lüneburg, Anhalt und Mansfeld;[470] ja, ſelbſt von dem bedächtigen Georg von Brandenburg und der Stadt Nürnberg konnte Johann Friedrich noch Anfang Juli an ſeinen Vater berichten, daß ſie Luthers Anſicht über die «exclusio futurorum» nicht teilten.[471]

Die oberländiſchen Städte, welche unter dem Einfluſſe Sturms und Bucers ſtanden, gingen ſelbſtverſtändlich mit dem Landgrafen Hand in Hand; indeſſen legten ſie doch nicht ganz dieſelbe Entſchloſſenheit wie jener an den Tag. Das Gutachten Bucers, auf

welchem die Straßburger Instruktion für den Nürnberger Tag beruht,[472] räumt ein, daß man im äußersten Falle sich zufrieden geben könne, wenn die Künftigen nicht ausdrücklich ausgeschlossen würden, d. h. wenn der streitige Punkt in den Artikeln einfach umgangen würde. Bei den schwäbischen Städten wurden sogar einzelne Stimmen laut, welche den Anschluß an den Lutherschen Ratschlag empfahlen; doch kamen sie einstweilen nicht zur Geltung, da die hessischen Gesandten es bei Beginn des Nürnberger Tages durchzusetzen wußten, daß sich die Städte einmütig für das Konstanzer Gutachten erklärten, welches sich mit Entschiedenheit der „Künftigen" annahm.[473].

Obwohl die evangelischen Stände pünktlich am 3. Juni in Nürnberg eingetroffen waren — darunter Johann Friedrich und Franz von Lüneburg persönlich — zögerten Mainz und Pfalz mit der Eröffnung der Versammlung doch noch einige Tage, weil sie die neuen kaiserlichen Vollmachten noch nicht in Händen hatten. Als aber auch am 8. Juni noch keine Nachricht von Regensburg da war, legten sie den Evangelischen, um nicht ganz unthätig zu bleiben, ihre alten Schweinfurter Vorschläge mit einigen geringfügigen Aenderungen, die sie auf Grund mündlicher Besprechung mit den Kaiserlichen gemacht hatten, nochmals vor. Die Protestanten verschmähten jedoch eine Erörterung derselben und baten um Mitteilung der neuen Bedingungen des Kaisers. Am 10. Juni endlich konnten die Unterhändler diesem Wunsche willfahren.[474] Nun unterschieden sich, wie schon bemerkt, die neuen Artikel nur wenig von den früheren, und überdies lauteten diese Abweichungen durchweg zu Ungunsten der Evangelischen. Folgerichtiger Weise konnte ihnen daher keine bessere Aufnahme zuteil werden als den früheren, und in der That wurden sie am 13. Juni rundweg abgelehnt. Die Protestanten baten den Kaiser, ihnen deswegen nicht zu grollen und deuteten an, daß sie jetzt kaum noch an die Möglichkeit eines ordentlichen Vergleichs glaubten, aber der Hoffnung wären, daß seine Majestät ihre rechtmäßig angestellten Protestationen und Appellationen berücksichtigen und ihnen seinen Schutz angedeihen lassen werde

derart, daß ſie bis zu einem gemeinen freien chriſtlichen Konzil durch niemand der Religion wegen im Schein des Rechtes oder ſonſt „mit der That moleſtirt würden". Sie kamen damit auf ihren ſchon zu Schweinfurt einmal geäußerten Gedanken zurück, ſich unter Umgehung aller ſtreitigen Fragen einfach unter den Schutz des Landfriedens ſtellen zu laſſen. Dies erſchien jetzt auch den Vermittlern Mainz und Pfalz, die der langen nutzloſen Verhandlung müde waren, als die beſte Löſung der Frage. Sie ſtellten zwar in ihrem Bericht vom 14. Juni dem Kaiſer anheim, die Aufrichtung des Friedens durch weitere Milderung der alten Bedingungen zu verſuchen, rückten aber doch den Vorſchlag „eines gemeinen Friedens außerhalb beſonderlicher Spezification vieler disputirlicher Artikel" in den Vordergrund.[475]

Es verging nun wieder eine geraume Zeit, bis Karl antwortete. Um ſie nicht ganz ungenützt verſtreichen zu laſſen, machte Türk als Wortführer der Unterhändler noch einen letzten Verſuch, die Proteſtanten von der Annehmbarkeit der kaiſerlichen Friedensbedingungen zu überzeugen, indem er ihnen mit beredten Worten die einzelnen Artikel in möglichſt günſtigem Lichte darſtellte. Allein die Stände ließen ſich nicht bethören. Brück antwortete in ihrem Namen am 18. Juni, die Erläuterung Türks ſei gewiß ſehr erfreulich, könne aber doch nur dann wirklichen Wert für die Evangeliſchen gewinnen, wenn ſie vom Kaiſer beſtätigt und dem Vertrage urkundlich angehängt würde. Denn ſonſt würden die zweideutigen und unklaren Beſtimmungen des Friedens von den Gegnern doch bei jeder Gelegenheit zum Nachteil der Evangeliſchen ausgelegt werden. Wolle der Kaiſer eine ſolche befriedigende Erläuterung oder Milderung der Artikel nicht verfügen, ſo halte man die einfache Verkündigung eines „äußerlichen" Landfriedens noch immer für den beſten Ausweg. Daraufhin erachteten es die Vermittler für das Vernünftigſte, die Verhandlungen bis zur Ankunft der kaiſerlichen Entſcheidung zu unterbrechen.

Dieſe Tage banger Erwartung brachten nun die bis dahin mühſam behauptete Einigkeit und Feſtigkeit der Evangeliſchen

ins Wanken. Hatte ſich die Mehrzahl der Stände bisher um den Landgrafen geſchart und deſſen radikale Forderungen unterſtützt, ſo wandte ſie ſich jetzt mehr und mehr von ihm ab und den milderen Anſchauungen Sachſens zu. Der Kurfürſt hatte von Luther am 28. Juni unter Ueberſendung der Akten über die letzten Verhandlungen ein neues Gutachten eingefordert. Der Reformator beeilte ſich, dieſem Befehl nachzukommen und überſchickte ſchon am folgenden Tage ein von Juſtus Jonas mitunterzeichnetes Schriftſtück,[476] in welchem er ſeine alte Auffaſſung der Lage in den Spruch Salomonis kleidete: „Wer zu hart ſchneuzet, der zwingt Blut heraus, und wer das geringe verſchmäht, dem wird das größer nicht“. Man müſſe Gott und dem Kaiſer danken, daß man einen ſolchen Frieden bekommen könne. Wer ihn für unannehmbar erkläre, der zeige nur, daß er mehr Luſt zu Unfrieden als zu Frieden habe. Den Argwohn, als könne hinter manchen Worten und Klauſeln des Vertrages „etwas Betrügliches“ ſtecken, erklärte er in ſeiner Vertrauensſeligkeit als ganz verwerflich. Er ſchrieb auch direkt an den Kurprinzen in Nürnberg und mahnte ihn in beweglichen Worten, alle Haarſpaltereien außer Acht zu laſſen und den Frieden anzunehmen.[477]

Dieſe Aeußerungen des Wittenberger Reformators fanden zwar bei den Ständen noch mancherlei Widerſpruch,[478] erreichten aber doch ſchließlich ihren Zweck trotz aller Gegenbemühungen des Landgrafen, der allein unerſchüttert blieb.[479] Er mußte zu ſeinem Schmerz erfahren, daß ſelbſt die Oberländer, auf die er beſonders vertraut hatte, von ihm abfielen. Es iſt ſchon erwähnt worden, daß in den ſchwäbiſchen Städten von Anfang an eine Partei vorhanden war, welche dem Lutherſchen Ratſchlag zuneigte, und daß auch Straßburg bei allem Eifer für die Einſchließung der Künftigen nicht geſonnen war, die Sache bis aufs äußerſte zu treiben. Nach dem Bekanntwerden der erſten Nürnberger Verhandlungen machte ſich nun dieſe Anſicht noch nachdrücklicher geltend.[480]

Zu dieſer allmählichen Wandlung in den Anſchauungen geſellte ſich außerdem eine verhängnisvolle Aenderung in der Stellung

zur Frage der Türkenhilfe, indem eine große Zahl evangeliſcher Stände der Verabredung, die Hilfe nur bei Gewährung eines religiöſen Anſtands zu bewilligen, untreu wurde. Der Beweggrund dazu war ein an ſich durchaus begreiflicher und anerkennenswerter. So lange die Türkengefahr eine ungewiſſe war und nur aus der Ferne drohte, war es den Proteſtanten leicht geworden, ihre Heeresfolge von beſtimmten Zugeſtändniſſen des Kaiſers abhängig zu machen; als aber die Kundſchaften ſich häuften, daß der Sultan in der That mit gewaltiger Macht heranrücke, als die katholiſchen Nachbarſtände dem Kaiſer ihren Beiſtand verſprachen und alles ſich zum Kampfe rüſtete, wurde man im evangeliſchen Lager doch unruhig und zweifelhaft, ob es ſich wirklich verantworten laſſe, die Beteiligung an dem heiligen Kriege gegen den Erbfeind der Chriſtenheit — unter welchem Vorwande auch immer — zu verweigern? Die Erwägungen, welche ſich den Evangeliſchen damals aufdrängten, ſpiegeln ſich ſehr anſchaulich in einem Briefe wieder, den Sturm am 10. Juni an ſeine Herren nach Straßburg richtete. Darin heißt es, die Evangeliſchen würden, wenn ſie zu Hauſe blieben, während die andern ins Feld rückten, ſich unbedingt den Vorwurf zuziehen, daß ſie „Verderbung der Chriſtenheit gern ſähen“. Siege dann gar der Türke, ſo würden ſie ſelbſtverſtändlich von den Papiſten für die Niederlage der Chriſtenheit verantwortlich gemacht und auf den Kanzeln überall als Verräter gebrandmarkt werden, worunter ihr Anſehen beim „gemeinen Manne“ erheblich leiden würde. Würden die Türken aber geſchlagen, ſo ſei zu befürchten, daß die altgläubigen Stände alsbald über die Evangeliſchen herfallen würden, um ſie zu züchtigen oder wenigſtens zu nachträglicher vermehrter Leiſtung ihres Anteils an der Türkenhilfe zu zwingen.[481] Der Straßburger Magiſtrat pflichtete dieſen Ausführungen ſeines Geſandten im Ganzen bei und rüſtete ſich thatſächlich ſchon Mitte Juni für den Türkenzug, obſchon er, um den Schein der Solidarität mit den Verbündeten zu retten, die Hilfsgeſuche des Kaiſers noch immer ausweichend beantwortete.[482] Schon viel früher, bereits im Mai, hatten ſich die

nicht zum Schmalkaldiſchen Bunde gehörigen Evangeliſchen Georg von Brandenburg und die Städte Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Hall, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg in aller Form zur Aufbringung ihrer Anſchläge bereit erklärt.[483] Einzelne evangeliſche Städte ließen ſich ſogar auf Bitten des Kaiſers noch zu außerordentlichen Bewilligungen, namentlich an Geſchütz und Munition herbei; ſo erbot ſich Ulm, ein beſonderes Fähnlein Knechte zur Verteidigung Wiens zu ſchicken.[484] Viel bedeutſamer und überraſchender aber war es noch, daß auch Kurfürſt Johann von Sachſen Mitte Juni dem heſſiſchen Geſandten in Nürnberg eingeſtand, er könne ſich im Falle wirklicher Not von der Beteiligung am Feldzuge gegen die Ungläubigen nicht ausſchließen, möge nun der religiöſe Anſtand aufgerichtet werden oder nicht.[485] Nur ſollten ſich die Hilfstruppen auf keinen Fall im Habsburgiſchen Sonderintereſſe etwa gegen Zapolya zur Eroberung Ungarns gebrauchen laſſen.

Dieſes Verhalten eines großen Teils der Evangeliſchen machte, ſo patriotiſch es an ſich war, doch nur den Eindruck der Schwäche auf die Römiſchen. Sie ſahen allmählich ein, daß ihre Furcht vor Gewaltthätigkeiten ſeitens der Ketzer während des Türkenkrieges unbegründet ſei, und daß ſie es mithin gar nicht nötig hätten, für die Beteiligung an der Türkenhilfe beſondere Gegenleiſtungen auf religiöſem Gebiet zu verſprechen.

Bei dem Kaiſer, der die Beilegung der kirchlichen Zwiſtigkeiten auch aus andern Rückſichten wünſchen mußte, machte ſich dieſe Auffaſſung noch nicht ſo ſehr bemerkbar, wohl aber bei den katholiſchen Reichsſtänden, die naturgemäß allen nicht unbedingt nötigen Konzeſſionen in Sachen des Glaubens widerſtrebten. Es lag offenbar viel mehr in ihrem Intereſſe, einen Vergleich mit den Proteſtanten, der ja Karls Macht und Autorität nur ſteigern konnte, zu hintertreiben als zu fördern. Das kaiſerliche Regiment hatte damals auffallend wenig zuverläſſige Freunde unter den Ständen. Wilhelm von Neuenahr, der wegen ſeiner maßvollen, vermittelnden Haltung bekannt iſt, ſchrieb dem Kurprinzen Johann Friedrich am 6. Juli unter anderm: „Ich mag Euer fürſtlichen

Gnaden in Wahrheit anzeigen, daß kaiserliche Majestät dieser Zeit mehr unter Ihren Dienern und Unterthanen hat, die ihm zuwider sind von Herzen und Gemüt, dann er vor der Zeit unter allen seinen Feinden gehabt". Als Beispiel führte er eine Aeußerung des Pfalzgrafen Friedrich an, der — scheinbar einer der treuesten Anhänger Karls — gelegentlich sagte, „es wäre das Beste, wenn sich die Fürsten zusammenthäten, um dem Kaiser förderlich aus dem Reich zu helfen: dann könnte man mit dem König (Ferdinand) thun, was man wollte"![488] Worin die Beschwerden der Stände — zum großen Teil wenigstens — beruhten, ersieht man aus einer Schrift, welche dem Kaiser zu Regensburg am 14. Juni überreicht wurde.[487] Danach herrschte vor allem eine große Erbitterung über die Bevorzugung der Ausländer, besonders der Spanier, bei Besetzung der Reichskanzlei und anderer wichtiger Reichsämter, sowie über die langsame Bearbeitung und Beantwortung ständischer Eingaben, Bittschriften ꝛc. Auch über die hohen Taxen, welche neuerdings erhoben wurden, führten die Stände lebhafte Klage, desgleichen über die Sonderstellung, welche Karl und Ferdinand für Oesterreich in Anspruch nahmen, insbesondere hinsichtlich der Eximirung vom Kammergericht, die vom Kaiser auf die bekannten unechten Freiheitsbriefe gegründet wurde. Lange verhandelte man über diese Beschwerden hin und her. In einigen Punkten versprach der Kaiser Abhilfe, in andern zeigte er sich hartnäckig. Zu einem vollkommenen Vergleich kam es aber zuletzt in keinem der zahlreichen Artikel.

Unter solchen Umständen waren die altgläubigen Fürsten und Städte natürlich nichts weniger als beflissen, einen Vertrag aufrichten zu helfen, welcher nur dem Kaiser und den Protestanten zu gute kommen konnte, ihnen selbst aber schädlich sein mußte. Obschon der Kaiser der Reichsversammlung bisher noch keine Mitteilung über den Erfolg der Nürnberger Verhandlung hatte zukommen lassen, konnte es doch nicht ausbleiben, daß man in Regensburg auf anderen Wegen Kunde davon erhielt und sich über den Gang, den die Dinge nahmen, nicht wenig beunruhigte.

Sobald die Frage der Türkenhilfe in der Hauptsache erledigt war, ging die katholische Majorität daher aus eigener Initiative zur Beratung der religiösen Frage über und stellte dem Kaiser am 9. Juni unaufgefordert ein Bedenken zu,[488] in welchem sie an die früheren Reichstage, auf denen die Notwendigkeit des Konzils stets betont und auch vom Kaiser und Papst anerkannt worden sei, erinnerte, von neuem die baldige Berufung der Kirchenversammlung forderte und um Auskunft ersuchte, was Karl seither in der Angelegenheit bei der Kurie ausgerichtet hätte. Die Ketzerei habe inzwischen eine so große Verbreitung erlangt, daß bald etwas geschehen müsse, um die christliche Religion in Deutschland zu erhalten und der Zerrüttung des ganzen Reichs vorzubeugen. Die Verhandlungen, welche der Kaiser zur Zeit durch Mainz und Pfalz mit den Protestanten führen lasse, könnten dem eigentlichen Grundübel nicht abhelfen, denn „die vielfältige schwere Sekte werde damit nicht ausgerentet". Sei der Papst zur schleunigen Ansetzung des Konzils nicht zu bewegen, so möge Karl, wie dies in früheren Zeiten von Seiten der Kaiser schon öfter geschehen sei, auf eigene Faust die Berufung anordnen. Sei aber eine allgemeine Kirchenversammlung aus zwingenden Gründen durchaus nicht zu ermöglichen, so seien die Stände geneigt, schon hier in Regensburg Tag und Malstatt einer Nationalversammlung zu vereinbaren, wo „die irrigen Punkte in christliche gute Einigkeit und Vergleichung gebracht werden sollten".

Nichts kann deutlicher als diese Schrift zeigen, wie haltlos die Hoffnung war, durch ein Konzil zu einem friedlichen Ausgleich des religiösen Zwiespalts zu gelangen und die Kluft zwischen den Anhängern Roms und den Evangelischen zu überbrücken. Denn während die Protestanten in Schweinfurt deutlich genug zu verstehen gegeben hatten, daß das Konzil ihrerseits nur dann auf Anerkennung zählen dürfe, wenn es ihre Lehre billige, gestanden die Altgläubigen offen ein, daß sie von einer Kirchenversammlung die völlige Unterdrückung der unerhörten, „unmenschlichen" Sekten und Ketzereien erwarteten, welche sonst „alle

Zucht, Ehre, Gehorſam und andere gute Tugenden in geiſtlichen und weltlichen Dingen" zu Fall bringen würden.

Daß es der Majorität zum Teil mit dem Konzil Ernſt war, ſoll nicht beſtritten werden. Indeſſen war der Hauptgrund ihres Drängens doch der Wunſch, den Kaiſer in Verlegenheit zu bringen, da ſie nur zu wohl wußte, welche Schwierigkeiten ſich der Konzilsberufung infolge der Feindſeligkeit Frankreichs und der Abneigung des Papſtes entgegenſtellten, und wie unſympathiſch dem Kaiſer der Gedanke einer deutſchen Generalſynode war.

Karl weilte damals nicht in Regensburg ſelbſt, ſondern in dem etwa zwei Stunden ſüdlich gelegenen Wildbade Abbach, wo er Heilung von einem hartnäckigen Fußleiden ſuchte.[488a] Dort erhielt er bald nach der Eingabe der katholiſchen Stände auch den Bericht der Kurfürſten von Mainz und Pfalz vom 14. Juni über die Nürnberger Verhandlungen, allerdings nur im Auszuge und in franzöſiſcher Sprache, weil Pfalzgraf Friedrich fürchtete, ihn durch die Schwerfälligkeit der deutſchen Originale zu ermüden und verdrießlich zu machen.[489] Lange wurde nun am Hofe überlegt, wie zunächſt der Reichsverſammlung zu antworten ſei. Endlich am 20. Juni erwiderte Karl mit einer längeren Darlegung ſeiner Bemühungen um das Konzil ſeit dem Augsburger Reichstage, indem er der Wahrheit gemäß ausführte, daß mit dem Papſt und Frankreich bisher über Ort und Berufungsart der Kirchenverſammlung keine Einigung zu erzielen geweſen ſei. Er hoffe jedoch, wenn er demnächſt perſönlich mit dem Papſt zuſammentreffe, die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden, wozu auch die Stände ihrerſeits durch Botſchaften an den Papſt, Frankreich und andere Mächte nach Kräften beitragen ſollten. Zugleich ließ er den katholiſchen Ständen die Akten über die letzten Nürnberger Verhandlungen mit den Proteſtanten mitteilen, ohne die geringſte Bemerkung hinzuzufügen, welche ſein eigenes Urteil über die Lage der Dinge oder ſeine perſönlichen Abſichten verraten hätte. Er bat vielmehr einfach und ſcheinbar unbefangen um den Rat der Verſammlung, „was darauf ferner zu thun am nützlichſten und beſten ſei".[490]

Die katholiſche Mehrheit brauchte keine lange Ueberlegung, um hierauf zu erwidern. Schon zwei Tage ſpäter äußerte ſie ſich dahin,[491] daß des Kaiſers „chriſtliches, gnädiges und mildes Gemüt“ gegenüber den Abtrünnigen zwar hohes Lob verdiene, und ebenſo der Fleiß der kurfürſtlichen Unterhändler, daß aber die Friedensartikel ſelbſt in dem Umfange, wie ſie der Kaiſer hatte bewilligen wollen, dermaßen beſchwerlich und weitläufig ſeien, „daß daraus nichts fruchtbares erfolgen könne.“ Zudem beträfen ſie die vornehmſten Hauptſtücke und Fundamente des Glaubens und der Religion, in denen der Reichstag, ſelbſt wenn er beſſer beſucht wäre, kaum etwas ändern oder nachgeben dürfte. Zum Schluß wiederholten die Stände ihr Geſuch um ein Generalkonzil, lehnten es aber als unnütz ab, ihrerſeits deswegen beim Papſt und den auswärtigen Mächten Schritte zu thun, und empfahlen die Aufrechterhaltung und Erneuerung des Augsburger Abſchieds. Endlich verlangten ſie den Druck der Augsburger Konfutation als Antwort auf den Druck der lutheriſchen Konfeſſion, und außerdem womöglich eine Erwiderung auf die Apologie. Dieſes ſchroffe Verhalten der katholiſchen Stände war nicht am wenigſten dem Einfluß des inzwiſchen in Regensburg eingetroffenen Kurfürſten Joachim von Brandenburg zu danken, der mit gewohnter Schärfe gegen jede Nachgiebigkeit in Sachen des Glaubens proteſtierte.[492] Die Evangeliſchen gerieten infolgedeſſen in große Erregung und rüſteten ſich, gegen eine Erneuerung des Abſchieds von 1530 entſchieden Verwahrung einzulegen.[493]

Der Kaiſer befand ſich inmitten dieſes Widerſtreites der Parteien in der peinlichſten Verlegenheit. So gern er der Anregung der katholiſchen Stände nachgegeben hätte, die Warnungen des Mainzers und Pfälzers und die Rückſicht auf den Türkenkrieg ſchreckten ihn doch davon ab, „alſo rauh mit den Proteſtierenden abzuſcheiden“.[494] In ſeiner Entgegnung an die Stände legte er ſeine Bedenken nicht ausführlicher dar, gab ihnen aber doch durch die Frage Ausdruck, wie denn bei Aufrechterhaltung des Augsburger Abſchieds die Sicherung des Landfriedens und

die Beteiligung der Proteſtanten an der Türkenhilfe erlangt werden ſollte. Darauf erwiderte die Verſammlung am 27. Juni kurz und bündig: Für die Handhabung des Landfriedens biete der Augsburger Abſchied genügende Mittel; was die Türkenhilfe betreffe, ſo könne man nicht glauben, daß ſich die Proteſtanten ihr wirklich entziehen würden. Denn ſie ſei ja doch ein chriſtliches Werk zur Beſchirmung des Vaterlandes und könne mit Religion und Gewiſſen der Proteſtanten unmöglich im Widerſpruch ſtehen. Thatſächlich hätten ja auch ſchon viele Anhänger der neuen Lehre ihre Hilfe zugeſagt.

Vergebens bemühten ſich die Evangeliſchen, dieſe Zuverſicht der katholiſchen Stände zu zerſtören, indem ſie am 4. Juli durch ihre Geſandten in Regensburg mit allem Nachdruck erklären ließen, ſie würden wegen des feindſeligen Benehmens der Altgläubigen nicht mit gegen die Türken zu Felde ziehen. Die katholiſche Majorität blieb bei der Forderung, Karl ſolle ſich jeder größeren Nachgiebigkeit gegen die Ketzer enthalten und ſie höchſtens, wenn es nicht zu umgehen wäre, „mit lauterern Worten", als es im Augsburger Abſchied geſchehen ſei, in den gemeinen Landfrieden einſchließen, „doch in allwege dem vorgemeldten Augsburgiſchen Abſchied, gemeinem Landfrieden und dem Recht unabbrüchlich".[493] Letztere Worte bezweckten augenſcheinlich, den Prozeſſen am Kammergericht entgegen den auf Siſtierung gerichteten Beſtrebungen der Proteſtanten ungehinderten Fortgang zu ſichern.

Nicht minder ſchroff und unzugänglich als in dieſem Punkte zeigte ſich der Reichstag gegen Karl in der Frage der Konfutation und des Konzils. Obwohl der Druck der Konfutation den religiöſen Gegenſatz zweifelsohne bedenklich verſchärfen mußte, wollten die Altgläubigen doch nicht auf die Veröffentlichung verzichten; ja, ſie wollten dem Kaiſer nicht einmal zugeben, daß die Schrift zuvor einer nochmaligen Durchſicht unterzogen würde, aus Furcht, das Reviſionsprojekt ſei nur ein Vorwand, um den Druck zu hintertreiben. Nur dem Umſtande, daß ſich auch innerhalb der katholiſchen Mehrheit einzelne gewichtige Stimmen gegen die

Publikation erhoben, hatte es Karl zu danken, daß eine nochmalige Ueberarbeitung der Konfutation durch päpſtliche Sachverſtändige ſchließlich doch von dem Reichstage bewilligt wurde. Aus dieſem Aufſchub wurde dann mit der Zeit ein völliges Aufgeben der Veröffentlichung.[496]

Noch erregter war der Meinungsaustauſch zwiſchen Kaiſer und Ständen über die Konzilsfrage. Wie ſchon bemerkt, wollte Karl den Reichstag zur Unterſtützung ſeiner Bemühungen um die Berufung der Kirchenverſammlung heranziehen, indem er die Abſendung ſtändiſcher Botſchaften an den Papſt, an Frankreich, England ꝛc. anregte. Allein die Reichsverſammlung erkannte, daß es ihm nur darum zu thun war, die Verantwortung für das Zuſtandekommen des Konzils, welche bis jetzt allein auf ſeinen Schultern geruht hatte, zum Teil von ſich abzuwälzen, um ſpäter ſagen zu können: Ihr habt ſelber Gelegenheit gehabt euch zu überzeugen, daß die Hinderniſſe, welche dem Konzil entgegenſtehen, nicht zu überwinden ſind. Eine ſolche Teilnahme an der Verantwortung war aber durchaus nicht nach dem Geſchmack der Majorität, welche im Gegenteil mit heimlicher Schadenfreude die Verlegenheit ſah, in welche der Kaiſer durch das Drängen auf das Konzil verſetzt wurde. Sie wies deswegen alle Verſuche Karls, ſie zur Intervention in Rom und Paris zu veranlaſſen, ſtandhaft zurück und ließ es an keinem Fleiß fehlen, um dem Kaiſer bindende Verpflichtungen hinſichtlich des Konzils aufzuzwingen. Ein Mittel hierzu, das ſchon erwähnt wurde, war die Drohung, eine Nationalſynode abzuhalten; eine andere, noch wirkſamere Drohung, welche am 28. Juni zuerſt auftauchte, gründete ſich darauf, daß eine Verſchiebung des Konzils unzweifelhaft die weitere Verbreitung der Ketzereien und damit weitere Spaltung, Zwietracht, Aufruhr und Empörung verurſachen werde. Infolgedeſſen werde man ſich genötigt ſehen, Macht und Vermögen zum eigenen Schutze bei einander zu behalten, wodurch „dieſem eilenden Türkenzug Verhinderung beſchehen“ würde.

Ueber dieſes merkwürdige Gebahren der Stände, die ſchon bewilligte Türkenhilfe des Konzils halber wieder in Frage zu

ſtellen, geriet der Kaiſer in heftigen Zorn. Seine Antwort fällt durch ungewöhnliche Schärfe der Ausdrucksweiſe auf. Sie tadelte in rückſichtsloſer Weiſe das Benehmen der Stände und forderte eine unzweideutige Erklärung, ob die Türkenhilfe geleiſtet werden würde oder nicht. Die Verſammlung erwiderte nicht minder gereizt, eine Sprache, wie ſie ſich Karl gegen die Stände erlaube, ſei im Reiche unerhört; man müſſe ſich eine ſolche Behandlungsweiſe, die wahrſcheinlich auf die fremdländiſchen kaiſerlichen Räte, auf ihren Haß gegen die Deutſchen und ihre Unkenntnis der deutſchen Sprache zurückzuführen ſei, ernſtlich verbitten. Zur Sache ſelbſt erklärten die Stände die kaiſerliche Annahme, daß ſie ſich der Türkenhilfe entziehen wollten, für ungerechtfertigt, beharrten aber nichtsdeſtoweniger auf ihrer Forderung, der Kaiſer ſolle ſich für die Berufung des Konzils verbürgen.[437] Karl mußte dem geſchloſſenen Andringen der Stände weichen. Zwar machte er kurz vor Schluß des Reichstags, als die meiſten Fürſten und Bevollmächtigten ſchon abgereiſt waren, noch einen letzten verzweifelten Verſuch, bei Abfaſſung des Abſchieds den Ständen durch eine unſcheinbare Klauſel einen Teil der Verantwortung für das Zuſtandekommen des Konzils zuzuſchieben; allein durch die Wachſamkeit der noch Anweſenden wurde auch dieſer Anſchlag vereitelt.[438]

Das Endergebnis des Regensburger Reichstags war demnach, daß ſich Karl trotz allen Sträubens verpflichten mußte, allein dafür zu ſorgen, daß die Berufung der Kirchenverſammlung innerhalb eines halben Jahres, die Abhaltung binnen Jahresfriſt ſtattfände. Für den Fall, daß ſeine Bemühungen in dieſer Hinſicht fruchtlos wären, ſollte ein neuer Reichstag zuſammentreten, welcher nötigenfalls andere Mittel und „austrägliche Wege“ zur Beſeitigung des religiöſen Zwieſpalts ins Auge faſſen ſollte.[439] Ein eigentliches „deutſches Nationalkonzil“, wie es die Stände urſprünglich beantragt hatten, wurde im Abſchied nicht in Ausſicht geſtellt.

Inzwiſchen hatte Karl am 1. Juli endlich den beiden Kurfürſten die erbetene Anweiſung für die Fortführung der Ver-

handlungen mit den Protestanten nach Nürnberg geschickt. Daß er darin auf die Herstellung eines wirklichen Ausgleichs Verzicht leistete, kann angesichts des unversöhnlichen Gegensatzes zwischen den Anschauungen der evangelischen und katholischen Stände umsoweniger Wunder nehmen, als die Protestanten selber und in gewisser Weise auch die Altgläubigen ihm die Umgehung aller streitigen Fragen durch bloße Errichtung eines allgemeinen Landfriedens nahegelegt hatten. Er beauftragte somit die Unterhändler, einen einfachen Stillstand zu vereinbaren, während dessen Dauer jede kriegerische Störung des Friedens und jedes gerichtliche Vorgehen aus Anlaß der Religion verboten sein sollte. Zugleich sollte allerdings durch die Fassung des Vertrages der weiteren Verbreitung der „Irrungen" vorgebeugt werden.[500]

Auf Grund dieser Instruktion arbeiteten nun Mainz und Pfalz in Nürnberg einen Entwurf aus, den sie am 4. Juli den Protestanten vorlegten.[501] Demzufolge sollte der Kaiser „einen gemeinen, beständigen Frieden bis zu einem gemeinen, freien, christlichen Konzil zwischen allen Ständen des Reichs aufrichten und gebieten, des Inhalts, daß keiner den andern inzwischen des Glaubens, noch sonst keiner Ursachen halber überziehen und vergewaltigen, vielmehr jeder dem (zu Worms 1521 aufgerichteten) kaiserlichen Landfrieden gemäß leben sollte. Ferner sollte der Kaiser den Kammergerichtsfiskal gegen Sachsen und dessen Anhang bis zum Konzil „der Religion halb" nicht prozedieren lassen.

Dieser Vorschlag war für die Protestanten nicht ungünstig. Denn die Bezeichnung des Konzils als „gemein, frei, christlich" konnte ihnen zur Not genügen. Zudem schützte die allgemeine Fassung des Hauptartikels, wonach kein Stand den andern des Glaubens wegen überziehen sollte, nicht nur die gegenwärtigen sondern auch die künftigen Anhänger des Evangeliums, während der Ausdruck in der Prozeßklausel „Sachsen und ihre Mitgewandten" in seiner Allgemeinheit ebenfalls mit auf die „Künftigen" bezogen werden konnte. Zum mindesten waren diese dadurch nicht ausdrücklich ausgeschlossen und dies genügte ja neuerdings der überwiegenden Mehrheit der Protestanten.

In der That fand denn auch die Vorlage eine freundliche Aufnahme; nur die heſſiſchen Geſandten glaubten ſie anfangs mit ihrer Inſtruktion nicht in Einklang bringen zu können. Indeſſen wurden ſie von ihrem Herren bald eines beſſeren belehrt. Philipp ſchrieb ihnen nämlich am 11. Juli, er halte das Anerbieten trotz der fehlenden Zuſtimmung der katholiſchen Stände für „leidlich“ und empfehle ſelbſt dann, wenn die Oberländer Bedenken trügen, die Annahme. Nur ſollten die Geſandten aus Rückſicht auf Baiern, mit den gerade Verhandlungen wegen der Reſtitution Herzog Ulrichs ſchwebten, eine Bedenkfriſt von drei Wochen verlangen. Der Landgraf fürchtete nämlich, daß Bayern ſonſt aus Aerger über den Friedensſchluß der Evangeliſchen jene Verhandlungen abbrechen würde.[502] Noch bevor dieſer entſcheidende Befehl Philipps in Nürnberg eintraf, war es den Oberländern gelungen, den Widerſpruch der heſſiſchen Geſandten — vor der Hand wenigſtens — inſoweit zu beſänftigen,[503] daß den Unterhändlern im Namen der geſamten Evangeliſchen bereits am 7. Juli die Antwort gegeben werden konnte, man ſei mit ihrem Entwurf, vorbehaltlich einiger Aenderungen und Ergänzungen, einverſtanden. Von letzteren war die weſentlichſte, daß die Proteſtanten nicht nur vor gerichtlichen Verfolgungen ſeitens des kaiſerlichen Fiskals ſondern auch vor allen anderweitigen anhängigen oder bevorſtehenden gerichtlichen Prozeduren ſichergeſtellt ſein wollten. Sie hatten dabei beſonders das Rotweiler Hofgericht im Auge.

Mainz und Pfalz konnten mit dieſer Antwort der Evangeliſchen zufrieden ſein. Durften ſie ſich doch jetzt der Hoffnung hingeben, das langerſehnte Ziel ihrer raſtloſen Bemühungen endlich zu erreichen! Mit warmen Worten legten ſie dem Kaiſer am 8. Juli die baldige Genehmigung des Vertragsentwurfs ans Herz. Bezeichnend für die Teilnahme, mit welcher alle Kreiſe des deutſchen Volkes den Nürnberger Verhandlungen folgten, iſt die von den Kurfürſten an den Kaiſer gerichtete Bitte, er möge ihnen geſtatten, den Frieden noch in Nürnberg ſelbſt öffentlich zu verkünden, damit der gemeine Mann nicht etwa mutmaße, die Vermittlung ſei geſcheitert.[504]

So glatt und ſchnell, wie es Mainz und Pfalz erwarteten, vollzog ſich der Abſchluß nun aber doch nicht. Denn obwohl ſich ihr Friedensentwurf mit der Inſtruktion vom 1. Juli vollkommen deckte, konnte ihn Karl wegen des heftigen Widerſpruchs der katholiſchen Reichstagsmehrheit doch nicht bewilligen. Am meiſten Anſtoß erregte bei den Altgläubigen die geplante Sicherſtellung der Evangeliſchen vor gerichtlichen Verfolgungen. Auch der Legat, dem Granvella den Stand der Dinge darlegte, meinte, daß dem Kaiſer ein ſolches Zugeſtändnis in den Augen der Stände und der ganzen Welt wenig zur Ehre gereichen werde.[505] Dazu kam, daß ſich Karl kurz vorher von der Reichsverſammlung ein Verſprechen hatte entlocken laſſen, das mit dem jetzt von ihm beabſichtigten ſchwer vereinbar war. Die zwei Jahre früher in Augsburg mit der Viſitation des Kammergerichts betraute Kommiſſion hatte nämlich in Regensburg bei Erſtattung des Berichts über ihre Thätigkeit unter anderem gebeten, der Kaiſer möge „dem Kammergericht ſeinen freien, ſtracken Lauf und demſelbigen nichts zuwider ausgehen laſſen, damit ſich niemand einiger Rechtloſigkeit zu beklagen Urſach habe und geſprochene Urteile gebührliche Exekution erlangen und Friede und Recht im heiligen römiſchen Reich erhalten werden möge.“ In dieſem Sinne ſei das Gericht auch ſeitens der Kommiſſare nochmals zur genauen Beobachtung des Augsburger Abſchieds, „inſonder ſoviel die chriſtliche Religion belangt“, verpflichtet worden. Indem nun Karl unbeſonnener Weiſe dieſen Anſichten und Wünſchen, die von der altgläubigen Mehrheit lebhaft unterſtützt wurden, Beifall zollte und Beachtung verhieß, hatte er ſich die Erfüllung der proteſtantiſchen Forderungen eigentlich unmöglich gemacht.[506] Jedenfalls durfte er auf eine Zuſtimmung der Altgläubigen nicht mehr rechnen.

So verfielen denn die kaiſerlichen Räte, welchen die Bearbeitung dieſer Dinge oblag, nämlich Granvella, Hans Renner und Dr. Mathias Held,[507] auf den Gedanken, die Prozeßklauſel aus dem öffentlichen Vertrage auszuſcheiden und als ein beſonderes perſönliches Verſprechen Karls an die Proteſtanten in einen

Nebenvertrag zu bringen. Gegen eine ſolche Formulierung hatten — wie die kaiſerlichen Ratgeber herausfanden — die katholiſchen Stände größtenteils keine erheblichen Einwände,[508] vermutlich weil ſie ſich ſagten, daß ein Privatverſprechen des Kaiſers leicht anzufechten ſei.

Immerhin verſtrich geraume Zeit, bis ſich Karl, der wieder in Abbach weilte, über die Faſſung der Friedensverkündigung und des Nebenvertrages ſchlüſſig gemacht hatte. Die ganze Angelegenheit war ihm im höchſten Grade zuwider. Als ein Abgeſandter der Kurfürſten von Mainz und Pfalz, Philipp von Helmſtedt, mit einem Empfehlungsbrief des Pfalzgrafen Friedrich ausgerüſtet und von Dr. Held begleitet, am Hoflager in Abbach erſchien, um auf Beſchleunigung zu dringen, mußte er „wegen vieler ſpaniſcher Geſchäfte“ und um die Jagdvergnügungen des Kaiſers nicht zu ſtören, mehrere Tage warten, bis er Audienz erhielt. Endlich, am 14. Juli, fand in Gegenwart Karls und Ferdinands eine entſcheidende Ratsſitzung ſtatt, in welcher das äußerſte und letzte, was der Kaiſer den Proteſtanten zugeſtehen wollte, zur Feſtſtellung kam; aber erſt am 18. Juli ging die Erklärung nach Nürnberg an die Kurfürſten ab.[509] Karl ſagte darin, er könne wegen des Widerſpruchs der katholiſchen Stände das Verſprechen bezüglich der Prozeſſe anſtatt in der Friedensproklamation nur in einer beſonderen Urkunde zu Handen der Vermittler abgeben. Mainz und Pfalz ſollten die Proteſtanten zwar von dem Inhalt dieſer Urkunde in Kenntnis ſetzen, das Original aber in Verwahrung behalten, „damit die anderen Stände dadurch nicht unluſtig würden.“

Wie dieſe Form des Verbots der Prozeſſe eine ungenügende und für die Evangeliſchen ſchwer annehmbare war, ſo ließ auch die von Karl gleichzeitig überſandte Faſſung des Hauptvertrages viel zu wünſchen übrig. Die Proteſtanten hatten unter anderem gebeten, der Kaiſer ſolle den Frieden nicht nur zwiſchen den Ständen aufrichten, ſondern ſich auch ſelber ausdrücklich mit einſchließen, um eine Bürgſchaft zu geben, daß auch von ſeiner Seite eine Störung des Friedens nicht ſtattfinden werde. Dieſer

Wunsch wurde nicht erfüllt. Ferner war das Konzil, bis zu welchem der Anstand dauern sollte, außer durch die Worte „gemein frei christlich“ noch durch den Zusatz charakterisiert, „wie solches auf dem Reichstage zu Nürnberg (1524) beschlossen ist“. Damit wurde allerdings die Abhaltung an einem „gelegenen Orte deutscher Nation“ in Aussicht gestellt, aber gleichzeitig auch die Berufung durch den Papst [510] Sodann hatte Karl, um die Protestanten nicht von der Anerkennung der religiösen Beschlüsse früherer Reichstage entbinden zu müssen, die Bezugnahme auf die älteren Abschiede und Landfrieden ganz umgangen, indem er einfach bestimmte, es solle keiner den andern des Glaubens oder anderer Ursachen wegen „befehden, bekriegen, berauben, fangen, überziehen und belagern“, auch keine „Schlösser, Städte, Dörfer, Höfe“ ꝛc. mit Gewalt einnehmen oder beschädigen.

Das Bedenklichste aber war, daß der Kaiser als zeitliche Grenze für die Dauer des Anstands nicht unbedingt das Konzil bezeichnete, sondern für den Fall, daß letzteres sich verzögerte, auch der nächsten Reichsversammlung das Recht zusprach, den Anstand aufzuheben und die religiöse Angelegenheit in anderer Weise zu ordnen.

Dieser Artikel sowie die mangelhafte Form des Prozeßverbots erregten, wie sich denken läßt, bei den Evangelischen auf dem Nürnberger Tage große Bestürzung und Unzufriedenheit. Die etwa noch vorhandenen Bedenken wegen der Konzilsbezeichnung und der „Künftigen“ traten dagegen ganz in den Hintergrund. Wären die Protestanten ihrer ersten Empfindung gefolgt, so hätten sie den kaiserlichen Vorschlag einfach abgelehnt; allein da Karl mit größter Bestimmtheit verkündet hatte, daß dies sein letzter Befehl in der Sache sei, so wagten sie aus Furcht vor einem völligen Bruch doch nicht die Annahme zu verweigern. Nur Landgraf Philipps Gesandten schlugen den kaiserlichen Antrag ab und ließen sich von den Städten erst nach vielen Bitten bewegen, [511] den Entwurf überhaupt ihrem Herrn zur Prüfung einzusenden. Die übrigen Stände machten, ohne Philipps Antwort abzuwarten, bereits am 22. Juli, drei Tage nach Ueberreichung

des kaiserlichen Ultimatums, ihren Abschied mit Mainz und Pfalz,[512] in welchem sie ihr Einverständnis mit den Anerbietungen Karls formell bezeugten.

In zwei Punkten sollten die Unterhändler allerdings noch Aenderungen durchzusetzen suchen, jedoch ohne daß das Abkommen, wenn diese Bemühungen fehlschlügen, hinfällig werden sollte. Der eine dieser beiden Wünsche betraf die Beseitigung jener Klausel, wonach der Friede schon durch die nächste Reichsversammlung wieder aufgehoben werden konnte,[513] der andere eine Abänderung im Wortlaute der Prozeßklausel. Mit der letzteren waren die Protestanten insofern zufrieden, als sie den früher geäußerten Wünschen entsprechend gegenwärtige und künftige Klagen umfaßte und sich sowohl auf das Kammergericht wie auf andere Gerichtshöfe bezog. Dagegen fühlten sie sich durch eine Abweichung von dem ursprünglichen Entwurf lebhaft und nicht ohne Grund beunruhigt. Anstatt von Prozessen „der Religion halber" war nämlich jetzt in der Zusage die Rede von Prozessen „in Sachen den Glauben belangend". So harmlos diese Aenderung auf den ersten Blick scheinen mochte, so war sie doch, wie die Folge lehrte, in sehr berechneter, den Protestanten keineswegs wohlwollender Absicht vorgenommen. Mit Recht machten die Evangelischen dagegen geltend, „daß versehnlich niemand seines Glaubens halben mit Recht vorgenommen (werden würde), aber wohl um Sachen, die aus des Glaubens Sachen ihren Ursprung hätten".[514] Sie beantragten deshalb das Wort „Glauben" wieder durch „Religion" zu ersetzen oder beide Ausdrücke neben einander zu stellen.

Ob auf solche Weise wirklicher Schutz vor böswilliger Mißdeutung des Artikels zu erlangen war, war allerdings mehr als zweifelhaft. Richtiger und sicherer wäre es jedenfalls gewesen, den Begriff der Glaubens- oder Religionssachen genau zu definieren.

Mainz und Pfalz haben diese Bitten der Protestanten in der That gewissenhaft dem Kaiser unterbreiten und durch ihre Räte Dr. Kaspar von Westhausen, Dr. Lukas Hug und Philipp von Helmstedt befürworten lassen.[515] Außerdem übersandten sie

dem Kaiser ein von den Protestanten zusammengestelltes Verzeichnis der bereits anhängigen Religionsprozesse mit der Bitte um Sistierung.[516] Man ersieht aus dieser Liste, welche Bedeutung, und welchen Umfang das gerichtliche Verfahren gegen die Evangelischen bereits angenommen hatte: Von den Fürsten waren Georg von Brandenburg mit dem Bischof von Bamberg, Ernst von Lüneburg mit dem Erzbischof von Bremen, von den Städten Nürnberg mit dem Bamberger Bischof, ferner Straßburg, Konstanz, Ulm, Reutlingen, Bremen und Magdeburg mit Bischöfen oder anderen geistlichen Herren in Streitigkeiten verwickelt.

Dem Kaiser fiel es natürlich gar nicht ein, die Abänderungsgesuche der Protestanten zu berücksichtigen. Er äußerte sich im Gegenteil sehr befremdet darüber, daß man an seinen so gnädigen und milden Zugeständnissen noch etwas auszusetzen habe. Die Erläuterungen, zu denen er sich dann herbeiließ, waren ganz unwesentlich und konnten den Protestanten gar nichts nützen. Selbst die Erklärung, daß ihm in der Prozeßklausel die Auslegung des Wortes „Glauben" im Sinne von „Glauben und Religion" nicht zuwider sei, hatte wenig Wert, da er sie nicht in der Urkunde selbst sondern in einem einfachen Briefe an Mainz und Pfalz abgab.[517] Uebrigens ließ er den Protestanten gar keine Zeit zu fernern Einwänden, da er die entscheidende Urkunde über die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gleichzeitig in der von den Unterhändlern vorgeschlagenen Fassung am 2. August endgültig ausfertigte.[518] Er schärfte den Kurfürsten dabei in aller Form ein, die Urkunde nicht aus ihren Händen zu lassen, sie weder zu veröffentlichen noch Kopie davon zu geben und fügte überdies die für die Protestanten sehr beschwerliche Bestimmung hinzu, daß ihm oder seinem Vertreter in jedem einzelnen Prozesse ein besonderes Gesuch um Sistierung eingereicht werden sollte. Darnach hing die Entscheidung, ob Stillstand eintreten sollte oder nicht, in jedem einzelnen Falle von seinem Gutdünken ab.

Tags darauf, am 3. August, erließ er dann auch die Haupturkunde, die eigentliche Friedensproklamation, in Form eines öffentlichen Mandats an alle Reichsstände.[519] Dasselbe ist ge-

wiſſermaßen als ein Anhängſel oder eine Ergänzung zu dem Reichstagsabſchied zu betrachten, dem es von Rechtswegen unmittelbar hätte einverleibt werden ſollen. Daß dies nicht geſchah, ließ ſich mit einigem Schein von Berechtigung durch den ſpäten Abſchluß der Nürnberger Verhandlungen rechtfertigen, da derſelbe erſt erfolgte, als faſt ſämmtliche Stände von Regensburg abgereiſt waren; der wirkliche Grund aber lag tiefer. Er beruhte darin, daß die altgläubigen Stände die Verantwortung für alle Zugeſtändniſſe an die Proteſtanten dem Kaiſer allein zuſchieben und ſich ſelbſt die Hände frei halten wollten. In der That ſtellt ſich denn auch nicht bloß die Sicherung vor den Prozeſſen ſondern auch der Anſtand ſelbſt als ein einſeitiger Akt des Kaiſers ohne Mitwirkung der Stände dar. Der Reichsabſchied, deſſen Ausfertigung vom 27. Juli datiert, nahm überhaupt auf die religiöſe Frage nur inſofern Bezug, als er ihre Beilegung einem Konzil vorbehielt, wobei er ſich freilich in ſo gehäſſigen Ausdrücken über die „Neuerungen“ erging, daß ſich die Proteſtanten nicht entſchließen konnten, ihn zu bewilligen. Selbſt Städte wie Augsburg und Frankfurt, die dem Schmalkaldiſchen Bunde fern ſtanden, verſagten dem Abſchied die Anerkennung; Georg von Brandenburg war der einzige Proteſtant, welcher ihn annahm.

Abgeſehen von dieſen mißbilligenden Aeußerungen über die neue Lehre enthielt ſich der Reichsabſchied jeder den Evangeliſchen feindlichen Beſtimmung. Namentlich iſt die von der altgläubigen Majorität ſo ungeſtüm verlangte Bekräftigung des Augsburger Abſchieds *nicht* durch ihn ausgeſprochen worden und auch eine Erneuerung der Verpflichtung des Kammergerichts auf die Augsburger Beſchlüſſe unterblieb. Neben den Evangeliſchen waren es hauptſächlich die Unterhändler des Nürnberger Anſtands, Mainz und Pfalz, ſowie der Herzog von Jülich und der Biſchof von Würzburg, welche durch ihre vereinten Anſtrengungen dieſes bezeichnende Schweigen des Regensburger Abſchieds über den Augsburger veranlaßten.[520]

Wenn wir uns die Vorgeſchichte des Reichstags vergegenwärtigen, werden wir uns erinnern, daß zu den wichtigſten An-

gelegenheiten, welche Karl und Ferdinand in Regensburg zu ordnen gedachten, die allgemeine Anerkennung der römischen Königswahl gehörte. Wie kam es nun, daß trotzdem während der ganzen Tagung die Frage niemals öffentlich berührt wurde? Der Grund war der, daß der Kaiser die Gegner Ferdinands zuerst durch Sonderverhandlungen zu gewinnen suchte und es nach dem Mißerfolg derselben nicht wagte, die ihm ohnehin nicht wohlwollende Reichsversammlung mit der Angelegenheit zu befassen. Noch bis Mitte Juli hatte er immer gehofft, den Kurfürsten von Sachsen als den Führer der Opposition zum Aufgeben des Wahlprotests bewegen zu können; allein weder die Zugeständnisse in der Glaubenssache noch das Versprechen, die Wünsche Sachsens inbetreff der Regalienverleihung und der Marktgerechtigkeit zu Gotha zu erfüllen, wollten etwas fruchten,[521] und so sah er sich gezwungen die ganze Angelegenheit einstweilen zu vertagen. Um aber doch wenigstens *etwas* für Ferdinand zu thun, richtete er nach Verlesung des Reichsabschieds am 27. Juli die Mahnung an die Stände, sie sollten sich, wenn er selbst künftig seiner Erblande wegen Deutschland verlassen müßte, seinem Bruder als gewählten römischen König und Stellvertreter „in allen billigen Dingen gehorsam und unterthänig erzeigen; Ferdinand werde sich sicherlich in seiner Regierung und Verwaltung also halten, daß männiglich daran „gut Begnügen und Gefallen haben und tragen werde.“[522] Dieses Manifest bewirkte gerade das Gegenteil dessen, was es bezweckte; denn, indem es die Absicht des Kaisers verriet, das Reich bald wieder zu verlassen, entmutigte es die Freunde Ferdinands und gab dessen Gegnern neue Zuversicht. Herzog Georg von Sachsen richtete deshalb am 12. August die inständige Bitte an Karl, er möge doch wenigstens so lange im Lande bleiben, bis „die Wiederwärtigen (der Wahl) gänzlich gestillt“ wären; denn sonst stehe böse Zerrüttung des Reichs bevor. Karl erwiderte darauf nur mit allgemeinen Redensarten und Versicherungen.[523]

Alles in allem war somit die kaiserliche Politik in Regensburg eine wenig glückliche gewesen: Karl hatte sich ohne Zustim-

mung der katholiſchen Stände mit den Proteſtanten abfinden müſſen. Dazu war ihm die höchſt läſtige Verpflichtung, für die Berufung eines Konzils zu ſorgen, von Neuem aufgebürdet worden und er hatte über die ganze Art ſeiner Regierung die unangenehmſten Dinge zu hören bekommen. Vor allem aber hatte er die Autorität ſeines Bruders nicht im mindeſten zu fördern vermocht. Der einzige Entgelt für alle dieſe Mißerfolge war die Gewährung der Türkenhilfe ſeitens der katholiſchen und proteſtierenden Reichsſtände.

Bedenkt man, wie die Furcht vor den Türken zwei Jahre lang Deutſchland und ganz Europa in Athem gehalten und die ganze innere und äußere Politik des Reichs in maßgebendſter Weiſe beeinflußt hatte, erwägt man ferner die für die damaligen Verhältniſſe bedeutenden Opfer, welche ſich Kaiſer und Stände zur Abwehr des „Erbfeinds der Chriſtenheit“ auferlegten, ſo erſcheint der thatſächliche Verlauf des mit ſo großem Lärm in Szene geſetzten Feldzugs nahezu lächerlich. Der Kern des gewaltigen Heeres, mit welchem der Sultan im Juli in Ungarn einbrach, um das ganze römiſche Reich deutſcher Nation zu vernichten, ſcheiterte in kläglichſter Weiſe an den Mauern der kleinen Feſtung Günz und die übrigen türkiſchen Truppen zogen ſich nach einigen zweck- und zielloſen Raubzügen und unbedeutenden Gefechten ſchimpflich zurück, ehe noch das Reichsheer, das ſich am 15. Auguſt um Wien ſammeln ſollte, aber natürlich erſt ſpäter zur Stelle war, überhaupt recht eingreifen konnte. Ende September bereits war der Krieg im weſentlichen zu Ende. Am 1. Oktober ſchrieb der kurſächſiſche Oberſt Joachim von Pappenheim ſeinem Herrn, daß das Kriegsvolk entlaſſen werde, und er ſelbſt beurlaubt ſei.[524] Augenſcheinlich waren die Türken, welche auf die Zwietracht der Deutſchen gerechnet hatten, durch deren Einigkeit verblüfft und wagten aus dieſem Grunde keine Entſcheidungsſchlacht. König Ferdinand war mit dem Verlauf des Feldzugs höchſt unzufrieden, weil er gern die günſtige Gelegenheit benutzt hätte, um ſich durch gründliche Ausbeutung des Sieges in dauernden Beſitz des ganzen ungariſchen Reichs zu ſetzen. Statt deſſen mußte er den Feind

ohne rechte Niederlage entkommen laſſen, da die Reichstruppen nach dem Rückzuge der Türken ihre Aufgabe als erledigt anſahen, und die italieniſchen Söldner des Kaiſers den Gehorſam verweigerten.[525]

Kaum war die Gefahr vorüber, ſo brachte der Kaiſer ſeine längſt gehegte Abſicht, über Italien nach Spanien zu reiſen, zur Ausführung. Keine Bitten Ferdinands und einzelner treuer Reichsſtände vermochten ihn zurückzuhalten. Hatte er ſich doch ſchon vor Jahresfriſt nur mit Widerſtreben zu einer Verſchiebung dieſes Plans verſtanden! In einem am 10. November von Mantua aus erlaſſenen Manifeſt nahm er von den Ständen Abſchied. Er begründete darin ſeine Abreiſe mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit perſönlicher Rückſprache mit dem Papſt und ermahnte alle Reichsangehörigen nochmals, das Regensburger Friedensmandat zu beobachten und dem römiſchen König zu gehorchen.[526]

VI.

Folgen des Nürnberger Anſtands.

Ferdinands Lage während der nun folgenden neunjährigen Abweſenheit des Kaiſers war keine beneidenswerte. Nicht einmal vor den eben erſt zurückgeſchlagenen Türken durfte er ſich in dieſer Zeit ganz ſicher fühlen. In Ungarn machte ihm Zapolya nach wie vor die Krone ſtreitig und in Deutſchland, wo er den Kaiſer vertreten ſollte, verſagten ihm mächtige und einflußreiche Stände Anerkennung und Gehorſam. Und dabei ſollte er die Handhabung des vieldeutigen Nürnberger Anſtands überwachen, die weitere Ausbreitung der Ketzereien verhindern und den oft unvereinbaren Forderungen der katholiſchen Mehrheit und der proteſtantiſchen Minderheit gerecht werden!

Wenn der Proteſtantismus in dieſen Jahren einen erſtaunlichen Aufſchwung nahm, ſo war dies fürwahr nicht den Feſtſetzungen des Nürnberger Anſtands zu danken, ſondern einzig und

allein der Abweſenheit des durch die Wirren der europäiſchen Politik vollauf beſchäftigten Kaiſers und der Ohnmacht ſeines Stellvertreters. Wie nichtig die Nürnberger Zugeſtändniſſe an ſich waren, ſah niemand beſſer ein, als Landgraf Philipp. Die heſſiſchen Geſandten hatten, wie ſchon erwähnt, den Nürnberger Abſchied nicht unterzeichnen wollen ohne die ausdrückliche Ermächtigung ihres Herren. Ihre Bedenken gründeten ſich hauptſächlich auf die fehlende Zuſtimmung der altgläubigen Stände. Soviel den Kaiſer ſelbſt beträfe, erklärten ſie von Anfang an, den Anſtand gutheißen zu wollen. Auch ſagten ſie, ihr Herr werde nicht zögern, die Türkenhilfe zu leiſten.[527]

Der Kaiſer ſchrieb darauf den Kurfürſten von Mainz und Pfalz am 2. Auguſt, er gewähre dem Landgrafen eine Friſt von drei Wochen, um ſich über die vollſtändige Annahme des Friedens zu entſcheiden. Noch lange bevor dieſe Zeit um war und noch ehe die Briefe der Kurfürſten vom 13. und 17. Auguſt, worin von neuem zur Nachgiebigkeit gemahnt wurde,[528] in ſeinen Händen waren, — am 13. Auguſt — erklärte Philipp zur Genugthuung ſeiner Verbündeten, daß er ſich dem Kaiſer und den Unterhändlern zu Gefallen fügen wolle, obwohl er es „für etwas ungleich“ achte, daß die katholiſchen Stände nicht ausdrücklich in den Frieden gewilligt hätten.[529] Sonſt enthielt er ſich hier eines Urteils über den Vertrag.

Dagegen machte er in Briefen an Johann Friedrich ſeinem Unwillen in rückſichtsloſeſter Weiſe Luft. So ſchrieb er am 1. Auguſt unter dem Eindruck des Berichts ſeiner Räte: Er könne zwar nicht gerade finden, daß der Anſtand, der lediglich eine Bekräftigung des Landfriedens darſtelle, für das Gewiſſen beſchwerlich ſei, wolle ihn darum auch nicht abſchlagen; allein das dürfe man ſich doch nicht verhehlen, daß durch eine ſolche Zuſage des Kaiſers gar nichts gewonnen ſei. Es ſei „ein ſchimpflicher, lächerlicher Friede und eine ungewiſſe Verſicherung“, umſomehr als letztere ſogar geheimgehalten und nicht einmal abſchriftlich mitgeteilt werden ſolle. Auch nennt er den Frieden

einen „dreitägigen", weil schon der nächste Reichstag anders beschließen könne.

In Sachsen teilte man die pessimistische Auffassung Philipps in keiner Weise. Kurfürst Johann und seine Theologen, Luther voran, waren sogar mit dem Erreichten sehr zufrieden. Dem alten Kurfürsten war es übrigens nicht mehr beschieden, sich von den Wirkungen des Friedens zu überzeugen, denn er starb bereits am 16. August 1532. Für die sächsische Politik brachte sein Tod keine Wandlung; sie hielt sich unter seinem Sohn und Nachfolger, der schon bei Lebzeiten des Vaters maßgebenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte besessen hatte, genau in dem alten Geleise. Da Johann Friedrich die scharfe Kritik, die sich der Landgraf dem Nürnberger Vertrage und der sächsischen Politik gegenüber erlaubte, nicht unerwidert ließ, so entspann sich ein langwieriger, sehr erregter Schriftwechsel, der die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes zeitweilig völlig zu entzweien drohte. Erst auf einer Zusammenkunft sächsischer und hessischer Bevollmächtigter zu Mülhausen in Thüringen während des Monats Dezember wurde der unerquickliche Streit förmlich beigelegt und der Vergessenheit überliefert.[530]

Die Unzulänglichkeit des Nürnberger Anstands in religiöser Hinsicht war es übrigens nicht allein, welche den Landgrafen erzürnte. Er fühlte sich durch den Frieden auch in der Ausführung seiner württembergischen Pläne empfindlich gestört, obschon er davon seinen evangelischen Bundesgenossen nichts sagte. Wir wissen ja, welchen Eifer er für die Restitution seines Vetters Ulrich an den Tag legte, und wie emsig er deswegen namentlich mit den Baiernherzögen unterhandelte. Wirklich schien auch ein Abkommen mit den letzteren damals in naher Aussicht zu stehen, dank den Anstrengungen des hessischen Kanzlers Feige, der sich nicht scheute, dem Herzog Wilhelm die Beihilfe des Landgrafen zur Erlangung der Kaiserkrone zu versprechen. Daß nun der Nürnberger Vergleich dem Gange dieser Verhandlungen nicht förderlich war, läßt sich denken. Baiern sowohl wie Frankreich, welche beide die hessische Politik von der schmalkaldischen nicht wohl zu

trennen wußten, wurden durch die Verständigung der Evangelischen mit Karl V. sehr peinlich berührt und von Neuem in dem nie ganz überwundenen Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der protestantischen Bundesgenossenschaft bestärkt. Darunter hatte erklärlicherweise auch der Landgraf zu leiden. Zwar suchte er den Baiern einzureden, daß das Wahlbündnis und der württembergische Plan durch den religiösen Vergleich gar nicht berührt würden, allein so recht überzeugt war er wohl selber nicht von der Stichhaltigkeit dieses Trostes. Denn, wenn auch Wahlsache und Restitutionsprojekt äußerlich selbständige und unabhängige Angelegenheiten waren, so zogen sie ihre Lebensfähigkeit doch wesentlich aus der religiösen Opposition. Jedenfalls konnte sich Philipp nicht darüber täuschen, daß die Aussichten auf eine Wiedereinsetzung Ulrichs durch den Nürnberger Anstand sehr verschlechtert waren.[331]

Ein Teil der übrigen protestierenden Stände, besonders Brandenburg und Nürnberg, schloß sich dem günstigen Urteil Sachsens an. Die Mehrheit aber, zu der namentlich die oberdeutschen Städte zählten, knüpfte von vornherein an die Verheißungen des Kaisers geringe Hoffnungen, wenn sie auch in ihrem Urteil etwas milder war als der Landgraf. Der Verlauf der Dinge rechtfertigte ihre Besorgnisse. Am 27. August wandte sich Sachsen mit der Anfrage an Mainz und Pfalz, wie es komme, daß die dem Kaiser bei Gelegenheit des Nürnberger Abschieds namhaft gemachten Prozesse noch immer nicht suspendiert seien. Auf diesen Brief erfolgte lange Zeit kein Bescheid, ohne daß sich die Protestanten zunächst deswegen beunruhigten, da die Wirren des Türkenkrieges als genügende Erklärung für das Schweigen des Kaisers gelten konnten. Als Karl aber auch nach Beendigung des Feldzuges stumm blieb und die Prozesse ihren ungehinderten Fortgang nahmen, brachte Straßburg, das von seinem Bischof beim Kammergericht hart bedrängt war, den Gedanken in Anregung, die Evangelischen sollten am kaiserlichen Hof auf gemeinsame Kosten einen „ständigen Sollicitator" unterhalten mit dem Auftrage, die sofortige Suspendierung aller

religiöſen Prozeſſe, welche ihm jetzt oder künftig von den Ständen bezeichnet würden, beim Kaiſer zu betreiben.[532] Der Kurfürſt von Sachſen ſtimmte dieſem Vorſchag anfänglich zu; ſpäter aber wandte er ein, es werde ſich kaum jemand finden laſſen, der Luſt habe, ein ſo undankbares, ja gefährliches Amt zu übernehmen, welches einen dauernden Aufenthalt inmitten der weſentlich aus Spaniern und Feinden des Evangeliums beſtehenden Umgebung des Kaiſers vorausſetze.[533] Man begnügte ſich infolge dieſer Bedenken, gewöhnliche Geſandten an Karl zu ſchicken, um zunächſt einmal die Aufhebung der gerade ſchwebenden Prozeſſe zu erbitten. Von Seiten Sachſens wurden am 8. Oktober Hans von der Planitz und Joachim von Pappenheim, die auch wegen ſächſiſcher Landesintereſſen am kaiſerlichen Hof zu thun hatten, mit der Miſſion betraut, während ſich die Oberländer durch den Ulmer Bürger Jakob Kraft vertreten ließen.[534] Noch ehe dieſe Geſandtſchaft an den Ort ihrer Beſtimmung gelangte, wurden ſo viele neue und heftige Klagen über das Kammergericht laut — beſonders von Straßburg, Ulm und Eßlingen —, daß Sachſen und Heſſen am 21. Oktober eine weitere Bittſchrift an den Kaiſer und das Kammergericht abfaßten, und daß ſogar Mainz und Pfalz ſich am 8. November bewogen fühlten, in ihrer Eigenſchaft als Unterhändler des Nürnberger Vertrages die endliche Suspendierung der in Regensburg genannten Prozeſſe zu befürworten.[535]

Nun ſah ſich Karl freilich gezwungen, aus ſeiner Zurückhaltung herauszutreten. Doch that er es in einer Weiſe, die ſein Beſtreben, ſich der ehrlichen Erfüllung ſeiner Zuſage zu entziehen, hinreichend bekundete. Anſtatt dem Kammergericht die einzelnen Prozeſſe, welchen es Einhalt thun ſollte, namhaft zu machen, befahl er ihm nämlich am 6. November ganz allgemein, den Nürnberger Anſtand zu beobachten und in Sachen, die den Glauben belangten, nicht zu prozedieren.[536] Ein ganz ähnliches Mandat erging dann am 3. Dezember als Antwort auf die Werbungen der evangeliſchen Geſandtſchaft, die den Kaiſer inzwiſchen in Mantua aufgeſucht hatte.[537]

Wenn die Stadt Ulm in dieſem Erlaß einen großen Erfolg der Evangeliſchen erblickte und in ihrer Freude darüber bei den Verbündeten eine „Verehrung“ für den kaiſerlichen Vizekanzler Dr. Held beantragte, der ſich bei den Verhandlungen „ſo getreu, mühſam und fleißig“ bewieſen habe, als ob die ſeine eigene Perſon berührt hätten,[538] ſo zeigte ſie nur einen bedauerlichen Mangel an politiſchem Scharfſinn. Die Proteſtanten waren dem ränkevollen Vizekanzler, der ſchon bei dem Abſchluß des Nürnberger Vertrages eine verhängnißvolle Wirkſamkeit entfaltet hatte (S. 248) und aus ſeinen ſpäteren Verhandlungen zu Schmalkalden im Jahre 1537 übel genug berüchtigt iſt, nichts weniger als zum Danke verpflichtet. Denn die von ihm beeinflußten kaiſerlichen Mandate bezweckten nicht die Erfüllung ſondern die Umgehung der Nürnberger Zugeſtändniſſe. Ihre unmittelbare Folge war zunächſt, daß ſich das Kammergericht erkundigte, was denn eigentlich unter „Religion- und Glaubensſachen“ zu verſtehen ſei. Zuerſt wandte es ſich an die Unterhändler Mainz und Pfalz, die ja die Urkunde über die Suspendierung der Prozeſſe in Verwahrung hatten. Als ihm hier keine Auskunft zuteil wurde, bat es den Kaiſer ſelber um eine Deklaration. Vermutlich war es wiederum Held, der Karls Antwort hierauf redigierte.[539] Sie wurde am 26. Januar 1533 erlaſſen und war derart abgefaßt, daß auch den vertrauensſeligſten unter den Proteſtanten die Augen darüber aufgehen mußten, in wie hinterliſtiger Weiſe ſich Karl ſeinen Verpflichtungen zu entziehen ſuchte. Es fiel ihm nämlich auch jetzt gar nicht ein, die Einſtellung beſtimmter einzelner Prozeſſe anzuordnen, wie er es von Rechtswegen hätte thun müſſen, ſondern er übertrug einfach dem Kammergericht die Erwägung und Entſcheidung, welche Streitigkeiten als Religionsſachen anzuſehen und zu ſuspendieren ſeien. „So achten wir euere begehrte Deklaration für unnotdürftig, auch in Anſehung, daß keine beſſere Erläuterung darin gegeben werden mag, denn wie es die Sachen ſelbſt mitbringen.“

Hiermit war ſelbſtredend der Willkür des überwiegend römiſch geſinnten Gerichtshofs Thür und Thor geöffnet, zumal

da Kammerrichter und Beisitzer die Vorgeschichte des Vertrages, aus welcher der dem Ausdruck „Religionssachen" zu Grunde liegende Sinn abzuleiten gewesen wäre, nicht kannten oder nicht kennen wollten. Sie faßten den Begriff ohne jede Rücksicht so eng wie möglich und ließen allen Prozessen, welche mit der Sekularisation von Klöstern und Stiftern oder mit sonstigen kirchlichen Neuerungen zusammenhingen, ruhig ihren Lauf, indem sie vorgaben, der Begriff „Glaubenssachen" sei darauf nicht anwendbar. So konnte beispielsweise der Anwalt des Straßburger Bischofs unter Zustimmung des Gerichts erklären, daß der Prozeß seines Herrn mit der Stadt Straßburg wegen Niederlegung des Klosters St. Arbogast „allein zeitliche Güter berühre" und nicht als Religionssache zu behandeln sei. Mit Recht machten die Evangelischen solcher Auffassung gegenüber geltend, daß der kaiserliche Erlaß gar keinen Sinn habe, wenn er bloß auf die „Substanz des Glaubens" bezogen werde; denn über diese zu urteilen, sei ein weltliches Gericht gar nicht kompetent.[540] Ihre Einwände blieben ohne jeden Erfolg.

Es blieb daher nichts weiter übrig, als auf andere Mittel und Wege zu sinnen, um sich aus der immer wachsenden Drangsal zu retten. Schon im November 1532 hatte Straßburg vorgeschlagen, das Kammergericht in Religionssachen einfach als parteiisch zu rekusieren.[541] Der Gedanke fand damals noch keinen allgemeinen Beifall; nachdem sich aber dann die Nutzlosigkeit der kaiserlichen Mandate unzweifelhaft herausgestellt hatte, wurde im Juni 1533 auf einer Versammlung in Schmalkalden seine Ausführung beschlossen. Am 30. Januar 1534 erfolgte demgemäß die Rekusation des Kammergerichts in Sachen der Religion mit aller Förmlichkeit durch Ueberreichung eines Notariatsinstruments, worin sich die Protestanten erboten, die von ihnen erhobene Beschuldigung der Parteilichkeit vor Schiedsrichtern zu beweisen; als letztere wurden vorgeschlagen Herzog Heinrich von Mecklenburg, Pfalzgraf Ruprecht, Herzog Christian von Holstein und Graf Georg von Württemberg. Aber auch auf diese Weise wurde nicht viel erreicht; denn das Kammergericht verweigerte die An-

nahme der Rekuſationsſchrift und ging gegen die Stände, welche von nun an alle Vorladungen und Mandate unbeachtet ließen, einfach in contumaciam vor.[542]

Der ſiegreiche Kriegszug des Landgrafen Philipp nach Württemberg und die darauf folgenden Friedensſchlüſſe von Kadan und Wien 1534 und 1535 trugen dann zwar den Proteſtanten neue Verſprechungen inbetreff der Beſeitigung der Religionsprozeſſe ein; indeſſen zu einer wirklichen Siſtierung kam es jetzt ſo wenig wie früher,[543] im Gegenteil! Einige beſonders hart bedrängte Städte konnten ſogar nur mit knapper Not der Achtserklärung entrinnen.

Auch abgeſehen von der Prozeßklauſel war der Nürnberger Anſtand für die Entwicklung des Proteſtantismus eher ein Hemmſchuh als ein wirkſamer Schutz. So iſt es eine Thatſache, daß der ängſtliche Kurfürſt von Sachſen aus Furcht, ſich einer Zuwiderhandlung gegen das Nürnberger Abkommen ſchuldig zu machen, lange Zeit der Erweiterung des Schmalkaldiſchen Bundes durch Aufnahme neuer Mitglieder widerſtrebte. Er legte nämlich der namentlichen Aufzählung der Evangeliſchen in dem mit Mainz und Pfalz geſchloſſenen Abſchiede die Bedeutung bei, daß die Genannten ſich nur unter einander Troſt und Beiſtand in Sachen der Religion gewähren, anderen Ständen hingegen nicht beiſpringen dürften. Daß dieſe Auffaſſung eine irrige, weder durch den Wortlaut des Anſtands noch durch ſeine Vorgeſchichte gerechtfertigte war, liegt auf der Hand. Denn in dem Regensburger Friedensmandat vom 3. Auguſt iſt von einer Beſchränkung des Friedens auf beſtimmte Stände nirgends die Rede; vielmehr heißt es ganz allgemein: „Kein Stand ſoll den andern der Religion wegen angreifen.“ Was ſodann die davon geſonderte Prozeßklauſel betrifft, die ja — wie Straßburg mit Recht betonte — niemandem thatſächlichen Schutz gewährte, ſo ſpricht ſie ebenfalls nur von „Sachſen und ſeinen Zugewandten“ ohne Nennung einzelner Namen. Die Vorgeſchichte endlich lehrt ganz deutlich, daß die Proteſtanten wohl zuletzt auf eine ausdrückliche Einſchließung der künftigen Anhänger ihrer Lehre in den Frieden

verzichteten, aber ſtreng daran feſthielten, daß keine ausdrückliche Ausſchließung derſelben ſtattfinden dürfe. Es dauerte lange, bis der Kurfürſt ſolchen Vorſtellungen ſeiner Genoſſen Gehör ſchenkte und die Stadt Augsburg, um deren Aufnahme es ſich hauptſächlich handelte, zum Bunde zuließ. Allerdings war ſeine Haltung in dieſem Falle noch durch eine beſondere Abneigung gegen die des Zwinglianismus verdächtige Stadt beeinflußt.

So wertlos der Nürnberger Anſtand thatſächlich war, formell hat er doch bis zum Schmalkaldiſchen Kriege 1546 als die weſentliche Grundlage für die äußeren Beziehungen der religiöſen Parteien gegolten. Da das Konzil, bis zu welchem er dauern ſollte, weder in dem nächſten noch in den folgenden Jahren zuſtandekam, ſo behielt er ſeine Gültigkeit bis zu dem 1541 in Regensburg ſtattfindenden Reichstage, der ihn dann ausdrücklich beſtätigte. Auch die folgenden Reichsverſammlungen ließen ihm ſein kümmerliches Daſein und erſt Karls Angriff gegen die Proteſtanten machte ihm ein jähes und gewaltſames Ende. Hätte der Kaiſer ſchon einige Jahre früher hoffen dürfen, den Vernichtungsſtreich gegen die Ketzer mit Erfolg führen zu können, durch ſeine Nürnberger Verſprechungen hätte er ſich wahrlich nicht davon abhalten laſſen.

Anmerkungen.

Dresd. H. St. Arch. = Königl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Marb. Arch. = Königl. Staatsarchiv zu Marburg.

Weim. G. Arch. = Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.

Wien. Arch. = K. K. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien.
(E. K. A. = Mainzisches Kurerzkanzler-Archiv.)
(R. A. = Reichsakten.)

Thes. Baum. = Thesaurus Baumianus, d. i. eine von Prof. Joh. Wilh. Baum angelegte, auf der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg aufbewahrte Sammlung von Abschriften aus der Korrespondenz elsässischer Reformatoren.

Erſtes Buch.

I.

1 Von neueren Darſtellungen des Augsburger Reichstags iſt hauptſächlich zu nennen: Virck, Melanchthons polit. Stellung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 (Zeitſchrift f. Kirchengeſch. IX) u. Egelhaaf Deutſche Geſchichte im 16. Jhrhdt., Bd. II 137 ff. Stuttg. 1892. — 2 Vgl. Baumgarten, Geſchichte Karls V., II 693. — 3 Vgl. die von Maurenbrecher, Kart V. u. die deutſchen Proteſtanten (Düſſeldorf 1865) Beilagen p. 3 ff. veröffentlichten Denkſchriften Campeggios. — 4 Was Paſtor, Die kirchlichen Reunionsbeſtrebungen p. 63 über die Friedfertigkeit des Kaiſers ausführt, trifft nur für die Zeit vor dem Scheitern der erſten Augsburger Verhandlungen zu. Die friedliche Geſinnung dauerte nur ſo lange, als Hoffnung vorhanden war, die Unterwerfung der Ketzer ohne Gewalt durchſetzen zu können. Was Paſtors Behauptung betrifft, daß Kart an ſeinen Geſandten (nicht an den Papſt) in Rom geſchrieben habe, Gewalt würde zwar die meiſte Frucht ſchaffen, ſcheine aber nicht nötig zu ſein, ſo hat ſchon Maurenbrecher (Katholiſche Reformation 412) auf die völlige Entſtellung des Sinns dieſer Aeußerung hingewieſen; der Kaiſer ſagt nämlich in Wirklichkeit, daß die nötige Zurüſtung zu gewaltſamen Vorgehen fehle! — 5 In den Briefen an Karl von ſeinem früheren Beichtvater, dem Kardinal von Osma, aus Rom, iſt häufig die Rede von den italieniſchen Truppen. Heine, Briefe an Kaiſer Kart V., Berl. 1848. Vgl. ferner Stridler, Altenſtücke zur Schweizer. Reformationsgeſchichte II nr. 1743, 1837. — 6 Sowohl von den laiſerlichen Ratgebern wie von den Ständen wurde dies geltend gemacht. Maurenbrecher, Karl V. ꝛc Beilagen p. 16; Inſtrultion des Kaiſers für Pedro de ta Cueva an den Papſt bei Heine 291. — 7 Vgl. u. a. Heine 98. — 8 Lanz, Korreſpondenz Karls V., I nr. 131. — 9 Heine 62 u. 68 ff. — 10 Lanz a. a. O., Lämmer, Monumenta Vaticana 67. — 11 Gévay, Urk. u. Aktenſtücke zur Geſch. der Verhältniſſe zwiſchen Oeſterreich, Ungarn u. der Pforte 60 ff. Zinleiſen, Geſch. des Osmaniſchen Reiches II 695 ff. — 12 Vgl. z. B. die Briefe der Nürnberger Geſandten im Corpus reformatorum Bd. II; Polit. Korreſpondenz Straßburgs im Zeitalter der Reform. I nr. 814. — 13 Lämmer 51. — 14 Bucholtz, Geſchichte der Regierung Ferdinand I., IV 60 ff. — 15 Lämmer 58. Brief Campeggios vom 24. September. — 16 Vgt. z. B. Kolde, Analecta Lutherana 133, 137, 147. Auch Bucer ſpricht ſich in ähnlicher Weiſe aus in einem Brief vom 7. Juli. (Thes. Baum.) Vgl. dagegen Campeggio's Aeußerung bei Lämmer 58. — 17 Vgt. Maurenbrecher, Kathol. Reform. 293 ff. Paſtor 160 ff. Ueber Mainz und Augsburg iſt außerdem zu vergleichen Kolde 137, 147; Corpus reform. II nr. 842. — 18 Vgt. die Zuſammenſtellung der in dieſe Kategorie gehörigen Fürſten bei Rommel, Landgraf Philipp v. Heſſen, III 42. Was dort die Behauptung heißen ſoll, daß ein Teil dieſer Fürſten

den Reichsabſchied nur „aus Furcht der Juden“ bewilligt habe, verſtehe ich nicht. Ich vermute einen Leſefehler in der Edition. Sehr intereſſant iſt auch eine Stelle in dem oben (Anm. 16) ſchon zitierten Briefe Bucers vom 7. Juli: «Una haec videtur superesse via, ne vis fiat, metus belli apud quosdam fidei veteris. Augustanus id quidem ita metuit, ut totis viribus cupiat persuadere quaedam apud suos emendanda, a qua sententia forsan nec Moguntinus nec Coloniensis ac alii nonnulli quamquam non multi abhorrent. Palatinus, Brunsvicensis et quidam alii videntur id etiam ursuri.» Vgl. auch die Aeußerung des Pfalzgrafen Friedrich bei Bucholtz IV 289. — 19 Keim, Schwäbiſche Reformationsgeſch. 217. — 20 Lämmer 51. Ranke, Deutſche Geſchichte, III 205 hat bei Benutzung dieſer Stelle überſehen, daß der Kaiſer nicht von den „evangeliſchen“ Fürſten ſondern von den «boni principi», d. h. von den katholiſchen, ſpricht. — 21 Die Unzufriedenheit mit der Schwäche und Indolenz der katholiſchen Stände tritt beſonders hervor in einem Briefe Karls an den Papſt vom 14. Juli bei Heine 284 ff. Wo nicht bei den Ständen eine beſondere Feindſchaft, ein beſonderes Intereſſe mit im Spiele ſei, — ſagt Karl ſehr richtig — da fehle es an jedem Eifer. — 22 Corp. ref. II 421; vgl. ferner Stridler II 1827, Förſtemann, Urk. z. Geſch. des Reichstages zu Augsburg II 652; Pol. Korr. I nr. 829. Bei Weiß, Papiers d'état du cardinal de Granvelle I 488 ſteht ein etwa in den Anfang des J. 1531 gehöriges Gutachten über ein dem Kaiſer von dem Herzog von Savoyen angebotenes Bündnis. Der Verfaſſer desſelben kommt zu dem Schluß, daß das Bündnis für den Kaiſer ohne Nutzen und deshalb abzulehnen ſei. — 23 Wenn ſich der Kaiſer damals verſchwor, Deutſchland nicht eher zu verlaſſen, als bis jeder Widerſtand gebrochen ſei, oder wenn er zu dem Kurfürſten von Mainz ſagte, es gehörten jetzt wenig Worte, aber „eine ſtarke Fauſt“ zur Löſung der Frage (Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegungen ꝛc. in Auszügen aus Marino Sanuto's Diarien, nr. 306; Pol. Korr. I nr. 796), ſo ſind das nur Aeußerungen ſeiner gereizten Stimmung, die vielleicht darauf berechnet waren, die Proteſtanten zu ſchrecken, ſonſt aber nicht allzu ernſt aufzufaſſen ſind. — 24 Förſtemann II 737. Die Beratung über dieſen Entwurf ſcheint am 16. Oktober ſtattgefunden zu haben; wenigſtens berichten die Nürnberger (Corp. ref. II 928), daß an dieſem Tage eine geheime Sitzung der katholiſchen Stände und der kaiſerl. Kommiſſare gehalten worden ſei.

II.

25 Baumgarten II 201 u. 551. Rey, Reichstag zu Speier 11. — 26 Er betont das ſelber in einem Briefe an den Kurfürſten von Trier. Wien. Arch. — 27 Droyſen, Preuß. Politik II 2, 121. — 28 Friedensburg, Reichstag zu Speier 112 ff. u. 116 Anm. — 29 Stumpf, Baierns polit. Geſchichte 50. Vgl. Friedensburg a. a. O. 143 Anm. 2. Das dort über die Gewinnung der geiſtlichen Kurfürſten für Ferdinand 1526 Mitgeteilte findet ſeine Beſtätigung auch in einer Inſtruktion Karls V. an Trier vom J. 1530 (Wien. Arch., Wahlakten), in der auf jene an Ferdinand gemachte Zuſage Bezug genommen wird. — 30 Lanz, Staatspapiere zur Geſchichte Karls V. p. 50. Aus dem Inhalt der Denkſchrift geht klar hervor, daß die Abfaſſungszeit nicht, wie Lanz meint, in das Ende ſondern in den Anfang des Jahres 1530 zu ſetzen iſt. — 31 Stumpf a. a. O. 57. —

32 Droyſen a. a. O. 152; Lanz, Staatspapiere 52. — 33 Stumpf 54 Anm. u. Friedensburg 112. — 34 May, Albrecht II. von Mainz II 190. — 35 Stumpf 54. Leodius, Annales de vita et rebus gestis Friderici II electoris Palatini (Francof. 1624) 144 ff. Wien. Arch. Wahl- und Krönungsakten 1530—31. — 36 Wien. Arch. a. a. O. — 37 Ebenda. Das vom 3. Sept. 1530 datierte Aktenſtück iſt von Pfalzgraf Friedrich gezeichnet. — 38 Ebenda. — 39 Ebenda. Zwei Gutachten von Mainz und Brandenburg ohne Datum, jedoch unzweifelhaft aus der Zeit des Augsburger Reichstags. — Eine beſondere Exkommunikation des Kurfürſten von Sachſen war zwar nie erfolgt; doch konnte er durch die Bannbulle vom 15. Juni 1520 allerdings auch als betroffen gelten, da ja nicht bloß Luther ſondern auch alle ſeine Anhänger und Beſchützer durch dieſelbe mit dem Bann belegt waren. — 40 Dobel, Reform. von Memmingen IV 101. — 41 Heine 289. Dieſes wichtige Aktenſtück iſt von Noack in ſeinem Aufſatz über Ferdinands Wahl (Forſchungen zur deutſchen Geſch. XXII) überſehen worden. — 42 Noack a. a. O 655 Anm. 2. Dieſer Brief wurde dem Beichtvater nach ſeiner eignen Angabe in der Antwort v. 18. Nov. (Heine 62) am 15. Nov. überbracht, iſt alſo wohl gleichzeitig mit Pedros Inſtruktion ausgefertigt worden. — 43 Vgl. darüber Ranke VI 138, Noack a. a. O., dazu Wien. Arch. a a. O. — 44. Wien. Arch. a. a. O. — 45 Noack a a. O. — 46 Eine Kopie der Zitation findet ſich im Dresd. H. St. Arch. loc. 10671 „Wahlhändel 1530". — 47 Ausfertigung im Dresd. H. St. Arch. a. a. O., übereinſtimmend mit dem von Noack a. a O. 663 Anm 2 abgedruckten Konzept. — 48 Mainziſches Protokoll im Wien. Arch. E.K.A Wahlakten 1b. — 49 Empfangsvermerk auf dem Original des kaiſerl. Schreibens im Dresd. H. St. Arch. loc 10671 „König Ferdinands Wahl betr. a. 1531." Ebenſo Sleidan 84 b. — 50 Heine a. a. O. 66, Noack a. a. O. 668. — 51 Es ſetzt dies allerdings voraus, daß der Brief etwa am 25. Nov. am Hofe eintraf, alſo von Rom bis Augsburg nur 8—10 Tage brauchte. Eine ſolche Schnelligkeit der Poſtbeförderung iſt jedoch damals nicht ſelten. So ging z. B. nachweislich ein Brief Karls an Loayſa ſogar aus den Niederlanden bis nach Rom in nur zehn Tagen. Heine 168. — 52 Dresd. H. St. Arch. loc. 10671 „Wahlhändel 1530", Kopie d. d. Nov. 29. — 53 Dresd. H. St. Arch loc. 10672 „Schriften zwiſchen Sachſen ꝛc. und darauf erfolgte Unterredung." Orig. — 54 Walch, Luthers Werke XVI 2150. — 55 Polit. Korr. Straßburgs I 839. — 56 Beide Bullen im Auszuge bei Bucholtz IX 17; die Bannbulle vollſtändig bei Ranke VI 140, das Begleitſchreiben des Papſtes bei Lanz I 406. Noack a. a. O. 667 Anm. 3 nimmt Anſtoß daran, daß beide Bullen von Bucholtz mit dem Datum Nov. 27 gegeben werden, während der von Ranke mitgeteilte Abdruck vom 5. Dezember datiert iſt. Er findet Rankes Angabe von „größerer ſachlicher Wahrſcheinlichkeit", meint aber, es ſei vorerſt nicht erſichtlich, wie der Widerſpruch zu löſen ſei. Mir ſcheint die Löſung ſehr einfach. Das Begleitſchreiben bei Lanz hat das Datum «Qninto kal. decembris» (= Nov. 27). Da nun Ranke ſelbſt ſagt, die von ihm mitgeteilte Brüſſeler Kopie ſcheine nicht fehlerfrei, ſo liegt der Schluß ſehr nahe, daß der Schreiber derſelben aus Verſehen oder Flüchtigkeit Quinto m(ensis) decembris anſtatt Qninto kal. decembris geſetzt hat. — 57 Noack a. a. O. hat dies nicht beachtet.

III.

58 Friedensburg, der Reichstag zu Speier 1526, S. 65 ff. — 59 Vgl. Lenz, Zwingli u. Landgraf Philipp, in Briegers Zeitschrift f. Kirchengesch. Bd. III; ferner Escher, die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft ꝛc. 1527—31, Frauenfeld 1882. — 60 Polit. Korr. Straßburgs I nr. 772; Lenz a. a. O. 242, Escher 149. Die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs der plötzlichen Abreise Philipps mit dem Züricher Schöffenschluß ist von Lenz u. Escher nicht beachtet worden. — 61 Hassencamp, Hessische Kirchengesch. I 271. — 62 Rommel, Landgraf Philipp II 248. — 63 Vgl. S. 85 ff.; Wille, Landgraf Philipp u. die Restitution Herzog Ulrichs v. Württemberg, 27 ff. — 64 Ueber Straßburgs Stellung zu den Sektierern ist die neuste Schrift: Gerbert, Straßburger Sektenbewegung 1524—34 (Straßburg 1889). — 65 Keim, Schwäbische Reformationsgesch. 228 ff. — 66 Polit. Korr. Straßburgs I nr. 794. — 67 Keim a. a. O. 236, Pol. Korr. I p. 512. — 68 Pol. Korr. I nr. 789. — 68a Allgemein war diese Befürchtung auf Seiten der Protestanten, wie aus zahlreichen Aeußerungen u. Berichten hervorgeht. Vgl. z. B. Pol. Korr. I nr. 796. Namentlich glaubte man an eine Einmischung Karls in den Krieg zwischen Genf u. Savoyen. Strickler II nr. 1743, Pol. Korr. I 805. — 69 Das Datum dieser Besprechung ist nach den genauen Angaben des unmittelbar danach geschriebenen Berichts der Straßburger Gesandten (Pol. Korr. I nr. 805) zweifellos der 12. Oktober. Ich bin mit Virck (Pol. Korr. I 509 Anm. 3) der Ansicht, daß der Bericht der sächsischen Gesandten bei Förstemann (Urkundenbuch zur Gesch. des Reichstags zu Augsburg II nr. 250) sich nur auf diese Vorbesprechung vom 12. Okt. beziehen kann, obwohl er sie auf den 13. setzt, an welchem die Hauptverhandlung stattfand. (Vgl. oben im Text.) Die Beweise ergeben sich mit Bestimmtheit aus dem Inhalt des Berichts. — 70 Pol. Korr. I nr. 810. — 71 Lenz a. a. O. 251 sagt auf Grund des ungenauen Referats in den Eidgenössischen Abschieden IV 1. B. p. 814 (vgl. jedoch die Anmerkung ebenda), Mansfeld habe die Pferde auf seinen eignen Namen annehmen wollen. Das ist unrichtig: vgl. Pol. Korr. a. a. O. — 72 Lenz a. a. O. 250 ff. u. nach ihm Escher a. a. O. 184 schildern den Inhalt der Mansfeldschen Vorschläge unrichtig und messen ihnen eine viel zu große Bedeutung bei. Der Grund ist folgender: Lenz hat bei Benutzung des seiner Schilderung zu Grunde gelegten Berichts, welchen Konrad Zwick von Konstanz am 24. Oktober in Zürich erstattete (Eidgen. Absch. IV 1 B. 813 ff.), übersehen, daß dasjenige, was im Abschnitt II, 3 u. ff. als Zwicks Werbung mitgeteilt ist, nicht mehr den Inhalt der mit Mansfeld geführten Verhandlungen darstellt, sondern lediglich die Vorschläge, welche Konstanz seinerseits an jene Erörterungen weiter anknüpft. Sie beschäftigen sich in einer so eigentümlichen und eingehenden Weise mit den Angelegenheiten der Eidgenossen, daß sich eigentlich schon hieraus erkennen läßt, daß sie nicht von Mansfeld u. Straßburg herrühren können. Indessen ist an dem Irrtum von Lenz und Escher vor allem der Abdruck des Aktenstücks in den Eidgen. Abschieden schuld, deren Bearbeiter augenscheinlich selbst nicht erkannt hat, wo in der Instruktion Zwicks die Erzählung der Augsburger Vorgänge schließt und das Konstanzer Bedenken anfängt. Wenigstens hat er in seinem Auszug beide Teile nicht deutlich genug

geſchieden. Mit Sicherheit läßt ſich der Sachverhalt durch einen Vergleich des Zwick'ſchen Berichts mit demjenigen feſtſtellen, welchen die Straßburger Geſandten ihrer Obrigkeit am 15. Oktober erſtatteten (Pol. Korr. I nr. 810). Letzterer iſt unzweifelhaft in Abſchrift dem Konſtanzer Rat mitgeteilt worden (Eidgen. Abſch. S. 816 nr. 1) u. hat für die Erzählung in Zwicks Bericht als Quelle gedient, wie man aus der wörtlichen Uebereinſtimmung an den Stellen erſehen kann, welche das Referat in den Eidgen. Abſchieden dem Wortlaut nach mitteilt (vgl. S. 814 Anm. 3). Nur was in Zwicks Inſtruktion über die Einleitung der Annäherung in Augsburg geſagt iſt, namentlich die Angabe, daß die Initiative von Mansfeld ausgegangen ſei, iſt nicht nur nicht dem Straßburger Bericht entnommen, ſondern ſteht geradezu im Widerſpruch zu demſelben u. damit zur Wahrheit. Hier liegt entweder ein Mißverſtändnis der Konſtanzer vor oder eine tendenziöſe Entſtellung. Wahrſcheinlicher iſt das Letztere; denn bei der Lage der Dinge hatten die Oberländer unzweifelhaft ein Intereſſe daran, bei den Zürichern den Glauben zu erwecken, daß die Annäherung von den Sachſen und nicht von den Oberländern ſelbſt ausgehe. — 73 Keim a. a. O. 245; Corpus reformatorum II nr. 926; Pol. Korr. I nr. 812, 815. — 74 Pol. Korr I 830, Förſtemann a. a. O. II nr. 285. — 75 Im Basler Abſchied vom 16. Nov. (Eidg. Abſch. IV 1 B. 837 ff.), auf welchen ſich Lenz a. a. O. 256 ſtützt, iſt der Inhalt des ſächſiſchen Ausſchreibens tendenziös unrichtig wiedergegeben. Vgl. oben Anm. 72. — 76 Pol. Korr. I nr. 829; Haſſencamp a. a. O. I 287 Anm. 1. — 77 Pol. Korr. I nr. 836. Die Verſammlung war übrigens auch viel zu ſpät angeſetzt worden; Straßburg z. B. erhielt die Einladung erſt am 13. Nov., dem Tage, an welchem die Beratung beginnen ſollte. Pol. Korr. I 830, 36, 38. — 78 Pol. Korr. I nr. 838. — 79 Keim a. a. O. 249, 250. — 80 Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit 160; Keim a. a. O. — 81 Straßb. Stadtarchiv AA 425 (Kopie). In einem Brief an den Landgrafen vom Tage zuvor hatte der Kurfürſt den Tag noch nicht direkt abgeſagt, ſondern nur die Abſicht dazu angedeutet für den Fall, daß die erhoffte Friedenszuſicherung zuſtande komme. Haſſencamp I 291 Anm. 1. — 82 Förſtemann II nr. 286 u. 290. Der günſtige Bericht vom 4. Nov. aus Augsburg war erſt am 12. Nov. in des Kurfürſten Hände gelangt. — 83 Neudecker a. a. O., Pol. Korr. I nr. 848. — 84 Corp. reformat. II 416 ff.; Förſtemann II 749 ff.; Walch, Luthers Werke XVI 1948. — 85 Corp. reform. II 931, 936; Pol. Korr. I nr. 837; Förſtemann II nr. 303. — 86 Der Kurfürſt erhielt die Nachricht von dem Scheitern der Augsburger Verhandlungen durch Schreiben vom 11. u. 17. Nov. (Förſtemann II nr. 296 u. 304). Das Ausſchreiben vom 29. Nov. ſteht in der Pol. Korr. I 847. — 87 Haſſencamp I 205 ff. — 88 Seckendorff, Commentarius de Lutheranismo III p. 2 add. — 89 Walch XVI 1950 ff. — 90 Ebenda 2082 ff. — 91 Vgl. Hortleder t. II l. II c. 6 u. 8. Der Herausgeber ſetzt die juriſtiſchen Gutachten ohne Anführung von Gründen in das Jahr 1531, während ſie zweifellos im Herbſt 1530 abgefaßt ſind; ja man kann ſie mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit Ende Oktober 1530 ſetzen, da nach einem Briefe Luthers vom 15. Febr. 1531 (De Wette IV 221) die Erörterungen über die Gegenwehr zwiſchen Theologen und Juriſten zu Torgau ſtattfanden, wo ſich Luther nachweislich Ende Oktober aufhielt (vgl. ſeinen von dort datierten Brief bei De Wette VI nr. 2412). — 92 De Wette IV 213,

221, 233. — 93 Kolde, Analecta Lutherana 133; Pol. Korr. I p. 514. Vgl. auch Corp. reform. II 469. — 94 De Wette IV 201, Brief v. 12. Dezember 1530. — 95 Hassencamp I 277 nr. 3. — 96 Rommel III 42. — 97 De Wette VI nr. 2412. Hassencamp I 294 Anm. 1 reduziert das Datum „Am Tage Simonis et Judae" irrtümlich auf den 25. Oktober. — 98 Gutachten des Bremer Advokaten Dr. Wick bei Hortleder II l. II c. 7. — 99 Keim, Schwäbische Reformationsgesch. 237. — 100 Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jhrhdt. II 186. Vgl. besonders auch Anm. 2 ebenda. — 101 Luther selbst rechnete von Seiten der Schweizer kaum auf Nachgiebigkeit. De Wette IV 191 u. 203. — 102 Zwinglii epistolae II 496. — 103 Ebenda II 506; Eidgen. Absch. IV 1 B 758. — 104 Zwinglii epp. II 515. — 105 Vgl. Brief Zwinglis vom 20. Nov. ebenda 550; ferner Keim a. a. O. 240. — 106 Pol. Korr. I. nr. 812; Eidgen. Absch. IV 1 B 816, 4 u. 817, 7. — 107 Eidgen. Absch. nr. 418. — 108 Stridler a. a. O. II 1689. — 109 Pol. Korr. I nr. 825 u. 26. — 110 Der Abschied des Tages ist gedruckt Eidgen. Absch. nr. 431. — 111 Ich vermute das deshalb, weil der Burgrechtsbrief später dem Schmalkaldischen Bündnis wenigstens als Vorbild gedient hat. Vgl. den Abschnitt über die Gründung des Bundes. — 112 Escher a. a. O. 191, Lenz a. a. O. 274. — 113 Lenz a. a. O. 239. — 114 Pol. Korr. I nr. 830 u. 36. — 115 Im Basler Abschied (vgl. oben 110) ist die Ueberreichung der Eintrachtsschrift nicht erwähnt, obwohl sie nachweislich erfolgt ist (Pol. Korr. I nr. 842); das erklärt sich wahrscheinlich daher, daß die Schrift nicht den bevollmächtigten Abgeordneten der Städte, sondern dem Basler Prediger Oekolampad mitgeteilt wurde, und zwar mit der Bitte, sie ja nicht öffentlich bekannt werden zu lassen, da Luthers Zustimmung noch nicht sicher sei. Vgl. Zwinglii epp. II 516. — 116 Ich pflichte hier den Ausführungen Eschers a. a. O. 191 gegen Lenz bei. — 117 Pol. Korr. I nr. 848; Keim, Reform v. Ulm 211, Escher a. a. O. 192. — 118 Lenz a. a. O. 259 ff. — 119 Zwinglii epp. II 516. — 120 Brief vom 20. Nov. ebenda 550. — 121 Ebenda 563. Ich stimme der Ausführung Keims (Schwäb. Ref. 243 Anm.) vollkommen bei, daß die Datierung dieses Briefes XIV cal. Jan. (= Dez. 19) auf einen Schreibfehler zurückzuführen, und daß vielmehr XIV Jan. (= Jan. 14) zu lesen ist. — 122 Keim, Schwäb. Reform. 242.

IV.

123 Ueber die Beteiligung an dem schmalkaldischen Tage ist zu vergleichen Walch XVI 2142, wo der Abschied gedruckt ist, u. die Relation J. Sturms in Pol. Korr. I 861. Ferner ebenda nr. 847, 849, 850, 854, 855 u. Keim, Ref. v. Ulm 211. — 124 Keim a. a. O. u. Pol. Korr. I 855 u. 856. — 125 Dresd. H. St. A. 10671 „König Ferdinands Wahl betr. 1531". — 126 Ebenda „Wahlhändel 1530" u. Pol. Korr. I 861. — 127 Ebenda. Vgl. auch Förstemann II nr. 265, 266, 297. — 128 v. Soden, Beiträge zur Gesch. der Reformation (Nürnberg 1855) 344 ff. — 129 Pol. Korr. I 856 u. 861. — 130 Ebenda p. 569. — 131 Brief des Kurfürsten an seinen Sohn in Köln vom 25. Dezember im Dresd. H. St. A. 10671 (Wahlhändel 1530). — 132 Alle drei Schreiben finden sich im Dresd. H. St. A. a. a. O. Die beiden ersten sind

im deutſchen Auszuge bei Walch XVI 2153 ff., das erſte allein auch in franzöſiſcher Ueberſetzung bei Lanz, Korreſpondenz Karls V., I 412 gedruckt. — 133 Vgl. Sturms Bericht Pol. Korr. I. nr. 861. — 134 Briegers Zeitſchrift f. Kirchengeſch. III 429. Das Burgrecht iſt in den Eidg. Abſch. IV 1 B p. 1514 gedruckt, das Schmalkaldiſche Bündnis am beſten in Pol. Korr. II nr. 23. — 135 Pol. Korr. I nr. 856. — 136 Dem entſprechend iſt auch in dem Artikel, welcher am Schluß noch einmal den defenſiven Charakter des Bundes betont, hinzugeſetzt: „da unſer jeder, wie oben berurt, recht geben und nemen mag." — 137 Dieſe Namen nach einem Verzeichnis, das wahrſcheinlich von dem Straßburger Jakob Meyer herrührt, im Straßb. Stadtarchiv AA 425. — 138 Pol. Korr. I 856 u. 845 — 139 Straßb. Stadtarchiv AA 425. Eine ausführliche Inhaltsangabe des vom 31. Dezember datierten Geſuchs findet ſich bei Bucholtz, Geſch. Ferdinands des Erſten IV 3. — 140 Pol. Korr. I p. 568. Vgl. Beilage im Anhang. — 141 Pol. Korr. I p. 569.

V.

142 Nach dem ſächſiſchen Wahlbericht bei Walch XVI 2161. Die dort gemachte Angabe, wonach Karl V. zwei Tage vor Johann Friedrich in Köln eingetroffen ſei, ſtimmt mit dem Itinerar bei Gachard, Coll. des voyages des souverains etc. Danach reiſte Karl am 23. Nov. von Augsburg ab und kam über Urach, Maulbronn, Bruchſal, Speier, Mainz, am 17. Dezember nach Köln. — 143 Vgl. die Inſtruktion für Johann Friedrich, Dresd. H. St. Arch. — 144 Bucholtz a. a. O. III 584. — 145 Nach der Inſtruktion v. 4. Dezember. S. Note 143. — 146 In franzöſiſcher Ueberſetzung bei Lanz I 414. — 147 Bucholtz a. a. O. — 148 Wien. Arch. Wahl- u. Krönungsakten 1530/31. — 149 Pol Korr. II 5. Stälin (Forſchungen z. deutſchen Geſch. V 571) gibt irrtümlich den 15. Januar als Krönungstag an. Eine ausführliche Schilderung der Krönungsfeierlichkeiten gibt Bucholtz III 587 ff. — 150 Bucholtz IX (Urkundenband) 19. — 151 Lanz, Staatspapiere zur Geſch. Karls V. p. 59. — 152 Ranke III 228 nr. 3 findet es auffallend, daß Karl ſeinem Bruder in der öffentlichen Vollmacht die Gewalt nur überträgt «per Germaniam superiorem»; die Annahme, daß dies vielleicht aus Rückſicht auf den ſächſiſchen Reichsvikar geſchehen ſei, halte ich für ausgeſchloſſen. Unzweifelhaft iſt unter dem Ausdruck Germania superior Deutſchland im Gegenſatz zu den Niederlanden verſtanden. — 153 Wien. Arch., Reichsakten in genere 1531: Brief Karls an Ferdinand v. 10. Febr. (Ausf.) — 154 Wien. Arch., Wahl- u. Krönungsakten 1530/31. Ranke VI 141 ff. hat in ſeinem Abdruck der kurfürſtlichen Erklärung dieſen auf die Städte bezüglichen Artikel fortgelaſſen. — 155 Polit. Korr. II p. 4, 6 u. 14. — 156 Vgl. oben nr. 153. — 157 Dresd. H. St. Arch. 10671. „Schreiben u. Bedenken die Wahl" ꝛc.; Wien. Arch. R. A. in genere. — 158 Wien. Arch., Wahl- u. Krönungsakten. Teilweiſe gedruckt bei Lanz, Staatspapiere 57 u. Ranke VI 143. Letzteres hat Janſſen, Geſch. des deutſchen Volkes (15. Aufl.) III 223 A. 1 überſehen. Sein Zweifel, ob der Kaiſer dem Kurfürſten wirklich einen Bündnisvertrag unterbreitet habe, ergibt ſich danach als ungerechtfertigt. — 159 Dieſer Satz fehlt in Rankes Auszug a. a. O. Vgl.

vorige Note. — 160 Die katholiſchen Stände unterſtützten alſo die Forderung der Proteſtanten, daß das Konzil on einem Orte innerhalb des Reichs gehalten werden ſollte. Vgl. darüber auch Heine, Briefe an Karl V., 299. Bei Ranke VI 143 fehlen in dem Abdruck des kurfürſtlichen Gutachtens hinter den ouf das Konzil bezüglichen Worten «comme les estats l'ont toujours humblement requis a Augsbourg» folgende Sätze, welche ich nach den Akten des Wiener Archivs (Wahl- u. Krönungsakten) hier wiedergebe: «pour éviter toutte disputation et supplient encor de rechief les electeurs. car icelluy (sc. concile) empeschera les dissentions et fera paix et concernera grandement a la paix et gardera dedens ce perilleux temps de dissentions discors et plusieurs maux. et que sa ma^lé veulle demorer en l'empire et Germanie jusques atant quil soit appoinctu desdites divisions, comme sa ma^lé en a donné a tous les estaz bon espoir.» — 161 Ranke a. o. O.: «si non que pour autant quil concerne seulement la foy et religion et au surplus que le droit d'ung cbacun soit reservé.» Im proteſtantiſchen Loger wurde die Nachricht verbreitet, die Kurfürſten hätten über dieſen Punkt lange geſtritten u. die Mehrzahl hätte die geforderte Sicherſtellung gegen Prozeſſe befürwortet, um die Türkenhilfe von den Proteſtanten zu erlangen; ſchließlich aber hätte doch die allen Zugeſtändniſſen feindliche Minorität geſiegt. Pol. Korr. II p. 14. — 162 Karl reiſte am 15. Januar von Aachen nach den Niederlanden weiter und kam noch denſelben Tag nach Maaſtricht. Gachard, Coll d. voyages II. — 163 Polit. Korr. II nr. 6.

VI.

164 Wien. Arch., Romana II. (Briefe Andreas de Burgo, d. d. 1530 Nov. 20 und 1531 Febr. 12.) Vgl. auch Heine 68 und Stoegmann in Sitzungsber. d. Wiener Akademie (Phil. hiſt. Cl) t. XXIV p. 198. — 165 Heine o. o. O. 522. — 166 Ebendo 289. Vgl. oben S. 16. — 167 Ebendo 301. — 168 Brief vom 13. Nov. bei Lämmer, Mon. Vaticana 65. Ueber die Geſinnung des Kardinalkollegiums gibt ſehr bezeichnenden Aufſchluß der Brief Osma's v. 30. Nov. bei Heine 68. — 169 Buchholtz IX 89 druckt das Breve an Ferdinand vollſtändig ab. Die Breven an die übrigen Fürſten ſtimmten damit — nach Heine's kurzem Auszug (p. 79 Anm.) zu ſchließen — überein. Buchholtz IV 286 hat in ſeine Darſtellung der Konzilsverhandlungen große Verwirrung dadurch gebracht, daß er das von ihm ſelbſt im Urkundenbande richtig datierte Breve ebenſo wie die Sendung Gombara's irrtümlich dem Jahre 1531 anſtatt 1530 zuweiſt. — 170 Brief des Papſtes v. 19. Dezember, Lanz, Korr. I 409; Heine 79 u. 80. — 171 Dresd. H. St. A. 10671 „König Ferdinands Wahl betr. a. 1531." — 172 Lanz I 410, Heine 106 Anm. u. 302, Stoegmann a. a. O. 199. Vgl. auch Buchholtz IV 287, jedoch unter Berückſichtigung des in Note 169 Geſagten. — 173 Heine 537. — 174 Lanz I 408; Weiß, Papiers d'état de Granvelle I 492. Vgl. auch Decrue, Anne de Montmorency 174 ff. — 175 Weiß a. a. O. I 495 u. 496. — 176 Eſcher a. a. O. 193 ff., Strickler, Aktenſammlung II 1710. — 177 Eidgen. Abſchiede IV 1 C nr. 431. — 178 Pol. Korr. I nr. 853, Strickler a. a. O. II 1939. — 179 Pol. Korr. I

nr. 857; vgl. auch ebenda II 9 A. 1; Escher 194 A. 2. Straßburg überſandte die Mitteilung dem Landgrafen, der ſie am 2. Januar an Sachſen weiter beförderte. — 180 Corpus reformatorum II nr. 958. — 181 Pol. Korr. II nr. 13 u. 30. — 182 Die Antwort des Königs gelangte ſpäteſtens am 28. März in Karls Hände (vgl. die Bemerkung zu Beginn des Briefes, Papiers d'état etc. I 512), während das proteſtantiſche Schreiben am 22. März erſt nach Straßburg gelangte, von wo es nach Paris weiter befördert wurde. Dort wurde es, wie der Bote in ſeinem Bericht meldet (Weim. G. A. reg. H. p. 51 nr. 6), am 4. April im Rat des Königs vorgelegt. Vgl. Pol. Korr. II 27 nr. 4. — 183 Weiß a. a. O. I 512, Lanz, Korr. I 429. — 184 Seckendorf, Comm. de Lutheran. III 14. In dem ſächſiſchen Bericht über Reimbolts Miſſion in Paris (ſ. oben nr. 182) heißt es, daß die Geiſtlichen im Rate des Königs eine weniger entgegenkommende Antwort durchzuſetzen geſucht hätten, daß aber die weltlichen Räte, an ihrer Spitze Montmorency, mit Erfolg dagegen geſprochen hätten. — 185 Weiß a. a. O. I 512. — 186 Lanz, Korr. I 429; Heine a. a. O. 303, 308, 309. Wenn der Legat Campeggio behauptet (Lämmer a. a. O. 71), daß der Kaiſer im Grunde gar nicht ſo ſehr an dem Konzil halte und ſchon zufrieden ſei, wenn die Schuld an der Verzögerung nicht ihm zugeſchoben werden könne, ſo ſteht dies mit den offenen und an ſich wahrſcheinlichen Angaben Karls in dem Brief an Ferdinand im Widerſpruch. — 187 Lanz, Korr. I 430; Heine 311; Decrue a. a. O. 182 ff. — 188 Seckendorf a. a. O. III 13. — 189 Bucholtz IV 62 ff. — 190 Stoegmann, a. a. O. 190. — 191 Lanz, Korr. I 411, Brief v. 23. Dezember 1530. — 192 Gévay, Urk. und Aktenſtücke zur Geſch. der Verh. zwiſchen Oeſterreich, Ungarn und der Pforte, I 25 u. 97. — 193 Lanz, Korr. I 433. — 194 Bucholtz IV 75, Lanz, Korr. I 425, Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte IV 113. — 195 Vgl. u. a. die Relation Kresdorfers in Quellen und Erörterungen IV 101. — 196 Brief Karls vom 4. März im Wien. Arch., Belgiſche Abt. A 5; Auszug daraus bei Bucholtz IV 171. — 197 Lanz I p. 439; Bucholtz IX (Urkundenband) 46, 47. — 198 Lanz I 424 ff. — 199 Bucholtz IV 75. — 200 Quellen u. Erört. IV 112 ff.

Zweites Buch.

I.

201 Ranke III 229 nr. 2. — 202 Stumpf, Bayerns politiſche Geſchichte 79. — 203 Dresd. H. St. A. 10672. Vgl. insbeſondere den Brief Sachſens v. 29. April daſelbſt. Ferner Wille, Landgraf Philipp d. Gr. u. die Reſtitution Ulrichs v. Wirtemberg 50 u. 51 nr. 4. — 204 Corp. reform. II nr. 960. — 205 Seckendorf III 14; Rommel II 259. In dem Schreiben Karls an Ferdinand vom 3. April bei Lanz I 429 iſt außerdem von aufgefangenen Briefen Frankreichs an die Proteſtanten die Rede. — 206 Kresdorfers Inſtruktion und Relation nebſt andern Aktenſtücken über die Beziehungen Bayerns zu Zapolya finden ſich in Quellen u. Erörterungen zur bayriſchen u. deutſchen Geſchichte IV 84 ff. — 207 Ueber Minckwitz' frühere Schickſale u. die Natur der Nachſtellungen, welche dieſer

aus ſächſiſchem Geſchlecht entſproſſene Agent Zapolyas fürchtete, vgl. den Aufſatz von Falke in Webers Archiv f. Sächſ. Geſch. Bd. X. — 208 Wille 56; Rommel II nr. 100. — 209 Vgl. im allgemeinen Wille a. a. O. — 210 Vgl. Lenz' Aufſatz in Briegers Zeitſchrift für Kirchengeſchichte III. — 211 Haſſencamp I 275; Wille 40. — 212 Zu Anfang des J. 1531 richtete er die Bitte an Karl, ihn im Hinblick auf die ſchon geleiſteten Dienſte gegen anſtändige («honeste») jährliche Penſion weiter in Dienſt zu nehmen und die Auszahlung einer ihm noch geſchuldeten Summe von 10000 fl. zu verfügen. (Wien. Arch. Belgiſche Abteilung 5.) Am 5. Januar ſchickte er dem Kaiſer einen ziemlich zuverläſſigen Bericht über die Weihnachtsverſammlung in Schmalkalden; am 25. März berichtete er über Verhandlungen Bayerns mit den Proteſtanten. (Wien. Arch., Reichsſachen in genere; cod. snppl. 681.) Vgl. auch Bucholtz IV 170. — 213 Wille 41; Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg II 373 ff. — 214 Haſſencamp I 275 A. 2 u. 287 A. 2; Wille 41; Pol. Korr. I nr. 762. Haſſencamp a. a. O. ſpricht irriger Weiſe von einem Vergleich Heſſens mit Mainz ſtatt mit Naſſau, und zwar auf Grund des Briefes Philipps v. 4. September in Zwinglii epp. II 505. Der dort ſtehende Name „Miſſa", welchen Haſſencamp mit Mainz identifiziert, iſt unzweifelhaft verleſen und lautet wahrſcheinlich Naſſa. Vgl. Pol. Korr. I nr. 780. — 215 Philipp hat kein Hehl daraus gemacht, daß ſeine Teilnahme an der Wahlopposition hauptſächlich durch die Rückſicht auf die württembergiſche Frage bedingt war. Seine laue Haltung in der Wahlſache nach der Reſtitution Ulrichs 1534 hat dies auch deutlich bewieſen. — 216 Wien. Arch., R. A. in genere. Es heißt in dem Brief u. A.: sperarem enim rem illam (sc. die Württembergiſche Reſtitution) sacratis. ma. tne ac sereniss. regi snmmo honori ac magne comoditati fore eoque modo facile confederatornm contra Ce. ma. tuam fedus disrnmpi» etc. Vgl. Bucholtz IV 205. — 217 In einem nicht genauer datierten Brief (vgl. folgende Note 218) kündigte Heinrich ſeine Ankunft am Hofe bis zum 14. Januar an; doch wiſſen wir nicht, ob er dieſen Termin inne hielt. Jedenfalls aber war er zwiſchen Mitte Januar und Mitte Februar beim Kaiſer; denn dieſer nimmt in einem Brief v 14. Februar (Bucholtz IV 170 u. 207) auf die ſtattgehabte Unterredung mit dem Herzog Bezug. — 218 Die Zuſammenkunft in Fürſtenberg wird in dem Brief vom 5. Januar (ſ. oben nr. 216) als am 8. Januar bevorſtehend erwähnt. In einem weiteren, undatierten Schreiben meldet Heinrich ihre ſoeben erfolgte Abhaltung und verſpricht über das Ergebnis mündlichen Bericht. (Wien. Arch. Belgiſche Abt. 5.) Vgl. vorige Note. — 219 Wien. Arch. Belgiſche Abt. 5. — 220 Wien. Arch. ebenda, mit der Ueberſchrift: «Les moyens qne le duc Henrich de Bronsvich a propose a lempereur tonchant le duc de Wuertemberg, lesqnelx il espere obtenir de lny et selon le bon plaisir de sa mate se ponrront meliorer.» Vgl. Bucholtz IV 206. — 221 Wien. Arch. ebenda und Bucholtz a. a. O. — 222 Bucholtz IV 209; das Datum nach der Ausfertigung im Wien. Arch. R. A. in genere. — 223 Wille 52, 53; Eſcher 215. — 224 Näheres bei Heyd II 378; Wille 49. — 225 Lenz a. a. O. 37; Heyd a. a. O. II 365. — 226 Eſcher 214; Heyd II 365. — 227 Eſcher a. a. O.; Polit. Korr. II nr. 7. — 228 Wille 59; Eſcher a. a. O.; Polit. Korr. II 28.

II.

229 v. Soden, Beiträge zur Geſch. der Reform. 346. — 230 Keim, Schwäbiſche Reform. 254; Pol. Korr. II p. 6 A. 2. — 231 Ebenda u. Pol. Korr. II nr. 8. — 232 Pol. Korr. II p. 17 u. ebenda A. 4. Vgl. Ranke III 229. Auch Keim 282 u. Lenz a. a. O. 438 ſetzen die Begründung fälſchlich in den März. — 233 Vgl. Pol. Korr. II nr. 23. Von den 21 in der Urkunde genannten Mitgliedern ſiegelten Kurprinz Johann Friedrich, die Herzöge Ot. u. Franz von Lüneburg nicht beſonders; für erſteren trat der Kurfürſt mit ein, für letzteren Herzog Ernſt, ſo daß der Siegelzahl entſprechend nur 18 Urkunden ausgefertigt zu werden brauchten. — 234 Pol. Korr. II nr. 33. Straßburg erhielt die Urkunden nachweislich am 6. Mai zur Beſieglung; von dort wurden ſie weiter nach Ulm gebracht. Ebenda nr. 46. — 235 Waitz, Wullenwever I 111 u. 112. — 236 Pol. Korr. II nr. 12, 20, 22, 27. Waitz a. a. O. Vgl. unten die Darſtellung des zweiten Schmalkaldiſchen Konvents. — 237 Pol. Korr. II nr. 19, Brief des Kurfürſten an J. Sturm ohne Datum, wahrſcheinlich aber vom Februar. — 238 So ſchreibt auch Bucer an Blaurer am 13. Januar (Thes. Baum): «Communi negotio et concordiae nemo magis obstrepit et impedimento est atque Nurnbergenses et Brandenburgensis.» — 239 Nach der Rekapitulation des Schreibens in der Antwort Sachſens bei Neudecker, Urk. z. Ref. 164. — 240 Vgl. Bucers Brief an den Lüneburgiſchen Prediger Urbanus Rhegius in Unſchuldige Nachrichten III 11. — 241 De Wette IV 216. Vgl. auch die Briefe Luthers an den Lüneburger vom 1., an den Kurfürſten v. 16. Februar ebenda 219 u. 222. — 242 Corp. reform. II nr. 956. — 243 Neudecker, Urk. 164. — 244 Lenz, Briefwechſel Landgraf Philipps mit Bucer I 26, Schreiben v. 25. Januar an Sturm u. Bucer. — 245 Kolde, Analecta Lutherana 160; Pol. Korr. II nr. 10. — 246 Zwinglii epistolae II 575. — 247 Ebenda 576, d. d. Februar 6. Die betreffende Mitteilung Bucers lautet: «Tum desiderare (sc. Lutherum) et illud, quod nihil attigerim de eo quod impiis in coena offertur ac quo coram, ad patrum loquendi formam, quaedam concesserim.» — 248 Lenz, Briefwechſel I 30 (Zettel). — 249 Das genaue Datum dieſes bei Kolde a. a. O. 163 gedruckten Briefes iſt unſicher. Es lautet in dem von Kolde benutzten Original der Hamburger Stadtbibliothek: Argentorati quinto Non. Febr. Dieſe Bezeichnung würde nach unſerer Rechnung den 1. Februar bedeuten, iſt aber fehlerhaft und an Stelle des richtigen «Cal. Febr.» mindeſtens auffallend. Kolde glaubt, daß der 5. Februar gemeint ſei, daß alſo die Bezeichnung quinto Non. nur eine Art Pleonasmus ſei. Allein es geht aus ſachlichen Gründen nicht an, den Brief vor den 7. Februar zu ſetzen. Bucer ſagt nämlich in ſeinem Schreiben an den Landgrafen vom 5. Febr. (Lenz I p. 30), daß die Briefe Luthers u. Melanchthons (ſ. oben nr. 241 u. 242), welche man ſtündlich erwarte, noch nicht angekommen ſeien, und daſſelbe ſchreibt er noch am 6. Februar an Zwingli (nr. 247). Wollte man alſo die Annahme des 5. Februar für Bucers Erwiderung an Luther aufrecht erhalten, ſo müßte man annehmen, da Bucer dem Landgrafen jedenfalls die Wahrheit berichtet hat, daß der Bote mit Luthers Brief etwa noch am Abend des 5. (nach Abſendung des Bucerſchen Briefs an Philipp) in Straßburg eingetroffen wäre, daß Bucer darauf noch an demſelben Abend geantwortet, und daß er Zwingli

alſo belogen hätte. Das alles iſt in hohem Grade unwahrſcheinlich; namentlich wäre nicht abzuſehen, weshalb Bucer dem Schweizer Reformator gegenüber den Empfang des Lutherſchen Schreibens ausdrücklich abgeleugnet haben ſollte, da ſich daſſelbe ja bezüglich der Konkordie milder ausdrückte, als das landgräfliche, auf welches er ſich berief. Ich halte es demnach für das Wahrſcheinlichſte, daß Bucer ſich bei der Datierung verſchrieben hat, und daß für Non Febr. etwa Idus Febr. ſtehen ſollte. In letzterem Falle würden wir den 9. Februar als Datum erhalten. — 250 Kolde a. a. O. 166: Zwinglius adhuc meo judicio plus satis timet vulgo obtrudi naturalem christi manducationem tamquam peritturae escae ventris cum jactura fidei de veritate humani corporis in Christo. Confessionem tamen meam, illam quam misi, passurus erat ut ederetur, quare bona spes erat et adhuc est, ex hisce initiis gradum fieri ad solidam concordiam. — 251 Strickler, Aktenſammlung III 73. Blarer brachte ſeine Werbung in Bern am 25. Januar vor. Eidgen. Abſch. IV 1 B 458. — 252 Eidgen. Abſch. IV 1 B 462. — 253 Strickler a. a. O. III 189. — 254 Lenz in Briegers Zeitſchrift f. Kirchengeſchichte III 37. — 255 Ebenda 435. — 256 Lenz a. a. O. 429 ff. ſtellt meines Erachtens dieſe Dinge überhaupt nicht im richtigen Lichte dar, weil er irriger Weiſe annimmt, daß Zwingli u. die Eidgenoſſen ſchon vor dem Basler Tage von der Bedingung der Unterſchreibung der Tetrapolitana Kenntnis gehabt hätten, und weil er die Forderung der Annahme der Tetrapolitana und der viel weiter gehenden Konkordienſchrift nicht ſtreng auseinander hält. Vgl. unten nr. 267. — 257 Zwingli ii epp. II 581: Ferre possem, ut ad Cattum brevem huius epistolae summam dares, nam ad illum scribendi otium nunc non suppetit. — 258 A. a. O. 579. — 259 Es geht das aus folgenden Worten hervor (a. a. O. 581): Nunc scribit senatus vester nostro senatui super eucharistia, nunc vos illius jussu. Quid ergo, an principes non sunt vos in foedus recepturi, nisi credatis quod ipsi non credunt? Credunt dicere debui, sed non credunt, hinc vere dixi. — 260 Strickler, Aktenſammlung III 137. — 261 Ebenda 122; Pol. Korr. II 10 nr. 3. — 262 Strickler III 189; vgl. Eſcher, die Glaubensparteien ꝛc. 198. — 263 Strickler III 132a. — 264 Ebenda 138. Nach der von Lenz a. a. O. 432 benutzten Chronik Bullingers ſcheint es allerdings, als hätten die Burgrechtsſtädte mit Ausnahme Zürichs von vornherein einen Widerwillen gegen den Bund an den Tag gelegt. Die Zuverläſſigkeit dieſer Darſtellung iſt jedoch mindeſtens zweifelhaft. — 265 Vgl. die Inſtruktion der Straßburger in Pol. Korr. II nr. 14. — 266 Eidgen. Abſch. IV 1 B 465. — 267 Eſcher a. a O. 199 ff., vgl. auch oben nr. 256. Es iſt im Basler Abſchied wie in allen andern Aktenſtücken, die ſich auf dieſe Verhandlungen beziehen, immer nur von der Tetrapolitana u. nicht von der Konkordienſchrift die Rede. Man vergleiche nur die Briefe Berns, Zürichs u. Baſels bei Strickler III 176, 189, 236. Eſcher hat ſich durch ein Schriftſtück täuſchen laſſen, welches Strickler irrtümlicher Weiſe dem Abdruck des Basler Abſchieds beigefügt hat. Eidgen. Abſch. nr. 465 Beil. 2. Es ſoll angeblich die Erklärung der Prediger über Bucers Konkordienſchrift an den Lüneburger enthalten, enthält aber in Wirklichkeit die Erklärung, welche die Schweizer Geiſtlichen 5 Jahre ſpäter auf dem Basler Tage vom 25. September 1536 über die kurz vorher zwiſchen Bucer u. Luther vereinbarte Wittenberger Konkordie abgaben. Es geht dies bei genauerer Prüfung des Aktenſtücks mit voller Sicherheit aus

der Erwähnung der „Wittenberger Artikel“ u. der „Basler Konfession“, die erst im Februar 1536 verfaßt worden, hervor. Uebrigens hat Strickler das Stück, ohne sein Versehen zu merken, im Auszuge nochmals richtig als Beilage zu dem Abschied vom September 1536 abgedruckt! (Eidgen. Absch. IV 1 C p. 764.) Der Irrtum ist für Eschers Darstellung der Basler Verhandlungen sehr verhängnisvoll geworden. Die ganze Schilderung des übergroßen Entgegenkommens der Schweizer Prediger gegen Bucer, welches Escher selber höchst merkwürdig findet, wird damit hinfällig. — 268 Bucer wird in dieser Hinsicht schon in Basel nicht im Zweifel gewesen sein; erhielt er ja noch dort den erwähnten Brief Zwinglis vom 12. Februar! Daß er denselben aber den andern in Basel anwesenden Predigern nicht mitgeteilt hat, kann ich nicht so auffallend finden wie Escher (201), weil Zwingli sich ja darin nicht mit der Tetrapolitana, um die es sich in Basel allein handelte, sondern mit den weiteren Konkordienbestrebungen Bucers beschäftigte. Uebrigens bezieht sich Oekolampad in seinem Schreiben an Zwingli vom 25. Februar (Zwinglii epp. II 582) weniger, wie Escher meint, auf die Verhandlungen wegen der Tetrapolitana als vielmehr auf die Basler Beschlüsse der Prediger über die Haltung der Zeremonien, Einrichtung von Schulen ꝛc. (Eidgen. Absch. p. 904). — 269 Escher a. a. O. 202 ff.; Pol. Korr. II nr. 24 u. 31. — 270 Keim, Schwäbische Ref. 258. — 271 Ebenda 255 ff.; Pol. Korr. II nr. 17. — 272 Pol. Korr. II nr. 21. — 273 Die Quellen für die Darstellung dieses Tages sind im allgemeinen: Keim, Ref. v. Ulm 214 u. Schwäb. Ref. 280, sowie besonders Pol. Korr. Straßburgs II nr. 28, 29, 33. Außerdem der in den Beilagen gedruckte Schmalkaldische Abschied vom 4. April. — 274 Waitz, Wullenwever I 148. — 275 Rommel I 286, II nr. 97. — 276 Ebenda, ferner Neudecker 176, Pol. Korr. II p. 30, Waitz I 326. — 277 Rommel II 257. — 278 Pol. Korr. II nr. 33. — 279 Waitz I 112. — 280 Pol. Korr. II nr. 11 u. 25. — 281 Ebenda nr. 24. — 282 Sammlung der Reichsabschiede II 352.

III.

283 Wien. Arch., R. A. in genere 1531. 284 — Bucholtz IV 5 ff. Die dort gegebene Darstellung findet ihre Bestätigung durch die Akten im Weim. G. Arch. — 285 Brief Karls an Herzog Georg vom 3. Januar 1531 im Dresd. H. St. Arch. „Doctor Martin Luthers u. andere Sachen“ f. 228. — 286 Wien. Arch. a. a. O. — 287 Vgl. die Briefe aus den ersten Monaten des Jahres 1531 bei Lanz, Korr. I. — 288 König Ferdinand erhielt die Schriften, welche Luther nach dem Augsburger Reichstage veröffentlichte, von Herzog Georg v. Sachsen zugestellt und sandte sie am 19. April an den Kaiser. Wien. Arch. R. A. in genere. — 289 Wien. Arch. ebenda, vgl. Bucholtz IV 209. — 290 Undatierter Brief Karls (Kopie) im Wien. Arch. Belgische Abt. A 5. Dem Inhalt nach ist er sicher im Monat Mai geschrieben. — 291 Lanz I 460 ff. — 292 Bucholtz IV 7 ff., Weim. G. A. — 293 Vgl. darüber Lenz in der Zeitschr. f. Kirchengesch. III 438 ff., Escher a. a O. 210 ff. — 294 Lanz, Korr. I 521. — 295 Heine 143, 154 Anm., Lämmer Mon. Vat. 72 ff. — 296 Heine 149, Lämmer a. a. O. 75. — 297 Pol. Korr. II nr. 34. — 298 Lenz a. a. O. 439 ff., Escher 224 ff. — 299 Ich

ſtimme unbedingt der Ausführung Eſchers 233 A. 4 gegen Lenz u. Wille (53) zu, daß in dem Briefe Zwinglis an Philipp vom 28. April nicht eine Ermunterung ſondern eine Abmahnung bezüglich der württembergiſchen Unternehmung zu erblicken ſei. — 300 Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg II 393. — 301 Wille a. a. O. 53, 54.

IV.

302 Heimbürger, Urbanus Rhegius 277. — 303 Pol. Korr. II nr. 38, 40, 43. — 304 Ebenda nr. 48, 50, 51. — 305 Ebenda p 46 A. 1. — 306 Quelle für die Frankfurter Verſammlung iſt hauptſächlich die Relation Sturms und Meyers in Pol. Korr. II nr. 52. — 307 Lenz a. a. O. 444. — 308 Ebenda 445. — 309 Neudecker, Urkunden ꝛc. 176. — 309a Seit dem 25. Mai, Waitz a. a. O. 324. — 310 Pol. Korr. II p. 50 u. nr. 69. — 311 Ebenda nr. 52. — 312 Ebenda nr. 49 u. 52. — 313 Neudecker, Urkunden p. 180; Pol. Korr. II p. 51 An. 1. — 314 Lanz, Korr. I nr. 184 u. Neudecker, Urk. 179. — 315 Sachſen und Heſſen, welche von der Frankfurter Verſammlung mit der Erwiderung auf die Vermittlungsanträge von Mainz u. Pfalz beauftragt waren, ſchrieben an letztere d d. Torgau Juni 25 (Bucholtz IV 9) und dieſe haben den Bericht noch in den letzten Junitagen an den Kaiſer geſandt. — 316 Wien. Arch.; Bucholtz IV 9. — 317 Lanz Korr. I 489, 496. J. Sturm wußte ſchon am 2. Auguſt von dem Erlaß des Mandats. Pol. Korr. II A. 59. — 318 Pol. Korr. II nr. 62. — 319 Ebenda II nr. 58. Die Erklärung des Kurfürſten war vom 22. Juli. — 320 Lenz a. a. O. 447 ff. — 321 Pol. Korr. II nr. 64, 65, 67, 68. — 322 Eſcher a. a. O. 247 ff. — 323 Lenz a. a. O. 453.

V.

324 Credenz Wains bei Seckendorf, Comm. de Luth. III 14 b. — 325 Marb. Arch. Vgl. auch Wille a. a. O. 56. — 326 Marb. Arch. d d. Aug. 1. — 327 Ebenda. Ueber die Gießener Zuſammenkunft Stumpf 60. — 328 Lenz a. a. O. 451. — 329 Marb. Arch. — 330 Quellen u. Erörterungen zur bayeriſchen u. deutſchen Geſchichte IV 123 ff. — 331 Marb. Arch.; Wille a. a. O. 55 A. 3. — 332 Quellen u. Erörterungen IV 131. — 333 Vgl. die Briefe bei Lanz Korr. I aus dieſen Monaten. — 334 Wien. Arch. R. A. in genere 1531. — 335 Lanz Korr. I 498 ff., Stumpf, Baierns politiſche Geſchichte I 77 ff., Bucholtz IV 171; Wien. Arch. (Bavarica 1530—39). — 336 Lanz Korr I. 506, 520 ꝛc. — 337 Weiß, Papiers d'état de Granvelle I 572 ff.; Lanz I 534 ff. — 338 Lanz I 510, 512, 518, 523. Vgl. auch Bucholtz IV 10 ff. — 339 Zu beachten iſt in dieſer Hinſicht namentlich der Brief Sturms an den Landgrafen vom 14. Auguſt, Pol. Korr. II nr. 63. — 340 Neudecker, Merkwürdige Aktenſtücke aus dem Zeitalter der Reformation I 58. — 341 Wien. Arch. R. A. in genere 1531, Kopie ohne Datum, Antwort auf die Mitteilung der beiden Grafen vom 1. September über das Reſultat ihrer Verhandlungen (Lanz I 523). — 342 Ueber die Schmalkaldiſchen Verhandlungen vgl. den Bericht der Kurfürſten von Mainz u. Pfalz bei Lanz I nr. 208 u. den Straßburger Bericht in Pol. Korr. II nr. 71.

— 343 Lonz I 221 u. 222. Doß der Beſcheid ſich ſo lange verzögerte, lag wahrſcheinlich daron, daß Sochſen und Heſſen erſt die Meinung der andern Stände über den Reichstagsbeſuch einzogen. Der Pfalzgraf ſandte den Beſcheid am 18. Oktober weiter an den Koiſer, der ober dos Ergebnis des Schmalkaldiſchen Tages im großen und ganzen ſchon ous einer Mitteilung vom 7. September kannte. Lanz I 530. — 344 Vgl. die Briefe bei Lonz I nr. 210 ff. u. Bucholtz IV 20 Anm. — 345 Pol. Korr. II nr. 77. — 346 Vgl. die ausführliche Dorſtellung bei Eſcher, Die Glaubensparteien ꝛc. 273 ff. — 347 Vgl. die Briefe Karls an Ferdinand bei Lonz I 563 ff. u. Pol. Korr. II nr. 82 ff. — 348 Woitz I 116 ff. — 349 Strickler, Aktenſammlung IV 636, Pol. Korr. II nr. 85, 88. — 350 Pol. Korr. II nr. 92, 99, 109.

VI.

351 Ueber die Verhondlungen zu Nordhauſen u. Frankfurt iſt die Houptquelle Pol. Korr. II nr. 119 u. 120. — 352 Philipp ſuchte namentlich die Oberländer für ſeine Wahl zu gewinnen. Ebenda nr. 119. — 352a Vgl. dos Stroßburger Gutachten Pol. Korr. I nr. 121, 5, wo es heißt, die behorrliche Hilfe würde den Norddeutſchen mehr ols den Oberländern zu ſtotten kommen. — 353 Ebenda nr. 97, 110, 120. — 354 Ueber die Erörterungen, welche zur endgültigen Einigung führten, vgl. ebenda nr. 121 Anh. — 355 Unter einander einigten ſich die Oberländer nach längeren Verhandlungen in der Weiſe, doß Straßburg und Ulm je 5000 Gulden von der Anlage übernahmen, während die übrigen oberländiſchen Städte zuſammen den Reſt von 7500 Gulden aufzubringen hatten. Ebenda nr. 121. — 356 Stumpf, Boyerns polit. Geſchichte, Urkundl. Beiloge IV. — 357 Dresd. H. St. Arch 10671 („König Ferdinonds Wohl betreffend"): eigenhändiger Inſtruktionsentwurf Johonn Friedrichs für den ſächſiſchen Geſandten Hans v. Dolzig in Saalfeld. Ausfertigung ebenda 10672, d.d. Oktober 19. — 358 Im Morb. Arch. findet ſich eine Inſtruktion des Landgrafen für Malsburg an Gelbern vom 14. November ſowie der Geſandtſchaftsbericht Malsburgs vom 9. Dezember. Demzufolge zeigte ſich der Herzog von Gelbern ganz geneigt, dem Bunde beizutreten, beſonders wenn auch Jülich aufgenommen würde, wünſchte ober zunächſt noch Geheimholtung. Ob er dann ſeine Zuſage, einen Geſandten „ganz heimlich" nach Lübeck zu ſchicken, erfüllt hat, iſt zweifelhaft; jedenfolls kam ſchließlich doch keine Einigung mit ihm zuſtande. — 359 Dresd. H. St. Arch. 10672 („Schriften zwiſchen Sachſen ꝛc. die Handlung mit dem König" ꝛc.) enthält die Relation Meiers, welche ſchon Buchholtz IV 154 benutzt hat Aus weiteren im Dresdner Archiv a. o. O. vorhondenen Schriftſtücken ergibt ſich, doß Sochſen bald nach Ferdinonds Wahl einen Bericht an England geſchickt hatte, worauf Heinrich VIII. am 3. Auguſt Wilhelm Poget an den Kurfürſten abfertigte (Originalcredenz ebendo). Paget kam om 18. Auguſt noch Weimor und erklärte des Königs Sympothie in der Wohlſache ſowohl wie in der Glaubensſache. Darauf erwiderte der Kurfürſt am 1. September, er ſei bereit bei ſeinem wohlbegründeten Widerſpruch gegen die Wahl feſt zu verharren. In religiöſer Hinſicht würden ſich die Evangeliſchen ouf einem freien Konzil zu verantworten wiſſen. — 360 Die Stelle lautet in Meiers Bericht o. a. O. wörtlich: «Ego non cupio eorum pecuniam sed favorem, quia scio eos non habere pecuniam; sed habent bonos et

fortes homines.» — 361 Dresd. H. St. Arch. ebenda d. d. 1532 Febr. 9. — 362 Die im November erteilte Antwort Frankreichs auf die Werbung des Bonaceurs ebenda; desgleichen die Credenz der Saalfelder Verbündeten für Bonaccurs d. d. Okt. 26. — 363 Rommel II 261. Der Landgraf teilte auch dem Kurfürsten am 27. Dezember die Bedenken Frankreichs mit, sich ohne England auf ein Bündnis einzulassen. Dresd. H. St. A. 10672 „Schriften zwischen Sachsen ꝛc die Handlung mit dem König" ꝛc. — 364 Quellen u. Erörterungen ꝛc. IV 138 ff. u. 156. — 365 Vgl. ebenda IV 137, 152, 154, 157; Lanz Korr. I 598, 619 ꝛc. — 366 Die nachfolgende Darstellung der Lübecker Verhandlungen beruht wesentlich auf den Akten im Dresd. H. St. A. 10672 („Handlung u. Abschied zu Lübeck" ꝛc.), wo sich außer dem Abschied des Tages auch der Originalbericht der sächsischen Gesandten Brück u. Hans von Minckwitz an den Kurfürsten befindet. — 367 Wien. Arch. Vgl. die Beilage im Anhang. — 368 Dresd. H. St. A. a. a. O.: „Damit er nit andere wege zu geprauchen getrungen werd, die er am liebsten als ein christlicher könig nachlassen wolt." — 369 Eine ausdrückliche gegenseitige Verpflichtung auf die Nürnberger Artikel, wie sie Bayern bis zu definitiver Entschließung Zapolyas beantragte, wurde infolge des Widerspruchs von Sachsen u. Hessen nicht in den Lübecker Abschied aufgenommen. — 370 Waitz I 327. Waitz hält das Schmalkaldische und das Saalfeldische Bündnis nicht gehörig aus einander; so reiht er den Vertrag vom 22. Januar irriger Weise bei den Schmalkaldischen Bundesverhandlungen ein. — 371 Dresd. H. St. A. a. a. O. Ausführliche Inhaltsangabe bei Stumpf 84. — 372 Der dem Kaiser ergebene Herzog von Ferrara fing Briefe des Papstes auf, welche diesen stark kompromittierten, indem sie die mit König Franz zur Vereitelung des Konzils eingefädelten Intriguen aufdeckten. Clemens VII bestritt allerdings dem Kaiser gegenüber ihre Echtheit. Lettere de principi III 6. — 373 Lanz I 588, 622. — 374 Ebenda 631, 636, 639 ꝛc. — 375 Bucholtz IV 95 ff. — 376 Lanz I 605, 608. — 377 Ebenda 593. — 378 Ebenda 564, 571 ꝛc. — 379 Ebenda 561, 584. — 380 Dresd. H. St. A. 10182 „Reichstag zu Speier" ꝛc. 1531, und ebenda 10183 „Reichstag zu Regensburg 1532." — 381 Ebenda. Der Kaiser nahm am 28. Februar die von den Gesandten vorgebrachte Entschuldigung, daß Georg wegen Leibesschwachheit nicht erscheinen könne, gnädig auf, erneuerte aber dann am 8. März nochmals die Aufforderung, er möge doch persönlich kommen. Darauf machte sich Georg wirklich auf den Weg u. traf am 18. März in Regensburg ein. Chroniken, der deutschen Städte (Regensburg) XV 110. — 382 Lämmer Mon. Vat. 78, 79; Lanz I 559; Heine 231 Anm. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 79 ff.

Drittes Buch.

I.

383 Vgl. die Beilage im Anhang. — 384 Die Vollmacht des Kurfürsten für Dr. Brück u. der Bericht des letzteren im Weim. G. A. reg. H. p. 62 nr. 15. Der Bericht Brücks ist benutzt von Ranke III 295. Bucholtz IX 23 gibt einen Abdruck des Berichts von Türk aus dem Kurmainzischen

Archiv. — 385 Die Instruktion Philipps d. d. Dezember 15 im Wien. Arch. (R. A. in genere 1531). Bucholtz IV 15 ff. gibt von der Instruktion Friedrichs, die den gleichen Inhalt hat, einen ausführlichen, zuverlässigen Auszug. Wenn er a. a. O. sagt, daß zu Ferdinand ein gewisser Hartmann von Eppingen gegangen sei, so weiß ich nicht, woher er diese Nachricht hat. Die Instruktion ist jedenfalls für Pfalzgraf Philipp ausgestellt; in Uebereinstimmung hiermit ist in dem Briefe des Kaisers vom 10. Januar (Lanz, Korr. I 659) gesagt, Pfalzgraf Friedrich habe mitgeteilt, daß sein Neffe (Philipp) dieselbe Werbung an Ferdinand gebracht habe. Ueber Zeit und Ort der Werbung bei Ferdinand gibt der Kanzleivermerk am Schluß der Instruktion Aufschluß: „Die handlung dieses furtrags ist beschehen zu Isprugk den 12. tag Januari a. 32". — 386 So lautet die Motivierung in der Instruktian an Ferdinand. In derjenigen an den Kaiser ist noch hinzugesetzt, die Verhandlung wegen eines Anstands auf dem Reichstage sei auch deshalb aussichtslos, weil verschiedene Stände, welche aus besonderen Gründen einen Vergleich nicht gern sähen, denselben hintertreiben würden. Damit ist wohl besonders auf Baiern angespielt. — 387 Bucholtz IV 19. — 388 Lanz, Staatspapiere 81. — 389 Ferdinand richtete noch an demselben Tage, an welchem er die Werbung van Mainz und Pfalz entgegengenommen hatte, am 12. Januar, eine dringende Mahnung an den Kaiser, der Bitte der Unterhändler um Verschiedung des Reichstags ja nicht Gehör zu schenken. Karl beruhigte ihn darauf durch Schreiben vom 27. Januar. Lanz, Korr. I 662 und 670. — 390 Lanz, Korr. I 659. — 391 Brücks Bericht über dieses zweite Bitterfelder Gespräch im Weim. G. A. reg. H. p. 62 nr. 15. — 392 Lanz, Korr. I 660. — 393 Ueber die Verhandlungen in Mainz und die am Schluß derselben erteilte Instruktion an die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, vgl. Lanz, Staatspapiere 85 ff. und Bucholtz IX (Urkundenband) 28. — 394 Pol. Korr. II nr. 138. Eine Kopie der Instruktian Wilhelms im Straßb. St. Arch. AA 430. — 395 Der 28. Februar wird als Tag seiner Ankunft sowohl in der Regensburger Chronik (Chroniken der deutschen Städte XV 108), wie namentlich in einem Briefe Ferdinands an die Königin Maria vam 3. März bei Gévay I angegeben. Danach ist die Angabe bei May Aldrecht II von Mainz ꝛc II 225, Note, daß Karl am 20. April in Regensburg eingetroffen sei, zu berichtigen. — 396 Pol. Korr. II 124. — 397 Ebenda 125. — 398 Ebenda 130. — 399 Ebenda 135, 136, 140; Keim, Reform. van Ulm 218. — 400 Weim. G. A. reg. H. p. 63 nr. 16 vol. 1 und Dresd. H. St. A. 10674 („Etliche von beiden Churfürsten" ꝛc.). — 401 D. d. Donnerstag nach Valerii (Februar 1) im Weim. G. A. reg. H. p. 75 nr. 24 f. 52. — 402 De Wette, Luthers Briefe IV 335 und 338. — 403 Instruktian des Kurfürsten für seinen Sohn im Dresd. H. St. A. 10672 („Schweinfurdische handelung" ꝛc.).

II.

404 Nach dem Bericht des Straßburger Gesandten Meyer im Straßb. St. Arch. AA 439. Als Quelle für die Schweinfurter Verhandlungen haben im allgemeinen, wenn nichts anderes angegeben ist, die Aktenstücke in der Polit. Korr. Straßburgs II nr. 138 ff. gedient. Vgl. auch Bucholtz

IV 24 ff. — 405 Polit. Korr. II 120; Walch, Luthers Werke XVI 2184. — 406 Polit. Korr. II 114: „Das warer leib und blut Christi wahrhaftiglich unter gestalt des brots und weins im abentmal substantialiter gegenwertig sei und dergestalt usgeteilt würt, ob es wol die unwürdigen auch brauchen und nieſſen". — 407 Walch, a. a. O. XVI 2187. — 408 Wörtlich lauten die von den Protestanten aufgestellten Konzilsbedingungen folgendermaßen (Straßb. St. Arch. AA 438 f. 59 b): „Bis zu gemeinem freien unverdingten christenlichen concilio in teutscher nation an der orten ainem, so in vorigen des reichs abscheiden benant sind, nemlich Metz, Coln, Menz, Straßburg oder einer anderen gelegenen molstat gemelter teutscher nation zu halten und durch die key. m. uszuschreiben und dorin ain cristliche reformation und göttlicher ler wandels und bruch halb vermittels reinen gotteswort und seinem h. evangelion on jemans schutz und fürwendung einicher voriger concilien determination oder anderer menschen satzungen, herkomen, gewonheiten oder prüchen der kirchen, die wider gottes wort ouch dorin nit gegründt werend, durch verlihung der gnaden des almechtigen furzunemend und uszurichten". — 409 Dresd. H. St. A. 10674 („Etliche zwischen beiden Churfürsten" ꝛc.). — 410 Die Unterhändler wollten sich allerdings auch die Bestimmung gefallen lassen, daß die katholischen Stände den geistlichen Stiftungen evangelischer Obrigkeit die Renten und Gefälle nicht vorenthalten sollten, jedoch mit dem Nachsatz, welcher den Vorteil des Zugeständnisses für die Protestanten wieder aufhob: daß dadurch nicht etwa den Geistlichen, welche aus ihren Klöstern entwichen wären, aber noch ihr Ordenskleid trügen und nach ihrer Ordensregel lebten, ihre Einkünfte, welche sie bisher aus andern Herrschaften gehabt hätten, entzogen werden sollten. — 411 Goldast, Politische Reichshändel 142; vgl. auch Pol. Korr. II p. 116. — 412 Goldast, a. a. O. 146 und 147. Die dort nicht angegebenen Daten sind dem Dresd. H. St. Arch. 10674 („Etliche zwischen beiden Churfürsten" ꝛc.) entnommen. 413 Wien. Arch., Kurmainz. Abthlg. Relig. Akten 2 — 414 Ebenda. Vgl. auch Lämmer, Mon. Vat. 112. — 415 Ebenda. — 416 Ueber Servet und Franck vgl. Gerbert, Gesch. der Straßb. Sectenbewegung, Strbg. 1889, p. 107 ff. und 114 ff. Ueber Servets Schrift De Trinitatis erroribus vgl. auch Lämmer, Mon. Vat. 109. — 417 D. d. Mai 2 im Wien. Arch. a. a. O. — 418 Schreiben vom 4. Mai ebenda. — 419 Diese unscheinbare, aber keineswegs unwesentliche Differenz der beiden Schlußanträge ist von mir bei der Inhaltsangabe in der Polit. Korr. II nr. 140 Beilag IX und X übersehen worden, wie ich bei nochmaligem Vergleich der Aktenstücke des Straßb. Stadtarchivs AA 438 feststellen konnte.

III.

420 Polit. Korr. II p. 134–144; daselbst namentlich auch die in Schweinfurt vereinbarte Organisation. Vgl. ferner ebenda p. 189 und 321. — 421 Wien. Arch. a. a. O. — 422 Stumpf 100; Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte IV 211. — 423 Quellen und Erört. IV 168 ff. Lanz Korr. I 672. — 424 Dresd. H. St. Arch. 10672 („Schriften zwischen Sachsen ꝛc. die handlung mit dem König ꝛc.). Kopie oder Uebersetzung, von Baiern an den

Kurfürsten geschickt. — 425 Quellen und Erört. IV 164. — 426 Wille a. a. O. 255. — 427 Quellen und Erört. IV 204. Das dort abgedruckte Schreiben hat auch Stumpf a. a. O. 100 benutzt, jedoch mit falscher Wiedergabe des Namens „de Castro" anstatt „Lasko". — 428 In dem Abdruck der Quellen und Erört. a. a. O. ist mehrfach von dem «*rex Dacie*» die Rede, worunter man den König van Ungarn verstehen könnte, wenn dieser nicht schon als rex Hungarie erwähnt wäre. Es liegt hier unbedingt ein Druck- oder Lesefehler vor und zwar ist meines Erachtens zweifellos *rex Danie* zu lesen. Was den Herzog Albrecht von Preußen betrifft, so ist seine Neigung, dem Bunde beizutreten, durch einen Brief Baierns an Sachsen vom 21. Juni bezeugt. (Dresd. H. St. A. 10672 a. a. O.). Baiern äußert Bedenken gegen seine Aufnahme, weil er dem Polenkönig lehnspflichtig sei; es sei deshalb wenigstens des letzteren Zustimmung erforderlich. — 429 Auch der Landgraf riet von einem Vergleich Zapolya's mit Ferdinand ab. Quellen und Erört. IV 211. — 430 Charrière, Négociations de la France dans le Levant. (Coll. des doc. inédits) I 198 ff. und besonders 207. — 431 Abschied des Tages vom 8. Mai bei Stumpf, Beilage V und im Auszuge Quellen und Erört. IV 213. — 432 Die Ausfertigung und endgültige Vollziehung der Bundesverfassung erfolgte erst am 3. April 1533 zu Nürnberg. Stumpf Beilage VIII. — 433 Vgl. den Brief der Gesandten Hans von Minckwitz und Dr. Brück an den Kurfürsten vom 11. Mai und die eigenhändige Instruktion Johann Friedrichs für Minckwitz vom 18. Mai (Pfingstabend) im Dresd. H. St. A. 10672 „Handlung und Abschied zu Königsberg". — 434 Stumpf, a. a. O. 93 und Beilage VI; Rommel, Philipp von Hessen II 262. Ich konnte außer den dort gemachten Mitteilungen über den Vertrag noch eine genaue Inhaltsangabe desselben benutzen, welche die Direktion des königl. Staatsarchivs in Dresden mir auf meine Bitte durch Herrn Dr. Lippart anfertigen ließ, und zwar nach dem dort befindlichen, von Baiern beglaubigten Vidimus der französischen Ratifikation des Scheyerner Vertrages. Dresd. H. St. A. Urk. nr. 10654. — 435 Dresd. H. St. A. 10672. „Handlung und Abschied zu Königsberg". — 436 Heine, Briefe an Karl V., 243, 318 ff, 331. — 437 Stumpf, 125. 126, 149 ff. — 438 Dresd. H. St. A. a. a. O. und Stumpf, Beilage VI. — 439 Quellen und Erört. IV 216 ff. — 440 Vgl. z. B. Weinmeisters Relation über seine Sendung nach Ungarn, ebenda 193.

IV.

441 Dieser Abschnitt beruht wesentlich auf den Akten des Dresd. H. St. A. 10183 und des Wiener Arch. (Mainz. Abtlg., Reichstagsakten VI. a) Der Abschied des Reichstags ist in der Sammlung der Reichsabschiede (Frankf. 1747) gedruckt. Eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen findet man bei May, der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz ꝛc. (München 1875) t. II. Kap. 61, wahrscheinlich auf Grund von Akten des Bairischen Reichsarchivs. Ein Teil der Reichstagsakten wurde dann kürztich nach dem auch von mir benutzten Material des Wiener Archivs von Joh. Ficker veröffentlicht in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte t. XII. p. 583 ff. Die für den ersten Abschnitt des Reichstags besonders in Betracht kommenden Verhandlungen über die Türkenhilfe sind dort kurz zu-

ſammengefaßt. — 442 Nach der Regensburger Chronik (Chroniken deutſcher Städte XV 114 und 116) kamen Mainz und Pfalz am 18. Mai nach Regensburg und reiſten am 4. Juni wieder (nach Nürnberg) ab. — 443 Ebenda 118. — 444 Nach dem Reichsabſchied und einem Verzeichnis im Wien. Arch. a. a. O. VIb. — 445 Während der Monate Mai und Juni war er ſogar mehrere Wochen abweſend, um in Prag die Türkenhilfe ſeines Königreichs Böhmen zu organiſieren. Vgl. die Briefe Ferdinands an die Königin Maria bei Gévay I. — 446 Zinkeiſen, Geſch. des Osman. Reichs II. 726 ff. — 447 Vgl. oben S. 165. Das Ausſchreiben wurde dem zu Lübeck überreichten Entwurf entſprechend mit dem Datum des 25. November ausgefertigt. Gedruckt Quellen und Erört. IV 146. Vgl. auch ebenda 192. — 448 Ebenda IV 181. Wie ſehr der Kanzler Eck wegen ſeines Einflußes von Karl und Ferdinand umworben wurde, zeigen ſeine eigenen Worte an Herzog Wilhelm ebenda 213: „Ich bin der pöſt (beſt) menſch pei dem kayſer und kunig, als einer leben mag, und würde mit der zeyt von hieraus müſſen entlaufen, dann mich gedünkt, es durf niemants reden dann ich armer ellender menſch.“ Janſſen (15. Aufl.) III 267 interpretiert den Ausdruck „pöſt menſch“ im obigen Citat als „böſeſte Menſch“, was meines Erachtens ſchon deshalb unrichtig iſt, weil es mit dem Nachſatz nicht in Einklang zu bringen iſt. — 449 Ebenda 213. — 450 Gutachten v. 19. April im Dresd. H. St. A. 10183 (Reichstag zu Regensburg). — 451 Schreiben Ecks an Weißenfelder und Bonaccurs vom 25. Mai ebenda 10672 (Handlung und Abſchied zu Königsberg). — 452 Heine 257 ff., *Lettere de principi* III 11. — 453 Zapolya hatte ſchon im Winter den Papſt für ſich zu gewinnen geſucht, indem er ihm ähnliche Vorſtellungen wie den Reichsſtänden machen ließ. Clemens VII. ſagte auch wirklich im Februar 1532 ſeine Vermittlung in dem Thronſtreit zu und verſprach einen eignen Geſandten in dieſer Sache nach Regensburg an den Kaiſer zu ſchicken. Doch iſt von einer Ausführung dieſer Geſandtſchaft nichts bekannt. Charrière, Negociations de la France dans le Levant I 183 und 194. — 454 Bucholtz IX 110. Vgl. Stoegmann in Sitzungsberichte der Wiener Akademie (Phil. hiſt. Cl.), XXIV, II. 208 ff. — 455 Lämmer Mon. Vat. 112, 114, 116. — 456 Ebenda 121. — 457 Ebenda 123 d. d. Juni 1. — 458 Heine 243, 318 ff., 331; Charrière a. a. O. I 184, 190 ꝛc.; Lanz, Korr. I 676. — 459 Wien. Arch. E. K. A. Relig. A. 2. — 460 Ebenda. Die Artikel ſelbſt bei Bucholtz IX 34; vgl Pol. Korr. II 151 A. 1. Bei Walch 16, 2202 ſind die Artikel irriger Weiſe als von den Evangeliſchen in Schweinfurt vorgeſchlagen bezeichnet. — 461 Lämmer, Mon. Vat. 123.

V.

462 De Wette IV 369. Wie ſchon Burkhardt, Martin Luthers Briefwechſel 205, mit Recht bemerkt hat, gehört dieſes Gutachten nicht in den April, wie De Wette meint, ſondern in die erſte Hälfte des Mai. — 463 Ebenda 372. — 464 Dresd. H. St. A. 10672 „Schweinfurdiſche Handlung“ ꝛc. Inſtruktion (Ausf.) vom 20. März. — 465 Weim. G. A. reg. H. p. 63 nr. 17 vol. 3 fol. 65. — 466 Neudecker Urk. 199 und 212. — 467 Rommel II 277. — 468 Ebenda III 45 d. d. Freitag nach Trinitatis d. i. Mai 31. — 469 Ebenda II 274. — 470 Abſchriften von

Gutachten derſelben im Straßb. St.-Arch. AA 440. Vgl. Pol. Korr. II 162. — 471 Brief vom 9. Juli im Weim. G. A. reg. H. p. 63 nr. 17 vol. 3 f. 58. — 472 Pol. Korr. II 147. — 473 Ebenda 162. — 474 Für die ganzen Nürnberger Verhandlungen vgl. Pol. Korr. II nr. 159 nebſt Beilagen. — 475 Wien. Arch. E. K. A. Relig. Akt. 2. — 476 Das Schreiben des Kurfürſten an Luther bei Burkhardt 205, das Gutachten des Reformators nebſt einem Begleitſchreiben vom 29. Juni bei De Wette IV 380 und 382. — 477 De Wette IV 384. — 478 Es geht dies aus den ſchon erwähnten Briefen Brücks und Johann Friedrichs hervor. Vgl. oben. — 479 Neudecker, Urk. 216. — 480 Pol. Korr. II nr. 153. — 481 Ebenda p. 152, Neudecker, Urk. 207. — 482 Pol. Korr. II p. 158, Strickler, Aktenſammlung IV 1780. — 483 Pol. Korr. a. a. O. — 484 Ebenda 154, 160. — 485 Neudecker, Urk. 207. — 486 Weim. G. A. reg. H. p. 70 nr. 18. — 487 Dresd. H. St. A. „Reichstagshändel a. 1532". May, II 232. — 488 Veröffentlicht von Ficker in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte XII 588. — 488a Ranke, III 304. — 489 Wien. Arch. E. K. A. Relig. Akt. 2. — 490 Ficker a. a. O. 592 und 595. — 491 Ebenda, 599. — 492 Ficker, Die Konfutation des Augsburgiſchen Bekenntniſſes, Leipzig 1891, p. CI und CII. Vgl. auch Brieger's Aufſatz in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte XII 163. — 493 Pol. Korr. II 156. — 494 Wien. Arch. E. K. A., Relig. Akt. 2. — 495 Ficker, Zeitſchr. für Kirchengeſch. XII 613 — 496 Ficker, Konfutation CIII ff. — 497 Zeitſchrift für Kirchengeſch. XII 605, 608, 613, vom 28. Juni, 2. und 7. Juli. — 498 Dresd. H. St. A. 10182 a. a. O. f. 76. Eingabe der Stände vom 22. Juli. — 499 Sammlung der Reichsabſchiede I 356. — 500 Wien. Arch. a. a. O. — 501 Pol. Korr. II p 166. Vgl. auch ebenda p. 164. Das an letzterer Stelle nach der Aufzeichnung des Straßburgers Jakob Meyer gegebene Datum, Donnerstag nach Ulrici = Juli 11, beruht auf einem Schreibfehler Meyers. Denn wie aus dem bei Lanz I 679 gedruckten Bericht und aus den weiter unten zitierten Wiener Akten mit Beſtimmtheit hervorgeht, ſollte es heißen: „Donnerstag Ulrici" = Juli 4. Dem entſprechend ſind auch die nächſt folgenden Daten in Meyers Bericht nicht auf den 13. und 14. ſondern auf den 6. und 7. Juli zu reduzieren. — 502 Wille. a. a. O. Beilagen p. 272. — 503 Pol. Korr. II p. 164. — 504 Kopie im Wien. Arch. a. a. O. Franzöſiſche Ueberſetzung bei Lanz I 679. — 505 Lanz, I 681: «Sera, comme il dit, a desreputacion envers les etats et tout le monde.» — 506 Wien. Arch. E. K. A. Relig. Akt. VI b. Die fraglichen Aktenſtücke ſind undatiert, gehören aber vermutlich dem erſten Abſchnitt des Reichstags an. Aus dem Reichsabſchiede wußte übrigens Karl die Erwähnung des Viſitationsbeſchluſſes fern zu halten. — 507 Lanz, a. a. O. — 508 Bucholtz IX (Urkundenband) 33. Wien. Arch. Relig. Akt: Viele katholiſche Stände hätten zu verſtehen gegeben, qu'ilz ne trouveroient griève ladite assurance particulière de non proceder par ledit fiscal.» — 509 Wien. Arch. a. a. O. Vgl. auch Pol. Korr. II p. 166, wo das Datum der kaiſerlichen Erklärung Juli 20 in Juli 18 zu verändern iſt. Der 20. war der Tag der Uebergabe an die Proteſtanten. — 510 Vgl. den Abſchied des Nürnberger Reichstags 1524 in Reichsabſchiede I 258. — 511 Pol. Korr. II p. 164. — 512 Walch, Luthers Werke XVI 2210, Pol. Korr. II p. 168. — 513

Ebenda. In der dort benutzten Straßburger Kopie befindet sich übrigens ein Sinn entstellender Schreibfehler, der natürlich auch in den Druck übergegangen ist und ein klassisches Beispiel dafür ist, wie gedankenlos die Abschriften offizieller Aktenstücke im 16. Jahrhundert mitunter angefertigt wurden. Wie ich durch Vergleich mit einer Kopie des Wiener Archivs (R. A. in genere, Nürnberger Religionsfriede) ersehe, muß es nämlich Pol. Korr. II p. 168 Zeile 3 von oben heißen: „Und die versicherung, die rechtfertigungen zu juspendiren belangend", anstatt: „Die versicherung und rechtfertigung zu disputieren belangend". Außerdem ist zu bemerken, daß das ganze Schriftstück der Kopie im Wiener Archiv zufolge nicht vom 22. sondern vom 25. Juli (Donnerstag nach Mariä Magd.) ist. — 514 Wien. Arch. E. K. A, Relig. Akt. 2, Instruktion für die Mainzer und Pfälzer Räte an Karl V. vom 25. Juli. — 515 Ebenda. — 516 Pol. Korr. II p. 168. — 517 Kopie im Straßb. St. Arch. AA. 440. Vgl. Pol. Korr. II p. 169 A. 1. — 518 Ebenda und Walch XVI 2236. — 519 Ebenda. — 520 Nach einem Briefe Johann Friedrichs an seinen Vater vom 17. Juli im Weim. G. A. reg. H. p. 65. nr. 17 vol. III. — 521 Wien. Arch. (Religionssachen 1532), Brief Karls an Mainz und Pfalz vom 12 Juli. — 522 Nach einem Protokoll der Mainzer Kanzlei ebenda E. K. A., R. A. VI b. — 523 Dresd. H. St. A. 10183 („Reichstag zu Regensburg"). Karls Antwort ebenda ist vom 22. August. — 524 Weim. G. A. reg H. p. 75 nr. 24. — 525 Nach Briefen Ferdinands an seine Schwester Maria bei Buchholtz IV 114 ff. — 526 Gedrucktes Ausschreiben im Wien. Arch. R. A. in genere 1532.

VI.

527 Kopie der hessischen Erklärung im Wien. Arch. Relig. Sachen 1532. — 528 Neudecker, Aktenstücke 72 und 76. — 529 Wien. Arch. Relig. Akt. 2. Kopie. — 530 Rommel, II 278; Weim. G. A. reg. H. p. 70 nr. 19. Kurze Erwähnung bei Ranke III 303 — 531 Wille (Beilagen), 270 ff. Uebrigens machte Philipp damals auch noch einen Versuch, durch Granvella den Kaiser für die Restitution Ulrichs zu gewinnen, indem er eine besondere Hilfe gegen die Türken versprach. (Ebenda). — 532 Pol. Korr. II nr. 162. — 533 Ebenda nr. 166; das ablehnende Schreiben des Kurfürsten vom 14. Nov. im Weim. G. A. reg. H. p. 75 nr. 24 f. 48. — 534 Pol. Korr. II nr. 167 und 177; Weim. G. A. reg. H. p. 81 nr. 28 vol. 2. — 535 Ebenda p. 74 nr. 23 vol. I f. 52. Harpprecht, Archiv des Reichskammergerichts V 43; Wien. Arch. E. K. A. Relig. Akt t. — 536 Harpprecht V Beil. 44. — 537 Pol. Korr. II p. 180 A. 3 und 131 A. 1. — 538 Ebenda nr. 177. — 539 Harpprecht V Beil. 46 — 540 Pol. Korr. II nr. 183. — 541 Ebenda. 167, 169. Janssen III (15. Auflage) p. 269 A. 1 verlegt diesen Antrag infolge eines Lesefehlers in den November 1531 statt 1532, was natürlich zu einer ganz schiefen Auffassung der protestantischen, insbesondere der Straßburger Politik führen muß. Erst als die Nürnberger Zusagen des Kaisers nicht erfüllt wurden, kamen die Evangelischen auf den Gedanken, das Kammergericht zu rekusieren. — 542 Pol. Korr. II nr. 208 ff. — 543 Das nähere hierüber enthält mein Aufsatz über „die Bedeutung der Friedensschlüsse von Kadan und Wien" in der Zeitschr. für Kirchengesch. Jhrg. 1890.

Beilagen.

I.

Gutachten „in Sachen der fiscalischen Händel".

(Von Hessen den protestierenden Ständen im Dezember 1530 übergeben.)

Straßb. Stadtarchiv AA 425 (Kopie).

(Vgl. S. 56.)

Die Protestierenden sollten zwei Prokuratoren, Johann Helffmann und Dr. Friedrich Reisstock und außerdem einen oder zwei Advokaten am Kammergericht gemeinsam zur Vertretung ihrer Interessen bevollmächtigen. Würde der Fiskal die Wiederherstellung der abgeschafften religiösen Zeremonien und Mißbräuche befehlen, so sollten die Prokuratoren im Namen der Stände den Gehorsam verweigern mit der Begründung, daß das Kammergericht in Glaubenssachen als weltliche Behörde nicht kompetent sei, und mit der Bitte, diese Sachen an ein frei christlich Konzil zu weisen. Auch sollten sie das Kammergericht als suspekt erklären, da die Beisitzer auf den Augsburger Abschied verpflichtet worden seien. Dieselbe Haltung sei von den Prokuratoren bei Klagen und Prozeduren auf Restitution kirchlicher Güter zu beobachten. Wenn von den Gegnern behauptet werde, daß es sich bei diesen Prozessen nicht um den Glauben handle, so sollten die Prokuratoren darlegen, „daß dieselben principaliter den glauben und christlichen ceremonien darus volgend beruren." Denn die Ordenspersonen und Geistlichen wären ihrer Güter entsetzt, weil sie in Zeremonien und Mißbräuchen lebten, die dem christlichen Glauben und Wort Gottes zuwider gewesen seien. Letzteres sei man erbötig, vor einem Konzil zu beweisen. Man könne diese Geistlichen wegen ihres unchristlichen Lebens nicht wieder in Besitz ihrer Güter kommen lassen.

Damit nun nicht etwa der eine oder andere von den protestierenden Ständen sich in dieser Haltung gegen das Kammergericht lässig zeige und etwas versäume, soll jeder, der verklagt wird, darüber im sächsischen Kreise an den Kurfürsten von Sachsen, im rheinischen und schwäbischen Kreise an den Markgrafen von Brandenburg und die Städte Nürnberg und Straßburg Bericht

erſtatten und Rat begehren. Letzterer ſoll ihm nach Möglichkeit erteilt werden. Ebenſo ſoll verfahren werden, wenn vom Schwäbiſchen Bunde oder auf beſonderen kaiſerlichen Befehl etwas gegen die Proteſtierenden vorgenommen wird.

II.

Die proteſtierenden Stände an Kaiſer Karl V. aus Schmalkalden 1530 Dezember 31.

Straßb. Stadtarchiv AA 425 (Kopie).

(Vgl. S. 56.)

Die Räte, welche ſie in Augsburg gehabt, hätten bei ihrer Heimkehr berichtet, was daſelbſt zuletzt „eins gemeinen friden halben“ gehandelt worden, „und under anderm, wie das ewer kei. mt. die beſchwerlich und ſchreckenliche rede, ſo unſer oheim“ ꝛc., „der churfurſt von Brandenburg darſon ewer key. mt. ſamt churfurſten furſten und ſtende zuſamenſetzung halben gethan, gnediglich volgender geſtalt gemiltert: nemblich das ewer mt. ainen verſtand zur jegenwer deſenſive und nit offenſive gemacht, daraus unſere rete und geſandten wol zu vernemen hetten, des ewer mt. auch churfurſten furſten und ſtende meinunge nit were, wider uns zu kriegen, ſondern gemeinen fride zu halten und zu gepieten, welchs wir uns jegen ewer kei. mt., dieweil die ſachen unſers heiligen glaubens durch unſere hievor angeſtelte appellation an ein gemein frei chriſtlich concilium devolvirt, dohien ſie auch one das zu chriſtlicher notwendiger handelunge gehoren, in aller unterdenikeit und demut thun bedanken. aber als die gemelten unſere rete und geſandten aus vilen beweglichen und gruntlichen notwendigen urſachen ferner in unterdenikeit ſollicitirt und angeregt, das mit ewer kei. mt. fiscal verſchafft mocht werden, in derſelben des glaubens ſachen und was denen anhengig wider uns auch ſtille zu ſteen, were doch von ewer kei. mt. wegen diſſe antwort daruf gefallen: das ewer kei. mt. auch churfurſten furſten und ſtende unſere[r] rete und geſandten unziemlichs begeren nit wenig befrembdet, das ewer kei. mt. das recht geſperret ſolt werden.“ Nun ſei es aber gar nicht ihre Abſicht, in zeitlichen Sachen den kaiſerlichen und andern ordentlichen Gerichten den Gehorſam zu weigern, ſondern nur in Sachen der Religion, da dieſe vor „ein gemein frei chriſtenlich concilium“ gehören, wie dies denn auch auf vielen früheren Reichstagen von den Vertretern des Kaiſers und von den Ständen anerkannt worden ſei. Da nun der Kaiſer „on zweivel durch der widerpartei zu viel emſig an-

halten“ in Augsburg „einen ernſten und uns zu volnſtrecken unmöglichen“ Abſchied gegeben habe, durch den dem Fiskal geboten werde, gegen die, welche dem Abſchied nicht geleben, zu prozedieren, ſo ſähen ſie ſich nachmals genötigt, dem Kaiſer in aller Unterthänigkeit Vorſtellungen zu machen. Denn es ſei klar, da ſie dem Abſchied ihrer Seelen und Gewiſſen halber nicht Folge leiſten könnten, daß der Fiskal wider ſie „uf keiſerliche acht, cenſuren aber andere beſchwerungen“ prozedieren werde, wodurch ſie „in ſorgen und geſar unſer auch unſer unterdanen und verwanten eher, leibs und guts ſtehen und dera gewertig ſein müſſen“. Dies ſei ihnen aber aufs höchſte beſchwerlich; „dan aus ſolichen cenſuren, ſo die exequirt werden ſalten, muſten wir nichts anders aber gewiſſers dan das offenſive wider uns gehandelt werden, beſorgen.“ Deshalb bäten ſie, der Kaiſer möge dem Fiskal nicht geſtatten, „in ſachen des glaubens und was dem anhengig“ zu prazedieren, damit ſie ſich des gemeinen Landfriedens bis zum Ende des Kanzils erfreuen könnten. Alsdann wollten ſie ſich bezüglich der Türkenhilfe „und in andern des reichs obligenden nach unſer iglichs ungeverlichen vermugen dermaſſen halten“, daß ſie als „die letzten nit befunden werden“ ſallten. Bitten um gnädigen Beſcheid.

„Dat. Schmalkalden ſannabend den letzten decembris a. ꝛc. 31.“

III.

Abſchied der evangeliſchen Einigungsverwandten zu Schmalkalden am 4. April 1531.

Straßb. Stadtarchiv AA 427 (Kopie).

(Vgl. S. 103 ff.)

Als die durchleuchtigen hochgepornen furſten her Hans Friderich, herzag zu Sachſen, landgraf in Dhüringen und marggraf zu Meiſſen, in namen des durchleuchtigſten churfurſten hern Jahanſen, hertzogen zu Sachſen, ſ. ſ. g. hern und vatters und auch für ſ. ſ. g. ſelbſt, her Ernſt herzag zu Brunſchwig und Leuneburg, her Philips, landgraf zu Heſſen ꝛc., George van Mennigerode, als geſanter herzag Philipſen zu Brunſchwig ꝛc., her Wolfgang, furſt zu Anhalt ꝛc., her Albrecht, grave und her zu Mansfelt, fur ſich und grave Geberten ſ. g. bruder, auch der nachbenenten erbarn frei reichs- und anderer ſtedte botſchaften nemlich Straßpurg, Ulm, Caſtenitz, Maigdeburg, Bremen, Memingen, Reutlingen, Lindow, Eyßny und Biberach, us redlichen urſachen ſich alhier gen Schmalkalden zuſamen gefugt, haben ſie

ſich nachgemelter punct halber uf jungſten abſchied, allhie genommen und gemacht, und ſonſt weiter verglichen und verwilligt in maßen wie hernach volgt:

Nemlich belangend di fiscaliſchen hendel: das ein forme geſtelt werde, wie ein jeder den ernenten procuratoribus vor ſich ſelbſt gewalt geben und auch alle ſachen, das wort gottes, ceremonien und was daraus volgt, belangend, ſich anhengig machen ſoll, und ſoll hern Jacoben Sturm und dem landſchreiber in der obern graveſchaft Catzenelnbogen befolhen ſein, das ſie mit den beden procuratorn doctor Friderich Rebſtock[1] und L. Helffman handeln, damit ſie ſich der ſachen und procuration annemen.

Desgleichen ob mitler zeit, ehe di gewelde verfertiget werden mocht, einicher euangeliſcher ſtand am chammergericht furgnommen wurd, das ſie dan ſich darbieten und deſſelben ſachen in namen diſſer ernenten ſtende als eiusdem litis consortium handeln und von ſolchen ſtenden gewalt einzupringen caution, wie ſich gepurt, thun. und ſeind diß die ſtende davon ſie gewalt haben ſollen: nemlich von dem churfurſten von Sachſen, margraf Georgen zu Brandeburg, herzog Philipſen zu Brunſchwig, herzog Ernſten und Franciscen zu Leuneburg, landgrafen Philipſen zu Heſſen, furſt Wolfen zu Anhalt, Gebharten und Albrecht, graven zu Mansfelt, und den ſtedten: Straßpurg, Nurnberg, Coſtentz, Ulm, Maigdeburg, Bremen, Reutlingen, Halbrunn, Memmingen, Lindaw, Bibrach, Kempten, Eysny, Winsheim, Wißburg am Norkaw und anderer, ſo ſich diſſer ſache noch anhengig machen mochten, und ſollen den gedachten procuratoribus abſchrifft der exception incompetentie und recusationis, wie die jungſt begriffen, zugeſtelt werden, ſich daraus zu richten und zu entſchließen, ob die beide exceptiones mit einander furbracht werden mochten, alſo damit ſie ſich darin zum ſchickligſten hatten.

Item man ſoll auch die appellation in caussa fidei, uf den abſcheid, jungſt zu Augspurg gegeben, geſcheen, ſo die gar bereit wirdet, den beden procuratoribus zuſchicken, dieſelben furter dem chammergericht zu inſinuiren. Auch furter uff den unterricht, ſo jungſt angezeigter appellation halben von allen ſtenden den ſachſiſchen zu thun bedacht, lenger nicht warten oder ſtilſtehen, ſonder die instrumenta appellationis begreifen laſſen und, wie hievor im neſten abſchied zu Schmalkalden fur gut angeſehen, uberſchicken. Es ſollen auch die bede geſanten, her Jacob Sturm und der landſchreiber, den beden procuratoribus befelen, das ſie unterſchiedlich gewelde fur die furſten, graven und ſtedte, ſo obgemelt ſein, begriffen, ungeverlich diſſer

[1] Die gewöhnliche Schreibweiſe des Namens iſt „Reiſſtock".

geſtalt: das ein jeder von furſten und ſtenden bede ſamptlich und ſonderlich in der beſten forme gewalt gebe, alle und jede ſachen und clage, unſern heilgen glauben, die religion, ceremonien und was dem anhengt, und den jungſten abſchied zu Augspurg, ſovil derſelb die itzt ermelten ſtuck betanget, anrürend, ſo der keyſerlich fiscal, villeicht aus befel key. mt. oder auf anhatten ſonderer perſonen oder ſonſt jemants anderſt von ſondern perſonen und parteien wider die ermelten perſonen oder ſtedte, eine oder mer furgewent hetten oder noch furwenden wurden, in irer aller namen ſamptlich und ſonderlich zu vertreten und ausfüren zu helfen, und das alſo ein jeder gewalt gebe, ſein ſach ſelbſt und dan der andern aller ſach tanquam eiusdem litis consortium zu verantworten. Und das die gedachten procuratores aufſehen, das die gewalt und constitution sindicorum von der ſtedte wegen krefftigtich begriffen werden, und ſo die alſo beſtendiger form und weis begriffen ſein, ſoll her Jacob Sturm ein form vor alle oberleudiſche ſtedte mitnemen und die den ſtedten Ulm, Memingen, Kempten, Hatbrun, Bibrach, Eysny und andern ſchwebiſchen ſtedten zuſchicken, desgleichen der landſchreiber m. g. hrn. dem landgrafen auch zwo noteln, eine fur die furſten und graven, die andern fur die ſtedte gerichtet, zuſenden. Der ſoll die furter dem churfurſten zu Sachſen und derſelb die den fürſten Brunſchwig, Anhalt, Marggraf Georgen, denen von Nurnberg, Weißenburg, Winsheim, Maigdeburg und andern zuſertigen; ſo ſoll der tantgraff herzog Ernſten von Leuneburg, den von Bremen und im fall denen von Lübeck, jedem auch einen uberſenden, und dan furter ein jeder ſtand dieſelbigen notel ingroſſiren laſſen und den gedachten procuratoribus ans chammergericht verſigelt uberſenden, der haben zu geprauchen; und dieweil ettich der ernanten furſten und ſtedte izt nit hie ſein, ſoll inen durch den churfurſten, landgrafen, Straßpurg und Ulm und wer die uberſchickung thun ſoll, zu verſtehen gegeben werden, wes ſie ſich imſelbigen halten ſollen.

Ferner ſo iſt der artikel, vergleichung der ceremonien belangend, diſſer zeit us redlichen urſachen in weiter bedenken geſtelt. Aber ſovill die chriſtlich zucht belangt, ſoll ein jede oberkeit ſovil muglich und ir von got verliehen iſt, mit allem vleis einſehens thun, damit di offentliche ſünde, ſchand und laſter geſtraft, gebeſſert und in chriſtliche zucht bracht werden.

Und welche ſtedte die appellation, ſo des jüngſten abſchieds halben, zu Augspurg gegeben, neſt hie geſcheen iſt, nicht ratificirt haben, ſollen die noch ratificiren, ſo balt inen die appellation zukompt. Darneben iſt bedacht, was artikel im jungſten abſchied alhie zu Schmalkalden verleibt, davon hierin kein

ſondere meldung beſcheen iſt, nicht usgericht aber beſchlaßen ſein, das die zu kunftigen tage zu Frankfurt noch furgnommen und darzu auch der marggraſe und Nürnberg geſardert und beſchrieben werden ſallen.

Ferner ſa haben ſich die chriſtlichen ſtende izt alhie verſamblet, weiter einer ſchrift an die k. mt. des fiscaliſch fürnemens halber nachmals zu thun unterrichtet[1] und beſchlaſſen, darin auch der hilf wider den Türken im ſall zu leiſten gedacht; wa dan ir mt. das furnemen des fiscals, wie gepeten, gnediglich wirt abſchaffen, wie man ſich des unterthenigliche verſicht, ſa hat es ſeinen weg und weiße ein jeder, was er thun ſallde, dach was in antwurt geſellet, ſoll allen diſſen ſtenden aufs furderligſt zugeſchickt werden.

Und nachdem die geſanten van Straßburg eroffent, was die arter der eidgenoſſen van Zürich, Bern und Baſſel diß chriſtlichen verſtendnus halben zu antwurt gegeben, nemlich das ſie die articul des ſacraments, wie ine der zugeſchickt, nicht zu verwerfen wuſten, und ſa man ſie on bedingung einichs articuls ſonder allein uf das frei gatlich wort in die verſtendnus laut derſelben annemen, ſa walten ſie mit den iren weiter daraus reden, in hoffnung bei inen willen zu finden. Darauf ſich herzog Hans Friderich vernemen laſſen, wo ſie di articul wie obgemelt clar zuſchreiben wurden, het er ſeins vaters beſelch, ſie willigliche inzunemen. Dieweil er aber das zu diſem mal nit clar vermerken kont, hette er auch darauf zu ſchließen kein gewalt, hat aber auf bit der andern fürſten und ſtende ſalichs an ſeinen herren und vater gelangen zu laſſen und, was ine zu antwort endſteet, den von Straßburg ufs furderligſt unverhalten zu laſſen bewilligt.

Es haben auch di geſanten von ſtetten di nottel, ſa ungeverlich zur gegenwere, wie die geſcheen ſalt, ſa es nat were, begriffen, an ire hern zu bringen angenamen, und wes ſie ſich daraus endſchließen, des ſallen ſie uf dem tag zu Frankfurt wider inprengen, von denſelben aber andern wegen zur gegenwer zutreglich zuhandeln. wa ſie aber nicht gneigt weren etwas van ſachen die gegenwer belangend in die oder ander wege ſchließlich zu handeln oder deshalben gewalt von ſich zu geben, ſo ſollen ſie das dem churfurſten drei wochen zuvar dem tag zu Frankfurt zu verſteen geben, damit ſich derſelb mit abkundung ſolchs tags wiſſe zu halten.

Was aber der kön. dt. zu Denmarken zu antwart geben warden iſt, findet man aus der verſaſten inſtructian nach der lenge. Welche auch weiter in dieſer chriſtlichen verſtentnus zu bringen ſein ſallen, davon haben wir einander

---

[1] „Unterrichtet" iſt wahrſcheinlich verſchrieben für „unterredet".

zettel geben, und darin ſoll auch aller vleis geſcheen, damit derhalb etwas guts mit gots hilf ausgericht werden moge.

Der wahel halben konig Ferdinand belangend hat herzog Hans Friderich in namen ſeins vaters des churfurſten zu Sachſen ꝛc. und fur ſich ſelbs, desglichen die andern fürſten von Braunſchweig, auch Luneburg, Heſſen, Anhalt und grave Albrecht fur ſich und ſeinen bruder ſich entſchloſſen, bei irer weigerung der obedienz zu pleiben, den kein gehorſam zu leiſten und, wo derſelb konig ſie ſampt oder ſonderlich dohine zubringen underſtunde, alsdan deshalb und in der ſach leib und gut zuſamenzuſetzen. Das haben die geſanten von ſtedten alſo auch an ire herrn und frunde, ſo ſie geſandt, zu tragen und, was ſie darauf bedacht, auf negſten tag zu Frankfurt wider inzupringen angenomen. Und nachdem die keiſerliche mt. itzo den churfürſten zu Sachſen, auch Heſſen geſchrieben und geboten und ongezweifelt andern auch derſlichen ſchreiben und gepieten wird, gedachten konig Ferdinand fur einen romiſchen konig zu eren, zu achten und zu halten, ſo iſt fur gut angeſehen, das der churfürſte zu Sachſen deshalb ein nottel, welcher geſtalt key. maj. auf ſolich ſein mandat und ſchreiben von einem jeglichen oder ſamptlich, wie ſeinen churfürſtlichen gnaden das gefallen und fur gut an(ge)ſehen wirt, geantwort werden olle, ſtellen laſſen und dieſelben den gedachten furſten und grafen zuſchicken oder zu Frankfurt einbringen ſolt, dieſelben furter nach gelegenheit zu verfertigen.

Item iſt herzog Ernſten und den bremiſchen geſanten aufgelegt und an ſie begert, mit denen von Lubeck ferrer zu handeln und von ine endlich antwort zu vernemen, das ſie auch macht haben, ſo di von Lubeck das verſtendnus, als man ſich verſicht, annemen wollen, ſie alſo dareinzuräumen und das zuzeſagen, auch inen zu ſagen, das die von Lubeck ſolich verſtendnus, wan ine die zukomen werde, verſigillen wollen und, wes inen bejegnet, furderlich dem churfürſten und landgrafen zuzeſchreiben.

Item ſo ſoll es mit der verſigilung der verſtendnus dermaſſen gehalten werden, daß itzt allhie Sachſen, Luneburg, Brunſchwig, Heſſen ſiegeln und der landgraf denen von Straßpurg ſollich briefe alſo verſigelt zuſenden und ſie dieſelben dan mit den oberlendiſchen ſtetten ſiegeln laſſen und, wan das geſcheen, alsdan dem landgrafen wider zuſchicken, der ſoll die dem churfurſten von Sachſen und derſelb die furter zu verſiegeln umbſchicken; und wan ſie ganz fertig ſein, ſoll der churfurſt die briefe all zurecht ſchicken, was aber gen Straßpurg und ins oberlant gehort, ſoll dem landgrafen wider zukommen und derſelb die furter zu recht ſchicken.

Wo auf ferner unterhandlung der konig zu Dennemark, furſten, graven

oder ſtedte auch in diſe chriſtliche verſtentnus willigen wurden, ſollen der churfurſt zu Sachſen, herzog Ernſt von Leuneburg, landgraf Philips zu Heſſen, grave Albrecht von Mansfelt und die ſtedte Maigdeburg und Ulm von allen andern diſer einungsverwanten macht und befel haben, denſelben reverſal zu geben unter ihren ſigeln und auch wider verſchreibung von inen zu nemen, bis ſo lang das die briefe durch ſie ſamptlich mogen verfertigt werden; ſovil aber die von Ulm und die oberlendiſchen ſtedte belangt, haben die oberlendiſche ſtedte angnommen, ſolichs an ire hern zu bringen, ob ſie denen von Ulm ſollich gewalt fur ſie zu verſiegeln geben wollen; aber der ſtedte halben, ſo vormals benent ſein, als Lubeck, Brunſchwig, die ſtadt Gottingen, Hildesheim, Einbeck, Goslar, Hamburg, Halberſtat hat es nit mangel ſondern ſeint inzunemen bewilligt.

Wan die clagen beſchwerlich am chammergericht furgenommen werden, ſollen zu den zween procuraten zwen gelerten verſtendigen advocaten uf gemein einungsverwandten darlegen verordent werden, die ſtets an enden da das chammergericht ſein und pleiben und die ſachen im beſten helfen bedenken und handeln. Wurden die ſtedte den tag zu Frankfurt abſchreiben, ſollten ſie alsdan bei denſelbigen boten ir gemut, den gehorſam des rom. konigs und auch, was ſie im fall ſo derhalben wolt gewalt furgnommen werden, thun wollen, anzeigen und vermelden.

Die zuſamenkunft zu Frankfurt ſol ſein uf ſontag trinitatis neſt inzukommen und morgens zur handlung zu greifen.

Actum Schmalkalden am dinſtag den IIII tag dis monats aprilis anno XXXI.

IV.

Sultan Soliman an König Johann von Ungarn. d. d. (1531) Oktober 14.

K. K. Staatsarchiv Wien EKA VI a Reichstagsakten.

(Kopie einer lateiniſchen Ueberſetzung.)

(Vgl. S. 164.)

Nach ſehr ſchwülſtiger Einleitung und Begrüßung folgt: «Notum facimus quod in presentia ad nostram imperialem aulam venit unus de vestris hominibus cum literis vestris, ex quibus intelleximus, quod in partibus istis sunt nonnulli domini qui velint esse fideles amici nostre

imperialis maiestatis et propterea id nobis significatis ac super eo sententiam nostram requisivistis; quemadmodum igitur iam antea per nostra felicia mandata vobis demonstravimus, quod quicunque erit confederatus et amicus serenitatis vestre et cum mea etiam imperiali maiestate volet confederatus esse, eum non gravate accepturi simus, sic etiam nuno promissio illa nostra rata ac firma manet manebitque; nempe qnod quicunque velit amicus esse nostre imperialis maiestatis ei imperialis aule nostre janua semper patebit et amicitia eius minime a me repudiabitnr. cum igʼtur iam iterum nobis significaveritis nullos[1] dominos in regionibus istis cupere aliquatenus esse confederatos et amicos cesaree nostre maiestatis ideoque per literas a nobis requisiveritis talem graciam, quippe qui re ipsa experti sitis, quam constanter verbum et fidem nostram observemus erga omnem principem et dominum, qui recurrit ad clementiam amicicie nostre, per has nostras literas vobis denunciamus, quod intnitu iutercessionis vestre contenti snmus, quicunque princeps aut dominus cuiuscunque conditionis sit, sive procul sive prope habitet, voluerit nostram et vestram amicitiam, cum eosve recipere et habere in eo loco, in quo eos vestre serenitatis preces collocarint, sic nt totaliter et re ipsa sint in amicitia nostra sicut nos in illorum futuri simus, et per consequens provincie ipsorum future sint tam pacate qnam uostre dominiqne (?) nostri milites, qui sunt in confinibus nihil damni faciant in illorum provinciis sed ipsi ipsorumque familia semper sit tuta et defensa.» — Dat. Konſtantinopel 14. Okt. (ohne Jahr).

V.

Erſter Friedensentwurf, von Mainz dem kurfürſten von Sachſen vorgeſchlagen im November 1531.

Weimar. Geſ. Arch. reg. H. p. 62 nr. 15 fol. 31 (Original?).
(Vgl. S. 175.)

„Das die Ro. kai. mt. diſe ſach nit durch den krieg örtern, ſondern nochmals zu gutlicher handlung komen laſſen wolte, dergeſtalt, das die zu ainem fridlichen anſtant mocht bracht werden, ungevorlich uf volgende meinung:

[1] Lies „nonnullos“.

Das die Luteriſchen[1] bei irem glauben in dem ſtand, wie er itzo iſt, bis zu ainem kunftign concilio — vor dem ſoliche ſach billich geortert wirdet — gelaſſen und davon nit gedrungn wurden, doch alſo, das ſie mitler zeit mit ſchreiben, drucken, predigen und anderm kain newerung furnemen und ſonderlich bebſtliche heiligkait, kai. mt. und den geiſtlichn und weltlichn ſtaud mit ſchriften oder worten hinfur ſchmehlich anzugreifen ſich genzlich enthalten; darzu, das ſie hinfur einiche geiſtlichn des iren nit entſetzen, ſondern dorbei geruglich und unverhindert bleibn laſſen. zudem das ſie auch des andern tails undertan nit an ſich ziehen oder ſie wider ir obern zu vertedign annemen, ſondern das ſich jeder teil dem landfriden gemes gegn dem andern fruntlich, fridlich und nachtbarlich halten und kain teil dem andern mit der tat — auch umb was ſachn das ſein mocht — vergewaltigen noch angreifen ſol. und darneben hiemit der gemein man auch zu ſtillen, das bis zu orterung ains generals concilii dem gemein man zugeſehen und nit verbotn wurd, das ſacrament under ainer oder beiderlai geſtalt nach ains jeden gelegnhait zu enthaltn.

Und was ſonſt ir mt. bedenken, das in diſe handlung daneben zu ziehn oder darinnen zu verbeſſern ſein, ſolchs alles auf irer mt. gnedigs gefallen."

VI.

Erklärung der Räte von Mainz und Pfalz auf dem Tage zu Schweinfurt am 22. April 1532.

Straßb. Stadtarchiv AA 438 (Kopie).
(Vgl. S. 197.)

„Mendag 22 aprilis 32."

„Was durch die churfurſtlichen rete Menz und Pfalz am mendag noch jubilate uf die vor ubergebne furſchleg zu beiden teilen und derſelben erklerung ſiertragen worden iſt.

(1) Zum erſten haben ſie anzeigt: nochdem der erſt articul vermocht, das die ewangeliſchen ſtend bei ierer confeſſion pleiben ſolten, und aber geſtern des worts apologi halben reden zugetragen, wo es dorin die meinung hette, das die evangeliſche ſtend das wort apologi nit nochloſſen wolten, ob es dan

[1] Die geſperrt gedruckten Worte ſind, wie aus Randbemerkungen zu entnehmen, diejenigen, über welche der Kurfürſt von Sachſen noch Erläuterungen wünſchte.

nit ein meinung were, das dobei ein zuſatz geſchehen mocht, domit es ſovil minder durch die key. mt. fur beſchwerlich angeſehen wurd: dwil dan geſtern von den worten vil reden beſchehen, ſo achten ſie es zu diſem not on not von diſem articul verrer zu reden, ſonder die evangeliſchen ſtend wurden das ierem erpieten noch anpracht haben.

(2) Zum anderen ſo volget in unſer verzeichnus, das die evangeliſchen ſtend nit allein bei der leer, ſonder ouch bei den ceremonien denſelben gemeß geloſſen werden ſolten, und alſo die ceremonien, ſo noch kunftigtichen uſgericht werden ſolten, nit ingezogen [werden ſollten], mit vermeldung der urſach, ſo die ewangeliſchen ſtend an dem ort fiergewendt haben. wo es nun den verſtand hett, das die ceremonien kunſticlich zu endern, bei den evaugeliſchen ſtenden ſteen ſolt, hetten ſie das bedenken, das es bei kay. mt. ein beſchwerung haben wurd, ſonderlich dieweil die wort in der inſtruction, das diſe ſtend bei der confeſſion geloſſen werden, gemeint ſein, derhalden on not were, die erklerung zu thun, würden ſie ondeſchwert ſein, das an ier mt. gelangen zu toſſen, ob es dermoſſen zu erhalten, das die ceremonien laut der leer geendert werden mochten.

(3) Zum dritten betreffend das concilium, wie es die evangeliſchen ſtend furgeſchlagen, ſo haben es die beiden churf. dermoſſen verſtanden: dis zu einem freien criſtlichen unverdingten concilion in teutſcher nation, mit angehengten urſachen und erklerungen, ſo diſer teil des orts fierbrocht, die er[1] ouch vaſt von wort zu wort widerholt. nun vil der mißverſtand ſüer zum erſten, was durch die wort, do geſatzt ſei „frei unverdingt concilium“ zu verſteen ſei, mit dit, das ſich die evaugeliſchen ſtend darin wolten reſolviren ꝛc., und ſo es die meinung were, das daſſeldig ſolt in teutſcher nation gehalten werden, hetten die evangeliſchen ſtend der churf. erbieten gehort, das ſie ſich befliſſigen wolten, ſotichs bei kai. mt. zu erhalten. zum anderen ſo fielen die wort fier, das in ſolchem concilio alle ungotliche leer abgethon ꝛc.: achten ſie, es ſolt der wort zugeſetzt nit bedürfen, dwil es gereit verwart were in dem wort criſtlich; dan ſolt es criſtlich ſein, ſo mieſt auch alles dasjen, das nit criſtlich were, chriſtlich getüthet[2] werden, desgtichen ſotten ouch die wort usgetruckt bleiben, mit was ſchriften in ſolchem concilio ſolt getütet werden. als namlich durch das wort gots und kein menſchliche leer, wie es dan geſatzt. das wer ein meinung, die hieher nit gehorte, als namlich dem concilio hierin

[1] Sc. Dr. Türk.

[2] = gedeutet.

zu prescribieren, wie daſſelbig concilium in diſer ſach urteilen ſolt. und ob es gleich key. mt. gern alſo verfolgt und thet, ſo ſtund es doch bei ier mt. allein nicht; dwil dan das wort criſtlich das alles uſ im tregt, ſtund ir bitt, das es die evangeliſch ſtend dabei laſſen und kay. mt. mit dem, das in ierer mt. macht nit ſtund, nit beſchweren wolten.

(4) Zum vierden, wie derſelbig articul ausfieret, welcher geſtalt man ſich bei kay. mt. das concilium zu erlangen befliſſigen ſolt,[1] das wolten ſie mit vleis an die kay. mt. bringen.

(5) Zum ſunſten, wie in der evangeliſchen ſtend articul geſatzt, das allen ſtenden frei geloſſen werden ſolt, diß teils confeſſion anzunemen, haben ſie das bedenken, das diſes ein articul ſein ſolt, der von diſer ſachen abgeſundert; bitten derhalb, das man fremde ſachen hierin nit miſchen wolt; dan die handlung ſtee zwiſchen der key. mt. u. den evangeliſchen ſtenden, und wir hetten diß teils dieſelbigen ſtend mit namen usgetruckt. ſolt nun diſer articul, das jederman frei plib, die confeſſion anzunemen, alſo ſteen pliben, wurd es widerwertig ſein u. andere ſtend, ſo hierin nit gehorten, do in gezogen. derhalben ſo achten ſie es darfier, das on not ſein ſolt, key. mt. domit zu bemüen, ſonder ſo es anderen mer ſtenden von noten, wurden ſie ſelbs bei key. mt. anſuchen; gebeten, die ſach zu bedenken und uſ die weg, damit kay. mt. dorin nit durſt bemüet werden. und ob geſagt wolt werden, das jemans den weg zu verſchlieſſen nit zu willigen were, daruf wolten ſich die beiden churf. nit verſehen, das es den verſtand haben ſolt, das durch diſen vertrag anderen den weg zu verſchließen verwilliget würde, und achten, dem ſolt gute moß zu geben ſein. wen[n] aber etliche wort, die unſers bedunkens ſolichs inſurten, die mochten wier eroffnen, daruf wolten ſie ſich der billicheit noch vernemen loſſen.

(6) Zum ſechſten, die zwingliſchen belangend, weil bei dem articul in der beider churf. furſchlegen angehengt, das derhalben kein bundnus gemacht werden ſolt, und wier uns vernemen loſſen, das wier ine in der leer nit anhengig ꝛc., ſo verſteen ſie den articil dohien, das ouch die buntnus, ſo der religion halben mit ine gemacht, uſgehoben ſin ſolten, und bitten deshalben erklerung.

---

[1] Der betreffende Paſſus lautet (Str. St.-Arch. AA 438 f. 60): „Ain ſolch hievor verabſchiedet gemein frei criſtlich concilium wollen und ſollend wier und unſer der geſanten oberen mit und neben anderen ſtenden des reichs, ſo vil an uns, bei kay. mt. vleiſſigen fördern und bitten helfen, das es zu berierter criſtenlicher reformation zum ſchierſten an ainen der hie vorberierten orter in teutſcher nation komen mög, in underteniger zuverſicht, die kay. mt. werde doran nit mangel ſein loſſen."

(7) Zum ſibenden, das die underthonen nit ſolten geſtraft werden ꝛc., mit angehengten urſachen noch der leng bei dem articul erzelt, lieſſen die beiden churf. in ſinem werd, haben aber das bedenken, dwil vil oberkeiten ſein, die ſolcher articul belangt, das denen nit maß gegeben werden mög, wie ſie es in ieren regement halten ſollen, das ouch ſolichs niemans gewiſſen beſchweren möge, dwil ein jeder fur die ſeinen ſelbs rechnung und antwort geben mieſt und ouch par in parem imperium non habet. darumb ſolt man ouch den articul billich fallen laſſen und in dermaſſen linderen und richten, das er mog bei kay. mt. erhalten werden.

(8) Zum achten, das niemand des anderen underthonen in ſchutz nemen ſolt ꝛc. haben die beiden churf., wes ſich die criſtlichen ſtend erboten, vernomen, das wolten ſie an key. mt. gelangen loſſen; aber den anhang, der do volgt, ob jemans under andern oberkeiten geſeſſen ausziehen wolt, das derſelb nit ſolt ufgehalten werden, achten die churf. darfier, das diſer articul zu erbaren billichen verſtand wol gefurt werden und dem ouch wol moß zu finden ſei, und der churfurſten gutbedunken ſei, bei key. mt. zu handlen ‹ſein ſoll›, das ſo jemands von beiden teilen under der andern oberkeit zu wonen beſchwert und verkoufen wolt, das der umbs gloubens willen nit ſolt ufgehalten, auch dorin kein geferd gefucht werden. und dobei haben ſie angezeigt von den verſchonen, die do frei und ouch von den orten, do der zug frei ſei. das aber zugeſetzt, das ſolichs mit wiſſen der oberkeit geſchehen ſoll, das ſei umb des gepruchs willen, der an vil orten gehalten werde, geſchehen, domit demſelben gepruch zugegen nit gehandelt wurd. ſo mocht ſich ouch wol zutragen, das einer verwurkung, ſchuld oder ſonſt etwas anders uf im haben mocht, dorumb er wegzuziehen gedocht. derhalben ſolche wort hinzugeſatzt, welches aber durch die wort und den anhang „doch das die oberkeit von ſachen wegen des glaubens niemans uſhalten, ouch des kein geferd gebruchen ſolt,“ wol gebeſſert werden mecht.

(9) Zum neunden betreffen die predig und nieſſung des hochwirdigen ſacrament, hat er denſelben articul repetiert und angezeigt, das ſie den articul uf zweierlei verſtanden, als die predig und das ſacrament. nun wer es je war, das durch ungliche predig der frid hochlich verhindert werden mocht; dan ſolt uf beiden ſeiten jeder in des anderen oberkeit dergeſtalt predigen laſſen und alſo zweierlei meinung gepredigt werden,[1] wurd der frid dardurch zerrut. nun ſolt je ein teil umb fridlebens willen mit dem anderen gedult

[1] So jedenfalls zu leſen ſtatt „wurden“

tragen; derhalben ſo bedechten ſie, das ſolichs zu miden und zu underloſſen ſein ſolt und bewegen darneben, das ouch diſes die conciens nit irren ſoll, dan es ſoll je ein prediger geſant ſein, und achten die prediger ſur geſandt, ſo von der oberkeit wegen an einem jedem ort berufen ſein. dwil dan der zukomen prediger dermoſſen nit berufen, ſo wer es ouch der conſcienz nit verletzlich.

Von dem predigen in den feldlegeren hett es daſſelbig und noch mer und groſſers bedenken; dan ſo ein ſolcher groſſer huf bei einander ſein, under inen zweierlei predig geſchehen ſolt, was dorus ſur blutvergieſſen und unrat volgen mocht, wer gut zu bedenken; dorumb wolten ſie gebeten haben, den artikel witer zu betrachten. ob aber je ſur beſchwerlich geacht wolt werden, das eins ſtands geſanten in ſolchem leger der predig mangeln ſolt, ſo hat man uf das mittel gedocht, ob das ein weg wer, das ein jeder prediger von beiden teilen nicht anders dan das rein luter evangelion predigt, und der articul dorauf gedeut wurd. was aber betreff das h. hochwirdig ſacrament, das wolten ſie kei. mt. anzeigen, zu verſuchen, ob es nochgeloſſen werden mögt.

(10) Zum zehenden, belangend des cammergerichts perſchonen wurd es uf ierem teil doſier geacht, das man an ierem furſchlag[1] billich ſolt geſettiget ſein. das man witer underſtunde zu erlangen, das es mit anderen derglichen ouch gehalten werden ſollt, lieſſen ſie ſich bedunken, das ſolichs nit zu thun, namlich anderen maß zu geben, wie ſie es mit den ieren halten ſolten.

(11) Zum elſten, das gemeinem friden wol dienlich wor, das man das ſacrament under beiderlei geſtalt gepruchen mocht, ſagen ſie, ſie wiſſen wol, das diſer articul zum friden hoch diene; haben ouch gereidt bei kei. mt. allen moglichen vleis deshalben furgewendt, aber bishar ſolichs nit erhalten mogen; wellen dannocht unbeſchwert ſin, ſolchen articul nochmols anlangen zu laſſen.

(12) Zum zwelſten, das kein teil den anderen mit worten oder werken ſchmehen ſolt ꝛc., lieſſen es die churf. bei demſelben bliben; allein das domit angezeigt ſei, die unrechten leer zu ſtrafen, lieſſen ſie ſich bedunken, das ſolichs nit hienzugeſatzt werden ſollt; dan dem ſei gereidt ein moß gegeben in dem, das glichwol ſünd und laſter ſolten geſtraft werden, dieweil das wort „ſünd“ nit allein andere laſter, ſonder auch unrechte leer, wie wir ſelbs bekenten, begriff. do wir aber je dovon nit abtreten, wolten ſie es ouch an key. mt. gelangen laſſen; doch das die wort alsdan nit ſolten zu underloſſen ſein: „doch on ſchmoch und ſchelten und durch criſtliche underwiſung.“

[1] Pol. Korr. II 127 nr. 5.

(13) Zum drizehenden, das der ceremonien und jurisdiction geiſtlicher gieter halb ꝛc.; als vil die ceremonien betrifft, were die reſolution gehert, dobei ſie es ouch pleiben lieſſen.[1] aber der jurisdiction halben weren ſie ouch nit gemeint, ſich in witer disputation einzuloſſen, ſonder wellen ſie das ouch key. mt. antragend. die geiſtliche gieter betreffend, dieweil die ewangeliſchen ſtend ſich heren laſſen, dovon im concilio rechnung zu geben, wellen ſie ſich nit verſehen, das es die meinung ſei, das die evangeliſchen ſtend weiter griffen und witer jemans des ſeinen entſetzen wolten, achten ouch, das es der ſtend gemiet nit ſei, jemans ſiner poſſeſſion zu entſetzen. bitten derhalb ieren verſtand zu machen; den ſo es den verſtand haben ſolt, hat es bei key. mt. die ſorg, das es bei ierer mt. ſchwer fallen wolt; bitten derhalb underricht.

(14) Zum 14, was den frid belangt, haben die beiden kurf. der evangeliſchen ſtend gemiet vernomen, und diewil die churf. ſich erboten, das an key. mt. zu pringen, wollen ſie demſelben alſo nochkomen; doch dwil ein beſtendiger frid uſgericht werden ſolt, wolt von noten ſein, das der Ro. konig darin ouch gezogen, alſo das demſelben gepurliche gehorſam geleiſtet werden mocht.

(15) Zum 15. diewil die evangeliſchen ſtend furgewendt, das die verurſachung des Turken abgewendt werden möcht und die churf. nit wiſſen mogen, was dodurch gemeint, derhalben bitten ſie, das die ſtend ſich erkleren wolten, wie das zum erſten[2] ſein ſolt; doruf wurden ſich die churf. alsdan witer vernemen laſſen.

(16) Zum 16. belangend des reichsabſchid weren wol die erſten der evang(eliſchen) ſtend furſchleg etwas witleufig geſetzt und doch in den letſten neher ingezogen. ſo verſtunden es doch die beiden churf. dohien, das die evangeliſchen die abſchid bisher beſchloſſen nit witer anzufechten gedechten, usgeſcheiden die ſach des gloubens, ſonder beſchwerten ſich der kunftigen. das ſei ouch der churf. meinung nicht, das es dermoſſen verſtanden ſolt werden, ſonder ſei allein dohien gemeint, das glicheit gehalten, ainer als wol gehort als der ander, inmaſſen ouch daſſelbig ander ſtend nit gern nochloſſen wurden, und verſehen ſich, die evangeliſchen werden ſich dermoſſen nit beſchweren.

(17) Zum 17. und letſten, ob einiche buntnüß uſgericht ꝛc, befinden die churf. das angezeigt wurd, das kein buntnus wider kay. mt. uſgericht ſonder, ob ſonſt etlich gemacht, wurden die durch diſen frid, ſo der uſgericht, ſelbs

---

[1] S. oben Art. 2.

[2] Sic! Ohne Zweifel hat ſich der Schreiber unſerer Vorlage verleſen; es muß jedenfalls anſtatt „zum erſten“ heißen: „zu verſteen“.

ſallen und nichtig ſein. wo es nun den verſtand hette, wiſten ſie den nit anzuſechten; wolten daſſelbig der key. mt. alſo anzeigen, doch das der konig dorin ouch gezogen, ob wider den buntnus gemacht, das dieſelbig ouch ufgeloſt wurde. desglichen ouch der zwingliſchen halb, wo mit denen buntnus gemacht, dieſelben ſolten ouch inmoſſen wie die anderen ab ſein.

Und ſolichs alles wolten ſie alſo mit der kurz angezeigt haben."

VII.

Erklärung der evangeliſchen Stände auf dem Tage zu Schweinfurt am 23. April 1532.

(Antwort auf nr. VI.)

Straßb. Stadtarchiv AA 438 (Kopie).

(Vgl. S. 197 ff.)

„Am zinſtag noch jubilate iſt nochvolgende meinung gegen der beider churf. rete ſiergewent worden."

„Anfenglich die rethe u. botſchaften der evangeliſchen ſtend wuſtend ſich zu erinnern, was moſſen jungſt durch der churf. rete die mißverſtend, ſo ſie villicht in der evangeliſchen ſtend geſchriften und bericht geſchepft, angezeigt und inen zu erkleren gepeten.

(1) Und erſtlich belangend das Wort neuerung ouch das wort apologi und was dobi witer ierer gethonen anzeig nach ſolt zugeſetzt ſein, doruf wier uns erboten, ſolchs an unſere herſchaft und mitgeſanten zu pringen und uns in dem iers gemiets zu erholen, mit dem erbieten, ſo wier die mißverſtend zumolen ingenomen hetten, das wier uns alsdan doruf mit notturftigen bericht widerumb vernemen loſſen wolten, wie das durch ein lange geſchickte red witer erzelet, das hetten wier in bedenken genomen und inen doruf nochvolgender meinung anzuzeigen entſchloſſen: zum erſten, ſo haben wier unſern herſchaften und mitgeſanten des worts „nuerung" halb bericht gethon und doruf ier bedenken vernomen und bevelch empfangen, diß anzuzeigen: ſo das wort „neuerung" dohien het mogen erklert u. verſtanden werden, wie in unſer hern und der mitverwanten geſchrift angezeigt, das man uf diſem teil keinen nuewen artikel des gloubens erregen wolt, der bisher durch die gelerten diſes teils nicht erregt were⟨nd⟩, aber der ieren gnanten und der anderen bekanten ler und apologi zuwider werend, ſo bedorft es keiner witer erllerung noch disputacion. dwil aber diſer teil vaſt uf die confeſſion verbunden und die

ſach domit etwas ingezogen wurt, ſo haben [ſie] wol zu bedenken, was die notturft ſein wolt, in dem nochzuloſſen oder nicht. und derohalb weil es mit dem wort apologi die geſtalt und gelegenheit hat, das es mit der confeſſion ein ding und glich, correlativa oder respectiva, und die apologi ein ſchutzred und erklerung der confeſſion were, ſo kunden es unſere herren und oberen nicht vallen loſſen noch bewilligen, das das wort apologi ſolt usgethon werden, und das wolten die churf. ſolichs bei key. mt. dohien furderen, domit es alſo ſten bleib. aber des begerten zuſatz halb mochten ſie leiden, das noch der confeſſion und apologi geſetzt wurd: „und was denen noch rechtem eriſtentichem billichen verſtand gemeß, anhengig und nit zuwider were;“ dan das wort „erbar“ het allerlei weitleufige deutung, und wie es ſonſt bei den juriſten verſtanden oder genomen, mecht es ſich allhie her nicht wol liden[1] wellen, nochdem des glouben ſachen und der vernunſt wenig zuſamen ſtimen.

(2) Und als geſtern von wegen der zeremonien uuder anderen were angezeigt worden, das der beider churfurſten erachtens one not ſei ſolt, key. mt. domit zu beladen, dieweil wier bei der confeſſion ſolten gelaſſen werden, dordurch uns dan die geſuchte verenderung der ceremonien gereit an vorbehalten werd ꝛc., ſo hetten wier ſolichs under uns ouch bewogen; dieweil aber derſelb artikel ſeiner urſachen halben clor, wiſten wier, das unſeren hern und oberen, denſelben anderer geſtalt, dan wie iere ſchriſten vermogen, ſten und ſetzen zu laſſen, ganz beſchwerlich und der gewiſſen halben nicht nochzuloſſen ſein wolt. wier beten ouch, das inen die beiden churf. als hendler bei key. mt. alſo wolten furderen, dan unſere g[nedigen] furſten und die werwanten wolten gerne einen beſtendigen und unwiderdisputierlichen friden haben, domit ouch ieren g[naden] und inen kein uſlog derhalb begegnen möcht, als ob ſie ierer bewilligung zuwider theten. dorumb wölten wier es doſier halten, dwil uns ſolichs die confeſſion zulaſt und wier dobei bliben ſolten, das die key. mt. in ſolchen worten ouch noch geſtalt der ſachen in verenderung der ceremonien gar kein beſchwerung haben werd.

(3) Zum dritten das concilium belangend, wie es durch die beiden churf. doſier gehalten, das die erklerung des wort concilii halben, wir wier ſolche erklerung in unſeren gegenbedenken und ſchriften angezeigt hetten, nit not ſein ſolte, dan das wort „eriſtenlich“ begriff das alles und were dadurch alles das, das wier in ſolcher erklerung geſetzt, verwart ꝛc., aber ier churf. g. hetten begert, das wier uns vernemen wolten loſſen, was mit dem wort

[1] leiten?

„frei“ zu vernemen ſolte ſein. nun hielten wier es doſier, das es des concilii halb keiner disputacion bedurfen ſolte, ſonder dos die wort, wie die im abſchied des reichstags zu Nurenberg ſtünden, den verſtand, dovon unſerer gn. herren und ierer gnoden mitverwonten ubergebnen ſchriften melden, on inen ſelbs mitbrechten, und die vermeldunge⟨n⟩ in berierten ſchriften were zu gewiſſeren vernemen, uf dos hernochmols kein disputocion infallen mecht, beſchehen; ſo weren ouch die wort „gemein frei criſtenlich concilium in teutſcher nation zu holten“ in berierten zu Nurenberg und etlichen volgenden reichsabſchieden nit vergeblich geſetzt. dan do der churf. und furſten meinung nit geweſt were, uf ein ſolich ſonder gemein blos concilium zu ſchlieſſen, were on not geweſt, die wort frei criſtenlich zu ſetzen und dos es in teutſcher notion ſolte gehalten werden. wo mon onſehen wurd die bewegung, die man uf ongezeigten reichstog gehabt, wurde man, wos nit denen worten frei und anderen verſtonden werden ſolte, an zwifel befinden. ſolte es aber die meinung hoben, dos die key. mt. villicht us ſonderlichen bedenken ſich dorin mecht beſchweren und ſolichs olſo nit zuloſſen wellen, das diſe erklerung alſo geſetzt werden ſolte, ſo ochten es die verordeten dohien, das es villicht bei diſem teil ouch nit ſo groß beſchwerung haben möcht, aber alſo dos ſie ſich uf leinen anderen verſtand werden des concilion halben inloſſen, ⟨das⟩ [denn] wie ſolich erklerung uswiſt. ſo ouch einicher vertrog gemacht werden ſolte, ſo wurde man nichts underloſſen, darbei und an enden, do ſich das geburt, offentlich zu proteſtieren, das kein onder concilium gemeint von diſem teil gewilligt ſein wurd oder werd, dan dos noch ierem gegebnen verſtand criſtenlich und frei ſei, und dorin durch das wort gottes und ſein h. evangelion olle mißbruch, olle unrechte ler, aller unrechter wondel ſonderlich der geiſtlichen vom oberſten bitz uf den niderſten und was allenthalb in der kirchen mangelhoft befunden, geurteilt werd, das ouch in ſolchem concilio das merer nit vortrucken ſoll, wo es nit noch dem reinen wort gottes den beſſeren grund hott, das es ouch an ſolchem ort geholten werd, dohien man die leut, zu ſolchen ſochen geherig, ſicher bringen möge und dos ſie zu und von eim ſolchen concilio genugſom geleit haben, das ouch der beſchluß in ſolchem concilio nit den prelaten und biſchofen, wie zu Coſtens im concilio beſchehen, ols die acta deſſelbigen geben, ſtee, ſonder bei der ſchrift und einem jeden verſtendigen derſelben ſtee. und olſo wie geſagt, ſo es dem ſitzenden grafen[gericht] bort (?),[1]

[1] Die Stelle ſcheint durch Flüchtigkeit oder Gedankenloſigkeit des Abſchreibers verderbt zu ſein. „Bort“ vielleicht im Sinne von „gebührt“? Der Sinn des Ganzen iſt offenbar, daß im Concil ebenſo wenig wie im Grafengericht der Vorſitzende mitſtimmen ſoll.

das der ſo vorſitzt ſchwig, dermaſſen und wie ſonſt witer ein gemein frei eriſtenlich concilium ſein ſoll und nit anders wil man ein concilium gewilligt haben und alſo wil man diſe erklerung ſteen loſſen. und uf diſe meinung und mit ſolcher erklerung werden die ſtend diſes teils das concilium zu forderen und erforderen zu helfen bei key. mt. unbeſchwert ſein und ſonſt keiner anderen geſtalt.

(5) Aber was do belangt den 5. artikel, das ‹die› [den] anderen ſtend und poteſtaten die ler unſerer conſeſſion und wort gottes ouch frei geloſſen werden mocht, und aber die churf. rete achten, das ſolichs zu underloſſen ſein ſolt und dasſelbig uf zwen punct verurſacht; uemlich das man die ſtend ustrucklich beneut, das one not were, uns fremder ſachen als diſer der anderen ſtend halben werend, anzunemen: doruf wolten wier inen nit bergen, das nit on, wier hetten die ſtend, ſo in ſolcher conſeſſion ſein ſolten, benant, ouch etlich, wie ſie wiſten, hienzugeſetzt; das es aber der meinung ſolt geſchehen ſein, das es dernhalb anderen benomen und ouch nit vorbehalten ſein ſolt, das ſei die meinung nicht, dan dorumb ſei der articul der kunſtigen halben, ſo ſolich lere harnoch annemen wurden, angezeigt, domit es anderen ouch zugeloſſen werden möcht. ſo ſei ouch die benennung vornemlich deren halb geſchehen, domit man wiſſen mocht, wer hierin begriffen und hieher beſchriben were. das man ſich aber fremder ſachen annemen ſolte, ſei unſer gemiet gar nit, dan das diß nit fremde ſachen werend ſonder unſere g. hern und ierer mitverwanten halb, des weren gnugſam urſachen in den ubergebnen ſchriften angezeigt, nochdem ſich diſe ſtend — als ouch ein jeder criſt — ſchuldig erkenten, ierer nechſten not und nit allein für ſich ſonder ouch fur alle andere criſten zu gedenken, ſo vil es ſich mit gott liden wil. und ſo dtſer articul diſes teils ſtend halben ſolte fur ein fremde annenung gehalten werden, ſolt ouch nit dohien zu handlen ſein, das anderen ſtenden unſere lere ſolt verſchloſſen werden, nochdem es der hendler halben ouch andere und fremde ſtend werend, dwil doch alweg geſagt wurdet, das ſich die ſachen allein zwiſchen kay. mt. und diſen ſtenden erhalten ſolten. dieweil aber dobei ein anhang beſchehen, ob wort in der churf. mittel gebrucht werend, die ſolichs inſurten, das andere ſtend durch unſer zuthun usgeſchloſſen wurden, das wier uns deren vernemen laſſen wolten, domit man uf weg gedenken möcht, wie dem zu helfen were, zeichten wir diſes teils an, das der drit articul[1] ganz dohien gericht

[1] Der Artikel, welcher von den „fremden Unterthonen“ handelt, vgl. Pol. Korr. II p. 120 u. 127.

were, und ſo die ſtend den bewilgeten, wurde mit ierem zuthun anderen diſe ler benomen, dorumb ſie den gar nit liden mochten; hetten derhalben von wegen unſer gn. hern und ieren mitverwanten uſs undertenigſt geſucht, das der gar haruſſen geloſſen werde. ſo hette es ouch der anderen ſtend halben die gelegenheit und geſtalt, das ſich diſe ſtend in kein handlung konten noch wiſſen zu verpflichten, domit anderen die ler iers teils unbenomen, ſonder ierethalb uſtrucklich vorbehalten blibe, oder do ſie ſolten ſteen in einicher richtung vertrag oder abſcheid, do angehengt wurde, das anderen ſolche ler benomen oder das ſie ſich ſolten halten lut des edikt zu Worms uſgericht oder des Ougſpurgiſchen abſcheids; dan das konten ſie keineswegs mit gott und gewiſſen thun.

(6) Des ſechſten articul, die widerdeuſer und zwingliſchen belangend, diewil man ſich deshalben in ubergebnen geſchriften genugſamclich erklert, und wie dieſelb antwort geſtalt, alſo loſt man die pleiben. das man ſich aber ſolt vernemen loſſen, verſtentnus uſzuheben, das hetten die geſanten von ieren herſchaften und oberen nit beſelch, durſt ouch derhalb wenig disputacion, diewil, wie vor angezeigt, das ſie kein verſtentnus hetten, die offenſive geſtelt oder uſgericht, ſonder allein deſenſive. ſo weren ouch die ſtend alle, welche alhie, einer confeſſion, alſo das der unrechten lere der ſacrament halben niemans anhengig were. derhalben lieſſen ſie es bei ſolcher ierer erklerung beleiben. ſo wiſt man ouch, das andere ſtend und potentaten wol mit einander in uſſerlichen ſachen und dingen verſtentnus hetten, die doch ouch nit eins gloubens werend.

(7) Zum ſibenden, als diſer teil geſucht het, (daß) der anderen ſtend underthonen, ſo diſe leer bekanten, derhalben unbeſchwert mechten geloſſen werden, ſo ſie ſonſt kein nugerung in uſſerlichen dingen und ceremonien anfingen ꝛc., us was urſachen das ſie bedechten, ſolchen artikel dermoſſen (zu) ſtellen on not ſein, hetten wir vernomen. und were wor, hielten es ouch dorfier, das ſolichs, das die leer gottes wort den armen underthonen verboten wurde, zu der ſtend, ſo das verbieten, verantwortung gegen gott den almechtigen ſteen wolt. wier erkenten uns aber ſchuldig, unſers nechſten not, zuforderſt ſo es die ſelikeit antreffe, anzunemen und ſich deren nit zu entuſſeren. Dorumb wolt ſich nit anders gepieren, dan das wier ſolichs mit hechſtem vleis, das ſi derhalb unbeſchwert bliben, ſuchten. dan es mocht unſers achtens je nit ſo groſſe beſchwerung uf im haben, do dieſelben underthonen uſſerlich kein enderung oder nicht neues in ceremonien oder anderen dingen anfingen, das man ſie glouben ließ, was inen gott in dem fall diſer

leer halb ingeben wurd. ſo wuſt man wol, das man under anderen oberkeiten juden und andere unſers gloubens widerwertige litte und geſtattet, das ſie iere ceremonien bruchtend: was ſolte dan doran gelegen ſein, das man das arme volk unſers gloubens ouch und doch on vereuderung uſſerlicher ceremonien und bruch gedulden dete; und ſo das geſche, ſolte es zu einem gemeinen frid hoch nutzlich ſein und zu verhietung unfridens faſt vil dienen.

(8) So wiſten ouch die churf., was anhangs ſie bei dem artikel angezeigt, das die underthonen, ſo ſich des gloubens halb hienweg ziehen wolten, undeſchwert pleiben ſolten. nun konten oder wurden ſie nit unbeſchwert hienweck geloſſen werden, wan diſer artikel nit ſolt ein enderung haben; dan die oberkeiten wurden des gloubens halb urſach nemen wellen, ſie fur freſeler und ſtreflich zu halten und ſie glich als freveler nit wellen hienweck komen laſſen; und wan daſſelbig ſein ſoll, wurde der anhang bei den volgeten articulen, namlich ſo jemans von beiden teilen under der anderen oberkeit zu wonen beſchwert und verkouſen wolt, das der umbs gloubens willen nicht ſolt uſgehalten (werden), wenig frucht tragen. und dorumb verhoffen wier, ſie die underhendler werden ſich in ſolchen befliſſigen, dem ein linderung zu finden und zu machen, zuforderſt uf den weg, ſo ſie kein enderung der brouch vornemend, das man ſie dan ungeſtroft und mit friden ziehen loſſen ſolt und wolt.

Nochdem der acht artikel dohien gericht und erklert werden ſolt, das er diſem teil nit beſchwerlich ſin ſolt, nemlich ſo einer hienweg ziehen wolt, das er alsdan des gloubens halb nicht uſgehalten und dorin kein geſerd geſucht werden ſolt, doch das es mit wiſſen und willen beſchee, hetten die rete der beider churf. zu bedenken, das domit den armen leuten wenig gehotſen wert, dan ſolich wiſſen, willigen und verhenguus wurden ſie langſam erlangen. ſo hat es ouch bei uns den verſtand nit, das die underthouen ziehen mochtend, alſo das ſie nichts thun ſolten, ſonder einem jeden ſolt ſein gerechtikeit und oberkeit mit nachſteur und anderem, was von alter herkomen, vorbehalten ſein. wolten deshalb gepeten haben, das die wort „mit wiſſen und willen" mochten nochpleiben und der anhang gemacht werden, namlich „vorbehalten der oberkeit gerechtikeit und nochſteur, wie das von alter harkomen were."

(9) Zum nünden die prediger belangend, konden wier nit bedenken, das ſich der articul uf einichen weg wolt erkleren oder enderen loſſen, angeſehen was doran gelegen. und wer wol wor, wie geſteren geredt, das umb fridens willen je zu ziten etwas zu entwichen. dieweil aber diſe ſachen gott und ſin heilig wort ouch die ſeel und ſeligkeit belangen wott, darin uf angegebne maß mit gutem gewiſſen nicht zu wichen ſei; dan wie beſchwerlich das fallen wolt,

reichstag und andere reiſen zu beſuchen und zu thun und der predigen beroubt zu ſein, hat es ein jetzlicher tichtlich zu ermeſſen. dan es mochten herren und diener in krankheit fallen, die ſotten on troſt durch wort verſcheiden, welches groß beſchwerlich were. und wo das nit ſolt uf andere weg erhalten werden, wurd ervolgen, das dieſelbigen ſtend us mangel der prediger und ſacraments keinen reichstag noch andere derglichen tege nimer beſuchen konden noch würden, ouch iere leut dorzu oder einichen zug nicht bruchen noch vermogen. ſo geb ouch unſer articel, wie der ſteet, den gegenwurf, ſo die rethe der beiden churf. angezeigt, ier ſolution und uſloſung. dan es wurd ein furſt oder ſtand diſes teils in eins anderer churf., ſ(urſten) oder ſtands gepiet in der kirchen nicht predigen loſſen, es wurd im dan durch des orts oberkeit erloubt, ſonſt wurd es nit witer geſunnen dan in der herberg fur ſich und ſein geſind durch ſinen beruſten und beſtelten prediger predigen zu loſſen. aber uf den reichstagen ſolte und mieſte es ſten, wie in dem articul angezeigt; dan unſere gnedige hern und iere mitverwanten ſich do in nit anders verpflichten konnen. ſo vil belangen das veldleger und züge, hielten wier es doſier, ſo die ſtend diſes teils ire leut ſchicken, wurdet man inen den bevelch geben, das ſie ſich on ufrur und zichtig hielten, das ouch die prediger mit der moſſen predigen wurden, das man ſolcher ſorg nit bedurfen wurd. dwil dan die churf. rethe diſen articul alſo gemeſſigt, das allein das rein luter evangelium ſolt gepredigt werden, hett es ſo vil minder beſchwerung, dan des ort ſich die prediger diſes teils unverwislich halten.

(10) Von wegen des chamergerichts perſchonen konten die articul der gezirk oder kreiswal halben kein enderung lyden. ſonſt mocht von der ſtend unglichen oder widerwertigen gloubens und religion wegen nit lichtlich zu einhelliger wal einer kamergerichtsperſchon komen werden. ſolten ſich dan irrungen zutragen, ſo wer die letſt erger dan die erſt und in allweg beſſer, ſolichs jetzt zu furkomen. zum anderen wolt man glichwol niemans fur ſich ſelbs moß geben, ſonder das die verordneten perſchonen, ſo jetzo do werend oder ſonſt dohienkomen, ieres gloubens halben nicht weniger angenomen, oder derhalb beurloubt wurden.

(11) Des ſacraments halb in beider geſtalt het man ier erbieten gehort. dwil nun das ein articul, der criſtlich und zu gemeiner ruw und frid hoch dienſtlich, ſo wolt man ſolchs alſo mit hochſtem vleis geſucht und gebeten haben, daſſelbig witer bei key. mt. zu arbeiten und zu befliſſigen; dan ſo der articul erhalten wurd der zu ruw und frid vil und hoch dienend. was ouch der ſonſt mer nutz und guts mitpringen wirdt, were neſt gnugſam angezeigt, in hoffnung, ſie werden doran mer vleis keren und der almechtig werd ouch dorzu gnod und hilf verlihen.

(12) Bei dem articul, das kein teil den anderen ſchmehen ſoll, were ein anhang gemacht, namlich „on ſchmehe und ſcheltung und durch criſtliche underreb“ ꝛc. und das bis teil ſolt fallen loſſen „unrechte leer nit zu ſtraſen“, ſolchs kont man on beſchwerung der gewiſſen gar nicht thun; darumb ließ man den articul, wie der hievor geſetzt, bliben, usgeſcheiden das wort ſchmehe; wer ein witleufigs wort und mochten ſich dorus liederlich irrungen und unruw zutragen, und beder churf. bedachten anhang, wie der ſonſt ſtund, wolt man zuloſſen.

(13) Der jurisdiction und ceremonien halben beten wier bericht, nachdem ſie neſt nichts dovon gemeldet hetten, und ſonderlich das, ob von den ſtenden des anderen teils rechtwertigung were fiergenomen, das alsdan key. mt. ſolche proces gnediglich uſhebe und caſſierte. den ſolten die urteil volſtreckt werden, ſo wer es wider den anderen articul belangend die verendrung der ceremonien, der doch unſers verhoffens zugeloſſen werden ſolt. was aber erſtreckte und exequierte ulteil (sic!) werend, dorin wiſten wier uns nit zu beſchweren; aber das noch nit volnſtreckt zu exequieren, wurde den ſtand diſer ſachen faſt enderen und irr machen, dan ſonſt wurden die ſachen bei dem ſtand angevotner und zugeloßner leer nicht geloſſen ouch der fridlich anſtand untröſtlich ſein.

Der geiſtlichen gieter halb, ſo es die zeit hett, das man dovon reden mocht, wuſte man inen den bericht zu thun, dorus ſie verſteen ſolten, das unſere herſchaften und oberen wider recht niemans entſetzt haben. das wer ouch diſer ſtend gemiet und meinung noch alſo, das ſie niemans von geiſtlichen des ſinen entſetzen wollen. ſolt aber diſer articul alſo geſetzt werden, wolt die notturft ſein, den mit vilen limitacionen und reſtrictionen zu ſetzen und zu ſpecificieren, alſo das man ſich derſelben ſchwerlich verglichen wurd konnen. dan ſolt es die meinung haben, das die munch in cloſteren in ieren ceremonien, die unſer confeſſion nit gemeß, verharren wolten, und dan us unglichen predigen und ceremonien, wie durch die churf. rethe des forderen tags ſelbs geſagt, vil unrat folgen, ſo wurden ſie ſagen wellen, ſo ſie das nit dulden wellten, man ſpolier ſie, und diſem teil wellen uſgelegt werden, als het man den fridlichen anſtand ubergriffen; das were ſchwerlich. ſo hette es ouch die geſtalt, das oft ordensleut, ſo in einem cloſter werend, us criſtenlichem bedenken abfertigung bettend und im cloſterweſen nit lenger verharren wolten, darus volgt, das oft dri oder vier munch ein groß cloſter inhetten. ſo weren doneben vil armer pfarrer, nochdem die zugeng der kirchen gefallen, item ſchulmeiſter zu criſtlicher erziehung der jugent, kirchendiener und ander, den zu helfend und zulag zu thun zu ierem enthalt von noten. ſolt man dan zuſehen, das dri, vier oder wenig mer perſchonen ein merklich inkomen eins ſtifts oder cloſters

verſchwenten und, die billicher dovon underhalten werden ſolten, mangel haben, ſolichs were beſchwerlich. ſolt dan der articul dermoſſen ſten, wurde im keiner jeder zeit abziehen loſſen wollen und dorus vil unrats und irrtum volgen. derhalb das beſt were, das diſer articul hier uſſen geloſſen werd, dwil man doch mit gewalt niemand uhit nemen oder jemands entſetzen wolt.

(14) Koniglich wurd zu Hungeren und Böhem belangend, als er[1] ine von wegen ſeins hern nente, hetten wier vernomen, das die churf. zuvor fiergeſchlagen und mit ingezogen in diſe ſachen die religion belangend, dem konig gehorſam zu leiſten als einem Ro. ko.; nun wiſten ſie, das diſer articul in diſe ſach nit gehorende, das ouch die ſtend, alhie zugegen, derhalben underſcheiden und nit all einer jeden der berierten ſachen verwant weren; derhalben man ſich mit antwort doruf in diſem des gloubens handel nit vernemen loſſen kondt. dwil aber die churf. ſich deshalben bei herzog Johans Friderichen ſampt ſeinen verwandten in ſonder underhandlung eingeloſſen, wolten wier uns verſehen, ier churfurſtlich gnoden wurden diſen artieul bei derſelben handlung beruend loſſen.

(15) Und als die churf. gepeten haben, inen bericht zu thun, was man mit verurſachung des Turken gemeint haben welle, doruf iſt angezeigt: wie, wol daſſelb anzeigen allein von der ſtend wegen der wal verwant geſchehen were, ſo würde doch jetzo bevolen, diſen bericht von wegen aller ſtend diſes teils anzutragen, und zwiſeln nicht, die churfurſtlichen rethe haben gut wiſſens, in was laſt die teutſch nation bis hieher des Durken halben geſtanden und ſteet." Auf eine Erörterung, weſſen Recht auf Ungarn das beſſer gegründete ſei, das des Woywoden oder Ferdinands, wolle man ſich nicht einlaſſen, ſondern nur hervorheben, das die Türkeneinfälle mit dem Streit zwiſchen den beiden Prätendenten eng zuſammenhingen. Würde ſich Ferdinand mit dem Weida vertragen, ſo wäre damit wahrſcheinlich auch die Türkengefahr abgewendet. Damit alſo die Reichsſtände nicht um eigentlich fremder Sachen willen immer wieder Türkenhilfe leiſten müßten, ſollte der Kaiſer gebeten werden, zu vermitteln und das Reich von dieſer großen Laſt zu befreien.[2]

(16) „Des reichs abſchid halben wer onnot ain artieul zu ſetzen, dan der vergangen abſcheid halben wiſt man wol, das alle diſe ſtend in volſtreckung und volbringung derſelben ſich dermoß gehalten und erzeigt, usge-

---

1 Sc. der Wortführer, d. i. der ſächſiſche Kanzler Dr. Brück. Vgl. Pol. Korr. II p. 117.

2 Der Wortlaut dieſer intereſſanten Stelle iſt bereits in der Pol. Korr. II 133 Anm. abgedruckt, weshalb ich hier nur den Inhalt andeute.

ſcheiden ſo vil die ſach des gloubens und den neſten Augspurgiſchen abſchied antroffen hat, das ſie die letſten nit geweſt ſeind; dorumb ſolt der articul ſteen bliben. dan ſonſt wolt er verſtanden werden als ob diſe ſtend ſich dermaſſen erzeigt, das ierenthalben mer dan anderer ſtend halben not geweſt, ſie derwegen ſonderlich zu verbinden.

(17) Die buntnus berierend lies man es der ſtend halben diſes teils pliben bei dem bericht, der gegeben wer worden bei dem articul die zwingliſchen belangend, nochdem kein buntnus mit niemans offenſive gemacht, hetten ouch das fallen zu loſſen nit bevelch, ſo mocht ouch nit ainem jeden nochpuren der lantſrid wellen verkundt ſein; dorumb hoffen ſie, es wurd key. mt. halben ouch nit beſchwerung haben, das diſer artieul nochgeloſſen werd.

Und nochdem der beider churf. verordete rete us erzelten berichten gnugſam erklerung aller angezeigter mißverſtend vernomen, ſo wellen es die verordeten diſes teils dohien ſtellen, ob nun die churf. ierem neſtgethonen erbieten noch witer furſchleg in ſchriften thun wolten, die on beſchwerung der gewiſſen diſes teils zu erfolgen und zu einem gemeinen criſtlichen friden dienlich ſein mochten; mit entlicher bit und beſchluß, die ſach allenthalben der unvermidlichen notturft noch dohien zu verſteen und zu richten, domit ſie zu ſonderlicher criſtlicher einikeit mochten gedien und gepracht werden. doch wellen ſie ſolichs alles fur nichts beſchließlichs ſonder ungevorlich vertrulich und underredswis angezeigt haben."

Druck von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel).

WIDENER LIBRARY
Harvard College, Cambridge, MA 02138: (617) 495-2413

If the item is recalled, the borrower will be notified of the need for an earlier return. (Non-receipt of overdue notices does not exempt the borrower from overdue fines.)

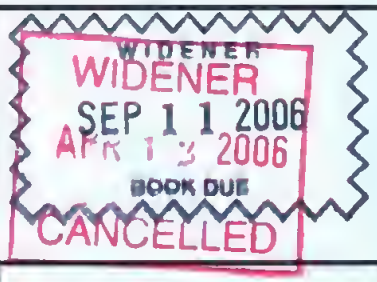

Thank you for helping us to preserve our collection!